This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

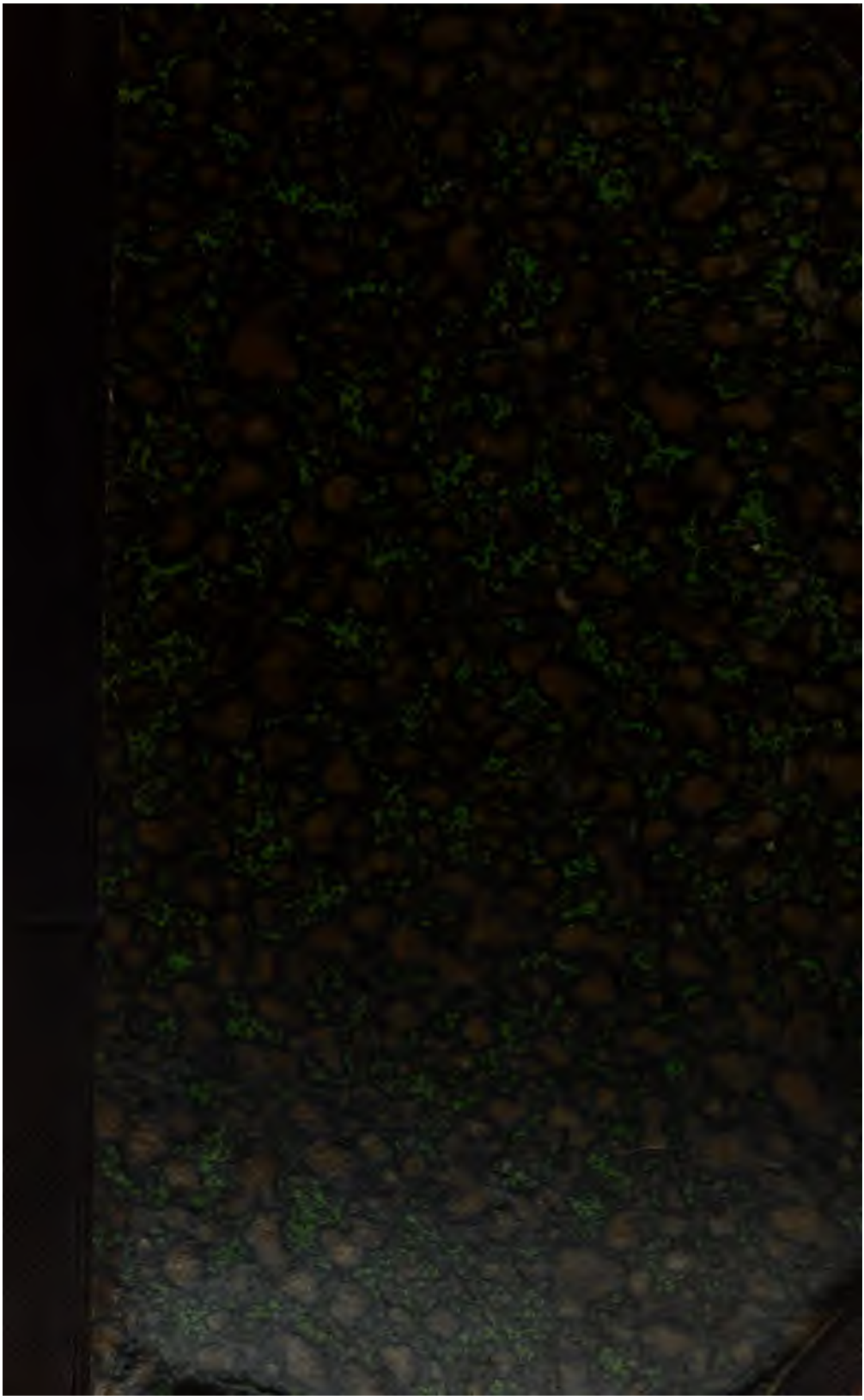

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und W. Kieke.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1894.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

FEB 10 1969
LIBRARIES
STACKS
FEB 10 1969

B191
.I48
v.32

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen župa und župan. Von A. P. Ritter von Schlechta-Wssehrd 1, 140

Kleine Beiträge zur Geschichte Eberhard Windeckes, des Biographen des Kaisers Sigismund von Prof. Dr. J. Loserth 18

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Nach Archivquellen von P. Laur. Wintera (Schluß) 25

Die Halsgerichtsbarkeit der Stadt Braunau. Von Dr. C. Havelka 48

Ein Städtezwist in Westböhmen. Von W. Mayer 55

Beiträge zu einer Geschichte der Musik in Böhmen. Von G. E. Pazauret. (Schluß) 63

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn. Von Prof. R. Huyer (Fortsetzung und Schluß) 77, 170

Böhmen die Heimat Walthers von der Vogelweide? Von Dr. H. Hallwich . 93

Geschichtschreiber des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron. Von Dr. J. M. Klimesch 158, 256

Die Aufführungen des Höritzer Passionsspiels. Von H. Lambel . . . 194, 298

Die Wyschehradfrage. Von Julius Lippert 213

Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal. Von R. Wolkan 273

Elisabeth Johanna Weston. Eine vergessene Dichterin des 16. Jahrhunderts. Von A. Rebhann 305

Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg. Von Val. Schmidt 317

Canaparius und Brun. Von Dr. R. F. Kaindl 338

Ueber die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens. Von Dr. J. Grunzel. (Schluß) 348

Ein deutsch-böhmisches Reiterregiment im 30jährigen Kriege 1625—1635 . . . 357

Die Prager Goldschmiedezunft. Von Ferd. Menčik 384

Die Kunst- und Baudenkmale der Salhausen im Elbethale. Besprochen von Prof. R. Müller. II. Waltirsche 401

Bemerkung. Von Dr. L. Schlesinger 316

Bericht über die Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 89

Mittheilungen der Geschäftsleitung 89, 212

Literarische Beilage.

Seite

Bernau F.: Hassenstein 38
Bretholz L.: Geschichte Mährens I, 1 34
Burdach R.: Vom Mittelalter zur Reformation 48
Čelakovský J.: Povšechné dějiny právní 31
Grabl H.: Die Reformation im Egerlande 74
Hallwich H.: Firma F. Leitenberger 23
Hawelka K.: Gedichte 64
Helbig J.: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland . . 60
Jireček H.: Unser Reich vor 2000 Jahren 47
— Antiquae Boemiae topographia hist. 33
John A.: Zur Volkskunde des Egerlandes 78
— Zur Culturgeschichte des westl. Böhmens 78
Kisch: Das Testament Mard. Meysels 22
Lahmer R.: Ehrenhalle von Nordböhmen 61
Loserth J.: Balthasar Hubmaier 20
— Die kirchl. Reformbewegung 36
Max F.: Zweiundachtzig Lebensjahre 63
Müller R.: Die geschichtlichen Kunstdenkmale der Stadt Bensen 56
Müller W.: Beiträge zur Volkskunde 62
Neuwirth J.: Zur Kritik der Kunstnachrichten 55
— Nachträge zur Entwickelungsgeschichte der Gothik 55
Nicoladoni A.: Johannes Bünderlin 36
Nováček A.: Vemeschriften 7
Ohorn A.: Wenn sich zwei Herzen scheiden 43
Paudler A.: Ein deutsches Buch 77
Partsch: Philipp Clüver 75
Raab C. v.: Regesten I. 40
Ressel G. A.: Ortsgeschichte von Turn 39
Riegl A.: Volkskunst 52
Schlosser J. v: Die Bilderhandschriften K. Wenzels 10
— Elfenbeinsättel 53
Scriptores rerum Silesiacarum XIII, 1 7
Strakosch-Graßmann G.: Der Einfall der Mongolen . . . . . 1 u. 64
Tábra F.: Kanceláře a písaři 5
— Soudní akta I. 71
Tittmann J.: Heimatskunde des Ascher Bezirkes 57
Truhlář J.: Listář Boh. Has. z Lobkovic 20
Vatter J.: Leipaer Erinnerungen 64
Wehl F.: Alfred Meißner 41

Seite
Zedtwitz-Liebenstein C.: Dau bring ich nu was 42
— Vermischte Gedichte 42
Zeitschrift des Vereines für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXVII. A. . . 7
Zschokke H.: Die theolog. Studien 50
Zur Feier des 100j. Jubiläums von K. Franzensbad 24

Neue Literatur 1891/2. Bücher S. 80. — Zeitschriftenschau S. 21, 39.
Programmschau 1893. Von Dr. Horčička . . . . . 44, 65 u. 88

Dr. Franz Schmeykal.

Der 5. April dieses Jahres wird ein trauriger Gedächtnißtag in der Geschichte der Deutschen in Böhmen für alle Zeiten bleiben. An diesem Tage verschied Dr. Franz Schmeykal, der langjährige, allgemein geehrte und geliebte Führer der Deutschen in Böhmen, der beste Sohn unseres Volkes, wie er mit Recht so oft noch zu seinen Lebzeiten, wie nach seinem Tode genannt worden ist. Das ganze Volk trauert im tiefsten Schmerze über den erlittenen unersetzlichen Verlust und weiht dem Dahingeschiedenen Thränen der Dankbarkeit und Liebe. Ist es doch seines Vorkämpfers, seines Berathers, seines Freundes beraubt worden, der seinen hellen Blick auf die allgemeine Wohlfahrt seines Volkes unablässig lenkend, es doch nicht verabsäumte, auch den einzelnen kleineren nationalen Vereinigungen seine unvergleichliche Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. So stand er auch unserem Vereine freundschaftlich nahe, und als er vor 7 Jahren in vollster Lebenskraft, umjubelt von den Volksgenossen, seinen sechszigsten Geburtstag feierte, nahm er freudig bewegt den Brief der Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins entgegen, den ihm die Vollversammlung als erste derartige Ehrung des Vereins einmüthig zuerkannt hatte.

Schmeykals weit ausgreifende politische und nationale Wirksamkeit ist mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Volksstammes in den letzten dreißig Jahren auf das Innigste verknüpft. Diese seine umfassende, für die Geschicke unseres Vaterlandes oftmals ausschlaggebende Thätigkeit eingehend und vollauf zu würdigen, möge als Ehrenpflicht unserer Vereinszeitschrift im Auge behalten werden. Dieses Blatt aber sei dem bitteren Schmerze geweiht, den alle unsere Vereinsgenossen ob des Hinscheidens des unvergeßlichen Ehrenmitgliedes empfinden, dessen Angedenken auch in unserer Vereinsgeschichte allzeit in größten Ehren bewahrt werden wird.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hieke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1893/94.

Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen župa und župan.

Von

A. P. Ritter von Schlechta-Wssehrd.

Die im letzten Jahrgange der Mittheilungen (S. 223) veröffentlichte Studie des Herrn Landesausschußbeisitzers J. Lippert über den historischen Werth der Bezeichnungen župa und župan in der böhmischen Geschichtsschreibung gab die unmittelbare Veranlassung zu der vorliegenden bescheidenen Arbeit.

Lippert hat in seiner Studie nachgewiesen, daß die zuerst von Palacký in die böhmische Geschichtsschreibung eingeführten und seither von den amtlichen böhmischen Historiographen recipirten Bezeichnungen župa und župan als synonyme Begriffe für Gau oder Kreis (regio, provincia) und Gaugraf (castellanus, praefectus, comes) in dieser ihnen nunmehr ausschließlich beigelegten Bedeutung urkundlich nicht belegt werden können. Lippert war nicht der erste, der sich in diesem Nachweise versuchte, indem bereits im Jahre 1875 Prof. Šembera [1]) und in neuerer

1) Prof. Šembera in dem Artikel „O úkladném útoku Kunrata Znojemského na biskupa Jindřicha Zdika“ (Časopis českého musea 1875 str. 47—81). Derselbe in dem Artikel: „O domnělém rozdělení země české a moravské na župy“ (Čas. česk. musea 1878 str. 1—14).

Zeit der rühmlichst bekannte Forscher Prof. A. Sedláček[1]) die gleiche Behauptung aufstellten — aber keine der früheren Arbeiten erschien mir so überzeugend, als die speciell diesem Thema gewidmete und erschöpfende Darstellung Lipperts.

Ist aber in dieser Richtung ein kaum mehr zu widerlegender Nachweis geführt worden, so dürfte an die interessirten Fachkreise die Nothwendigkeit, sich mit der Frage nach der eigentlichen Bedeutung der beiden im Titel erwähnten Bezeichnungen eingehend zu beschäftigen, umsomehr herantreten, als dieser Nachweis vielleicht eine Berichtigung der bisherigen Terminologie in den Darstellungen der alten inneren Verfassungsverhältnisse des Landes bedingen und zugleich das Entstehen einer nicht unbedeutenden Lücke in der älteren böhmischen Cultur- und Rechtsgeschichte fühlbar machen wird. Lippert und seine beiden Vorgänger versäumten nicht, ihre Aufmerksamkeit auch dieser Frage zuzuwenden, freilich geschah dies nur versuchsweise und bloß gelegentlich der zunächst zu erweisenden negativen Begriffsbestimmung beider Worte. Prof. Šembera versucht das Wort župa als Bezeichnung für das Burggrafenamt[2]) (úřad purkrabský) zu deuten und glaubt, es stehe in keinem Zusammenhange mit dem Worte župan, das seiner Meinung nach erst durch die päpstlichen Decrete in Böhmen eingeführt und hier in der Bedeutung von „Herr" (pán, baro) gebraucht worden sei. Prof. Sedláček erklärte das Wort župa als Bezeichnung für das Recht zum Ausüben gewisser Regalien und eine ähnliche Bedeutung legt auch Lippert demselben bei, indem er es richtig bloß durch „Herrschaft" (dominium) wiedergeben zu können glaubt.

Der Ursprung und eigentliche Sinn dieser beiden Worte wird aber kaum so leicht feststellbar sein, und wenn es Verfasser dieser Zeilen, ungeachtet der Voraussetzung, daß diese von so bewährten Gelehrten aufgerollte Frage nunmehr auch von anderer autoritativer Seite noch eingehender behandelt werden wird, unternommen hat, dieselbe zum Gegenstande der vorliegenden eigenen Studie zu machen, so geschieht es mit der Bitte, der freundliche Leser möge die Absicht des Verfassers nicht verkennen und seine Arbeit nur als einen bescheidenen Versuch beurtheilen,

---

1) A. Sedláček: Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels (Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1890).

2) Die Unrichtigkeit dieser Annahme beweist die später noch zu erwähnende Urkunde des Markgrafen Carl v. 26. März 1342, wo zwischen der župa und dem Amte des Burggrafen scharf unterschieden wird.

der lediglich den Zweck hat, die interessirten Kreise durch die Aufnahme dieser Studie in eine vielgelesene historische Zeitschrift auf die Wichtigkeit der neu entstandenen Frage nochmals aufmerksam zu machen.

I.

Ich beginne zunächst mit der Aufzählung aller jener Bedeutungen, die dem Worte župa bei den einzelnen slavischen Völkern, in deren Sprache es sich erhalten hat, beigelegt werden.

Bei den Südslaven kommt das Wort župa einmal in der Bedeutung von Hausgesinde — die dalmatinischen Serben sollen es noch heute in diesem Sinne anwenden — dann wieder in der Bedeutung von Territorium, Landbezirk vor. Als Gewährsmann für die letztere Bedeutung gilt Constantin Porphyrogenitos aus dem 10. Jahrhunderte, der von den Charwaten schreibt, daß ihr Land in Županien (εἰς ξουπανίας) getheilt war. In dieser Bedeutung wird župa auch in serbischen Geschichtsquellen, in dem Gesetzbuche des Zaren Stephan Dušan und anderorts erwähnt. Einzelne Belegstellen des eben gedachten Gesetzbuches gaben Anlaß, župa auch als „die Gesammtheit der Bevölkerung eines solches Bezirkes" zu deuten. In Kärnthen findet sich für župa der Begriff von Salzwasser, Salzerde,[1]) bei den Elbeslaven und Ruthenen die Bedeutung von Erdgrube, Erdhöhlung[2]) vor, und in weiterer Ausführung dieser Begriffsbestimmung wird župa in zahlreichen polnischen Urkunden als „Salzbergwerk", „Salzniederlage", „Bergwerksniederlage" überhaupt erklärt[3]) und soll in Polen in dieser Bedeutung heute noch gebräuchlich sein.

In Polen hieß aber župa auch die Kammer, in welcher die Staatsbeamten öffentliche Geldabgaben einsammelten. Linda, der Verfasser des monumentalen „Slownik jezyka polskiego" übersetzt es in diesem Sinne mit „Zollbude", Einnehmerbude und citirt als Beleg hiefür die folgende Stelle aus der polnischen Nationalgeschichte von Naruszewicz (Tom. VII, 86): „Slowo dawné Slowianské supa czyli szupa, ko-

1) Jungmanns Slovník unter dem Worte župa.

2) Dr. Herm. Jireček: Ještě slovo o významech „župa" a „župan" (Časopis česk. musea 1878 str. 321—329).

3) Dieser Bedeutung entspricht auch die für Polen nachweisliche Bezeichnung des „župnik" = Salzrichter, Salzfactor.

mora, w ktorej urędnicy skarbowi [1]) wybierali grosse do udziadu ich straży należące . . .“

Als allgemeine Bezeichnung einer Zahl- oder Sammelstelle für öffentliche Abgaben muß das Wort župa auch in einem Schreiben des Herzogs Konrad von Schlesien an die Stadt Glogau vom 25. Mai 1261 erklärt werden. Wir lesen hier folgenden Passus: „. . . Ut hee cause ad nos pro honore ducatus pertineant, tam in iudicio, quam in solucione iudicati; supanis tamen, castellanis et aliis omnibus beneficis nostris eciam in hiis casibus nichil pro supis a dictis hominibus petituris vel recepturis.“ [2])

An diese Bedeutung lehnt sich eine andere an, die durch zwei Briefe des Herzogs Konrad von Krakau vom Jahre 1239 und 1242 belegt ist. „Nullum castrum“ — heißt es daselbst — „edificabunt, sed antiqua propter defensionem terre reficient, hoc tamen adhibito moderamine, quod in huiusmodi refecione nullum beneficium, quod vulgariter suppa vocatur, ab ipsis hominibus exigetur.“ [3]) — Župa bedeutet hier sonach die bei dem Baue landesfürstlicher Burgen zu entrichtende, offenbar bei einer allgemeinen Zahlstelle (župa) abzuführende Abgabe.

Für Böhmen und Mähren läßt sich keine der bisher angeführten Bedeutungen urkundlich bestimmt nachweisen. Aus Gründen, die später angeführt werden, glaube ich jedoch annehmen zu können, daß die beiden letztangeführten Bedeutungen des Wortes župa demselben auch hier beigelegt wurden. In böhmischen Urkunden erscheint das Wort župa das erste Mal im Jahre 1146 u. zw. als Name eines dem Könige Wladislaw I. gehörigen Dorfes bei Rokytzan.[4]) Hierauf verschwindet das Wort für mehr als ein Jahrhundert aus dem böhmischen Diplomatar und kommt das zweite Mal erst in einer Urkunde vom J. 1283 vor.

Theodorich Spatzmann (Spachymanus) (damals Burggraf von Brüx und Landesunterkämmerer) bekennt in einem Reverse vom 27. Dec. 1283, daß er vom König Wenzel gewisse Güter in Bor (bona in Bor) nomine suppae erhalten hat, behält sich jedoch vor, dem Könige diese Güter, sofern er bei dem Landrechte nachweisen würde, daß sie ihm iure pro-

1) skarb = Schatzkammer, fiscus, skarbowi daher = Schatzmeister.
2) G. Tchoppe und G. Stenzel: Urkundensammlung zur Geschichte der Städte in Schlesien. Hamburg 1832, S. 348.
3) L. Rzyszewski et A. Muczkowski: Cod. diplom. Polon. II, 1 p. 20 et 33.
4) Erben: Regesta Boh. et Mor. I, 118. Der Herausgeber bezeichnet die Urkunde allerdings als verdächtig.

prietatis et dominii zugehören, sammt der župa zurückzustellen.[1]) Allgemein wird angenommen, daß es sich hier nur um die Uebertragung eines beschränkten Herrschaftsrechtes handeln konnte, aber selbst bei dieser Auslegung bleiben die im Schlußpassus enthaltenen Worte: „bona in Bor . . . una cum suppa restituere“ nicht ganz verständlich. Der Ausdruck „nomine suppae“ kommt noch in drei anderen Urkunden aus der Zeit der Luxemburger vor. Am 31. August 1319 verspricht König Johann den Ständen der Bautzner Provinz, daß er weder diese Provinz, noch auch die Städte Bautzen, Kamentz und Löbau Jemanden suppe nomine einräumen, übertragen oder überlassen, noch auch sie verpfänden oder verkaufen oder in Tausch geben werde („. . . cuiquam supp nomine concedi, conferri aut committi nec obligari nec vendi aut permutari ullo unquam tempore debeant“).[2])

Die zweite Urkunde ist datirt vom 20. August 1323 und beinhaltet eine Bestätigung der Freiheiten der böhmischen Stände. Der König gelobt unter anderem, daß er einem Ausländer eine kgl. Veste oder Burg weder suppe nomine noch auf irgend eine andere Art überlassen, noch auch einen solchen in denselben zum Burggrafen einsetzen werde.[3])

Der ganze Inhalt dieses Majestätsbriefes erinnert an ein fast gleichlautendes Privilegium, welches König Johann im Jahre 1310 den böhmischen und mährischen Ständen gemeinschaftlich verliehen hat, und zeigt auch eine gewisse Uebereinstimmung mit dem Inhalte eines dritten Privilegiums, welches den mährischen Ständen bereits am 18. Juni 1311 verliehen wurde.

In dem Privilegium vom Jahre 1310 entspricht dem obcitirten Passus die nachstehende Stelle: „. . . firmamus, quod nullum capitaneum, nullum purcravium vel castellanum in castris nostris, nullum benificiarium vel officialem aliquem in Bohemia vel Moravia vel in curia nostra ponemus alienigenum . . .“[4])

Der bezügliche Wortlaut des mährischen Privilegiums lautet dagegen folgendermaßen: „. . . Ceterum . . . pollicemur eisdem, quod nun-

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 562.
2) Emler: Regesta Boh. et Mor. III, 213.
3) Ibidem III, p. 351 („Promittimus praeterea nullo alienigenae aliquam municionem regalem vel castrum aliquod suppe nomine vel alio quocumque modo committere vel locare aut eum burgravium facere in eosdem nisi tantum Boemis“).
4) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 973.

quam alicui alteri, quam Moravo in Moravia aliquod officium suppe committemus . . .“ [1])

Bei dem Vergleiche dieser im sonstigen Inhalte fast übereinstimmenden Urkunden ergibt sich die Thatsache, daß das Amt eines Burggrafen auf königl. Kron- und Kammergütern als ein officium suppae angesehen wurde. Wie so es aber zu dieser Bezeichnung kam und worin der Unterschied zwischen dem Verwaltungsrechte dieser Burggrafen und dem Verfügungsrechte jener Personen bestand, denen kgl. Kron- und Kammergüter nomine suppae überlassen wurden, darüber suchten wir in dem Texte der bezüglichen Urkunden vergebens eine Erklärung. Letztere erhielten wir jedoch aus einer anderen Quelle.

Prof. J. Čelakovský fand nämlich in einem in der Fürst Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag sub Sign. Nr. 394 aufbewahrten Diplomatarium regis Georgii (pag. 156) eine aus dem 15. Jahrhundert stammende böhmische Uebersetzung des letztbesprochenen Majestätsbriefes vom Jahre 1311, und in dieser Uebersetzung wird die früher citirte Stelle desselben nachstehend wiedergegeben:

„. . . . že nikdy žádnému jinému než Moravcovi v Moravě některého úřadu **komorního** poručiti nemáme.“ [2])

Das Wort župa wird somit in dieser Uebersetzung — wie Prof. Čelakovský selbst hinzufügt — ausdrücklich mit dem Worte „Kammer“ (kgl. Kammer) identificirt.

Und diese Erklärung der Bezeichnung župa entspricht nicht nur dem Texte der obbesprochenen vier Majestätsbriefe, sondern erscheint auch, was zu erweisen meine Aufgabe sein soll, nach dem Inhalte anderer Urkunden als vollkommen zutreffend.

Zunächst sei hier jener Urkunde erwähnt, in welcher das Wort župa für Böhmen und Mähren das letzte Mal diplomatisch nachweisbar ist. Der Text dieser wichtigen Urkunde ist in der Anmerkung fast wörtlich abgedruckt.[3]) Sie ist am 26. März 1342 ausgestellt. Markgraf Carl eximirt

1) Ibidem III, 11.

2) Prof. Čelakovský im Časopis česk. musea 1875 str. 476.

3) In nomine sancte et individue Trinitatis Amen. Nos Carolus . . . marchio Moraviae . . . Notum sit . . . Quod fidelis dilecti Dytlini Mauricii civis nostri Brunnensis grata servicia . . . pensantes ac sibi nec non heredibus et successoribus suis volentes obinde graciam facere specialem . . . villam ipsius Dytlini et heredum suorum dictam Wassaticz (Wostitz) in Snoymensi provincia situatam, a **suppa** nec non a villicatione, poprawczionatu et iudicio provinciali Snoymensi et specialiter ab omnibus et singulis iuribus et iurisdictionibus, quibuscumque vocabulis in

in derſelben das Dorf Woſtitz von der suppa, von der villicatio, vom poprawczionatus und von dem iudicium der Znaimer Provinz. Unter den drei letztangeführten lateiniſchen Bezeichnungen ſind drei genügend bekannte Provinzämter gemeint u. zw. das Pflegſchafts- oder Verwaltungsamt, das Strafrichter- und Civilrichteramt.

Schon aus dieſem Grunde, wie auch aus dem ganzen Inhalte der Urkunde müſſen wir ebenſo in dem Worte župa die Bezeichnung irgend eines Provinzamtes vorausſetzen. Dieſe vier Aemter werden im weiteren Texte der Urkunde blos in drei Aemter zuſammengefaßt, in die suppa, zuda (iudicium) und in das Amt des Burggrafen, der in den Urkunden jener Zeit mit dem villicus häufig identificirt wird[1]) und zweifellos der Vorſtand des als „villicatio“ bezeichneten Amtes war.

Das Amt des popravce wird im weiteren Texte nicht wiedererwähnt, entweder weil es in dem Worte zuda (cuda) mitinbegriffen iſt[2]) oder weil es mit dem Rechte des cyppus (die Halsgerichtsbarkeit) über das Dorf Woſtitz dem Beſitzer des letzteren, Dytlin, ſelbſt übertragen wurde,

---

vulgari Moravico seu latine vocentur, in quibus ad **suppam** et ad **zudam** Snoymensem et ad quoscumque beneficiarios ipsa villa ab olim pertinebat et que seu quas ... **purcravius** et beneficiarii Snoymènses in eadem villa Wassaticz quomodolibet obtinebat (sic), ... absolvimus et tenore presentium eximimus ac omni modo libertamus, sic ut idem Dytlinus heredes ac successores ipsius in iam dicta villa Wassaticz amplius in perpetuum dominio utili et directo necnon iurisdictione perfecta plenaque iudicio nullis diminutis penitus vel exceptis pociantur gaudeant et fruentur. Ipsis nichilominus indulgentes ac plenam liberam et omnimodam potestatem similiter et ex certa nostra sciencia concedentes, ut in sepedicta villa cyppum malefactorum et delinquencium facere et habere .. debeant atque possint, iuribus et consuetudinis **suppe** seu **zude** ac **purcravii** et beneficiariorum Snoymensium predictorum non obstantibus quibuscumque. In maioris quoque gracie nostre cumulum memorato Dytlino duximus indulgendum, ut curiam suam ibidem in Wassaticz, in qua de muro fecit habitacula, plus fossatis et muris per circuitum communire debeat et firmare. Quo circa fidelibus nostris dilectis capitaneo, **camerario, zudario, purcravio** ceterisque beneficiariis Snoymensibus presentibus et futuris mandamus ..., quatenus contra nostras huiusmodi graciam absolucionem ... quidquid penitus attemptare eis ausu temerario contraire non debeant ... Actum et datum Brunne VII. Kalendas Aprilis a. d. 1342. (Codex Mor. VII. 289—290; Emler: Regesta Boh. et Mor. IV. 442—443; das Original im Pirnitzer Schloßarchive.)

1) Vgl. Brandl: Glossarium pag. 365 („vladař“).

2) In einer Urkunde vom 7. Sept. 1341 wird das „ius bohemicale“ als „ius poprawcze seu czude“ erklärt (Emler Regesta IV, 399).

oder endlich deshalb, weil es, wie die an den Passus über die Verleihung des Rechtes des cyppus geknüpften Worte „iuribus . . . suppe seu zude ac purcravii . . . non obstantibus“ andeuten würden, als ein Annex eines jeden der übrigen Provinzämter gedacht wurde.

Für die Feststellung des Wirkungskreises des Amtes župa wäre es nun gewiß sehr wesentlich, wenn constatirt werden könnte, wie die mit den oberwähnten Aemtern betrauten Beamten bezeichnet wurden, namentlich aber wie die Beamten des župa-Amtes selbst hießen, das an der Spitze der Provinzämter genannt wird und daher der Person des urkundenden Markgrafen am nächsten gestanden sein dürfte. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der in Rede stehenden Urkunde selbst. Denn in derselben wird dem „capitaneo, camerario, zudario, purcravio ceterisque beneficiariis Znoymensibus“ der Auftrag ertheilt, das dem Dytlin verliehene Privilegium zu respectiren. Sehen wir nun von dem capitaneus als dem obersten Landesbeamten ab — Provinzbeamte, die diesen Titel geführt hätten, sind in jener Zeit urkundlich noch nicht nachweisbar — und vergleichen wir die Reihenfolge der übrigen Beamten mit der Reihe der unmittelbar früher aufgezählten Aemter, dann kann sich der Auftrag an den Kämmerer ebenso nur auf das Amt der župa beziehen, wie der cudarius mit dem Amte der cuda, der purgravius mit dem Burggrafenamte, mit der villicatio zusammenhängt.

Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung findet ihre Bestätigung, wenn man das dem Dytlin verliehene Immunitätsprivilegium mit anderen Urkunden ähnlichen Inhaltes vergleicht. So überläßt König Wenzel im Jahre 1297 (29. Jänner) dem Frauenkloster von St. Katharina in Olmütz das Dorf „Coruſſan“ und befreit es zugleich „ab iudicio et iurisdictione **camerariorum, czudariorum** et beneficiariorum omni nec non iudicum quorumlibet officialium Moraviae.“[1])

Das genannte Dorf wird von der Gerichtsbarkeit sämmtlicher landesfürstlichen Beamten Mährens, somit auch von der Jurisdiction des Amtes župa eximirt und da in der früher besprochenen, ebenfalls von dem Landesfürsten ausgestellten, Urkunde vom Jahre 1342 das župa-Amt an die Spitze aller Provinzämter gestellt ist, können wir auch hier die Vorsteher desselben füglich nicht in den letzten allgemein bezeichneten Kategorien von Beamten schlechtweg inbegriffen, sondern viel eher als in den die Reihe der Beamten eröffnenden Kämmerern ausdrücklich bezeichnet vermuthen. Thatsächlich werden in Urkunden aus jener Zeit die Kämmerer fast regel-

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 747.

mäßig an der Spitze der Beamten oder doch wenigstens unmittelbar nach dem Landeshauptmann angeführt, und wo immer die bestandenen Lands- und Provinzämter oder deren Beamten aufgezählt werden, immer entspricht im großen Ganzen die Reihenfolge derselben derjenigen der beiden letztbesprochenen Urkunden.

So z. B. in der Urkunde des Königs Johann vom 25. Jänner 1319: „mandavimus universis camerariis, villicis, iudicibus, czudariis nec non universis beneficiariis per Boemiam constitutis.“[1])

Oder in einer Urkunde des Markgrafen Carl vom 10. September 1348: „. . . universis ac singulis camerariis, zudariis, iusticiariis, villicis, purchraviis, poprawczonibus, beneficiariis et quibuscumque officialibus per marchionatum nostrum Moraviae constitutis.“[2])

Ebenso werden überall dort, wo *persönlich* bestimmte Provinzbeamte namentlich aufgezählt werden, die Kämmerer stets an die Spitze gestellt u. zw. schon seit der ältesten Zeit. Z. B. 1215: „Bauorum camerarium, Zauisse castellanum, Welim iudicem, beneficiarios Olomucensis provinciae . . .“[3])

Vom wesentlichen Belange ist auch der Vergleich der oben näher erörterten Urkunde vom Jahre 1342 mit einem anderen *Exemptionsprivilegium*, welches im Jahre 1338 ebenfalls vom Markgrafen Carl dem Dorfe Schattau verliehen wurde.

„Eximentes“ — heißt es in dieser Urkunde — „nihilominus villam eandem[4]) perpetua exemptione a **solutione collecte regie seu berne** et a iurisdictione quorumlibet villicorum seu provincialium iudicum czudariorum et beneficiariorum Znoymensium ac totius nostri marchionatus Moraviae, ita ut nulli omnino hominum, cuiuscumque status aut condicionis extiterit, preterquam dictis civibus, liceat in eadem aliquam exercere iudiciariam potestatem seu iurisdictionem . . .“[5])

---

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. III, 200. Vgl. übrigens ebendaselbst andere Urkunden (III, 270, 591, 635 u. 643, IV, 533).

2) Brandl: Codex Mor. VII, 613. Vgl. ebendaselbst pag. 362, 570 oder in Erbens Regesta I, 408, II, 36, 1073 u. a.

3) Erben: Regesta I, 260; vgl. außerdem ebendaselbst pag. 261, 263, 589 u. v. a.

4) id est „villam nostram Schattew dictam, quae ad villicationem nostram Znoymensem spectavit.“

5) Brandl: Codex Mor. VII, 139—141. Ein ähnliches Privilegium verlieh Kaiser Karl am 12. Mai 1342 den Bürgern der Stadt Znaim für alle ihre Landgüter. („Praeterea . . . . concedimus civibus antedictis id est Znoy-

Die dem Dorfe Schattau ertheilte Befreiung von der Gerichtsbarkeit der landesfürstlichen Beamten war eine allgemeine und erstreckte sich somit auch auf den Kämmerer und das für die Znaimer Provinz früher nachgewiesene Amt župa. Nun wird aber hier weder des Kämmerers, noch der župa Erwähnung gethan, während alle übrigen, in der Urkunde vom J. 1342 aufgezählten Beamten der Znaimer Provinz auch hier in derselben Reihenfolge benannt werden. Erwägt man jedoch, daß die collecta oder berna in die kgl. Kammer einfloß, deren Verwaltung dem Kämmerer oblag, dann erklärt sich auch die auffällige Außerachtlassung des Kämmerers.[1]) In der Befreiung von der Entrichtung der Steuer (berna) war zugleich die Eximirung von der Jurisdiction des Kämmerers ausgesprochen, und denken wir uns an Stelle der ebenfalls an die Spitze gestellten Worte „a solutione collecte" den Ausdruck „a iurisdictione camerarii" oder „a suppa", dann ist die Reihenfolge der Aemter und der Beamten dieselbe wie in der Urkunde vom Jahre 1342.

Die „suppa Znoymensis" dürfte daher nichts anderes gewesen sein, als die landesfürstliche Kammer für die Znaimer Provinz, ein Kameralamt, beziehungsweise eine Sammelstelle für die landesfürstlichen Einkünfte aus dieser Provinz.

In einer ähnlichen Bedeutung fanden wir ja das Wort župa in dem bereits früher bezogenen Schreiben des Herzogs Friedrich Conrad von Schlesien vom Jahre 1261 gebraucht und auch die für Polen nach-

---

mensibus —, ut bona et ville eorum ..... perpetue libertata et exempcione a solucione collecte regie seu berne et a iurisdictione quorumlibet villicorum seu iudicum provincialium, czudariorum et beneficiariorum Znoymensium .... gaudere debeant.") Codex Mor. VII, 573—574.

1) In Privilegien, welche bloß die Befreiung von der Landessteuer beinhalten, ergeht der Auftrag zur Darnachachtung nur an die Landeshauptleute, Kämmerer, deren Hilfsbeamte, und an die Burggrafen, welche den Kämmerern bei der Einhebung der Steuer unterstützten, nicht aber an die czudarii oder iudices. So befreite Kaiser Carl IV. am 16. April 1348 die Güter des Saarer Klosters von der Zahlung der allgemeinen Landessteuer („a solucione berne seu collecte generalis") und befiehlt allen gegenwärtigen und zukünftigen Landeshauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Burggrafen, Steuereinnehmern und allen seinen anderen Beamten und Unterthanen in Böhmen und Mähren dieses Privilegium zu respectiren. („Mandantes .... universis capitaneis, camerariis, subcamerariis, burgraviis, bernariis et collectoribus berne ceterisque nostris officialibus et subditis nostris per Boemiam et Moraviam, qui tunc sunt et pro tempore fuerint.") Codex Mor. VII, 570.

gewiesene und von Linda mit „Zollbude" und „Einnehmerbude" verglichene Bedeutung des Wortes župa als „eine Kammer, in welcher die Beamten Groschen einsammelten", ist sehr wohl erklärlich, wenn man sie in ihrem Ursprunge auf den Begriff einer Zahlstelle für landesfürstliche Einkünfte zurückführt. Denn die für ein größeres landesfürstliches Kameralamt übliche Bezeichnung konnte, falls župa in Polen wirklich zu der Bedeutung einer schlichten „Zollbude"[1]) herabgesunken ist, ganz gut auch auf die kleineren Einhebungsstellen für Zölle und Mauthen übertragen worden sein, da die Einhebung von Zoll und Mauthen ursprünglich nur ein Regalrecht des Landesfürsten war und daher auch nur für dessen Kammer erfolgte.

Wenn wir ferner in dem der Stadt Kremsier verliehenen Privilegium des Bischofes Theodorich von Olmütz vom 19. Juni 1290 den Passus lesen: „. . . Item annuimus ipsis, ut omnem suppam liberam habeant et questus trahendi vasa vini vel cerevisie ad ipsos cives spectabunt . . .",[2]) so werden wir vielleicht auch hier unter dem Worte župa nur irgend eine Einnehmerbude, eine von Abgaben an den Bischof befreite (libera) Einhebungsstelle für einen Einfuhrszoll von bestimmten Waaren zu verstehen haben. — Leider ist das Vorkommen des Wortes župa in der Bedeutung eines Provinzamtes nur das eine Mal urkundlich belegt, und es liegt daher die Frage nahe, ob der Bestand eines solchen selbständigen Kameralamtes, wie wir es unter der Bezeichnung župa verstanden wissen wollen, in jener Zeit anderweitig überhaupt erwiesen ist und ob die für ein solches Amt etwa anderwärts vorkommende Bezeichnung die Vermuthung in Betreff des Wirkungskreises des župa-Amtes und der Benennung seiner Vorsteher auch thatsächlich rechtfertigt. Eine derartige Frage könnte meiner Ansicht nach nur bejaht werden.

König Wenzel überläßt am 1. Mai 1298 dem St. Clara-Kloster in Olmütz die Insel Lasecz und bezeichnet letztere als zu seiner Olmützer Kammer gehörig („. . . insulam Lasecz ad cameram nostram Olomucensem spectantem . . .").[3])

Daß unter dieser Olmützer Kammer nur ein Kameral- als Provinzamt gemeint sei, liegt auf der Hand.

---

1) Das Citat Lindas aus Naruszewiczs „Historya naród. polsk." VII, 86 scheint mir die gewählte Uebersetzung des Wortes župa durch Zollbude nicht ganz zu rechtfertigen.

2) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 646.

3) Emler: Regesta II, 772.

Der Bestand solcher als „Kammern" bezeichneten Provinzämter ist übrigens schon aus dem Grunde zweifellos, weil in den Urkunden aus dem Ende des 13. und aus dem Anfange des 14. Jahrhundertes neben den böhmischen und mährischen Oberst- und Unterkämmerern, als den Vorstehern und Beamten der beiden selbständig verwalteten Centralkammern auch Provinzkämmerer genannt werden, die ebenso Vorsteher einer Kammer sein mußten, wie es die Landeskämmerer waren,[1]) so die camerarii Pilsnenses, Brunenses, Olomucenses, Pracovienses, Znoymenses, Bitovienses (Vetovienses).[2])

Bestanden aber in einzelnen Provinzen selbständige Kameralämter, die kurzweg auch als „Kammern" bezeichnet wurden, und halten wir daran fest, daß ein Gewährsmann aus dem 15. Jahrhundert das Wort „suppa" durch „komora" übersetzte und diese Erklärung nicht nur dem Texte der einen Urkunde, sondern auch den von uns gezogenen Schlüssen aus vielen anderen Urkunden vollkommen entspricht, dann dürfte es auch nicht mehr gewagt sein, die Znaimer župa mit dem von dem Znaimer Kämmerer verwalteten Kameralamte zu identificiren. Sollte aber in dieser Beziehung noch ein Zweifel auftauchen und erschiene die behauptete ursprüngliche Identität der Bezeichnungen župa und komora nicht so feststehend, als hievon der Verfasser selbst überzeugt ist, so dürften vielleicht alle Bedenken behoben sein, wenn man auch die nachstehenden, auf die vielbesprochene „suppa Cadanensis" bezüglichen Urkunden unter einander verglichen hat.

Am 21. Jänner 1310 bestätigt der deutsche König Heinrich dem Friedrich von Schönburg und dessen Brüdern jenen Majestätsbrief, den einst König Albrecht ihrem Vater Friedrich über das Amt der župa in Kaaden sammt deren Pertinenzen und drei in diesem Briefe genannten Dörfern verliehen hat („. . . litteras, quondam Friderico patri suo,

1) König Wenzel II. nennt in einer Urkunde vom 20. April 1305 den „Vitlin de Olomucz, camerarius camere nostre . . ." (Emler: Regesta II, 877.

2) Vgl. Emler: Regesta II et III. Daß unter solchen Kämmerern nicht etwa die häufig auch als camerarii bezeichneten Landrechtsboten (nuntii) gemeint sind, geht aus der hohen socialen Stellung derjenigen Personen hervor, die als Kämmerer der oberwähnten Provinzen genannt werden. So gehörten z. B. alle Kämmerer der Brünner und der Olmützer Provinz, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. urkundlich genannt werden, dem alten Herrenstande an, wie Wznata v. Lomnic, Johann v. Mezeřitz, Gerhard v. Kunstat, Johannes v. Sternberg, Sdeslaus v. Sternberg, Vok v. Krawarz u. a.

super officio suppe in Kadano cum suis pertinentiis ac quibusdam aliis tribus villis in eisdem litteris contentis . . .").[1])

Am 15. September 1312 verzichten Friedrich, Herrmann und Friedrich (der Jüngere), Brüder von Schönburg, auf alle Rechte, die ihnen zu dem Amte der Kaadner župa zuſtehen („. . . omnibus iuribus et actionibus, quae nobis in officio suppe Caddanensis et pertinentiis eius ex quacumque causa competunt —") und erklären alle hierauf bezüglichen Urkunden für nichtig mit Ausnahme jenes Majeſtätsbriefes, den ihnen König Johann über die zur beſagten župa gehörigen Güter unter dem gleichen Datum von Neuem („. . . exceptis litteris dicti domini nostri regis, quae de novo super bonis ad dictam suppam pertinentibus sub simili dato harum litterarum recepimus ab eodem.") verliehen hat.[2]) Der in dieſer Urkunde vorkommende Ausdruck „suppa Caddanensis" beſtärkte die meiſten der einheimiſchen Forſcher in der Anſicht, daß župa den Gau oder Kreis bezeichnete, indeſſen beweiſt die vorher citirte Urkunde ganz klar und deutlich, daß es ſich hier nicht um die Verwaltung der župa oder des Kreiſes Kaaden, ſondern um ein Amt der župa in Kaaden ſelbſt handelte und die locale Bezeichnung „Caddanensis" daher bloß die Lage, den Sitz des župa-Amtes anzugeben hatte, keineswegs aber der Name der župa ſelbſt war.

Irrthümlich iſt auch die bisherige Behauptung, daß die Herren von Schönburg das officium suppe Caddanensis, auf welches ſie 1312 verzichteten, auf Grund einer neuen gleichzeitig ausgeſtellten Beſtellungsurkunde wieder angenommen haben, denn nach dem Texte der obigen Urkunde erhielten ſie zwar vom Könige einen neuen Majeſtätsbrief über die Pertinenzen der Kaadner župa, nicht aber über das zurückgelegte župa-Amt.[3])

---

1) Emler: Regesta Boh. et. Mor. II, 1235.

2) Emler: Regesta III, 43.

3) Dem entſpricht auch nach unſerer Erklärung des Wortes župa vollkommen, daß König Johann, als er im Jahre 1341. den Hof Prelak („in districtu Cadanensi") für die Dauer von ſechs Jahren von der Entrichtung aller Abgaben befreite, hievon nicht die Herren v. Schönburg, ſondern den Landeshauptmann, den Kämmerer, Unterkämmerer und die Burggrafen in Kaaden („capitaneo, camerario, subcammerario et purgraviis in Kadano") verſtändigt (Emler: Regesta IV, 365). Das Kaadner Župaamt wurde offenbar — ebenſo wie dies in anderen Provinzen ſchon früher geſchehen iſt, gleich im Jahre 1312 aufgehoben und der Centralkammer einverleibt.

Worin nun diese Pertinenzen bestanden haben und welche drei zu den župa gehörigen Dörfer in der Urkunde v. J. 1310 gemeint sind, hierüber belehrte uns bereits Prof. Sedláček in seiner Abhandlung über den Ursprung des böhm.-mährischen Adels an der Hand einer im Wiener Staatsarchive befindlichen Urkunde v. 5. October 1352. Der Wortlaut dieser wichtigen Urkunde ist in Balbins Miscellanea I. Dec. Tom. VIII. pag. 152 abgedruckt, ein kurzer Auszug aus derselben befindet sich auch in Brandls Codex Moraviae VIII. — Ich lasse hier mit wenigen Auslassungen den Text den Urkunde nach Balbin folgen.

Pragae 1362 in octavo sancti Wenceslai.

Nos Albertus, Friedericus et Ditricus fratres de Schonburg .... quod licet nos et bonae recordationis progenitores nostri infra scripta castra praedia possessiones, reditus et proventus ab excellentissimis principibus dominis nostris quondam Boemiae regibus clarae memoriae in feudum et iusto teutonicalis feudi titulo rite possederimus, sicut eadem possessio multis terrigenis, de quorum fide et legalitate praesumitur, fuit hactenus et est publice manifesta, nos tamen bona fide et de sincere mentis nostrae simplicitate literas regales super ostensione feudorum et aliorum nostrorum iurium recipere negleximus praedictorum. Dominus noster ....., ut de feudis et iuribus nostris certa possit habere notitia animo deliberato, et sano praecedente consilio castra nostra Birsenstein et Egerberg, medietatem oppidi et medietatem thelonei in Bresnicz, villam dictam Wartha et sylvam ibidem et in oppido Kadano decem marcas redituum super hereditario iudicio et quadraginta marcas reddituum census annui super ordinario censu ibidem in Kadano et malleos minerarum ferri, item villam Brunnersdorf et Niclasdorf cum omnibus aliis villis ad praedicta castra spectantibus nec non censibus .... in feudum nobile iusto et teutonici feudi titulo, sicut eadem progenitores nostri et nos hactenus tenuisse dignoscimur, donavit. ....“

Vergleichen wir den Inhalt dieses Reverses mit den beiden früher besprochenen Urkunden vom J. 1310 und 1312, so ist unschwer zu errathen, daß der Zins von 40 und 10 Mark in der Stadt Kaaden die in der Urkunde des Jahres 1310 erwähnten Pertinenzen der Kaadner župa sind und die Dörfer Wartha, Brunnersdorf und Niklasdorf die daselbst gedachten tres villae waren. Bezüglich der Burgen Pirschenstein und Egerberg erklärte Prof. Sedláček, daß sie auf einem im Jahre 1312

noch unbebauten Gebiete ſtanden und ſpäter errichtet wurden. Ich bemerke nur noch, daß Brunnersdorf und Niklasdorf erſt in der zweiten Hälfte das 13. Jahrhd. von einem Bürger der kgl. Stadt Kaaden Namens Arvo angelegt waren und König Ottokar der St. Marienkirche bei der Brücke in Prag am 11. Nov. 1261 das Patronatsrecht für die in dieſen neuen Dörfern zu erbauenden Kirchen übertragen hat.[1]) Das unmittelbar bei Kaaden gelegene Dorf Wartha iſt älteren Urſprungs. Schließlich müſſen wir noch den obigen Revers der Herren von Schönburg mit einem Majeſtätsbriefe des Königs Johann vom 24. December 1319 vergleichen, mit welchem den Bürgern der Stadt Kaaden ihre Vorrechte beſtätigt wurden. In dieſer Urkunde lautet ein Paſſus folgendermaßen: „. . . . . quod pro parte civium civitatis nostre Chadanensis est expositum coram nobis, ipsos cives et civitatem prefatam infra scripta iura a longis retroactis temporibus habuisse, videlicet quod iudicium et theloneum ipsius civitatis nemo habet vel debet concedere, committere vel locare nisi iurati cum communi consensu civium predictorum, de quibus quidem iudicio et theloneo nobis et **camere nostre** quadraginta sexagenas gr. denar. pragensium annis singulis debent solvere. . . . . "[2])

Die Kaadner Bürgerſchaft hatte ſeit altersher ihre Gerichtsbarkeit und Zollgerechtigkeit, ſie mußte jedoch hiefür jährlich 40 Schock Prager Groſchen in die kgl. Kammer abführen. Dieſer Betrag entſpricht aber nach der damaligen Markwährung ziemlich genau demjenigen Zinſe, den die Herren von Schönburg im Lehensbeſitze hatten, davon abgeſehen, daß auch der den letzteren gehörende Zins ausdrücklich als eine für das erbliche Richteramt (super hereditario iudicio) zu entrichtende jährliche Abgabe bezeichnet wird. Der in Rede ſtehende feſte Zins erſcheint alſo einmal als eine Pertinenz der Kaadner župa und dann wieder als eine, in die kgl. Kammer einfließende Abgabe. Derartige, bei der kgl. Kammer abzuführende Zinſe werden aber in gleichzeitigen Urkunden ebenſo als Pertinenzen der Kammer bezeichnet, wie hier der Zins von 40 Mark als eine Pertinenz der župa gedacht wurde. So z. B. in einer Urkunde v. 8. April 1318 der Zins v. 5 Mark im Hofe Hradiſch („censum quinque marcarum in Hradisch camerae regiae pertinentem").[3]) Es war ſomit ein und derſelbe Zins — einer anderen jährlichen Abgabe wird in der obigen, die

1) Emler: Regesta II, 128.
2) Ibidem III, pag. 229.
3) Emler: Regesta III, 177.

Rechte und Pflichten der Kaadner Bürgerschaft erschöpfend aufzählenden Urkunde des J. 1319 nicht Erwähnung gethan — eine Pertinenz sowohl der župa, wie der Kammer. Diese Thatsache ist aber gewiß ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Bezeichnungen župa und komora ursprünglich synonym waren. — Das bisher gewonnene Resultat der urkundlichen Forschung dürfte genügen, um die Bedeutung des Wortes župa in den wenigen Urkunden zu erklären, in denen es sich für Böhmen und Mähren diplomatisch überhaupt nachweisen läßt.

„Castrum aut bonum suppe nomine committere alicui" hieße — wörtlich übersetzt — Jemandem eine Burg oder ein Gut Namens der (landesfürstlichen) Kammer überlassen. Personen, denen ein Gut in dieser Weise überlassen wurde erwarben offenbar ein Nutzungsrecht über dieses Gut, wahrscheinlich das Recht zum Bezuge der von dem Gute bei der kgl. Kammer sonst abzuführenden Nutzungen und Abgaben. Dieses Recht wurde dann vielleicht schlechtweg ebenfalls mit dem Worte župa bezeichnet, so wenigstens könnten wir uns den früher hervorgehobenen Schlußpassus in dem Reverse des Theodorich Spatzmann theilweise erklären. Spatzmann wahrte sich die Freiheit, dem Könige die ihm suppe nomine überlassenen Güter sammt dem Rechte zur Einhebung und Nutznießung der von denselben in die Kammer zu entrichtenden Abgaben (z. B. der Kollekten der Unterthanen) für den Fall zurückstellen zu dürfen, daß er das Eigenthumsrecht an diesen Gütern nachweisen würde. Denn als Eigenthümer dieser Güter stünde ihm ein Recht der letztgedachten Art füglich nicht zu.

Uebrigens kann das Wort župa an dieser Stelle („una cum suppa restituere) auch in der Bedeutung einer kleineren Einhebungsstelle für gewisse Kameralgefälle gebraucht worden sein. Die „bona in Bor" waren vielleicht die „Pertinenzen" derselben gewesen.[1])

1) Welches der vielen Orte des Namens Bor (Haide, Haida) in Böhmen hier gemeint sei, konnte ich nicht feststellen. Theodorich Spatzmann wird im J. 1289 „Burggraf von Pfrauenberg" genannt und es lag daher nahe, zu vermuthen, daß er dieses Amt schon im Jahre 1283 bekleidete und das in der Nähe von Pfrauenberg bei Tachau gelegene Gut Bor (Haid) erworben hat. Indeß war in Pfrauenberg noch im J. 1285 Beneda v. Trzebel Burggraf und das letztgemeinte Bor soll seit 1262 den Herren v. Schwamberg gehört haben. Spatzmann dürfte daher im J. 1283 noch Burggraf in Brüx gewesen sein. Im J. 1277 wird er ausdrücklich „purcravius in Ponte" genannt und noch im J. 1280 kommt er in einer Urkunde der Bürger der Stadt Brüx als Zeuge vor. Bemerkenswert scheint mir jedoch auch die Thatsache zu sein, daß im J. 1285 ein „Bohuslaus de Bor" „camerarius Pilsnensis" war und im

Der Ausdruck „officium suppe“ wäre dagegen — ebenso wie König Wenzel in einer, im Formelbuche das Zdenko von Trzebecz erhaltenen Urkunde von dem „officium camerae“ spricht[1]) — im engeren Sinne als die Verwaltung eines Kameralamtes, einer Einhebungsstelle für kgl. Einkünfte zu erklären, im weiteren Sinne aber auch als die Bezeichnung für die Verwaltung der zur kgl. Kammer gehörigen Burgen und Güter zu verstehen, da man kgl. Kameralgüter in ihrer Gesammtheit gewiß ebenso als „župa“ benannte, wie man zu ihrer allgemeinen Bezeichnung nachweislich das Wort komora gebraucht hat.[2])

Nur unter dieser Voraussetzung konnte der anonyme Translator aus dem 15. Jhd. die bekannte und früher schon besprochene Stelle in dem kgl. Privilegium v. 18. Juni 1311 „officium suppe committemus etc.“ durch die Worte „úřadu komorního propůjčiti etc.“ wiedergegeben haben, obgleich sich der Ausdruck officium suppe an dieser Stelle nur als eine allgemeine Bezeichnung für das Amt eines Burggrafen auf kgl. Burgen darstellt.

So übereinstimmend auch mit unserer Erklärung die Resultate sind, welche sich bei dem Vergleiche derselben mit den aus Böhmen und Mähren stammenden relevanten Urkunden ergeben, so scheinbar widersprechend ist die Verschiedenheit der Bedeutungen, in denen das Wort župa in anderen slawischen Ländern gebraucht wurde. Diesen, in die frühesten Zeiten der slawischen Geschichte zurückreichenden Widerspruch vermag auch nicht mehr die urkundliche Forschung zu erklären, seine Lösung kann nur der philologischen Speculation gelingen. Aber so auffällig er auch ist, so kann er, selbst wenn seine Erklärung auf etymologischem Wege nicht gelänge, noch immer nicht einen Gegenbeweis für unsere auf Böhmen und Mähren beschränkte Erklärung bilden. Denn nur in den seltensten Fällen gelingt es, den mehr als tausendjährigen Entwickelungsproceß, den ein Wort von seinem Ursprungsbegriffe aus auf den Wanderungen von der frühesten Heimat in die verschiedensten Weltgegenden zu überstehen hatte, so klar zu legen, daß der Zusammenhang der mannigfachen Begriffe, welche die spätere Nachwelt diesem Worte beilegte, genau erklärt und bewiesen werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

J. 1291 zugleich mit Theodorich Spatzmann, Bohuslav v. Klenowe und Racek v. Bor zum Schiedsrichter in einem Grenzstreite zwischen K. Wenzel und Herzog Ludwig von Baiern bestellt wurde.

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II, 1003 (Wenceslaus rex confert militi Brunoni „officium et curam camerae nostrae totius per Moraviam“ per unius anni curriculum).

2) Vgl. Brandl: Glossarium.

Kleine Beiträge zur Geschichte Eberhard Windecke's, des Biographen des Kaisers Sigismund.

Von
Prof. Dr. J. Loserth.

Eberhard Windecke von Mainz, der uns eine ausführliche Biographie des römischen Kaisers und böhmischen und ungarischen Königs Sigismund hinterlassen, ein Werk, das, so berühmt es ist, leider noch immer in ungenießbarer Ausgabe vor uns liegt, beansprucht von Seiten der Deutschen in Böhmen ein besonderes Interesse, denn man weiß, daß er schon in früher Jugend längere Zeit in Böhmen geweilt und dies Land vor anderen lieb gewonnen hat. Eberhard Windecke war nach gemeiner Annahme 1382 geboren.[1]) Er stammte aus Mainz; darum nennt er sich auch in dem unten folgenden ersten Documente Eberhard Windekk von Mainz. Noch in jungen Jahren, denn er zählte nicht viel über eilf Jahre, kam er nach Eger: „Do blieb ich, erzählt er im 4. Capitel der Lebensbeschreibung Sigismunds, bei Nickol Junckherr und Rüdiger Junckherr und Franz Benzelin etwa ein Vierteljahr und wanderte über Elbogen und Pilsen nach Prag. Hier war ich bis 1395. Da zog ich wieder von Prag nach Mainz."[2]) 1410 trat er in die Dienste Sigismunds: „In derselben Zeit, sagt er im VIII. Capitel, zog ich Eberhard Windecke von König Sigmund gen Preßburg in Ungarn und war daselbst am hl. Kreuztage (14. September) 1410. Da nahmen mich die Preßburger wider Gottes Ehre und Recht und Klugheit gefangen. Und sie wären gern hart mit mir verfahren, wenn sie eine Schuld an mir gewußt hätten." In des Königs Diensten ist Windecke 10 bis 12 Jahre geblieben und hat hier Sigismunds wechselvolle Geschicke an seiner Seite mit erlebt. Eine Zeitlang finden wir ihn — es war 1415 — in den Diensten des Markgrafen von Brandenburg. Am Hofe Sigismunds „fand er im Finanzwesen Beschäftigung und be-

1) Es wäre doch zu wünschen gewesen, daß der Uebersetzer von König Sigismunds Leben des Eberhard Windecke die gröbsten Verstöße des Textes berichtigt hätte. Um z. B. nur einen solchen Fehler herauszuheben: Seite VIII wird bemerkt, daß Eberhard 1382 geboren sei. In Capitel IV erzählt dagegen Windecke, daß er zu einer Zeit, als er nach dem Obigen also noch gar nicht geboren war, nämlich als Kaiser Karl, der bekanntlich 1378 starb, seinen Sohn in Brandenburg einführte, zum ersten Mal von Vater und Mutter wegzog.

2) Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, XV. Jahrh., 1. Bändchen, S. 5.

gleitete den König auf seinen Reisen und war auch als dessen Gesandter und Unterhändler, ja selbst als Rathgeber thätig."[1])

„Die veränderte Politik Sigismunds im Jahre 1420 nöthigte ihn, aus seiner Umgebung zu scheiden. Seit 1423 lebte er in Mainz. Der König hatte ihm zur Belohnung für seine Dienste die Anwartschaft auf ein Lehen in Echzell gegeben, und da er in dessen Besitz nicht gelangen konnte, ihm dasselbe durch ein Lehen auf dem Zolle zu Mainz ersetzt.

Als Bürger dieser Stadt trat er zu dem Erzbischof in nahe Beziehungen. In den politischen Streitigkeiten der Stadt spielte er eine bedeutsame Rolle. Ueber seine letzten Lebensjahre ist wenig bekannt; man nimmt an, daß er über 60 Jahre alt geworden sei.

Windecke's Charakter gehört, wie sein neuester Uebersetzer sagt, nicht gerade zu den edelsten, aber seine Geschäftstüchtigkeit, Gewandtheit und kluge Mäßigung in politischen Dingen, vor allem aber die treue Anhänglichkeit an König Sigismund sind im Stande, uns mit seinem Wesen auszusöhnen."

Ueber den Inhalt, die Bedeutung und die Anlage seines Werkes zu sprechen, steht uns an dieser Stelle nicht zu. Nur das Eine mag hier betont werden, daß er verschiedene Ereignisse aus seinem Leben, die ihm besonders nahe gegangen, in dem Werke oft mit Stillschweigen übergeht, oder sie nur in knappster Weise und mit wenig belangreichen Worten berührt. So berichtet er im 246. Capitel: Damals war Peter zum Juckel mit dem Bischof von Mainz in Preßburg gewesen und hatte starke Beschuldigungen gegen mich Eberhard Windecke vorgebracht, welche aber, wie es sich später wahrheitsgemäß herausstellte, erlogen waren. Daher ritt ich nach Nürnberg und, da der König nicht kam, nach Preßburg und fand ihn zu St. Pölten, 8 Meilen von Wien. Meine Klage lautete also: „Allergnädigster lieber Herr! Ich klage Euch und bin genöthigt, vorzubringen solch großes Unrecht, welches Ew. Gnaden und auch mir geschehen ist; denn mir ist von Ew. Gnaden gar große Gunst erwiesen." Nun bittet er den König, den genannten Juckel vorzuladen, was der König auch mit dem Schreiben de dato Straubing anno 1430 am Abend unserer lieben Frauen Nativitatis (7. September) that. Man weiß, in welche Streitigkeiten Eberhard Windecke damals verflochten war,[2]) aber die eigentliche Klage, die er führte, ist leider nicht mitgetheilt.

1) v. Hagen S. IX.

2) S. hierüber den Aufsatz von Johann Gustav Droysen, Eberhard Windeck, im III. Bd. d. S. Berichte d. kgl. sächs. Ges. der Wissenschaften pag. 206 ff.

In derselben Zeit hatte er einen Proceß vor dem Nürnberger Hofgerichte zu führen; er war nämlich von den Verwaltern des Preßburger Hospitals auf die Zahlung einer Summe von 500 Gulden verklagt worden. Wir erfahren dies aus einem eigenhändigen Schreiben Windecke's de dato Regensburg, 20. Mai, in welchem er an die Domherren des Stiftes und Capitels St. Martin in Preßburg die Bitte stellt, zu untersuchen, wie man dazu komme, von ihm die Summe von 500 Gulden zu verlangen. Sollte er in der That dem Spitale das Geld schulden, so werde er es wohl bezahlen. Das Original dieses Schreibens befindet sich in meinen Händen. Es ist auf starkem, am Einbug rissig gewordenem Papier geschrieben. Einige Worte der Adresse und das Siegel fehlen. Was für eine Bewandtniß es mit den 500 Gulden habe, würden wir nicht wissen, wenn sich nicht, leider in noch verletzterem Zustande ein Actenstück erhalten hätte, das zwar nicht die ganze Geschichte, aber den wesentlichen Theil des Processes, um den es sich handelte, enthält. Darnach klagte der Spitalmeister von Preßburg durch Jörg Hutel vor dem Vorsitzenden des kgl. Hofgerichtes zu Nürnberg, Burggrafen Heinrich von Meißen und Plauen, folgendermaßen:

Vor Zeiten sei in Preßburg Jörg Kunzelmann gestorben, der all sein Gut dem Hospitale daselbst vermacht habe. Im Nachlasse Kunzelmanns fanden sich drei Schuldscheine vor, die Hutel vor Gericht vorlas. In dem einen stand, daß Eberhard Windecke und seine Hausfrau Elsbeth und deren Erben an Jörg Kunzelmann 315 Gulden, in dem anderen, daß sie 68 Gulden in Golde, und in dem dritten, daß sie an Seybold Egner 36 Pfund Wiener Pfennige schuldig seien, welche Schuld der Gläubiger auch an Kunzelmann abgetreten habe. Windecke sei demnach als Schuldner Kunzelmanns verpflichtet, die genannten Beträge dem Spitale zu Preßburg zu ersetzen.

Dagegen erklärte Wygand, der Vogt von Richelhaim, im Namen des Eberhard Windecke, die Leute, welche Letzteren vor das Hofgericht geladen, seien in Ungarn ansäßig. Es sei nicht seine Pflicht, ihnen hier zu antworten, es wäre denn, daß auch sie ihm hier in allen Dingen zu Recht sein wollten. Nachdem zuerst über diese Vorfrage entschieden war, erklärte Windecke durch seinen Vertreter: Er sei dem Kunzelmann nichts schuldig geblieben; er habe ihn ganz ausbezahlt und ließ zum Beweise dessen eine Quittung lesen, in welcher eine Zahlung von 175 Gulden bestätigt wird. Diese Quittung habe Windecke noch unter seines Knechtes Briefen gefunden. Er habe auch noch eine andere Quittung von Kunzelmann gehabt, aber wisse Gott, wohin die gekommen sei. Nur einen Zettel besitze er noch, auf

welchem verzeichnet stehe, womit und durch wen er dem genannten Kunzelmann die Schuld gezahlt habe. Windecke habe gehofft, daß jener die Schuldbriefe längst vernichtet habe. Die Briefe seien „alte" und „verlegen", die nun keine Kraft mehr haben. Windecke habe schließlich als Zahlung noch ein Haus um 100 Gulden dahingegeben, das wohl 300 Gulden werth gewesen sei. Seit jener Zeit — es sei nun 9—10 Jahre — sei von ihm auch nach dem Tode Kunzelmanns nichts mehr begehrt worden. In den folgenden Theilen ist der Bericht leider stark verletzt, aber man kann doch deutlich noch den Spruch des Gerichtes erkennen. Er lautete: Die Briefe des Spitals sollen bei ihren Rechten bleiben; die Quittungen, welche Eberhard Windecke in seinen Händen habe, sollen „ihm daran abgehen". Bezüglich des Uebrigen solle man sich — hier ist leider eine Lücke, es dürfte wohl heißen — an das Gericht in Preßburg (?) wenden. Was man da als von Windecke bezahlt finde, das soll ihm in gleicher Weise abgeschrieben werden, vorausgesetzt, daß er es „mit redlicher Kundschaft" beweisen könne. Und das soll geschehen zwischen jetzt und dem nächsten Hofgerichte, das nach Johannis dem Täufer abgehalten wird.

Ueber die weiteren Stadien des Processes sind wir leider nicht unterrichtet. Es läßt sich demnach nicht sagen, inwieweit seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Wäre dies der Fall, so möchte man geneigt sein, in dem Ganzen eine Machination seiner Gegner, die eben damals sehr rührig gegen ihn waren, zu sehen.

Wie dem auch immer sein mag: die beiden unten folgenden Schriftstücke enthalten für die Geschichte Eberhards selbst manches Belangreiche und werden dem Herausgeber des Lebens König Sigismunds — es wird jetzt eine kritische Ausgabe dieses Werkes durch den Archivar W. Altmann in Greifswald vorbereitet — in hohem Grade willkommen sein.

I.

Eberhard Windeck von Mainz an die Domherrn des Stiftes und Capitels von St. Martin in Pressburg: Man beschuldige ihn Seitens der Spitalmeister zu Pressburg, dass er dem Spitale 500 Gulden schulde. Er bittet nachzuforschen, wasmaßen er diese Summe dem Spitale schulde. Regensburg 1430, Mai 20.

Ersamen, fursichtigen und weisen lieben herren enpieten ich Eberhart Windekk || meinen willigen dienst und was ich freuntschaft vermag. Wisst lieben be||sundern herren: Mir ist glaubleichen vorkomen, wie etzleich die zu zeiten || zu Prespurkch spitalmeister gewesen sind oder vielleicht noch sind sprechent,||

wie ich dem spital zu Prespurkh V^{c} gulden schuldig sei und im die en||tragen habe. Nu rueffen ich ew an und pit euch umb gottes gerechti||kait und meinen ewigen dienst willen, das ewer ersamkeit wolle lassen || mit demselben reden oder mit dem rat oder wer daz zu tun hiete umb || das es geistleiche sach ist und lassen zu ervarn ie aigentleichen in || welicher massen oder warumb ich dem spital V^{c} guldein schuldig sey||. Vint es sich dann in warheit; so han ich es wol zu beczalen und wolt || es ungern got und meiner sel zu laide tun und wollent umb gottes || willen mir solichs verschreiben und er ewerm offen brief, was euch darumb || wissende wirt. Das wil ich gen euch alle und ietzleichen besunder willik||leichen verdienen. Ewer genadige antwurt meinem diener. Geben zu Re||genspurgk an Sambcztag vor dem Auffertag Anno etc xxx.

Eberhart Windekk von Maincz.

In dorso: Den ersamen, fursichtigen und weisen geistleichen, den tumherren des stifftes und capitel zu sand Mertein zu Prespurgk meinen besundern lieben herren.

Eigenhändiger Brief Eberhard Windeckes auf einem starken Papierblatte in 4°. Siegel abgefallen. Kanzleivermerk in dorso: Mainz.

II.

Heinrich, Burggraf von Meissen-Plauen, Hofrichter K. Sigismunds, entscheidet als Vorsitzender des Hofgerichtes zu Nürnberg auf die Klage des Spitalmeisters von Preßburg, daß Eberhard Windeck dem Spitale 315 und 68 Gulden und 36 Pfund Wiener Pfennige schulde, die er von Jörg Kunzelmann geliehen und dieser dem Spitale vermacht habe — und auf die Einrede Windecks, daß er an Kunzelmann längst alles bezahlt habe, worüber er noch eine Quittung über 175 Gulden besitze, während die andern Quittungen ihm bis auf einen Zettel verloren gegangen, der aber nachweise, daß er nichts mehr schuldig sei, Folgendes: die Briefe des Spitals sollten bei ihren Rechten bleiben, was sich beim nächsten Gerichtstag (24. Juni) als von Windeck gezahlt herausstelle, soll ihm in Abzug gebracht werden. Nürnberg 1431, April 12.

Wir Heinrich burggrave zu Meichssen und herre zu Plawen des allerdurchluchtigisten fursten und herren Sigmunds || von gotes gnaden romischen kunigs zu allen zyten merers des richs und zu Ungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc kungs || hofrichter bekennen und tun kunt offembar mit disem brief allen den die in sehen oder horen lesen, das wir des ytzgenannten unsers || herren des kunigs und des heligen richs hofgericht besessen haben zu Nuremburg uf der burg uff disen tag als diser brieff || gegeben ist und das do selbst fur uns kam in gericht Jorg Hutel mit gantzem und vollem gewalt

des spitalmeisters || und spitals zu Prespurg, den er vor uns in gericht bewist mit einem guten gewaltsbrive versiglet mit der sel||ben stat zu Presburg uffgedruckt(em insig)el und sprach durch seinen fursprechen als des hofgerichts recht ist || : Es wer vor zyten ein erber ka . . . . . (Jorg Kunz)elman genant gestorben. Der het sein leib und gut in den spital || do selbst czu Prespurg geben . . . . . (Kunz)elmansen brieven hett man dry schultbrive funden und bat die zu || horen. In dem einen stunde, d(as Eberhard Windeck) und Elsbeth sein hausfrow und alle ire erben dem vorgenannten || Jörgen Kunczelman seligen . . . . . ben wern und solten gelten dryhundert und funfftzehen || gulden in golde guter . . . . . (In de)m andern stünde, wie das Eberhard Windeck und Elsbeth || sein hausfrow und ire erb(en) . . . . . erben schuldig blieben wern acht und sechtzig gulden || in golde. In dem drytten brif(e stunde wie das Eberhard Windeck) und Elsbeth sin hausfrowe und ire erben dem vorgenannten || Seybold Egner . . . . . (und) sinen erben schuldig blieben wern und gelten sollten sechs || und drysig pfund wyner pfenn(ig) . . . . . und schult het der selb Egner dem selben Kuntzelman uber||geben. Und redt daruff also he . . . . . das der vorgenannte Windeck dem von (sic) vorgenannten Kuntzelman die schuld schul||dig blieben wer und bat denselben Windeck daran zu wissen, das er dem selben spital zu Prespurg solich schuld enrichte || und bezelte.

Dawider Wygand voyt von Richelheim von des vorgenannten Windecke wegen und mit sinem gantzen und vollen gewalt || den er im an dem stab ufgeben het auch durch seinen fursprechen redt und sprach. Die vorgenannten von Prespurg, die den vorgenannten || Windeck an das hofgericht geladen hetten wern in Ungern gesessen, die möcht er nicht uf das selb hofgericht geladen||. Darumb so getrut er: er bedurft in auch nicht hie antworten, es wer den, das der vorgenannte Jorg Hůtel von der vorgenannten von Pre||spurg wegen demselben Windeck wider hie gerecht werden wolte. Solt er aber dorzu antworten, des er doch mit getrut ||, so wolt er das tun und saczt das zum rechten. Do ward nach unser frage von den herren und rittern an dem hofgericht ein || heilliglich (sic) erteilt als recht ist: Der vorgenannte Wygand solt Jorgen antworten; het dann der vorgenannte Windeck zu den von Prespurg || icht zu sprechen, darumb möcht er sy auch furwenden als recht wer. Doruf redt der vorgenannte Wygand von des vorgenannten || Windecks wegen durch sinen fursprechen und sprach: Der selb Windeck war dem vorgenannten Kuntzelmann nicht schuldig blieben, || denn er het in gar bezalt, und lies doruf ein Quitancien lesen, darinne der vorgenannte dem obgenannten || Kuntzelmann hundert und funf und sybenczig guldein beczalt het; er die dieselben quitancien derselb Windeck under sins || knechts briven funden hete, so hete der vorgenannte Windeck noch ein quitancien von dem vorgenannten Kunczelman gehabt, gott || wist wol, wo die hin komen wer; und auch ein zedel lesen, doruf er geczeichent hette, wo mit und durch wen der vorgenannte || Windeck dem vorgenannten Kunczelmann soliche soliche (sic) schult beczalt wer worden. Und derselb Windeck het wol gehofft der||selb Kunczelmann solt soliche brive lange getötet haben, wann am letsten het er im ein haus zu Prespurg || am gericht on sein wissen umb hundert gulden erclagt

und het auch das umb hundert gulden hingeben, das wol dryer || hundert guld(en) wert gewesen wer. Daran man auch wol merken möchte, das der vorgenannte Kunczelman || damit beczalt gewesen wer. So getruet er auch, das wern soliche alte verlegen briefe, das sy nu kein kraft || mer haben solten. Und wer auch der selb Windeck by des vorgenannten Kunczelmanns lebtagen bey newn oder zehen iare || sieder das er im das haus abgeclagt het, zu Ungern, zu Nuremberg, zu Franckfurt und und (sic) anderswo gewesen || das er nichts an in gefordert het und nach sinem tode auch by zehen iaren, das nichts an in von des vorgenannten Kuntzelmans || wegen gefordert worden wer.

Dorumb so getruet der selb Windeck, die wile die selben brife also alte verlegen || briefe wern und in also langer zyt nichts an in gefordert worden wer, soliche brive solten kraftlos sin und solt furbas billich || nichts mer an in gefordert werden. So wolt er auch uf den letsten brief mit den sechs und drysig pfunden wyner pfenning || nichts antworten, es wer denn das der vorgenannte Jorg by brecht, das der Egner dem Kunczelman denselben brief || und schult uber gegeben hete aber . . . . . er antworten, das der vorgenannte Windeck dem oft genannten Kunczelman || gancz und gar beczalt het, und . . . . . sin recht tan; wer es aber, das im das nicht erteilt wurde, so || zuge sich des offtgenannten Windeck . . . . . s rechembuch wyst er wol, das derselb Kunczelman ein solich || byderman gewesen wer . . . . . en het, so er im derselben schult etwas beczalt hete, und || getruet das dem vorgenannten W(indeck) . . . . . gegeben werden solt das er by desselben Kuntzelmans buch || komen oder da by schick . . . . . werde, das er beczalt hete, das im das an siner schult || abgee; was aber nicht da . . . . e dann aber umb das recht sy und saczt das zum rechten ||. Do fragten wir die herren . . . . . hofgericht saszen des rechten; die namen in dorumb ein || gespreche und erteilten dar . . . . . zum rechten des spitals brive, die do furbracht wern die || sollten by iren krefften blyben . . . . . Windeck quitancien daran hete, das solt im daran abgen und || umb das ubrig solt man an das B . . . . . spurg komen; was man dar in funde, das Windeck beczalt hete, das || solt im auch gen und was derselb Windeck mit redlicher kuntschaft bewysen mocht, das er beczalt het, das || solt im daran abgen, und das solt beschehen zwischen hier und dem nächsten hofgerichte, das sin wirdet nach || Sand Johanns tag (sic) Baptiste tag schierst. Mit urkund dises briefs versiglet mit des heiligen richs hofgerichtes || anhangenden insigel. Geben zu Nuremberg des nechsten dornstags (sic) vor dem suntag als man in der hei||ligen kirchen singet Misericordias domini. Nach Cristi geburt vierczehen hundert und in dem eynundrisigisten || jaren etc.

Papierblatt in Folio. Der Brief war zweimal gefaltet und wurde am Rande von Mäusen stark benagt. Auf solche Weise sind 2 große Löcher in der Mitte des Blattes und zwei auf dem linken Rande entstanden. Von den nunmehr fehlenden Worten konnten einige aus dem Wortlaute des folgenden oder vorhergehenden Textes ergänzt werden. Im Briefe finden sich einzelne, von demselben Schreiber gemachte Correcturen; so ist einmal Windeck ausgestrichen und der richtige Kunzelmann dafür gesetzt. Siegel findet sich keines vor. Auf der rückwärtigen Seite steht: 1431 Khundschafft und von jüngerer Hand: Ministerium. Von der Adresse: . . reßpurg . . . . . indeck.

Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau.

Nach Archivquellen von

P. Laur. Wintera, Priester des Benedictinerstiftes Braunau.

(Schluß.)

e) Sieg der protestantischen Sache.

Im Montagischen Hause auf der Kleinseite Prags, damaligem Palais Smiřický, zog Graf Thurn seine Vertrauten zusammen und berieth mit ihnen die Art und Weise des offenen Bruches mit den bestehenden Verhältnissen; es wurde beschlossen, die verhaßtesten kathol. Statthalter, denen man die Verfassung des oben erwähnten Rescriptes vom 21. März zuschrieb, zu ermorden. Die Sache blieb jedoch vollständiges Geheimniß. Tags zuvor, am 21. Mai, war der Protestantentag trotz des 1618
kaiserlichen Verbotes eröffnet worden und zwei Tage zuvor, Sonntags, wurde von den prot. Kanzeln herab der gegenwärtige Streit dem Volke erläutert und zum Gebete für das „glückliche Gelingen" der Pläne der Stände aufgefordert. Am Montage des 21. schickten zeitlich früh die Statthalter in das Versammlungslocale und befahlen den Theilnehmern, auf die Hofkanzlei in die Burg zu kommen, um ein kaiserliches Schreiben (das vom 16. Mai) zu vernehmen. Die Versammlung, etwa 100 Mann, begab sich in das Schloß, am Wege gesellte sich aber so eine Menge Volkes hinzu, daß oben das Amtslocale nicht ausreichte. Die Verlesung des Schreibens, worin wiederum versichert war, daß die Sperrung der Braunauer Kirche auf speciellen Wunsch des Kaisers und ohne Verletzung des Majestätsbriefes anbefohlen worden war, geschah durch Fabricius Platter, ohne daß ein Zeichen des Mißfallens bei den Zuhörern laut wurde. Sie versprachen, Antwort zu geben und entfernten sich. Am nächsten Tage gab der Advocat Fruewein, einer der Defensoren und Vertrauter Thurns, eine historische Darstellung aller religiösen Zerwürfnisse, insbesondere des Braunauer Streitfalles. Graf Thurn machte während der Debatte über die zu verfassende Antwort an die Statthalter

wie von ungefähr die gekünstelt ängstige Aeußerung von einem angeblichen Gerüchte, als wollten die Statthalter die Stände, wenn sie im Schlosse wären, mit Waffengewalt angreifen. Dies brachte große Aufregung hervor, und man beschloß, bewaffnet zu erscheinen. So konnte es geschehen,
1618 daß an dem denkwürdigen folgenden Tage, 23. Mai, die vier versammelten Statthalter des Königs von einer großen Menge Bewaffneter sich umgeben sahen und daß Thurn mit seinen vertrauten Genossen an 2 von ihnen jenen bekannten grausamen Act des Fenstersturzes zu verüben den Muth hatte. Was die beiden Statthalter, den Burggrafen von Karlstein und den Oberstlandrichter, welche längst ein Dorn in den Augen der Anstifter des Aufstandes gewesen waren, bei der Menge compromittiren sollte, war die vermeintliche Urheberschaft jenes Schreibens vom 21. März, dessen Verfasser aber Khlesl war. Was weiter geschah, ist bekannt.

Die Renitenz der Braunauer, die daraus hervorgehende erklärliche Strenge des Kaisers, der nur die Rädelsführer gefangen setzen ließ, hatte im Verein mit einigen anderen kleineren Anlässen die Aufregung in den protestantischen Kreisen hervorgebracht, die sodann von den Häuptern derselben zur Entzündung des Aufstandes benützt wurde. Dies ist der wahre Sachverhalt, wobei besonders betont sein möge, daß eine thatsächliche Braunauer Kirchensperrung nicht geschehen ist, wie allgemein geglaubt wird; die Braunauer waren beim Ausbruch des böhmischen Aufstandes im ungehinderten Besitze ihrer Kirche und blieben es auch. [1])

---

1) Unsere Behauptung wird durch gute Localquellen gestützt. Die Chronik des Hermsdorfer Schullehrers M. Rother (s. Mitthl. Jhrg. XXVII. S. 88) als auch die (noch ungedruckte) Chronik des Schönauer Lehrers Jos. Rother, sowie noch ältere Notizen im Stadtarchiv, berichten über die prot. Kirche in Braunau immer nur, daß sie 1611 zu bauen begonnen, 1614 fertiggestellt und erst 1622 gesperrt (versiegelt) wurde. Selbst das Gindely'sche Werk über den böhmischen Aufstand ist sich dieses Factums genau bewußt; es sagt ausdrücklich, daß die Braunauer im Vollbesitze ihrer Kirche blieben. Trotzdem wird überall von einer thatsächlichen Schließung der Kirche gesprochen, ja in einem Schulbuche für Mittelschulen heißt es sogar, die Kirche in Braunau sei durch den Abt niedergerissen worden. Die Braunauer prot. Kirche ist erst volle 4 Jahre nach dem Aufstande, zwei Wochen vor Weihnachten des J. 1622, also nachdem die protest. Sache schon längst verloren war, geschlossen worden, gleichzeitig, ja später noch als hundert andere protest. Kirchen in Böhmen. Von einer Sperrung im J. 1618 ist in Braunauer Quellen keine Spur zu finden.

Der böhmische Aufstand bedeutete auch für Braunau den Sieg der protestantischen Partei. Die bald nach dem Fensterstürze eingesetzte Directorialregierung hatte nichts Dringenderes zu thun, als die 8 Braunauer aus dem weißen Thurme zu befreien. Mit unbegrenztem Jubel eilten diese nach Hause und verpflanzten so einen Theil der Scenen, die in Prag geschahen, nach der Stadt Braunau. Der vom Abte eingesetzte (1616) Magistrat wurde zwar belassen, aber er mußte Einige aus der protestantischen Gemeinde aufnehmen; die Katholiken wurden verhöhnt und verfolgt, der Abt, seines Lebens nicht sicher, nahm zum Schutze seiner Person bewaffnete Bauern in's Schloß, im Uebrigen wartete er mit festem Gottvertrauen der Dinge, die da kommen sollten. In der Localtradition erhielt sich bis heute die Nachricht, daß Abt Wolfgang einmal vor den ihn verfolgenden Braunauern über das Gebirge nach Politz flüchten mußte;[1]) es ist nun nicht nachweisbar, wann dies geschehen ist, aber in dieser Zeit wohl am wahrscheinlichsten.

Die Sache der Aufständischen war indessen noch nicht ganz sicher, fehlte ihnen doch das Hauptsächlichste, Geld und Militär; die Braunauer mußten sich daher in ihrem Siegestaumel mäßigen. Es galt nun übrigens vorerst, den von den Defensoren und prot. Ständen genossenen Schutz jetzt durch opferwillige Unterstützung des Aufstandes zu entgelten, was jedoch den Braunauern nicht gerade genehm war. Sie schickten zwar für die von den Directoren ausgeschriebene Landmiliz 49 Mann, dieselben waren jedoch theils schlecht, theils gar nicht bewaffnet, obwohl die Stadt in jener Zeit gegen 400 mit guten Gewehren versehene und in der Handhabung der Waffen wohlgeübte Schützen hatte.[2]) Die Landmiliz war über-

---

1) Auf dem seit jener Zeit so benannten Herrensteige. Daß diese Flucht nicht erst 1619 geschehen, wie Ziegelbauer und nach ihm andere berichten, ist daraus zu schließen, daß der Abt zum Andenken daran seinen getreuen Politzern eine Ehrensäule setzen ließ mit einer Ruthe gegen Braunau hin und mit den Buchstaben M. F. (mei fideles) gegen Politz hin. Im J. 1619 war doch der Abt so bedrängt und mittellos, daß er an derartige Sachen gar nicht gedacht haben kann.

2) Im J. 1613 war z. B. nach Frohnleichnam eine Musterung der Braunauer Schützengilde vorgenommen worden, welche die genannte Zahl ergab. Die Gilde erfreute sich der Gunst der Aebte, oft wurden, besonders in Halbstadt, festliche Frei- und Königschießen veranstaltet und pflegten durch die Aebte mit ansehnlichen Siegerpreisen bedacht zu sein (Aufzeichnungen des Abtes Wolfgang).

haupt so schlecht, daß sie wieder nach Hause geschickt werden mußte, worauf dann Geldbeträge dafür eingefordert wurden. Der Oberst Beněk von Butovsky, welcher bei Kuttenberg die Truppen der Aufständischen zusammenzog, schrieb einigemal an die Braunauer in dieser Sache.[1]) Die Braunauer hatten in den Jahren 1618—1620 überhaupt 30—60 Söldlinge dauernd zu erhalten, sie waren aber in der Einsendung der einzelnen Quoten so saumselig, daß mehrere Mahnungen, besonders im J. 1620, nothwendig waren, um sie nur einigermaßen zum Zahlen zu vermögen.

Auch der Abt bekam von der Directorialregierung die Aufforderung, zum Zwecke des Krieges „ein Anlehen" von 24.000 Schock meißn. zu
1618 liefern. Diese Zuschrift ddto. 27. December war der erste Act der neuen Regierung gegen den Abt, das erste Glied der langen Kette von Unrecht und Mißhandlung, die er der Angeberei seiner Feinde zu verdanken hatte und die mit seinem Exil und Tode endete.

Der Aufforderung konnte natürlich der Abt nicht Folge leisten und wollte es auch nicht; er antwortete mit einem Schreiben, daß das Stift durch die Riebisch'sche Einquartierung und durch einen im J. 1617 in Politz erlittenen enormen Brandschaden derart darniederliege, daß es nicht mehr als 1000 Schock vorstrecken könne. Der Antrag wurde nicht nur
1619 nicht angenommen, sondern der Abt am 7. Jänner und neuerdings am 15. aufgefordert, in Prag vor den Ständen zu erscheinen. Da er nicht erschien, schickten die Directoren 2 Commissäre nach Braunau, Geld einzuheben.

1619 Am 6. Februar kamen die beiden Commissäre in Braunau an. Es war der Ritter Hans Ernst Miltitz von Bolehrad und der Landedelmann Joh. von Wranov. Dreißig Bewaffnete begleiteten sie, und die ganze protestantische Bürgerschaft stellte sich ihnen, wenn es nöthig sein sollte Gewalt anzuwenden, mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung. Zuerst wurde mit dem Abte friedlich verhandelt, wobei dieser aus den Stiftsrechnungen nachwies, daß das jährliche Einkommen des Stiftes sich im Durchschnitte auf 2180 Schock m. belaufe, was kaum auf die Steuern ausreichte, um aber seinen guten Willen zu zeigen, wolle er, wie er früher angetragen, 1000 Schock leihen; das Geld habe er nicht beisammen, er wolle es indessen beschaffen. Die Commissäre, denen die Braunauer von den aufgespeicherten Schätzen im Stifte zu erzählen nicht aufhörten, umstellten nun die Wohnung des Abtes und die Kellereingänge mit 60 Mann

1) S. Beilage XVIII.

und gaben ihm 1 Stunde Frist, damit er sich eines Besseren besinne, mit dem Convente berathe und dann nochmals eine definitive Antwort gebe. Nach einer kleinen Weile schickte der Abt den P. Prior mit 7 Brüdern zu Miltitz mit derselben Antwort, die er bereits gegeben. Nachdem auch eine nochmalige Aufforderung den Entschluß des Abtes nicht geändert hatte, stellten die Commissäre 6 Braunauer in die Zimmer des Abtes als Wache, damit nichts weggetragen werden könnte, sie selbst aber ließen sich von den Brüdern zuerst in die Kirche führen, wo sie ein Versteck des Geldes vermutheten; da sie außer wenigen Paramenten nichts fanden, kehrten sie zum Abte zurück und verlangten die Oeffnung eines Gemaches im Thurme, zu dem man durch die Abtei gelangte. Hier nun fanden sie 1200 Schock meißn. in verschiedener Münze, ferner 2 Säckchen böhmischer Groschen und anderes Geld, von Silber einen vergoldeten Becher, eine Flasche, 11 Löffel, 5 Uhren, einige Denkgroschen an Schnüren und Einfassungen zu Edelsteinen; im Weinkeller waren noch 5 Säckchen gemischter Münze versteckt und in der Abtei unter Büchern und Schriften 235 Stück Ducaten. Dies alles nahmen die Commissäre an sich und gaben dem armen Abte 10 Ducaten davon, da er darum zur Bezahlung von Medicamenten bat. Dann wurde nach dem Kirchenschatze gefahndet und zwar noch volle zwei Tage und Nächte lang, in allen Zimmern, Kellern, unter dem Dache, in der Kirche, es wurde in den Erdboden gegraben und in das Gemäuer gestochen, aber nichts gefunden als einige alte Gewehre.

Die Braunauer sahen der Plünderung keineswegs müßig zu; sie geleiteten, besonders ein Haufe von 30 nichtswürdigen Individuen, die Commissäre durch die Räumlichkeiten des Schlosses, plünderten nebstbei auch auf eigene Faust, und einige trachteten sogar den Abt zu ermorden, wie dies der Abt selbst in seinen Aufzeichnungen versichert. Den Miltitz bestürmten sie mit fortwährenden Klagen gegen den Abt und dessen Amtmann Prätorius, forderten die Besetzung des Stadtrathes mit durchwegs protestantischen Mitgliedern, verlangten die Pfarrkirche für sich und fanden auch mit allen ihren Angaben bei Miltitz williges Gehör. Er nahm in Prag alle ihre Aussagen, ob wahr oder unwahr, in seine Relation an die Directoren[1]) auf, beantragte die Verurtheilung des Abtes zum Ersatze aller Geldbußen, die er den Braunauern aufgelegt, ferner die Annectirung der Pfarrkirche, Einsetzung des protestantischen Rathes, Verhörung des Stiftsamtmannes und Zuerkennung des längere Zeit schon strittigen Heimfallrechtes an die Braunauer. Er selbst hatte in Braunau bereits

1) S. Beilage XIX, eine sehr interessante Urkunde mit vielen Details.

4 protestantische Rathmanne eingesetzt, die Stiftsseitenpforten der Stadtmauer vermauert und die Festnahme des Georg Prätorius verfügt.

Die Directoren hatten eine viel größere Summe erwartet, als ihnen
1619 Miltitz überbrachte; sie schrieben dies am 19. Februar an den Abt [1]) und fügten gnädig hinzu, das Geld werde als Abschlag der restirenden Steuern verrechnet werden, er möge deshalb seine letzten Quittungen einsenden, nebstdem auch die schon früher angeordneten Beiträge, Proviantpferde aus Stadt und Dörfern, damit alles gehörig berechnet und was etwa überschüssig sein sollte, dem Abte gut geschrieben werden könnte. Daß die Commissäre auch Silbergegenstände und Uhren genommen hätten, sei ohne ihren Willen geschehen, und sie würden diese Sachen zurückschicken.[2])

Wie sich der Abt diesem Schreiben gegenüber verhielt, ist nicht verzeichnet. Er war aber fest entschlossen, sein Stift nicht zu verlassen, solange es nicht zum offenen Angriffe auf Leben und Freiheit kommen würde. Der barbarischen Behandlung von Seiten der Commissäre nach zu schließen, war dieses bald zu gewärtigen.

1619 Als der seit Herbst 1618 nicht berufene Landtag am 18. März zusammentrat, handelte es sich vornehmlich um Beschaffung von Geld, wenn der Aufstand nicht kläglich enden sollte. Da die bereits bewilligten und auch eingetriebenen Geld- und Naturallieferungen für das Heer nicht ausreichten, griff man zu zwei, wie man sagte, energischen Mitteln, die übrigens länger schon geplant waren. Es wurde nämlich beschlossen, jene Gutsbesitzer, welche im letzten Aufgebote die bestimmte Anzahl Reiter und Fußvolk oder die entsprechende Summe Geldes dafür (120 Thaler für einen Reiter, 60 Thaler für einen Fußknecht) nicht geliefert hatten, nachträglich durch Geldbußen zu strafen; ferner wurde über eine Anzahl notorischer Gegner des Aufstandes die Proscription aus dem Lande und die Güterconfiscation verhängt. Unter den Getroffenen waren fast alle katholischen Herren, so der Kanzler Lobkowitz, der Erzbischof, Graf Martinitz, der Abt von Strahow und selbstverständlich auch der Abt Wolfgang von Braunau.

---

1) S. Beilage XX.

2) Die Directoren citirten kurz darauf (den 25. Feber) den Abt persönlich vor sich; er sollte am 10. März um 10 Uhr Vormittags in der Directorenkanzlei erscheinen, dort würde man ihm eröffnen, was man von ihm wollte. Der Abt erhielt das Schreiben (Orig. im Archiv Raigern) am 4. März, ignorirte es aber vollständig.

Auf diese Weise ward die Kirchengutfrage in Braunau gelöst: man erklärte den gesammten Stiftsbesitz für Eigenthum des Landes, verjagte zwar die Brüder nicht nach Husitenart, entzog ihnen aber trotz der pro forma später ausgesetzten (jedoch nie gezahlten) Pension den Lebensunterhalt und verwies den Abt des Landes.

Jetzt war der Haß der Braunauer Protestanten gestillt, jetzt war der Abt gedemüthigt, das Stift aufgelöst, die bisherige Herrschaft vernichtet; was konnte ein David Seidel und Genossen mehr verlangen? Höchstens noch, die ehemalige Herrschaft nun selbst zu besitzen. Hiezu ist es denn thatsächlich noch gekommen.

Am 15. April setzten die Directoren den Abt in Kenntniß, daß sie 1619
statt seiner „des Anfängers der schweren Verfolgungen und fürnehmen Turbators des im Kais. Königl. Majestätsbriefe gegründeten Religionsfriedens" als Verwalter der Stiftsgüter den edlen und gestrengen Herrn Ritter Hans Ernst von Miltitz eingesetzt hätten; er möge ihm also das ganze Stiftseigenthum gutwillig übergeben und zu anderen Verordnungen nicht Anlaß geben.

Auch jetzt noch ergriff der Abt noch nicht die Flucht, indem er zum Schutze der Brüder zu bleiben sich verpflichtet sah. Als aber die Braunauer sich zu Gewaltthätigkeiten anschickten, verließ er endlich, sowie auch die größere Anzahl der Brüder, am 29. April das Stift, um es nimmer 1619
wiederzusehen. Er gelangte am selben Tage nach Wartha, am 1. Mai nach Kamenz, am 3. nach Heinrichau zu den Cistercienser, blieb daselbst als guter Freund des Abtes an die 3 Wochen, darauf reiste er nach Neisse und erbat sich vom Breslauer Bischof, bekanntlich einem österreichischen Erzherzoge, die Erlaubniß, hier Aufenthalt zu nehmen, verließ aber bereits am 13. Juni Neisse und wandte sich nach Mähren, erreichte am 15. Olmütz und am 17. Raigern, wo er, wenn möglich, sich niederzulassen gedachte, solange bessere Zeiten nicht eintreten würden.

In Braunau übernahm die Vertretung des Abtes, soweit sie nothwendig war, der Prior P. Michael Lukas, welcher zugleich Stadtpfarrer war. Sei es, daß der bestellte Commissär Miltitz die ihm übergebene Verwaltung der Stiftsgüter noch nicht übernommen hatte, sei es, daß man böswilliger Weise dem bedrängten Geistlichen absichtlich eine bittere Ironie in's Gesicht schleudern wollte, am 9. Mai expedirten die Di- 1619
rectoren an diesen Prior einen scharfen Befehl, 15 Proviantfuhren mit je 4 Pferden und 2 Knechten nebst monatlichen 360 Rheingulden in das Haupt-Provianthaus der aufständischen Truppen in Tabor zu liefern,

unter Androhung von Militäreinquartirung auf die Braunauer Gründe selbst.[1]) Das Schreiben, ein sehr charakteristischer Beleg für die Gesinnungen, welche damals bei den Aufständischen obwalteten, deducirt in längerer Rede, daß die Geistlichen als Nutznießer der ihnen von der (weltlichen) Obrigkeit überlassenen Güter mehr als alle anderen Einwohner jetzt verpflichtet seien, die Sache des Vaterlandes durch Unterstützung des Aufstandes zu fördern, wobei die Directoren ganz unverblümt merken lassen, daß sie sich für die Vertreter jener Obrigkeit, des Königs, halten. Der Prior war natürlicher Weise nicht im Stande, eine derartige Forderung zu erfüllen, umsoweniger als ihm von dem Braunauer Pöbel jetzt in einer Weise zugesetzt wurde, welche geradezu an die Wuth der ersten Christenverfolger erinnert.

Nicht lange nach der Abreise des Abtes fielen nämlich die Braunauer über das gehaßte Stift her, um es zu plündern. In den äbtlichen Gemächern ergriffen die Wüthenden ein Bild des Abtes, stachen Augen, Nase und Hände heraus und zerrissen unter furchtbaren Flüchen das Zerrbild in Stücke. Darauf suchten sie nach Beute, fanden aber wenig wegen der öfters schon wiederholten Räubereien im Stifte; sie ließen also ihre Raserei an den Archivstücken aus, vernichteten dann alles Werthvolle in der Kirche und suchten wiederum überall nach dem Kirchengolde, welches sowohl aus der Pfarrkirche als der Stiftskirche beseitigt worden war. Um das Versteck zu erfahren, stürmten die Plünderer auf den Prior los, den einzigen Bewohner des Stiftes, den sie eben in der Kirche vor dem Altare betend antrafen; sie legten ihm Ketten an und drangen in ihn, den Ort des Versteckes zu nennen. Der Prior nannte ihn nicht. Da ließen Einige den Scharfrichter holen und befahlen ihm, an dem Priester die Tortur vorzunehmen; der Scharfrichter aber weigerte sich unerschrocken, der Aufforderung Folge zu leisten, da er, wie er sagte, nur an Bösewichtern sein Amt zu üben habe. Zornig jagte ihn der Pöbel davon. Jetzt fand sich ein roher und verrufener Geselle, ein Unmensch, alles Gefühles bar, der sich bereit erklärte, an dem Unschuldigen jede Marter vornehmen zu wollen. Er riß dann von dem Diener Gottes die Kleider herunter und peinigte ihn auf die schamloseste Weise[2]) vor den Augen der Menge so lange, bis das Geständniß erpreßt war. Darauf stürmte der

1) Original im Raigerner Archiv.

2) . . . . iis membris, quae verecundia contegi vult, fune constrinxit, ex unco suspendit atque inaudita crudelitate circumobstante turba in sublime tollit. (Ziegelbauer Hist. Brevn. 174.)

Haufe nach dem genannten Orte, einer Scheuer im Stadtvorwerke, und riß die hl. Gefäße und Gewänder — im Werthe von 100.000 fl. heutiger Währung — an sich. Um dieselbe Zeit wurde ein Strohmann in ein Benedictinergewand gesteckt, am Platze unter ungeheuerem Gejohle aufgehängt und auf den Galgen die Aufschrift gesetzt: Das ist Wolfgang Abt. Die Figur wurde dann durch die Gassen geschleift und zuletzt aus den Fenstern des Schlosses in den Mühlgraben geschleudert, damit man auch in Braunau die Freude eines Fenstersturzes hätte.

Der Abt war indessen nach seinen Irrfahrten zu Raigern angekommen, blieb aber auch hier nicht unbehelligt. Die mährischen Stände, durch mehrere mährische Herren mit dem Aufstande in Böhmen consolidirt, erklärten gleichfalls Klostergüter für Landesbesitz und boten ohne Weiters dieselben feil. Nach Raigern kam als bestellter Landescommissär zur Inventuraufnahme ein Paul v. Pfalmbach. Der Convent mußte sich auflösen, der kranke, müde Abt Wolfgang begab sich auf die Raigerner Ordenspfarre in Domaschow, wo er am 7. September, zu Tode gehetzt, 1619
seinen Geist aufgab, jenem Dulder auf der Engelsburg nicht unähnlich, mit welchem er sagen konnte: Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und darum sterbe ich in der Verbannung.

Welch ein unsäglich trostloser Tod mußte dies gewesen sein! Die Sache, der er sein ganzes Leben geopfert, war verloren, seine Klöster, die uralte Stiftung des hl. Adalbertus, waren dem Untergange geweiht, die mühsam zusammengebrachte Ordensfamilie war nach allen Richtungen zerstreut, brodlos, die katholische Religion verfolgt und mißachtet: mit diesem Bewußtsein mußte Wolfgang Selender, der energische Vorkämpfer des Glaubens, dahinsterben!

Der Leichnam wurde in aller Stille in der kleinen, dem hl. Laurentius geweihten Kirche des Ortes Domaschow begraben und ruhte daselbst bis 14. Mai 1660, wo der Abt Thomas ihn nach Braunau überführen und in der im J. 1613 gemauerten Gruft beisetzen ließ. [1])

1) Den Ort der ewigen Ruhe Abt Wolfgangs (jetzt die linke Nische des St. Josephialtars in der Braunauer Stiftskirche) bezeichnete in der alten Stiftskirche folgende Grabschrift:

Lege Viator!
Hoc in parvo collectus iaceo
Nomine Magno Wolfgangus
Abbas et Dominus.
Qui cum subiectis dominor,

Der Leser hat sich gewiß bereits ein Urtheil gebildet, inwiefern diesen Mann für jene schweren Folgen des Braunauer Streites die Verantwortlichkeit treffen kann. Abt Wolfgang hat nicht mehr gethan, als andere Prälaten, wie der Strahower und Königssaaler Abt, der Erzbischof und Andere, er hat nicht mehr gethan, als was ein pflichttreuer Mann seinem Gewissen und Gott schuldig ist; er sah sich mitunter einer wüthenden Opposition gegenüber, die ihm seine Pflichterfüllung sowie überhaupt sein ganzes Leben recht bitterlich erschwerte, und wenn er dennoch nicht sank, wenn er jederzeit die Fahne des Glaubens, zu der er geschworen, emporhielt, so kann ihn dafür auch dann nicht ein Vorwurf treffen, wenn man ihn unnachsichtig auf seinem Rechte bestehen sieht, denn dieses Recht zu wahren war er berufen worden; bei der gehässigen Roheit, die ihm entgegenstand, hätte vielleicht mancher viel strenger noch verfahren, als Abt Selender es gethan. —

Der Tod des Abtes Wolfgang konnte den Ständen nur willkommen sein, denn sie waren nun nicht nur eines bedeutenden Gegners los, sondern konnten mit den Stiftsgütern desto ungehinderter verfahren. Der von ihnen gesendete Hauptmann ließ sich vor Allem als eifriger Protestant die Verbreitung seiner Confession im Braunauischen angelegen sein, er vertrieb katholische Pfarrer und setzte Pastoren ein, so in Märzdorf, Barzdorf, Schönau und auf kurze Zeit in Hermsdorf; im letzteren Dorfe sowie auch in Rupersdorf und Wernersdorf blieb die Mehrzahl der Bauern katholisch. Sehr bald schritt Miltitz auch zur Veräußerung von einzelnen Stücken der Stiftsherrschaft, so namentlich der Mühlen und mehrerer Häuser mit Grundstücken.

1619 Am 20. März war Kaiser Mathias gestorben. Der schon 1617 gekrönte Ferdinand II. wurde nun von den Aufständischen nicht anerkannt,

---

Dominio ab his eiectus sum proprio.
Exul ergo factus ob fidem
Quam servaveram ac propagaveram
Destitutus omnibus
In Domassov morior,
Solo conditus meo,
Sed non inter meos
Quievi.
Tandem charitas, quae vivum habere non potuit,
Transtulit mortuum
Et solo restitutus meo
Tu retributionem
Mecum praestolare.

obgleich er ihnen alle politischen und religiösen Freiheiten zusichern wollte, vielmehr wurde zur Königswahl geschritten und am 16. August das längst schon vorbereitete, durch pfälzische Agenten und englisches Geld betriebene Project der Erhebung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen durchgeführt. Der Krieg, der nun desto mächtiger entbrennen mußte, hatte in Braunau die Folge, daß möglichst schnell zum Verkaufe der Stiftsgüter geschritten wurde. Wie sehr die Stände Geld brauchten, bewies am 18. September eine an den nunmehrigen ganz protestantischen 1619
Magistrat gerichtete Mahnung um Lieferung des für 7 Monate ausständigen Soldbeitrages, am 5. November dann eine sehr tadelnde Verordnung, daß der Kirchenschatz, den die Braunauer geraubt, sofort an die Stände abgeliefert werden solle. Miltitz verkaufte ein Anwesen nach dem anderen, um nur Geld aufzutreiben; zuletzt verkaufte er die Dörfer Ottendorf, Großdorf, Hauptmannsdorf an jenen mehrerwähnten Verwandten David Seidel's, Jacob Seidel, ferner die Dörfer Schönau und Rosenthal an Otto Heinrich Raczin, Herrn auf Mittelsteine, und zwar alles für baares Geld. Endlich erhielt er den Auftrag, die ganze Stiftsherrschaft den Braunauern zum Kaufe anzubieten. Noch war der Kaufpreis nicht ausgemacht, als die Stände (im August) einen größeren Theilbetrag in Baarem voraus verlangten, bezüglich des Restes würde ein Vertrag abgeschlossen werden. Während die Verhandlungen noch im Zuge waren, wurde Miltitz von seiner Stellung als Braunauer Hauptmann abberufen und die wenigen zu ordnenden Angelegenheiten in die Hände zweier Bürger, Andreas Schön und Hans. Schimon, gelegt (5. März 1620).

Ueber den Kaufschilling wurden die Braunauer mit den Ständen erst im Juni einig. Die ganze Braunauer Herrschaft außer den schon ver- 1620
äußerten Theilen kauften am Dienstage nach Petri und Pauli die protest. Braunauer Stadträthe im Namen der Gemeinde um 54.000 Schock meißnisch.[1])

Somit schien der Sieg des protestantischen Elementes in Braunau ein vollständiger und dauernder zu sein. Die kühnsten Hoffnungen der Braunauer sind überflügelt, sie sind nicht nur frei in ihrem Religionsbekenntnisse, frei in allen Collaturen der Braunauer Kirchen, frei von der so gehaßten katholischen Stiftsherrschaft, sie sind sogar selbst Herren dort, wo sie gestern noch erbeigene Unterthanen gewesen waren.

---

1) Ein Schock meißn. nach heutigem Gelde = etwas über 5 fl. Der Kaufcontract erliegt in mehrfacher Abschrift im Braunauer Stiftsarchiv.

f) Sieg der katholischen Sache.

Das Glück hat sich indessen nie wandelbarer gezeigt als bei dieser so schnell emporgewachsenen Herrlichkeit der Braunauer. Es war, als ob von dem Augenblicke des Kaufes an bereits das Verhängniß sich an ihre Ferse geheftet hätte. Denn da sie gekauft hatten, ohne Vermögen zu haben, so wuchsen die Schulden von Tag zu Tag; schon wegen der Verpflegung des Truppencontingentes hatten sie eine Schuld von 3906 Schock m. gemacht, nach dem Kaufe dann borgten sie aus, wo sie konnten. So schuldeten sie der Frau Beatrix Bohdaneczky auf Weckelsdorf 803 Sch. m., dem Barzdorfer Pastor 514 Sch., dem Erfurter Bürger Sebastian Kirchner 2648 Sch., einem Joh. Stocknitzer 500 Sch., dem Jeremias Wurf in Friedland 1000 Sch., dem Laurentius Oelkrug in Barzdorf 100 Sch., dem Caspar Haßler in Breslau 514 Sch., dem Joachim Luck in Breslau ebensoviel, dem Joachim Häring in Reichenbach 1028 Sch., der Wernersdorfer Gemeinde 200 Sch. und einem Martin Dimter 50 Sch. Der Stadtrath half sich überdies zum Gelde, wie er nur konnte, wobei er in der Art der Mittel nicht wählerisch war; so wurden die Waisengelder genommen, die (kathol.) Kirchencassa geplündert, von den Zünften und Bürgern außerordentliche Umlagen erpreßt, Besitzgegenstände der Bürger, Pretiosen, Gewehre, Wollvorräthe, Pferde wurden gegen Schuldscheine abgenommen und verkauft, ebenso den Bauern ihre Getreidevorräthe weggenommen und ihnen nach ganz neu aufgestelltem Urbar die reluirten und nicht reluirten Robotleistungen bedeutend erhöht. Es nützte dies Alles dennoch nichts, die Stadt blieb sowohl mit den mannigfachen Steuerabgaben, als in den Terminzahlungen der Kaufsumme im Reste. Um die
1620 Zahlung besser bewerkstelligen zu können, erhielt der Stadtrath am 2. November Befehl, so viel Tuch als nur möglich und welcher Farbe immer in die Magazine des ständischen Heeres zu schicken.[1]) Dieses Tuch wurde indessen nicht mehr eingeschickt, weil man es — nicht brauchte. Denn bereits nahte das große epochemachende Ereigniß, das die Dinge im ganzen Lande umgestalten sollte, die Schlacht am Weißen Berge.

1620 Es war am 8. November, als in der nächsten Nähe der Propstei Brewnow (deren Güter gleichfalls verkauft worden waren und zwar theils an Wilhelm von Ruppa, theils an Prager Bürger) das Heer der Aufständischen vom kaiserlichen und dem Heere der katholischen Liga angegriffen und auf's Haupt geschlagen wurde. Der Sieg am Weißen Berge bedeutete auch für die altehrwürdige Brewnow-Braunauer Stiftung die

1) Stadtarchiv.

Errettung von dem bereits besiegelten Untergange, für die Braunauer Protestanten aber den Sturz von der Höhe, auf welche sie durch den Aufstand gekommen waren. Bald nach der Schlacht floh bekanntlich der Winterkönig über Nachod nach Glatz und Breslau, da die schlesischen Stände ihm noch einige Zeit nachhingen. Dem letzteren Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß Braunau noch einige Monate von den Siegern unbehelligt in der Hand der Protestanten verblieb. Erst als die schlesischen Stände 28. Februar 1621 sich dem Kaiser ergaben und die Stadt Nachod geräumt hatten, war für die Braunauer alle Hoffnung entschwunden.

Die Bürger, welche in der letzten Zeit die Gemeinde geleitet hatten, ergriffen aus Furcht vor der Verantwortung feige die Flucht. Auch viele andere Protestanten verkauften ihren Besitz und verließen auf immer die Stadt; die Mehrzahl der Braunauer Emigranten wanderte nach der Lausitz aus, und in Bautzen sowie in Pirna soll es bis heute Familien geben, die aus Braunau abstammen.

Die von dem flüchtigen Stadtrathe gemachten Schulden konnte und wollte die übriggebliebene Gemeinde nicht zahlen, selbst langwierige Processe, welche die Gläubiger anstrengten, vermochten sie dazu nicht zu zwingen und ließen denselben das leere Nachsehen.

Die Benedictiner von Braunau, zumeist als Seelsorgegehilfen im Riesengebirge zerstreut, sammelten sich zufolge eines am 19. Januar vom 1621
Erzbischof an sie ergangenen Aufrufs und kehrten nach und nach zurück. Im März schritten sie — zwölf an der Zahl — im Stifte Emaus zur Abtswahl und erkoren den bisherigen Raigerner Propst Johann Benno von Falkenberg zum Abte.[1])

Auf Befehl des Kaisers und besonders auf das energische Betreiben dessen Statthalters Fürsten Lichtenstein wurde diesem Abte der gesammte Stiftsbesitz, auch derjenige, welcher von den Erkäufern mit baarem Gelde bezahlt worden war, zurückerstattet, der neue Abt selbst kam 27. Mai nach 1621
Braunau und übernahm die Verwaltung.

Erst 1622 wurde die protestantische Kirche in Braunau versiegelt, der Prädikant Bittner abgeschafft und die Schlüssel der Kirche dem neuen Abte übergeben. Es geschah dies wiederum nicht aus Gehorsam gegen den Abt, sondern auf einen ausdrücklichen Befehl des Statthalters.[2]) — Die Kirche stand dann, unbenutzt, bis zum J. 1676; Abt Thomas, be-

1) Vgl. Dobner Monum. V. 224. Die Besitzergreifung Brewnows erfolgte bereits am 1. December 1620.

2) S. Beilage XXIII.

fürchtend, sie könnte Veranlassung zu protestantischer Propaganda werden und überhaupt um in ihr das Andenken an die Greuel der protestantischen Bewegung zu tilgen, erbaute an ihrer Stelle die wenig geräumigere jetzige St. Wenzelskirche, welche dann vom Abte Othmar im J. 1729 in der heutigen schmucken Form umgebaut wurde.[1])

Mit der Auswanderung der Braunauer Protestanten fand die protestantische Bewegung in dieser Stadt ihren Abschluß; denn die gebliebenen Lutheraner bekehrten sich, besonders als ihnen die Kirche benommen worden, nach und nach zum Katholicismus, und diese Confession blieb von da an die herrschende. —

Eine zähe, mitunter bis zu roher Gewalt sich versteigende Widersetzlichkeit gegen die Stiftsherrschaft ist es, die die protestantische Bewegung in Braunau hervorgebracht und genährt hat; diese Eigenschaft der Braunauer durchzieht auch sonst die Geschichte der Stadt, solange sie dem Stifte unterthan war, so namentlich unter Abt Augustin (1653—1662), Thomas (1662—1700) und Friedrich (1752—1773).

Sie entsprang aus der Eifersucht auf andere freiere Nachbar-Städte und wohl auch aus dem in Braunau bedeutend entwickeltem Zunftwesen, das viele fremde und aufwiegleriſche Elemente in sich aufnahm. In unserer Abhandlung sahen wir diese Oppositionslust oft genug aus den Schranken des Rechts und der Moral herausschreiten und haben hieraus genugsam hervorleuchten lassen, wen die Verantwortung für die so schweren Folgen des Braunauer Kirchenstreites thatsächlich trifft. Wenn der Geschichtsforschung nichts ferner liegt und liegen darf, als Parteilichkeit, so möge die gegebene Darstellung dazu beitragen, aus der Braunauer Kirchenfrage jenes trübende Dunkel hinwegzunehmen, das ganz unverdientermaßen auf einem ehrlichen Namen gelastet, auf dem Namen Wolfgang Selender von Prossowicz.

---

1) Unserer Ansicht nach ist die Stelle der ehemaligen protestantischen Kirche von dem jetzigen Gebäude nicht viel verschieden, höchstens um einige 3 m tiefer liegend. In den Quellen-Nachrichten heißt es kurzweg „an derselben Stelle". Die im Bürgermeisteramte aufliegenden Zeichnungen der Stadtlage lassen gleichfalls zwischen dem Niederthor und dem Kirchlein nicht viel Raum erblicken. Auch fand man im Jahre 1886 bei Gelegenheit des an die heutige St. Wenzelskirche südlich angrenzenden Baues Menschengebeine, was auf den protestantischen Friedhof hinweist und daher eine tiefergehende Verrückung des historischen Kirchenbauplatzes ausschließt. Die Ansicht, daß das Kirchlein auf der entgegengesetzten Seite der heutigen Gasse gestanden habe, widerlegt das Terrain selbst.

XVIII.

1618, 28. Sept.

Eine Zuschrift des ständischen Obersten Wieniek Bukovsky an die Stadt Braunau.

(Nach dem Original im Stadtarchiv.)

Službu svou vzkazuji slovutné opatrnosti, páni a přátelé moji zvláště milí, zdraví s vinšováním od Pána Boha všeho dobrého přeji Vám věrně rád. Onehdejšího času jsem učinil Vám psaní a v něm oznámil, kterak lid od města od obce Vaší mně pod můj praporec odevzdán jest, kdež se Jich Mil. nedomnívali, než že in anzug jest; dáleji jsem oznámil resoluci od Jich Mil. pánů jenerálů že na místě toho lidu praporec soldatů verbovati mám, však dokud jich zverbovaných míti nebudu, lid ten kterýž pod praporcem mám abych nepropouštěl než když jej pospolu míti budu jej abych propustil, však peníze od jednoho každého města neb pánův buď stavů panských neb městských dokud rozpuštěni jiní krajové nebudou, peníze ty aby se mně odeslali a já z těch peněz abych týmž soldatům platil rok celý. Též resolucí J. M. pana hraběte z Thurnu páni srozumějí. Nyní pak opět k Vám svého feldvebla odesýlám a Vás žádám, že mi oznámíte chcete-li se vedle patentů od Jich Mil. pánů direktorů prošlých zachovati, jestliže opat neb strana pod jednou Vám toho brání, jako učinili, v tom sobě překážeti nedávejte, neb jeden každý sám za sebe odpovídati bude, jestli tak se poslušni podle patentů páni zachovati chtějí, prosím, že mi v známost uvedete a k s feldveblem ke mně do Hory Kutný přijedete, a pakli se Vám nevidí peněz dáti tedy skoušeny soldaty s muškety, neb čistý (?) lid u Vás mají, a s listy přiznávacími, mně za jedno jest, než neprodlévejte s tím; o koně a jiné věci feldvebel s Vámi dáleji promluví. S tím se pánům ve všem dobře a šťastně míti vinšuji.

Actum v městě Hoře Kutné na den sv. Michala 1618.

Věněk Bukovsky z Hustiřan.

Nota. Von demselben Obersten (er hatte 9 Fähnlein unter sich) finden sich Quittungen an die Braunauer; so vom 4. August 1619 aus dem Lager von Lomnitz, eine andere vom 18. September 1619 mit der Mahnung wegen des Soldes für den 7ten Monat, eine dritte vom 5. Juli 1620 aus Oesterreich gleichfalls mit einer Mahnung, den Beitrag für Pulver und Blei zu entrichten. — Bukovský wurde 1623 für seine den Aufständischen geleisteten Dienste des gesammten Vermögens, welches aus dem Capital 2216 Schock und der Herrschaft Roth-Poličany bestand, für verlustig erklärt. (Bílek, Děj. konfiskací pg. 52.)

XIX.

Bericht der im Jahre 1619 von den prot. Ständen nach Braunau gesendeten Commissäre.

(Nach dem Original im Archiv Raigern.)

Služby své povolné Vašich Milostem vzkazujeme. Urození a stateční páni rytíři, páni nám laskavě a dobrotivě příznivi a slovutní a mnoho vzactní [páni],[1]) přátelé nassí zvlaště milí, zdraví a [všecko] nejlepší dobré od Pána Boha Všemohoucího [dobrotivého] Vassich Milostem věrně a upřimně a služebně [žádáme].

Vedle milostivého Vašich Mil. poručení, kteréhož datum: na hradě Pražském 30. Januarii leta tohoto 1619 jsme se tak powolili a zachovali a ihned dnem nocí do klasstera Broumovskeho [sjeli a poručení] od Vassich Mil. jemu učiněné jemu presentirovali a s nim ponejprve o pujčku jistou sumu peněz velice mírným náležitým šetrným přátelskym způsobem proti na ten čas ..... budoucímu neprodlenému od Vassich M. na místě vše [povolení] třech pánův stavův království českého dostatečně pojistěni jednali, též potom i jemu některé jisté příčiny že touto nassí roztržitostí w této naší milí vlasti zvláště pro tření Majestatu w příčině náboženstwí (an jest Braumovským velkou překážku při stawení kostela nowého w Braumově činil, religii evangelickou potlačiti nápomocen byl i tolikéž veliké tyranství nad nimi, kteří nad pánem Bohem svým se zapomenouti a od náboženství pod obojí jsauce w té věci zrozeni odstoupiti nechtěli, provozoval) původem byl, srdnatě i jiné věci předstírali kteryžto pan opat nám tuto odpověď dal; předkládaje že jest po ta léta veliké škody a outraty pocíititi musil, obzwláštně od Rybišovských soldatů kteří tam leželi, při klášteře a dvořích mnoho stavěti a opravovati dal, tak že není nikoliv žádosť Vašich M. možné naplniti, toliko ten 1000 kop miš. wedle svého předešlého zakazání zapujčiti a toho že ještě zauplna v svém sklepě před rukama nemá, nýbrž peníze, totiž ten jeden tisíc na zbírky že jest shledával oumyslu jest a odvésti chtěl. [Více] že bejti nemůže, račte odpustiti, nejednau křivie Pana Boha se on dokládal. I nechtíce my k sobě takovou neučinliwou odpowied přijmouti nýbrž jemu jesstie po mnohem předkladani s dosti dobrym [pozorem warty] před jeho pokojem i u sklepu dole, kudyby swůj skrejš z pokoje dolu mieti a odtud z toho svého sklepu jednoho i druhého někam oukradné wyvesti dáti mohl, za jednu hodinu lhutu, aby se rozpomenul na budoucí věci, co by z toho povstati mohlo, dali (majíc on peněz welkou sumu a nechtíc nic od sebe k svatému bohda pokoji w tomto kralovství učiniti) aby se se svým conventem poradil a na něčem jistým se usnesl a nám na místě Vaší Mil. skutečnau účinliwou odpověď podal. Tu jest po malé chvíli patera převora s sedmi bratřími z conventu k nám do pokoje poslal a skrze něho předešlou svou obšírnau a neučinlivau odpověď opakovati a oznámiti dal, že jemu možné není něco více mimo ten 1000 kop. míš. zapujčiti a že více peněz nemá aby se s nim nakládalo jakkoliw; a žádal při tom pozůstaven býti. Po kterýchžto pak bratřích jsme jeho zase napomínati dali, aby aspoň jednou se rozmyslil a Vašich Mil.em takowé neučinlivosti ne-

1) Conjecturen, da das Original stellenweise beschädigt ist.

prokazoval, nýbrž když žádost Vašich Mil. naplní, že mu to ráčíte dostatečně pojistiti všelijakou láskou zpomínati a jeho se všem conventem u své paměti a ochraně míti. W tom když již bratří od nás zase k němu, opatovi, šli, s nim rozmlauvali, do pokoje jeho jsme za nimi hned zase v patech vešli, opět oustně při přítomnosti jich všech spolů napomínali a když předce na svým odporu stál, welkou swou urputnost změniti nechtěl, i majíce tu hned osoby příseżny Braumovsky šest osob před jeho pokojem, je jsme do pokoje povolali, kteří tu okolo něho zustaly aby nic žádnej ustratiti nemohl, dadouce na to bedlivy pozor; odtud do kostela s bratřími jsme vešli, tam v kapli truhly zodvírati dali, jejich kostelní věci, kterýchž na mále bylo, spatřili, peněz žádných nenalezli, odtudž zase jsme se navrátili do jeho pokoje aby nám sklep svůj w nějaké věži, jdauce z pokoje jeho do ní otvírati dal, tam jsme v šreiptyšku v šuplátkách a měscích přes 1200 kop míš. všelijakych směšnych peněz, item pod madracemi pod malym lužkem mezi cejnovym nadobým dva pytlíky českych grošův, w světnici v šreiptyšku smiešných peněz drahně koš nalezli; od střiebra pak nic jiného toliko jeden kofflík pozlacenej, flašku a jedenácte střiebrných lžíc, a něco od kamení českých do střiebra vsazených i také obzvláště v papířích zaobalených kolik střiebrných grošův na šňurce a hodinky patery; vše jsme to vzali, potom pak jdouce z pokoje jeho do sklepu, kde víno má, nalezli jsme v jeho truhle pod plátny čtyry ručníky, pět pytlíků peněz rozličné minci, kteréžto všechny jeho peníze jsme při přítomnosti některých osob radních a [auředníků] obecních z města Braumova vyčísti dali a jaká summa a v jaké minci jest se našla, z příležícího poznamenání sub lit. A. se vynachází. Nic méně majíce my zprávu jistou, že by pachole jeho o nějakých penězích (neb těch pět pytlíkův peněz do té truhly on snad schoval) věděti mielo, kterého jsme před sebe powolali a examinací s ním drželi. I nechtíc se k ničemu znáti v tom se nám ze sklepu toho, kde těch pět pytlíků peněz nalezeno bylo, na jakous vyešku pod hodiny rychle utekl a stratil a z návodu p. opata w kláštere se schoval, kdež jsme na opata a patres nalíhali a na ně s hurtem se udeřili, pokudž ho nepostaví, že nic dobrého z toho povstane, a že z nich některej s námi do Prahy jeti a z toho Vašim Mil. odpowídati musí. Jakož pak i paterovi převorovi bylo dostatečně oznámeno, aby netajili a jestli že o něm nevědí, aby všudy pilně hledali kteréžto pachole u večer se našlo i byvše přivedeno do našeho pokoje a před nás dostaveno jsouc, opět i znova jsme ho examinovali i nechtíc se předce k ničemu znáti našli jsme jinau věc k přiznání,[1]) tu jest teprva oznámil, že jest panu opatovi tři měšečky dukátů a tupldukátů, jeden před pece a dva v pokoji za firhanky mezi policemi, kde nějaky listiny a knihy byly, schoval; kdež jsme hned s ním šli a takovy dukaty w těch místech našli, kteréž jsme ihned na stole před panem opatem vyčítali, jichž se našlo kusů 235. Když pro Boha žádal opat aby mu se některej na líky majíc do apatyky platiti, zanechal, dali jsme mu jich deset, kteréž do ruky přijal. A již potom dnem i nocí pořád ve všech pokojích sklepích skrejších v kostele a jinde pod krovy a téměř ve wšem kláštere všudy jsme hledali, do země píchali, w sudech v víně ohledávali, skrejše odvírati zedníkům prolámati je dali; nic méně kde předešlé poklady když tu

1) Tortur.

w Braumově Rybišovští soldati leželi, zazděny měli, zedníkům zase nosáčemi vykopávati a vybodati dali, a nikdež nic se nenašlo.

I učiníce my dotázku na patera převora kdeby pak kostelní poklady na dukatech a jiných mincich peníze a jiné věci a klenoty zůstávaly, jsouc v strachu oznámil že jest je hned při začátku té roztržitosti do Moravy do kláštera jmenem Rajhradu klenoty kostelní, peněz pak žádných zavezl, jak z příležícího pečetěného psaní a v něm z inventáře sub litera B. od něho Vašim Milostem po nás odeslaného milostiwě a laskawě račíte vyrozuměti. Nicméně učinili jsme dotázku, kdeby pak ty kostelní věci a klenoty z kostela katolického w městě Braumowě, kterýž Braumovským před lety osmy nespravedlivě odňat byl, zůstávaly, kteréž se při témž kostele zúplna našly a ty ty až posawad tam v kostele zůstawají.

A jakož jest nám obec ewangelická města Broumova nic méně někteří sousedé a lidé všelijaké těžké stížnosti na pana opata a úředníka jeho, toho, račte milostivě odpustiti, zrádce a lotra, víry evangelické potlačitele, a Vašich Mil. velikého utrhatele, podali, kterak jest w náboženstwí ewangelickém hned od přistoupení a začátku jeho hyndrowal, w příčiné stavení kostela nového překážku velkou činil, koně, když k tomu kostelu kamení vozívali, pobrati dáti poručil, je nepříkladně pokutoval, vězil, tyransky a nad tyrany s nimi nakládal, takže w tom vězeni, v kterémž zůstáwali, žádného světla viděti nemohli, do jídla, do pití wšelijaké jedovaté hady a žáby a kterakby se jmenowati mohly, jim vskakovaly na těle a jineych audech pokousaly, tak že se kamení nad nimi slitovati mohlo, jakž obšírněji z suplik jejích velkou bídu a trápenie milostivě a laskavě vyrozuměti račíte.

Nic méně kterak jest uředník jmenem Georgius Prätorius některá lehkomyslná a potupná slova o Vašich Milostech mluviti směl, když Braumovští poručení od Vaš. Mil. (stran) Friedricha Rambuša aby vězení sproštěn byl, přečetl, tu jest promluvil tato slova v německém jazyku:

Wahrlich, ich will lieber den Teufel ſehen, als einen Evangeliſchen . . . Er wäre ihnen grämer als dem Teufel . . . Die Directores ſind Khürectores . . . Die Stände wären Stänker . . . Der Graf von Thurn, iſt er euer Herr oder mein Herr? Der Graf hat zu ſchaffen in weltlichen Sachen, mein Herr Abt in geiſtlichen Sachen . . . Von den Aſſeſſoribus im evangeliſchen Conſiſtorio hat er geſagt (ausdrücklich aus ſeinem Munde): Was hätten ihm die Schelme zu ſchaffen, es wären nur Schneider und Schuſter.

A tak, milostiví páni, kterak jest se o tak veliké věci týž ouředník pokusiti a veliké příkoře evangelickým činiti směl, sousedy nekřesťansky, jakž toho trochu prve dotknuto, nenáležitě, tyransky a nad tyrany trestal, s nimi vedle libosti své, jak se mu nejlépe vidělo, zacházel, vězil, pokuty bral, a říkával: kacíři jsou toho hodni, tak že mnozí lidé v letech stáří 75 a 80 o zdraví své přicházeti musili i od těžkého vězení smrdutého jeden z nich umřel, jak z příležících stížností a z popsaných svědomí, což vše před námi oznámili a k své víře a duši, což tu koliv psali přijímají, milostivě a laskavě vyrozuměti ráčíte.

A poněvadž zprávu jistou máme, že jest hned z počátku té roztržitosti do Moravy z Vídně jel, tam do šesti neděl zůstal a snad mohl poklad tam od-

vésti, jsouc od pana opata věrný náhončí, neopomenuli jsme ho sebou dáti vésti pro vyčítání těch peněz a dále k odpovídání z těch takových nešlechetností předsevzatých, což vše Vaš. Mil. vůli pozůstavujeme.

Také neopomenuli jsme všech stížností lidských panu opatovi po artikulích přednésti a dáti přečísti, k čemuž se na dále znal ostatek na úředníka ukázal. A poněvadž se na tisíce pokut od lidí nenáležitě pro náboženství i jinak po ta leta bralo a s nimi tyransky se zacházelo, (což by ještě mnohem více stížností, aby tam mělo se pět neděl zůstávati, bylo by dosti co nešlechetnosti a tyranství žalostných ku podivení, jeho, opata, nenáležité a sodomácky chování vyhledávati), za slušnou věc poznáváme, aby jim, potřebným lidem, jsouc o statky a zdraví své připraveni, komuž jest cokoliv odňal, pokutoval, zase nahradil a ty pokuty navrátil a ten opat budoucně pro své zlé skutky náhrady slušné dosáhl.

I to také před Vašich Mil. netajíme, kterak jest při témž městě Broumově veliký neřád a roztržitosť, tak že lidé v spravedlivostech svých ffedrováni býti nemohou, a to za tou příčinou, že do ouřadu sedm osob katolických a vosmej evangelický, i ten ještě pod obojí nepřijímá a do kostela pod obojí nechodí, voleny jsou, kteréžto osoby na větším díle přestoupili a velice neprávni, nerozumni a nedostatečni jsou a mnoho sousedův až posavád pro dluhy, ježto činž platiti ze svých statečků mají, toliko pro závist a náboženství po půl letě i po třech čtvrtí v šatlavě vězeli; i nařídili jsme, ještě čtyři osoby evangelicky, při nich dostatečně jsme to opatřili aby hleděli lépěji lidských spravedlností nežli předešlé, rozvážili a aby mezi sebou v svornosti zůstali a ke cti a chvále Boží živi byli, jakž na věrné křesťany patří. Nic méně dali jsme na kazatedlnici skrze pana faráře oznámiti, aby jedni druhejm žádnou příčinu k nesvornosti nedávali, nýbrž v lásce křesťansky živi byli tak aby potomně z toho nějaké roztržitosti nepovstaly, an tak dosti se počali v obci na pana opata a úředníka zdvíhati nežli že jsme časně to zpozorovali a spokojili. I jest zdání naše šetrné, aby týž ouřad a jiné [hodnosti] všecky k obnovení přišly, ty nedostatečné osoby vyházeny a jiné rozumné osoby kterýchž se dosti nachází, víry pod obojí, což i dřív možné jest z slušných a velice potřebných příčin dosazeny byli.

A jakož pak Broumovským kostel jich při městě bezprávně mimo spravedlivost proti majestatu odňat a mnichům postoupen jest, kteréhož posavad mniši u držení mají, i poněvadž oni, opat i jeho mniši, dosti na tom kostele v kláštěře mají, zdání naše uctivé a šetrné jest, a ku Vašich Milostem za Broumovské služebně se přimlouváme, že ráčíte milostivě a laskavě nařídíti, aby jim ten kostel se všemi příležitostmi a klenoty i ornaty kostelními tam až posavad zastíženými, poněvadž je i od starodávna drželi a jim toliko z zášti pro náboženství evangelické odňat jest, zase odstoupen byl, kdeš od Vaš. Mil. na milostivou a laskavou resoluci očekávati budou.

Naposledy našly se fortny dvě, kteréž skrze zdi městské z kláštera pozadu vychází kdežby nějaké nebezpečenství budoucně povstáti což se nejistí, ale však od mnohých osob v Broumově se mluvilo a za to prosili, a nějaký lid by se tudy do kláštera vlouditi mohl; uznali jsme za dobré a dali jsme tyto fortny dostatečně opatřiti, k nim veliké štafy železa přiložiti, pevnými zámky

zamýkati, klíče od nich s sebou vzali, aby [vůkolní] skrze město z kláštera duchovní i světští svůj průchod tajný a skrze ta místa podezřelá jako i opat to prvé s jinými činívali, svých výchazení a punktování neměli.

Kdež také naposledy v postskriptě dokládati ráčíte, že by týž opat nějaké . . kusy střelby při klášteře míti tolikéž Broumovským vzíti měl, načež jsme se bedlivě se vší pilnosti vyptali a toliko tři švihovky, patnácte háků a duplháků a některej pár rejtharek, kteréž od starodávna tam byly, v klášteře nalezli, při městě pak dva moždíře a dvě švihovky, kteréž v rathause a ty ještě nedobře spravené, zrezivělé zustávají, aniž se nemohlo vyhledati, aby se od střelby Broumovským odníti a pobrati dáti měl.

Nic méně dotčený opat týmž Broumovským v vesnicích na gruntech svých [nápady] všelijaké po přátelích jejich krevních na ně přicházejících jim odnímá, ješto oni Broumovští na to od slavných císařův a králův českých privilegia a potvrzení mají, což slušně při tom, aby těch nápadův užíti mohli zůstaveni býti mají, čehož jsme před Vaš. Mil. tajiti nemohli.

Ochrana pána Boha rač Vašich Mil. i všem přítomna býti. Datum v Praze v neděli první postní léta 1619.[1])

Vašich Milostem
povolní služebníci

Hans Ernst v. Miltitz m. p.
Hauptmann.
H. z Wranowa m. p.

Urozeným Pánům pánům, urozeným a statečným pánům rytířům, slovutné a mnoho vzácné poctivosti pánům Pražanům z měst, Directorům, správcům a radám zemským ode všech tři pánův stavův království českého tělo a krev Pána našeho Ježíše Krista pod obojí přijímajících nařízeným, Pánům Pánům nám laskavě a dobrotivě příznivým. Jich milostem a Pánům přátelům našim zvlástě milým k dodaní.

1619, 19. Feb.

XX.

Zuſchrift der Directoren an den Abt.

(Nach dem Orig. in Raigern.)

Velebný Pane Opate! Příteli náš milý! Zdraví a jiného všeho dobrého od Pána Boha žádajíce přejeme Vám věrně rádi. — Jakou jsou relací páni komisaři k Vám nařízení nám v direkci učinili té jsme dostatečně vyrozuměli: A nadáli jsme se že by mnohem větší suma peněz kteráž od Vás k této nejvýš důležité potřebě Jich Milosti Pánům stavům království tohoto pujčkou vyzdvižena i také náležitě pojištěna býti měla, se nacházela. Ale davše ji při berni království českého vyčítati nachází se, že mimo berně a kontribuci od Vás též lidí poddaných Vašich zadržalé s těžkem co přebíhati bude. A protož to při Vás

1) 17. Februarii.

nařizujeme, abyste neprodleně jistou osobu s posledními kvitancemi na berni do měst Pražských vypravili a ostatní berně, kontribuci, defensi místo desátého pátého člověka, též vejpravní koně z města Vašeho vlastního též od lidí pódданých klášterských vybrali a s listy přiznamenanými při témž vyslanci Vašem odeslali, tak aby se to vše náležitě počísti, a bude-li co přebíhati, Vám pojistiti se mohlo.

Že jsou pak též páni komisaři některých stříber a hodinek Vašich se ujali a do měst Pražských přivezli, to se nestalo s vůlí naší a vědomím naším; pročež Vám to všecko zase odesýláme, což také vedle inventáře od Melichara souseda Broumovského, k jehož rukoum jest to vše odvedeno, přijíti moci budete.

S tím milost Boží rač býti s Vámi.

Dán na Hradě Pražském 19. Februarii léta 1619.

N. N. N. Direktorové, správcové a rady zemské ode všech tří pánův stavův království českého tělo a krev Pána Ježíše Krista pod obojí přijímajících nařízení.

(24 Siegelabdrücke.)

Velebnému Pánu panu Wolfgangovi Selendrovi opatu Břevnovskému na Broumově, příteli našemu milému, k dodání.

XXI.

Zuschrift der Directoren an Abt Wolfgang, womit ihm bekannt gemacht wird, daß Hans von Miltitz zum Administrator des Stiftes Braunau in temporalibus bestellt worden sei.

(Orig. Raigerner Archiv.)

Unseren Gruss . . Wirdiger gueter Freund! Es komben nicht allein von dess Stieffts Braunau Unterthanen, abermals unterschiedliche Klagen ein, sondern wir werden auch anderwertshero glaubhafft berichtet, dass Ihr noch bies dato nicht unterlasset, bemelte Unterthanen an Ihrem gewissen und freien Euangelischen Religions-Exercitio aufs äusserst zu bedrengen und zu verfolgen, alsso dass wier die Sorg' haben müssen, es möchte im Stieft ein gemeiner Aufstandt geschehen und dadurch sowohl Euch als anderen ein gross Unheil zustossen.

Weil Ihr dann bald anfangs Euch alle Feindseligkeiten wider Unsere evangelische Religion erwiesen und alsso der Anfänger der schweren Verfolgungen und ein fürnehmer Turbator des im Kaiserl. Königl. Majestätsbrief fundierten Religionsfriedens seidt: Alss erfordert die Nothdurft des allgemeinen Wolstandes und haben wir im Nahmen aller dreyer Evangelischen Herren Stände dieses Königreichs Beheimb dahin beschlossen und allbereits Verfügung gethan, dass der Edle und Gestrenge Herr Hans Ernst von Miltitz als der Ortten vor anderen wohlbekandt und Kundige, wohlermelter Herren Stände

vor diessmahl Ambtmann des Stieffts Braunaw sein soll, welcher alle und jede Wirthschafften, Einkomben und Ausgaben in seiner Disposition haben, dieselbe verwalten und was eines Ambtmannes Beruf erfordert, verrichten, doch aber auch Euch und dem Convent die nothwendige Unterhaltung vor allen Dingen reichen und geben und sonst also haushalten soll, dass das Stieft und dessen Guetter nicht dissipieret, wie Ihr allbereits mit Verkaufung Getreide und Viehes angefangen, sondern vielmehr verbessert werden mögen. Hiernach Ihr Euch zu richten und gedachten Herrn v. Miltitz die Administration in temporalibus des Stiefts guetwillig zu dedieren und zu anderen Verordnungen nicht Ursach zu geben wissen werdet.

Datum auf'm Prager Schloss den 15. April ao 1619.

N. N. N. von allen dreyen Evangelischen Ständen des Königreichs Beheimb verordnete Directores und Landes-Räthe auf'm Prager Schloss.

(27 Siegelabdrücke.)

Nota: Dem Abte wurde diese Zuschrift, wie er selbst beigemerkt hat, am 26. April 1619 präsentirt. Von den Siegelabdrücken sind die meisten gut erhalten, so besonders: Bohuchval Berka, Pavel z Říčan, Petr Švamberk, Václav z Roupova, Joachim Ondř. Šlik, Václav starší Berka, Prokop z Olbramovicz, Albrecht Pfefferkorn, Šťastný Václav, Petr z Milhausenu, Martin Fruwein, Jan Theodor z Ottersdorfu, Daniel Škréta, Jan Orsinovsky, Valentin Kochau, Tobiáš Steffek, Václav Písecký, Krištof Kober.

1620, 5. März.

XXII.

Zuschrift der ob. Landesbeamten, womit Ernst Hans von Miltitz des Amtes als Braunauer Administrator enthoben und an seiner statt als Verwalter über die noch unverkauften Güter 2 Braunauer Bürger eingesetzt werden.

(Orig. in Raigern.)

Edler . . Ehrenfester besonders gueter Freundt! Wir setzen in keinen Zweifel, dass Ihr zu erinnern wisset, weilen die Braunischen Klostergüetter nunmehr mehrertheils versilbert und zu Geldt gemacht worden sein, und von denselben etwas Weniges vorhanden, so die Umkosten nicht ertragen, dass zufleiss ein eigener Haubtmann darauf gehalten werden müeste, zu Ersparung der Umkosten dass Wir Euch der Verwaltung im Namben aller drei Stände erlassen, beinebens auch richtige Quittung zu thuen, die Wir ehist gewarten, hiemit anbefohlen haben. — Wann aber hochnothwendig (ist), damit das noch Übrige so an Mühlen und Anderem vorhanden, bis zur vollen Verkaufung der Nothdurft nach versehen werde, alss haben Wir zwene Burger aus der Statt Brauna Namens Hanss Schimon und Andreas Schön zu Vorstehern verordnet.

Und befehlen im Namben und anstatt Ihrer Kön. Maj. unseres gnädigsten Herrn, vor unsere Personen aber ermahnendt, alles dasjenige, was in Euerer Verwaltung vorhanden ist, obgedachten beiden Personen, neben einem ordent-

lichen Inventario gänzlich und ohne einigen Abgang zu allerehist abzutretten und einzuräumen, auch die Unterthanen mit der Pflicht, so Euch zu Handen der Stände geleistet, sammt aller Schuldigkeit an sie zu weisen. Daran vollbringet Ihr Höchstermelter Ihrer Kön. Maj. gnädigsten Willen und Meinung.

Geben auf dem kunigl. Schlosse Prag den 5. Tag Martii 1620.

N. N. Der Kön. Maj. zu Behaimb verordnete Obrist-Landesofficiere, Statthalter und Räthe im Kunigreich Behaimb.

(6 Siegelabdrücke.)

Dem Edlen und Ernsten Hansen von Miltitz zu Bolehradt, unserem gueten Freundt.

XXIII.

1622, 28. Nov.

Befehl des Statthalters von Böhmen, Fürsten Lichtenstein, an die Braunauer, die protest. Kirche zu schließen.

(Copie im Archiv in Raigern.)

Carl . . etc.

Ehrsame, Weise, besonders Liebe etc. Euch ist ohne langes erzehlen wohl bewusst, wasgestalt Ihr vor endtstandener rebellion ohne einigen Funken Rechtens, eigener Gewaldt, einen Kirchenbaw fürgenomben und dieselbe bis hero mit einem unruhigen sektischen Prädikanten, Nambens Balthasar Bittnern besetzt, und dadurch zu fürgegangener Unruhe fast die meiste Ursach gewest seidt, Anders, so er vermöge Einschluss und sonst landtkindigermassen wider die katholische Priesterschafft mit Worten und Wercken, diese Zeit über, fürgenomben und verübt zuegeschweigen, dahero Euch zwar gebührt hatte, ausser (der) erst unserer Verordnung, für Euch selbst bei jetziger Reformation gedachten Bittner abzuschaffen und die Schluessel zur Kirchen dem jetzigen Herrn Abbt zuzustellen; weil aber solches von Euch nicht beschehen, ja Ihr vielmehr ihn, Bittnern, in seiner sträfflichen fürnemben noch stärcket und aufrichtet, hierumb so ist im Namben der Röm. Khays. Maj. unseres allergnädigsten Khayśers, Khünigs und Herrn unser Ernster Befehlch an Euch, alsobalden nach Lieferung diess, erstlich die Kirchen zu sperren und die Schluessel dazur ermeltem Abbt zuzustellen, nochmahls darauf nicht allein ihn, Bittnern, abzuschaffen sondern auch darob zu seyn, dass vor seinem Abzuge der khatolischen Priesterschafft daselbst, all dasjenige, was er der Sacristey erweislich endtwendet, und an intraden zu sich gezogen hatt, revarciert und wiederumb von ihme guetgemacht, also in Verbleibung dessen zu weiterer Klag und anderer Euch schädlicher Verordnung nicht Anlass geben, sondern hieran endtlichen vollbracht werden höchstgedachter Khays. Maj. gnädigster entlicher Will und Meinung.

Geben Prag den 28. Tag des Monaths Novembris anno 1622.

Befelch an Rath zu Braunaw.

Die Halsgerichtsbarkeit der Stadt Braunau.

Von

Phil. Dr. **Eduard Hawelka.**

Der Blutbann — die Gerichtsbarkeit über todeswürdige Verbrechen — im Politzer und Braunauer Kreis stand bis zum Jahre 1295 dem König von Böhmen, resp. dessen oberstem Gerichtshofe in Prag zu, wurde jedoch in Wirklichkeit vom Kreisgerichte zu „Grätz an der Elbe" ausgeübt. [1])

Da aber die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit wegen der großen Entfernung des Kreisgerichtes mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, verlieh Wenzel II. im Jahre 1295 der Stadt Politz den Blutbann. Von nun an richtete der vom Propste eingesetzte Richter von Politz und die ihm beigegebenen Schöppen über schwere Verbrechen. [2]) Ihre Wirksamkeit erstreckte sich auch über den Braunauer Kreis. Die niedere Gerichtsbarkeit in Braunau, sowie in den sieben umliegenden Dörfern handhabte der Vogt. Die Vogtei, früher ein königliches Amt, war durch Kauf im Jahre 1266 an die Břewnower Äbte übergegangen. Bis dahin hatten die Vögte, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, [3]) ihre Rechte gewahrt, trotzdem das Braunauer Gebiet schon durch mehrere Decennien in den Händen der Benedictiner war. Nach dem Jahre 1266 war der Abt der wirkliche Besitzer der richterlichen Gewalt. Die Vogtei wurde jedoch wiederum an weltliche Personen verkauft, d. h. verpachtet. So finden wir ca. 1300 die beiden Brüder Lev und Tyček im Besitze dieses Amtes.

Bekannt ist, daß sie mit der Obrigkeit in Streit geriethen, die Politzer Kirche plünderten und Braunau einäscherten, bis ihrem Treiben durch den Burggrafen Wyšemir von Nečtin ein Ende gemacht wurde.

Sie wurden gefangen genommen und ihres Besitzes und der Vogtei

---

1) Tomek, Nachrichten über die Herrschaften Braunau-Politz. Prag 1857, p. 58, 62, 73 ff.

2) Tomek a. a. O.

3) So mußten sie nach Ertheilung des Privilegs v. J. 1253, in welchem das Stift auch das Braunauer Ländchen definitiv zugesprochen erhält, zwei Drittel der fälligen Bußgelder nicht mehr der kgl. Kammer, wie früher, sondern der neuen Obrigkeit abliefern.

verluſtig erklärt. Die Vogtei kam zwar wieder in Privatbeſitz, jedoch nicht mehr im früheren Umfange: man hatte die dazu gehörigen Dörfer abgetrennt und daſelbſt Schulzen mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut, eine Einrichtung, die in den anderen Dörfern bereits eingeführt war.

Die Wirkſamkeit des Vogtes war ſomit auf Braunau beſchränkt. So blieben die Gerichtsverhältniſſe bis zum Jahre 1348, in welchem Braunau zur Stadt erhoben wird. Die Leitung der Gemeindeangelegenheit beſorgte nun — freilich unter Aufſicht des Propſtes zu Braunau — der Magiſtrat, der aus dem Vogte, einem Schöppenmeiſter und ſieben Schöppen beſtand. Dem Magiſtrat ſtand auch die niedere Gerichtsbarkeit zu, die Execution hatte der Stadtvogt.

Alljährlich wurde eine theilweiſe Neuwahl des Rathes angeordnet, die Erneuerung des Rathes. — Dieſe geſchah gewöhnlich im Herbſte und wurde mit Spiel und Tanz gefeiert. Der Vogt blieb lebenslänglich im Beſitze ſeines Amtes. Der Rath hatte eine verantwortliche Stellung: da waren die Privilegien der Stadt zu ſchützen, Recht und Sitte aufrechtzuerhalten, die Marktpolizei zu handhaben ꝛc.

Später kam noch ein wichtiges Privileg dazu, das große Anforderungen an den Rath ſtellte — die Halsgerichtsbarkeit.

Im Jahre 1449 erhielt der Braunauer Magiſtrat vom Abte Johannes das Recht über todeswürdige Verbrechen richten zu können. Die Urkunde, die ſich im Braunauer Stadtarchiv vorfindet, lautet:

Wir Johannes von gotes gnaden apt zu Brewnow, Wenzeslaus prior, Petrus prepositus zu Reygrad, Gallus prepositus zur Politz, Symon sacristanus zu Braunau, Georgius pharrer und dy gantze sampnunge der brudir des klosters Brewnow, nahe bey Prage gelegen, des ordens Sancti Benedicti, bekennen öffentlichen mit urkunde dises breffes vor allen den, dy dysen sehen horen odir lesen: wie das vor uns komen sint in aynne namen unser liben getrawen burgermeister und scheppen der stat Braunau mit yren eldesten und geswornen handwergmeistern, jung und alt, dvozu dy gantze gemeyne doselst, vnd dy haben uns gebeten nach yrem grossen vorterpnisse von ffeuers not demuticlichin als yre rechten erbherren nach dem, das denne gewonlichin ist, sie zu begnaden und in zu gebin yr statrecht in solchermasse, also andere erbar umlegendige konigliche stete habin und haldin und nemlichin dy erbar stat Glatz odir Gretz; wen das sie zunderlichin begeret habin und gar klärlichin ausgedrocket habin yre meynunge, uff das sie sich desto fester und bas bey uns einhaldin und besahin mochten. Zu dem allerersten yst yre begere, das sie sollen habin zu richten obir alle, dy yr wedirteyl seyn, als dybe, mordir, brener, reuber und ungehorten

leuthin noch yrem vortintnisse und noch satzunge yres statrechtes und alle ffrevil eynläuffe, kannen worffe, messirzoge und swertzoge, blohe slege unde ubilhandtunge, beulen unde rauffen, steynworffe, blutrunste unde alle frevil unde zachin, wie dy weren genant, dy ander erbar stete habin.

Auch ap yrer meteborger odir metewoner eyner kegen dem andern zweytracht hette, als stere, als yr statrecht wendet, das an den aus yrem statrecht nymandis zu nemen hette, her sey geistlich odir wertlich, zundern das sie den zu straffen habin nach yrer stat gewonheit. Auch ap ymandt were under yhren meteborgern odir meteleyden, der seyne wonunge und besiz anderswo miste zu suchen yn andern umligenden steten, zo zol her vor besetzen seyn erbe und guter, dy her hat in besitzunge und zo zol sich denne seines besten gunnen und zol dorumb von mir und von unsern wegen ungetwungen seyn, wen her sich von unsern statrat gutlichin vorrichtet und entsetzet. Und ap is zache were, das eyner unser meteborger keuffte erbgutter, dy da legin in unsir odir der stat lechen, ap denne der vorgenannte unser meteburger abginge odir sterbe, zo sollen die obengenannten erbe odir erbestücke hinder sich erben an seyne nechste frundt.

Auch habin sie begert von uns also sprechende: ap ymandis queme an unser recht, das derselbige von unsern rechten nicht werde genomen, zundern, das her bey unseren rechten bleibin zol, und wer denne gerecht wirt, das da bekant wirt durch recht, der zul seyn genissen, wer da denne ungerecht wirt odir bussfellig, der zol das abelegen unserem gnedigen hern, dem wir ungerne in seyne herschafft welden greiffen.

Auch dy viehweiden, dy do vor alten zeyten bey der stat gewest sind un yre vorfaren gehabt habin, wo dy legen in yren gräntzen, dy sollen sie auch habin und haldin und yren ffreyhen willen daruff habin unde mete thun und lassen, wie sie bekennen, das das yr bestes sey. Auch zol der ffoit habin seynen dritten phennig in vorgerichten zachin, dy do geschegen. Das habin wir obingeschrieben Johannes und die gantze sampnunge unseres convents des obingeschrieben ordens, angesehen yre stete willige dienste unser liben getrawen, den sie uns unde unsers klosters guttern in trawen erzeiget und gethan habin und noch leip und gut mit uns zu setzen werden in noten, also wir en wol getrawen und sagen wir en alle obingeschribene stucke und statrecht mit gutem willen und wolbedachtem mute ganz und gar zu, en und allen yren nachkomelingen zu habin und haldin zu ewigen zeythin nach yrer begere, das sie der aller gebrauchen sollin und en das nuze machen, wie sie is allerfuglichste wird dunken.

Zo globe wir oftgenanter Johannes apt zu Brewnow und die gantze sampnunge des mehrgenannten klostirs und ordens auch den

offtgenannten unsern liben getrawen bey unser guten trawe dy zelbigen stücke und statrecht, obinberuret und benampt, nach solcher unser begnadunge en von uns gegeben, ganz stete und unvorbrochin an alles arg zu halden. zur bestetunge und waren bekenntnis solcher begnadunge und gabe haben wir Johannes apt zu Brewnow und dy ganze sampnunge unsere ingesigel mit gutem willen an disen breff gehangen, der da gegebin ist zu Braunau nach gotis geburt vierzehenhundert jare darnach yn den neunundviertzigsten jare an dem donerstage an Sancti Alexytag des heiligen beichtigers.

Dieses Privileg wurde später ebenfalls von Herzog Heinrich von Münsterberg im Jahre 1478, ferner vom König Ferdinand I. 1541 und Kaiser Rudolf II. 1590 vollinhaltlich bestätigt.

Durch diese Urkunde ist Tomeks Angabe, daß Braunau schon im dreizehnten Jahrhundert den Blutbann erhalten habe, widerlegt.

Ueber die Wirksamkeit des peinlichen Halsgerichtes gibt uns das „Regiſter vber die peinlichen fragen" theilweise Aufschluß. Dieses interessante Buch, das sich gleichfalls im Braunauer Stadtarchiv vorfindet, enthält die Beschreibung der Processe, die in den Jahren 1570—1625 von dem Schöppencollegium durchgeführt wurden, ferner die Bestrafung der Rädelsführer des Bauernstandes vom Jahre 1680 und als letzte Nachricht die „Erneuerung des Halsgerichtes" im Jahre 1733.

Wir erhalten darin einen vollkommenen Einblick in die Justizpflege jener Zeit. Das Verfahren des peinlichen Halsgerichtes war hart und grausam.

Die Richter waren streng an die Vorschriften der „peinlichen Halsgerichtsordnung" Karl V. (1530/32) gebunden.[1]) Ein Vergleich dieser Vorschriften mit den Processen, die sich vor dem Braunauer Halsgericht abspielten, zeigt deutlich, daß die Richter streng und genau diese Weisungen befolgten.

So wurden in der Zeit von 1570—1625 61 Todesurtheile von dem Braunauer Schöffenkollegium gefällt!

18 Personen wurden durch den Strang hingerichtet. Es waren dies Gewohnheitsdiebe meist „durch einsteigen oder brechen", Verbrechen, auf die beim Manne der Tod durch den Strang, beim Weibe Ausstechen der

1) Ein gedrucktes Exemplar aus dem Jahre 1609 befindet sich im Braunauer Stadtarchive.

Augen oder Tod durch Ertränken gesetzt war. Ein derartiges Urtheil sei dem Wortlaute getreu hier mitgetheilt.

Vrgicht Urban Schiennblers

von Trachten Stadt, darauff ehr dann am Strange sein Recht erlangett. So geschehenn Dienstags nach Pauli Bekerunge im 1570 Jare.

Gestolen dem Scholzen zu Merkensdorff eine buchse, ein Paher schube, ein Paher Hosenn. Item zu Croßdorff Hausdorffen drei scheffel mehl. Inn hausse mehr 2 Paher Stieffeln, Zwey stügken garn.

Item Ein zienhern Keulen zu Braunaw Inn Ecke Hause an der Kirrchgassen, dasselbe in Schnehe Inn der Vorstadt geworffen.

Item das Hembde, so ehr am leibe, gestolen. Item gestolen Einem Schuster ein schaff mehl.

Item im görlitzer Weichpiellte einem Schneider einen Rogk und eine schere. Item in seiner Heymat einem aus der Taschen einen böhmischen groschen. Inn Mehrerlande einem Pauersmann ein Wamms und aus dem Kasten einen böhmischen Groschen. — In Summa Alles helfenn nehmen und stehlen, was er auch hatt bekennen mögen. Und darauff endlich verblieben. Das ende seines lebens am galgen beschlossen. Im Jar und tage wie oben.

32 Personen wurden durch das Schwert hingerichtet, so wegen Kindesmordes, Wegelagerei, Brandlegung, Raub, Ehebruch. So wurde „Anna Matz Kleiners Tochter zu Bartzdorff" wegen Kindesmord „Ihrem Verdienste und Verbrechen nach mit dem schwertte — wiewohl Sie größeres verdient, aber aus Grund und ansenlicher Leutt Vorbitte — vom leben zum todt justificirt und hingerichtet. Ist geschehn den 13. tag Augusti 1616." Es war dies nach Obigem eine gelinde Strafe, denn Artikel CXXXI der Carolina bestimmte: „mögen dieselbigen Ubelthäterin, in welchem Gericht die Bequemlichkeit deß Wassers vorhanden ist, ertrenkt werden. Wo aber solches Ubel oft geschehn, wollen wir die gemelten gewonheit des grabens vnd pfälens, vmb mehr forcht willen, solchen boßhafftigen Weibern zulassen; oder aber, daß vor dem ertrenken die Ubeltäterin mit glüenden zangen gerissen werde".

Fünf Angeklagte wurden zum Feuertod verurtheilt, und zwar wegen Kirchenraub, Mord, Blutschande, „Unkeuschheit wider die Natur".

Sechs Verbrecher starben den noch entsetzlicheren Tod durch das Rad. So wurde Benisch Partsch von Ruppersdorf wegen Unzucht, Diebstahl, Raub, Kirchenraub und Raubmord „nach Erstbrechen mit dem Rahde hernachen zusambt dem Rahde mit Feuher hinngericht und verbrauntt. 1579 Freitages nach Christi Himmelfartt." Ferner wurde Hans Schubert von Heinzendorf wegen Raubmords unter erschwerenden Umständen „mit dem Rade durch Zerstoßung seiner Glieder von oben zum

todte hinngericht, auf das Radt geleget und sein Kopf auf ein Stang gesetzt. 1605, am 2. Aprill." In den Jahren 1576 und 1579 wurden zwei Stäupungen vollzogen: „Anno 1576 den 10. Januarij ist der schieligen Orßel tochtter wegen Jres Unchristlichen vnd unzuchtigen wesens vnd lebens zur Staupe gehauhen vnd ihr ein mahlzeichen des ohres mitgeben Rechtes Ordnung des Landes verweisset worden."

Ein grelles Streiflicht auf die damaligen Zustände wirft die Beschreibung des Hexenprocesses vom Jahre 1617 gegen „Tua, sonst Backofenfrau genannt, Erasmus Hybners Tochter von Hermannsdorf" (Hermsdorf). Diese Frau wird dreimal der Tortur unterzogen; sie gesteht dann auch, halb wahnsinnig vor Schmerz, ihre scheinbare Schuld ein, zählt diverse Zaubermittel auf, schildert ihre Zusammenkünfte mit dem Teufel, nennt Mitschuldige ꝛc. Der Schluß des Processes fehlt.

Mit dem Jahre 1625 resp. mit einem Processe aus dem Jahre 1631 schließt der erste Theil des Registers ab. Die nächste Nachricht schildert die Aburtheilung der Rädelsführer des Bauernaufstandes von 1680.[1])

In der Zwischenzeit war die Gerichtsbarkeit der Stadt bedeutend geschmälert worden. Ein langwieriger Streit über die Privilegien der Stadt endete mit der Verurtheilung der Bügerschaft; ihre Privilegien wurden zum Theile aufgehoben, zum Theile vermindert, so auch die Gerichtsbarkeit. „In criminalibus," hieß es, „habe der Rat jeden Fall der Obrigkeit zu melden, die dann einen Officianten abschicken werde, der dann mit dem Rate den Prozeß in prima instantia führen werde. Das Resultat sei dann dem Appellations-Collegium zu melden; das von diesem erfolgende Urtheil ist zu erheben, durch den Rat zu publiciren und zu vollstrecken."[2]) Damit war die Wirksamkeit des Braunauer Halsgerichtes bedeutend eingeschränkt, ja fast ganz beseitigt, da die Obrigkeit in jedem Falle die entscheidende Stimme hatte. Die letzte Nachricht über das peiuliche Halsgericht betrifft die Reparirung der Richtstätte. Diese befand sich außerhalb der Stadt auf dem Wege gegen Weckersdorf, wo jetzt der Hof „Mexiko" steht — und bestand aus einer ziemlich hohen kreisrunden Aufmauerung, in die eine Thür führte. Aus dem Innern führte eine Leiter nach oben auf eine Plattform, wo auf der einen Seite der Galgen aufgerichtet war, während auf dem übrigen freien Raume die Hinrichtungen mit dem Schwerte und dem Rade vollzogen wurden.

1) Vgl. dazu: Das Riesengebirge in Wort und Bild. 11. Jahrg. Heft II. Der Bauernaufstand v. J. 1680 von P. Laurentius Wintera.

2) Transaction der Stadt Braunau anno 1666 litt. 9. nach einer Copie im Klosterarchive von Braunau.

Dieses Hochgericht war — nach dem Register — 1573 erbaut worden und mag nun schadhaft geworden sein. So finden wir denn einen Bericht über die Ausbesserung desselben, ein Bericht, der um so interessanter ist, als er uns das ganze breitspurige Ceremoniell, das bei einem solchen Anlasse nöthig war, anschaulich schildert.

„Anno 1733," heißt es daselbst, „den 2. September hat das hiesige Halsgericht wiederum müssen reparirt werden, wobei nachfolgendes beobachtet worden:

Erstens nachdem die beordneten Burger vor dem Rathauß mit ober und untergewöhr, so in 160 Mann bestand, versammelt, hat man das Fahn mit klingendem Spiel aus der Ratstuben abgeholet, darmit in Ordnung gestellet, alsdann 12 Mann von der Bürgerschaft abgeordnet, dies vor des Herrn Stadt Vogts Behaußung, allwo derselbe mit seinen 2 Schöppen und Syndico Johann Georg Kuntz Erwartett, dies das die Commandirte Bürgerschaft sambt der Mußik, Maurer und Zimmerleuthen an seine Behaußung angerucket, alldorten Eine durch Gassen gelaßen, in welcher der Herr Stadt Vogt nebst dem Syndico und den Schöppen, der Herr Stadt Vogt in der Hand haltend das richterliche Regiment, eingerucket, die Maurer und Zimmerleuthe vorangegangen und da man an das Halsgericht gekommen, die Burgerschaft in Ordnung gestellet und da solches geschehen war der Scharfrichter folgende Frage an den H. Stadtvogt gethan, sagend: Herr Richter, her! Worauf der Richter antwortet: Was ist euer Begehr? Der Scharfrichter antwortet: Herr Richter, allbieweilen man dies Halsgericht zu repariren von nöten hat, so übergebe ich dem Herrn Richter dieses Halsgericht mit allen zugehörigen Rechten und Gerechtigkeit. Worauf der Richter antwortet: Ich übernehme dieses Halsgericht, wie ich solches von Euch empfangen. Trat näher an das Halsgericht und schlug dreimal mit dem Richterstab an das Gericht an, sagend: Im Namen Gottes Vaters, Gottes Sohnes, Gottes des hlg. Geistes. Amen. Redete die Arbeiter an folgender Gestalten: Weil dieses Halsgericht, wie Ihr gesehen übergeben worden, also könnt Ihr ohn alles Bedenken und Verletzung Eurer Ehr die Arbeit in Gottes Namen anfangen und was billig die Arbeit verrichten und verfolgen.

Nach diesem hat man die Burgerschaft zu Fuß zu machen exerciret auch also gleich 20 Mann zur Wache angeordnet, welche nach Ablösung einer und der andern Parth Tag und Nachtweis auf den 7. Sept. Wacht gehalten, an welchem Tag nachmittag um 4 Uhr vorgenannte Burgerschaft bei dem Rathhauß sich wiederum in die erste Ordnung und Versammlung, jedesmal vor der Versammlung mit der Trommel ein Zeichen geben lassen, nach welchem sich die beordnete Bürgerschaft hat richten können. Nachgehend das andere Fahn bey Bestättigung des Gerichtes auß der Rathstuben gleich wie daß Erstere abgeholet, die ordentliche wache sich wiederumb zum Herrn Stadtvogt, welcher die Mannschaft mit dem Syndico und Schöppen Erwartet und als die Beordneten zu seiner Behaußung kommen, in seine vorige Distanz Eingerucket und da man an die Gerichts Stadt ankommen, die Burgerschaft in Ordnung gestellet. Der Stadtvogt den Scharfrichter berufen Sagend: Scharfrichter her! Welcher geantwortet: Was ist Herrn Richters Begehr. Worauf der Richter antwortet: Es ist Euch bewußt, daß dieses Halsgericht, damit es hat können reparirt werden, mir von Euch übergeben worden. Da übernahm der Herr Stadtvogt von dem Schlossermeister auf einem zinnern Teller den zur Galgenthür gehörigen Schlüssel

und redet den Scharfrichter an, sagendt: Da übergebe ich Euch diesen Schlüssel und werdet nebst dessen Bestättigung daß Halsgericht, wie sichs geziehmet und Rechtens ist, vollziehen. Worauf der Scharfrichter anthwortete: Ich werde solches verrichten.

Mit diesem Berichte schließen die Mittheilungen des Registers. Die letzte Hinrichtung soll im Jahre 1750 (?) in Braunau vollzogen worden sein. Kurze Zeit nachher scheint die Stadt und die Herrschaft Braunau in Folge der Reform der Justizverwaltung unter Maria Theresia die Halsgerichtsbarkeit verloren zu haben. Diese überging an das Kreisgericht in Königgrätz. Doch fand ich über diese letzte Periode in den mir zugänglichen Quellen keine Andeutung vor.

Ein Städtezwist in Westböhmen.

Von

W. Mayer.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die mittelalterliche Gesellschaft in viele, von einander scharf gesonderte Classen und Stände zerklüftet war. Im Geiste jener Zeiten lag es, daß jede dieser Gesellschaftsclassen nicht nur ihre wirklichen oder vermeintlichen Sonderrechte strenge zu wahren und zu vertheidigen suchte, sondern auch von einem steten Drange erfüllt war, die Grenzen derselben möglichst zu erweitern und auszudehnen. Die natürliche Folge nun war die, daß die Expansionsbestrebungen der einen Seite sofort den entschiedenen Widerstand der Gegenseite wachriefen. Daß unter sothanen Verhältnissen Störungen des socialpolitischen Gleichgewichtes eintreten mußten, welche zu „Irrungen" und Streitigkeiten führten, bedarf wohl nicht erst besonderer Hervorhebung. Aber nicht bloß unter den verschiedenen Ständen, sondern auch unter den Angehörigen einer und derselben Classe wurde eifersüchtigen Auges über die genaue Beobachtung der zugemessenen Freiheiten und Gerechtsame gewacht. So kam es, daß nicht nur der Adel auf Kosten des Bürgerthums seine Vorrechte zu häufen bestrebt war, sondern auch die Glieder eines und desselben Standes unter einander sich entzweiten und veruneinigten, gegen einander sich verbündeten und verschworen, mit einander in heißen Kämpfen und argen Fehden stritten. Es hieße Eulen nach Athen tragen, für diese Behauptungen Belege beibringen zu wollen, da deren aus der allgemeinen Landesgeschichte zur Genüge bekannt sind. Nur ein charakteristischer Fall,

der ein solch' unerquickliches Verhältniß zwischen zwei Städten Deutschböhmens in greller Beleuchtung vor Augen führt, soll den Gegenstand dieses Versuches bilden, ein Fall, in welchem die insgeheim glimmende Abneigung rivalisirender Nachbarn in hellem Kampfe auffloderte, dessen Schilderung bislang noch keine historische Feder unternommen, und der selbst den Nachkommen jener streitbaren Kämpen kaum zu Ohren gekommen sein dürfte.

Durch einen glücklichen Zufall ist uns sichere Kunde erhalten, daß die guten Bürger von Mies vor einem halben Jahrtausend mit ihren lieben Nachbarn in Kladrau einen Strauß ausgefochten, dessen letzte Ursache in solcher zwischen diesen beiden Städten herrschenden Rivalität zu suchen ist. Eine freundliche Fügung war es, welche einst jenem ehrsamen Buchbinder, der den Codex IV. H. 25 der Prager Universitätsbibliothek mit einem Einbande zu versehen hatte, gerade das Blatt in die Hände spielte, welches ein lateinisches Liedchen von einem Siege der Kladrauer über die Mieser enthält, und — von ihm am rückwärtigen Deckel des erwähnten Buches angeklebt, diese Siegeskunde der Nachwelt überliefert hat.

Schon von Alters her war das Verhältniß dieser Nachbarstädte zu einander ein nichts weniger denn freundschaftliches. Kladrau, obgleich die ältere der beiden Siedlungen, welche lange vor dem im Jahre 1108 daselbst gegründeten Benediktinerkloster bestand und durch ihre glückliche Lage an einem vielbefahrenen Steige zu großen Hoffnungen als Handelsplatz berechtigte, mußte trotz alledem hinter die jedenfalls später (nach Hajek angeblich 1131) angelegte Stadt Mies zurücktreten, weil diese seit ihrem Bestande eine königliche, Kladrau aber nur eine unterthänige war. So mußte beispielsweise der in der Richtung über Mies zu Nutz und Frommen dieser kgl. Stadt eingeführte Straßenzwang dem nur eine halbe Meile weit entfernten Nachbarstädtchen Kladrau selbstredend zu empfindlichem Abbruche, ja zu großem Nachtheile gereichen, da niemand dahin ablenken durfte. Kaum hatte aber König Wenzel IV. auf Bitten des Kladrauer Abtes den Reisenden gestattet, nach ihrem Belieben die Richtung über Mies oder auch über Kladrau zu nehmen, da gelang es alsbald der erstgenannten Stadt, den Widerruf dieser Vergünstigung zu erwirken, indem derselbe Herrscher am 6. September 1382 [1]) den Kaufleuten, Reisigen und Fuhrleuten, die von Tachau, Pfraumberg und Tepl gegen

1) Vgl. Nr. XXX des Urkundenbuches zur Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus von Pelzel, I. Band.

Prag, oder umgekehrt von Prag, Pilsen und Nepomuk gegen die vorgenannten Städte zogen, einzig nur den Weg über Mies einzuschlagen verstattete.

Eine theilweise Genugthuung für diese schmerzliche Zurücksetzung hatte den Kladrauern die ihrem Abte seitens desselben Regenten ertheilte bedeutungsvolle Bevorrechtung gewährt, ihr Städtchen (oppidum) mit einer Ringmauer umfassen, mit Thürmen, Wällen und Gräben befestigen zu dürfen, so daß sich dasselbe gleich einer königlichen Stadt präsentiren sollte. Der hierüber ausgefertigte königliche Gnadenbrief de dato Beraun am 27. Jänner 1380, dessen Original im Kladrauer Stadtarchive verwahrt wird, wurde bisher noch niemals veröffentlicht, weshalb er hier seinem vollen Wortlaute nach eingeschaltet werden möge:

Wenceslaus dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Boëmiae rex. notum facimus tenore praesentium universis, quod animo deliberato, sano nostrorum et regni Boëmiae fidelium accedente consilio, regia auctoritate Boëmiae et de certa scientia, cupientes nihilominus conditionem monasterii Cladrubensis, ordinis sancti Benedicti, fieri meliorem, religiosis abbäti et conventui ejusdem monasterii indulsimus et tenore praesentium gratiosius indulgemus, ut videlicet ipsi suum et dicti monasterii opidum, dictum Cladrub, situm prope monasterium antedictum, muro cingere ipsumque fossatis turribus et aliis apparatibus munitoriis munire valeant atque possint. inhibemus igitur universis et singulis nostris et regni Boëmiae fidelibus, cujuscunque status aut conditionis existant, firmiter et expresse, ne praefatos abbatem et conventum monasterii Cladrubensis in cingendo et firmando opidum ipsorum praedictum contra prius indultum nostrum impediant seu impedire quomodolibet patiantur, prout gravem nostrae indignationis offensam voluerint arcius evitare. praesentium sub regiae nostrae majestatis sigillo testimonio literarum. datum Weronae sexto calendas februarii, indictione tertia regnorum nostrorum anno Boemiae decimo septimo, Romanorum vero quarto.

Per domin. regem
Martinus Znoym. archid.

---

1) Pelzel führt in seiner „Lebensgeschichte des böhmischen und römischen Königs Wenceslaus" Band I, Seite 92, Anm. 3 irrig das Archiv der Stadt Mies als den Verwahrungsort an. Ebendort S. 52 ist das dieser Urkunde anhängende, stark beschädigte Siegel beschrieben und auf der beigegebenen Tafel unter Nr. VI abgebildet. Das kleine Rücksiegel ist ganz wohlerhalten.

Ob nun die Benedictiner zu Kladrau von dieser höchst werthvollen königlichen Erlaubniß überhaupt Gebrauch gemacht, war bisher urkundlich nicht nachzuweisen; nur die Tradition weiß davon zu berichten und bezeichnet sogar genau den Ort, wo einst ein Stadtthor bestanden habe. Es ist dies jene Stelle neben dem Hause NC. 9 in Kladrau, woselbst noch jetzt Spuren eines festen Mauerwerkes in und neben dem Straßenkörper wahrzunehmen sind, gerade dort, wo die von West nach Ost streichende Pfarrgasse in eine einreihige Häuserzeile verläuft. Diese Ueberlieferung wird noch dadurch unterstützt, daß eben die bezeichnete Stelle heutzutage die Grenzscheide zwischen den brauberechtigten und nicht brauberechtigten Häusern darstellt, wodurch uns ein Ausblick auf eine alte Gerechtsame eröffnet wird. Denn da bekanntlich im Mittelalter nur die innerhalb der Stadtmauern wohnhafte Bürgerschaft mit Braurechten begabt war, dagegen die Pfahlbürger vor den Thoren hievon ausgeschlossen erschienen, so lagen offenbar jene Wohnhäuser, welche noch dermalen in Kladrau diese Berechtigung besitzen, innerhalb der alten, durch das Thor gekennzeichneten Stadtmarken, während die übrigen, nicht brauberechtigten, sonder Zweifel erst in einer späteren Zeitepoche außerhalb dieser Grenzlinie erbaut wurden. Findet hiernach die mündliche Tradition in den dargelegten Verhältnissen einen zuverlässigen Rückhalt, so ist nunmehr in dem oberwähnten Siegesgesange auch ein schriftlicher Beleg dafür gefunden, daß die Kladrauer in Folge der erlangten königlichen Bewilligung thatsächlich schon ein Stadtthor erbaut hatten. Die erste Kunde von diesem für die Localgeschichte von Kladrau so werthvollen Gedichtchen verdanken wir dem um die Geschichtsforschung hochverdienten Altmeister Höfler, welcher dasselbe in den „Fontes rerum Austriacarum“ [1]) veröffentlichte. Da sich aber in diese Ausgabe einige sinnstörende Fehler eingeschlichen, und zudem jene wissenschaftlichen Publicationen weiteren Kreisen weniger bekannt sind, konnten wir es uns nicht versagen, hier den nach der Urschrift richtig gestellten Wortlaut dieses nichts weniger denn Virgilischen Epos wiederzugeben.

Domini in anno
Mileno et trecenteno
Sex et octaginti
In festo corporis Christi
Mane ex Misa
Tumultus velut in reysa.
Equestres pedestres
Currus cum armis ducentes
Septingenti numero
Virorum cum duodeno
Venerunt Cladrunam [2])
Ad novae valvae ruinam.

1) Scriptores VI. Band, II. Theil, Seite 61.
2) Bei Höfler a. a. O. Cladruvenses.

Sed fugaverunt
Monastici et plagaverunt
In brevi bello
Ablato illis vexillo.[1])
Cladyzrubii dixerunt,
Dum arma plaustra[2]) tulerunt:
Sic festo Christi
Cladruna[3]) Mysam vicisti
Adjuti pia
Cum prole matre Maria
Pro tunc abbate
Domino Ratzcone[4]) dictoque Czalta.

Die Absicht, welche die stattliche Schaar der Reisigen am Morgen des Frohnleichnamsfestes des Jahres 1386 von Mies nach Kladrau in Bewegung setzte, war also keine andere, als die Zerstörung des neuen Thores („ad ruinam novae valvae"), d. i. jenes Stadtthores, mit dessen Aufführung die Kladrauer offenbar die Befestigung ihrer Stadt in Angriff genommen hatten. Fast möchte man vermeinen, daß die Benedictiner von Kladrau mit der Realisirung des ihnen schon im Jahre 1380 ertheilten Befestigungsrechtes unverhältnißmäßig lange gezögert haben. Wenn man aber die zu jener Zeit auf dem flachen Lande bei Ausführung größerer Bauten zu überwindenden Schwierigkeiten, den Mangel an baukundigen Werkleuten, an tauglichen Materialien u. dgl. in's Auge faßt, so erscheint es vollkommen begreiflich, daß die geplante Befestigung der Stadt Kladrau nicht sofort in Angriff genommen werden konnte, auch bei ihrer Ausführung nur langsam vorzuschreiten vermochte und zu ihrer Vollendung jedenfalls eine Reihe von Jahren erheischte.

Andererseits liegt es nahe, daß die Mieser erst durch den Beginn dieser Befestigungsarbeiten selbst zuverlässige Kunde von der dem Nachbarstädtchen Kladrau seitens des Königs ertheilten Vergünstigung erhielten und in Folge dessen Schritte zur Rückgängigmachung derselben einleiteten, welche thatsächlich nach längeren Anstrengungen zum heiß ersehnten Ziele führten. Ihren Vorstellungen war es nämlich gelungen, König Wenzel IV. zum Widerrufe des dem Abte Raczek (1380) zur Sicherung seiner Stadt ertheilten Befestigungsrechtes zu vermögen. Zwar hat sich, soweit unsere Forschungen reichen, keine rechtsförmige Revocations-Urkunde erhalten; gleichwohl kann hierüber nicht der mindeste Zweifel obwalten, weil sich

1) An dieser Stelle folgt in der Handschrift ein „etc." jedoch mit dunklerer Tinte und feinerer Feder beigesetzt.
2) Statt claustra a. a. O.
3) Stadt Cladruua ebendort.
4) Abt Raczek, der dritte dieses Namens, aus dem Geschlechte der Edlen von Prostiboř, stand dem Kloster von 1372 bis 1393 vor. Diesem Liedchen nach scheint er den Beinamen Czalta (Stritzl) geführt zu haben.

in einem aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts stammenden Formelbuche[1]) ein Formular vorfindet, das sich bei genauer Betrachtung als der veritable Majestätsbrief über diesen Widerruf — nur mit Hinweglassung einiger bloß angedeuteten Ortsnamen und des Schlusses — herausstellt. Dieser Fall illustrirt so recht die besonders in den späteren Jahren in sich widerspruchsvolle Regierungsthätigkeit Wenzels IV., welcher — den verschiedenartigsten Einflüssen nur allzuleicht zugänglich — oft durch spätere Verfügungen das wieder umstürzte, was er in glücklichen Momenten Gutes geschaffen.[2])

Nach dem Wortlaute der eben erwähnten Formel ertheilt König Wenzel den Einwohnern von Mies, da die Befestigung der unterthänigen Stadt Kladrau eine Beeinträchtigung ihrer, sowie der Vorrechte der übrigen königlichen Städte involviren würde, volle Gewalt, falls sich etwa die Kladrauer unterfangen sollten, gegen seinen königlichen Willen die Umwallung ihrer Stadt dennoch in's Werk zu setzen, diesem unbesonnenen Wagnisse nachdrücklichst entgegen zu treten. Zugleich fordert er die umliegenden kgl. Städte P. (Pilsen), Tachau und Taus auf, den Miesern auf deren Ansuchen bei der Vollstreckung dieses seines Befehles bei sonstiger königlicher Ungnade thatkräftigste Unterstützung auf jedwede Weise angedeihen zu lassen. Da nun ungeachtet der zwischen den oft genannten Nachbarstädten herrschenden Rivalität nicht wohl anzunehmen ist, daß Mies ohne Autorisation der öffentlichen Gewalt ein solches Unternehmen, wie die Zerstörung des neu erbauten Stadtthores in Kladrau je gewagt hätte, so stellt sich der in dem Siegesgesange geschilderte Waffengang der Mieser mit den Kladrauern am 21. Juni 1386 offenbar als die Execution dieser königlichen Weisung dar.

Die große Zahl von Streitern, welche nach diesem aus alten Zeiten herüber schallenden Siegespäan zu Fuß und zu Roß, um ihre Fahne geschaart, gegen Kladrau zu Felde zogen, ja selbst noch Waffen auf eigenen Rüstwagen mit sich führten, beweist zur Genüge, daß die Stadt Mies bei diesem Unternehmen alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte in's Treffen führte. Wenn auch die Zahlenangaben des begeisterten Sängers, den wir zweifelsohne in einer stillen Klosterzelle der Kladrauer Abtei zu suchen haben, nur mit Vorsicht aufzunehmen sind, so läßt sich doch aus dem

1) Vgl. Palacký, Ueber Formelbücher II. S. 128, Nr. 151.

2) Ein ganz ähnlicher Beleg hiefür ist der am 6. Feber 1399 ergangene Widerruf des den Kladrauern auf die Bitte desselben Abtes bewilligten, an jedem Donnerstage abzuhaltenden Wochenmarktes. Transsumpt dieser Urkunde im Mieser Stadtarchive.

Umstande, daß er der Erbeutung des feindlichen Kriegsbanners, der Wagen und Waffen besonders gedacht, mit Grund folgern, daß die zu dieser Execution gegen Kladrau aufgebotene Kriegsmacht eine ganz respectable gewesen. Wird jedoch erwogen, daß im Mittelalter die Streitkräfte der einzelnen Städte, insonderheit jener in Böhmen, nach den hierüber erhaltenen Nachrichten im Verhältnisse zur Gegenwart ganz geringfügig waren, so muß die von dem phantasievollen Klosterbruder angeführte Zahl von nicht weniger denn siebenhundert Kriegern allerdings entsprechend herabgemindert werden. Sicherlich würde auch, wenn die Contingente der benachbarten kgl. Städte, die auf des Königs Geheiß zur Hilfeleistung verpflichtet waren, an diesem Zuge ebenfalls Theil genommen hätten, unser Barde nicht verfehlt haben, diesen Umstand zur Verherrlichung des Sieges seiner Landsleute noch insbesondere hervorzuheben. Hiebei soll nicht verschwiegen bleiben, daß die Mieser es nicht verschmähten, sogar den während des ganzen Mittelalters hindurch hochgehaltenen Gottesfrieden zu brechen, indem sie einen der höchsten christlichen Festtage zu einem unchristlichen Ueberfalle ihrer ahnungslosen Nachbarn erwählten, um des Erfolges sicherer zu sein. Doch gerade dieser Tag sollte die Niederlage der Angreifer sehen, den Kladrauern aber im Glanze des Sieges erstrahlen. Zu dem feierlichen Umzuge des Frohnleichnamsfestes waren jedenfalls die Unterthanen in großer Zahl herbeigeströmt, mit ihnen sicherlich auch die waffenkundigen und waffengeübten Dienstmannen des Klosters. Als nun das Getöse der reisigen Schaar, vielleicht auch rechtzeitige Nachricht von befreundeter Seite, das Herannahen der Bewaffneten gegen Kladrau verrieth, da gelang es wohl den kriegstüchtigen Lehensmannen leichtlich, die angesammelten Klosterleute um sich zu schaaren, sich den Anstürmenden mit Macht entgegen zu werfen und so das Geschick des Tages zu Gunsten der Kladrauer zu wenden. Der Zusammenstoß endete nach kurzem Ringen mit der Niederlage der Angreifer. Die tapferen Klostermannen entrissen den Fliehenden Waffen und Wagen, ja sogar ihr Panier und kehrten, diese Zeichen des errungenen Sieges mit sich führend, fröhlichen Muthes heim. —

Wiewohl der geplante feindliche Ueberfall gänzlich mißlang, wurde die Befestigung des Städtchens Kladrau doch nicht weiter fortgeführt, geschweige denn vollendet. Die Aebte des Kladrauer Stiftes, welche allezeit, soweit die Geschichte dieses alten Ordenshauses bekannt, den Befehlen ihres Königs schuldigen Gehorsam entgegen brachten, verfehlten sicherlich auch damals nicht, sich dem kund gegebenen Willen des Landesherrn zu fügen und die Befestigungsarbeiten einzustellen. Daß aber die „Kloster-

leute" der bewaffneten Execution ebenfalls mit den Waffen in der Hand entgegentraten, darf nach der ganzen Sachlage und nach den Verhältnissen jener bewegten Zeiten nicht Wunder nehmen; mochten doch die Kladrauer ihren — zweifellos ohne vorherige Absage — anrückenden Nachbarn nicht bloß böse Absichten auf das Stadtthor, sondern gegen die Stadt selbst zumuthen, zugleich auch die Befürchtung hegen, daß sich dieselben zu Ausschreitungen irgend welcher Art hinreißen lassen würden.

Bei eingehender Betrachtung der dargelegten Verhältnisse läßt sich auch der Zeitpunkt näher bestimmen, in welchem König Wenzel IV. seine, den Kladrauer Benedictinern im Jahre 1380 ertheilte Erlaubniß, ihre Stadt zu befestigen, widerrufen hatte. Die in dem Manuscripte des Wittingauer Archives (Sign. C, 6) enthaltene oberwähnte Formel ist weder datirt, noch bietet sie sonst irgend einen Anhaltspunkt für das von Palacký ohne nähere Begründung beigesetzte Ausstellungsjahr 1392. Da nach mehrseitigen fruchtlosen Nachforschungen das Original dieser Urkunde wohl als verloren gegangen zu betrachten, auch eine vollständigere Abschrift derselben bisher nicht aufgefunden worden, läßt sich deren Ausstellungszeit nur aus gewissen Anhaltspunkten folgern. Ist nun, wie ausgeführt worden, der von den Miesern am 21. Juni 1386 gegen Kladrau unternommene Zug als die Execution des kgl. Widerrufes aufzufassen, so muß dieser letztere jedenfalls vor diesem Tage erfolgt sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben aber die auf ihre Vorrechte als Bürger einer kgl. Stadt eifersüchtigen Mieser das ihnen übertragene Mandat ohne Säumen vollstreckt, weshalb der kgl. Widerruf sonder Zweifel nicht lange vor den Executionszug, somit in die erste Hälfte des Jahres 1386 zu setzen ist.

Daß dem so siegreich abgeschlagenen Angriffe noch weitere Waffengänge der rivalisirenden Nachbarn gefolgt seien, davon wissen die überlieferten Denkmäler nichts zu berichten. Sicherlich war dies nicht der letzte Streitpunkt, der das Verhältniß zwischen denselben zu einem unerfreulichen gestaltete; aber niemals mehr wurde die Entscheidung der Waffen angerufen, und der Sieg am Frohnleichnamsfeste des Jahres 1386 blieb der erste und letzte, den das unterthänige Kladrau über seine königliche Nachbarin errungen. Möge fürderhin kein anderer Kampf zwischen diesen deutschen Städten entbrennen, als edler Wettstreit auf der Bahn der Gesittung und des Fortschritts; mögen sich die wackeren Bürger dieser Nachbarorte, deren Vorfahren vor mehr denn fünf Jahrhunderten einander in Waffen gegenüberstanden, in Eintracht die Bruderhand reichen zur Förderung der Werke des Friedens und zur Hebung der Wohlfahrt ihrer Gemeinwesen!

Beiträge zu einer Geschichte der Musik in Böhmen.

Von
Gustav E. Pazaurek.

(Schluß.)

Hand in Hand mit den Cantoren gingen stets die Organisten; war doch die Orgel das einzige geduldete, ja protegirte Kircheninstrument, während alle anderen Instrumente schon im Jahre 1348 vom Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz bei vier Schock böhm. Groschen Strafe aus den Gotteshäusern verbannt wurden. Aehnliche Verordnungen wurden auch später erlassen, doch stets wird die Orgel ausgenommen, da denn doch der Cantus planus, der unisone Gregorianische Choralgesang, eine mehrstimmige Begleitung sehr wünschenswerth erschienen ließ; außerdem war der Cantus firmus, die Melodie, wenn diese auf dem mächtigen Instrumente mitgespielt wurde, gegen Sängerwillkür oder Sängerungeschick geschützt.

Die Stellung eines Organisten (tsch. „Organysta“ oder „Warhanik“) war der der Cantoren verwandt; es mögen daher die biographischen Notizen über die Orgelspieler — in der bisherigen Weise — hier angefügt werden:

Johann **Bartkowsky** siehe: Bratkowsky.

Abraham **Bomkart**, Organist vom Spital nächst der Prager Brücke, berichtet am 16. August 1570 tschechisch vor dem Altstädter Stadtgerichte über einen Streit bei der Hochzeit eines Riemers, zu welcher er geladen war. (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 31 v.)

Johann **Bratkowsky** (auch „Bartkowsky“), Organist, kommt aus „Rzessow“ nach Prag und erhält den 2. November 1568 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 64 v.) Bei Bürgerschaftsbewerbungen anderer tritt er als Bürge auf, so am 25. Mai 1587 für den Trompeter Friedrich aus Taus und am 23. Juni 1589 für den ungarischen Tischler Adam Blunthamer. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 194 v. und 219.)

Auch als Proceßzeuge finden wir seinen Namen u. z. am 1. Juni 1587, da er neben dem Organisten Naubiczer eine nebensächliche tschechische Aussage abgibt. (Prager Stadtarchiv cod. 1054 f. 214 v.)

Bratkowsky starb nach Dlabacz (I, 205), der sein Epitaphium in der Altstädter Stephanskirche im Anschlusse an Hammerschmied wiedergibt, am 26. Juni 1610.

Johann **Czernohorsky**, Organist aus Pardubitz wird am 1. August 1586 **Altstädter Bürger**. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 186 v.)

Peter Ffelix, Organist, gebürtig aus Lublin, bekommt am 17. Januar 1590 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 226.) Als am 22. Juni 1594 der Neustädter Paul Gregor gegen einen Beamten, der sich verschiedene Uebergriffe erlaubte und Raub und Rache an einem Weibe übte, das ein unlauteres Verhältniß zu ihm löste, einen Proceß führt, tritt Ffelix für ihn vor dem Altstädter Stadtgerichte als Zeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 254.)

Andreas Freuen, Organist vom Kloster Strahow, wird im Jahre 1610 in die Hradschiner Bürgergemeinschaft aufgenommen. (Prager Stadtarch. cod. 573 f. 44.)

Johann, Organist (tsch. „Jan Warhanik") in der Altstadt-Prag, der im Jahre 1601 in einer nebensächlichen Angelegenheit — es handelt sich um den Verkauf von Schweinen — genannt wird (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 119), ist vielleicht mit Johann Bratkowsky, Czernohorsky, Naubiczer oder Pardubsky identisch.

Martin Janowsky, Organist der S. Nicolauskirche auf der Kleinseite-Prag, aus Wartenberg stammend, erhält am 23. Februar 1616 das Kleinseitner Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 140.)

Martin, Organist (tsch. „Martin Warhanyk") in der Altstadt, wird im Jahre 1582 genannt (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 203); seine Frau Katharina macht nämlich eine tschechische Aussage beim Altstädter Stadtgericht. Vielleicht ist Katharina die Frau jenes Martin Trziliczky, der in demselben Processe als Zeuge genannt wird.

Johann Naubiczer, Organist aus dem Meißnischen, wird am 29. August 1590 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 237 v.) Schon am 1. Juni 1587 war er in Prag angestellt, da er an diesem Tage als „Arginist im Tain" (tsch. „Warhanijk Teynskey"), zugleich mit dem Organisten Bratkowsky, vor dem Altstädter Stadtgerichte eine kurze Aussage über einige „Instrument Picher Vnd Alchimisse saghen" (Sachen) abgibt. (Prager Stadtarchiv cod. 1054 f. 215.)

Johann Pardubskey (aus Pardubitz), Organist, wird am 4. Juli 1594 als Proceßzeuge beim Altstädter Stadtgerichte einvernommen u. z. in dem Processe des Pfarrers von S. Adalbert dem Größeren in der Neustadt-Prag gegen einen Peter Ffetr, der den Glöckner von S. Michael in der Altstadt verwundet hatte. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 272.) Pardubsky dürfte daher wohl Organist im Altstädter S. Michaelskloster gewesen sein.

Albrecht Rudner, Organist aus Budweis, wird am 19. April 1584 Bürger in der Altstadt-Prag; für ihn stellen sich als Bürgen der Maurer Ffrywirt und der Posaunner W. Sfobr. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 160 v. Ueber ihn hat K. Köpl zahlreiche Regesten aus dem Prager Statthaltereiarchive zu Tage gefördert, die im Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses abgedruckt sind.) Am 5. August 1586 kommt er mit seiner Frau Margaretha vor das Altstädter Stadtgericht und berichtet über die Noth einer Familie, die er schon oft unterstützen mußte. (Prager Stadtarchiv cod. 1054 f. 74.) Rudner konnte dies leicht thun, da er in günstigen Vermögensverhältnissen lebte; so kaufte er im Jahre 1584 ein Haus nächst der Teinkirche um 168½ Schock böhm. Gr., verkaufte dasselbe aber schon 1586 um 350 Schock meißn., um in demselben Jahre ein größeres Haus um 500 Schock meißn. erwerben zu können. (Prager Stadtarchiv cod. 69 f. 76, 95 v. und 96.)

Nach Dlabacž (II, 603) war Albrecht Rudner später (1606) kaiserlicher Hofmusicus und Concordero.

Joachim **Rudner**, Organist auf der Kleinseite-Prag, wahrscheinlich ein Verwandter des eben genannten Albrecht Rudner, wird im Kleinseitner Inventarbuche schon im Jahre 1576 genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1217 f. A. 19 v.) Ueber seine näheren Verhältnisse werden wir gelegentlich eines Processes unterrichtet, den ein Altstädter Bürger Joh. Korunа gegen Rudner führt; aus den Zeugenaussagen vom 29. Januar und 11. März 1592 (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. D. 26 ff.) erfahren wir, daß sich Joachim Rudner, der seinen Bruder aus Bayern beerbt hat, bereits auf sein Altentheil zurückgezogen und sein Haus und Vermögen seinem Sohne Severin überlassen hat. Severin, der ein gutes Auskommen besitzt, hat mit seiner Frau Elisabeth den Vater bis zu dessen Tode zu pflegen, schaltet aber frei mit dem Vermögen, hat bereits einen Weingarten seines Vaters ohne dessen Wissen verkauft u. s. w.

Albrecht **Sstiastey**, Organist, kommt mit einem lateinischen Briefe aus Lublin nach Prag und bekommt am 24. November 1588 das Altstädter Bürgerrecht. (Prag. Stadtarchiv cod. 535 f. 212 v.)

Heinrich **Sstasny**, Organist aus Welwarn, wird am 18. August 1604 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 37 v.)

Marcus **Sstraubinger**, Organist, geboren in Wien, erhält auf Grund eines Briefes vom Verwalter der Herrschaft Pöchlarn am 25. Mai 1592 das Bürgerrecht der Altstadt. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 254.) Am 14. Mai 1594 kauft er für sich, seine Frau Salomena und seine Erben um 810 Schock meißn. ein Haus in der Karpfengasse. (Prager Stadtarchiv cod. 69 f. 155 v.)

Wenzel **Weselskey**, Organist aus Unhoscht, wird am 3. Juli 1602 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 16 v.)

Aus der Zeit während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben sich noch folgende Organisten hinzuzufügen:

Melichar **Berzkowsky**, Organist aus Ungarisch-Skalitz, erhält am 30. August 1628 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 250.)

Georg **Frank**, Organist aus Neisse in Preuß. Schlesien, wird am 13. März 1654 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 422.)

Samuel **Krombholtz**, Organist, weist sich mit einem Losbriefe des J. W. Grafen von Kaunitz auf Neuschloß vom 16. April 1700 und mit einem Geburtsbriefe aus dem Kaunitz'schen Städtchen Neustädtl vom 10. April 1700 aus und bekommt darauf hin am 20. April 1700 das Altstädter Bürgerrecht; am 28. Februar 1721 wird er aber wieder aus dem Bürgerverzeichniß gestrichen, da er eine Schuldverschreibung auf 33.500 fl. fälscht. (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 179.)

Fr. Fabian **Panitz**, Organist, wird am 28. Februar 1680 in das Bürgerrechtsbuch der Altstadt-Prag eingetragen. (Prager Stadtarchiv cod. 537 f. 203 v.)

Martin **Werzka**, Organist, der aus Beneschau und Tuchomierzitz nach Prag kommt, wird am 26. September 1635 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 313.)

Ob alle hier angeführten Cantoren und Organisten, wie ihre zahlreichen schon von Dlabacz zusammengestellten Collegen, als Künstler an-

gesehen werden dürfen, ist eine Frage; die praktische Thätigkeit als Gesanglehrer und Chormeister nahm wohl die meiste Zeit in Anspruch. Mußte doch ein Cantor der alten Schule bei allen Uebungen und Aufführungen auf die „Vera toni ratio & Cantus Grauitas“ sehen — die der Stadtprediger von Eger, Johannes Hagius 1572 in seinen „Symbola“ besonders betont[1]) —, damit nicht „das gehör empfindlich offendirt wird“; außerdem mußte er sich das erforderliche Notenmateriale meist selbst schaffen, wie uns z. B. der Joachimsthaler Cantor Nicolaus Hermann mittheilt,[2]) daß er in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhundertes, beim Antritt seiner „Canterey“, „dieweil keine Bücher furhanden“ waren, solche erst mit eigener Hand schreiben mußte. Hermann, der nach seinem eigenen Geständnisse, „von Jugend auff die Musicam lieb gehabt, vnd meine meiste zeit damit zugebracht, auch die Kinder mit meinem höchsten vleis alhie in Jochimsthal darinnen vnterweiset“ hat, von dem auch der Wittenberger Pastor Paul Eber sagt, daß er die Joachimsthaler „in der Latinischen Schul nu eine lange zeit inn der schönen Singkunst trewlich vnterweiset vnd geübet hat“,[3]) hat bloß zahlreiche Lieder „Reimenweiß verfaßt“, die nach schon vorhandenen Melodien gesungen oder von Anderen, zuweilen erst nach seinem Tode[4]) componirt wurden.

Das 16. Jahrhundert ist noch offenherzig. Während in unserer Zeit Vieles „componirt“ sein will, was der wörtlichen Uebersetzung nach nur nach berühmten Mustern „zusammengestellt“ ist, componirt man damals eingestandenermaßen noch ganz naiv, d. h. man nimmt einfach eine entsprechende Melodie, wo man sie eben findet. In den meisten Fällen wird nicht zu einem Texte eine neue Melodie erfunden, sondern gewöhnlich einem neuen Texte irgend eine alte Melodie angepaßt. „Sie haben aber die alten Kirchenmelodien, weis vnd noten behalten, weil sie köstlich sind, vnd der Christenheit in brauch komen, auch viel dieselben gern hören und singen“, heißt es in den großen, dem Kaiser Maximilian II. 1566 gewidmeten „Kirchengeseng“[5]) von den böhmischen Liederverfassern von Johannes Hus angefangen. — Nicolaus Hermanns „Historien von der

1) R. Wolkan: Böhmens Antheil I. Nr. 203.
2) ebenda Nr. 109. 2. Vorrede.
3) ebenda Nr. 98.
4) z. B. von Johann Steuerlein aus Schmalkalden im Jahre 1573: Wolkan a. a. O. Nr. 209.
5) ebenda Nr. 137. 2. Vorrede. — Andererseits spricht Balbin (Vita venerab. Arnesti p. 199) von einem uralten Buche, das abgefaßt ist „eodem prorsus tono & melodia, qua hodie utimur“.

Sindfludt“ [1]) (Wittenberg 1562) ſind — wie in der Vorrede des Matheſius betont wird, „nach form vnd mas der alten Meiſtergeſeng geſtelt“. —

Als im Jahre 1580 der Augsburger Prediger Gregor Sunderreitter Hermanns „Sontägliche Euangelia“ in veränderter Form herausgibt, wählt er „der Augspurgiſchen Confeßions Kirchen gebreuchlichſte Melodeyen“.[2])

Dieſe Beiſpiele für viele mögen genügen. Mit wenigen Ausnahmen — der Egerer Clemens Stephani aus Buchau, der ſeinen Dichtungen gewöhnlich Originalcompoſitionen hinzufügte, muß da beſonders genannt werden — iſt der Text die Hauptſache und das Intereſſe an der Melodie tritt faſt gänzlich in den Hintergrund. „Der Text iſt die Seele eines Tones,“ ſagt Matheſius [3]) und ähnlich äußert ſich der Herausgeber des erſten deutſchen Geſangbuches von Böhmen, Michael Weiße:

„Wo ein thon oben an geſtelt
Einem vorſinger nicht gefelt,
Der tichte einn beſſere ſo er kan,
Den nehm ich mit allem danck an;
Er ſeh nur mit allem Fleiß zu,
Das er dem text keinn ſchaden thu.“ [4])

Ob die Melodie einem uralten katholiſchen Kirchengeſang entſtammt, ob ſie huſitiſchen oder proteſtantiſchen Urſprungs iſt, ob ſie einem „Gassenhawerlîn“ oder irgend einem romaniſchen Geſange angehört, darnach frägt man ebenſo wenig, wie nach dem Umſtande, ob eine Melodie, die man gerade für zweckentſprechend hält, bisher lateiniſche, deutſche oder tſchechiſche Worte begleitete; die Muſik iſt da interconfeſſionell und international.

Die einzeln als Flugblätter herausgegebenen Lieder enthalten meiſt gar keine ſelbſtändige Melodie, ſondern gewöhnlich bloß den Vermerk, das ſie „im Thon“ dieſes oder jenes bekannten Liedes zu ſingen ſind,[5]) ja ein

1) Wolkan, a. a. O. Nr. 109.
2) Ebenda Nr. 267.
3) In der Vorrede zu N. Hermanns: Die Hiſtorien von der Sindfludt (Wolkan N. 109).
4) R. Wolkan: Das Kirchenlied p. 6.
5) Die gebräuchlichſten lateiniſchen Kirchenlieder, deren Melodie ſpäter deutſchen Geſängen dienten, ſind: „Cedit hiems“ (Wolkan: Böhmens Antheil I. Nr. 40), „In natali Domini“ (ebenda Nr. 94), „Nobis est natus hodie, de pura virgine . .“ (ebenda Nr. 66) und „Resonet in laudibus“ (ebenda Nr. 90). Von den zahlreichen deutſchen Liedern, die ihre Melodien an andere abgaben, nenne ich nur „Erhalt Vns Herr bej deinem wort“, nach welchem nicht nur G. Spindlers „Gebet vnd Geſang wider den Türken“ (ebenda Nr. 227) ſondern auch N. Hermanns „Sanct Paulus die Corinthier“ (ebenda Nr. 97

Tischgebet aus dem Jahre 1560 trägt bloß die Weisung: „Mag gesungen werden in allen Melodeyen der Lieder, so nur vier vers haben".[1]) Die Angabe „In seynem eygnen Thon" ist unter solchen Umständen eine Seltenheit.[1])

Bei so geringer Nachfrage wird das Componistenangebot wohl auch nicht besonders groß gewesen sein, und die Bedeutung der Musikvertreter der Bürgerkreise werden wir wohl hauptsächlich auf dem Gebiete der praktischen Musikausübung zu suchen haben. Uebrigens bleibt noch abzuwarten, ob eine wissenschaftliche Untersuchung der altböhmischen Cancionalien thatsächlich einen so großen originalen Melodienschatz zu Tage fördern wird, wie man es ab und zu behauptet.

Die weltliche Musik der Bürgerkreise

tritt im 16. Jahrhunderte gegenüber der geistlichen Musik, was den künstlerischen Wert anbelangt, stark in den Hintergrund. Bei den engen Beziehungen von Schule und Haus zum kirchlichen Leben ist es erklärlich, daß geistliche „Kinder- vnd Hauslieder" dem wahren Volkslied viel Raum entziehen. Trotzdem singt man Lieder vom „König Laßla" [2]) oder „den Lindenschmidt" [2]) oder „den Lorentzen" [3]) oder „den Graffen von Serin" [4]) und andere, so besonders das, noch in „des Knaben Wunderhorn" aufgenommene, Volkslied „Ich stundt an einem morgen, heimlich an einem orth".[5]) — Auch macht man sich zu diesen und ähnlichen Liedern zeitgemäße Texte, wie z. B. „von der erhaltenen Victori vor Stulweissenburg in Vngarn" (1593),[6]) „Wie . . . Maximilian erwölter König in Pollen, die Statt vnd Vestung Hatuan in Vngern . . erobert" (1596),[7]) „Von vertrag vnd Ewiger Bündtnuß Zwischen der Röm: Key: May: Rudolpho dem 2: vnd dem Fürsten in Siebenburgen" (1595),[8]) oder über

gesungen wurde; als dieses Lied populär wird, wird es — nicht das ursprüngliche „Erhalt Vns Herr . ." — als „Thon" für Chr. Hosmans „Chrjste was muß ich singen Dir" angegeben.

1) Wolkan: B. A. I, Nr. 96.
2) ebenda Nr. 397.
3) ebenda Nr. 211.
4) ebenda Nr. 353 und 382.
5) ebenda Nr. 54, 260, 285 und 353.
6) ebenda Nr. 353.
7) ebenda Nr. 382.
8) ebenda Nr. 371.

den eingeriſſenen Kleiderluxus (1596);[1]) ebenſo über „newliche Fewer vnd Blutzeichen“ (1593)[2]) und andere Wunderthaten oder „Von einem Mörder, der ſein Ehelich Weib, vnnd Sechs Kinder ermördet hat“ (1599)[3]) und über ähnliche Maſſenmorde, Schändungen und Ungeheuerlichkeiten.

Auch alten volksthümlichen Reminiscenzen begegnen wir häufig; ſo erſcheinen im Jahre 1547 zu Elbogen zwei Lieder „in Frawen Lobs Spätten Thon“;[4]) die beſonders in den deutſchen Gegenden Böhmens, zumal in Joachimsthal, üblichen „Meiſter Geſenge vnd Bergkreien“ werden von clericaler Seite, die den deutſchen Heldenepen nicht günſtig gegenüberſteht, geduldet, wenn auch nicht gefördert; Matheſius, der ſich bemüht, an Stelle der alten Bergreihen „Ein geiſtlich Bercklied“[5]) einzubürgern, ſagt diesbezüglich: „JCh tadle der alten Meiſter Geſenge vnd Bergkreien auch nicht, Denn ich hab vil ſchöner alter Geticht, darin man gute vnd Chriſtliche Leut ſpüret, geſehen, als das vom Pellican, von der Mühle vnd andere. Aber was leret oder wen tröſtet der alte Hillebrandt vnd Riß Sigenot?“[6])

Vom überkommenen Volkslied bis zur actuellen ſchauerlichen Morithat, die auf fliegenden, mit plumpen Holzſchnitten gezierten Blättern auf den Jahrmärkten und in Wirthshäuſern Abſatz fand, iſt ein großer Schritt, aber die weltliche Muſik der Rudolphiniſchen Zeit kennt auch die ungelenken Improviſationen von Durchſchnittsmenſchen, die wir heutzutage Gſtanzeln nennen. Dieſe Art liegt nun allerdings, zumal in der damaligen Zeit, jenſeits der Grenze des Kunſtmäßigen; der derbe Text läßt an Saftigkeit nichts zu wünſchen übrig, und die Melodie ſpielt dabei gar keine Rolle. — Einige rohe, „ſchändliche, mit des Teufels Hilfe erdachte Lidlein“ dieſer Art aus dem Jahre 1592 u. z. in tſchechiſcher Sprache haben ſich uns in einem Neuſtädter Gerichtsbuche[7]) erhalten; bezeichnend

1) Wolkan: B. A. I, Nr. 381.
2) ebenda Nr. 285.
3) ebenda Nr. 397.
4) ebenda Nr. 53.
5) ebenda Nr. 76.
6) ebenda Nr. 109.
7) Prager Stadtarchiv cod. 1060 a. f. 279 ff. Als ärgerniserregend werden beſonders folgende Lieder angeführt: „kazda panna y pani zwol sobie pisarze, a nechczessli pisarze, zwol sobie ffararze.“ — „Sstiepanskey ffararž dobrey gest hospodarž: když se dowule napisse obecznie kalamarž.“ — „Nasse mila hata wystrczila prdel skrze wrata; vhlidala brauka . . (?) na ni wykauka zmodryho pytlika.“ — „Smeykal weyczy po lawiczy zadrzel

ist es, daß die Zeugen, welche diese Gstanzeln reproduciren, „saluo pudore“ oder „salua honestate“ hinzufügen müssen.

Die profane Musik hat aber auch ein anderes — im 16. Jahrhunderte noch allerdings räumlich sehr eingeschränktes — Gebiet, nämlich das der Instrumentalmusik, die aus den Kirchen nahezu gänzlich verbannt war; ein großer festlicher Aufzug kann ohne die dazu gehörigen Trompeter und Posauner ebensowenig gedacht werden, wie ein tolles Wirthshausleben ohne Geige oder Dudelsack.[1])

Am häufigsten begegnen uns in dieser Gruppe die Posaunenbläser („Posauner“, tschechisch: „Pozaunar“); einige derselben werden als „Posauner auff dem Prager Schlosse“ (tsch. „Posanar na Hradie Prazskym“) oder „auffn Weißen thuern“ (Thurm) angeführt, wobei wir auch als identische Bezeichnung den Ausdruck „Zinken Plaser“ (tsch. „kdery na Cynk Piska“) finden. Verwandt sind die „Trometer“ (tsch. „trubacz“); die militärischen „Feldtrompeter“ (tsch. „polni Trubacz“) gehören bereits dem 17. Jahrhunderte an. Unter den Bläsern müssen noch die „Pffeiffer“ (tsch. „Piskacz“ und „Pisstiecz“) und die erst im 18. Jahrhunderte vorkommenden „Hautboisten“ (tsch. „Huboista“) genannt werden.

Als Saiteninstrumentenspieler sind anzuführen: die Lautenspieler (tsch. „Lautenik“), die „Czitrschloger“ (tsch. „Citharysta“ und „Czyternik“), die „Harffenschlager“ (tsch. „harffonista“ und „harffista“) und die „Gheiger“ (auch „Kheiger“). Zum Unterschied von unserer Zeit, die die Violine als erstes Instrument feiert, spielt die Geige des 16. Jahrhundertes keine künstlerische Rolle; sie ist nahezu bloß Wirthshausinstrument. Die Wirthshausmusikanten (tsch. „hudecz“ und „muzykařz“), die außer der Geige bisweilen auch noch ein anderes Instrument spielten, werden erst spät zunftmäßig vereinigt; das erste Mal im officiellen Prager Zunftverzeichnisse erscheinen sie im Jahre 1678. (Prager Stadtarchiv cod. 70 f. 158.) — Wenn wir noch die, erst im 18. Jahrhunderte genannten Stadtmusikanten und schließlich die Trommler (tsch. „Bubenik“), die neben den Feldtrompetern die damalige Militärmusik repräsentiren, erwähnen, so ist das Verzeichniß der Arten der Berufsmusiker ziemlich vollständig.

---

sobie trzysku.“ Endlich wird noch ein Lied genannt „o nieyakem Rulantowi ptaků, item o nemrawnym Kubatowi, kderyž leżiel pod Wrbau.“

1) Selbst in Häusern zweideutigen Rufes fehlt der „Pfeiffer“ nicht, der einen kleinen Dudelsack bearbeitet, z. B. Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 118.

Die künstlerische, wie die sociale Stellung der meisten dieser Musiker ist wohl nicht bedeutend; prägt sich dieses Moment doch oft deutlich schon darin aus, daß einige derselben — zum Unterschiede von den vornehmeren Cantoren — nur mit dem Vornamen bezeichnet werden, was in diesem Falle wohl nicht durch eine größere Popularität zu erklären wäre. Dennoch will ich, der Vollständigkeit wegen, auch diesen Musikern gerecht werden und das hier anfügen, was die Prager Urkunden über sie zu berichten wissen.

„Abraham Pozaunar" wird vom Schlossergesellen G. Herynk ermordet; seine Witwe Ewa führt am 29. November 1577 gegen den Mörder einen Proceß vor dem Altstädter Stadtgerichte, der bis in's Jahr 1578 reicht. (Prager Stadtarchiv cod. 1051 f. 79, 137 und 143.)

„Andres Pozaunar (auch „trubacz") ob Taupu" gibt 1580 einer Zuckerbäckerin, die seine Gattin Anna beschimpfte, zwei Kopfstücke, so daß sie umfällt; ein Proceß vor dem Altstädter Stadtgerichte ist die Folge davon. (Prager Stadtarchiv cod. 1059 f. 170.) — Im Jahre 1582 stirbt er, und am 20. November d. J. wird der Proceß eingeleitet wegen seiner Verlassenschaft und der seiner gleichfalls verstorbenen Frau Anna. Sie hatten in der Eisengasse gewohnt. (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 235 und 293 v.) Wahrscheinlich identisch mit dem Posauner Andreas Maly.

Hans Bifforol, „Czitrschloger", macht am 26. April 1594 vor dem Altstädter Stadtgerichte eine größere deutsche Aussage über die ehebrecherischen Beziehungen der († Frau des Gastwirthes Martin Michael von Michlberg, in dessen Wirthshause er „epr drey wochen od. viere" verkehrt hat, zu einem Papiermacher. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 214.) Wahrscheinlich identisch mit dem deutschen Geiger Hans Wiafferol.

Johann Byskup, Stadtmusikant, tritt am 19. April 1751 als Bürge für den Hautboisten M. Myssek auf; sein Alter wird bei dieser Gelegenheit mit 52 Jahren angegeben. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 151.)

Matthias Czuba, Stadtmusikant, wird ebenfalls am 19. April 1751 bei derselben Gelegenheit genannt. Sein Alter beträgt 50 Jahre. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 151.)

„Danyel, Muzykarz", ein blinder Musikant, spielt 1603 in einer Gasthausgesellschaft Trompete und Cither. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 272 und 273.)

Martin Daubrawa, Feldtrompeter aus Braunau, wird am 8. August 1636 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 325 v.)

„Friedrich Trubacz" aus Taus wird am 25. Mai 1587 Bürger auf der Altstadt-Prag; für ihn stellen sich als Bürgen der Organist Bratkowsky und der Posauner Sfubr. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 194 v.)

Hans Gon von Circke „Zitter Schlager" wohnt „auf dem Augezd bey dem Schwarczen Hansl" und sieht aus seinem Fenster einer Straßenrauferei zu, über die er am 27. Juni 1590 vor dem Kleinseitner Stadtgerichte eine deutsche Aussage macht. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. C. 12.)

Andreas Gruber, Posauner auf dem Prager Schlosse, tritt am 29. Januar 1592 vor dem Kleinseitner Stadtgerichte als Proceßzeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. D. 26.)

Michel Herczok, „harffenschlager", ein Deutscher „von der Freienstadt", berichtet am 19. Januar 1580 vor dem Altstädter Stadtgerichte über die Reparatur einer „Cithera", die ihm Jemand gab, „das ich Ime dieselbe solte bessern"; dieser holt sie schließlich ab und „wolt nicht warten das ich Sie ime gar besetet bett"; für diese Reparatur — ohne Saitenaufziehen — bekommt „Maister Michal harffenschlager" nach der Aussage eines anderen Zeugen, zwölf Kreuzer. (Prag. Stadtarchiv cod. 1059 f. 106 v.)

Wenn gegen einen derartigen Vorgang die Instrumentenmacher, z. B. die Czyttermacher, nicht protestirten, so liegt das darin, daß sie bei uns noch keine Zunft bildeten, aber andererseits besonders darin, daß Instrumentenmacher und Musiker noch vielfach keine verschiedenen Kategorien bildeten; so wird z. B. der „Lauttenmacher" Merkher, im tschechischen „Lautenyk" (= Lautenspieler) genannt (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 10), während er, bei einer strengen Scheidung der Begriffe „Lautnarz" (= Lautenmacher) zu nennen gewesen wäre.

Paul Holand, Wirthshausmusikant (tsch. „hudecz"), hat mit seinen Genossen Rziha und Wilhelm zum Tanze aufgespielt und war vom Tänzer bezahlt worden; er berichtet 1573 darüber vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 82.)

Paul Humpoleczky (aus Humpoletz), Feldtrompeter, erscheint am 19. März 1604 als tschechischer Zeuge in einem Mordprocesse vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 339.)

„Girzyk Trubacz z Czaslawie" (Der Trompeter Georg aus Czaslau) wird im Jahre 1574 im Altstädter Gerichtsbuche als tschechischer Zeuge genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 244.)

Paul Jonaß, Harfenspieler von der Altstadt-Prag, bekommt am 9. Mai 1624 das Kleinseitner Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 567 f. 188.)

Georg Koch, Posauner, wird am 9. April 1587 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 193 v.)

Wenzel Kodydek, Posauner, macht vor dem Altstädter Stadtgerichte am 17. August 1571 eine nebensächliche tschechische Aussage über ein häusliches Fest. (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 152 v.)

Caspar Kraus (auch „Craußer" oder „Krausee"), Posauner auf dem Prager Schlosse, tritt am 13. October 1589 vor dem Kleinseitner Stadtgerichte in einer nebensächlichen Angelegenheit als deutscher Zeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. B. 22.) Am 29. Januar 1592 erscheint er wieder daselbst als „Zinken Plaser auffn Weißen thuern" (tsch. „Posaunar kdery na Cynk na bily wezi Piska") u. zw. in einem Processe gegen den Organisten Joachim Rudner, bei dem und bei dessen Sohne Joachim der Kraus „vor vielen Jharen . . vmb mein gelt gezechet". (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. D. 26 v.)

Görg Kremml (auch „Krömml"), „Gheiger", ist der Geselle des Musicus Dawid Wolff, für den er auf der Altstadt am 29. Juli 1603 als deutscher Proceßzeuge auftritt. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 219 und 220.) Welches „Collegium"

gemeint ist, in dem Kremml nach seiner Aussage zu thun hat, läßt sich vorläufig nicht genau präcisiren.

Franz Kržiž, Musikant (tsch. „Musikarž") zeigt seinen Geburtsbrief aus Chotzen an der Adler vom 8. April 1737 vor und bekommt darauf hin am 9. März 1752 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 168 v.)

Johann Lyndl, Lautenspieler (tsch. „lautenik"), betheiligt sich an einer Rauferei mit dem Wirte Andreas Greyffer. In den Aussagen vom 14. März 1602, welche darüber beim Altstädter Stadtgerichte gemacht werden, wird auch Lyndls Frau Martha erwähnt. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 342.)

Andres Maly, Posauner, dürfte mit dem oben genannten „Andres" wohl identisch sein. Seine tschechische Gattin Anna macht am 5. December 1581 eine nebensächliche Aussage vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 106 v.)

Daniel Maschek („Masset" [Matthias]), Feldtrompeter, erhält auf Grund eines Zeugnisses der unteren Kanzlei am 25. September 1708 das Bürgerrecht in der Altstadt Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 365 v.)

Michael, Trompeter (tsch. „Michal trubacz"), ist im Jahre 1604 bereits todt; seine Witwe Anna erscheint am 18. September 1604 als Proceßzeugin vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 428 v.)

Maximilian Mischek („Myssek"), „Huboista", kommt am 19. April 1751 mit einem Zeugnisse der unteren Kanzlei in die Altstadt, stellt zwei Stadtmusikanten als Bürgen und erhält das Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 151.)

Martin Miller, Posauner aus Chrudim, wird am 2. October 1577 mit dem Bürgerrechte der Altstadt-Prag beschenkt. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 109.)

Wolff Narhamer, Posauner auf dem Prager Schloß, erscheint am 13. October 1589 als deutscher Proceßzeuge vor dem Kleinseitner Stadtgerichte. (Prager Stadtarchiv cod. 1126 f. B. 22.)

Gregor Pazdera, Trommler, kommt am 13. December 1599 als tschechischer Proceßzeuge beim Altstädter Stadtgerichte vor. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 140.)

Hans Plum, „Pfeiffer" aus Landshut, wird im Jahre 1569 als deutscher Zeuge im Processe eines Ambros Netter in der Altstadt-Prag einvernommen. (Prag. Stadtarchiv cod. 1056 f. 84 v.)

Martin Polaczek, Pfeifer (Dudelsackpfeifer in Wirthshäusern), sagt im Jahre 1594 beim Altstädter Stadtgerichte tschechisch aus, daß er bei seiner Rückreise von Podczernitz nach Prag von seinem Gesellen begleitet war. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 321 v.)

Johann Poliwka, Trompeter, gibt am 4. December 1564 vor dem Altstädter Stadtgerichte zu Protokoll, daß er bei der Hochzeit eines Dachdeckers Urban und seiner Frau Katharina gewesen sei und daselbst geblasen habe (tsch. „traubil sem gijm"). (Prager Stadtarchiv cod. 1048 f. 39.)

Christoph Reys, Posauner auf dem weißen Thurm, wird zum Jahre 1575 im Schuldenbuche des Hradschin-Prag genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 573 f. 87.)

„Rziha hudecz" (der Musikant Gregor) kommt mit seinen Genossen Paul Holand und Wilhelm vom Hradschin im Jahre 1573 vor das Altstädter Stadtgericht; er spielt als Musikant auf den Tanzböden. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 82.)

Mathias Riſchka („Ryſſka"), Poſauner aus Krumau, wird am 26. Auguſt 1592 Altſtädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 259.)

Anton Schebek („Sſebeck" [Sebaſtian]), „Musicus Huboista", weiſt ſich mit einem Losbriefe aus Wien vom 22. Juni 1735 aus und erhält auf Grund desſelben am 17. Juni 1744 das Bürgerrecht in der Altſtadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 541 f. 24 v.)

Wenzel Schober („Sſobr", auch „Sſubr"), Poſauner aus Woleſchnitz, wird am 14. October 1578 Altſtädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 115 v.) Bei Bürgerſchaftsbewerbungen Anderer, beſonders des Albrecht Rudner aus Budweis und des Trompeters Friedrich aus Taus, fungirt er als Bürge u. zw. am 19. April 1584, am 25. Mai 1587, am 13. October 1593, am 1. März 1600 etc. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 160 v., 194 v., 271 und 314 v.) Am 23. Juli 1591 tritt er mit ſeiner Frau Anna als tſchechiſcher Proceßzeuge auf (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 106), ebenſo am 30. Mai 1602; aus der letzteren Ausſage geht hervor, daß Schober ein Eckhaus in der Plattnergaſſe bewohnt. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 420, 421 und 444.)

Daniel Sklenarz, Lautenſpieler, erſcheint am 31. Mai 1581 vor dem Altſtädter Stadtgerichte als tſchechiſcher Zeuge für den kaiſerlichen Trompeter Johann Greſel, der einen Schuldenproceß mit einem Juden führt. (Prager Stadtarchiv cod. 1053 f. 95.)

Georg Slawik, Wirthshausmuſikant, begleitet den Pfeifer Martin Polaczek 1594 auf deſſen Reiſe von Podczernitz nach Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 1061 f. 321 v.)

Johann Kral Tkadlecz, Trommler des Hauptmanns Blaſius, kommt im Jahre 1602 als tſchechiſcher Proceßzeuge vor das Altſtädter Stadtgericht. Ein Beſoffener wollte ſich nämlich von ihm etwas vortrommeln und auch von einem nicht genannten Pfeifer etwas vorpfeifen laſſen; aber Beide lehnen ab und ziehen ſich zurück. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 415.)

Wenzel, Poſauner („Waczlaw Pozaunar"), wahrſcheinlich identiſch mit Wenzel Schober, proceſſirt am 7. October 1592 vor dem Altſtädter Stadtgerichte gegen einen Jeremias Sedlaczek. (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 286.) Auch ſein Winzer Wenzel wird genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 291.)

Hans Wiafferol, „Kheiger" (tſch. „hubecz"), wahrſcheinlich identiſch mit dem bereits genannten Zitherſchläger Hans Bifforol, tritt am 29. Juli 1603 als deutſcher Proceßzeuge für den Muſicus Dawid Wolff auf, dem er — es handelt ſich um die Bezahlung eines Rockes — die verſchiedenen Münzſorten zuſammenrechnen und ſchreiben half. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 219.)

Wilhelm vom Hradſchin, Muſikant („Wylim z hradczan hudecz"), berichtet 1573 tſchechiſch, ähnlich wie Paul Hoſand und Rziha, über eine Tanzmuſik, zu der ſie aufgeſpielt hatten. (Prager Stadtarchiv cod. 1057 f. 82.)

Johann Zadka, „Muzykarž" aus Piſek, wird am 14. März 1725 Altſtädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 539 f. 349.)

Georg Ziegler („Czygler"), Feldtrompeter aus Bamberg, bekommt am 10. Juli 1637 das Bürgerrecht der Altſtadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 334.)

Wratiſlaw Zlaticzkey, Poſauner von der Schwamberg'ſchen Herrſchaft

Ronsperg bei Bischofteinitz, wird am 4. November 1598 in die Bürgerschaft der Altstadt-Prag aufgenommen. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 306 v.)

Die **Instrumentenmacher** mögen hier noch angeschlossen werden; außer dem bereits erwähnten M. Herczok fand ich in den Prager Urkunden noch folgende:

Hieronymus Artman, Orgelbauer der Kleinseite-Prag, wird am 19. Januar 1667 in der Taufmatrik von S. Wenzel (jetzt S. Niclas) als Vater eines Söhnchens Ferdinand genannt; seine Frau heißt Anna Justina.

Dlabacž (I, 58) nennt ihn als Verfertiger der Orgel der ehemaligen Altstädter S. Benedictskirche (1654), welche nach der Aufhebung dieser Kirche nach Grottau verkauft wurde.

Johann Ulrich Eberle, „Lauth- vndt Geigenmacher" aus Wils in Tirol, wird am 20. Februar 1726 Altstädter Bürger. (Prager Stadtarchiv cod. 539 f. 379.)

Dlabacž (I, 359) nennt ihn beim Jahre 1749.

Georg Faust („Ffaust"), Lautenmacher aus Bühl im badischen Schwarzwald, bekommt am 20. Juni 1588 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 535 f. 208.)

Laurenz Gippl, „Czyttermacher", erscheint am 19. März 1601 als Zeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte u. zw. im Mordprocesse gegen den Schwertfeger Valentin Beneß. (Prager Stadtarchiv cod. 1063 f. 32.)

Balthasar Kögl, Lautenmacher von der Augsburg'schen Herrschaft Füssen in Schwaben, wird am 24. November 1628 Bürger in der Altstadt-Prag. (Prager Stadtarchiv cod. 536 f. 254.)

Anton Krasny, Orgelbauer (tsch. „Warhanarž") aus Wien, erhält am 9. October 1699 in der Altstädt-Prag das Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 538 f. 167.)

Bartholomäus Merkher, „Lauttenmacher" (tsch. „Lautenyk"), macht als deutscher Zeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte am 30. Juni 1570 eine Aussage über den Zweikampf eines Adeligen mit einem Italiener, dem er zugesehen, als er „in der Fechtschul gestanden in der Khunigmhoff". (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 10. — Für eine an den kaiserlichen Hof gelieferte Geige bekommt er 10 fl. (Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses Reg. 5334.) Am 12. September desselben Jahres tritt er wieder als Zeuge auf u. zw. im Raufereiprocesse gegen die Goldschmiedegesellen des Nicolaus Smolik; er erscheint mit seiner Frau als einer der durch das nächtliche Spectakel beunruhigten Nachbarn. (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 46.)

Andreas Otten, Lautenmacher, aus Füssen in Schwaben gebürtig, Sohn des Georg Otten und dessen Frau Apollonia, wird am 2. September 1660 mit seinem Söhnlein Antonio in die Bürgerschaft der Kleinseite-Prag einverleibt. (Prager Stadtarchiv cod. 568 f. 167.)

Johann Schefferle, Lautenmacher, erhält auf Grund eines Zeugnisses der unteren Kanzlei am 4. Juni 1731 das Altstädter Bürgerrecht. (Prager Stadtarchiv cod. 540 f. 81.)

Dlabacz (III, 31), der ihn „Schaferle" nennt, kennt ihn auch als Lautenspieler und Componisten.

Zum Schlusse mögen noch einige Musiker der streng abgeschlossenen Prager Judenschaft genannt werden, die im Jahre 1558 den Kaiser Ferdinand I. bei seinem Einzug mit gesungenen Psalmen empfing[1]) und auch bei der Hochzeit des Peter Vok von Rosenberg auf dem Schlosse Bechyn mit einer Musikbande vertreten war.[2]) Bei dem conservativen Zug der israelitischen Musik ist wohl die künstlerische Bedeutung dieser Musiker — zumal der Cantoren — nur eine sehr geringe. Die Urkunden nennen:

Abraham, Lautenspieler („Abram lautnista žid"), der in den Jahren 1568 (Prager Stadtarchiv cod. 1049 f. 173 v.) und 1575 (ebenda cod. 1058 f. 120 v.) vor dem Altstädter Stadtgerichte als tschechischer Proceßzeuge auftritt.

Dawid, Cantor („kantor žid" oder „kantor zidowsky"), wird in den Jahren 1570 (Prager Stadtarchiv cod. 1052 f. B. 20), 1579 (ebenda cod. 1059 f. 32) und 1600 (ebenda cod. 1062 f. 208) in den Altstädter Zeugenbüchern genannt; 1591 führt er einen Proceß. (Prager Stadtarchiv cod. 1055 f. 109.)

Jacob, Lautenspieler („Jakub Žid Lautenijk"); gegen ihn wird am 22. August 1581 beim Altstädter Stadtgerichte eine Aussage abgegeben. (Prager Stadtarchiv cod. 1053 f. 101 v.)

Jakob Natan, Cantor, führt am 9. September 1599 einen Proceß mit dem kaiserlichen „Panatyr" Ota Jarolym von Kytlicz. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 72.)

Josef, Cantor, erscheint 1569 (Prager Stadtarchiv cod. 1056 f. 51) und 1572 (ebenda cod. 1050 f. 221 v.) im Altstädter Zeugenbuche; bei der ersteren Veranlassung wird er als Sohn des Juden Ffeytl bezeichnet. Im Jahre 1603 wird eine Barbara, Tochter des jüdischen Rabi Jozeff Kantor genannt. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 276.)

Isak, Lautenspieler („Izak lautnyrz Žid"); seine Frau Anna kommt 1581 als Zeugin vor das Altstädter Stadtgericht. (Prager Stadtarchiv cod. 1059 f. 293.)

Majer („Major" oder „Mager"), Cantor, kommt 1569 als Proceßzeuge vor (Prager Stadtarchiv cod. 1052 f. A. 20 v.); in demselben Jahre führt er und seine Frau Regina einen Proceß. (Prager Stadtarchiv cod. 1056 f. 74 v.)

Mendel, Instrumentenmacher („Mendel Instrumentarž Zid"), erscheint im Jahre 1605 als tschechischer Proceßzeuge. (Prager Stadtarchiv cod. 1064 f. 1.)

Mendel (auch „Mandl Kantor žid"), Cantor, wird in den Jahren 1572 (Prager Stadtarchiv cod. 1050 f. 251 und cod. 1057 f. 57), 1581 (ebenda cod. 1053 f. 108) und 1584 (ebenda 1053, vorletztes Blatt) in den Zeugenbüchern der Altstadt-Prag genannt.

Moses, Cantor („Moyžiß Kantor židowsky"), tritt 1600 als Proceßzeuge auf. (Prager Stadtarchiv cod. 1062 f. 192.)

Natan, Cantor, wird im Jahre 1581 bereits als verstorben bezeichnet; seine Söhne Abraham und Samuhel kommen als Proceßzeugen vor. (Prager Stadtarchiv cod. 1060 f. 1 v.)

Salomon („Salman Kantor iud"), Cantor, erscheint im Jahre 1603 als deutscher Proceßzeuge vor dem Altstädter Stadtgerichte. (Pr. St. cod. 1064 f. 146.)

---

1) J. M. Schottky: Prag I, p. 321, im Anschluß an Matthäus Collin.

2) J. Srb: Dějiny hudby p. 45.

Auch aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege wird noch viel Materiale aus den Archivschätzen zu heben sein, obwohl da die öffentlichen Quellen spärlicher fließen. So enthält z. B. das Prager Statthaltereiarchiv, wie mir Herr Prof. Dr. A. Horčička freundlichst mittheilt, in den Registern des 18. Jahrhundertes keine nennenswerthen Beiträge zur böhmischen Musikgeschichte. Trotzdem kann nur auf dem Wege fleißiger archivalischer Forschung die Kenntniß des Lebensganges der einzelnen Musiker gewonnen werden, und wenn dann bei Zeiten eine sachkundige Sichtung und Registratur der noch vielfach vorhandenen alten Notenschätze hinzukommt, dann erst haben wir eine feste Grundlage zu einer umfassenden Geschichte der Musik in Böhmen.

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn.

Von

Prof. R. Huye.

(Fortsetzung.)

V. Neue Pläne.

In die Zeit vom Herbste 1826 bis zum April 1827 fällt Gerstners zweite Reise nach England, die er mitten in der härtesten Jahreszeit am 6. December und nur wiederum in der Absicht antrat, um die neuen Erfahrungen, die man seit seiner ersten Anwesenheit auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues und Betriebes daselbst gemacht hatte, kennen zu lernen und dasjenige zu sehen, „was noch in keinem Werke, in keiner Zeitschrift beschrieben war". Wie er selbst sagt, erreichte er diesen Zweck[1]) vollkommen, und voll neuer Verbesserungsgedanken kehrte er heim, theilte aber Alles, was er erfahren, vertrauensvoll und in der uneigennützigsten Weise der Gesellschaft mit.

Nach seiner Zurückkunft ließ er sofort nach den bei den vorzüglichsten Eisenbahnen gesammelten Notizen in Mariazell, Blansko und „Horzowitz"

1) Als hauptsächliche Quelle für die folgenden Darstellungen diente Gerstner: „Bericht an die P. T. Herren Actionäre über den Stand der k. k. priv. Eisenbahn-Unternehmung zwischen der Moldau und Donau." (Wien, im December 1827.)

Wägen [1]) anfertigen, von denen insbesondere jene, die zur Verführung des Langholzes selbst über die gekrümmten Strecken hinweg dienten, später allgemeine Bewunderung erzielten. Er wußte ferner von neuen massiven Schienen zu erzählen, die keiner Unterlage bedurften, vor allem aber zeigte er sich ganz begeistert von den Erfolgen, die man in England mit den Dampfwägen erzielt hatte.

Mit erneutem Eifer ging es an den Bau. Kraniche und Brückenwagen wurden angeschafft, in Budweis und am Scheidungspunkte größere Grundflächen für die Anlage der Stationen angekauft, „Ausweichungsplätze", für die er ebenfalls ein Schienenmuster von England brachte, angelegt, und so herrschte bei Beginn der Bauzeit des Jahres 1827 ein sehr reges Leben auf der ganzen Strecke und der Bau ging rasch, ja für die ängstlichen Actionäre sogar zu rasch vorwärts.

Die neuen Verträge für die Holz- und Eisenlieferungen waren schon im Jahre vorher oder im Winter, die Verträge für den Arbeitslohn der herzustellenden Brücken bereits im Frühjahre, für die größeren Erdarbeiten und Geleisemauern im Monate Mai abgeschlossen worden. Zudem waren auch Pächter vorhanden, welche im Wege der Vereinbarung größere Partien übernahmen, und selbst die Direction bemerkte in ihrem Berichte vom 6. Juli 1827,[2]) daß der Bau mit „vorzüglicher Thätigkeit" fortgeführt werde. „Mit Ausnahme des Monates Juni, in welchem heftige und anhaltende Regengüsse Statt hatten, war die Witterung günstig, die Baucassa war gehörig dotirt, überall herrschte rege Thätigkeit, die Anzahl der Arbeiter stieg auf 6000, die Anzahl der täglich verwendeten Pferde auf mehr als 1000."

Die letzten Termine für die Fertigstellung der größeren Arbeiten waren mit Ende Juli abgelaufen. Da dieselben durch die regnerische Witterung jedoch zurückblieben, so mußten die Fristen je nach der Schwie-

1) Gerstner schreibt darüber: „Die Constructionen der Wägen, welche wir jetzt verwenden, sind sämmtlich neu und es stund bei mir, das Vorrecht der Einführung derselben durch ein Privilegium zu schützen; ich habe dagegen vertrauensvoll gegen eine so große Gesellschaft Alles, was ich mitbrachte, mitgetheilt und eingeführt und ich glaube daher auch in dieser Hinsicht eine Berücksichtigung zu verdienen." An einer anderen Stelle seines Berichtes heißt es, daß englische Mechaniker die Vortheile der Räder mit „Sandguß" gegen jene mit „Schalenguß" bereits erprobten, daß man bei ersteren um den dritten Theil weniger Pferde als Zugkraft brauche, die Räder aber dauerhafter seien, so daß diese Verbesserung allein die Kosten seiner zweiten englischen Reise „wohl mehr als zehnfach ersetzt habe".

2) „III. Bericht über den Stand der Unternehmung," ddo. Wien, 6. Juli 1827.

rigkeit und Größe der Arbeit verlängert werden. Trotzdem aber waren mehrere Pächter säumig, und so sah sich Gerstner genöthigt, zu dem für solche Fälle vorgesehenen Zwangsmittel [1]) zu greifen und „zur Strafe und Warnung für Andere" am 19. August neuerliche Versteigerungen dieser Arbeiten „auf Gefahr und Kosten der saumseligen Pächter" auszuschreiben,[2]) was auch in drei Fällen und zwar in wirksamer Weise durchgeführt wurde.

Nur so war es möglich, daß bereits am 7. September 1827 die ersten Güter auf einer 7 Meilen langen Strecke, „zum höchsten Erstaunen der ganzen Gegend", nach Budweis verfrachtet werden konnten. Die eröffnete Bahnstrecke war um diese Zeit allerdings bloß in fahrbarem Zustande hergestellt und es fehlten noch viele Arbeiten, die zur „planmäßigen" Beendigung erforderlich waren. Diese Arbeiten setzte man nun nach dieser Zeit gleichzeitig mit der Benützung der Bahn fort und verlängerte die Strecke auch $^3/_4$ Meilen über die böhmische Grenze, so daß man Ende 1827 nur noch 937 Klafter vom Scheidungspunkte entfernt war.

Die vom 2. November 1827 in Budweis ausgestellte und von Gerstner gefertigte Kundmachung über die Eröffnung hat folgenden Wortlaut:

---

1) Wie aus einem Pachtvertragsformulare (Budw. städt. Arch.) hervorgeht, lautete §. 8 desselben: „Wenn die Pächter auf die vorausgegangenen schriftlichen oder mündlichen Erinnerungen des betreffenden Ingenieurs ihren übernommenen Verbindlichkeiten entweder in der Zeit oder in der Arbeit nicht entsprechen, so werden sie vom Bauführer Franz A. R. v. Gerstner zum dritten Male aber schriftlich erinnert. Entsprechen sie sodann auch nicht der vertragsmäßigen Verpflichtung, so wird dem Bauführer hiemit das Recht eingeräumt, ohne jede gerichtliche Verhandlung die Rückstände oder schlechte ausgeführte Arbeit bei einer öffentlichen Licitation einem Dritten zu übergeben und die saumseligen Pächter wegen vollem Ersatz des der Unternehmung erwachsenden Schadens gerichtlich zu belangen." — Andererseits waren aber auch Prämien festgesetzt worden. In §. 4 des Vertrages heißt es nämlich, daß „in jeder Woche eine Prämie von 10 fl. an der Bahnlinie des Ingenieurs an denjenigen Pächter verabfolgt" wird, „welcher im Laufe dieser Woche am fleißigsten verführt und die Wägen auf die schonendste Weise behandelt hat". — Bezüglich der Lohnauszahlung galten folgende Bestimmungen: „§. 7. Die von Pächtern hergestellte Arbeit wird jede Woche abgemessen und ihnen $^3/_4$ des ausfallenden Lohnes, jedoch immer in Gegenwart ihrer Arbeitsleute ausgezahlt. Wenn die Arbeit ihrem Ende nahe ist und die Pächter die Sicherheit bieten, können dieselben auch bis auf den 6. Theil des Betrages ausbezahlt werden.

2) Kundmachung de dato: Kaplitz, 19. August 1827. (Budw. städt. Arch.)

Kundmachung.

„Von der k. k. priv. Eisenbahnunternehmung wird hiemit bekannt gemacht, daß gegenwärtig, wo die meisten Arbeiten zwischen Budweis und Leopoldschlag beendet sind, eine ununterbrochene Fahrt auf der Bahn, so lange als es nicht allzuhoher Schnee hindert, stattfinden wird, daß sonach jede Woche zwei oder drei Transporte auf der Bahn von der Edelbrucker Schlucht in der Nähe des Dorfes Leopoldschlag nach Budweis und zurück gehen werden.

Diese Preise, um welche die Unternehmung Güter auf der Bahn verführt, sind folgende:

a) Für einen Centner Gut von der Bahn bei Leopoldschlag bis auf den Budweiser Stationsplatz 8 kr. Conv. Mze., wobei das Aufladen der Güter auf die Bahnwägen und das Abladen von diesen Wägen mit inbegriffen ist.

b) Für einen Centner unter den gleichen Bedingnissen von Budweis nach Leopoldschlag 8 kr. Conv. Mze.

c) Für einen Centner Gut von Linz oder Mauthausen bis zur Bahn bei Leopoldschlag zahlt die Unternehmung dermalen 24 kr. Conv. Mze. und fordert daher auch bloß diesen Betrag.

d) Unter gleichen Bedingnissen zahlt die Unternehmung für einen Centner Rückfracht von der Bahn bei Leopoldschlag bis Mauthausen oder Linz dermalen 12 kr. Conv. Mze. und fordert daher auch dieselben.

Für den Transport von Holz, Steinen und anderen Baumaterialien, sowie für Getreide werden besondere Preisbedingungen, welche geringer als die obigen sind, im Falle große Quantitäten zu verführen sind, gegeben werden.

Budweis, 2. November 1827.

Franz Ritter v. Gerstner."

Die ersten Ergebnisse der Benützung der Bahn zur Güterfracht waren immerhin befriedigende, da die Leistungen zeigten, daß zum mindesten die vertragsmäßige Menge, nämlich „die zehnfache Ladung (§ 14 c des Vertrages) im Mittel zwischen bergauf und bergab im Vergleiche mit der Chaussée bei gleicher Zugkraft" verführt werden konnte und sich auch die Wägen gut bewährten. Die Güter, welche vom 7. September bis Ende November 1827 auf derselben verfrachtet wurden, bestanden in 5630 Centnern Salz, ferner 980 Ctr. Gyps, in Stahl, Mehl, größeren Quantitäten Bauholz und Scheitholz, Ziegeln, Steinen, Getreide, zusammen 10.760 Centner, so daß die Bahn schon von allem Anbeginne keine reine Salzbahn war.

Die Verfrachtung des ärarischen Salzes von Linz oder Mauthausen bis zu den Budweiser Salzmagazinen lag in den Händen der sogenannten „Salztransportgesellschaft", welche ihrerseits diese Fracht wieder an Landleute aus dem Budweiser Kreise abgab. Ursprünglich waren die vom

Staate hiefür geleisteten Zahlungen höher bemessen, durch die öffentliche Versteigerung für das Jahr 1827 erhielt die Transportgesellschaft nur 30⅓ kr. für den Centner und wenn sie selbst auch in Folge der allgemeinen Preissteigerungen zur Zeit der Eröffnung der Bahn an die gedungenen Fuhrleute 35 kr. für den Centner bezahlen mußte, so hatten diese doch keinen großen Nutzen davon, da sie von diesem Betrage die Mauten und Auf- und Abladegebühren zu begleichen hatten, eine zweispännige Fuhre nur 17 Centner aufladen konnte, der beladene Wagen bis Budweis aber drei und der leere bis an die Donau zurück zwei Tage brauchte. Es war übrigens eine im Budweiser Kreise schon längst bekannte Thatsache, daß die Salzfuhrleute, die einen großen Theil des Jahres auf der Landstraße und im Wirthshause zubringen mußten, die lässigsten Besorger ihrer Wirthschaften und die schlechtesten Steuerzahler waren. Die Bahnverwaltung wollte diesen Leuten ihren kleinen Verdienst auch nicht rauben, denn sie hatte im Sinne, die bisherigen Fuhrleute als Vorspann in den einzelnen Haltepunkten zu verwenden. Da begehrte man aber für das Ausleihen eines Pferdes sammt Knecht für den Tag zunächst 1 fl. 12 kr., später 1 fl. 36 kr. und schließlich aus lauter Widerstand sogar 2 fl. Conv. Mze., und als die Bauleitung, um billiger zu kommen, eine öffentliche Versteigerung ausschrieb, da gab es wohl Bewerber genug, dieselben stellten jedoch auf Verabredung so hohe Anforderungen, daß die Bahn abermals nicht darauf eingehen konnte und ihr nichts übrig blieb, als die Güter mit eigenen Pferden zu befördern. Der Widerstand ging noch weiter. Man brauchte nämlich auch Fuhrleute für die Zufuhr der Waaren von der Donau bis Leopoldschlag und für diesen etwa 6 Meilen langen Weg bot man 24 kr. für den Centner. Doch auch dieses Anbot wurde zurückgewiesen, und die Frachter fuhren, um die Unternehmung nach ihren Kräften zu hindern, lieber die ganzen 14 Meilen bis Budweis um 33 bis 35 kr., ehe sie der Bahn zu Hilfe gekommen wären. Unter solchen Verhältnissen blieb dem Unternehmen nichts übrig, als die kaum angefangene Salzfracht mit Ende November wieder einzustellen.

Um künftighin solchen Unannehmlichkeiten überhoben zu sein, schlug Gerstner, welcher über Auftrag der Direction einen Bericht über die vortheilhafteste Verwendung der ersten Hälfte der Bahnanlage abfaßte, vor, sich bei der nächsten Versteigerung um die ganze Salzfracht zu bewerben, bezüglich der Verfrachtung selbst aber sich von den Fuhrleuten ganz unabhängig zu machen. In letzterer Beziehung gäbe es zwei Mittel. Die Bahn müsse entweder, wie es ja auch bereits theilweise der Fall sei,

wenigstens insolange eigene Pferde halten, bis billigere Frachtlöhne erzielt wären, besser aber sei es, von Leopoldschlag bis Budweis Dampfwägen zu verwenden, wie sie bei den englischen Bahnen eingeführt wären und für die im Bau begriffene französische Bahn zwischen Lyon und St. Etienne zur Einführung bestimmt wurden. Zu diesem Vorschlage führten ihn seine Wahrnehmungen auf der letzten englischen Reise.

Er erzählt, daß er auf der im Jahre 1825 ausgeführten Stokton-Darlingtonbahn, welche als das vollkommenste Werk im Fache der Eisenbahnen in und außerhalb England gelte, die Steinkohlen bahnabwärts durch Dampfwagen geführt werden, und daß ein Dampfwagen, welcher die Kraft von 8 Pferden habe, 20—24 aneinandergehängte Wagen, jeder mit etwa 50 Wiener Centner Ladung, fortziehe: „Bahnaufwärts zieht der Dampfwagen die Kohlenwagen bloß leer zurück, und die Güter werden mit Pferden bergauf gezogen, da die Bahnschienen keine Kämme mehr haben, in welche das gezähnte Rad eines Dampfwagens eingreifen könnte und die letzteren nur durch die Reibung an der Oberfläche der Schienen allein fortgehen." Da seine Bahn „in Hinsicht auf die Grundsätze der Tracirung" sowohl bezüglich der Steigungsverhältnisse als auch in der Wahl der Halbmesser bei den Krümmungen noch vollkommener sei als die Darlingtonbahn, so glaubt er, daß man sich auch hier der Dampfwagen werde bedienen können. Man mache gegenwärtig in der „Manufactur" von Robert Stephenson und Comp. zu Newcastle upon Tyne Dampfwagen von 3—4 Pferdekräften, die nur ein Gewicht von 54⅓ Wiener Centner besitzen, bis an Bord eines Schiffes bei Newcastle gestellt, 350 Pfund Sterling kosten und welche für die schwächeren Schienen seiner Bahn ganz gut zu verwenden seien.[1])

In seinem Ende 1827 im Druck erschienenen „Berichte an die P. T. Herren Actionäre über den Stand der k. k. priv. Eisenbahnunternehmung zwischen der Moldau und Donau", welchen er in der Vollversammlung vom 14. December d. J. zum Vortrage gebracht hatte, führt er in ausführlicher Weise die Gründe an, welche ihn bestimmten, diese Neuerung in Vorschlag zu bringen. Er betont zunächst, daß die Dampfmaschinen eine ununterbrochene Fracht gewähren, man könne ohne Anstand Tag und Nacht damit fahren, also in einer bestimmten Zeit eine größere Frachtmenge fördern. Die Leistungen der englischen Dampfmaschinen seien geradezu unglaubliche. So habe während seiner Anwesenheit bei der Dar-

1) Bis zur Bahn berechnet er den Preis des Dampfwagens mit 6000 fl.

lingtonbahn „der Dampfwagen vom 6.—11. Feber 1827 einen Weg von 342 englischen Meilen in 6 Wochentagen zurückgelegt, d. h. den halben Weg mit 41 Tonnen oder 742 Centner Kohlenladung und den halben Weg mit leeren Wagen; diese Fahrt ging mit einer Geschwindigkeit von 7 englischen Meilen in einer Stunde vor sich, gewöhnlich wird jedoch mit der Ladung bloß fünf englische Meilen weit in einer Stunde gefahren". Auf Grund dieser Erfahrungen berechnet er, daß ein von Stephenson gebauter 3—4pferdiger Dampfwagen eine Last von mindestens 350 Faß Salz, vertheilt auf 10 Wagen in 8 Stunden von Leopoldschlag bis Budweis herabführen und mit den leeren Wagen in gleicher Zeit oder auch in 6 Stunden zurückkehren könne, was monatlich 10.500 Ctr. gäbe. Der Mangel an Steinkohlen zur Heizung der Maschine sei durch die in der Nähe der Bahn vorhandenen größeren Mengen von Scheitholz vollständig ersetzt.

Ein weiterer Vortheil, den die Einführung der Dampfwagen gewährt, liege darin, daß die Gesellschaft sodann Reisende aller Art, und selbst jene, die mit Postpferden in Budweis eintreffen, in Gesellschaftswagen weiter befördern könne, während ihre Reisewägen auf ein Bahngestell gesetzt gleichzeitig mit fortgeführt werden. Die Personenbeförderung war in England bereits auf allen neueren Bahnen und zwar mit großem Erfolge eingeführt worden. So beförderte die Stockton-Darlingtonbahn vom October 1825, in welchem Monate sie eröffnet wurde, in den ersten 15 Monaten ihres Bestandes über 40.000 Menschen, aber nicht in eigener Unternehmung, sondern die Verführung der Reisenden geschah auf Miethwägen und war jedermann überlassen, welcher der Bahn für die Meile eine bestimmte Gebühr bezahlte. Im Hinblick auf den großen Unterschied in der Lebhaftigkeit des Personenverkehrs in England und jenen Gegenden, welche seine Bahn durchzog, veranschlagte er die jährlich zu befördernde Zahl der Reisenden auf höchstens 5000 Personen.

Von seiner zweiten Zurückkunft aus England angefangen trat Gerstner immer und immer wieder für die Einführung der Dampfwagen ein, doch waren seine Bemühungen leider vergebliche und Semmering und Brenner waren längst überschient und der Mont-Cenis durchbohrt, ehe diese Pferdebahn zur Gänze in eine Locomotiveisenbahn umgewandelt war. So frühzeitig es zu der Erbauung derselben kam, ebensolange mußte die Bevölkerung auf die Anlage der Dampfbahn warten, trotzdem schon am 18. Juni 1854 unter ungeheurem Zulaufe von Menschen eine Probefahrt mit einer von dem Maschinenfabrikanten W. Günther in Wiener-Neustadt zu diesem Zwecke erbauten und geleiteten Locomotive von

25 Pferdekräften zwischen Kerschbaum und Budweis stattfand. Allerdings ereignete sich dabei, wie ein Augenzeuge berichtet, das sonderbare Schauspiel, daß die Locomotive durch ihr Gewicht stellenweise die Nägel der auf die Längsschwellen aufgenagelten Schienen lockerte und nach dem Darüberfahren einzelne Schienentheile in die Luft ragten.[1])

Hiemit waren aber die Neuerungen, welche Gerstner im Jahre 1827 in Vorschlag brachte, noch nicht abgeschlossen. Die in dem Concessionsgesuche angegebene Richtung der Bahn war bekanntlich jene von Budweis nach Mauthausen. Von hier aus sollte, wie schon erwähnt, im Bedarfsfalle zum Zwecke der Erwerbung der Kaufmannsgüter eine Nebenbahn nach Linz geführt werden. Die Strecke Leopoldschlag-Mauthausen wurde auch in der Zeit vom 23.—28. September 1827 von einer Commission, bestehend aus Hofrath Nobile, Oberstlieutenant Wirker von Wackersfeld, Major Ritter von Vacani, Straßenbauinspector Ritter von Schemerl, J. R. Huber in Vertretung der Direction und Gerstner sen. begangen und über die Begehung ein Protokoll aufgenommen, in welchem es heißt, daß bezüglich der Durchführbarkeit gar keine Schwierigkeit herrsche und die Kosten dieser Bahnhälfte „bey den von dem Herrn Bauführer für diese Hälfte angenommenen und von der Commission gebilligten Principien" mit geringeren Kosten hergestellt werden könne, „weil die Bahn vom Scheidungspunkte bis Mauthausen fast größtentheils an Lehnen fortläuft, wo im Ganzen bei weitem nicht so viele und so hohe Dämme und tiefe Abgrabungen vorkommen, wie es auf der böhmischen Hälfte der Fall war." Gerstner hatte auch bereits die Ueberschläge für diese Strecke verfaßt und zwar nicht mehr wie früher, auf Grund von Angaben der Wirthschaftsämter, sondern durchaus nach den Preisen der hergestellten Arbeiten. Der Kostenpunkt war, wenn das jetzige Bausystem beibehalten würde, mit 650.000 fl. Conv. Mze., wenn man jedoch die englische Bauart einschlüge und die Dämme aus bloßer Erde und Schotter, also ohne massive Geleisemauern herstellte, mit 550.000 fl. veranschlagt worden. Bezüglich der letzteren Bauart konnte sich Gerstner ebenfalls auf Selbsterfahrung berufen, da inzwischen als Probe ein Stück Erddamm

1) Nebst dem Erbauer der Locomotive betheiligten sich an der vier Stunden dauernden Fahrt die Herren Strecker, k. k. Oberingenieur des Handelsministeriums, Dr. Edler von Würth, Gerichtsadvocat und Eisenbahndirector, Winkler, Edler von Forngest, Großhändler, P. Murmann, Bankdirector, Netzuda, Localdirector und Schiffsmeister A. Lanna. Zwei Tage später brannte das auf dem Budweiser Stationsplatze befindliche große hölzerne Magazin sammt eingestapelten Gütern nieder.

in der Nähe von Budweis geschaffen worden war und sich die Senkungen und Reparaturen als nicht sehr bedeutend gezeigt hatten. Auf Grund dieser Erfahrungen und besonders weil das für die Geleisemauern nöthige Steinmateriale, das man beim böhmischen Baue unmittelbar an der Bahn zur Verfügung hatte, in Oesterreich zu theuer war, trat Gerstner für die englische Bauart ein. Da er ferner vor der Hand noch der Meinung war, daß bei der großen Steigung der Baulinie von der Donau bis Leopoldschlag nur Pferde zum Bergauftransporte verwendet werden könnten, so nennt er es auch als „ganz in der Consequenz mit der böhmischen Bahnhälfte gelegen, hier kleinere Krümmungshalbmesser anzunehmen", eine Ansicht, von der er jedoch später wieder abging, als er zur Einsicht kam, daß es der Vortheil der Bahn erheische, auf der ganzen Strecke Dampfwagen einzuführen. Die großen Ueberschreitungen der ursprünglichen Bausumme zwangen eben Gerstner, bei den mißlichen Geldverhältnissen der Gesellschaft zu Gunsten der Vollendung des Unternehmens so weit als möglich auf Ersparungen Bedacht zu nehmen.

Nun hatte der Actionär Franz Planck in Linz, wie aus Gerstners Berichte an die Vollversammlung vom 27. April 1827 zu ersehen ist, bereits im Jahre vorher den Wunsch ausgesprochen, „daß die Bahn statt nach Mauthausen lieber nach Linz geführt werden möge, um den Transport der Kaufmannsgüter mit Verläßlichkeit auf die Bahn zu bringen". Man beschloß auch in dieser Vollversammlung, den Bau von Freistadt bis Mauthausen vorläufig nicht vorzunehmen, sondern die Baulinie nach Linz zunächst in „technischer und commercieller" Hinsicht untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen wurden vorgenommen, und wenn auch noch keine Einzelnheiten vorlagen, so konnte man doch schon sagen, daß die Bahn nach Linz kürzer und weniger kostspielig sein werde, namentlich „wenn von dem bisherigen Grundsatze abgegangen wird, die Bahn von der Donau aufwärts, sowie von der Moldau zum Scheidepunkte immerfort steigen zu lassen, oder für die ganze Bahn zwischen Moldau und Donau nur einen einzigen Scheidungspunkt anzunehmen". Die Führung der Bahn nach Linz ermöglichte ferner mittelst der Brücke von Urfahr eine unmittelbare Verbindung mit dem Zollgebäude und den Salzmagazinen in Linz selbst. Auch eine etwaige Fortsetzung nach Gmunden war auf diese Weise leichter zu bewerkstelligen. Linz war ferner der Durchgangspunkt der Kaufmannsgüter nach dem Süden und von dorther, so daß diese neue Baurichtung also auch in „commercieller" Hinsicht vortheilhafter erschien. Der maßgebendste Grund aber, welchen Gerstner angibt, ist wohl jener, daß die früher in k. k. Regie gestandene Salzver-

führung auf der Traun mit 31. December 1825 aufgehoben und die Salzverfrachtung dem freien Wettbewerbe überlassen wurde. Da stellte es sich heraus, daß die Salzfracht bis Linz billiger zu stehen kam als jene nach Mauthausen, ein Umstand, welcher bei der zunächst hauptsächlich auf diese Ladung angewiesenen Bahn sehr ins Gewicht fallen mußte. Bei der ersten öffentlichen Versteigerung vom 1. Jänner 1826 bis letzten März 1828 wurde nämlich die Fracht von Gmunden nach Linz für den Centner mit 15¼ kr., von Gmunden nach Mauthausen mit 17½ kr., bei der zweiten Versteigerung für die Zeit vom 1. April 1828 bis Ende März 1830 die erstere Fracht mit 18 kr., die letztere aber dem Mindestfordernden mit 21¾ kr. zugeschlagen. Wenn die Bahn in Linz begann, so hatte demnach auch der Staat einen bedeutenden Nutzen an Frachtvergütung. — Diese von Gerstner in der Vollversammlung vom 14. December 1827 entwickelten Gründe waren so schwerwiegend, daß die vorgeschlagene Aenderung der Baurichtung später thatsächlich beschlossen wurde.

So war Gerstner immer mit Zukunftsplänen beschäftigt, ohne dabei jedoch die Gegenwart zu vergessen. Eine seiner eifrigsten Sorgen war es nämlich, die Geldverhältnisse der Gesellschaft so zu stellen, daß der weitere Bau vollständig gesichert werde. Er war also nicht bloß der technische Leiter des Baues, sondern auch der Berather in allen Geldangelegenheiten, und auch hiefür hatte er sich in England, woselbst das Actienwesen bereits größere Fortschritte aufwies, in genügender Weise unterrichtet.

Mit Schluß des Jahres 1827 hatte die Baucassa schon 752.122 fl. 40⁸/₁₀ kr. C. M. verausgabt, während der Voranschlag für die ersten acht Meilen auf nur 478.541 fl. 1⁸/₁₀ kr. lautete. Die Gesellschaft hatte zwar bereits einen „fundus instructus“ von 65.908 fl. 8⁶/₁₀ kr. zur Verfügung, doch waren weder Magazine noch sonstige Gebäude auf den Stationsplätzen errichtet und auch die Strecke bis zum Scheidungspunkte noch unvollendet. Selbst auf dem bereits in Thätigkeit befindlichen Bahntheile fehlten viele Arbeiten, darunter vorzüglich Abgrabungen und Erdverführungen in die Dämme, auch die Grundeinlösung war noch nicht gänzlich durchgeführt, und ebenso war die Verlängerung der Bahn über den Krummauer Teich in die Stadt Budweis im künftigen Jahre zu bewerkstelligen.

Diese große Ueberschreitung der Bausumme könnte thatsächlich auffällig erscheinen, wenn man es eben nicht mit einem Unternehmen zu thun hätte, das ganz neu war, für das noch kein Vorbild und nicht die geringste Selbsterfahrung vorlag, wenn ferner die Kostenvoranschläge nicht auf Grund der Preisangaben herrschaftlicher Wirthschaftsämter und zur

Zeit der größten Billigkeit gemacht worden wären. Die Arbeitslöhne und mit diesen der Preis der Rohmaterialien waren aber sehr bedeutend gestiegen. Während man im Jahre 1825 einem Taglöhner einen Lohn von 30—45 kr. W. Whg. gezahlt hatte, mußte man ihnen im Jahre 1827 schon 1 fl. bis 1 fl. 15 kr., den „Steinhäuern und Bergleuten" bis 1 fl. 30 kr. W. W. geben. In Folge der Neuheit des Werkes gab es nebstbei viele Fehlgriffe, die oft erst mit größeren Kosten wieder gut gemacht werden konnten. So hatte man anfänglich die Böschungen der Abgrabungen und Dämme zu steil angelegt, man hatte den veranschlagten Betrag für die Grundablösungen zu niedrig gestellt und dabei auf die Entwertung einzelner Grundstücke, auf die Canäle, für die Bewässerung derselben, auf die Zugänglichmachung der durch die Bahnlinie abgeschnittenen Felder durch Uebergänge keine Rücksicht genommen u. s. w., kurz, in der Baurechnung bis Ende 1827 erscheint kein Posten, der nicht eine Ueberschreitung gegen den Voranschlag aufweisen würde.

Wenn nun auch Gerstner alle diese Ueberschreitungen in regelrechter und gewissenhaftester Weise rechtfertigte und das Directorium der Gesellschaft, sobald die Baucassa nicht mehr ausreichte, bereitwilligst mit eigenen Geldmitteln aushalf, so gab es doch Actionäre, deren Mißtrauen gegen das Unternehmen geweckt wurde und Einzelne derselben traten zurück, neue Zeichner von Antheilscheinen aber waren nicht aufzutreiben. Da entwarf Gerstner, welcher einsah, daß man mit der von dem bisherigen Actiencapitale bei voller Einzahlung der Scheine erübrigten Summe höchstens noch zwei bis drei Meilen über Leopoldschlag hinaus bauen könne, zur Besserung der Finanzen einen neuen Plan für die Geldbeschaffung. Er war ja vollständig überzeugt, daß die Bahn lebensfähig sei, selbst wenn der Baufond noch bedeutend erhöht werden müsse, und daß die Actien derselben, „da sie von keinen politischen Constellationen abhängen, auch seinerzeit einen vortheilhaften und beständigen Cours annehmen" würden. So trat er denn mit dem Vorschlage hervor, man möge, wie es bei englischen Bahnen geschehe, deren Baufond verausgabt sei, ein Darlehen als ersten Satzposten auf das zu gewärtigende Erträgniß aufnehmen. Dieses Erträgniß müsse aber ein gesichertes sein und hiezu eigne sich am besten die Salzfracht. Er betonte, „daß eine Privatgesellschaft, die aus eigenen Mitteln bereits einen Fond von 752.000 fl. C. M. für eine Unternehmung verausgabt hat, deren mittelbarer Vortheil dem Staatsschatze bey der Salzregie seiner Zeit doch größtentheils zufällt, — eine Gesellschaft, die durch eigene Kraft ein Unternehmen begonnen, welches das einzige und größte seiner Art, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt

auf sich zieht, — eine Gesellschaft, die durch das baar bezahlte Geld mehrere tausend Menschen seit drey Jahren beschäftigt hat — ganz gewiß auch alle Unterstützung von Seite ihrer Regierung und vorzüglich von der Gnade Allerhöchst S. K. K. Majestät erwarten darf", und beantragte daher, bei der Hofkanzlei eine Bittschrift um Trennung der Verführung des Salzes von Linz und Mauthausen nach Budweis von der ganzen böhmischen Salzverführung, welche auch die übrigen 26 Salzlegestätten Böhmens umfaßte, einzubringen und gleichzeitig um Uebertragung der alleinigen Salzfracht zwischen Linz und Mauthausen nach Budweis an die Eisenbahnunternehmung zu ersuchen.

Diese Bittschrift wurde auch unterm 16. Jänner 1828 überreicht, mittelst kaiserlicher Entschließung vom 30. März und Hofkammerdecretes vom 8. April desselben Jahres im günstigen Sinne erledigt und der Eisenbahngesellschaft vom 1. April 1829 angefangen diese Salzfracht auf 6 nacheinanderfolgende Jahre außer dem Versteigerungswege für den auf den übrigen Strecken bei der alljährlich abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung erzielten Frachtlohn gegen einen Nachlaß von 5% bei der erzielten Summe überlassen. — Auf diese Weise erhielt die Bahngesellschaft durch Gerstners Anregung noch vor gänzlicher Fertigstellung der Bahn ein hypothekarfähiges Einkommen zugesichert, das für die Beschaffung der weiteren Bausumme von Bedeutung wurde. (Schluß folgt.)

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Herr J. U. Dr. **Bäcker** Michael, Advocat in Auscha.
„ P. **Grüner** Isidor, Chorherr und Pfarrer in Tepl.
„ Phil. Dr. **Holzner,** Professor in Prag.
„ Phil. Dr. **Holzinger** Carl Ritter von Weidlich, k. k. Universitäts-Professor.
„ J. U. Dr. **Nadler** Franz Xav., Advocat in Marienbad.
„ **Neder** Emil, Lehrer in Höflitz.
Löbl. **Lehrerverein** in Brüx.
Herr M. U. Dr. **Stern,** Arzt in Oberleutensdorf.
„ Phil. Dr. **Strakosch-Graßmann** Gustav in Prag.
„ **Wächtler** Emil, Ingenieur in Prag.

Bericht

über die am 23. Juni 1893 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 31. Vereinsjahr vom 16. Mai 1892 bis 15. Mai 1893 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Der Verein zählt 16 Ehren-, 72 stiftende, 1163 ordentliche, zusammen 1251 Mitglieder.

Die Bücherei erfuhr durch Geschenke, Schriftenaustausch und Ankauf einen Zuwachs von 806 Bänden und zählt gegenwärtig 18.800 Bände, welche vollständig geordnet und katalogisirt sind. Die übrigen Sammlungen des Vereines sind unverändert geblieben.

Der Verein veröffentlichte auch in diesem Jahre 4 Hefte „Mittheilungen" sammt der Liter. Beilage in einer Auflage von 1700 Exemplaren.

Von größeren selbständigen Veröffentlichungen gelangten zur Ausgabe:

1. Das Urkundenbuch der königl. Stadt Saaz, bearbeitet von Dr. L. Schlesinger.

2. Als Fortsetzung der vom Professor Martin begonnenen Bibliothek der mittelhochd. Literatur aus Böhmen das Heldengedicht „Willehalm" des Dichters Ulrich von dem Türlin, herausgegeben von Dr. Singer in Bern.

3. Das von Herrn Professor Dr. Horčička verfaßte Inhaltsverzeichniß über die bis zum Jahre 1892 herausgegebenen 30 Jahrgänge der Mittheilungen.

Von der vom Vereine in Angriff genommenen Herausgabe einer umfassenden Geschichte der deutsch-böhmischen Industrie, deren Leitung Herr Professor Dr. Ottokar Weber übernommen hat, wurden im Laufe des Vereinsjahres veröffentlicht:

1. Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum J. 1850. Gesammelt von W. Hieke.

2. Firma Franz Leitenberger 1793—1893. Eine Denkschrift von Dr. H. Hallwich.

Die Herausgabe des Urkundenbuches der königl. Stadt Aussig ist in Vorbereitung.

Eine ersprießliche Wechselbeziehung mit der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen hat sich im abgelaufenen Jahre bereits geltend gemacht.

So hat diese die Ausgestaltung der vom Vereinsausschusse schon früher erwogenen Anlegung einer Kunst- und Alterthumsstatistik für Böhmen in die Hand genommen, und zu diesem Zwecke eine Commission niedergesetzt, welcher die Ausschußmitglieder Schlesinger, Lippert, Neuwirth und Laube angehören. Ebenso wurde die Anregung des Herrn Phil. Dr. Bachmann, eine archivalische Durchforschung des westlichen Deutschböhmens zur Feststellung des Besitzstandes der Deutschen im 14. und 17. Jahrhundert vom Ausschusse bereitwilligst aufgegriffen. In Anbetracht der bereits anderweitig vollauf in Anspruch genommenen Vereinsmittel wandte sich der Ausschuß mit einem Gesuche um eine werkthätige Unterstützung an die Gesellschaft.

Der schon vor einer Reihe vor Jahren vom Ausschuß in's Auge gefaßte Gedanke an die Errichtung von Denktafeln zur Erinnerung an hervorragende Männer des deutschen Volkes in Böhmen wurde der genannten Gesellschaft in einer Denkschrift zur Ausführung anheim gegeben,

zugleich hat der Ausschuß seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, hiezu geeignete Vorschläge durch eine eigene Commission erstatten zu lassen.

Die wissenschaftlichen Sectionen des Vereines hielten zahlreiche Sitzungen, ebenso wurde die Vereinsbücherei vielfach benützt.

Der Tauschverkehr mit anderen Vereinen hat sich wieder vermehrt, in denselben sind nunmehr 157 Vereine und Anstalten aufgenommen.

Mit verfügbaren Vereinsschriften wurden sowohl die Bibliotheken des historischen Seminars der deutschen Universität in Prag, der Universität in Czernowitz, des österreichischen Museums für Geschichte der Arbeit, die neu angelegte Nachschlagebibliothek in der Vaticana in Rom, sowie jene der unserem Vereine angehörenden, als auch aller übrigen deutschen Mittelschulen in Böhmen, sowie die vom deutschen Schulvereine gegründeten Schulen und solche Vereine bedacht, welche sich um die Erhaltung des Deutschthums an der Sprachgrenze besonders verdienstlich gemacht haben.

Eine größere Anzahl wurde dem Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zur Ausstattung von Volksbibliotheken zur Verfügung gestellt.

Aus dem Vermögensbericht sei mitgetheilt:

I.	Das Stammvermögen beträgt	10435 fl.	56 kr.
II.	Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen u. zw.		
	a) für das Urkundenbuch der Stadt Saaz . . welche Summe durch die erfolgte Herausgabe und Drucklegung zur Gänze verwendet, außerdem noch aus den Vereinseinnahmen ein Zuschuß von 332 fl. 54 kr. zu diesem Zwecke verausgabt wurde.	1320 „	67 „
	b) Industriegeschichte	1036 „	62 „
III.	Verfügbares Vermögen verbleibt mit Ende 1892—93	586 „	92 „

Bei der vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Ehrenvorsitzender: Se. Hochgeboren Herr **Josef Oswald** Graf **Thun** und **Hohenstein**, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer ꝛc. ꝛc.

Zu Ausschußmitgliedern:

Herr Phil. Dr. **Adolf Bachmann**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Phil. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymnasial-Director i. R., Prag.

„ Phil. Dr. **L. Chevalier**, Director des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums Neustadt Prag.

Herr J. U. Dr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter, Prag.
„ Phil. Dr. **Hans Lambel**, tit. a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ Phil. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **Julius Lippert**, Landesausschußbeisitzer, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Phil. Dr. **J. Neuwirth**, tit. a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **M. Pfeiffer**, Ober-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn, Prag.
„ J. U. Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocat in Prag.
„ Phil. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Theol. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Domherr in Prag.
„ **Carl Wetzel** Freiherr von **Carben**, k. k. Landes-Gerichts-Rath in Prag.
„ J. U. Dr. **Albert Werunsky**, Advocat, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Phil. Dr. **Emil Werunsky**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Der neugewählte Ausschuß trat am 26. Juni sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Dr. **Ludwig Schlesinger**.
„ Obmann-Stellvertreter: Dr. **G. Biermann**.
„ Geschäftsleiter: Dr. **G. C. Laube**.
„ Geschäftsleiter-Stellvertreter: Dr. **Albert Werunsky**.
„ Zahlmeister: Dr. **Arnold Rosenbacher**.
„ Zahlmeister-Stellvertreter: **M. Pfeiffer**.

In die Bibliothekscommission: Dr. **Hans Lambel**, Dr. **J. Neuwirth**, Dr. **Josef Schindler** und bestätigte für die übrigen Vereinsämter die bisher damit betrauten Herren.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hieke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1893/94.

Böhmen die Heimat Walthers von der Vogelweide?

Von

Dr. Hermann Hallwich.

I.

Zur Literatur der Heimatfrage Walthers.

Vielleicht mit Ausnahme Homers ist über keines großen Sängers Herkunft so viel geschrieben, das heißt gestritten worden — denn schreiben heißt ja bei uns zumeist streiten — wie über die muthmaßliche Heimat des größten und gefeiertsten deutschen Spruch- und Liederdichters Walther von der Vogelweide. Und nichts dürfte so sehr geeignet sein, Ansehen und Bedeutung dieses Mannes in das rechte Licht zu stellen, als eben die Thatsache, daß die vielhundertjährige Zeit- und Streitfrage nach Walthers Vaterland immer und immer wieder aufgeworfen wird, kaum daß sie für Augenblicke scheinbar zur Ruhe gekommen war. In Wirklichkeit war sie es niemals. Und wer mag es den ungezählten braven Gelehrten und biederen Literaten am Rheine, im oberen Thurgau und in St. Gallen, in Franken, in Schwaben und Baiern, in Meißen und Sachsen, in Böhmen und Niederösterreich, in Steiermark, Tirol u. s. w. verargen, daß sie mit dem Aufwand aller Mittel polemischen Scharfsinnes oder doch patrio-

tischer Phantasie für die engere Landsmannschaft eines Unsterblichen wie Walthers einzutreten bemüht sind, insolange das Gegentheil ihrer Behauptungen nicht erwiesen und ihnen damit der Schatten eines Rechtes für diese Behauptungen geblieben ist? — Der Gegenstand selbst wandelt ein solches Recht in eine Art Gebot der Pflicht.

Immerhin mag gelten, was einer der Tüchtigsten aus der großen Walthergemeinde[1]) behauptet: „Nicht darauf kommt es an, wo ein Mann geboren ist, wohl aber darauf, wo er die bildsamen Jahre der Jugend verlebte, in denen der Geist Form und Richtung erhält." Und doch! Derselbe verdiente Forscher weist in Uebereinstimmung mit vielen Anderen[2]) nach, daß Walther, um das Jahr 1170 geboren, erst gegen 1188 als Sänger aufgetreten, mit anderen Worten: daß er nicht bloß die früheste Kindheit, auch einen guten Theil des Jünglingsalters an seiner Geburtsstätte zugebracht.

Nicht um ein blindes, zufälliges Ohngefähr handelt es sich somit bei der Frage nach Walthers Wiege. Der Erdenwinkel, der sich um die Auszeichnung bewirbt, als der Geburtsort Walthers von der Vogelweide anerkannt zu werden, beansprucht damit zugleich die Ehre und den Ruhm, in die empfängliche Seele des Knaben, in sein unendlich reichbegabtes, tiefes Gemüth die ersten zarten Keime gelegt zu haben zu all dem Großen, Guten und Schönen, mit dem er, herangereift, die Mit- und Nachwelt beschenkte, vor Allem die ihn wie keinen Zweiten kennzeichnende Liebe zur Natur und zur Heimat: unstreitig so recht eigentlich „die starken Wurzeln seiner Kraft." Sie, diese Liebe, muß schon das Kind, der werdende Mann, mit vollen Zügen in sich gesogen haben, um sie, nachdem der geborene Dichter „singen und sagen gelernt", in so anschaulicher

1) W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide, S. 48.

2) Wie Carl Lachmann, Die Gedichte Walthers von der Vogelweide (6. Ausg. von K. Müllenhoff, 1891), S. 197 fg., findet nach genauer Untersuchung Conrad Burdach, Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide, S. 8: „Walther begann um 1187 zu dichten und war etwa 1170 geboren." — Vergl. Franz Pfeiffer, Walther von der Vogelweide (6. Aufl., herausgegeben von C. Bartsch, 1880), Einleitung, S. XXX: „Kurz vor oder nach 1190 mag es gewesen sein, daß der etwa zwanzigjährige Jüngling das väterliche Haus verließ und sich nach Oesterreich begab." — Selbst Rud. Menzel, Das Leben Walthers von der Vogelweide, der Walthers Geburtsjahr in dem Zeitraume von 1157—67 sucht, gesteht zu (S. 75): „In allzu zarter Kindheit kann er der Heimat nicht entrückt worden sein;" er mag „frühestens im 14. bis 16. Lebensjahre dem väterlichen Heimwesen Lebewohl gesagt haben."

und eindringlicher, in so rührender und erhebender Weise äußern zu können, wie das nur wieder eben ein Walther von der Vogelweide vermochte.

Es ist ein wahres Wort gewiß, „daß jeder große Dichter den Willen gehabt hat, es zu werden — in der Jugend am stärksten.“ [1]) Dieser Wille war es, der Walther als Jüngling aus der Heimat in die Fremde trieb. In dieser Fremde aber, inmitten des wirren Glanzes höfischen Lebens und Treibens, der „falschen Lächler“ und „ungezogenen Kläffer“, in hoher und niederer Minne, denkt er doch treulich der fernen harmlosen Anmuth, die ihn als Kind umgeben, in Haide und Wald und Feld. . . .

Swie wol der heide ir manicvaltiu varwe stât,
sô wil ich doch dem walde jehen,
daz er vil mêre wünneclîcher dinge hât,
noch ist dem velde baz geschehen. (Lachmann 64, 13.)

Es ist seine Kinderwelt, von der er singt:

Diu welt was gelf, rôt unde blâ,
grüen' in dem walde und anderswâ,
die kleinen vogele sungen dâ. (L. 75, 25.)

Nicht übergroß ist diese Welt und auch nicht überreich. Immer dasselbe Bild tritt ihm vor Augen — in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit und doch unsagbar köstlicher Schlichtheit:

Dô der sumer komen was
und die bluomen dur daz gras
wünneclichen sprungen,
aldâ die vogele sungen. . . . (L. 94, 11.)

Es ist nichts Anderes, als die Variation dieses Themas, wenn er anhebt:

Sô die bluomen uz dem grase dringent,
same sie lachen gegen der spielden sunnen,
in einem meien an dem morgen fruo,
und diu kleinen vogellîn wol singent
in ir besten wîse die sie kunnen,
was wünne mac sich dâ gelîchen zuo?
ez ist wol halb ein himelrîche. . . . (L. 45, 37.)

Nicht an dem Wiener, noch an dem thüringischen oder am Kaiserhofe war ihm dies „halbe Himmelreich“ aufgegangen; darin war er geboren, darin erwachsen, und unvergessen und unverloren blieb es ihm

1) C. Burdach a. a. O., 21.

sein Leben lang.[1]) Zieht er sich auf sich selbst zurück, so sieht er es auch wieder, dieses Himmelreich, in Sommers- und Winterszeit.

Der rîfe tet den kleinen vogelen wê,
daz sie niht ensungen.
nû hôrt ich s' aber wünneclîch als ê:
nû ist diu heide entsprungen. (L. 114, 23.)

Auf blumiger Haide, am Saume des Waldes, an den sich bebaute Felder lehnen: da stand Walthers Vaterhaus, der Vogelweidhof, umschwärmt von unzähligen lieben, kleinen gefiederten Kameraden, die es ihn lehren, sich Freude und Leid frisch von der Seele zu singen. Tandaradei! er übertraf sie alle an Fülle des Wohllauts, da seine Zeit gekommen war. Bilder der Heimat sind es wieder, die ihn im hellen Uebermuthe zu dem Liede begeistern

Under der linden
an der heide. . . . (L. 39, 11.)

Und wohl gedenkt er ihrer nicht minder, singt er in hoher Minneluſt:

Swâ ein edeliu schoene frowe reine
wol gekleidet unde wol gebunden
dur kurzewîle zuo vil liuten gât
hovelîchen hôchgemuot, niht eine,
umbe sehende ein wênic under stunden,
alsam der sunne gegen den sternen stât. . . . (L. 46, 10.)

An der Haide die Linde, der Wald und das Feld, die Blumen und Vögel und edle schöne Frauen, die das Alles beleben: sie sind aber nicht genügend, Walthers Geburtsstätte zu charakterisiren. Dazu gehört noch ein Besonderes, das unmöglich vergessen werden darf. Es muß auffällig erscheinen, daß Walther wiederholt, geleitet er uns im Liede in seine Heimat, an einen See erinnert, ein fließendes Wasser, das ihm untrennbar von dem Gedanken an seine Kindheit.

Ich saz uf eime grüenen lê:
da ensprungen bluomen unde klê
zwischen mir und eime sê. . . . (L. 75, 32.)

Das Bild findet sein Gegenstück in den Versen:

Ich hôrte ein wazzer diezen
und sach die vische fliezen. . . . (L. 8, 28.)

1) Vergl. Wilmanns a. a. O., 59.

Unfern der Haide, dem Felde und dem Walde, die Walthers Wiege umgaben, lag auch ein See, ein Flußsee, wohl gar eine Anzahl von Seen und Teichen, an deren Ufer er träumend saß oder spielend lustwandelte. Wo dieses Merkmal nicht zu finden, so sollte man glauben, da ist auch Walthers Vaterhaus nicht zu suchen. Als er am Ende seiner Tage in die Heimat zurückkehrte, die er seit dem Knabenalter nicht wiedergesehen, da findet er Leute und Land verändert; die ihm Gespielen waren, sind träge und alt; bereitet ist das Feld, der Wald verhauen —

wan daz daz wazzer fliuzet alz ez wilent flôz. (Pfeiffer 188.)

Es soll und kann hier nicht wiederholt werden, was Alles bisher zur Heimatfrage Walthers von der Vogelweide vorgebracht worden: eine stattliche Literatur.

Bekanntlich noch W. Grimm[1]) war der Meinung, „da es kein Geschlecht gab, das von der Vogelweide hieß, so mag auch Walther (gleichwie Freidank) einen dichterischen Namen angenommen haben." Lachmann, dessen große Verdienste um die Ausbreitung der Kenntniß Walthers unbestritten bleiben, ging von der Voraussetzung aus, „daß Walther von Kind auf für einen Oesterreicher gegolten hat." Auch ihm galt er dafür, und zwar in einem Maße, daß er behauptete, „ihm ein anderes Geburtland zu suchen, ist grundlos und ist unnütz — wenn man ein altes Geschlecht von der Vogelweide doch nirgend nachweisen kann."[2])

Man hat seither mit gutem Grund bezweifelt, ob die Existenz eines solchen Geschlechtes so unbedingt zu leugnen sei. Familien des Namens Vogelweid und Vogelweider wurden urkundlich in der Schweiz und in Süddeutschland, in Reutlingen, Nürnberg und Frankfurt a. M., ein „Walther von der Vogelwaid" für 1368 in Steiermark nachgewiesen.[3])

Pfeiffer entdeckte in Tirol im Wipthal, in der Nähe von Sterzing,

1) „Ueber Freidank," in W. Grimms „Kleineren Schriften" (herausgegeben von G. Hinrichs, IV [1887]), S. 5 fg. — Vergl. auch daselbst, II (1882), S. 452 fg.

2) Die Nachweisung des Irrigen dieser Ansicht Lachmanns (a. a. O., 219), die übrigens von Vielen getheilt wurde, scheint uns die gelungenste Partie bei R. Menzel a. a. O., 20 fg. — In Wilmanns' gegentheiligen Bemerkungen a. a. O. paßt das Zutreffende sehr wohl auf Oesterreich als Walthers zweite Heimat.

3) H. Palm in Höpfners und Zachers Zeitschr. für deutsche Philologie, V (1874), S. 203 fg. — Vergl. Wilmanns a. a. O., 302, und die dort angeführten Quellen.

den thatsächlichen Bestand eines Ortes mit dem Namen Vogelweide.[1]) Und das genügte ihm, seine ursprüngliche, mit Heftigkeit verfochtene Ansicht von Walthers fränkischer Herkunft[2]) ohneweiters aufzugeben und sich für ihn als Tiroler auszusprechen. Geistreich, wie immer, verstand er auch diese seine Hypothese zu stützen; wir kommen darauf zurück. Trotzdem war er weit entfernt davon, behaupten zu wollen, die damit aufgeworfene Frage endgiltig gelöst zu haben. Klug und bescheiden schloß er seine bezüglichen Ausführungen mit den Worten: „Ohne mir einzubilden, durch die vorstehende Untersuchung Walthers Heimat mit unumstößlicher Gewißheit festgestellt zu haben, glaube ich doch, daß nun für Tirol gewichtigere Gründe als für jedes andere deutsche Land sprechen."

Nicht mit derselben — gerade bei Pfeiffer unerhörten — Reserve wurde dieser Gedanke von Anderen aufgegriffen. Seine Wirkung in Tirol war die eines zündenden Funkens. Die Theilnahme, die freudige Zustimmung, ja die Begeisterung, mit der er dort in allen Schichten der Bevölkerung begrüßt, bearbeitet und verwerthet wurde, muß um so bedingungsloser anerkannt werden, als die hervorgerufene Bewegung sogar von einer Seite getheilt und selbst zum besten Theil geleitet wurde, die sonst einem freisinnigen, kaisertreuen, geschworenen Gegner päpstlicher Ueberallmacht, einem Ghibellinen vom Schlage Walthers, eben nicht sonderlich gewogen zu sein pflegt: von clericaler, ultramontaner Seite.

In einheimischen und fremden Blättern, so im „Tiroler Volksblatt", im „Boten für Tirol und Vorarlberg", in der „Neuen Freien Presse", in der „Allgemeinen Zeitung", wie „Im neuen Reich" u. s. w., plaidirten Johann Haller, G. Dahlke, J. V. Zingerle, Julius Ficker, Johannes Schrott und Andere für jene neue Idee mit einer Liebe zur Sache, einer Wärme der Hingebung, die sich, wie nicht geleugnet werden mag, die allgemeine Sympathie im Sturme eroberte. Pfeiffers Entdeckung wurde nur dahin modificirt, daß als das Geburtshaus Walthers ein zweiter wiederaufgefundener tiroler Vogelweidhof, der „Innervogelweiderhof", auch Schrotthof genannt, am Layener Ried bei Waidbruck an der Eisack, betrachtet werden wollte. Am 3. October 1874 fand unter massenhafter Betheiligung vor diesem Hofe eine Festfeier statt und wurde an demselben eine Gedenktafel angebracht. Es folgten ähnliche Feste in Klausen, Bozen, Innsbruck, Brixen, fast in jedem größeren Orte Deutsch-Tirols. Ein Walther-Denkmal-Comité wurde gebildet, und in relativ kurzer Zeit

1) Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXV fg.
2) Pfeiffer, Über Walther von der Vogelweide (1860).

erhob sich in Bozen ein schönes, prächtiges Standbild Walthers von der Vogelweide, dessen Enthüllung am 15. September 1889 mit allen gebührenden Ehren vollzogen wurde. Seither gilt Walther ziemlich allgemein als Tiroler.

Das Comité hatte seine Thätigkeit nicht auf die Errichtung eines steinernen Denkmals beschränkt; es war auch literarisch überaus rührig. Unter seinen Publicationen beansprucht das Schriftchen P. Patrik Anzolettis „Zur Heimatfrage Walthers von der Vogelweide“ [1]) widerspruchslos die meiste Beachtung, schon darum, weil es, wie dies kurz zuvor eine Abhandlung J. V. Zingerles [2]) gethan hatte, Alles und Jedes, was über den angeregten Gegenstand bis dahin geschrieben und gesprochen worden, nochmals übersichtlich zusammenfaßt.

Der Verfasser beginnt mit einem für seine Vorgänger just nicht sehr schmeichelhaften Lobe: „Neben höchstem Phrasengeklingel, von Parteischwindel und giftigem Romhasse eingegebenen Gekläffe ist doch manches treffende und schöne Wort über Walther gesprochen worden.“ Uebrigens auch für ihn sind Alle einig in dem Preise des Sängers, der „in seinen Liedern und Sprüchen das getreueste Abbild des zwölften Jahrhunderts in seinem Ausgange und des dreizehnten in seinem Beginne der Nachwelt hinterlassen.“ Und dieser Sänger „ist höchstwahrscheinlich ein Tiroler.“ — „Höchstwahrscheinlich,“ wird wiederholt, „denn mit absoluter Gewißheit es zu behaupten, ist noch keinem nüchternen Untersucher der Frage beigekommen.“ Mit anderen Worten an anderer Stelle: „Weder in Franken, das dem Dichter schon seit 1220 eine zweite Heimat geworden war, noch in Oesterreich, das er wenige Jahre früher verlassen, oder in jenen Gegenden von der Sau bis an die Mur, von dem Po bis an die Drave, von Elbe und Rhein bis zum Ungarland, die sein Fuß vielfach durchstreift hatte, stand des Minnesängers Vaterhaus; vielmehr tritt Tirol — nachdem auch der Glaube an seine schweizerische oder böhmische Heimat längst aufgegeben wurde — nicht ohne Grund mit dem Anspruch auf die Wiege des großen Mannes hervor.“ . .

Den Kern der Nachweisung für jenes „Höchstwahrscheinlich“ bildet die mitgetheilte Hypothese Pfeiffers. In zwei Umständen fand Pfeiffer eine beiläufige Bestätigung dieser Hypothese. Die Lieder Walthers sind in den verschiedenen Handschriften zum Theil mit denen anderer Sänger

1) Bozen 1876. Verlag des Walther-Denkmal-Comités.

2) Germania, herausgeg. von C. Bartsch, Bd. XX (1875), S. 257 fg. u. 271 fg. — Vergl. auch „Im neuen Reich“, IV (1874), 1. Bd., S, 459 fg.

vermischt worden, insbesondere mit solchen Reinmars des Alten, Ulrichs von Singenberg und Leutolts von Säben. Pfeiffer erklärt dies zunächst daraus, daß wenigstens die ersten Beiden der Genannten „mit Walther in nähern, jedenfalls geistigen, wahrscheinlich auch persönlichen Beziehungen gestanden haben." Und so „dürfte", meint Pfeiffer, die theilweise Vermischung ihrer Lieder „vielleicht auch in Bezug auf den Dritten nicht ganz zufällig sein, sondern aus einem ähnlichen Verhältnisse Beider hergeleitet werden." Die v. Säben aber waren ein altes, angesehenes tiroler Geschlecht. Zwar herrscht über Leutolts Lebenszeit durchaus keine völlige Sicherheit, doch: „waren Walther und Leutolt wirklich Zeitgenossen und Nachbaren — Vogelweide lag mit Seven (Säben) im selben Thale, nur wenige Meilen davon entfernt — so konnte zwischen Beiden leicht ein persönlicher Verkehr, ein gegenseitiger Antrieb und Wetteifer im Gesange stattgefunden und zugleich Anlaß gegeben haben, daß ihre gleichzeitig und in derselben Gegend entstandenen Lieder in den Aufzeichnungen der Fahrenden vermengt und unter falschem Namen sind eingetragen worden." .. „In Tirol herrschte überhaupt um die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts und bis über die Mitte des letzten hinaus eine rege Sangeslust, und nicht unansehnlich ist die Zahl der Sänger, die das kleine Land hervorgebracht hat."

So weit das eine Argument. Das zweite knüpft an das bereits erwähnte und noch öfter zu erwähnende, unstreitig schönste und gedankenreichste aller Gedichte Walthers an, dessen Entstehung nahezu einstimmig in des Dichters letzte Lebensjahre verlegt wird:

owê war sint verswunden alliu mîniu jâr!

Mit ergreifenden Worten schildert Walther seinen Besuch im Lande der Kindheit. „Lag des Dichters Heimat in Tirol," fügt Pfeiffer hinzu, „so wissen wir dann genau, bei welcher Gelegenheit er sie wiedersah." Walther befand sich bei dem kleinen Kreuzheere, das im Juni 1228 dem Kaiser aus Deutschland nach Apulien zuzog. Man kennt zwar nicht den Weg, den dieses Heer genommen; mehr als wahrscheinlich aber ist, daß es die alte Straße über den Brenner eingeschlagen, durch das Eisack- und Etschthal, auf der die deutschen Kaiser in der Regel ihre Römerzüge zurücklegten. Dieser Fahrt „verdanken wir auch Walthers Schwanengesang, in welchem sich, der Sonne gleich vor ihrem Untergange, die ganze Kunst, Tiefe und Innigkeit des großen Dichters noch einmal in ihrer vollsten Pracht und Schönheit offenbart."

Mit Emsigkeit trägt Anzoletti herbei, was diese beiden Anhaltspunkte stärken und stützen könnte. Mit Recht wird daran erinnert, welche

Bedeutung dem Lande, von dem hier die Rede, zu der Zeit, die hier in Betracht kommt, im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, gegen heute zukam. „Die Lage Tirols in seinem Uebergang von Deutschland nach Italien gab diesem Land in dem damaligen römisch-deutschen Kaiserthum eine ganz bevorzugte Stellung; die Kreuzfahrten, die beständigen Römerzüge, der fortwährende Verkehr mit dem Süden, durch kirchliche, politische und mercantile Verhältnisse hervorgerufen, übten auf die zu beiden Seiten der Brennerstraße hausenden Adelsgeschlechter den größten Einfluß und machten besonders die Eisack mit den drei wichtigen Punkten Brixen, Säben und Trient zur Stromader eines reich pulsirenden Lebens." . .

Die Umrisse der Naturbilder, die Walther in seinen Liedern entwirft, werden Strich für Strich auf die vorbezeichnete Gegend bezogen. Es stimmt „die lichte, im Frühling geröthete Haide des Minnesängers mit dem Layener Ried, dessen Wiesengründe graue Felsenkuppen und weißrindige Birken bekränzen; fort und fort singt unten die Nachtigall auf blühender Linde; Jahr für Jahr sprossen Blumen und Klee auf dem Grasboden der Halde." Auch „fließende Brunnen" fehlen nicht, „der Strom im festgemauerten Bett." Nur der See wird vermißt; in meilenweiter Entfernung rings um den Innervogelweiderhof gab es und gibt es keinen See. Jedoch das Fenster der Wohnstube des Hofes wird noch gegenwärtig durch ein Bild eingerahmt, „das auf Baumästen und traubenreichen Rebenranken eine Schaar bunter Vögel zeigt." Außer dem Hofe selbst erinnern Namen wie „Waidbruck", die „Tenne" u. s. w. an die einst dort bestandene Vogelweide.

Man forschte weiter und fand im Layener Taufbuche zum Jahre 1575 den Namen „Walter Vogelweider." Nach allgemeiner Sage, wurde eruirt, stand ehemals, im 12. Jahrhundert, um Layen herum dichter Wald, doch schon um das Jahr 1280 nicht mehr: ein Beleg für die Klage des Dichters bei seiner Wiederkehr in die Heimat:

bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt u. s. w.

Genug, um zu resumiren:[1])

„1. Keine andere vorgebliche Heimat Walthers kann sich mehr halten, seit auf den Schrotthof am Layener Ried hingewiesen ward; es streitet auch keine andere mehr um die Ehre, sein Geburtsort zu sein; keine liegt seinen bekannten Wanderungen und Aufenthaltsorten so ferne, daß er sie nicht öfters ohne Mühe hätte besuchen können; keine liegt so hart am Wege der Kreuzfahrer, die nach Italien ziehen.

1) Anzoletti a. a. O., 77 fg.

2. Die Hypothese hat keine bedeutenden Gegner mehr aufzuweisen; die Gründe der Gegner ließen sich alle unschwer widerlegen.

3. Es treffen auffallend viele Umstände zusammen, den Vogelweidhof unbestreitbar zur Geburtsstätte Walthers zu adeln:

Der Name Vogelweide in Waidbruck, Vogelstrich, Vogeltenne, Inner- und Außer-Vogelweide;

der Name Walther im Taufbuch Layens noch im 16. Jahrhundert, wo er sonst auch in dieser Gegend nicht mehr gefunden wird;

der Innervogelweiderhof als Edelsitz um jene Zeit erwiesen;

das wie weiland fließende Wasser, also ein sich stets gleichbleibender größerer Fluß, die Eisack;

der ausgehauene Wald, das neu angebaute Feld" u. s. w. Das Uebrige sind zumeist Wiederholungen.[1])

O. Redlich gab eine Urkunde heraus, datirt vom 23. December 1431, mit welcher „Stephlein von Vogelwayd gesessen in Layaner pharr" ein gewisses Lehen empfing „nach lehensrecht vnd nach lanndsrecht", womit bewiesen zu sein scheint, daß dieser Stephan von Vogelweid einem ritterlichen Geschlechte angehört, also der Hof ein „ritterlicher Ansitz" gewesen. Der Herausgeber glaubte daraus den Schluß ziehen zu dürfen, „daß der Vogelweiderhof im Layener Ried die einzige Stätte dieses Namens ist, die den ganzen Standes- und Lebensverhältnissen des großen Sängers entsprochen haben kann."[2])

Zunächst kein Wort einer Kritik an alledem. Der Zweck vorliegender Zeilen ist kein kritischer oder auch nur polemischer; sie wollen positives Material vorlegen. Jedoch auch uns ist, was man die Walthersfrage zu nennen pflegt, so wenig gleichgiltig wie irgend einem Deutschen. Auch wir erkennen an, daß, je größer der Dichter war, um dessen Herkunft es sich handelt, es seinen Landsleuten „zu um so größerer Pflicht gemacht wird, ihn festzuhalten und solche Ehre nicht fahren zu lassen." Wir erlauben uns hiemit, zunächst nur im eigenen bescheidenen Namen, die Erklärung abzugegeben, daß wir „den Glauben an Walthers böhmische Heimat" keineswegs „aufgegeben;" daß nach unserer Anschauung aller-

1) Eine zweite Abhandlung von P. Patriz Anzoletti, Walther von der Vogelweide und der Inner-Vogelweider-Hof (Bozen 1889), beschränkt sich auf den Versuch einer eingehenden Widerlegung der den obigen Thesen entgegengesetzten Ansicht W. Wilmanns', ohne im Wesentlichen ein neues Argument beizubringen.

2) Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, redig. von E. Mühlbacher, XIII. Bd. (1892), S. 160 fg.

dings noch ein anderes, ein deutsches Stück böhmischer Erde das Recht hat — mindestens dasselbe gute Recht wie das Layener Ried im Eisackthale — um die Ehre zu streiten, Walthers Geburtsort genannt zu werden.

II.

Das Duxer Stadtbuch von 1389.

Stadtrath Franz X. Reidl in Dux, ein eifriger und kundiger Freund der vaterländischen Geschichte, veröffentlichte im Jahre 1875 unter dem Titel „Beitrag zur Geschichte von Dux" eine Uebersicht der äußeren und inneren Entwicklung dieser Stadt, welche Schrift im Jahre 1886 unter dem gleichen Titel in zweiter, vermehrter Auflage erschien. Die neue Auflage war namentlich darum von großem Werthe, weil sie zum überwiegenden Theil aus den urkundlichen Nachrichten einer bisher unbekannten, höchst verläßlichen Quelle geschöpft war, einem von Herrn Reidl im Duxer Rathhause entdeckten „Gerichtsbuche", das bis zum Jahre 1389 zurückreicht und, nach Art solcher Bücher, eine Fülle der gediegensten historischen Details enthält.

Seit einem Menschenalter mit der Erforschung der Geschichte des nördlichen Böhmen, insbesondere meiner engeren und engsten Heimat, des Thals von Töplitz, eifrigst beschäftigt, erkannte ich, wie begreiflich, sofort die hohe Bedeutung der hiemit erschlossenen Fundgrube. Anderweitige Berufsgeschäfte ließen mich leider lange Zeit nicht dazu kommen, in das fragliche Buch unmittelbar Einblick zu nehmen. Die Mittheilung, dasselbe enthalte zu den Jahren 1390 und 1396 die Namen „Pezold Vogelweid" und „Walter von der Vogelweide", wurde alsbald anderweitig aufgegriffen. Dr. R. Wolkan, als deutsch-böhmischer Literarhistoriker rühmlich bekannt, reproducirte in der „Germania"[1]) die betreffenden Notizen Reidls, und der Herausgeber versäumte nicht, die ausdrückliche Bemerkung beizufügen: „Dadurch erhält die Nachricht eines Meistergesanges, wodurch Walther ‚ein landherr in Böhmen' gewesen, eine gewisse urkundliche Beglaubigung."

Inzwischen war es mir vergönnt, der Sache näher zu treten. Vor Jahresfrist wurde mir durch besondere Gefälligkeit des Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Herrn Johann Franzl in Dux jenes „Gerichtsbuch" im Originale zur Verfügung gestellt, so daß ich dessen Inhalt mit aller Muße zu prüfen und zu nützen vermochte. Es scheint mir nothwendig, dasselbe hier des Näheren zu besprechen.

1) Germania, herausgeg. von E. Bartsch, Bd. XXXI (1886), S. 431.

Dieses „Gerichtsbuch", richtiger: „Stadtbuch", wie es sich wiederholt selbst nennt, ist ein Foliant von 350 paginirten und mehreren später zugehefteten, unpaginirten Blättern starken Papiers und umfaßt die Jahre 1389 bis 1739. Der jetzige Einband mit Lederrücken stammt aus dem 18. Jahrhundert. Die Spuren einer ursprünglichen Foliirung (bis Blatt 62) zeigen, indem sie mit Blatt 3 beginnt, daß nunmehr die früheren beiden ersten Blätter des Textes fehlen. Beim späteren (wohl wiederholten) Einbinden des Buches hat dasselbe durch Beschneiden, sowie durch ungeschicktes Ueberkleben schadhafter Stellen hie und da, jedoch nicht übermäßig, gelitten.

Das erste, ursprüngliche Vorsatzblatt (unpaginirt) zeigt auf der ersten Seite in den Zügen des 15. Jahrhunderts einen Vermerk „zcu gedachtnuß der Burger, waß gerechtikeyt ist von Stadtbuch." Die zweite Seite eben dieses Blattes enthält die Anfänge eines Inhaltsverzeichnisses, das jedoch über den Inhalt des 9. Blattes nicht hinausreicht. Das zweite, gleichfalls ursprüngliche (unpaginirte) Vorsatzblatt ist mit zwei Urkunden des 17. Jahrhunderts beschrieben. Auf dem folgenden, jetzt ersten — wie bemerkt, ehemals dritten — (paginirten) Blatte beginnen die eigentlichen stadtbücherlichen Eintragungen, zunächst undatirt, da eben die mit dem betreffenden Datum versehen gewesenen früheren Blätter gegenwärtig fehlen; sie gehören ohne Zweifel in das Jahr 1389. Schon nach drei kürzeren Notizen dieses Jahres folgt, auf derselben Seite, die erste datirte Urkunde, welche anhebt: „Anno domini Mo. CCCo. LXXXXo. Judicium actum proxima feria iiija. post Epiphanie (12. Januar)." Weiteres davon folgt an späterer Stelle.

Fünfmal wird im Jahre 1390 „Judicium" oder „ding" gehalten. Bis 1425 läßt sich nach dieser Richtung eine gewisse Regelmäßigkeit constatiren. Doch schon im Jahre 1421 fand nur ein einziges „ding" statt, Mittwoch nach der Octave Epiphanie (15. Januar); ebenso 1422 (Mittwoch nach Michaelis = 30. September) und 1423 (ohne Angabe des Tages). Im Jahre 1424 trat das Gericht viermal zusammen; fünfmal wieder tagte es 1425. Dann brechen die Eintragungen (S. 123) plötzlich ab. Ein leerer Raum wird später durch eine erbrechtliche Bestimmung ausgefüllt, worauf (S. 124) die neuen Eintragungen, u. zw. mit dem Jahre 1436, somit nach zehnjähriger Unterbrechung, beginnen. Es heißt:

„Anno Domini Mo. CCCCo. XXXVJo. Ist eyne wilkur geschen von arm vnd rych vnd vor geheketer banc, daz dis buch sal craft vnd macht haben, alzo is vor ye gehad had. Feria quarta post Epiphanie locati sunt consules: Paulus ygel Judex | Brunasko

magister ciuium | hanns Melczer | lunako | Cwaro | Nickel Nuwendorff | Hanns kelner | ffrauwenloup | Wenczla husman | niclas glatewircz | Waltman | Symon Streckinwald | bartako.“

Im Jahre 1426 wurde, wie aus der Landesgeschichte bekannt, die Stadt Dux, die schon fünf Jahre zuvor von hussitischen Banden heimgesucht und seit dieser Zeit fast ununterbrochen schwer bedrängt worden war, von Prokop dem Kahlen eingenommen und zerstört. Die Zerstörung muß eine gründliche gewesen sein, daß sich die Stadt nach einem Decennium kaum wieder erholen konnte. Es fehlt im Stadtbuche eine Eintragung vom Jahre 1437. Dagegen findet 1438 das regelmäßige „ding“ statt. Wieder im Jahre 1439 wird kein Gericht gehalten, wohl aber 1440, 1441 und 1442; im folgenden Jahre abermals keines, wohl aber 1444, während von 1445 bis einschließlich 1448 das Gericht neuerlich ruht. Erst mit dem Jahre 1452 kommt wieder bessere Ordnung in das Buch, die allerdings nicht mit der peinlichen Genauigkeit der älteren Jahre verglichen werden darf.

Der Krieg, der furchtbare Hussitenkrieg, war für das übrige Böhmen seit 1434, seit der Schlacht bei Lipan, so viel wie beendet: im nordwestlichen Böhmen dauerte er fort mit ungeschwächter Kraft bis 1459 — durch volle vierzig Jahre. Wie durch ein Wunder hat sich in allen Drangsalen und Verheerungen, die in Folge dessen unvermeidlich waren, unser Stadtbuch beinahe unversehrt erhalten: abgesehen von wenigen lateinischen Brocken, nicht nur von Anfang an, sondern auch nach dem Hussitenkriege bis zum Schlusse durchaus deutsch geführt. Der Werth des Buches erhöht sich durch die beachtenswerthe Thatsache, daß es auf der ganzen, meilenweiten Strecke Landes von Aussig bis Brüx, etwa ein paar Urkunden des Stiftes Ossegg ausgenommen, die gerettet werden konnten, das einzige Schriftdenkmal darstellt, das hier aus vorhussitischer Zeit bewahrt wurde; außer diesem Buche hat jener Krieg in der bezeichneten Gegend auch nicht ein Blatt Papier oder Pergament verschont. Während eines mehr als dreißigjährigen Suchens und Forschens war daselbst ein ähnliches Originaldocument nicht aufzufinden.

Das Bild, das dieses Buch in seinen Eintragungen von unserer Stadt am Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts entwirft, ist ein im Ganzen überaus ansprechendes, in vielen Stücken höchst eigenthümliches. Ein ziemlich volkreiches, mit Privilegien wohlversehenes, kerndeutsches Gemeinwesen, erkennt die Stadt als ihre unmittelbare Obrigkeit die Herren von Riesenburg.

Auf sie weist zunächst folgende Stelle des Stadtbuches vom Jahre

1390:[1]) „Item Is was also vorekomen, das plichte Camermölner sich der gemeyne vnderwunden hatte. do wart her von der gemeyne obirwunden vnd moste das vmbillich (?) abelegen Herrn Borssen hauptman Otten von Brudan; vnd was die gemeyne Irkenne, das czu der gemeyne gehörte, das sal her Ir abetreten an alle wedirrede. das ist noch nicht geschen."

Das einst sehr reiche Erbe der Herren von Riesenburg war nach dem Tode Slawkos (V.) an dessen Söhne Borso den Aelteren und Borso den Jüngeren übergegangen,[2]) von denen aber zur Zeit nur Ersterer großjährig gewesen zu sein scheint. Dafür spricht auch die weitere Eintragung:[3])

„Item wir Scheppen bekennen, das heynerich, czu der czeit vnßers herren voyt, Bekant hot in gehegter bank, das vnßer herre her Borsse geheissen vnd geboten hot, das man die weisen der peniczen kynder des Rechten gönnen sal vnd bey der stat recht behalden; hot aber ymant czu en adir czu iren gute icht czu sprechen, der zal das mit dem rechte ansprechen."

Im Namen Borsos d. Ae. gebietet 1392 „der erber gestrenge man Vlrich von zrepnicz, czu der czeit vnßers herren voyt;"[6]) zwei Jahre später „der erber man peter von Gablencz, czu den geczeiten vnßers herren voyt."[4]) Er wird bereits nach abermals einem Jahre ersetzt von „dem erbern manne herman von Stupnicz, czu der czeit vnßers herren voyt," der in derselben Eigenschaft auch 1396 erscheint, und zwar zugleich mit „dem edelen herren herrn Borssen von Risemburg, hern Slawken son dem Jüngeren,"[5]) während in den Jahren 1397—98 als „vnßers herren voyt" ein gewisser „hanns", auch „hannuschke", genannt wird.[7])

Die Herrlichkeit des ehemals mächtigen Dynastengeschlechtes der Herren von Riesenburg, deren Besitzungen schon König Ottokar II. in Lehen umgewandelt hatte, war zur Zeit, von der die Rede, bereits längst

1) Stadtbuch, S. 4, ad 1390, fer. IV. ante Galli (12. October).
2) S. des Verf. Töplitz. Eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte (1886), S. 42 fg.
3) Stadtbuch, S. 5, ad 1391, fer. IV. post Epiphanie (11 Januar).
4) Daselbst, S. 9, ad 1392, fer. IV. post Margar. (17. Juli).
5) Daselbst, S. 14, ad 1394 in die Johannis ante portam lat. (6. Mai).
6) Daselbst, S. 15 und 17 fg., ad 1395 in Octaua Epiph. (13. Januar), resp. 1396 post festum pasce (5. April).
7) Ebendaselbst, S. 19—22, 1379, fer. IV. post Agnetem (24. Januar) und post festum pasce (25. April); 1398, post festum pasce (10. April).

vorüber. Die Brüder Borso, obgleich wie ihre Vorfahren noch sehr freigebig in allerhand frommen Stiftungen und Schenkungen, waren von Schulden überhäuft.[1]) Sie sahen sich am 4. Februar 1398 genöthigt, Schloß Riesenburg mit allen seinen Zugehörungen um 40.000 Mark Silbers zu verkaufen. Die Käufer aber waren Landgraf Wilhelm von Thüringen und Markgraf von Meißen und dessen Gemahlin Elisabeth. Das Stadtbuch spricht fortan (S. 23 fg.) von „vnßerm herren dem Markgrafen.“ Er weilte persönlich im October und November 1398 auf seiner neuen Erwerbung. An seiner Statt schalten und walten künftig: „her heynriche von Eynsidelen, vnßer hauptman czu Risemburg“ (1399),[2]) nach ihm „der gestrenge man heynrich Spigel, vnßer hauptman czu Risemburg“ (1402), dann „vnßer hauptman her Seyfrid von Schönenborg“ (1408—9).

Im Jahre 1410, nach dem Tode der Markgräfin Elisabeth, vollzieht sich wieder eine wichtige Umwandlung. Die Stadt Dux ist eine königliche Stadt geworden. Ihr Schöffengericht verhandelt „sub Serenissimo principe ac domino domino Wenceslao Romanorum Rege semper Augusto et Boemie Rege.“ Im Namen des Königs — „vnßers gnädigen herren des königs wegen“ — gebietet „vnßer hauptman her hyncze“, das ist „her hyncze von kaufunge“, u. zw. eilf Jahre lang.[3])

Da kam der Krieg, von dem gesprochen worden. König Wenzel war todt; König Siegmund konnte sich nicht behaupten. Vor Prag von den Hussiten vollständig geschlagen, mußte er das Land räumen. Als jedoch die Empörer daran gingen, auch das nordwestliche Böhmen in ihre Gewalt zu bringen, und auch schon Kommotau, Dux und andere Städte erobert hatten, wurden sie vor Brüx am 5. August 1421 von Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen und Herzog von Sachsen, mit blutigen Köpfen zurückgewiesen, daß sie geraume Zeit sich nicht über Dux hinauswagten. Die Städte Brüx und Aussig aber übergab König Sieg-

1) S. des Verf. Töplitz a. a. O. — Stadtbuch, S. 26: Es stirbt im Jahre 1399 Jörge Smyt in Dux, nach welchem „schulde aussen bleben an byre, das her Borsse genomen hatte.“

2) „Ad presentationem famosi Guntheri de Boemaw, capitanei de Rysenburg, nomine d. Elizabeth, Marchionisse Missnensis,“ wird am 31. Januar 1400 ein neuer Pfarrer in (Lang-)Ujest confirmirt. Liber VI. confirm., ed. Emler, 16.

3) Stadtbuch, S. 68 und 76 fg. — Vergl. auch Liber VII. confirm., ed. Emler, 51, ad 1412, 16. April.

mund Friedrich dem Streitbaren als Pfandbesitz, und auch Riesenburg und Dux sind von nun an wieder markgräfliche Güter. Es residirt im Jahre 1423 daselbst „vnßer hauptman Gelfried von Trachenfels, czu der czeit hauptman czu Risemburg.“ [1])

Nicht lange sollten die Meißner ihres Besitzes in Ruhe genießen. Die Schlacht bei Aussig (16. Juni 1426) brach ihre Macht. Nur Brüx und Riesenburg vermochten sich zu halten. Sonst wurden alle Städte und Burgen von Aussig hinauf bis Kommotau von den Husiten erstürmt und zum großen Theil dem Erdboden gleichgemacht. Dennoch behielten die Meißner festen Fuß auf böhmischem Boden. Als aber Georg von Podiebrad die Verwaltung des Landes übernahm, war sein besonderes Augenmerk auf den Nordwesten dieses Landes gerichtet; es blieb seine entschiedene Absicht, der deutschen Herrschaft daselbst ein Ende zu bereiten. Er überzog den Landstrich wieder mit Heeresmacht und rastete nicht, bis im „ewigen Frieden“ zu Eger, am 25. April 1459, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen gezwungen waren, ihre böhmischen Besitzungen, so insbesondere Brüx, Dux und Riesenburg, an den König von Böhmen abzutreten. Unser Stadtbuch notirt diesen Umschwung der Dinge (S. 167) mit nachstehenden Worten:

„Anno Domini MCCCCo. LVIIIJo... Ist vns vernewet vnd genediclich wyder begenadit alle vnßer gerechtikeit vnßer stat Dogczow, an wassern, an greben, an fischerey, an pechen, an statczöllen von vnßerm genedigstin, durchleuchtigstin konige vnd hern konig Gyrsiken noch vßweis vnßerer koniglichin brife vnd maiestat, vns darober gegebin, darczu genediclich besorgit vnd begenadit mit einem Erbe vnnd einer gabe, newis Insigl vnd statbanyr, vns vnd vnßrer stat ewiclich mit der crone zcu behemen zcubehaldin vnd in eren besiczin. Pessko smyt Borgermeister, Janko smyt scheppe sind dirwerber vnd habin sich darvnter gearbeit vnd sich gemůet. Richter dy czeit Mertein Ziesske.“

Die meißner Herrschaft aber hatte inmitten der blutigen nationalen Stürme der letzten Jahrzehnte den größten Theil des nordwestlichen Böhmen der deutschen Sprache und Sitte erhalten, der es in Zukunft nicht wieder entrissen werden konnte. — Das Folgende dürfte diese scheinbar nicht zur Sache gehörigen Ausführungen als nicht ganz überflüssig erscheinen lassen.

---

1) Stadtbuch, S. 117.

Wie gesagt: die Gemeinde selbst, von der das Stadtbuch handelt, beansprucht unser Interesse nach mehr als einer Richtung. Eine jahrhundertlange Vergangenheit liegt hinter ihr. Dem Beschauer erscheint sie auf den ersten Blick als ein nicht eben ausgedehntes, aber festes, rings ummauertes Städtchen. Längs der hohen, steinernen Mauern und Zinnen zieht sich ein breiter und tiefer Wallgraben. Drei starke Thore, mit Thürmen gekrönt — das „töplische“ (Töplitzer) im Nordosten, das „heynische“ (Haaner) im Norden und das „brůkische“ (Brüxer) im Südwesten — und eine kleine Pforte, die „můlpforte“, im Südwesten, vermitteln den Verkehr mit der Außenwelt. Hinter dem „heynischen tore“ steht, die Stadtmauern überragend, ein Schlößchen, das „Castell“, der Sitz der Riesenburger Vögte. Die Nordseite der Stadt, der nahen Landesgrenze zugekehrt, war dadurch verhältnißmäßig am stärksten befestigt. Nicht weit vom „brůkischen tore“ erhebt sich die Stadtkirche, dem hl. Georg geweiht, vor der sich der Friedhof ausbreitet. Das Stadtbuch ist voll von Widmungen und „zelgereten“ der Bürgerschaft an „vnßer pfarre sente Jörgen.“ Sie ward im Jahre 1399 mit einem Ziegeldache gedeckt. Ihr schräg gegenüber, doch schon außerhalb der Stadt, hart an der Mauer, ist eine zweite, kleinere Kirche — „czum heyligen crevcze“ — gelegen. Sie war vor Kurzem durch Borso d. Ae. von Riesenburg mit einem neuen Altar versehen und sonst reichlich dotirt worden; auch ihrer wird in Testamenten und anderen Verschreibungen der städtischen und ländlichen Bevölkerung des Oefteren gedacht.

Den Mittelpunkt der inneren Stadt bildet ein geräumiger Marktplatz, der „ring“, von dem aus sich die größeren Gassen gegen die Stadtthore erstrecken: die „töplische“, die „heynische“ und die „brůkische.“ Nach der Mühlpforte führt die „Fleisehergasse.“ Sonst gab es noch eine „Bekker“-, eine „topfergasse“ u. s. w. An der Südseite des Ringes liegt „des pfarrers hof“ und nahe dabei, gegen das „brůkische tor“, die öffentliche „batstube“, die in keiner mittelalterlichen deutschen Stadtgemeinde fehlen durfte. Wieder nicht fern davon, gegen dasselbe Thor, befindet sich die städtische Schule, die selbstverständlich auch nicht entbehrt werden konnte. Daß es den Lehrern damaliger Zeit nicht schlecht ging, beweisen die Eintragungen, denen zufolge in den Jahren 1392—93 zwei Häuser in der Stadt, zu beiden Seiten der Schule, käuflich von „Jacoben, czu der czeit vnßern schulmeister“, erworben wurden. Meister Jacobus versah, wie üblich, auch das Amt eines Stadtschreibers. Verwaltung und Gerichtsbarkeit oblagen, wie wir gesehen, nach gutem, deutschem, Magdeburger Stadtrecht, einer aus zwölf Mit-

gliedern bestehenden Schöffenbank, einen Bürgermeister und einen Richter an der Spitze. Vor ihr erscheinen regelmäßig in den verschiedensten Rechtsgeschäften nicht nur die Bürger der Stadt, sondern auch häufig die Bewohner der umliegenden, zur Pflege Riesenburg gehörigen Ortschaften. Nicht selten geschah es, daß selbst Angehörige fremder Städte, wie Bilin, Brüx, Töplitz, Leitmeritz u. s. w., auch Adelspersonen, die in der Nähe der Stadt begütert waren, in ihren Streitigkeiten sich um Rechtsbelehrung und Entscheidung an den Duxer Schöffenstuhl wandten und „jren krig, den sy gehabit han, mechticlich czu vns gesaczt" — niemals vergebens. „Des habe wir sy fruntlich bericht vm alle bröche, das sy enandir nymmer dorům sullen angesprechen vnd gute frunt seyn sůllen": mit diesen oder ähnlichen Worten schließt jede derartige Verhandlung.

Die Zahl der Gewerbe war die einer bescheidenen Landstadt entsprechende. Es würde zu weit führen, darauf näher einzugehen. Die Anwesenheit fremder Geschäftsleute, oft aus weiter Ferne, beweist, daß auch ein gewisser Handel betrieben wurde. Eine besondere Beschäftigung vieler Bürger war die Fischerei und was mit ihr zusammenhängt: die Teichwirthschaft. In nächster Nähe der Stadt lagen zahlreiche große und kleine Teiche: die ansehnlichen Reste des vor Zeiten das ganze Töplitz-Kommotauer Becken und damals noch den größten Theil seiner westlichen Hälfte füllenden, meilenweiten sogenannten Kummerner Sees, eines Flußsees, der, von einer Menge wasserreicher Gebirgsbäche von Norden und Nordwesten her gespeist, in dem Bielafluſſe seinen natürlichen Ablauf fand.[1]) Längs der ganzen Südseite der Stadt, wenige hundert Schritte von ihr entfernt, erstreckte sich bis weit nach Westen der „große teych", an dessen entgegengesetzten Ufern die Dörfer „ledwicz" (Ladowitz) und „lôpticz" (Liptitz) belegen waren. Mitten durch den „großen teych" führte auf hohem Damme eine Straße, zu deren Absperrung in Zeiten der Gefahr auf Seite der Stadt eine „ziehbrücken" diente.

Nicht von der Ausdehnung des „großen" Teiches im Süden, immerhin aber noch bedeutend waren der „Radenteych" (auch „Redym" oder „Redyn") im Norden und der später, im 16. Jahrhundert, wie noch heute in seinen bescheidenen Grenzen sogenannte „taych bey Sant Barbara"

1) Vergl. O. Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde (1870), S. 146 fg. mit einem Höhenschichtenbilde. — Eine Geschichte des Kummerner Sees bei Brüx bietet L. Schlesinger in der Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im J. 1871. Herausgeg. vom Ausschusse des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

im Nordoſten der Stadt. Außerdem gab es ein „Teychelein gelegen ken ledewicz“, einen „pfarrers teych“, ein „teychel bey dem Tyrgarten“, einen „teych kèn Janik“, „ken Beleyn“ u. ſ. w. Namen wie „Jůrsik beym teische“ oder „Dytrich vf dem wasser“, „katherina“ — und „lorencz vf dem wasser“, „bey dem Brůckel“, „neben der faulen prugk“ und viele Andere ähnlicher Art ſprechen für ſich.

Naturgemäß auch die Landwirthſchaft wurde betrieben, in welcher u. A. der Hopfenbau und der Weinbau eine wichtige Rolle ſpielten. Zwiſchen den glatten Waſſerflächen ringsum zogen ſich Wieſen, Aecker und Gärten, Hopfen- und Weingelände. Wir hören von „der heyligen hopgarten“, d. h. einem der Kirche gehörigen Hopfengarten, einem „hupgarten disseyt dem teysche Redym“, einem „hupgarten gelegen bey dem stockborn“ u. ſ. w. Ebenſo von einem „weyngarten bey dem teysche Redyn,“ einem „weyngarten gelegen in der Crenicz“ u. ſ. w. Dieſe „Crenicz“, auch „Krynicz“ oder „Crines ahm wege do man gen tôplicz geth“, iſt das uralte natürliche Warmbad nördlich der Stadt, heute die „Rieſenquelle“, doch häufiger noch immer „Grünze“, urſprünglich aber offenbar, wie das Aachener „Kreinßbad“, ſeinem Patron zu Ehren „Quirinusbad“ genannt.[1])

In weitem Kranze umgeben die Stadt, diesſeits und jenſeits der Teiche, bis in's Gebirge im Nordweſten und Südoſten, viele und ausgedehnte Dorfſchaften — deutſche, nicht „böhmiſche Dörfer“ —: mehr als heutzutage. Hart vor den Thoren lagen ganze Ortsgemeinden, von denen keine Spur mehr vorhanden. So: „Dvnslawicz“ (auch Donsslawicz, Tunselwicz ꝛc.), „Elkersdorf“, „Nispeticz“ u. ſ. w. Von ihnen iſt im Gedächtniſſe der Gegenwart ſogar der Name verſchollen. So weiß auch Niemand mehr, daß damals am Fuße der Rieſenburg ein gleichnamiges Städtchen gelegen, das heutige Dorf Rieſenberg. Unſer Stadtbuch ſpricht von ihm als „Risemburg dem Stötel“ oder „dem stetel vnder Risemburg.“ Die Schreibweiſe des Buches gibt vielfach Fingerzeige über die Ableitung jetziger Dorfnamen. So „Hayn“ für Haan, „Hordlad“ und „Hôrdelak“ für Herrlich, „Hôndorf“ für Hundorf, „leuthmansdorf“ für Oberleutensdorf, „Grab“ für Kloſtergrab, „Wernirsdorf“ für Wernsdorf, „Strosburg“ für Straſſenberg u. ſ. w.

Dem deutſchen Charakter der Stadt und deren Umgebung entſprachen die deutſchen Namen ihrer Bewohner. Allerdings waren Familiennamen in bürgerlichen und noch mehr in bäuerlichen Kreiſen am Ausgange

1) S. des Verf. Töplitz, S. 17.

des vierzehnten Jahrhunderts erst noch im Entstehen begriffen. Häufig ist die Bezeichnung von Personen noch eine zufällige und schwankende, besonders wenn sie erst vor Kurzem, aus der Nähe oder Ferne, dahin gekommen. „Vetter nickel", „Hannus im winkel", „Sophey dy Smedyne", „Jan von heynaw der Peschelyn man, vnßer mitpurger", „lorencz der Jeschkyn son", „lorencz des clugen heynczen son von Brůx", „Dorothea Nickel sneyders leffels eydems tochter" etc.: dergleichen Appositionen erschweren oft sehr die Feststellung des betreffenden Familiennamens. „Niclos sneyder" erscheint eine Zeit lang mit der Beifügung „lebwol genant", dann schlechtweg stets als „Niclos lebwol." Ein anderer „Nickel sneyder", Bürgermeister, wird von dem gelehrten Stadtschreiber zur Abwechslung auch als „Nickel sartor" und „Merten Smyd" als „Merten faber" aufgeführt. „Niclas Massapus", ein zugereister Mälzer, wird „Massapus der melczer", und bald heißt er nicht anders als „Niclos Melczer." (Vergl. unten, S. 115, Anm. 2.)

Am häufigsten werden in vorhusitischer Zeit die folgenden Familiennamen genannt:

Ampusmeister, Ansorge, Bader, Barthuch, Becke, Birschrůter, Beheme, Bâringer, von Bontenzee, Bretsneider, Camermôlner, Cramer, Cůrsner, Crevcziger, Crone, Cumer, Drescher, Farbenschaber, Faulfisch, Fedeler, Fischer, Fleischer, Gârtner, Gerwer, Geyseler, Goldman, Groß, Grewlich, Grůnhayn, Gůrteler, Guthans, Habenicht, Haber, Haspenslak, Haw, Hawenschilt, Heger, Heuseler, Heynisch, Hukuf, Hůnerer, Hyndenaus, Karkuch, Keylhaw, Kessel, von Kekaw, Knevfel, Kelner, Kôchenmeister, Igl, Jost, Lalas, Lausche, Leffel, Leypner, Lomôlner, Lumpe, Loze, Lozon, Mechthilt, Melczer, Merteyn, May, Necker, Nese, Nevbecke, Nevgebawer, Nymcz, Ohorn, Osmek, Pabist, Passer, Pendetter, Penicz, Peran, Peschel, Pfeifer, Pfennel, Preuse, Preuseler, Prôlle, Puls, Pylat, Quas, Randecke, Refeler, Regenwôrfel, Renner, Romkessel, Rot, Rus, Rosencrancz, Ryntfleisch, Schawenermel, Schickel, Schreiber, Schubort, Schůfner, Schyndler, Seydel, Slosser, Smyd, Sneyder, Sontag, Steynbach, Streckebeyn, Swertfeger, Swachans, Tamme, Tavte, Tapfer, Tuchmecher, von der Vogelweyde, Vogelweyder, Voyt, Vyrdung, Wabersencz, Waltman, Wagner, Weber, Weyskop, Wirhaas.

Eine Eigenthümlichkeit, die so recht deutlich zeigt, daß unsere deutsche Stadt eben in Böhmen lag, besteht darin, daß mit dem grunddeutschen Zunamen ihrer Bürger und Bürgerinnen nicht selten Taufnamen verbunden werden, die ganz dem Tschechischen nachgebildet sind, wie Waczlab,

Wanka und Wanko, Welka und Witka, Anka, Cunsche, Duchon, Mara, Nicze, Nytka, Swata, Ufka, Marsik und Marska, Hannus und Hannuschko u. s. w. Diese Sitte oder Unsitte erklärt sich zum Theil aus dem lebhaften Verkehr der Stadt und ihrer Bewohner mit der übrigen, auch der tschechischen Bevölkerung des Landes, zum Theil wohl aus dem Umstande, daß die Führung der Taufmatriken — wie heute, so damals — in Böhmen einer vorwiegend tschechischen Geistlichkeit oblag. Sie kann uns nicht beirren, in Personen wie z. B. „Waczlab Wayner“ oder „der reychen Waczlabyn“, in „Nicze Sneyder“ oder „Swata Osmekyn“ durchwegs gute Deutsche zu erkennen.

Weitaus das größte Interesse unter den vielen aufgezählten Ruf- und Familiennamen hat für uns der der „Vogelweyder“ und „von der Vogelweyde.“ Die Mittheilungen Reidls in Bezug auf diesen Namen waren nicht erschöpfend und wollten es nicht sein. Es dürfte geboten sein, sämmtliche Stellen des Stadtbuches, welche den Namen nennen, ihrem Wortlaute nach wiederzugeben. Sie lauten, u. zw. in buchstäblicher Treue, folgendermaßen:

1. (S. 1, 1389): „Wir bekennen, das für vns komen ist vor gehegte bank Merten Sneyder vogelweyders eydem vnd bekant hot, das das havs, das her gekavft hot wedir Schymaken Seynes, halp des Marsiken von Teczin, halp seyn sey | Alzo was an demselben havse ap adir czu qweme, das Ir beyder from vnd schade wesen zal.“

2. (S. 1, 1390, feria IV. post Epiphanie [12. Januar]): „Wir Scheppen Nicze bůrgermeister, Nickel leffel, Cvnel streckebeyn, peter Randecke, Nickel loze, Nickel Waltman, Peczolt vogelweyder, hensel haw, hempel Mechthilt, Nickel Mey, hensel haspenslak, Jakechs Puseler . . .“

3. (S. 16, 1395, fer. IV. post festum Michaelis [6. October]): „Vůr vns ist komen Marsche sneyder vogelweyders eydem vnd hot Bekant, das her schuldik ist czwe schok gr. nickel losen vnd prikosen Kynder vnd hot yn dovůr gesaczt all seyne gůter vnd sol die haben czu eynem czinse als gewônlich ist.“

4. (S. 17, 1396, fer. IV. post pasce [5. April]): „Item vůr vns ist komen Maleschka vnd hot vorgabet vnd vorreychet seyn havs Walthern von der Vogelweyde erbeclich czu haben.“

5. (S. 19, 1396, fer. IV. post Martini [15. November]): „Item vůr vns Ist komen ffraw Barbara vogelweyders mvme vnd hot bekant, das sie abgericht ist von Irem ômen vogelweyder,

vnd hot gelobet, yn nymmer an czu sprechen vnd yn vngehyndert czu lossen yn sulcher moße, das her Ir bereyt XIJ gr. gegeben vnd zal yr XIJ gr. nv uf weynachten geben vnd XIJ gr. dornoch uf wasnacht." (In marg.: „Barbara.")

6. (S. 23, 1398, fer. IV. post festum Michaelis [2. October]): „Item vor vns ist komen yn gehegte bank Walther von der vogelweyde vnd hot vorgabet vnd vorreichet seyn havs bey waczlab wayner ffrancze passer vnd seynen erben, erbeclich czu haben." (In marg.: „Walther.")

7. (S. 40, 1404, in die Dorothea [6. Februar]): „Vor vns ist komen yn gehegte bank hannus sneyder von Brůx vogelweyders son mit gesvndem leybe, mit gutem willen vnd mit wolbedochtem mvte vnd hot vorgabet vnd vorreychet ffrawen Katheryn seyner swester all seyn våterliche angefelle vnd gůter, die yn von seynem elichen vater an gestorben seyn, beyde, hof vnd erbe, In allen reynen vnd rechten, als Is Ir vater Inne gehabit hot, erbeclich czu haben.

„Auch so hot derselbe hannus sneyder vorgabet vnd vorreychet katheryn, seyner swester Magdalenen tochter, eyn vyrtel erbes, das auch seynes vaters gewest ist, gelegen ken dvnslawicz bey dem Bevmscheyn, erbeclich czu haben." (In marg.: „hannus vogelweyder.")

8. (S. 42, 1404, in vigilia S. galli [15. October]): „Item Wir Bekennen, das des vogelweyders hof, vor der stat gelegen bey Josten, mer denne czwu hofstete behelt, die sal man auch also vorwesen ken der stat." (In marg.: „Vogelweyder.")

So weit die Nachrichten des Stadtbuches über die Vogelweider. Wohl einmal noch gedenkt es ihrer, doch nur indirect. Am Mittwoch nach Epiphanie (7. Januar) 1411 erscheint „in gehegter bank Nickel Waltman mit gesvndem leybe" und macht sein Testament, „in sůlcher moße, das her seyner gůter gewaldig seyn sal dy weyle her lebet." Darnach erhält die Tochter Margarethe u. A. „dy halb hube ken lôpticz, dy des vogelweyders gewest ist." (S. 73.) Das ist die letzte Erwähnung der Vogelweider in unserem Stadtbuche. Legen wir uns seine schlichten, doch vollkommen beglaubigten Angaben entsprechend zurecht.

III.

Die Vogelweider und der Vogelweidhof in Dux.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts — und wie nach dem Tenor der mitgetheilten Urkunden im Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte des Stadtbuches unmöglich bezweifelt werden kann — nicht erst seit kurzer, sondern vielmehr seit langer, unvordenklicher Zeit ist in der Stadtgemeinde Dux das Geschlecht der Vogelweider oder von der Vogelweide angesessen. Beide Namensformen decken sich nach Analogie unzähliger Beispiele älterer und neuerer Zeit.[1])

Durch zwei männliche Sprossen ist die Familie vertreten: Petzold Vogelweider und Walther von der Vogelweide. Jener scheint der Aeltere gewesen zu sein. Petzold ist Mitglied des Schöffenstuhls und zweifellos auch Inhaber des altererbten Familiengutes, des Vogelweidhofes unmittelbar vor der Stadt. Der Hof zählt zu den größeren, ja größten Geschoßgütern der Stadt, da er „mer denne czwu hofstete behelt", d. h. sein Ausmaß an Gebäuden, wie an Grund und Boden überhaupt das zweier Höfe gewöhnlichen Umfangs übersteigt, wornach er denn auch Zins und Geschoß zu entrichten hat „ken der stat." Die Bedeutung dessen wird uns sogleich völlig klar werden.

Petzolds Töchter, deren Namen wir nicht mit Bestimmtheit kennen, sind vermählt mit „Merten Sneyder" und „Marsche Sneyder" — Männern aus bester Familie, denn ein Nickel oder Nicze Sneyder war, wie wir schon früher gehört, zu derselben Zeit Bürgermeister, dessen Bruder Ticze aber war Stadtrichter, Beide bekleideten also die höchsten Ehrenstellen, welche die Gemeinde zu vergeben hatte.[2])

---

1) Vergl. H. Palm a. a. O. — Wie „Tannhuser" und „von Tannhusen", „Kürnberger" und „von Kürnberg", so ist „Aldringer" gleichbedeutend mit „von Aldringen", der „Friedländer" mit dem „von Friedland" u. s. w.

2) Der vorerwähnte Vermerk „Nicze bůrgermeister" vom 12. Januar 1390 wird deutlicher durch eine Urkunde vom 17. April desselben Jahres (S. 3 des Stadtb.), die von „Nicze sneyder bůrgermeister" handelt. — Im J. 1398, 2. Oct., erscheint „Ticze vnßer Richter" vor den Schöffen und „vorgabet vnd vorreychet das halb teyl all der guter, die ffaulvisches gewest seyn vnd czu vußerm herren dem Markgrafen gekauft hot vnd des seynen brif hot, seynem brudern Nicze sneyder, vnßerm půrgermeister." (S. 23 des Stadtb.) — Wieder im J. 1401 fungiren „Ticze Richter, nicze sneyder půrgermeister" (daſ., S. 29), und nochmals 1411 wird Nicze Sneyder zum Bürgermeister gewählt (S. 72). — Vier Jahre später übernimmt sein Sohn Andreas diese Stelle: „Constitutus est Andreas filius

Trotzdem war Petzold Vogelweider nach Allem, was vorliegt, mit Glücksgütern nicht gesegnet. Die Summen, die da bei der Erbtheilung mit seiner Muhme Barbara zur Auszahlung gelangten, zählten nicht nach Hunderten von Schock, sondern nach wenigen Groschen. Und noch Anderes spricht dafür, wie gezeigt werden wird. Er dürfte bereits vor dem Jahre 1399 gestorben sein. Bei der Erneuerung des Schöffenstuhls am 8. Januar dieses Jahres kommt sein Name nicht wieder vor, wie denn seiner als eines Lebenden überhaupt nicht mehr gedacht wird.

Dagegen meldet sich am Tage Dorothea 1404 vor der Dingbank zu Dux „hannus sneyder von Brůx vogelweyders son", entsagt zu Gunsten seiner verheirateten Schwester Katharina auf alle Güter, „die yn von seynem elichen vater angestorben seyn", und überläßt der Tochter einer verstorbenen Schwester Magdalena ein Stück Ackers, „das auch seynes vaters gewest ist." — Eine im höchsten Grad bemerkenswerthe, nachgerade sonderbare, räthselhafte Notiz: „hannus sneyder" — auch „hannus vogelweyder" genannt — „vogelweyders son", u. zw. „von Brůx"!

Es kann sich dabei nur um die Frage handeln: war dieser hannus sneyder Petzold Vogelweiders leiblicher, ehelicher Sohn oder sein Stiefsohn? Letzteres ist ganz und gar nicht ausgeschlossen.[1]) In diesem Falle war Petzold Vogelweider mit einer Witwe sneyder vermählt, deren Kinder Hannus, Katheryn und Magdalena waren, von denen Ersterer Dux verließ und nach Brüx übersiedelte, die in seiner Vaterstadt gelegenen Erbstücke aber den Geschwistern, resp. deren Kindern, überließ. Nach Anhaltspunkten der verschiedensten Art hat diese Auslegung die größere Wahrscheinlichkeit für sich.[2]) Anderenfalls jedoch starb Petzold Vogelweider eben mit Hinter-

N. sartoris in magistrum ciuium" (S. 88). — „Ticze vnßerRichter" — zum J. 1409 „Ticze smyd vnßer Richter" — erscheint als solcher noch im J. 1415, worauf er 1416 durch „Andreas sartor" — Nickel sneyders son — ersetzt wird. (S. 94 fg.)

1) Ein „Stiefsohn" findet sich im Wortschatz unseres Stadtbuches nirgends, es kennt nur Söhne. — Im J. 1408 „komen In gehegte bank marsche sneyder" — nicht „vogelweyders eydem" — „vnd Agnethe seyn eliche hausfraw. . . . So hat derselbe marsche vnd seyn hausfraw Agnethe bekant, das peter, derselben Agnethen son, czwolf schok gr. hat vf all Iren gůtern, doran Im derselbe peter hot lossen genůgen." Stadtbuch, S. 60. — Aehnliche Beispiele in Menge.

2) Daß eines Vogelweiders Stiefsohn hannus sneyder auch (in marg.) „hannus vogelweyder" genannt wird, dürfte so auffällig nicht scheinen wie der Verzicht eines Vogelweiders auf seinen angestammten Geschlechtsnamen zu Gunsten des Namens „Sneyder."

lassung eines Sohnes Hannus und zweier Töchter Katheryn und Magdalena, als deren Männer dann die beiden wiederholt genannten Merten Sneyder und Marsche Sneyder zu betrachten sind, von welchen selbst auch Schwager Hannus den Familiennamen überkam, wie das unter ähnlichen Verhältnissen damals immerhin wohl auch zuweilen vorgekommen sein mag.

So wenig wie Petzold dürfte sein jüngerer Bruder oder Vetter Walther von der Vogelweyde zu den Vermögenden seiner Vaterstadt gehört haben. Wohl besaß auch er ein Haus, u. zw. im Innern der Stadt bey Waczlab Wayner, und kaufte sogar im Jahre 1396 von Maleschka — derselbe war „vnßeres herren kelner", also Kellermeister der Herren von Riesenburg — ein zweites Haus, doch um schon zwei Jahre darauf das Erstere zu verkaufen und seitdem nie wieder genannt zu werden. Im selben Jahre 1398, wie erzählt worden, räumten die Riesenburger, verschuldet und verarmt, die Burg ihrer Väter mit allem weiten zugehörigen Landbesitz und kehrten nicht mehr dahin zurück. — Ging etwa mit ihnen, den Sprossen eines großen, vielberühmten Stammes, auch der Letzte des nicht minder großen und nicht minder berühmten Namens Walther von der Vogelweide? Gewiß ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen löscht in unserem Stadtbuche gleichzeitig das Gedächtniß der Riesenburger und der Vogelweider.

Thatsächlich war der bisherige, außergewöhnlich große Vogelweidhof — „des Vogelweyders hof" — vor Dux zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nicht mehr im Besitze eines Vogelweiders, sondern bestenfalls einer der Töchter weiland Petzold Vogelweiders gehörig, ob der Katharina oder der Magdalena Tochter oder einer Anderen, einer der Frauen Merten oder Marsche Schneiders. Bürgermeister und Schöffen aber sahen sich gedrängt, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinde durch die geänderten Verhältnisse nicht zu Schaden komme. In gehegter Bank stellten sie unterm 15. October 1404 urkundlich fest, daß „des vogelweyders hof" mehr Zins zu zahlen habe „denne czwu hofstete." Dergleichen Constatirungen wurden nur bei seltenen, außerordentlichen Gelegenheiten nöthig befunden.[1]) Während es aber sonst in solchen Fällen regelmäßig

1) So 1408, Mittwoch nach Epiphanie (11. Januar): „Agnes dy Reyche Waczlabyn vnd Niclos Ir Swester son haben sich mit enandir also geeynet, das sie haben sal das werk gadem vnd das Steynhaus do vůr; vnd ab sy bedarf eynes stalles, den sal man Ir revmen vnd der Stoben vnd des fewers mitgenißen vngehyndert. So sal Niclos des havses vnd Melczhavses vnd des anderen gemaches alles genissen vnd das vorwesen vnd vorrechten ken den herren vnd ken der Stadt." (Stadtbuch, S. 60.) — 1416, Mittwoch vor

heißt, das betreffende Gut sei „czu vorwesen vnd vorrechten ken den herren vnd ken der stat“, auch: „ken der stat vnd ken der kirchen,“ wird — unter allen Bedingungen nicht willkürlich oder unabsichtlich — diesmal von einem bloßen „vorwesen ken der stat“ gesprochen; „ken den herren“ und „ken der kirchen“ war „des vogelweyders hof“ eines Zinses und dergleichen enthoben, was nur auf Grund einer ausdrücklichen, wohl auch verbrieften Begünstigung, eines Privilegiums, überhaupt zulässig und denkbar erscheint.

Das findet auch sonst seine Bestätigung. Von „des vogelweyders hof“ vor Dux sind noch Spuren vorhanden, allerdings nur spärliche. Er lag im Südosten, unmittelbar vor der noch theilweise erhaltenen Stadtmauer, zunächst der alten Mühlpforte, in der jetzigen „Kohlengasse.“ Dereinst einen ganzen Complex von Häusern bildend, ist das Gehöfte seit Jahrzehnten in seine Theile zerlegt, und auf dessen Acker- und Wiesengründen steht die bekannte große Duxer Actien-Zuckerfabrik mit ihren Haupt- und Nebengebäuden. Das frühere „Herrenhaus“ — so hieß es im Volksmunde noch vor einem Menschenalter — leider gleichfalls erst in neuerer Zeit vollständig umgebaut, trägt nun die Nr. C. 144, über der Thür aber, außer einer jüngeren Inschrift, einen älteren gemeißelten Wappenschild. Von diesem Wappen, wie von dem Hause, dem eigentlichen Duxer Vogelweidhofe, gedenken wir bei anderer Gelegenheit besonders zu handeln; grundbücherliche Eintragungen und anderweitige urkundliche Behelfe geben hinreichenden Stoff hiefür. Vorerst genügt zu constatiren: der Hof war ursprünglich Riesenburger Lehengut; aus dem bezeichneten Hause ging mit aller Bestimmtheit der Walther von der Vogelweyde des Duxer Stadtbuches von 1389 hervor — vielleicht auch ein Anderer, der zweihundert Jahre vor ihm eben denselben Namen trug und ihn zu hohen Ehren brachte vor Mit- und Nachwelt. . . . Vielleicht!

Urbani (20 Mai): „Andreas vnßer Richter“ überläßt seine Güter an „Niclos der lozyn eydem vnd Margaretha seyner havsfraw“ auf drei Jahre. Dafür soll ihm Niclos 38 Schock geben „vnd sal dy güter vorwesen vnd vorrechten ken den herren, ken der stat vnd ken der kirchen — vnd was er Mistes machet, den sal her vf des Richters erbe füren.“ . . . (Daselbst, S. 100.) — 1418, Mittwoch nach Epiphanie (12. Januar): „Wanka, etwan Clement Peschels eliche hausfraw, hot vfgegeben vnd vorreychet Iren garten vnd Ir hevsel dorynne das halbe teyl hannuschen von Janik vnd Anna seyner hausfrawen vnd Iren kynden, also das hannuske den garten sal vorwesen vnd vorrechten ken den herren vnd ken der stat mit czinse, mit geschosse vnd mit der wache adir was sich dovon czu tvn gehören wurde.“ (Daselbst, S. 107.)

Dieses „Vielleicht" zu erhärten, möge zunächst die äußere Möglichkeit des eben Gesagten nachgewiesen werden. Das fordert einen Blick auf die älteste Geschichte der Herren von Riesenburg. Sie ist auf das Engste verknüpft mit der Geschichte des ganzen Thals von Töplitz-Dux und darüber hinaus, dessen Vergangenheit wieder weit zurückreicht in die vorhistorische Zeit des Landes.

Es gibt keinen Landstrich Böhmens, der so reich wäre an Denkmalen vorchristlich-germanischer Todtenbestattung, wie die Gegend von Töplitz-Dux. Kaum ein Dorf, kaum ein Hügel ist daselbst zu finden, in dessen Erde nicht unzählige Gräberfunde nachzuweisen wären. Von der unmittelbaren Umgebung der Stadt Töplitz und ihr selbst ist nach dieser Richtung wiederholt ausführlich gehandelt worden.[1]) Auch Dux und dessen Nachbarschaft hätten die gleiche Würdigung längst verdient. A. H. Faßl, ein eifriger und glücklicher Forscher und Sammler, hat dort seit Jahren die interessantesten, werthvollsten Entdeckungen gemacht und eine große Menge der kostbarsten Alterthümer gedachter Art in seinem höchst bedeutenden Privat-Museum (leider noch immer „Privat-Museum"!) in Töplitz aufgestellt.

Verhältnißmäßig die meisten, mannigfaltigsten Schätze lieferte ihm das eine halbe Stunde ostsüdöstlich von Dux gelegene Dorf Hostomitz am Fuße des Schlehberges. Ein uraltes, ausgedehntes Gräberfeld umschließt den Ort im Halbkreise von Nordosten nach Südwesten bis dicht an die bewohnten Häuser wohl im Umfange einer Viertelmeile. Das Feld besteht aus Einzeln- wie aus Massengräbern, sogenannten Flach- oder Brandgräbern; zuweilen sind in ältere auch wieder jüngere Gräber gebettet, gewöhnlich 1 Meter breit und $1^1/_2$ Meter lang, in einer Tiefe von 1 bis $1^1/_2$, auch, doch nur ausnahmsweise, $2^1/_2$ Meter. Ihre Zahl ist derzeit noch nicht annähernd zu bestimmen. Ihr Inhalt an verschiedenen Urnen, auch Kolossalurnen, steinernen Streitäxten und Meißeln, Glättsteinen, Opferschalen, Armspangen, Fibeln, Ringen u. s. w. ist ungemein reichhaltig. Aehnliche Funde an Waffen und Geräthen lieferte, nicht fern davon, die sogenannte „Türken-" oder „Schwedenschanze" bei Sobrusan, östlich von Dux, am Riesenbach. Sie muß, nach diesen Funden zu schließen, zu den ältesten Höhenansiedlungen des Landes gerechnet werden. Südlich von Sobrusan, gegen das dortige Försterhaus, ziehen sich ganze Reihengräber mit vielen Beigaben. An Sobrusan schließt sich das Dorf Wschechlab. Neben zahlreichen Urnen finden sich dort auch Gräber mit vollständigen Skeletten, kostbaren Bronzegegenständen u. dergl. Nördlich von Wschechlab

1) S. des Verf. Töplitz, S. 7 fg., und die dort bezogenen Quellen.

liegt, am Fuße des Wachholderberges, Sterbina, an dessen Südseite ein Gräberfeld aus der Bronzezeit gebreitet ist. Ebenso bergen die Gründe um Briesen und Preschen, Lang-Ujest und Liquitz im Süden und Südwesten von Dux Brandgräber u. dergl. in Masse.

Es ist hier nicht der Platz, das Alles näher auszuführen.[1]) Mit Recht waren die im Jahre 1883 gelegentlich einer Abteufung der Riesenquelle in der erwähnten „Crenicz", auch „Krynicz" oder „Grünze", nächst Dux zu Tage geförderten massenhaften Artefacte Gegenstand eingehender Besprechung.[2]) Sie haben als „Duxer Bronze" eine gewisse Berühmtheit erlangt. Die Zahl der dort an einer einzigen Stelle in bedeutender Tiefe gehobenen antiken Fibeln, Armspangen u. s. w., zum Theil von seltener Form und Größe, wird von Augenzeugen auf mehr als viertausend geschätzt.

Diese Andeutungen werden genügen, die Thatsache nahezulegen, daß die Duxer Landschaft eben schon zur Zeit, die man die vorhistorische heißt, relativ dicht bevölkert und daher wohl auch frühzeitig cultivirt war. Das erste Licht, das die Landesgeschichte erhellt, fällt auf das Bielathal und den „Biliner Gau", zu welchem das spätere Dux gehörte.[3]) Der erste Přemyslide, der den böhmischen Herzogsstuhl bestieg, wurde von hier berufen. Urkundlich findet sich die „provincia Belinensis" zum ersten Male im Jahre 993, in einem Diplom, das die Gründung des Klosters Břewnow und dessen Einkünfte bestätigte, zu denen auch der Zehnt aus der Biliner Provinz gehörte. Ihrer gedenkt auch eine Urkunde des Jahres 1057.

Vom Jahre 1040 ab werden die Gaugrafen von Bilin namentlich aufgeführt: Prkosch, Eppo, Mstislaw, des Boris oder Borso Sohn, u. s. w. Boris und Mstislaw gelten als die nachweisbaren Ahnen der späteren Riesenburger, nach ihrem Wappenzeichen, einem Rechen (hrabie),

1) Es liegt mir ein sehr detaillirter Bericht des Herrn A. H. Faßl über die von ihm an sämmtlichen bezeichneten und vielen anderen Orten durchgeführten Ausgrabungen vor, der bei anderem geeigneten Anlasse verwerthet werden soll.

2) St. Berger in Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, VIII., Neue Folge, p. LXXX sq. — Památky archaeologické, XII (1882), 44 ad. — C. G. Laube in Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXI (1883), 110 fg. — Des Verf. Töplitz, S. 8 fg.

3) Vergl. B. Scheinpflug: Studien zur Geschichte von Ossegg, in Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, XVIII (1880), S. 244 fg., und Desselben: Zur ältesten Geschichte von Bilin, daselbst, XX (1882), S. 229 fg.

Hrabieschitze genannt. Von ihnen hatte, wie behauptet wird, Mstislaw seinen Sitz in der Burg Ossegg, an Stelle des heutigen Alt-Ossegg. Er wurde der Biliner Grafschaft im Jahre 1061 durch Wratislaw II. entsetzt. Ihm folgte in demselben Amte Cojata, Sohn des Wschebor, gleichfalls aus dem Geschlechte der Hrabieschitze, „qui tunc primus erat in palacio Ducis.“[1]) Er war kein Freund der Deutschen, die der Herzog begünstigte. Um so entschiedener wandten sich seine nächsten Nachkommen, wie die Herrscher des Landes, mehr und mehr dem deutschen Wesen zu, das, wie bekannt, unter Bořiwoj II. und Wladislaw II. sich im Lande außerordentlich verbreitete. Grabissa, der dem Herzog Bořiwoj II. große Dienste leistete, stand bei ihm in großem Ansehen.[2]) Er wird im Jahre 1145 zum letzten Male genannt.

Bald nachher — um das Jahr 1156 — stiftete Herzogin (seit 1158 Königin) Judith, zweite Gemahlin Wladislaws II., Tochter des Landgrafen Ludwig von Thüringen, unfern von Ossegg, zu Töplitz, ein Kloster der Benedictinerinnen, das sie mit reichen Einkünften ausstattete. Töplitz war Judiths Lieblingsaufenthalt und wurde ihre letzte Ruhestätte.[3])

Wohl aus derselben, wenn nicht bereits aus viel früherer Zeit stammt ein Baudenkmal besonderer Art, dessen nothwendig hier gedacht werden muß: eine von Ossegg her den heutigen Paß von Riesenberg durchschneidende, höchst eigenthümliche Straße auf den Kamm des Gebirges und weiter in das alte Meißnerland, nach Thüringen und Sachsen. Einer unserer erfahrensten und tüchtigsten Fachmänner im Straßenbau, Professor Franz Ritter v. Rziha, hatte gelegentlich des Baues der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, speciell der Strecke Ossegg-Kommotau, Veranlassung, gedachten Straßenzug näher zu untersuchen und mit den anderen alten, über das Erzgebirge führenden Paßwegen der dortigen Gegend zu vergleichen. Er spricht der auf den ersten Blick täuschend an einen Römerbau gemahnenden Riesenberger Straße als solcher ein sehr hohes Alter und eine hohe historische Bedeutung zu und verlegt ihre Bauzeit „in die romanische Bauperiode, also in das 11. oder spätestens das 12. Jahrhundert.“[4])

---

1) Cosmas Prag., Monum. Germ. hist. Script., IX, 79.

2) Erben, regesta Boh., I, 113 sq. (1145). — Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen, I, 350 und 369.

3) S. des Verf. Töplitz, S. 15 und 19 fg.

4) Prof. v. Rziha begründet seine Ansicht in einem dem Verf. übersandten Schreiben mit einem reichen geschichtlichen und technischen Material. Wir geben dem Techniker das Wort. An der Hand eines Längenprofils der Straße legt er dar, daß sie vom Fuße der jetzigen Riesenburg außergewöhnlich ansteigt, stellenweise 1 : 4, im Mittel 1 : 6. „Dies ist eine Steigung,“ fährt Prof. v.

Die Landschaft, die wir im Auge haben, war also „spätestens" in der zweiten Hälfte letzteren Jahrhunderts — und darauf ist Gewicht zu legen — keineswegs mehr ein von der Außenwelt abgeschlossener Erdenwinkel, im Gegentheil. Ihr fehlte es nicht an einer guten, sicheren Verbindungslinie mit dieser Welt; und da diese Linie, wie nicht zu zweifeln, einem Verkehrsbedürfnisse entsprungen war, so ist auch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß es an einem solchen Verkehr nicht mangelte, einem Austausche der Güter längs jener Straße: der materiellen wie der geistigen Güter.

Die Zeit nach König Wladislaws Tode — die Jugendzeit Walthers von der Vogelweide — zählt zu den traurigsten und bewegtesten Perioden böhmischer Geschichte. Zehnmaliger Thronwechsel binnen vierundzwanzig Jahre war für das Land von verhängnißvollen, ja verheerenden Wirkungen. In solchen allgemeinen Wirren dachte freilich Niemand daran, Auf-

---

Rziha fort, „welche nur mühsam mit dem Wagen genommen werden kann und selbst einem Pferde schwer fällt, das einen Reiter zu tragen hat. Nun besteht die merkwürdige Thatsache, daß diese steile Partie des Weges gepflastert ist. Die Pflasterung erfolgte aus zwei Gründen: einmal um die Steilheit leichter überwinden zu können, zweitens und hauptsächlichst aber, um den Weg gegen das Auswaschen durch Regenwasser zu schützen. Es verräth vom technischen Standpunkte die ganz ungemeine Wichtigkeit des Weges, und findet sich ein solches Pflaster auf keinem anderen alten Wege im Erzgebirge vor. Dieses Pflaster aber ist ganz eigenthümlicher Natur. Es ist nämlich kein sogen. Kopfpflaster, sondern ein aus flach hingelegten und dauerhaft unter einander verbundenen Platten bestehendes sogen. Flachpflaster. Dieses Pflaster ist in der Ansicht von oben so gestaltet, daß der Steinverband dem Aeußeren des griechischen und römischen Cyklopenmauerwerkes gleichsieht. Ein derartiges Pflaster dürfte in ganz Böhmen nirgend anderswo vorkommen und erinnert ganz auffällig an das Pflaster, welches man noch heute in Pompeji sehen kann, so daß ich, als ich es das erste Mal sah, geradezu ganz erstaunt war und ebenso wie bei dem Schwarzen Thurme in Eger sofort an eine Arbeit aus der Markomannenzeit denken mußte. Ob dieses Pflaster wirklich so alt ist, kann ich ohne näheres Aufgraben nicht behaupten; aber das Eine läßt sich vom technischen Standpunkte aus sicher sagen, daß es ein ganz seltenes Vorkommen ist, welches im späteren Mittelalter nicht mehr als Straßenpflaster erscheint und auch in der Neuzeit bei Straßenbauten gar nicht mehr angewendet wird. Ich muß mich vielmehr dahin entscheiden, dieses Pflaster mindestens bis in die romanische Bauperiode, also in das 11. oder spätestens das 12. Jahrhundert zu verlegen, demnach in die Zeit, wo der Steinbau durch die Mönche in Böhmen erweckt wurde und Königin Judith anläßlich des Baues der ersten Prager Brücke (1167) fremde Werkleute zu Prophanbauten in das Land zog." . . Prof. v. Rziha behält sich vor, auf die behandelte Frage in einer besonderen Abhandlung ausführlich zurückzukommen.

zeichnungen über Vorgänge in irgend einem kleinen Landestheile zu hinterlassen. Nichts destoweniger sind wir durchaus nicht ganz ohne Nachrichten über unsere Heimatgegend.

In jener Zeit erscheinen die Brüder Grabissa II., Slawko und Borso als Vertreter des Hauses Hrabieschitz in Ossegg. Von Ersterem sprechen die öffentlichen Urkunden seit 1180, von beiden Letzteren seit 1188.[1]) Das schließt nicht aus, daß die Genannten in engerem Kreise schon seit einer Reihe von Jahren wirkten und schafften. In Wahrheit entwickelten Grabissa II. und Slawko, der sich den Beinamen des „Großen" verdiente, eine besonders für Ossegg überaus folgenreiche, fruchtbare Thätigkeit. Grabissa — schon im Jahre 1183 „summus curiae venator" (Oberst-Hofjägermeister), 1185 „camerarius" — Slawko und Borso hatten, wie gesagt, gleich den Vorfahren, ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Burg Ossegg. Dort hatte nachweisbar namentlich Slawko, dem Beispiele gemäß, das von der Prager Königsburg gegeben wurde, einen bedeutenden Hofstaat nach deutschem Muster: seinen Truchseß (dapifer), seinen Mundschenk (pincerna), seinen Hofmeier (villicus), seinen Mauthner und Zöllner (telonearius) u. s. w.[2]) Nächst dem Schlosse stand eine Marienkirche (1207 die „alte" Kirche, „antiqua ecclesia" genannt); in ihr ließ Slawko seinen Bruder Grabissa, den Aelteren, um das J 1197 „bei den Vätern begraben."[3]) Zwei Jahre später errichtete Slawko hier — der König selbst nennt den hiezu ausgewählten Platz „locum scilicet ad omnem monasticae constructionis situm, ut dies ipsa loquitur, peramoenum" — das Cistercienserkloster Ossegg, das er mit weiten Ländereien begabte. Unter den Schenkungen befanden sich außer dem Burgdorf und vielen anderen Ortschaften die Dörfer Haan („Hagn"), Herrlich („Hirdloc") und „Damzlawicz", auch „Domoslawick", das räthselhafte „Dvnslawicz" des Duxer Stadtbuches von 1389.[4])

Bereits um 1201 wird Slawko in Königsurkunden „camerarius", wohl auch „camerarius illustris", dann „summus camerarius" — Oberstkämmerer — genannt und steht somit an der Spitze des königlichen Hofstaates wie der Regierung;[5]) seit 1207 ist er zugleich „comes Belin-

1) Erben, reg., I, 165 (1180), 167 sq. (1181), 173 (1185), 182 (1188), 187 (1193) etc.

2) S. u. A. Erben l. c., I, 237 (1209).

3) „Cum patribus sepelivit." Erben, l. c., I, 230 (1207). — Scheinpflug a. a. O., XVIII, 248 fg.

4) Erben l. c., I, 214 sq. (1203), 229 sq. (1207), 236 sq. (1209).

5) Palacky a. a. O., I, 458.

ensis"; 1211 und später spricht von ihm König Ottokar I. als „Zlaucone magno." [1]) Grabissas, seines Bruders, Sohn Cojata II. erscheint seit 1226 im Besitze der sonst landesfürstlichen Burg Brüx, auch „Landeswart" und „Landeskrone", mit dem Beinamen „de Ponte" oder „de Gnewin most." [2]) Wratislawa, Cojatas Gemahlin, fundirte zur selben Zeit in Schwaatz bei Hostomitz ein Kloster der „Kreuzschwestern des hl. Grabes." Borso, ein Enkel Slawkos, vollendete im Jahre 1228 den wohl von Slawko selbst begonnenen Bau der Riesenburg über Ossegg: auf ragender Höhe eine der herrlichsten und stärksten, von deutschen Baumeistern nach guten deutschen Vorbildern errichteten Burgen des Landes Böhmen [3]) an Stelle des bisherigen, beiweitem weniger ansehnlichen altslawischen Herrensitzes Ossegg am Fuße des Gebirges.

Slawko der Große, der Stifter des Klosters Ossegg und muthmaßliche eigentliche Gründer der festen Riesenburg, war der ältere Zeitgenosse Walthers von der Vogelweide, des großen Sängers. Er starb vor diesem, 1226 oder bald darauf. [4]) — Ist es ein Ding der Unmöglichkeit — und hier soll ja vorerst nur von rein äußerlicher Möglichkeit oder Unmöglichkeit die Rede sein — daß, wenn nicht schon einer seiner Ahnen, dieser Slawko der Stifter, dessen Grundbesitz sich von Ossegg weit über das nachmalige Dux hinaus erstreckte, eben dort, kaum eine halbe Wegstunde von seiner Osseggger Burg entfernt, am Ufer eines der sich dort hinbreitenden Seen, am Saume des Waldes, auf lichter, grüner Haide — nach deutscher Sitte, wie sie Heinrich der Finkler und Andere vor ihm gepflegt — ein aviarium, ein Vogelgehege, eine Vogelweide angelegt und zu Schutz und Schirm dieser Weide einen Hof erbaut, einen Vogelweidhof, der dann nothwendig nach gutem Land- und Lehensrecht einem seiner weidwerkkundigen Mannen, einem Vogelweider — dem Stammvater der urkundlich genannten Duxer Vogelweider des vierzehnten Jahrhunderts — verliehen wurde?

Nichts spricht dagegen; Vieles, sehr Vieles dafür.

---

1) Erben l. c., I, 243 sq. (1211).

2) Ibidem I, 328 (1226), 332 (1227) ꝛc.

3) Monachus Pirnensis ap. Mencken, Script. rer. Germ., II, 1629. — Erst eine Urkunde des Jahres 1250 findet sich, in welcher Borso den Beinamen „de Rysenburch" führt. (Erben l. c., I, 578.) Das nöthigt keineswegs, die auch mit anderweitigen Relationen übereinstimmende Mittheilung des in der Regel sehr gut unterrichteten Pirnaer Mönches über den Zeitpunkt der Erbauung der Riesenburg von der Hand zu weisen.

4) Eben in einer königl. Urkunde des Jahres 1226 wird er zum letzten Male — wie gewöhnlich an erster Stelle — als Zeuge aufgeführt: „Slauek camerarius Pragensis et filius ejus Boguzlaus." Erben l. c., I, 328.

IV.

Böhmen die Heimat Walthers?

Zur Anlage einer Vogelweide im großen Stile war in der Zeit, von der die Rede ist, kein Ort geeigneter, als den wir im Auge haben: am Saume des Waldes, der sich mit seinen zum Theil tausendjährigen Stämmen noch heute vom Kamm des Gebirges bis in's Thal erstreckt; eine weite, üppige Haide, an deren Südabhange ein stattlicher See — noch nach zweihundert Jahren „der große teych" — dahingebreitet lag. Die Lage konnte nicht günstiger sein, nicht nur zum Vogelfang, in dessen Ausübung die Vogelweide ja nicht allein bestand, sondern zu Allem und Jedem, was immer die edle Kunst des „Federspiels" nach ritterlichem Brauche heischte, zur Falkenjagd, zur Reiherbeize u. s. w. In der That hatten doch wohl von Anfang an Vogelweide und Vogelweidhof einen praktischen Zweck;[1]) er konnte kein anderer sein als der angedeutete. Dann aber legte man eine solche Weide, einen solchen Hof, offenbar nicht in einer Stadt an, auch nicht gut an einer Stadtmauer, an der wir den in Frage stehenden Vogelweidhof allerdings im vierzehnten Jahrhundert wiederfinden. Dieselbe Stadt aber, dieselbe Stadtmauer, an der besagter Hof gelegen war, standen nachweisbar schon um das Jahr 1240. Slawko, Bischof von Preußen (episcopus Prusciae) — wie Borso, der erste „Riesenburger", ein Enkel Slawkos des Großen — spricht in dem betreffenden Diplome von einem Acker- und Getreidezehnt, „wie er bis dahin in Dux gezahlt zu werden pflegte"[2]) — was im bezeichneten Zeitpunkte einen mehrjährigen Bestand des genannten Ortes voraussetzt. Schon daraus geht, wenn uns nicht Alles täuscht, mit Nothwendigkeit hervor, daß eben der Vogelweidhof des Duxer Stadtbuches von 1389, da er ein höheres Alter als die Stadt selbst aufzuweisen hatte, seiner Anlegung aber, sollte sie ihren Zweck erfüllen, eine Stadtgründung unmittelbar

1) Wenn Slawko d. Gr., wie seinen dapifer, seinen pincerna, villicus, telonearius etc., auch seinen apiarius und aviarius (Zeidler und Vogler oder Vogelweider) hatte — und NB. es gab dergleichen in Böhmen nachweisbar bereits im zwölften Jahrhundert (Erben l. c., I, 196 [1197]), und die „vogilweyde", für Jagdgerechtigkeit, war längst vor Anlegung des Duxer Stadtbuches von 1389 im Lande urkundlicher Sprachgebrauch (Emler, reg. Boh., III, 747 [1332]) — so war dies hier wie dort nicht zum bloßen Schein, und der Bestallte wurde auch entsprechend situirt.

2) . . „qualis in Tockczaw haberi consvevit." Erben l. c., I, 471 (c. 1240).

nicht gefolgt sein konnte, zur Zeit Slawkos des Großen, d. h. in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, bereits bestanden haben mußte.

So darf denn zunächst angenommen werden: es stimmt die Zeit und stimmt der Ort mit obigem „Vielleicht" auffällig genug. Auch alle sonstigen Begleitumstände treffen in ähnlicher Weise zu. Setzen wir einen Augenblick die aufgestellte Hypothese als Thatsache. Nehmen wir an, in jenes „Vogelweyders hof" vor der späteren Stadt Dux erblickte Walther, der künftige Dichter, das Licht der Welt — ein jüngerer Sohn, wie nach allem Weiteren nicht zu bezweifeln steht. Sein Vaterhaus, inmitten von Haide und Wald, von Feld und See und fließendem Wasser: es ist dieselbe Welt, die wir in seinen Liedern und Sprüchen als seine Kinderwelt kennen gelernt. Hier lag die Haide mit „ir manicvaltiu varwe"; der Wald, dem er gesteht, daß er „vil mêre wunecliche dinge hat"; das Feld, dem dennoch „baz geschehen." Hier lag die Welt, „gelf, rôt unde blâ — grüen' in dem walde und anderswa — kleine vogele sungen dâ." Hierher von der Erinnerung an seine Kindheit getragen, durfte er, ohne zu erfinden, sagen: „Ich saz uf eime grüenen lê — da ensprungen bluomen unde klê — zwischen mir und eime sê." Hier hörte er Tag und Nacht „ein wazzer diezen" und sah er „die vische fliezen." Und wenn, wie schon bemerkt, nicht ohne Grund gesagt wird:[1] „die Heimat des Dichters lag nach seiner eigenen Andeutung in einer einsamen Waldgegend, aber auch zugleich in einer sehr belebten Landschaft, in der es herrlich gekleidete Frauen und stolze Ritter gab —" so kann darauf, wohl gleichfalls nicht ohne Begründung, erwidert werden: auch der Besuch herrlich gekleideter Frauen und stolzer Ritter fehlte von Zeit zu Zeit offenbar nicht in unserem Vogelweidhofe; an ihnen mochte im Hofstaat Slawkos des Großen kaum ein Mangel sein. Gewiß kam er nicht selten mit seinen Weidgesellen und deren Schönen nach jenem einsamen Hofe am See. Vielleicht schon Königin Judith — sie hatte, wie erwähnt, seit etwa 1156 vorübergehend, vom Jahre 1174 bis zu ihrem Tode den bleibenden Aufenthalt in Töplitz — kam mit noch prächtigerem Gefolge dahin, dem staunenden Knaben eine unvergeßliche Erscheinung. Königin Judith war eine Frau „von ausgezeichneter Schönheit, ungewöhnlichem, beinahe männlichem Geiste, kühn und unternehmend, Freundin der Literatur, selbst der lateinischen Sprache mächtig und in Geschäften wohlgeübt." [2]

1) Johannes Schrott, Walther von der Vogelweide in seiner Bedeutung für die Gegenwart (1875), S. 6.

2) Palacky a. a. O., I, 430.

Leicht brachte der damals lebhafte Verkehr der Rieſenberger Straße den Knaben mit allerhand Fahrenden von Meißen und Thüringen her in perſönliche Berührung, wohl auch mit Sängern und Spielleuten, die am Hofe Slawkos um reichen Lohn ihre Kunſt zum Beſten gaben und ſo auch in Walther das ſchlummernde Talent, den dichteriſchen Geiſt erweckten, der ihn, zum jungen Mann gereift — wer mag es ſagen, durch welche und durch weſſen Veranlaſſung? — in die Fremde trieb, an den Hof von Oeſterreich, wo er „singen unde sagen“ lernte, d. h. im Sagen und Singen die Meiſterſchaft erlangte. Wohl manches Jugendlied war ſchon auf heimatlicher Erde entſtanden. Hierher kehrte er erſt nach nahezu vierzigjähriger Fahrt — ein „notic man“ — als Greis wieder zurück. Da er die Heimat wiederſah, fand er ſie anders, völlig anders, als da er ausgezogen war. Er klagt:

Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr!
ist mir mîn leben getroumet oder ist ez wâr?
daz ich ie wânde daz iht wære, was daz iht?
dar nâch hân ich geslâfen unde enweiz es niht.
nu bin ich erwachet, und ist mir unbekant
daz mir hie vor was kündic als mîn ander hant.
liut unde lant, dâ ich von kinde bin erzogen,
die sint mir fremde worden, reht' als ez sî gelogen.
die mîne gespilen waren, die sint træge und alt;
bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt:
wan daz daz wazzer fliuzet als ez wîlent flôz,
für wâr ich wânde, min unglücke wurde grôz.
mich grüezet maneger trâge, der mich bekande ê wol.
diu werlt ist allenthalben ungenâden vol:
als ich gedenke an manegen wünneclichen tac,
die sint enpfallen gar als in daz mer ein slac —
iemer mêre ouwê! . . . (Pfeiffer 188.)

Es war nach dem faſt einhelligen Urtheile aller genauen Kenner der Poeſien Walthers im Jahre 1228, richtiger: im Winter 1227—28, [1])

1) W. Wilmanns in J. Zachers Germaniſt. Handbibliothek, I, (1883), S. 409 fg. — Unmöglich iſt uns, gerade bei dem ſtreng-ſachlichen Charakter der Gedichte Walthers im Allgemeinen und des in Rede ſtehenden insbeſondere, anzunehmen, es handle ſich in dieſem nicht um des Dichters Heimat, ſondern „um die irdiſche Welt überhaupt“ oder wohl gar, wie W. Wackernagel einmal wollte, um eine „bildliche, uneigentliche Darſtellung.“ Wir ſtimmen vielmehr der Meinung C. Simrocks, Gedichte Walthers von der Vogelweide (7. Aufl.), S. 360, in ihrem ganzen Umfange zu, daß „die Dichter jener Zeit zu naiv ſind“ — naiv in dieſes Wortes beſtem Sinne — „als daß

als dieses herrliche Lied entstand, sein „Schwanengesang." Unwiderleglich bezeugt es zugleich, wie wiederum mit Recht hervorgehoben wird:[1] „Walthers Geburtsstätte müsse in einem Lande gesucht werden, das er seit dem Knabenalter nicht wiedergesehen hat bis zu der Zeit, da er jenes Lied verfaßte." Zutreffend wird beigefügt: „Die Umwandlung der Oertlichkeit, von der Walther hier spricht, ist nicht von der Art, wie sie ein feindlicher Einfall in wenigen Tagen oder Wochen herbeiführen konnte; sie kann nur im Laufe eines halben Jahrhunderts durch den Wechsel der Besitzer und die umgestaltenden ökonomischen Maßnahmen der neuen Lehensträger hervorgerufen sein.". .

Das braucht nicht buchstäblich und streng ziffermäßig genommen zu werden, um in der Hauptsache richtig zu sein. Auch vierzig, nicht erst fünfzig Jahre konnten das Vaterhaus an andere Lehensträger gebracht haben, die immerhin nahe Verwandte, d. h. vom selben Stamme gewesen sein mochten. Wer aber sich vergegenwärtigt, welche durchgreifenden Veränderungen in den Jahren 1190—1228, den Wanderjahren Walthers, eben auf dem Stückchen böhmischer Erde, das wir im Vorigen — hypothetisch — als Walthers erste Heimat betrachtet, nach allen Richtungen vorgegangen, der wird auch zugeben müssen, daß Walthers Heimatlied sich ohne den geringsten Zwang damit in Verbindung bringen läßt, ja daß es den Anschein hat, als wäre dieses Lied geradezu darauf gedichtet worden.

Slawko der Große, zur Zeit der Ausfahrt Walthers auf der Höhe seiner reichen, schöpferischen Thätigkeit, war seit Kurzem todt und in der Gruft der Väter beigesetzt. An seiner Statt gebieten Bohuslaw und dessen Söhne Borso und Slawko.[2] Auf steilem Felsen über Ossegg ragt die neue, stolze Riesenburg, soeben im Bau vollendet. An Stelle des alten Herrensitzes aber, in Ossegg selbst, steht seit mehr als zwei Jahrzehnten ein neues, geräumiges — Mönchskloster, das allerdings für sich allein geeignet war, die Physiognomie der ganzen Gegend gründlich zu ändern. Die Ausrodung der Wälder, die Urbarmachung des Bodens war

---

man annehmen dürfte, sie würden die Gelegenheiten zu ihren Liedern erfunden haben."

1) Vergl. u. A. Ludwig Uhland, Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter (1822), S. 145; Fr. H. von der Hagen, Minnesinger, IV (1838), S. 174; Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXIX; H. Kurz, Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimat (1863), S. 18 fg.; R. Menzel a. a. O., 12 fg.

2) Erben l. c., I, 328 (1226), 358 (1230), 363 (1231) ꝛc.

die nächste Aufgabe der angesiedelten Mönche — „bereitet ist daz velt, verhouwen ist der walt.“. . Man braucht das Bild nicht weiter auszumalen, um die Stimmung zu begreifen und nachzufühlen, die jenes Heimatlied wiedergibt.

Das Lied aber entstand in einem Moment, als Walther sich rüstete, der vom Kaiser im Jahre 1228 geplanten Kreuzfahrt nach Palästina sich anzuschließen. Eben bei dieser Gelegenheit, meint Pfeiffer, dürfte er seine Heimat besucht haben. R. Menzel, derselben Meinung, setzt dabei voraus, daß der Dichter, der sich kurz zuvor im westlichen Deutschland aufgehalten, „bei seinem Alter den nächsten Weg nach Italien einschlug“, und fügt hinzu: „Lag seine Geburtsstätte auf diesem Wege, so bot sich ein Besuch von selbst dar.“ Daher auch die Muthmaßung, daß „des Dichters Heimat ungefähr in dem Striche zwischen Würzburg und den nächstgelegenen Alpenpässen zu suchen sei.“ Menzel geht dabei so weit, zu behaupten: „Bei dem hohen Alter des Dichters und bei dem Zeit- und Kraftaufwand, den eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande in Anspruch nahm, wäre es geradezu sinnlos, anzunehmen, Walther habe in demselben Jahre 1228 vor dem Aufbruch nach Italien noch eine besondere Reise nach seiner Geburtsstätte gemacht.“

So „sinnlos“ scheint uns das nicht. Ein so hinfälliger, „gebrechlicher Sängergreis“, wie gesagt wird, war im Jahre 1228 Walther nicht. Dem widerspricht gar nichts so sehr, wie das gediegene, kraftvolle Heimatlied selbst, aus dem man dergleichen deduciren will.[1]) Ein Mann, sogar ein Greis, der sich anschickte, die „lieben reise“ zu fahren „über sê“, durfte sich vorher auch einen verhältnißmäßig kleinen Umweg nach seiner Heimat zumuthen, und dann umsomehr, wenn er von der so heiß ersehnten, unendlich größeren, gefahrvollen Reise nach dem hl. Lande zurückzukehren als Greis weniger Hoffnung hatte. Seine Heimatliebe war, wie nicht bewiesen zu werden braucht, lebendig und groß genug, angesichts dessen dem Lande seiner Kindheit, das ihm stets „unvergessen und unverloren“ geblieben war, einen letzten Besuch abzustatten, auch wenn sich

1) Findet doch H. Kurz, a. a. O., 9, „die ganze Haltung des Liedes von der Art, daß man es nicht in ein höheres Alter des Dichters verlegen kann“, weshalb er — ziemlich vereinzelt — schon in seiner Geschichte der deutschen Literatur, I, 49 fg., annimmt, dasselbe sei „im Jahre 1211 oder 1212 gedichtet worden.“ — Vergl. W. Grimm a. a. O., II (1882), S. 395: „Ob wohl das griechische Alterthum ein Lied von der innigen und großartigen Gesinnung,“ wie das Heimatlied, „von sich weisen würde? ob Epimenides' Klage edler lauten könne? und ob die römische Literatur etwas dagegenzustellen habe?“

dieſer nicht „von ſelbſt darbot.“ Schon Andere wieſen aber nach, u. zw. aus eben demſelben dreiſprüchigen Tone, aus dem die Beweiſe für Walthers tiroler Herkunft in erſter Linie abgeleitet werden wollen, daß der Dichter, als er dies Heimatlied ſang, die lieben reise „noch nicht angetreten“ hatte: „die Mittel fehlten ihm dazu; eben dieſe hatte er wohl in ſeinem Geburtslande aufzutreiben gehofft.“

Er durfte es hoffen, wenn Böhmen ſeine Heimat war, und zu keiner Zeit mit mehr Ausſicht auf Erfolg, als im Jahre 1228. Böhmen und der böhmiſche Königshof eben dieſer und der nächſtfolgenden Zeit ſtanden der deutſchen Dichtkunſt nicht ſo fern, wie man gemeinhin noch immer anzunehmen ſcheint. Bekanntlich weiſen einzelne Gedichte aus der deutſchen Heldenſage, wie Biterolf und Dietleip, ſpecifiſch böhmiſche Namen in einem Maße auf, daß damit die Theilnahme des Landes an ritterlicher deutſcher Bildung und Dichtung, u. zw. unmittelbar aus Walthers Lebensjahren, unverkennbar documentirt wird.[1]) Ottokars I. Hofhaltung ſtand in ganz Deutſchland an Förderung aller Art von Künſten der kaiſerlichen unbeſtritten am nächſten. „Die deutſche Sprache beliebte der Hof und der Adel, und ſie war das Mittel, wodurch die Nachahmung der Deutſchen, die in Künſten und Wiſſenſchaften die nächſten Muſter waren, erleichtert worden iſt. Man lernte nun die Werke der deutſchen Dichter kennen und fand Geſchmack daran.“[2]) Ottokars Sohn, Wenzel I. (geboren 1205), wird in geradezu überſchwenglicher Weiſe als großer Gönner deutſcher Dichter geprieſen, ſo von Reinmar von Zweter, der notoriſch jahrelang an ſeinem Hofe lebte, Ulrich von Liechtenſtein Tanhuſer, Meiſter Siegeher u. A. m.[3]) Und genau im Winter 1227—28,

1) E. Martin im Anzeiger für deutſches Alterthum ꝛc., herausgeg. von El. Steinmeyer, III (1877), S. 107.

2) J. Dobrowſky, Geſchichte der böhmiſchen Sprache und älteren Literatur (1818), S. 88.

3) „Von Rine so bin ich geborn“ — ſingt Reinmar von Zweter — „in Oesteriche erwahsen — Beheim han ich mir erkorn — mer dur den herren, danne dur daz lant; doch beide sint si guot.“ Von König Wenzel aber ſagt er: „der sunne zimt niht baz dem tage — danne der edle krone trage — uz Beheim lant Gote und uns z'einem vürsten.“ — „Vride unde reht,“ heißt es beim Tanhuſer, „ist uz gesant — von ime uf sine straze — der junge künig uz Beheim lant — der lebt in küniges maze.“ — Und Meiſter Siegeher läßt ſich verlauten: „Wazlab, der eren heie, — daz ist der die krone in Beheim lande hat — sit er ob allen künigen so gekrönet stat — als ob allen manoden tuot der meie.“.. V. d. Hagen a. a. O., II, 90, 204, 362. — Vergl. auch daſelbſt IV, 15 fg., 368 ꝛc. — Den

am Sonntag Esto mihi (6. Februar) 1228, vollzog in Prag Erzbischof Siegfried von Mainz auf Einladung König Ottokars I. die Krönung Wenzels I. zum böhmischen Könige.[1]) Bei dieser Gelegenheit ließ sich der Mainzer Kirchenfürst urkundlich bestätigen, daß die Krönung der böhmischen Könige nur ihm und seinen Nachfolgern, den Metropolitanen Böhmens, allein zustehe. — Konnte nicht Walther, eben da er sich kurz vorher im Westen Deutschlands aufhielt, mit dem Erzbischof von Mainz zu den bei jenem Anlasse stattfindenden glänzenden Prager Hoffesten gekommen sein, sich dort einen Lohn und damit die Mittel zur Reise „über sê" zu holen? Mußte er nicht die Ueberzeugung hegen, daß er, der damals längst schon vielberühmte und gefeierte Sänger, dem jugendlichen Königssohne, der den böhmischen Thron besteigen sollte, einem der begeistertsten Freunde deutscher Poesie, ein hochwillkommener Gast sein werde? — Walther war, wie fast alle seine Biographen annehmen, im September 1198 in Mainz Zeuge der Krönung Philipps, der eben dort dem böhmischen ersten Ottokar die Königskrone verlieh; wahrscheinlich wohnte er ebenso im Mai des Jahres 1199 der von Philipp, dem Kaiser, nach Speyer berufenen Fürstenversammlung bei, auf der auch der böhmische König erschien.[2]) Ein Mann wie Walther konnte dort selbst von einem Ottokar von Böhmen nicht gänzlich unbeachtet bleiben; er war also für ihn im Jahre 1228 kein Fremdling mehr.

Es scheint ein Widerspruch in sich selbst, wenn auf der einen Seite, eben für die Zeit Walthers — wie gesagt, nicht mit Unrecht — „besonders die Eisack mit den drei wichtigen Punkten Brixen, Säben und Trient zur Stromader eines reichpulsirenden Lebens" gemacht und behauptet wird, daß Walthers von der Vogelweide und Leutolts von Säben Heimat „im selben Thale" gelegen, daher „zwischen Beiden leicht ein persönlicher Verkehr, ein gegenseitiger Antrieb und Wetteifer im Gesange stattgefunden" habe — andererseits jedoch nicht geleugnet werden

---

Streit, ob die einem „Künik Wenzel von Beheim" zugeschriebenen Minnelieder (v. d. Hagen, I, 8 fg.) von Wenzel I. oder Wenzel II. oder irgend einem Hofdichter gedichtet worden, erachte ich trotz der reichen Literatur hierüber (s. u. A. Jul. Feifalik in Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der k. Akademie der Wissenschaften XXV [1858], S. 327 fg.) noch nicht für vollständig entschieden.

1) Palacky a. a. O., II. Bd., 1. Abth., S. 96.

2) S. u. A. Menzel a. a. O., 104, 112, 114. — Vergl. dagegen A. Nagele, Zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide. (Germania, XXIV [1879], S. 151 fg.)

will und nicht geleugnet werden kann, daß Walthers Heimatlied, wie gleichfalls schon gesagt, unwidersprechlich beweise, „Walthers Geburtsstätte müsse in einem Lande gesucht werden, das er *seit dem Knabenalter nicht wiedergesehen hat*, bis zu der Zeit, da er jenes Lied verfaßte." Wohl aber bieten Walthers Lieder und Sprüche in der That nicht einen einzigen Anhaltspunkt, er habe in der ganzen, langen Zeit von 1190—1228 jemals den böhmischen Boden betreten. Darnach, wie nach dem früher Gesagten, werden beide von Pfeiffer zu Gunsten seiner eingangs dargelegten Hypothese vorgebrachten Gründe bei näherer Betrachtung wohl hinfällig.

Dagegen nur noch Eines aus dem eigenen Munde des Dichters.

Unstreitig sein berühmtestes Gedicht, an innerer und äußerer Vollendung nur noch vom Heimatlied erreicht, ist das frühzeitig allgemein verbreitete Lied: „Ir sult sprechen willekomen," sein „*Deutschland über Alles*" (L. 56, 14).

Ich hân lande vil gesehen
unde nam der besten gerne war —

so darf der Vielgewanderte versichern. Allein warum, wenn er dabei den Weg beschreibt, den er bis dahin gegangen, vom Tage seines Abschieds von der Heimat bis zur Ankunft in der Ostmark, an der ungarischen Grenze — warum, so müssen wir fragen, singt er und sagt er ausdrücklich:

Von der Elbe unz an den Rîn
und her wider unz an der Unger lant —?

Warum doch gedenkt er dabei nicht, daß er die Ausfahrt in die Fremde etwa von der *Eisack* oder vom *Main* u. s. w. genommen? Warum vielmehr nennt er — doch wohl nicht plan- und gedankenlos — die große Wasserstraße Böhmens, den ersten namhaften Fluß, den man nach kaum zwei Stunden Wegs erreicht, wenn man von Töplitz-Dux, dem Lauf der Biela folgend, gegen Nordosten wandert? Das ist, man sage, was man wolle, kein blinder Zufall, kein leeres Ungefähr. Was die Gedichte Walthers vor denen weitaus der meisten mittelalterlichen Sänger auszeichnet und ihnen noch nach einem halben Jahrtausend, ja für alle Zeiten den höchsten Werth verleiht, ist eben, daß sie, Lieder oder Leiche, Vers um Vers, Silbe um Silbe, formell und inhaltlich ein wohlerwogenes und doch völlig ungezwungenes, tadelloses Kunstwerk darstellen, immer von größter Schönheit und dabei immer von bedingungsloser, lautester *Wahrheit*, ob nun in poetischer oder streng realer Hinsicht.

Alles in Allem: kein Wort in Walthers Gedichten spricht gegen unsere Muthmaßung, vielmehr steht Alles und Jedes, sofern darin auch nur andeutungsweise seiner Heimat gedacht wird, mit ihr in vollster Uebereinstimmung, so daß für sie Gründe nicht nur der äußeren Möglichkeit, auch der inneren Wahrscheinlichkeit sprechen.

Zudem: der Name „Walther von der Vogelweyde“ im Duxer Stadtbuche von 1389 muß sich erklären lassen — derselbe Name eines jüngeren Sohnes, wie er zweihundert Jahre früher gelebt hatte. Der Taufname allein, der urdeutsche „Walther“, der sich, wie bemerkt zu werden verdient, im ganzen fraglichen Buche vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert auch nicht ein einziges Mal mehr wiederfindet, muß in hohem Grade auffällig erscheinen; geschweige denn Tauf- und Rufnamen zusammengenommen. Welche andere Erklärung wäre für Beide zu finden, wenn nicht die gegebene? Wie kam der Name des Dichterfürsten, buchstäblich unversehrt erhalten, in ein bescheidenes deutsch-böhmisches Landstädtchen des 14. Jahrhunderts, wenn nicht auf dem Wege der Vererbung?

Viel leichter möglich als in Dux war es unbedingt in einer Gegend wie dem Layener Ried, einem dort ansässigen Vogelweyder im 16., ja selbst im 15. Jahrhundert den Taufnamen Walther sozusagen künstlich beizubringen. Wenn schon kein Anderer, so konnte Oswald von Wolkenstein, der Dichter, einen unmittelbaren Einfluß darauf nehmen, wie sofort einleuchtet, wenn bedacht wird, daß dieser Verehrer Walthers von der Vogelweide zugleich Lehensherr der Vogelweider im Layener Ried gewesen.[1]) Von einem steirischen „Walther der Vogelwaid“ aus dem Jahre 1368 kennen wir eben nur den Namen, zu wenig, um daraus positive Schlüsse ziehen zu können. Nicht absichtslos haben wir oben auf Grund der untrüglichen Angaben des citirten Stadtbuches ein ungefähres Bild der Gemeinde Dux entworfen, wie es den Zeitgenossen sich gezeigt haben dürfte. Ist darnach wohl beiläufig anzunehmen, daß daselbst einer der Handwerker oder Ackerbürger etwa aus purem literarhistorischen Interesse auf den Gedanken kam, jenen gefeierten Namen spontan sich selber oder seinem Sprößling beizulegen? — Bei aller Achtung vor der Schulbildung damaliger deutsch-böhmischer Kleinbürger überhaupt und der von Dux insbesondere ist nicht vorauszusetzen, daß ihnen jener große Name lediglich theoretisch überliefert wurde.

Dabei muß allerdings noch Eines erwähnt werden. Es war in der

1) O. Redlich a. a. O., 163.

zweiten Hälfte der neunziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts, somit ungefähr hundert Jahre vor Anlegung des oft bezogenen Stadtbuches, als auf der Rieſenburg über Dux ein hervorragender deutſcher Dichter weilte, Ulrich von Eſchenbach, der dort zu ſeinem großen Heldengedichte der Alexandreis einen ſchwungvollen Anhang ſchrieb. Der dies von ihm begehrt hatte, war, nach Ausſage des Dichters, Borſo II. von Rieſenburg: „der junge êrenbære, der edel Riesenburgære, mit namen Borse der ander“ — ein Urenkel Borſos, des Erbauers der Rieſenburg. Man vermuthet, daß Ulrich von Eſchenbach dort, auf der Rieſenburg, ſeine letzten Lebensjahre zugebracht.[1] Er könnte allenfalls die Duxer mit dem Namen Walthers, dem ſeines großen, unerreichten Vorbildes, bekanntgemacht haben. Andererſeits ſpricht das ſoeben Mitgetheilte wohl noch um Vieles mehr für die Annahme, Ulrich von Eſchenbach habe vielleicht die Rieſenburg aufgeſucht, um der ihm nicht unbekannten einſtigen Heimſtätte Walthers nahe zu ſein; die Nachkommen Slawkos des Großen aber, Walthers Gedächtniß ehrend, waren Freunde der Dichtkunſt und bethätigten auch dieſe Freundſchaft. Denn „auch der Nachruhm fehlte Walthern nicht. Von den Dichtern der nächſtfolgenden Zeit als ihr Haupt und Vorbild betrachtet und geprieſen, lebte ſein Andenken, obwohl vielfach verdunkelt und ſagenhaft entſtellt, durch alle Jahrhunderte, in den Meiſterſängerſchulen ſogar bis zu deren Erlöſchen, fort.“ . .[2]

In dieſen Gedankengang fügt ſich denn nun ein Reim des alten bekannten Meiſterſängerliedes von der zwölf Meiſter des Geſanges Herkunft, wie ihn Johann Chriſtoph Wagenſeils „Buch von der Meiſter-Singer Holdſeligen Kunſt Anfang, Fortübung, Nutzbarkeiten und Lehr-Sätzen“[3] uns aufbewahrt hat mit den Worten:

„Der fünfft Herr Walter hieß /
War ein Landherr aus Böhmen gewiß /
Von der Vogelweid war schön.“. .

Man wird nicht behaupten wollen, daß in dieſen ſicherlich nicht meiſterhaften Verſen von den Verfaſſern der Nachdruck auf den „Landherrn“ gelegt werden wollte, als welcher Walther entſchieden nicht betrachtet werden kann; das Schwergewicht liegt vielmehr ganz offenbar

1) W. Toiſcher in Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, XXVI (1888), S. 32 fg.; XXVIII (1890), S. 249 fg.
2) Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXII.
3) Altdorfi Noricorum 1697, S. 505 fg.

— denn es handelt sich um „der zwölf Meister des Gesanges Herkunft" — auf den Worten „aus Böhmen." Dann aber ist dieses Zeugniß — wohlgemerkt: das einzige unmittelbare literarische Zeugniß für Walthers Heimat überhaupt — nicht mit der flüchtigen Randbemerkung einfach abzuweisen, es beruhe „auf einer bloßen Combination aus Ackermanns Gespräch mit dem Tode" u. dergl., was selbst wieder nichts Anderes als eine „bloße Combination." [1]) Noch weniger erledigt sich die Sache mit dem kategorischen Worte: „daß Walther weder ein ‚Landherr', noch aus Böhmen war, . . braucht nicht erst begründet zu werden." [2]) Das alte Lied, dem wir vorstehende, wie gesagt: einzige Angabe danken, ward nach Versicherung des besten Kenners der Meistersängerschulen [3]) „unter unsern Meister-Singern sehr hoch gehalten." Wenn irgendwo, so konnte, ja mußte sich die Kunde von dem Heimatlande Walthers in diesen Sängerschulen erhalten haben. In welcher nebensächlichen Verkleidung, wie „vielfach verdunkelt und sagenhaft" sie diese Kunde auf uns gebracht, ist untergeordneter, nichtssagender Natur. Man mochte jenen Meisterspruch nicht für ausschlaggebend achten, ja ihm mochte „niemand irgend welche Autorität beimessen", [4]) insolange weitere, urkundliche Belege für denselben fehlten. Sobald sich solche finden, erscheint er im Rahmen des Ganzen als zugehöriges, werthvolles, ja fast unentbehrliches Glied einer zusammenhängenden Kette. Diese Belege geben ihm erst den rechten Sinn, die volle Bedeutung, wie er selbst ihnen wieder sozusagen die Krone aufsetzt.

---

1) „Ich bins genant ein ackerman, von vogelwait ist mein pflug," sagt der „Ackermann aus Böhmen." J. Knieschek in Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen, herausgeg. von E. Martin, II, S. 4 und 59. — Die Vermuthung, daß der citirte Passus dieses um das Jahr 1399 oder 1429 entstandenen Gespräches von einer der — älteren (!) — Meistersängerschulen mit Walther von der Vogelweide in Person hätte verwechselt oder verquickt werden können, ist allerdings eine starke Zumuthung. — Vergl. übrigens v. der Hagen a. a. O., IV (1838), S. 161; V (1856), S. 237. Er legt die bezogene Stelle so aus, daß sie für uns zur nicht zu unterschätzenden Bestätigung wird. Der Verfasser des Gespräches ist ihm eben ein Ackermann, der, wie ganz richtig, „im 15. Jahrh. in der deutschen Kreisstadt Saaz wohnte" und „von Vogelweide war." „Vermuthlich," fährt v. der Hagen fort, „lag dieser Ort in der Nähe," wie denn Dux in der That bekanntlich gar nicht weit von Saaz entfernt ist; „und so hätte die Ueberlieferung der Meistersänger einigen Grund, welche Walthern zu einem Landherrn aus Böhmen macht."

2) H. Kurz, Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft, S. 15.

3) Wagenseil a. a. O., 503.

4) A. S. Schönbach, Walther von der Vogelweide („Führende Geister", herausgeg. von A. Bettelheim), S. 36.

Wäre uns aus dem Städtchen Dux des Jahres 1240, von seiner Gründung her, ein Stadtbuch erhalten worden wie das vom Jahre 1389 angefangen, wir fänden in ihm ohne Zweifel auch schon die „vogelweyder“, wie „des vogelweyders hof, vor der stat gelegen“, und höchstwahrscheinlich ebenso einen „Walther von der Vogelweyde“, damit zugleich aber die volle Gewißheit dessen, was hier einzig und allein, wie alles Andere, was bisher jemals in Sachen der Heimatfrage Walthers berichtet worden, in hypothetischer Form gesagt werden konnte. Wir aber geben die Hoffnung nicht auf, wenn nicht jenes verloren gegangene erste Stadtbuch von Dux, so doch — trotz aller Greuel der Hussitenstürme und des dreißigjährigen Krieges, die mit Verwüstungen ohnegleichen über unsere Landschaft dahingegangen — noch irgend ein Blatt, wenn nicht an Ort und Stelle, so anderwärts, und wenn nicht ein Papier und Pergament, so einen Stein zu finden, darnach angethan, die im Gegebenen noch klaffenden Lücken, die wir sehr wohl erkennen und fühlen, bestmöglich auszufüllen, die vorstehenden Prämissen zu erhärten und zu schließen. Noch liegt die böhmische Geschichtsforschung, zumal was die älteste Zeit und den deutschen Volksstamm im Lande betrifft, ziemlich im Argen. Der einzige „Landeshistoriograph“, der sich als solcher berufsmäßig mit ihr befaßte, hatte eingestandenermaßen die mehr als sonderbare Gewohnheit, Alles, was ihm in einheimischen oder fremden Archiven an Urkunden über die historische Entwicklung der Deutschen in Böhmen unter die Hände kam, einfach zu — „überschlagen.“ [1]) Erst seit wenigen Jahrzehnten werden zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen von fleißigen, tüchtigen Fachmännern mühsam die Fundamente ausgegraben. Ihre Mühe möge gesegnet sein!

Wenn wir an früherer Stelle gezeigt, daß die Besitzer unseres Vogelweidhofes Lehensmannen der Herren von Riesenburg, also freie Mannen waren und ein Wappen [2]) führen durften, ohne jedoch dem

1) S. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, VI. (1868), Literar. Beilage, S. 41.

2) Nur nebenbei sei bei dieser Gelegenheit Folgendes bemerkt. Die Wiener Archive kennen verschiedene Wappenverleihungen an eine Familie Vogelweider. Die älteste derselben stammt von Kaiser Siegmund d. d. „Vberlingen in die Sti. Nicolaj (6. December) ao. d. 1430“, des Inhalts: „Arma sunt data Joanni et Andree vogelweider fratribus.“ (Abschr., Staatsarchiv Wien. Reichs-Registraturs-bücher. K. Siegmund, lit. T, de ao. 1428—33, fol. 85.) — Mit einem ähnlichen Diplom begnadete hundert Jahre später Kaiser Carl V. d. d. Augsburg, 9. September 1530, seinen „lieben Getrewen Stanislauß Vogelweider von Caschaw.“ (Abschr. daselbst, R.-Registraturs-B. K.

höheren Adel, vielmehr im besten Falle dem Stande der „milites“, nicht der „ministeriales“ anzugehören und über ausgedehnten Landbesitz zu verfügen, so steht auch das vollkommen in Uebereinstimmung mit Walthers gesellschaftlicher Stellung, wie er sie selbst in seinen Gedichten kennzeichnet, vorzüglich in den Versen:

Lât mich an eime stabe gân
und werben umbe werdekeit
mit unverzageter arebeit,
als ich von kinde habe getân,
sô bin ich doch, swie nider ich sî, der werden ein,
genuoc in mîner mâze hô... (L. 66, 33.)

Er war von freier, ritterbürtiger Abkunft. Doch schon Uhland bezweifelt,[1]) „ob er die Ritterwürde selbst erlangt habe.“ Scheint er sich doch im Heimatliede mit den Rittern geradezu in Gegensatz zu stellen. Auch Anderen ist es unzweifelhaft, „daß er keinem vornehmen oder auch nur angesehenen oder begüterten Geschlechte, sondern, wie die Mehrzahl der mittelhochdeutschen Dichter, die sich einen Namen gemacht, dem niederen, dem sogenannten Dienstadel angehörte.“ [2]) Selbst in diesem Range standen,

---

Carl V., lit. K, de ao. 1530, fol. 133.) — Gleichfalls Kaiser Carl V. bestätigte in einer zweiten (undatirten) Urkunde „demselben Stennczelaus (sic) Vogelwaider, auch allen seinen Vettern, den Vogelwaidern, Iren Adelichen Standt vnd herkommen, auch Wappen vnd Clainot.“ (Conc., Adelsarch. Wien.) — Endlich d. d. Viennae, 3. Octobris 1574, findet sich eine „confirmatio nobilitatis et armorum pro Stanislao Fogelueder“ (sic), die auch der beiden erstenerwähnten Wappenbriefe gedenkt. „Testimonio igitur fidedigno“ — erklärt Kaiser Maximilian II. — „edocti te supradictum Stanislaum Fogelueder honesto et nobili loco originem trahere familiamque Fogeluedrorum siue Fogelwaider in Sacro Romano Imperio multo ab hinc tempore nobilem semper esse habitam eiusque rei praeclara Diuorum quondam antecessorum nostrorum Sigismundi Rom. Regis etc. et Caroli Quinti Rom. Imperatoris, Patrui et Soceri nostri . . . extare testimonia, maioribus olim tuis Joanni et Andreae Fogeluedris concessa. . . .“ (Abschr., Staatsarchiv Wien, R.-Registratur-B. K. Maximilian II., Nr. 17, ab ao. 1571—76, fol. 338.) — Die in diesen Urkunden gezeichneten Wappenschilde unterscheiden sich in vielen wesentlichen Merkmalen unter einander und haben mit dem des bekannten Manessischen Bildes nur einen Vogel gemein, der aber einmal ausdrücklich als „lerch“, das andere Mal mit gleichem Nachdruck als „falcke“ bezeichnet wird. Doch, wie gesagt, von alledem mit vielem Anderen später im Zusammenhange.

1) L. Uhland a. a. O., 13 fg. — Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, V. (1870), S. 14.

2) Pfeiffer a. a. O., Einleitung, S. XXIV. — Vergl. u. A. auch von der

wie wir gesehen, die Duxer Vogelweider gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon nicht mehr. Sie waren damals in das Bürgerthum zurückgetreten — wie ihre Lehensherren, die Riesenburger, zur selben Zeit aus den Reihen des Hochadels des Landes verschwanden und künftig nur als die „Armen von Ossegg" — „pauperes de Ozek" — ihr Leben fristeten.[1]) Der Vogelweidhof in Dux aber war im vierzehnten Jahrhunderte noch immer größer als andere Höfe und von jeder Steuer und Abgabe an den Grundbesitzer befreit, also ein „Freihof." Er war es noch zweihundert Jahre später. Einer seiner Besitzer gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ein erzbischöflicher Kämmerer („Kammerdiener"), erwarb im Jahre 1693 in der Nähe von Dux, im Dorfe Ladowitz, ein Bauerngut, und der Grundherr, zugleich Erzbischof von Prag, Hans Friedrich Graf von Waldstein, bestätigte mit Brief und Siegel, „daß er solches seiner Freyheit ohne Schaden in geruhigen posess, wie es stehet und lieget, mit allen Zugehörigen auf das beste genießen möge und bey seiner Lebenszeit nichts dauon zu entrichten hat.". .[2]) Die Steuerfreiheit des Eigners unseres Vogelweidhofes ging, wie man sieht, sogar auch auf andere Erwerbungen desselben über. Eine indirecte Bestätigung mehr für die hervorgehobene Stellung der Vogelweider und des Vogelweidhofes in Dux.

Doch das sind Nebensächlichkeiten. Hier wollte nur eine Frage gestellt werden, eine Hauptfrage, entgegen der Hypothese von der tiroler Herkunft Walthers von der Vogelweide. Uns genügt es an dieser einfachen Gegenüberstellung. Nachdem wir die hauptsächlichen Gründe wiedergegeben, die für diese Hypothese in's Feld geführt werden, urtheile der Leser selbst, ob man im Rechte war und noch im Rechte ist, von dem Innervogelweiderhof im Layener Ried bei Klausen zu behaupten, daß er „die einzige Stätte dieses Namens ist, die den ganzen Standes- und Lebensverhältnissen des großen Sängers entsprochen haben kann."

Anschließend an die oben wörtlich mitgetheilten Ausführungen des Vorkämpfers für diesen Standpunkt, fassen wir das Gesagte in Kürze dahin zusammen:

1. Noch gibt es eine „andere vorgebliche Heimat Walthers" außer dem Schrotthof am Layener Ried; auch diese Andere streitet nach wie

---

Hagen a. a. O., IV (1838), S. 160 fg.; V (1856), S. 337; R. Menzel a. a. O., 72 fg.; W. Wilmanns a. a. O., 48 und 300.

1) Scheinpflug a. a. O., XVIII, S. 249.

2) Orig. d. d. Dux, 12. Juli 1693, Pergament mit anhängendem Siegel, im Besitze Herrn Emanuel Reichels in Ladowitz.

vor „um die Ehre, sein Geburtsort zu sein;“ sie liegt, wie irgend Eine, „seinen bekannten Wanderungen und Aufenthaltsorten so ferne, daß er sie nicht öfters ohne Mühe hätte besuchen können.“ Die Lage „am Wege der Kreuzfahrer, die nach Italien ziehen“, hat nichts Entscheidendes für sich.

2. Die tiroler Hypothese hat allerdings — bedeutende oder unbedeutende — Gegner aufzuweisen; die Gründe dieser Gegner sind erst, schwer oder unschwer, zu widerlegen.

3. Den „auffallend vielen Umständen“, welche zusammentreffen, den Layener Vogelweiderhof „unbestreitbar zur Geburtsstätte Walthers zu adeln,“ stehen u. A. gegenüber:

Die Namen „vogelweyder“ und „des vogelweyders hof“ vor der Stadt Dux in den Jahren 1389—1404;

der Name „Walther von der vogelweyde“, nicht in einem Taufbuche des 16., wohl aber einem Stadtbuche des 14. Jahrhunderts, wo der Name Walther, wie auch später, sonst in dortiger Gegend nicht wieder gefunden wird;

daß „des vogelweyders hof“ vor Dux als Freihof um jene, also zweihundert Jahre frühere Zeit erwiesen;

das „wie weiland fließende Wasser“, der Reichthum unserer Landschaft an Gebirgsbächen, zugleich aber die Lage unseres Vogelweidhofes zwischen größeren Teichen, an einem See;

„der ausgehauene Wald, das neu angebaute Feld“ — genau im Winter 1227—28;

das alte Meistersängerlied, das Walther ausdrücklich als aus „Böhmen“ stammend bezeichnet, u. s. w. [1])

1) Diese Zeilen waren geschrieben, als mir eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel „Walthers Heimat“ von Dr. Joseph Lampel in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich“ (Neue Folge, XXVI. Jahrg., 5—50 und 244—297; XXVII. Jahrg., 110—127) zur Hand kam: eine beachtenswerthe, leider noch nicht abgeschlossene Arbeit. Sie trägt ein durchwegs kritisches Gepräge und geht sichtlich darauf hinaus, den einzelnen — bisherigen — Möglichkeiten gegenüber, die Waltherfrage zu lösen, die Aussichtslosigkeit einer solchen Lösung zu zeigen, insolange nicht neue Nachrichten uns in den Stand setzen, denselben wieder um einen Schritt näher zu kommen oder endlich volle Gewißheit zu erlangen. Es scheint mir angemessen, auf die Einzelnheiten dessen hier nicht einzugehen, auch, trotz so mancher neuen Anregung, darum an den eigenen Mittheilungen vorläufig nichts zu ändern, sondern sie, wie sie nun einmal sind, gleichfalls — dem kritischen Messer des genannten sehr geehrten Herrn Verfassers zu überliefern. Wir sehen uns hoffentlich recht bald wieder.

Wir bescheiden uns — nochmals sei es gesagt — mit diesem vorläufig mehr oder minder negativen Resultate unserer Untersuchung, auf die Gefahr hin, damit allein schon eine Art Fehde heraufzubeschwören oder vielmehr auf's Neue anzufachen. Fechten wir sie redlich aus und nur mit Waffen, des Namens würdig, um dessen willen wir sie, wenn es sein muß, führen wollen. Walther gehört dem deutschen Volke, nicht einem Bruchtheile desselben; das braucht wahrhaftig nicht erst betont zu werden. All-Deutschland freut sich des Glückes seines Besitzes. Ueberglücklich aber — so sollten wir meinen — darf sich dann just der Eine von allen deutschen Stämmen schätzen, dem es gelingt, den Nachweis zu erbringen, daß er nach der Natur menschlicher Dinge denn doch noch ein näheres Anrecht auf ihn hat, als jeder Andere, da er ja Fleisch von seinem Fleische und Blut von seinem Blute in dieses Wortes engster und weitester Bedeutung. Das wollen wir, ist der Beweis gelungen, neidlos anerkennen lernen. Und derjenige, der ihn erbringt, beweise alsdann, daß er es werth ist, Wächter und Hüter der heiligen Scholle zu sein und zu heißen, die einen Walther von der Vogelweide hervorgebracht.

Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen župa und župan.

Von

A. P. Ritter von Schlechta-Wssehrd.

II.

In den ältesten Zeitperioden, welche die urkundliche Forschung erfassen kann, lernen wir bei den mit den Griechen in Berührung gekommenen slawischen Völkern unter den Županen die Stammesältesten, die Häupter der nach Sitte, Sprache nnd Abstammung zusammengehörigen, sonst aber selbständigen Familienstämme kennen.[1]) Ein solches Stammes-

1) Constantin Porphyrogenetos schreibt über sie, wie folgt: „Fürsten aber haben, wie man sagt, diese Völker nicht, außer den Županen genannten Greisen, wie ja auch die übrigen slawischen Völker." Vgl. Lippert: Anfänge der Staatenbildung in Böhmen. (XXIX. Jahrg. der Mittheilg. d. Vereines f. Geschichte der Deutschen in Böhmen); Krek: Einleitung zu der slaw. Literaturgeschichte I, 365; Šafařik: Slov. Starožit.

oberhaupt war vielleicht auch der „Jopan Phyſo", der im Jahre 777 in einer Urkunde des Herzogs Thaſſilo von Baiern als Anführer der dem Thaſſilo unterworfenen und im heutigen Erzherzogthum Oeſterreich anſäſſig geweſenen Slawen genannt wird.[1]) Aus dem Begriffe eines ſolchen Stammesoberhauptes entwickelt ſich in einer Zeit, wo an Stelle der urſprünglichen demokratiſchen Verfaſſung der ſlawiſchen Völker ſelbſtändige monarchiſche Staatengebilde traten, für das Wort Župan bei den meiſten Slawen die Bedeutung eines hohen Adeligen oder eines hohen leitenden Beamten. So werden z. B. in einem Decrete des Papſtes Johann X. aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts (c. 914—928) die Županen der dalmatiniſchen Slawen der Geiſtlichkeit und dem geſammten Volke dieſes Landes entgegengeſtellt. Sie dürften daher die weltlichen Großen des Landes repräſentirt haben.[2]) Die Serben benannten mit dem Worte Župan einen Adeligen von fürſtlichem Range. Ein „großer Župan" wurde ſogar höher als ein Fürſt (kněz) geſtellt.[3]) Bei anderen Slawen war wieder die Anwendung des Wortes zur Bezeichnung eines Beamten vorwiegend.[4]) Für Böhmen iſt die Bezeichnung „suppani" diplomatiſch das erſte Mal auf das Jahr 1187 nachweisbar. Die betreffende Urkunde iſt vom 6. Mai des genannten Jahres datirt und beinhaltet verſchiedene Schenkungen an die Kirche in Wyſchehrad. Am Schluſſe dieſer Urkunde leſen wir den folgenden Paſſus:

„Ego Fridericus dei gratia Boemorum dux dedi donacionem istam, ut supra dictum est, et confirmavi presentibus fratribus meis Priemuzl, Wladizlav et Floriano praeposito Wissegradensi, Radosta praeposito Liutmericensi, Alexandro magistro et cancellario. Supani: Bogussa, Bleg, Letarius camerarius, Joannes judex, Matheus dapifer, Zezena pincerna, Henricus agazo, Ratibor castellanus Wissegradensis, Velis castellanus Pragensis, Slauibor, Predota, Herman, Marquart, Boguta castellanus de Belin, Stephanus et Jurik castellanus de Natolic, Drisczlaus cum fratre Ruz, Diuis subcamerarius, Bodiwoi, Troianus, Clusna, Bawor, Dlugomil, Petrus, Kral fratres, Koiata, Laucus."[5])

1) Erben: Reg. I. 4.
2) Erben: Reg. Boh. et Mor. I, 28.
3) Vgl. Naučný slov. (v. Dr. Rieger) Artikel „župan".
4) Vgl. Časopis musea 1878 str. 327 und die Wörterbücher Lindas und Jungmanns.
5) Erben: Regesta Boh. et Mor. I, 179—180. Die Echtheit der vom Herrn Landesausſchußbeiſitzer J. Lippert als Beleg für das erſte Vorkommen des Wortes župan in Böhmen citirten Urkunde v. 2. Mai 1187 wird von ihrem

Gehen wir nun die Reihe dieser Župane durch. Bogussa (Bohuslaus), der an der Spitze derselben steht und allen Hofchargen, sowie den Castellanen von Wyschehrad und Prag vorgesetzt wird, muß unstreitig ein Mann von hochbedeutsamer Stellung gewesen sein. In den gleichzeitigen Urkunden des Herzogs Friedrich wird denn auch thatsächlich ein Bohuslaus Burggraf von Glatz wiederholt an erster Stelle als Zeuge und auch sonst noch erwähnt. So werden in einer zu Gunsten des Klosters Plaß ausgestellten Urkunde vom Jahre 1183 als Zeugen zunächst die geistlichen und weltlichen Brüder des Herzogs und hierauf unmittelbar die nachstehenden „Primates" aufgezählt: „Bogk castellanus de Chladezcka, Plens (recte Bleg) castellanus de Luttmeric, Groznata camerarius, Ratibor castellanus de Netolitz, Lutebor castellanus de Boleslau, Withec, Pabian, Stizlaus castellanus de Satec, Jan judex etc." [1])

Die Reihe der als „primates" bezeichneten Zeugen eröffnet derselbe Bohuslaus auch in einer Urkunde des Herzogs Friedrich v. Jahre 1184:

„Primates: Bogusse castellanus de Cladzcho, Zawisse castellanus de Boleslaw, Witcho castellanus de Prahen, Groznata camerarius, Joannes judex, Letarius dapifer, Troian, filius Velislai, Janec filius episcopi, Conradus pincerna." [2])

In einer Urkunde des Bischofes Heinrich von Prag, Bruders des Herzogs Friedrich, vom Jahre 1184 wird einer Kirche Erwähnung gethan, die vom comes Bogussa „in foro Cladczo" erbaut wurde. [3])

Der Erbauer dieser Kirche war unstreitig Niemand anderer, als der früher erwähnte Bohuslaus, Burggraf von Glatz, und so dürfte denn erwiesen sein, daß der Župan Bohuslaus Burggraf einer herzoglichen Burg, zugleich aber auch „comes" war und zu den primates des Reiches gehörte. Dasselbe können wir auch von dem unter den Županen an zweiter Stelle genannten „Bleg" nachweisen.

In der oben citirten Urkunde vom Jahre 1183 kommt derselbe unter den primates ebenfalls an zweiter Stelle und unmittelbar nach dem

---

Herausgeber (Erben) in Frage gestellt. Ich beziehe mich daher lediglich auf die obige, in originali noch erhaltene Urkunde, zumal dieselbe nur um vier Tage später datirt ist und die in derselben vorkommenden, uns hier interessirenden Zeugen bis auf die fehlenden „capellani" dieselben sind, wie in der ersteren, angeblich älteren Urkunde.

1) Erben: Regesta I, 170.

2) Ibidem p. 171. Das Original dieser Urkunde befindet sich im k. u. k. Staatsarchive in Wien.

3) Ibidem p. 172.

Župan Bohuslaus als „Bleg (Plens) castellanus de Luttmeric“ vor. Seinen Namen finden wir übrigens neben denen der landesfürstlichen Castellane und Hofchargen in herzoglichen Urkunden vom Jahre 1176, 1177, 1186, und im Jahre 1182 nennt ihn Herzog Friedrich „Plego comes Lutmericensis“.[1]) An dritter Stelle wird unter den Županen der Kämmerer Letar (Letarius) erwähnt. Dieser Letar war früher 1182—1184 Truchseß (dapifer) und wird als solcher in der bereits bezogenen Urkunde des Herzogs Friedrich vom Jahre 1184 unmittelbar nach dem Kämmerer und vor „Szaslaw comes Sacensis“ und „Plego comes Lutmericensis“ genannt. Uebrigens beweisen die obigen urkundlichen Citate, daß sowohl die Kämmerer wie auch der Truchseß und der Mundschenk zu den primates zählten. Der als Vierter genannte Župan „Joannes judex“ kommt gleichfalls in den beiden eben besprochenen Urkunden vom Jahre 1183 und 1184 unter den primates vor. Zu den letzteren zählte kraft seiner Würde als Truchseß wie sein Amtsvorgänger Letar wohl auch der fünfte Župan „Matheus dapifer“. Dasselbe gilt von dem Župan „Sezena pincerna“, da auch dessen Amtsvorgänger Conrad 1184 unter den primates vorkommt. In gleicher Weise dürfte auch der Marschall (agazo) Heinrich gleich den übrigen hohen Hofbeamten dem Stande der primates angehört haben. Die beiden nächstfolgenden Župane waren Castellane zweier der bedeutendsten Burgen Böhmens, Ratibor Burggraf von Wyschehrad, Velis Burggraf von Prag. Der Župan Slawibor war vielleicht mit dem gleichnamigen Burggrafen von Saaz (1195), der Župan Predota mit dem auf das Jahr 1189 genannten herzogl. Hofrichter dieses Namens identisch. Hermann und Markward sind die Ahnherren des mächtigen Hauses der Markwartitzen und kommen wiederholt unter den primates vor. Die drei weiters folgenden Župane waren Burggrafen, Drslaw, der Ahnherr der Drslawitzen, wird „praefectus Pilsnensis“ und comes genannt, Budiwoj war 1175 „praefectus de Sceaslaw“, Trojan (Sohn des Velislav) wird in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1184 den primates beigezählt, die Brüder Bavor, Dlugomil, Peter und Kral waren Enkel des „comes Bavor“ ꝛc.

Ueberblicken wir nun nochmals die Reihe dieser Župane, so werden wir finden, daß dieselben hohe landesfürstliche Hof- und Verwaltungsbeamten, zugleich aber auch, weil sie mit den primates identificirt werden, die höchsten Adelspersonen des Landes waren. Dies entspricht denn auch vollkommen der historischen Thatsache, daß hohe Aemter in jener Zeit die wichtigsten Attribute des böhmischen Adels waren.

1) Erben: Regesta I, 167.

Die entthronten Fürstengeschlechter der von den Herzogen von Wyschehrad unterworfenen Slawenstämme behaupteten sich seit Boleslaw dem Grausamen nur dann im Ansehen, wenn sie, an die Gnade des Siegers appellirend, in seine Dienste traten. Aus den Reihen solcher zu Beamten des siegreichen Tschechenherzogs degradirten Fürsten und aus emporgekommenen Günstlingen und treuen Dienern desselben recrutirt sich eine Dienst- und Amtsaristokratie, die den damaligen Adel des Landes repräsentirt. Der Besitz hoher Aemter sicherte Einfluß, und insoferne sich an dieselben die Nutznießung großer Latifundien und andere Einkünfte knüpften, auch Reichthum. Der Verlust solcher Aemter führte dagegen selbst hervorragende Familien zur Unbedeutendheit. Der Berufsstand der hohen Beamten des Herzogs verschmilzt sonach mit dem Geburtsstande der Edlen des Landes in eine einzige Standesgruppe. Für einen jeden dieser beiden zu der herrschenden Gesellschaftsclasse sich vereinigenden Stände dürfte sich aber trotzdem auch eine specielle Bezeichnung erhalten haben. Greift man zurück auf die im ersten Abschnitte dieser Studie versuchsweise nachgewiesene Bedeutung des Wortes župa in Böhmen und erwägt man, daß sich in jener Zeit die Staatswirthschaft mit der Privatwirthschaft des Fürsten deckte und daher sämmtliche Aemter des Landes von der Kammer (župa) des Fürsten ressortirten, dann wird man in der Bezeichnung „župani" folgerichtig nur die Standesbezeichnung der landesfürstlichen Beamten vermuthen können. Thatsächlich läßt sich auch von der bei weitem größeren Mehrzahl der in der Urkunde vom J. 1187 als Županen bezeichneten Personen nachweisen, daß sie Amtsstellungen bekleideten. [1]) Nimmt man dagegen den

1) Zu dieser unseren Erklärung, welche einen etymologischen und begrifflichen Zusammenhang der Worte župan und župa voraussetzt, paßt vortrefflich der folgende Passus aus einer Urkunde des polnischen Königs Wladislaus Lokietek vom Jahre 1299: „Saluo tamen iure supanorum nostrorum, qui cum castellanis aliquas habent suppas et officia." (Lindas Lexikon.) Mit diesem Citate verdient auch verglichen zu werden eine Stelle in dem Schreiben des Herzogs Conrad von Schlesien an die Stadt Glogau vom 25. Mai 1261, wo es heißt: „Ut hec causa ad nos pro honore ducatus pertineat, tam in iudicio, quam in solucione iudicati; supanis tamen, castellanis et aliis omnibus beneficis (sic) nostris et in hiis casibus nichil pro supis a dictis hominibus perituris vil recepturis. (Čas. česk. musea 1875 str. 65). Daß übrigens die Bezeichnung suppani zunächst nur der Standestitel der Beamten war, darauf weisen auch jene urkundlichen Belegstellen hin, in denen sich dieses Wort im Singular vorfindet. So nennt z. B. die Königin Kunigunde im Jahre 1245 einen Edlen Namens Svatobor „nobilis suppanus" (Reg. Boh. et Mor. I, 534). Das Attribut nobilis deutet schon an sich allein den adeligen

Stiftungsbrief Hroznatas vom Jahre 1197 zur Hand und beachtet man den selbstbewußten Titel, den sich dort der Stifter von Tepl beilegt: („Dei gratia de primatum Bohemiae glorioso stemmate descendens"), dann wird man wieder zu der Annahme geführt, daß die Bezeichnung primates namentlich dort gewählt wurde, wo man nicht so sehr ein dienstliches Verhältniß zum Landesfürsten, sondern eher die edle Abkunft der betreffenden Personen zum Ausdrucke bringen wollte. Die Bezeichnung primates war sonach wahrscheinlich die eigentliche Standesbezeichnung der hohen Adeligen als solcher. Dies schließt nun freilich nicht aus, daß die beiden Bezeichnungen einander gleichgestellt und vertauscht wurden, wenn die unter ihnen begriffenen Personen nach einer anderen Richtung hin als zusammengehörig angesehen wurden. Es kann daher auch nicht auffallen, wenn sich König Wladislaus im Jahre 1160 auf die Zustimmung aller primates, König Przemysl im J. 1209 [1]) auf die Gutheißung seiner Barone (consensu baronum nostrorum), in den Jahren 1222, 1228 und 1229 [2]) dagegen auf den Rath und die Zustimmung seiner Župane beruft. In allen diesen Fällen lag eben nicht ein Beschluß der Gesammtheit des Landesadels vor, sondern lediglich die Wohlmeinung einzelner durch Amt und Würden der Person des Königs nahe stehender Adelspersonen, deren Rath und Gutachten die Könige Wladislaus und Ottokar I. bei wichtigen Angelegenheiten offenbar ebenso einholten, wie sich alle ihre Nachfolger auf dem böhm. Königsthrone in alter Uebung auf die Zustimmung ihrer Räthe und obersten Beamten zu berufen pflegten. Die obersten Beamten des Landes werden in Urkunden seit Beginn des 13. Jahrhunderts fast regelmäßig beneficiarii genannt. Diese Bezeichnung hätte sich somit meiner Muthmaßung nach mit dem der Volkssprache entnommenen Titel „supani" begrifflich decken müssen. Aus diesem Grunde erstreckte sich meine Nachforschung auch nach der Richtung, ob zwischen diesen beiden Bezeichnungen

---

Stand und die vornehme Herkunft Svatobors an, der Titel suppanus konnte sich daher nur auf den Beruf desselben beziehen. Denn bei Titeln, die einen Adelsrang beinhalten, kommen die später üblichen Attribute in jener Zeit noch nicht vor. Eine Urkunde v. J. 1240 nennt ferner einen Župan Přibislav folgendermaßen: „honestus vir Pribislaw nomine, supanus" (Reg. I, 460). Dies war also ein Župan von minder vornehmer Herkunft. Graf Boček, der Ahnherr der Herren v. Kunstadt, den König Przemysl Ottokar II. im Jahre 1252 „fidelis noster baro scilicet dominus Boczko, comes de Bernekke et burchravius de Znoym" nennt, wird im Jahre 1251 als „Botsco suppanus de Znoym" bezeichnet. (Reg. Boh. et Mor. 593 und 603.)

1) Erben: Reg. Boh. I, 184, 235.

2) Ibidem I, 302, 337, 348.

nicht auch ein sprachlicher Causalnexus besteht. Die Bezeichnung beneficiarii hängt zweifellos mit dem Worte beneficium, das Wort župan zuversichtlich mit dem Worte župa zusammen. Kann sonach eine gewisse Identität oder Verwandtschaft dieser beiden Grundbegriffe festgestellt werden, so ist auch unsere obige Folgerung wenigstens zum Theile begründet. Thatsächlich wird nun in zwei im ersten Abschnitte dieser Abhandlung auszugsweise bereits mitgetheilten Schreiben des Herzogs Conrad von Krakau vom Jahre 1239 und 1242 das Wort beneficium in der Bedeutung einer Abgabe gebraucht,[1]) welche in der Volkssprache suppa genannt wurde („nullum beneficium, quod vulgariter suppa vocatur, ab ipsis hominibus exigetur"). Obgleich ich nun nicht behaupten will, daß diese Bedeutung des Wortes beneficium zugleich grundlegend war für die Bezeichnung beneficiarii, so scheint mir dennoch die Thatsache, daß die Bezeichnungen suppa und beneficium jemals überhaupt identificirt wurden, ein nicht unwesentliches Argument für die vermuthete begriffliche Verwandtschaft der Bezeichnungen beneficiarii und župani zu sein. In dieser Muthmaßung bestärkt mich aber auch der folgende Umstand: Wenn sämmtliche Beamte des Landes trotz ihres verschiedenartigen Wirkungskreises mit den gemeinsamen Standestiteln župani und beneficiarii bezeichnet werden, so können diese allgemeinen Titel nicht von der Bezeichnung der verschieden benannten Aemter der Einzelnen hergeleitet worden sein, sondern müssen lediglich in einem Allen gemeinsamen Verhältnisse zum Landesherrn, beziehungsweise in einer zumeist gleichen Art und Weise ihrer Bestellung begründet sein.

In dem Formelbuche des Henricus Italus erhielt sich nun eine aus dem 13. Jahrhunderte stammende Formelurkunde für Majestätsbriefe, wie solche über die Bestellung eines Burggrafen in den königlichen Burgen ausgefertigt zu werden pflegten. Ein Passus dieser Urkunde lautet:

„Quoniam inter alios devotos et servitores nostros nostrum tibi comparare favorem fidelioribus obsequiis exacta quadam diligentia studuisti, — ne id conniventibus pertransire oculis videamur -- te

1) Es mangelt uns an einem urkundlichen Belege, daß auch in Böhmen und Mähren das Wort župa in diesem Sinne gebraucht wurde; wohl können wir aber nachweisen, daß man das Wort beneficium auch hier in der Bedeutung einer Abgabe anwendete und da in diesen Fällen namentlich eine Abgabe gemeint wird, die in größeren Städten eingehoben wurde und somit an die herzogliche Kammer abzuführen war, wird vielleicht das Wort župa in diesem Sinne ebenfalls in Böhmen gebraucht worden sein. (Vgl. Erben: Reg. Boh. I, 73 ad a, 1086.)

purcravium ..... castri statuimus volentes, ut tu et heredes tui honore gaudeatis praefato et percipiatis universos fructus ad eundem purcraviatum iure debitos pacifice et quiete, servaturi verumptamen nobis et heredibus nostris debitam fidelitatem et servicia, que nobis ex eodem castro debentur fideliter inpensari."[1])

Die Bestimmung, daß die Burggrafenwürde (honor) und die mit derselben verbundenen Nutzungen auch auf die Nachkommen des vom Könige ernannten Burggrafen übergehen, letzterer aber und seine Erben dem Könige zur Treue und zu bestimmten Diensten verpflichtet sein sollen, zeigt deutlich darauf hin, daß die Bestellung eines Burggrafen in der Form der Belehnung zu erfolgen pflegte. Diese Form wird aber gewiß nicht bloß bei der Bestellung eines Burggrafen, sondern auch bei Besetzung anderer Aemter gewählt worden sein.

Nur auf diese Weise dürfte die nachweisliche Vererbung wichtiger Aemter in einzelnen Familien zu erklären sein, z. B. die Vererbung des Amtes eines comes bei den Geschlechtern der Blagowitzen, Drslawitzen, Hroznatowitzen u. A., die Vererbung des Amtes eines Oberstkämmerers im Hause der Herren v. Riesenburg (Hraběschitzen), wo das genannte Amt von Hrabische, der 1188—1197 als camerarius und summus camerarius vorkommt, zunächst auf dessen berühmten Bruder Slawek, dann auf dessen Sohn Bohuslaw und schließlich auf des Letzteren Sohn Boresch überging.[2]) Drei Hofämter blieben durch Jahrhunderte im erblichen Besitze einzelner Familien, u. zw. das Truchsessen-Amt im Hause der Herren Zajic von Hasenburg, das Oberstmundschenkenamt im Geschlechte der Herren von Wartenberg, das Hofmarschallamt in der Familie der Herren von Lipa.[3])

Die Vererbung der Aemter mag nach dem Grundsatze des Seniorates oder der Primogenitur erfolgt sein. Ersteres halte ich allerdings im Hinblicke auf die ursprüngliche Thronfolgeordnung in Böhmen bezüglich der älteren Zeit für wahrscheinlicher. Setzen wir aber voraus, daß die wichtigen Aemter in der Regel in einzelnen Familien als Lehen vererbt wurden und sohin immer nur der Familienälteste oder der Erstgeborene des letzten Amtsinhabers als der eigentliche Beamte (Župan) fungirte, so werden wir dem Herrn Landesausschußbeisitzer Lippert hinsichtlich seiner Hypothese, wie Cosmas die Bezeichnung župani übersetzte, nur

1) Emler: Regesta Boh. et Mor. II. 998.
2) Reg. I. u. II.
3) Čelakovský: Povšechné české dějiny právní str. 50.

beipflichten müssen. Lippert glaubt nämlich, daß Cosmas, der in seiner Chronik ein classisches Latein anstrebte und den Gebrauch aller Fremdwörter, daher auch die Bezeichnung župani vermied, letztere durch die bei ihm häufig vorkommenden Bezeichnungen „seniores“ und „natu majores“ wiedergegeben hat.

Die Bezeichnung seniores findet sich auch in Urkunden aus dem 12. Jahrh. Ein Rudolt senior de Claderub ist im Jahre 1146 Zeuge auf der kgl. Urkunde über die Stiftung des Klosters Plaß[1]) und im Jahre 1169 beruft sich noch König Wladislaus auf das „iudicium nobilium seniorum Boemiae“.[2]) Unter diesen seniores sind offenbar eben jene primates und suppani begriffen, auf deren Rath und Zustimmung sich die Könige Wladislaus und Ottokar I. — wie oben erwähnt wurde — in anderen Urkunden berufen.

Daß übrigens die Belehnung, wenn auch nicht die ausschließliche, so doch die ursprünglich üblichere und ältere Form der Besetzung der einzelnen großen Aemter war, dafür spricht nicht bloß die Bezeichnung beneficiarii selbst, insofern sie auf das Wort beneficium zurückgeführt wird, sondern auch das bei Beamten häufig gebrauchte Attribut „inbeneficiati“, namentlich aber der in der Urkunde des Markgrafen Przemysl Ottokar vom 2. April 1234 vorkommende Ausdruck: „beneficiarios nostros a nobis infeudatos“.[3]) In gleicher Weise können wir auch von einzelnen Županen nachweisen, daß sie ihr Amt in der Form der Belehnung, iure beneficii erlangten. So erfahren wir z. B. aus einer Urkunde des Herzogs Friedrich vom Jahre 1183, daß Bohusch, Burggraf von Glatz, der im Jahre 1187 an der Spitze der Župane genannt wird, die Burg Glatz zu Lehen erhalten hat.[4]) In derselben Urkunde werden unter den Zeugen genannt: „Milgost comes, benificium habens in Bousses (provincia Bozensko) et summus venator silvarum spectantium in Netholic“ ... und ... „Bozdeu de Pestodup (Pistodup) major procurator in beneficio Milgost“. Milgost hatte also die genannte Provinz zu Lehen und Bozden war sein oberster Beamter in derselben. Seine Söhne, die offenbar Erben dieses Amtslehens

1) Reg. Boh. et Mor. I. 118.

2) Ibidem I. 143.

3) Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 405.

4) .... „Confirmo etiam ecclesiam in honore beatae Mariae dedicatam et omnia ad ipsam spectantia, ligneam et ecclesiam, quam construxit Bohuse Barbatus, beneficio castri in Cladesche honoratus“.... (Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 168.)

waren, werden aber ausdrücklich „suppani“ genannt. Am 24. April 1203 bestätigt nämlich König Ottokar I. die von den Grafen Slawek und Milgost errichtete Stiftung des Klosters Ossegg und zwar in Gegenwart der Župane („praesentibus suppanis“) Hrabische und Bohuslaus, Söhnen des Slawek, und Hageno und Peter, Söhnen des Milgost.[1])

Es könnte noch die Frage auftauchen, ob die Bezeichnung beneficium in der früher bezogenen Urkunde mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Ausstellung thatsächlich in der Bedeutung eines Lehens gebraucht worden ist. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den beiden folgenden Daten. In zwei Urkunden des Königs Ottokar II. aus den Jahren 1252 und 1265 wird unter den Zeugen Albert von Kuenring und sein Bruder „Hainricus suppanus de Witrach“ genannt.[2]) Wie so nun ein Herr von Kuenring zu dem Titel eines Župans von Weitra kam, hierüber belehrt uns eine Urkunde des böhm. Herzogs Friedrich vom Jahre 1185, in der wir folgenden Passus lesen:

..... „Nos fidem Hadmari de Chunringen et devotionem considerantes ..... et partem terrae nostrae Austriae adjacentem, Withra videlicet .... sibi jure beneficii concessimus et sine contradictione infeudavimus.“[3]) Nach dem Inhalte dieser Urkunde kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß in der zwei Jahre früher ausgestellten Urkunde desselben Herzogs das Wort beneficium ebenfalls in der Bedeutung eines Lehens gebraucht wurde. Konnten wir aber wenigstens von einzelnen der als suppani bezeichneten Beamten nachweisen, daß sie ihr Amt als ein beneficium = Lehen inne hatten, dann lag auch die hypothetische Erklärung nahe, warum für die verschiedenen Hof- und Verwaltungsbeamten, die man in der böhmischen Sprache župani nannte, in der lateinischen Schriftsprache der allgemeine Standestitel beneficiarii üblich wurde. — Auf einen Connex dieser beiden Bezeichnungen dürfte auch das im ersten Abschnitte dieser Studie erwähnte, den Ständen der Provinz Bautzen im Jahre 1319 verliehene Privilegium hindeuten. König Johann gelobt in diesem Majestätsbriefe, daß er weder die Provinz Bautzen noch auch die einzelnen Städte Bautzen, Kamenz und Löbau Jemanden suppe nomine überlassen, noch auch sie verpfänden, verkaufen oder in Tausch geben wolle. Es sind hier alle möglichen Arten der Besitz- und Eigenthumsübertragung aufgezählt, nur eine und damals gerade

1) Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 215.
2) Emler: Reg. Boh. et Mor. II. 1166, 186.
3) Erben: Reg. Boh. et Mor. I. 174.

eine sehr häufige Form derselben vermissen wir, die Ueberlassung nach Lehensrecht. Es ist nicht anzunehmen, daß der König gerade diese Art der Entäußerung stillschweigend übergangen hätte, und wir könnten daher mit der Möglichkeit rechnen, daß an sie in den sonst ohnehin unklaren Worten „suppe nomine committere“ gedacht wird, sofern wir im Stande wären, für diese Muthmaßung noch andere Anhaltspunkte geltend zu machen. Solche Anhaltspunkte glaube ich jedoch in den früher hervorgehobenen Thatsachen gefunden zu haben. Die alte Formelurkunde über die Verleihung der erblichen Burggrafenwürde unter Einräumung des Nutzgenusses an den mit der Burg verbundenen Einkünften gegen die Verpflichtung treuer Dienstleistung konnte ebenso gut die Belehnung mit dieser Burg als die erbliche Ueberlassung derselben „suppe nomine“ decretiren. Denn ob Jemanden eine Burg zu Lehen gegeben oder „suppe nomine“ überlassen wurde, immer handelte es sich nur um die Verleihung eines gegenüber dem Eigenthums- und Herrschaftsrechte schwächeren Nutzungsrechtes an derselben.[1]) Eine derartige lehensrechtliche Institution hat sich in Böhmen unter dem Einflusse der in den Nachbarländern bestehenden Lehensverhältnisse, noch ehe dieselben hier vollkommene Nachbildung fanden, naturgemäß entwickeln müssen, als die Herzoge von Wyschehrad ihr Herrschaftsgebiet immer mehr und mehr erweiterten, ohne die Macht zu besitzen, die unterworfenen Gebiete mit eigenem Gelde und durch eine eigene wohl organisirte Beamtenschaft zu verwalten. Man griff daher zu dem Auskunftsmittel, daß man die in diesen Gebieten befindlichen und neuerbauten Burgen, welche der Kammer oder župa des siegreichen Herzogs anheimfielen, besitz- und einflußreichen Männern suppe nomine oder iure beneficii überlassen hat. Die auf diese Weise bestellten Burggrafen nahmen dann gewiß neben der Pflicht der Verwaltung der zur Burg gehörigen Gebiete auch die Pflicht treuer Dienleistung gegenüber dem Landesfürsten auf sich, aber sie vereinigten auch in ihrer Hand wenigstens in der älteren Zeit so ausgedehnte Machtbefugnisse über diese Gebiete, daß sie hiedurch selbst ihren Lehensherren gefährlich werden mußten. Darum sehen wir auch die ältere Geschichte des Landes ausgefüllt mit steten Kämpfen zwischen den in ihren Machtmitteln beschränkten Landesfürsten und ihren nach Selbständigkeit ringenden hohen Beamten, bis schließlich Wenzel II., namentlich aber König Ottokar II. durch die

1) Theodorich Spatzmann wahrt sich das Recht, die ihm suppe nomine überlassenen Güter in Bor zurückstellen zu dürfen, wenn er nachweisen würde, daß ihm dieselben iure proprietatis ac dominii zugehören.

Organisirung neuer Landes- und Provinzämter für alle Zweige der Verwaltung, durch zahlreiche Exemptionen, Immunitätsprivilegien und Städtegründungen und schließlich auch durch Gewaltmaßregeln die Macht der Župane gebrochen haben. Es ist geschichtlich bekannt, daß Ottokar II. mehreren hervorragenden Edlen des Landes ganze Herrschaften entzog. Von den letzteren werden besonders Neuhaus, Budweis mit Frauenberg, Tachau, Kaaden, Laun, Elbekosteletz, Weleschin, Friedland, Glatz, Czaslau und Poděbrad, darunter also auch Orte genannt, wo Provinzämter bestanden, wie z. B. Glatz und Czaslau. Diese Güter waren gewiß nicht im Allodialbesitze der betreffenden Edelleute gewesen, sonst hätte der König in Ermangelung eines Rechtstitels die Einziehung derselben für seine Kammer füglich nicht verfügen können;[1]) es werden dies vielmehr kgl. Kammergüter gewesen sein, die einst den Vorfahren dieser Edelleute suppe nomine oder iure beneficii überlassen wurden und daher ihren als Burggrafen fungirenden Lehenbesitzern mit vollem Rechte entzogen werden konnten, sobald dieselben dem Könige Gehorsam und Dienste verweigerten. Die geschilderten traurigen Erfahrungen mögen auch den König Ottokar II. bewogen haben, in der Folge bei der Besetzung der wichtigen Aemter nicht mehr oder nur seltener ein lehensrechtliches Verhältniß zu Grunde zu legen, und dies so wie der Umstand, daß sich gerade in jener Zeit der Unterschied zwischen kgl. Beamten und Landesbeamten geltend macht und daher der an die Abhängigkeit von der kgl. Kammer (župa) erinnernde Titel župani für die Gesammtheit der hohen Beamten nicht mehr passend schien, wird die Veranlassung gegeben haben, daß man mit dem Worte župani allmälig nicht gerade die Beamten, sondern eher die hohen Adeligen des Landes, namentlich aber die großen Vasallen des Königs zu bezeichnen beliebte. In dieser Bedeutung dürfte der Titel župani, insofern die hohen Beamten zugleich Vasallen des Königs waren und den hohen Adel repräsentirten, allerdings auch schon in früheren Zeiten abwechselnd gebraucht worden sein. Dies besonders im Auslande. So z. B. in einer Urkunde des deutschen Kaisers Friedrich II. vom 26. Sept. 1212, wo drei böhmische Župane drei deutschen Reichsfürsten als den Vasallen des Kaisers gegenübergestellt werden.[2]) In diesem Sinne wird die Bezeichnung

1) Bezüglich der Herrschaften Neuhaus und Tachau ist durch vorhandene Urkunden nachgewiesen, daß den Besitzern derselben das Eigenthumsrecht streitig gemacht und die Rückerstattung der Herrschaften von dem Nachweise dieses Rechtes abhängig gemacht wurde. (Vgl. Sedlaček: Gedanken über den Ursprung des böhm.-mähr. Adels.)

2) Reg. Boh. et Mor. I. 248.

župani (suppani) auch in den beiden päpstlichen Decreten vom Jahre 1203[1]) zu erklären sein.

König Wenzel II. bedient sich des Wortes župani abwechselnd einmal zur Bezeichnung seiner Beamten, ein andermal zur Bezeichnung hoher Adeliger überhaupt. So verbietet er z. B. in der Urkunde vom 12. Februar 1235, mittelst welcher er dem Kreuzherrenorden eigene Gerichtsbarkeit zuerkennt, seinen Županen (... „ne quis suppanorum nostrorum“ ...) auf den Gütern des Ordens, sei es in Geschäften des Königs, sei es in ihren eigenen Geschäften zu übernachten.[2]) Am 11. December 1241 verlieh derselbe König dem Bischofe von Olmütz das Patronatsrecht und die gesammte Gerichtsbarkeit über Dorf und Kloster in Raygern und erklärt, daß kein Župan in dem genannten Kloster oder auf dessen Gütern Herberge nehmen dürfe.[3]) König Ottokar II. wählt in einem ähnlichen Privilegium[4]) (14. October 1253) an Stelle des Wortes župani die Bezeichnung „barones“, unter welcher in den Urkunden jener Zeit eben so gut die hohen Beamten, wie die großen Magnaten überhaupt verstanden wurden. Nur in einer einzigen Urkunde (1. März 1267) kommt in einem ähnlichen Zusammenhange noch die Bezeichnung „supani“ vor.[5]) In zwei anderen, dem Kloster Plaß verliehenen Urkunden Ottokars II. aus den Jahren 1257 und 1263, in denen sich das Wort supani vorfindet, ist dasselbe wie überhaupt der ganze Inhalt der Urkunden aus zwei Privilegien des Königs Wenzels II. aus dem Jahre 1252 einfach herübergenommen und bezeichnet in diesen wie in jenen die den König auf seiner Reise begleitenden und die Urkunden testirenden vornehmen Vasallen und Herren im Gegensatze zu den namentlich nicht angeführten Zeugen aus der Ritter- und Dienerschaft des Königs (milites et servientes). Die beiden Urkunden des Königs Wenzel sind nämlich in Dobrš, jene des Königs Ottokar in Plaß selbst ausgestellt, und von den als suppani bezeichneten Zeugen waren, soweit ich dies urkundlich verfolgen konnte, nur die wenigsten Träger besonderer Aemter.[6]) In einer ganz speciellen Bedeutung finde ich das Wort župani in der Urkunde des Königs Ottokars II. vom 23. October 1254 angewendet.[7]) Der König ertheilt in dieser Urkunde den Baronen, Županen, Pflegern

1) Ibidem I. 216 und Codex Mor. II. 20.
2) Reg. Boh. et Mor. I. 411.
3) Ibidem I. 164.
4) Ibidem II. 1.
5) Ibidem II. 208.
6) Ibidem I. 595 und II. 65 und 164.
7) Ibidem II. 17.

(Meiern), Richtern und anderen von ihm mit richterlicher Gewalt ausgestatteten Personen („baronibus, supanis, villicis, iudicibus et aliis a nobis habentibus iudiciariam potestatem") den Auftrag, die Bulle des Papstes Innocenz IV. über die Stellung der Juden zu beachten. Hier konnte unter den Županen nicht mehr die Gesammtheit der kgl. Beamten, noch auch der Herrenstand gemeint worden sein. Denn neben ihnen sind noch die barones,[1]) villici und iudices genannt, aber weil andererseits diese Župane in der Reihe verschiedener Beamtenkategorien aufgezählt werden und weil sie — wie aus dem Passus „et aliis a nobis habentibus iudic. potestatem" hervorgeht — im Namen des Königs Gerichtsbarkeit ausübten, dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß auch unter ihnen gewisse Amtspersonen verstanden worden sind. Welcher Art nun die von ihnen innegehabten Aemter waren, können wir vielleicht errathen, wenn wir die in dieser Urkunde angegebene Reihenfolge der Beamten mit der Reihenfolge der Aemter und Beamten in anderen gleichzeitigen und späteren Urkunden vergleichen. Ich habe mehrere diesfällige Belegstellen aus verschiedenen Urkunden im ersten Abschnitte angeführt. Man wird sich bei Vergleichung dieser urkundlichen Citate mit der obigen Urkunde überzeugen, daß in der letzteren die Bezeichnung „supani" lediglich der Bezeichnung camerarii entsprechen kann, zumal wir die Kämmerer in der Reihe der hier aufgezählten Beamten vermissen,[2]) der kgl. Auftrag aber um so gewisser auch an sie ergangen ist, als die Juden unmittelbar der königl. Kammer unterstanden. In dieser engeren Bedeutung finden wir die Bezeichnung supani auch in anderen slawischen Ländern angewendet. Als ein Beleg hiefür diene die bereits einmal citirte Stelle aus der Urkunde des Herzogs Conrad von Schlesien vom 25. Mai 1261: „Ut hec causa ad nos pro honore ducatus pertineat, tam in iudicio quam in solutione iudicati; supanis tamen, castellanis et aliis omnibus beneficis (sic) nostris et in hiis casibus nichil pro supis a dictis hominibus perituris vel recepturis." Wie schon einmal erwähnt

1) Unter den „barones" dürften hier die in jedem Kreise bestellten Rechtspfleger (popravci) oder aber auch die Landrichter (kmeti) gemeint sein.

2) Der Oberstkämmerer und Unterkämmerer fungiren in dieser Urkunde allerdings als Zeugen, aber wir wissen aus dem ersten Abschnitte, daß ebenso wie in Mähren auch in Böhmen in einzelnen Provinzen kleinere Cameralämter bestanden, die von der kgl. Kammer ressortirten und ebenfalls von Kämmerern verwaltet wurden. Bohuslaus von Bor war z. B. im Jahre 1285 Kämmerer in Pilsen. Hostis de Porziczie 1318 camerarius Prachynensis. (Relig. tab. I 26.)

wurde, liefert uns diese Urkunde auch einen unzweideutigen Beweis für den Connex der Bezeichnungen župan und župa.[1])

Im Jahre 1267 ist das Wort župani das letztemal in Böhmen urkundlich nachweisbar; es taucht zwar im böhmischen Diplomatar im 14. Jahrhunderte wieder auf, aber nur in einer einzigen im Auslande ausgestellten Urkunde,[2]) wo man unter den Županen bereits seit früherer Zeit die Großen Böhmens und die Vasallen des Königs zu verstehen pflegte. Wir vermissen es ferner bei allen späteren Chronisten, wie namentlich auch bei Dalemil, obgleich derselbe in seine Chronik noch so manche Bezeichnung aufnahm, die sich wie z. B. das Wort lech schon für das 11. und 12. Jahrhundert nicht mehr urkundlich belegen läßt. Es scheint daher, daß die Bezeichnung župani in Böhmen schon zu einer Zeit aus dem Volksbewußtsein geschwunden ist, wo sie in der kgl. Kanzlei, wenn auch in geänderter Bedeutung, noch fortlebte.

III.

Im ersten und zweiten Abschnitte dieser Studie wurde der freundliche Leser mit den verschiedenen Bedeutungen bekannt gemacht, in denen die Worte župa und župan in Böhmen und anderwärts gebraucht wurden.

Ihren Zusammenhang zu erweisen, ist der Historiker nicht mehr im Stande. Denn seine Quellen versiegen weit vor der Zeit des Ursprungs beider Worte. Aber wo der Historiker zu beweisen aufhört, beginnt die Aufgabe der Sprachwissenschaft, und ihr kann es gelingen, den Ursprungsbegriff dieser Worte auf etymologischem Wege festzustellen und denselben

1) In zwei Urkunden aus der Zeit Ottokars I. ist auch der Gebrauch der Bezeichnung suparius bescheinigt und zw. in der Bulle des Papstes Honorius III. vom 18. Jänner 1217 im folgenden Zusammenhange: ... „nobilibus viris Slavconi camerario, Benessio castellano de Budissin, Henrico marescalco et Hordeborio dapifero regis Boemiae et universis suppariis per regnum Boemiae constitutis“ ... (Reg. Boh. et Mor. I. 269.) — und ferner in einer Urkunde v. J. 1228 als Attribut eines böhm. Edlen Namens Czaslaw (Ibidem I. 338). Diese auch in Polen nachweisliche Bezeichnung weist einerseits auf einen Zusammenhang derselben und des Titels župan mit dem Worte župa hin und klingt andererseits auch in der Endsilbe an die Bezeichnung camerarius an. Der suparius Czaslaw war wahrscheinlich ein kgl. Kämmerer, d. h. Vorstand einer Zahl- und Sammelstelle (župa).

2) 31. Jänner 1310 „Heinricus Romanorum rex nobilibus viris Heinrico de Rosenberg, Alberto de Seberg ceterisque nobilibus, suppanis et incolis regni Boemiae. (Reg. Boh. et Mor. II. 1235.)

mit dem historisch Nachgewiesenen in Uebereinstimmung und Zusammenhang zu bringen. Miklosich und Helferding leiten die Bezeichnung župa von dem sanskr. Worte gup ab, so daß derselben ursprünglich der Begriff hehlen, tegere, tegumentum zu Grunde liegen würde. Dieser Ansicht schließen sich die meisten Sprachforscher und Historiker an und identificiren župa namentlich mit dem altindischen Worte göpa = das Haus, das Gebäude und vergleichen es mit dem griechischen Worte γοπή = die Höhle.[1]) An diesen Ursprung erinnere noch das altslawische Wort župiště = der Grabhügel. Aus župa = göpa, das Haus, hätte sich dann die Bedeutung das Hausgesinde und schließlich der Begriff für Kreis, Landbezirk und Gau entwickelt.

Meiner bescheidenen Ansicht nach hätten wir uns jedoch unter einem solchen, als župa = göpa und γοπή bezeichneten Hause eher eine Bergungstätte vorzustellen, als ein Wohnhaus, da sich für letzteres bei allen slawischen Völkern eine andere, offenbar schon aus der arischen Urheimat herübergenomene Bezeichnung (dom, dům) erhalten hat. Die Wohngebäude der Slawen waren auch, wie die letzterwähnte Bezeichnung andeutet und unsere Culturhistoriker bestätigen, ein reiner Holzbau, das Haus jedoch, welches die Slawen als župa bezeichnet haben sollen, dürfte, sofern man es auf die Worte göpa (gup = hehlen, bergen), γοπή (die Höhle) und župiště (Grabhügel) zurückführt, ursprünglich höhlen- oder grubenartig oder doch nur ein sehr primitiver Bau, vielleicht Steinbau gewesen sein, auf den sich die alten Slawen bekanntlich nicht besonders verstanden.

Aus dem Begriffe einer solchen primitiven Bergungsstätte des beweglichen Stammesvermögens[2]) konnte sich sehr wohl die Bedeutung einer Schatzkammer des Stammes und namentlich auch die in Polen nachgewiesene Bedeutung des Wortes župa als „Zoll- und Einnehmerbude" entwickelt haben. War aber für das Wort župa der Begriff einer Schatzkammer gegeben, dann konnte dasselbe ganz gut auch zu der Bedeutung der Schatzkammer eines Fürsten graduiren und schließlich sowohl die in dieselbe abzuführende Abgabe wie auch die ihr unterworfenen und zu ihr gehörigen Gebiete und Güter bezeichnen. Daneben konnte sich aber das Wort župa auch in anderen, an seinen Ursprungsbegriff unmittelbar an-

1) Vgl. Brandl: Glossarium; Jireček im Čas. česk. musea. 1878.

2) Von den slawischen Rauen ist thatsächlich nachgewiesen, daß sie ihren Vorrath an gedroschenem Getreide in Gruben verbargen. (Dr. Krek: Einleitg. z. slaw. Lit.-Gesch. S. 206.)

lehnenden Bedeutungen erhalten haben und daher in Kärnthen, Polen und bei den Ruthenen im Sinne einer Erdhöhlung, Erdgrube und schließlich auch zur Bezeichnung der Salzgruben und Salzniederlagen gebraucht worden sein.

Neben dieser etymologischen Erklärung bietet sich uns vielleicht noch eine andere. Der letzteren liegt freilich kein maßgebender Ausspruch eines Fachmannes, sondern lediglich eine subjective Hypothese des Verf. zu Grunde. Ihr Werth wolle daher auch mit geneigtem Wohlwollen geprüft werden. Das früheste arische Wort für Kuhhirt (altind. gōpá) bezeichnete nach Abstreifung dieser speciellen Bedeutung den Schützer und schließlich den König; ein Analogon zum Homerischen ποιμὴν λαῶν, das die gleiche Anschauung involvirt.[1]) Unsere Bezeichnungen župa und župan können wir nun auf Grund der von der Sprachwissenschaft aufgestellten Wortbildungs- und Lautverschiebungsgesetze mit eben solcher Berechtigung auf gōpá wie auf gŏpa zurückführen. Die Bedeutung, in der wir das Wort župan zuerst kennen lernen, verweist uns jedoch viel eher auf einen Zusammenhang mit dem erstgenannten Worte. Die als župani bezeichneten Stammesoberhäupter sind ebenfalls die Schützer des vornehmlich aus Viehherden bestehenden Stammesvermögens, und ebenso wie das Stammesoberhaupt nach dem Zeugnisse der patronymischen Endform der ältesten slawischen Ortsnamen dem Stamme und Geschlechte den Namen gab, so mag auch das Vermögen des Stammes nach dem Stammesoberhaupte als župa bezeichnet worden sein.[2]) Alles, was dem Stamme gehörte, gehörte auch dem župan, bildete die župa des Stammesoberhauptes.[3]) Unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Annahme könnten wir auch in Böhmen für jene Epoche der Landesgeschichte, wo die einzelnen das Land bewohnenden slawischen Stämme von einander unabhängig und selbständig waren, die Bezeichnung župa als einen territorialen Begriff

1) Krek: Einleitg. z. slav. Literaturgesch. Seite 58.

2) Constantin Porphyrogenetos nennt die Gebiete, in welche das Land der Charvaten zerviel, nicht župen, sondern županien (εἰς ζουπανίας) d. h. Gebiete der einzelnen Župane.

3) Die als župa bezeichneten Salzgruben, Salzbergwerke waren Gemeingut des Stammes, zählten als solches zur župa des Stammesoberhauptes und behielten diese Bezeichnung auch in der späteren Zeit vielleicht nur deshalb, weil sie Eigenthum der Kammer (župa), des Landesherren wurden. Oder wir haben es hier mit einer gleichen Wortbildung, aber mit verschiedenen Stammwurzeln zu thun. Aus gup und gōpá konnte im Slawischen sprachlich richtig nur das Wort župa (župan) gebildet werden. Es konnte demgemäß auch dasselbe Wort ganz verschiedene Bedeutungen haben.

gelten lassen. Wie viele selbständige Stämme waren, so viele Župen hätte es gegeben, so viele župani = Gauherren. Sobald aber diese ursprünglich selbständigen Stämme unterworfen und von einem einzigen Oberhaupte beherrscht wurden und sobald ihr Vermögen mit dem Vermögen ihres gemeinschaftlichen Oberherren vereinigt wurde, mußte die Bezeichnung župani entweder aus dem Sprachgebrauche verschwinden oder eine andere Bedeutung erhalten. Es gab im ganzen Lande seither nur eine župa, die Kammer des Landesfürsten, und ebenso war der letztere der alleinige Župan geworden. Da sich jedoch derselbe klangvollere Titel beilegte, überging der Titel župani auf die zur župa des Landesherrn in Beziehung stehenden Personen, auf seine Hof- und Verwaltungsbeamten. In Mähren, wo das Land durch das Paragium in mehrere Theilfürstenthümer verfiel, mag sich der ursprüngliche Begriff des Wortes župa länger erhalten haben, da jeder Theilfürst seine eigene Kammer oder župa hatte. Aber auch hier, wie früher schon in Böhmen, wurde schließlich unter dem Worte župa nur die Kammer des Landesherrn verstanden, und nur in übertragener Bedeutung beliebte man auch die in einzelnen Gauen des Landes organisirten, von der župa des Fürsten ressortirenden Kammern als Župen zu bezeichnen und zwar letzteres aus dem früher erwähnten Grunde häufiger in Mähren als in Böhmen, wo nicht für jede Provinz oder jeden Kreis besondere Kämmerer nachgewiesen sind, und wo sich der Umfang des zu einer solchen Provinzkammer oder župa gehörigen Landgebietes mit den Grenzen eines Kreises geographisch kaum gedeckt haben dürfte. Aus dem letzterwähnten Grunde wäre es auch selbst bei der unbestrittenen Thatsache, daß wie jedes Amt auch das župa-Amt ein bestimmtes Geltungsgebiet haben müßte, sehr gewagt, das Territorium einer solchen späteren župa mit dem Gebietsumfange eines Kreises zu identificiren. Um so unbegründeter ist aber die Gepflogenheit, die Kreise als Župen zu bezeichnen.

Denn hiefür fehlt jeder urkundliche Beleg. Es ist diplomatisch nachweisbar, daß im 13. und 14. Jahrhundert das Wort zuda häufig in der Bedeutung provincia gebraucht wurde, weil sich eben das Geltungsgebiet der zuda auf die ganze Provinz erstreckte. Und doch ist es bisher Niemanden eingefallen, für die Provinzen oder Kreise als terminus technicus die Bezeichnung Zuden einzuführen, obgleich dies urkundlich eher gerechtfertigt werden könnte, als die diesfällige Wahl der Bezeichnung Župen.

Geschichtschreiber des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron.

Von

Dr. Joh. Matth. Klimesch.

Die Präger Universitätsbibliothek besitzt unter ihren vielen Handschriften auch solche, die aus dem ehemaligen Cistercienserstifte Goldenkron in Südböhmen stammen und sich auf die Geschichte dieses Stiftes beziehen. Die wichtigsten derselben sind unter den Signaturen II. D. 25, II. D. 26, II. D. 42, II. D. 43, II. D. 44 und XV. D. 7 zu finden. Aber auch das Stiftsarchiv zu Hohenfurt, das herrschaftliche Archiv zu Krumau und das böhmische Museum zu Prag haben unter ihren Schätzen einige Manuscripte aufzuweisen, die derselben Herkunft sind und denselben Gegenstand behandeln. Da von diesen Handschriften bis jetzt fast gar keine Kunde in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so will ich im Nachfolgenden Einiges über ihre Entstehung und über ihren Inhalt mittheilen.

Die Goldenkroner Mönche haben erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefangen, sich eingehend mit der Geschichte ihres Hauses zu beschäftigen. Der langwierige Streit um die einst von den Rosenbergern annectirten Latifundien, um die Unabhängigkeit, ja sogar um die Existenz ihres Stiftes, den sie damals mit den Herzogen von Krumau führten, hat sie dazu genöthigt. Vordem wird kaum etwas Nennenswerthes auf dem Gebiete der Geschichtschreibung von ihnen geleistet worden sein; denn vor dem Ausbruche des Hussitenkrieges hatte eine staunenerregende volkswirthschaftliche Thätigkeit ihre ganze Kraft absorbirt, und als sie nach dem genannten Kriege daran hätten denken können, auch eine geistige Thätigkeit zu entfalten, da hat die verderbliche Herrschaft der Rosenberger, unter welche sie gekommen sind, solches unmöglich gemacht. Die Rosenberger haben nämlich während der nachfolgenden religiösen und politischen Kämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts den größten Theil der Goldenkroner Besitzungen an sich gerissen, sie haben nur solche Männer zu Aebten des Stiftes erheben lassen oder selbst erhoben, welche ihnen

blindlings unterthan waren, und damit jegliche Erinnerung an die ehemalige Selbständigkeit und Bedeutung des Stiftes verschwinde, so haben sie sogar das Stiftsarchiv nach Krumau und, nachdem die Krumauer Herrschaft an den Kaiser Rudolf II. verkauft worden war (1600), nach Wittingau bringen lassen.

Ein gewisses Interesse für die Geschichte des Stiftes erwachte allerdings schon unter dem Abte Andreas Pachmann (1623—1637), einem Oesterreicher aus Leonfelden, nachdem derselbe im Jahre 1626 von dem Erzherzoge und nachmaligen Kaiser Ferdinand III., dem damaligen Inhaber der Herrschaft Wittingau, die Erlaubnis zur Ausscheidung der Goldenkroner Urkunden aus dem Wittingauer Schloßarchive und zur Ueberführung derselben nach Goldenkron erwirkt hatte. Abt Pachmann selbst ließ zugleich die meisten der erworbenen Urkunden abschreiben und die Abschriften dann vidimiren. In dem Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek ist unter dem Titel „Compendium privilegiorum per dominum Andream Pacman 1626 Trebona receptorum" noch ein Bruchstück des Verzeichnisses dieser Archivalien vorhanden, welche, nebstbei bemerkt, die Grundlage für die spätere Geschichtschreibung des Klosters bildeten und im Jahre 1872 durch Prof. Matthias Pangerl der Oeffentlichkeit übergeben worden sind.[1])

Unter dem Abte Andreas Pachmann und seinem Nachfolger Johann Theodorich Pentz (1637—1661) scheint man sich überhaupt nur auf das Excerpiren aus dem vorhandenen Urkundenmaterial beschränkt zu haben, wie es die Regesten in den beiden Abschnitten „Privilegia in vidimus" und „Nomina oppidorum, villarum et pagorum ad Sanctam Coronam pertinentium" des bereits angeführten Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek wahrscheinlich machen, welche Regesten von einem Königsaaler Abte als Visitator und Generalvicar der böhmischen Ordensprovinz zu dem Zwecke zusammengestellt worden sind, damit man aus ihnen die ehemalige Selbständigkeit und den ehemaligen Besitzstand Goldenkrons ersehe. Gestützt auf diese Regesten wollte der Generalvicar dem Stifte zu dessen früheren Gütern verhelfen. Aus einem nicht näher bekannten Grunde gab er jedoch sein Vorhaben auf und ließ seine Arbeit unvollendet liegen.

Zur Abfassung von Chroniken und Annalen wurde erst unter dem Abte Bernhard Pachmann (1661—1668), einem Neffen des obgenannten

1) In den Fontes rerum Austriacarum, 2. XXXVII.

Abtes Andreas Pachmann, geschritten. Den Anfang in dieser Beziehung machte der Conventuale P. Paulus Augustinus Stohandel. Derselbe war von Geburt ein Deutschböhme. Er galt im Stifte allgemein für den Gelehrtesten, Hochherzigsten und Weltkundigsten des Conventes. Vom Abte Bernhard Pachmann, mit dem er nicht immer harmonirt zu haben scheint, wurde er genöthigt, das Stift zu verlassen, was zweifelsohne erst nach dem Jahre 1665 geschah, da er bis dahin nachweisbar daselbst das Amt eines Bibliothekars bekleidete. Er pilgerte darauf nach Rom (sancta limina apostolorum visitavit) und wurde, nach Böhmen wieder zurückgekehrt, Kapellan in Leitomischl. Nachdem Matthias Alexius Ungar zum Abte gewählt worden war (26. April 1668), wurde er ins Stift zurückberufen. Dem neuen Abte leistete er infolge seines unermüdlichen Fleißes, seines bedeutenden Wissens und seiner Verwendbarkeit überhaupt vorzügliche Dienste, weshalb er bald nach 1668 zum Propste von Frauenthal befördert wurde. Nach dem Tode des Propstes P. Edmund Pertzmann von Mariensaal in Alt-Brünn (3. März 1673) wurde er als Propst in dieses Cistercienserinenstift berufen. Von hier aus pflegte er nicht selten die Kirche, die Bibliothek und den Convent von Goldenkron mit Paramenten, Büchern, Geld und Wein zu beschenken. In Mariensaal beschloß er auch sein bewegtes Leben (8. Juni 1681). Sein Bücherschatz wurde nach seinem Tode der Goldenkroner Bibliothek einverleibt.[1])

Von Paulus Augustinus Stohandel rühren wohl einige annalistische Aufzeichnungen aus dem Jahre 1661 her, welche sich auf zwei dem Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek beigebundenen Blättern finden und gewissermaßen den Anfang zu den späteren, systematisch verfaßten Annalen des Stiftes bilden. Die wichtigste von seinen Schriften ist aber seine Chronik, betitelt „Origo et eversio Auro-spineae Coronae", die er im Jahre 1663 vollendet und seinem Abte ehrfurchtsvoll gewidmet hat.[2]) Dieselbe steht an der Spitze des eben erwähnten Codex der Prager Universitätsbibliothek. Sie ist nicht sonderlich umfangreich, hat aber den Vorzug, daß in ihr zum ersten Male die Schicksale des Stiftes von dessen Gründung bis auf den Abt Bernhard Pachmann im Zusammenhange und größtentheils nach zuverlässigen Quellen zur Darstellung kamen.

---

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Schmidt, Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, VI. Jg. II Bd. S. 363.

2) Er schließt seine Widmung mit den Worten: „Tuus humilis filius F. Paulus."

Welch ein Bedürfniß nach einer derartigen Monographie im Stifte vorhanden war, darüber liefert den besten Beweis der Umstand, daß Stohandels Chronik mehrmals abgeschrieben und umgearbeitet wurde. Soviel mir bekannt ist, sind zwei solcher Abschriften und Umarbeitungen auf uns gekommen. Die eine davon befindet sich im Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek, die andere im Stiftsarchive zu Hohenfurt. Der Text von beiden unterscheidet sich zumeist nur dadurch von dem Texte des Originals, daß er hier und da neue Daten und Verbesserungen der in dem letzteren vorhandenen Fehler enthält. Da es schon lange seit der Zeit her ist, in welcher ich das Hohenfurter Exemplar in der Hand hatte, und da ich deshalb auch keine klare Vorstellung von den Schriftzügen und der äußeren Form desselben mehr besitze, so kann ich bloß von dem Exemplare der Prager Universitätsbibliothek Einiges in dieser Hinsicht erwähnen. Dieses Exemplar besteht aus 37 numerirten Blättern, und die Widmung, mit welcher der Text desselben eingeleitet ist, hat die Unterschrift: „Fr. F. S. C. P.“, die wohl nichts anderes zu bedeuten hat, als: „Frater Franciscus Sanctae Coronae professus“. Der Stiftsangehörige Franz Lechner, mit dessen Schriftzügen wir es hier wirklich zu thun haben, lebte vom 7. September 1669 bis zum 22. Juli 1673 im Convente, und in dieser Zeit muß daher das in Rede stehende Exemplar entstanden sein.

Aus der Zeit des Abtes Bernhard Pachmann stammen auch einige historische Ausführungen und Abschriften älterer Urkunden, welche den Codex II. D. 26 der Prager Universitätsbibliothek füllen. Diese historischen Ausführungen, an deren Abfassung Paulus Augustinus Stohandel einen wesentlichen Antheil gehabt zu haben scheint, führen den Titel: „Fundamenta, quibus manifestum fit, dominos abbates Altovadensem et Coronensem esse abbates de statu regni Boemiae. Pro informatione dominis commissariis a consilio appellationis deputatis exhibita.“ Sie waren dazu bestimmt, die Erwerbung der Unabhängigkeit des Stiftes Goldenkron und des Stiftes Hohenfurt von dem Herzogthume Krumau, welche damals angestrebt wurde, zu fördern. Wenn gleichwohl das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde, so war nicht nur der frühzeitige Tod des Abtes, sondern insbesondere auch, wie der Goldenkroner Annalist eigens betont, die hemmende Bundesgenossenschaft des Hohenfurter Stiftes schuld daran.

Einer noch eifrigeren Pflege als unter dem Abte Bernhard Pachmann erfreute sich die Geschichtschreibung unter dessen Nachfolger Mat-

thias Alexius Ungár (1668—1701), einem Manne, dessen ganzes Trachten und Sinnen darauf gerichtet war, sein Stift rücksichtlich des materiellen Wohlstandes zu heben und dasselbe überhaupt zu einer Culturstätte im vollsten Sinne des Wortes zu gestalten. Um den unter seinem Vorgänger begonnenen Proceß gegen den Fürsten Johann Christian von Eggenberg als Inhaber des Herzogthumes Krumau mit Erfolg fortsetzen zu können, benöthigte er nicht nur einen tüchtigen Juristen, sondern auch eifrige Geschichtsforscher und gewandte Geschichtschreiber. Der erstere fand sich in der Person des Prager Advocaten Dr. Paul Prokop Tauffer von Rowin, die letzteren erzog er sich selbst unter den jüngeren Mitgliedern des Goldenkroner Conventes.

Der erste unter denen, welche sich in der damaligen Zeit mit dem Studium der Geschichte des Stiftes befaßt und auch mehr oder minder werthvolle Beiträge zu derselben geliefert haben, war P. Franz Lechner. Derselbe hatte in Budweis das Licht der Welt erblickt und war in einem der ersten Jahre des siebenten Decenniums des 17. Jahrhundertes in Goldenkron als Noviz eingetreten. Ob er die philosophischen Studien im Stifte oder im St. Bernhard-Seminar zu Prag zurückgelegt hatte, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er am 21. October 1666 nach Prag geschickt wurde, um hier in dem erwähnten Institute der Cistercienser Theologie zu studiren. Daselbst wurde er auch nach Vollendung der theologischen Studien zum Priester geweiht, worauf er wieder ins Stift zurückkehrte (7. September 1669). Frömmigkeit und große Beredsamkeit zeichneten ihn vor anderen Stiftsangehörigen aus. Schon während seines Aufenthaltes in Prag hatte er die erstere beispielsweise dadurch bekundet, daß er seine akademischen Thesen über allgemeine Theologie nebst einem entsprechenden Titelbilde (cum emblemate) der hl. Jungfrau zu Gojau, „der huldreichsten Patronin Goldenkrons", gewidmet hatte. Von seinem Rednertalente aber legte er unter anderem am 8. September 1669, d. i. am nächsten Tage nach seiner Rückkehr ins Stift, ein glänzendes Zeugniß ab, indem er bei Gelegenheit der damals eben vorgenommenen Einweihung der restaurirten Stiftskirche die Festpredigt hielt. — Vom 11. Juni 1670 bis zum 26. Juni 1673 bekleidete er die Würde eines Priors im Stifte, worauf er die Leitung der Seelsorge in Kalsching übernahm (22. Juli 1673). Um dieses Städtchen machte er sich nicht nur als Seelsorger, sondern auch deshalb verdient, daß er im Jahre 1674 eine Wasserleitung daselbst anlegen ließ. Am 11. September 1676 erhielt er für die Kalschinger Pfarre tauschweise die Pfarre in Gojau, wo sich der

bisherige Seelsorger P. Simon Studener wegen der Feindseligkeiten von Seite der Krumauer Gutsverwaltung nicht hatte behaupten können. In Gojau, welches damals zu den berühmtesten Wallfahrtsorten Böhmens zählte, wirkte er bis zu seinem Tode (31. März 1680). Daß er sich auch um diesen Ort Verdienste erworben, das geht aus der Thatsache hervor, daß unter ihm dort eine Kapellanie auf Grund des Vermächtnisses der im Jahre 1672 verstorbenen Frau Ursula von Kapellenberg errichtet wurde. Wegen seiner Verdienste um die Kirche überhaupt wurde ihm im Jahre 1678 vom Prager Erzbischofe Johann Friedrich von Waldstein das Vorrecht eingeräumt, die Gläubigen von allen möglichen Sünden auch von solchen, deren Nachlassung sonst nur dem Papste zusteht, lossprechen zu dürfen.[1])

Die ersprießliche Thätigkeit Franz Lechners auf dem Gebiete der Geschichtschreibung wird nicht nur durch die schon früher erwähnte, von ihm stammende Umarbeitung der Chronik Stohandels, sondern auch durch ein anderes Manuscript, die Goldenkroner Annalen, die sich im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek finden, bezeugt. Dieses hochwichtige Werk enthält zeitgenössische Nachrichten über Ereignisse, die sich in der Zeit von 1662 bis 1686 im Stifte und in der Ordensprovinz zugetragen haben. Der Anfang desselben bis zur Darstellung der Ereignisse des Sommers 1672 weist eine Schrift auf, welche eine Marginalnote ausdrücklich als die des Franz Lechner bezeichnet. Dieser war somit der Begründer des Werkes. Doch will damit nicht zugleich auch gesagt sein, daß er schon im Jahre 1662 daran zu schreiben begann. Aus dem Umstande,

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek, wo sich überdies auch folgender Bericht über das Hinscheiden und die Beerdigung dieses vortrefflichen Mannes findet: „Anno 1680, 31. Martij, i. e. dominica Laetare, circa horam 9. pomeridianam gloriosissimo Marte ac sanctissimo diem clausit ultimam amantissimus confrater P. Franciscus Lechner, Cajovij curatus, vir insignis talenti, in flore aetatis, natione Budvicensis, maximo astantium confratrum et reverendissimi domini moerore omnibus sacramentis rite praemunitus, flegmate oppressus. Deus det ipsi requiem aeternam. 1. Aprilis devectus ad monasterium comitante se P. Henrico Snopek solo, acceptus apud ecclesiam s. Margarethae a fratribus delatusque ad magnam ecclesiam, ubi absolutum mox pro eo officium defunctorum, sequenti die sepultus ad portam horti.“ — Schmidt. Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, VI. Jahrgang, 2. Band, S. 363.

daß er über die Begebenheiten der Jahre 1662 bis 1669 nur summarisch berichtet, geht vielmehr hervor, daß er dies erst später, und zwar erst nach dem 7. September 1669 that, nachdem er nämlich nach Vollendung seiner theologischen Studien in das Stift zurückgekehrt war. An der Fortsetzung des von ihm begonnenen Werkes betheiligten sich, wie ich bestimmt anzugeben vermag, die Stiftsangehörigen P. Wilhelm Fidler und P. Heinrich Snopek und, wie es sehr wahrscheinlich ist, auch P. Bernhard Berger, P. Robert Fastnauer und P. Benedict Füllinkessel.

Der zweite unter den Goldenkroner Conventualen, welche durch den Abt Matthias Alexius Ungar auf das Gebiet der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gelenkt worden sind, war P. Wilhelm Fidler, ein Mann, der an den Geschicken seines Stiftes einen Antheil nahm, wie kaum einer von seinen Mitbrüdern. Derselbe stammte zufolge eines kaiserlichen Diploms, das noch im Jahre 1738 im Stiftsarchive vorhanden war, aus Schlesien und war der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes. Die Humanitätsstudien absolvirte er am Jesuitengymnasium in Jičin, woselbst er sich auch eine große Fertigkeit in der Musik angeeignet hatte. Im December des Jahres 1664 trat er in Goldenkron das Novitiat an. Am 21. October 1666 wurde er nach Prag in das St. Bernhard-Seminar geschickt, um sich hier dem Studium der Philosophie und nach dessen Absolvirung dem der Theologie zu widmen. Am 7. September 1669 kehrte er, aus der genannten Anstalt durch den Superior derselben, Johann Hellmann, verdrängt, ins Stift zurück. Hier versah er darauf das Amt eines Organisten, in welcher Eigenschaft er sich ein besonderes Verdienst um die Uebertragung der Orgel der kleinen Abteikirche in die Stiftskirche, wo er dieselbe wieder aufs beste zusammenfügte, erwarb (Juni 1670). Am 12. September 1672 verließ er als Diacon das Stift, um in der bairischen Abtei Fürstenzell zu hospitiren, woselbst er auch die theologischen Studien beendigt zu haben scheint; doch war er schon am 16. Juni 1673 wieder daheim und wurde bald darauf zum Priester ordinirt. Nachdem er am 22. October 1673 seine Primiz in der Stiftskirche gefeiert hatte, wurde ihm das Amt eines Cantors und eines Archivars übertragen. Daß er sich damals schon des unbedingten Vertrauens seines Abtes erfreute, geht daraus hervor, daß er mit so mancher Mission betraut wurde, welche sonst nur älteren Mitgliedern eines Klosters zutheil wird. So wurde er gemeinschaftlich mit Robert Fastnauer beauftragt, ein Inventar über den Besitzstand der Stiftspfarren Gojau, Boletitz, Stein und Kalsching aufzunehmen, welcher Aufgabe er sich auch in der Zeit vom

15. bis 19. Jänner 1674 entledigte. Im November 1676 wurde er nach Prag geschickt, um mit dem dortigen Consistorium bezüglich der Errichtung einer Kapellanie in Gojau zu unterhandeln. Am 14. Februar 1677 intervenirte er als Vertreter seines Abtes bei der Installation des Pfarrers Simon Studener in Kalsching, wobei es zwischen ihm und dem Delegirten des Fürsten Johann Christian von Eggenberg wegen der vermeintlichen Rechte des Fürsten auf die Kalschinger Pfarre zu einem heftigen Streite kam. Bei dieser Gelegenheit lernte er zum ersten Male persönlich das traurige Verhältniß seines Hauses zum Herzogthume Krumau kennen, und schon damals mochte er sich vorgenommen haben, seine ganze Kraft dem Abte bei dessen Streben, diesem Verhältnisse ein Ende zu machen, zur Verfügung zu stellen.

Während von der schriftstellerischen Thätigkeit Fidlers bis zu dieser Zeit nur soviel bekannt ist, daß er die von Franz Lechner begonnenen und bis zum Jahre 1672 geführten Stiftsannalen bis zum 24. August 1675 fortsetzte,[1]) so wissen wir, daß er nach dem 11. Jänner 1678, an welchem Tage er gemeinschaftlich mit Robert Fastnauer im Auftrage seines Abtes die Manuscripte im Archive und in der Bibliothek des Stiftes zu sichten und zu ordnen begann, mehrere historische Arbeiten von mehr oder minder großem Werthe lieferte. Das durch ihn zu Tage geförderte historische Material, noch mehr aber die Zeitumstände brachten solches mit sich. Vor allem schrieb er im Jahre 1679 eine kurze Geschichte des Stiftes, betitelt: „Chronologica deductio, in qua a tempore fundationis usque ad tempus praesens status monasterii Sanctae Coronae ord. Cist. describitur, fundata in instrumentis publicis in archivo Sanctae Coronae aut alibi servatis, per Fr. Guilielmum Fidler, Sanctae Coronae professum, compilata anno domini 1679 pro doctore Tauffer, qui omnia sibi probari volebat, dum monasterii advocatus esset.“ Dieselbe ist in zwei ganz gleichlautenden Exemplaren vorhanden, von denen das eine im Codex II. D. 25, das andere im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek zu finden ist. Der Codex II. D. 44 in derselben Bibliothek enthält übrigens auch eine deutsche, aus einer späteren Zeit stammende Uebersetzung des Werkes, welche folgende Ueberschrift besitzt: „Warhaffte chronologische Beschreibung von Anfang des königl. Stiffts vnd Closters Heyligen-Cron Cistercienser-Ordens, was sich aldort biß auf

1) Daß der bezeichnete Abschnitt der Goldenkroner Annalen wirklich von ihm stammt, besagt eine Randbemerkung zum 16. Juni 1673, die sich in dem Werke findet.

ieczige Zeiten zugetragen, gegründet in authentischen Schrifften vnd Historien, so theils in Archiv Closter Heyligen-Cron, theils ander Orthen bis dato aufbehalten, durch Fratrem Guilielmum Fidler, obbesagten Closters Professen, zusammengetragen in Jahr 1679." Die Entstehung dieser Monographie, welche sich nicht nur auf die Urkunden des Stiftes, sondern auch auf die Geschichtschreiber Dubravius, Lupač von Hlawacow, Weleslawin, Stransky, Balbin, Jongelin (Notitia abbatiarum ord. Cist. 1640) u. a. m. gründet, wurde durch einen neuerlichen heftigen Streit des Stiftes mit dem Fürsten Johann Christian von Eggenberg veranlaßt. Am 20. December 1678 hatte nämlich Johann Augustin Miličowsky von Braunberg dem Stifte das Gut Chlumeček verkauft, zu welchem auch das Patronatsrecht über die Pfarre in Krems gehörte. Obwohl nun Fidler zweimal nach Prag geschickt wurde (6. April und 15. Juni 1679), um die Verkaufsurkunde der böhmischen Landtafel einverleiben zu lassen, so konnte er diesen seinen Zweck doch nicht erreichen, weil der Fürst Johann Christian von Eggenberg, der das Gut am liebsten unter seine eigene Herrschaft gebracht hätte, der beabsichtigten Intabulation im Wege war. Da sich inzwischen die Krumauer Herrschaft auch noch andere Eingriffe in die Rechte des Stiftes erlaubt hatte, und da die Bechiner Kreishauptleute nicht willens waren, sich ins Mittel zu legen, so wurden am 5. December 1679 die Stiftsangehörigen Benedict Dubowy, Pfarrer in Černitz, Simon Studener, Pfarrer in Kalsching, Franz Lechner, Pfarrer in Gojau, sowie die Conventualen Johann Lienhart, Johann Klimesch, Andreas Hosinsky, Bernhard Berger, Robert Fastnauer und Heinrich Snopek zusammenberufen, um zu entscheiden, ob man sich friedlich mit dem Fürsten vergleichen oder aber einen Proceß gegen denselben anfangen solle. Einstimmig wurde das letztere beschlossen, und Fidler, der ebenfalls bei der Versammlung anwesend war, mußte abermals nach Prag reisen, um mit dem Advocaten Dr. Tauffer diesbezüglich Rücksprache zu nehmen und ihm gleichzeitig die oberwähnte Monographie einzuhändigen, die er zu dem Zwecke verfaßt hatte, daß durch sie die Entwickelung des traurigen Verhältnisses seines Hauses zur Krumauer Herrschaft den Behörden bekannt gemacht werde.

Damals war er bereits Pfarrer in Krems. Wenn er auch während seines Aufenthaltes in Prag vom Juni bis November 1679 die Intabulation des Gutes Chlumeček nicht durchgesetzt hatte, so hatte er doch wenigstens das erwirkt, daß das Consistorium die Kremser Pfarre von der Bertauer, mit welcher sie bis dahin vereinigt war, getrennt und dem Stifte incorporiert hat. Zum Danke dafür erhielt er nach seiner

damaligen Rückkehr aus Prag (19. November 1679) die Leitung der Seelsorge in dieser Pfarre, nachdem dieselbe eine kurze Zeit hindurch von Heinrich Snopek provisorisch administrirt worden war. In dieser neuen Stellung wirkte er bis zum 20. November 1682. Anfangs wurde er, da erst ein neuer Pfarrhof gebaut werden mußte, in einer provisorischen Wohnung im Edelhofe zu Chlumeček untergebracht, welche von dem Nutznießer und ehemaligen Inhaber des gleichnamigen Gutes Johann Augustin Miličowsky, zu diesem Zwecke hergegeben worden war. Den neuen Pfarrhof konnte er erst am 23. August 1680 beziehen. Angenehm war sein dreijähriger Aufenthalt in Krems durchaus nicht. Die Anstrengung in der Seelsorge war groß, und dabei hatte er sogar mit Nahrungssorgen zu kämpfen, da ihm der Pfarrzehent durch den Eggenberg'schen Rath Jeuthe entzogen worden war. Auch wurde er von einer schweren Krankheit befallen (Jänner 1682), von welcher er sich trotz der umsichtigen Behandlung derselben von Seite des Krumauer Arztes Dr. Balthasar Eichinger erst nach vielen Wochen einigermaßen erholen konnte. Gleichwohl gab er seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte seines bedrängten Hauses nicht auf, wie solches aus seiner im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek enthaltenen Gelegenheitsschrift „Demonstratio gravaminum principis ab Eggenberg et ejus officialium, ob quae a domino abbate Sanctae Coronae caesareae Majestati 1680, 12. Julij Budvitij memoriale fuit humillime porrectum, ipsi memoriali correspondens et accommodata" und aus manchen anderen kleineren Aufsätzen mehr zu ersehen ist. Die eben citirte Schrift sollte die Klage gegen den Herzog von Krumau und Fürsten von Eggenberg unterstützen, welche Abt Matthias Alexius Ungar und Prior Heinrich Snopek im Namen des gesammten Conventes vor dem Kaiser bei dessen Anwesenheit in Budweis am 12. Juli 1680 geführt haben.

Günstiger gestaltete sich das Los Fidlers, nachdem er am 20. November 1682 in Folge eines Beschlusses des Capitels zum Prior des Stiftes befördert worden war. Er wurde dadurch wenigstens der Nahrungssorgen enthoben. Auch bekam er wieder mehr Zeit und Gelegenheit, sich mit seinem Lieblingsstudium zu beschäftigen. Das Stiftsarchiv, welches damals schon geordnet war, ist in der That kaum von einem seiner Mitbrüder gründlicher durchforscht worden, als von ihm. Er war aber auch der umsichtigste Hüter desselben. Ohne Zweifel wurde es auf seine Veranlassung hin in den ersten Monaten des Jahres 1683 mit neuen Fächern, neuen Schubläden, neuen Gardinen und einer eisernen Thüre versehen, und als im Sommer desseben Jahres die Türken die zweite Belagerung

Wiens in Scene setzten und Gefahr vorhanden war, daß sie auch in Südböhmen einfallen werden, da wurden von ihm und seinem Mitbruder und Freunde Robert Fastnauer sämmtliche Archivalien und die wichtigeren Druckwerke des Stiftes in der Gruft der Abteikapelle verborgen (22. Juli 1683). Auf Grund seiner archivalischen Forschungen schuf er um diese Zeit eine ausführliche Geschichte des Stiftes, die ausführlichste von allen, die es überhaupt gibt. Es lag ihm hierbei eine kürzere Chronik von Heinrich Snopek vor, deren Text er vielfach verbesserte und durch ansehnliche Interpolationen erweiterte. Dieses Werk, welches den Titel „Descriptio fundationis, progressus casuumque tristium regij monasterij B. V. M. de Sancta Corona ord. Cisterciensis" führt und in welchem bei kritischer Behandlung der benützten Quellen die Schicksale des Stiftes von dessen Gründung bis auf den Abt Georg Huber (1623) erzählt werden, ist nicht nur im Original (Concept), sondern auch in zwei Abschriften auf uns gekommen. Ein Theil des ersteren befindet sich im Stiftsarchive zu Hohenfurt, ein Theil jedoch im Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek. Auch von den beiden Abschriften des Werkes ist die eine im Hohenfurter Stiftsarchive, die andere in dem genannten Codex der Prager Universitätsbibliothek untergebracht. Aus wessen Feder das Hohenfurter Exemplar hervorgegangen ist, vermag ich nicht zu entscheiden, da ich mich der darin enthaltenen Schriftzüge nicht mehr erinnern kann. Sicher ist nur, daß es im Jahre 1683 entstanden ist. Das Exemplar der Prager Universitätsbibliothek jedoch, aus welchem, nebstbei gesagt, erst in jüngster Zeit durch Tadra ein kleines Bruchstück in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden", XI. Jg., I. Bd., S. 37 und ff. veröffentlicht wurde, weist eine Hand auf, die ich für die des Robert Fastnauer halte. Fragen wir nach der Zeit, in welcher das Original (Concept) des Werkes geschrieben oder, besser gesagt, die Chronik Snopeks umgearbeitet wurde, so weisen verschiedene Umstände darauf hin, daß solches nicht vor dem 20. November 1682, aber auch nicht nach dem Jahre 1683 geschah. — Fidlers letztes Werk von größerer Bedeutung ist wahrscheinlich ein Todtenbuch Goldenkrons, welches aus dem Jahre 1684 stammt und gegenwärtig im Stiftsarchive zu Hohenfurt aufbewahrt wird.[1]) Daß nur entweder er oder P. Bernhard Berger das Werk begründet haben kann, geht daraus her-

1) Dasselbe wurde 1855 durch Franz Schmidt in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden", VI. Jg., 2. Bd., S. 362 u. ff. der Oeffentlichkeit übergeben.

vor, daß im Jahre 1684 außer diesen beiden kein anderer geschichtskundiger Mönch im Stifte lebte.

Aus der Zeit nach dem Jahre 1684 ist mir keine größere Arbeit Fidlers mehr bekannt. Derselbe wird auch kaum etwas Nennenswerthes mehr geschrieben haben. Sein kränklicher Zustand mag es gewesen sein, der ihn daran hinderte und ihn zwang, seine Thätigkeit bloß auf das rein kirchliche Gebiet zu beschränken, bis der unerbittliche Tod am 5. August 1692 auch dieser letzteren ein Ende machte.[1])

In den Collectivbänden II. D. 25, II. D. 42, II. D. 43 und XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek finden wir auch einige auf die Geschichte Goldenkrons sich beziehende Artikel aus dem 8. und 9. Decennium des 17. Jahrhunderts, für deren Verfasser ich P. Bernhard Berger halte, weil außer diesem kein Goldenkroner Mönch namhaft gemacht werden kann, der sich durch alle die Jahre im Stifte aufgehalten hätte, innerhalb deren die erwähnten Artikel nachweisbar entstanden sind. Von Bernhard Berger wissen wir, daß er am 8. September 1669 zugleich mit Edmund Rausch, Robert Fastnauer und Nivard Melsing die Ordensgelübde ablegte, daß er zwischen den Jahren 1669 und 1674 im St. Bernhard-Seminar zu Prag die philosophische und theologische Ausbildung erhielt, daß er nach seiner Rückkehr aus Prag im Herbste des Jahres 1674 mit dem Amte eines Küchenmeisters im Stifte betraut wurde und daß er später als Cantor und als Kastner daselbst fungirte. Von seinen Schicksalen nach dem Jahre 1686 ist mir nichts bekannt geworden. Zu den Artikeln, für deren Verfasser ich ihn halte, gehören insbesondere folgende: 1. Die Fortsetzung der Stiftsannalen, beginnend mit dem 25. August 1675 und endigend mit dem 31. December 1676.[2]) 2. Auszüge aus älteren, den Jahren 1595 bis 1661 angehörenden Urkunden, welche Auszüge die Überschrift „Pro excorporatione servientiae; testatio, abbatem S. Coronae solvisse regi actam pecuniam“ haben. Dieselben wurden wohl unmittelbar vor dem 12. Juli 1680 niedergeschrieben, an welchem Tage sich bekanntlich Abt Matthias Alexius Ungar und Prior Heinrich Snopek über die Eingriffe des Fürsten Johann Christian von Eggenberg in die Rechte des Stiftes bei dem Kaiser beschwerten.[3]) 3. Urkundenregesten, die

1) Goldenkroner Annalen im Cod. II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Schmidt, Nachträge zum Artikel „Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron“, Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, VII. Jg., 1. Bd., S. 446.

2) Cod. II. D. 43.

3) Cod. II. D. 25.

sich auf die Zeit von 1598 bis 1680, und solche, die sich auf die Zeit von 1666 bis 1680 beziehen. Die ersten sind mit „Miscellanea fasciculi sub signo Ω“, die letzteren mit „Extractus literarum et scriptorum sub signo Ω“ überschrieben.[1]) 4. Extractus eorum, quae perillustri ac clarissimo domino doctori Tauffer de Rovin copialiter data sunt ex archivo S. Coronae 1681, 17. Martij. Es sind dies Regesten, die sich auf die Zeit von 1645 bis 1666 und von 1621 bis 1667 beziehen.[2]) 5. Das Fragment einer Stiftschronik, welches fast denselben Text aufweist, wie die entsprechenden Partien der Chronik Snopeks, bevor dieselbe von Fidler umgearbeitet wurde. Dieses Fragment enthält die Geschichte der Aebte Bartholomäus, Hermann, Theodorich, Seibot, Ludolf, Eberhard, Heinrich, Gerhard, Gobelin, Arnold und Ernest, welche das Stift von 1294 bis 1401 leiteten.[3]) (Schluß folgt.)

Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn.

Von

Prof. R. Huyer.

(Schluß.)

VI. Gerstners Rücktritt und die Beendigung der Bahn.

Gerstner hatte während der ganzen Dauer seiner Bauthätigkeit mit den größten Unannehmlichkeiten zu kämpfen. So lange dieselben jedoch nur aus dem Widerstande der Bevölkerung hervorgingen, wußte er sie stets zu beseitigen und die Direction des Unternehmens zu immer neuer Thätigkeit anzuspornen. Allerdings litt seine Gesundheit durch die großen geistigen und körperlichen Anstrengungen in nicht geringem Grade, und er sah sich deshalb auch im Juli 1828 genöthigt, während mehrerer Wochen „zur Wiederherstellung der durch vierjährige Anstrengungen bereits sehr zerrütteten Gesundheit“ Erholung in Ischl zu suchen.[4]) Als aber auch die Actionäre zu klagen und jammern begannen, Vorwürfe aller Art gegen ihn erhoben wurden und sogar aus dem Kreise seiner technischen Mitarbeiter, eigentlich seiner Schüler auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues,

1) Cod. II. D. 42. — Da sich in diesen Regesten stellenweise auch die Hand Heinrich Snopeks findet, und da dieser seit dem Herbste 1682 gar nicht mehr im Stifte lebte, so folgt daraus, daß sie in der Zeit von 1680 bis 1682 entstanden sind.

2) Cod. XV. D. 7.

3) Cod. II. D. 42.

4) Brief an den Budw. Magistrat vom 13. Juli. (Budw. städt. Arch.)

Ränke gegen ihn gesponnen wurden,[1]) verlor auch er die Geduld, und so kam es, daß dieser Mann, der sich die Beendigung der Bahn zur Lebensaufgabe gestellt hatte und bisher mit geradezu bewunderungswürdiger Ausdauer seinen Zielen nachgegangen war, sich schließlich genöthigt sah, von der Bauleitung zurückzutreten.

Der Bau der Bahn war inzwischen planmäßig weiter gegangen. Der Beginn der Einführung derselben in die Stadt Budweis wurde zwar durch die bis Ende März 1828 dauernden Verhandlungen hinausgeschoben, doch war der Widerstand von Magistrat und Bevölkerung durch das thatkräftige Einschreiten der Behörden gebrochen worden. Die beiden zu dieser Verlängerung nothwendigen hölzernen Brücken über den sogenannten Krummauer Teich,[2]) welcher mitten durchschnitten wurde, und über die Maltsch zum „Wasserthürl" am Ende der Bischofsgasse konnten endlich in

---

1) Daß auch dieses der Fall war, geht aus einem Processe hervor, der wegen einer im Juli 1828, also während der Abwesenheit Gerstners, eingestellten, vertragsmäßig ausgeführten Dammarbeit von einem der kleinen Baupächter nachträglich gegen den Bauführer angestrengt wurde und erst gegen Ende 1831, als Gerstner schon mehr als zwei Jahre von der Bauleitung zurückgetreten war, zur Austragung kam. Dem Kläger wurden bei seiner Einvernahme vor dem Budweiser Rathe eine ganze Reihe auf seine Angaben in der Klageschrift Bezug nehmende Fragen (Protoc. in jud. Jahr 1831 im Budw. städt. Arch.) vorgelegt, von denen nur zwei hervorgehoben werden sollen. Frage Nr. XIX lautet: „An welchem Tage und zu welcher Stunde erklärte sich Herr Schönerer und Herr Schmidt (beides Ingenieure der Bahn) zum Bauführer R. von Gerstner, daß auf einem unhaltbaren Grunde kein Gebäude ausgeführt werden könne. Welcher Ausdrücke bedienten sie sich und wer war Alles gegenwärtig und wo sagten sie dies?" — Frage XX: „An welchem Tage, zu welcher Stunde und in wessen Gegenwart hat Herr M. Schönerer angegeben, daß er von der hohen Direction mit Ausschluß des Bauführers Herrn R. von Gerstner die Leitung dieses Dammbaues in größerer Breite zu führen ermächtigt sei, mit welcher Urkunde hat er sich über diese Vollmacht ausgewiesen und wie war selbe beschaffen?" — In dieser Sache ist im genannten Archive auch ein Brief Gerstners an einen Budweiser Advocaten vorhanden, aus welchem hervorgeht, daß der damals (28. August 1831) in Prag wohnende und mit der Herausgabe der mechanischen Vorlesungen seines Vaters beschäftigte Gerstner mit diesem „neuen Vexationsgegenstande" nicht bloß auf privatem Wege, sondern auch wiederholt durch die Behörde belästigt wurde. — Die Summe, um die es sich handelte, betrug 2087 fl. 55½ kr.

2) Diese Brücke wurde im Jahre 1833 in einen Damm mit Durchlässen umgewandelt, der noch heute besteht und den Verkehr von und zu den Hardtmuthschen Fabriken vermittelt. Der Krummauer Teich selbst wurde 1802 trocken gelegt und ist vor einigen Jahren zum Theile für Neubauten parcellirt worden.

Angriff genommen werden, und im Juli [1]) waren die Arbeiten im Innern der Stadt im vollen Gange, während Ende September [2]) auch bereits die Anlage des Stationsplatzes vor der Stadt, allerdings ebenfalls erst nach Beseitigung zahlreicher Nergeleien der Besitzer der angrenzenden Gründe begonnen wurde. Auch die Arbeiten auf der weiteren Strecke schritten während dieses Baujahres so weit vor, daß am 28. September 1828 die Bahn von den Salzmagazinen in Budweis angefangen bis zur Station Kerschbaum in Oberösterreich dem vollen Güterverkehre übergeben werden konnte.

Trotz alledem begann es gerade jetzt unter den Actionären stärker zu gähren, und es schien fast, als ob die Fortsetzung der Bahn fraglich werden sollte. Nicht zum geringsten Theile waren es die aus den unerwartet gestiegenen Preisen und der Neuheit des Unternehmens hervorgegangenen großen Ueberschreitungen und die damit verbundene Geldknappheit, weshalb Gerstner vielen Anfeindungen ausgesetzt war. Aber auch der Umstand, daß er die Bahn von der Mitte und nicht von Mauthausen aus zu bauen begonnen hatte und die fertig gestellten Strecken deshalb erst später zur Benützung gelangen konnten, bot einen Grund zu Anschuldigungen. Man hielt ihm ferner vor, daß die Verfrachtung der Güter eine kostspielige, die jährliche Abnützung der Bahn eine große sein und sich also das Anlagecapital schlecht verzinsen werde, daß die Bauregie eine zu theure sei, daß er schmiedeeiserne Schienen und keine gußeisernen verwendet habe u. s. f.

Endlich betrat man den Weg der Oeffentlichkeit und legte der „Wiener Zeitung" vom 3. Feber 1829 einen ohne Mitwirkung Gerstners gearbeiteten „Bericht über den Stand der Eisenbahnunternehmung zwischen Budweis und Mauthausen" bei, in welchem die Bausumme der noch unausgebauten Strecke von der Landesgrenze bis zur Donau viel größer gefunden wurde, als sie Gerstner in den Generalversammlungen vom 14. December 1827 und 16. Feber 1828 angegeben hatte. Nach Gerstners Rechnungen betrug diese Summe 650.000 fl., im Berichte vom 3. Feber 1829 erschienen aber 756.000 fl. eingestellt und der Kostenüberschlag für die ganze Bahn bis Mauthausen war mit 1,800.000 fl. bewerthet worden. Bis Ende 1829 waren freilich schon

1) Unterm 4. Aug. 1828 wird dem Rathe der Stadt Budweis mitgetheilt, daß der Pflasterung der von der Bahn benützten Straßen kein Hinderniß mehr im Wege stehe. (Budw. städt. Arch.)

2) Ein Kreisschreiben vom 17. September 1828 ordnet die Baucommission auf den Stationsplatz für den 24. September an. (Budw. städt. Arch.)

921.673 fl. verbaut und man bedurfte nach diesem Berichte zur völligen Fertigstellung der bereits eröffneten Strecke noch weitere 23.000 fl. Andererseits aber war die Erträgnißrechnung eine viel ungünstigere, als Gerstner sie 1824 aufgestellt hatte. Man nahm 450.000 Ctr. Fracht mit einer Einnahme von 225.000 fl. an, die nach Abzug der Regiekosten von 127.250 fl. ein Erträgniß von 97.750 fl. liefern würden. Dies gab zwar noch immer die landesübliche Verzinsung von $5^1/_2\%$, doch war nach Gerstners Ansicht die Rechnung in einer Weise durchgeführt, daß, wenn dieselbe richtig wäre, sie „in der That Jedermann im In- und Auslande abschrecken müßte, eine Eisenbahn zu unternehmen".

Diese Umstände, besonders aber die Art der Abfassung und Veröffentlichung des Directionsberichtes vom 3. Feber veranlaßten Gerstner zu einem letzten Schritte, indem er ähnlich seiner grundlegenden Arbeit vom Jahre 1824 eine abermalige, auf die geänderten Verhältnisse Rücksicht nehmende Schrift [1]) über die Fortsetzung des Baues und das Erträgniß der Bahn der Oeffentlichkeit übergab. Diese „im Drange der Zeit in zehn Tagen" herausgegebene Druckschrift ist daher auch zum Theile eine Vertheidigungsarbeit, in welcher er alle gegen ihn und das Unternehmen erhobenen Vorwürfe erörtert und gründlich widerlegt. Sie hatte aber auch den Zweck, durch eine neuerliche, mit gewohnter Gewissenhaftigkeit geführte Ertragsrechnung die Actionäre für die Fortsetzung der Bahn und zwar nach *denselben technischen Grundsätzen* umzustimmen.

Wie in der ersten den Plan der Unternehmung enthaltenden Schrift vom Jahre 1824 geht er zunächst an die Sicherstellung der *Frachtenmenge*. Seine diesbezüglichen Ziffern beruhen durchwegs abermals auf amtlichen Angaben und bieten neuerdings ein vollständiges Bild des zu jener Zeit von und nach dem Süden des Reiches bestehenden Handelsverkehres und der damaligen Preisverhältnisse. Für die *Salzfracht* konnte Gerstner entsprechend den ihm zur Verfügung gestellten achtzehnjährigen Aufzeichnungen der „k. k. Zolladministrations-Rechnungs-Confectionen" in Wien, Prag und Linz eine sichere Frachtenmenge von 410.000 Centner in Rechnung stellen, während der Ausweis über die in den Jahren 1811—1829 „auf der Straße von Budweis beim Hauptzollamte Linz angekommenen und von selbem aus wieder über Budweis nach Böhmen spedirten *Kaufmannsgütern*" jährlich im Durchschnitte 146.343 Centner verzeichnete. Von der letzteren Frachtmenge berücksichtigt

1) „Ueber die Vortheile der Unternehmung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau." (Wien, im Feber 1829; J. P. Solinger.)

Gerstner jedoch nur 100.000 Centner in seiner Bilanz, hingegen aber nimmt er an, daß von jenem großen Güterverkehre, der damals „auf der mährischen Straße" von Prag nach Wien stattfand, bei vollständig hergestellter Bahn sich dieser zum mindesten ebenfalls eine Frachtmenge von 100.000 Centnern zuwenden werde. In dieser neuen Erträgnißrechnung nimmt er auf Grund eingeholter Belege aber auch auf die Verfrachtung von Eisen und Stahl, Gyps, Ziegeln, Steinplatten und Bruchsteinen, Fischen, Getreide und Holz Rücksicht und macht zum ersten Male bestimmte Vorschläge über die Beförderung von Reisenden. Eine sehr große Steigerung des Verkehres erhofft er von der Einführung der Dampfschifffahrt auf der Donau, durch welche eine bessere Verbindung Wiens mit dem Anfangspunkte der Bahn hergestellt würde und für welche man gerade damals ein „Paquebot" zur Beförderung von Reisenden und Gütern zwischen Wien und Passau zu erbauen begonnen hatte.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände erhielt Gerstner eine Gesammteinnahme von 234.833 fl. 20 kr., welcher er eine Ausgabssumme für Unterhaltung und Ueberwachung der Bahn, ferner für die Gehalte der Beamten von rund 40.000 fl. gegenüberstellte, so daß er selbst für den Fall, als die Bahn nach der Annahme des Berichtes vom 3. Feber 1829 im Ganzen 1,800.000 fl. kosten würde, immer noch eine 10% Verzinsung des Anlagecapitales fand.

Seinen diesmaligen Auseinandersetzungen ist aber auch der bis in die mathematischen Einzelnheiten durchgeführte Nachweis beigegeben, daß die Einführung von Dampfwägen auf der Eisenbahn bedeutenden Geldvortheil gewähren würde, und daß es für das Gedeihen der Unternehmung „nothwendig sei, beim Baue der zweiten Bahnhälfte solche Grundsätze für die Tracirung der Bahn beizubehalten, um auch dort Dampfwägen gebrauchen zu können".[1]) Die Grundsätze bei der Anlage des bisherigen Theiles der Bahn waren, „keine größere Steigung als 1 : 120, oder 44 Fuß per englische Meile, dann keinen kleineren Krümmungshalbmesser als 600 österreichische Fuß anzunehmen, ferner keine erstiegene Höhe wieder zu verlieren".[2])

1) In der Schrift vom Jahre 1829 (S. 34) heißt es ferner: Es liegt „im Interesse aller Theilnehmer, dasjenige auszuführen, was Zeit und Erfahrung als vortheilhaft bewährt haben oder neuerdings bewähren, und da bereits die Vervollkommnung der Bahnwägen, welche ich seit meiner zweiten Rückkehr von England hier einführte, selbst von den strengsten Richtern als sehr vortheilhaft anerkannt wurden, so läßt sich dasselbe mit allem Grunde auch von der Einführung der Dampfwägen hoffen".

2) „Berichte aus den vereinigten Staaten von Nordamerika über Eisenbahnen

Er kommt ferner auf Grund vergleichender Rechnungen über das Reinerträgniß des bereits fertigen Theiles der Bahn, oder wenn dieselbe bloß bis Lest fortgesetzt wird, mit jenem der vollständigen Bahn, zu dem Schlusse, „daß es im größten Interesse der gegenwärtigen Actionäre liege, die ganze Bahn so schnell als möglich zu beenden", weil erst dann ein entsprechend hoher Gewinn zu gewärtigen sei.

Die Generalversammlung vom 20. Feber 1829 beschloß auch, die Bahn zunächst vom Scheidungspunkte bis Lest fortzusetzen — wofür übrigens auf Gerstners Antrieb schon Holz und sonstige Materialien seit längerer Zeit geführt wurden — aber „so klar und deutlich die Grundsätze dieses Baues Jedermann erscheinen mußten und so sehr auch der Erfolg der Fahrten allen Erwartungen entsprach, so wurden dennoch Vorschläge wegen Abänderung derselben gemacht und von der Direction der Gesellschaft ohne weitere Untersuchung angenommen". Auch auf den abermaligen Vorschlag, leichte Locomotiven zu den Fahrten anzuwenden, wurde keine Rücksicht genommen.

So kam es, daß Franz Anton Ritter von Gerstner, der in seiner Denkschrift vom Jahre 1829 ganz offen davon spricht, daß bei dem „Unternehmen sehr viele nachtheilige Gerüchte und Streitigkeiten vorhanden seien", nach dieser Generalversammlung mit Verzicht auf alle ihm nach Vollendung der Bahn zugestandenen Vortheile sein Verhältniß zur Gesellschaft löste, von der Bauleitung zurücktrat und diese mit Beginn der Bauzeit des Jahres 1829 an seinen Schüler Mathias Schönerer, den späteren Leiter des Baues der Wien-Gloggnitzer Bahn, übertragen wurde. Gerstner wandte sich zunächst nach England, woselbst er bis zum November 1829 verweilte. Während der nächsten Jahre beschäftigte ihn die Herausgabe der Vorlesungen seines Vaters über Mechanik,[1]) eines Aufsehen erregenden Werkes in drei Quartbänden. Sodann wandte sich dieser unermüdliche Pionnier des Eisenbahnwesens nach Rußland, woselbst er am 21. December 1835 das ausschließende Privilegium zur Gründung zweier Eisenbahngesellschaften von St. Petersburg nach

---

u. s. w. von Franz Ant. R. v. Gerstner", verfaßt während dessen Aufenthaltes in Nordamerika im Jahre 1838 und 1839. (X. Bericht, S. 56 u. ff.) Leipzig 1839.

1) „Handbuch der Mechanik von Franz Joseph Ritter von Gerstner, aufgesetzt, mit Beiträgen von neueren englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben von Franz Anton Ritter von Gerstner. (Prag: I. Band 1831, u. s. w.) Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften von Gerstner sen. findet sich in der „Vorrede" zum ersten Bande der Mechanik.

Zarskoë-Selo und von St. Petersburg nach Peterhof erhielt, von denen die erstere mit einer Länge von 17 englischen Meilen bereits am 30. October 1837 eröffnet wurde. Im Herbste des Jahres 1838 unternahm er zum Zwecke des Studiums der öffentlichen Unternehmungen, besonders aber der Eisenbahnen eine Reise nach Nordamerika, deren Ergebnisse er zunächst in gedrängter Kürze und als Vorläufer eines größeren Werkes zumeist in der Preußischen Staatszeitung veröffentlichte.[1]) Am 12. April 1840 starb dieser für die Entwicklung des Eisenbahnwesens rastlos bemühte Mann im Alter von 45 Jahren in Philadelphia eines plötzlichen Todes — „ein Opfer seines zu angestrengten Fleißes und zu großer Thätigkeit, in der Blüthe seiner Jahre, für die Welt und seinen ausgedehnten Wirkungskreis viel zu früh".[2])

Seinem Namen ist nicht bloß in der Geschichte des österreichischen Eisenbahnwesens der erste, sondern im Eisenbahnwesen überhaupt ein sehr hervorragender Ehrenplatz gesichert.

Die Ausschreibung des Baues und der Bauordnung für die Fortsetzung der Bahn von Kerschbaum bis Lest erfolgte am 24. April 1829 und die ersten öffentlichen Versteigerungen mit den Pächtern wurden vom 14. bis 16. Mai abgehalten.[3]) Das Geld für die Fortsetzung des Baues hatte man sich gemäß dem Vorschlage Gerstners durch Aufnahme einer 5% Anleihe von 400.000 fl. als Hypothek auf die mit 1. April an die Bahn übergehende ausschließliche Salzverfrachtung zwischen der Donau und Budweis verschafft.[4]) Schönerer griff aber, um den Wünschen der Generalversammlung vom 20. Feber nachzukommen und billiger zu bauen, zu anderen Steigungsverhältnissen (bis 1 : 46), benützte stärkere Krümmungen (Radien bis zu 60 Fuß herab) und führte die Bahn nicht mehr auf Dämmen mit gemauertem Innern, sondern auf Erddämmen und an Berglehnen weiter und ließ selbst größere erstiegene Höhen wieder ver-

1) Die ersten zehn Berichte wurden später als Ganzes in Leipzig herausgegeben und von dort unentgeltlich vertheilt.

2) „Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1839 und 1840," von Clara von Gerstner, geborene von Eppler-Härtenstein. (Leipzig 1842.)

3) Budw. städt. Archiv.

4) Den Darleihern der Summe wurden 400 Actien umsonst gegeben. Die Schuld war durch jährliche Theilzahlungen von 12.000 fl. zu tilgen. Thatsächlich wurde dieselbe auch durch 17 Raten bis auf 196.000 fl. vermindert. In der Vollversammlung vom Jahre 1848 wurde aber beschlossen, diese jährlichen Verlosungen auf 10 Jahre einzustellen und 1853 wurde die Schuld durch Ausgabe neuer Actien vollständig getilgt.

loren gehen. Mit dieser Abweichung von der ursprünglichen Bauart wurde aber auch Gerstners Herzenswunsch, die Bahn vielleicht einmal ohne große Aenderungen mit Locomotiven befahren zu können, zur Unmöglichkeit.[1]) Man schien sich in den Gedanken Gerstners, der in den Eisenbahnen eben schon Weltverkehrstraßen erkannte und von ihnen deshalb auch eine Beschleunigung des Verkehres verlangte, nicht hineinfinden zu wollen; wohlfeile und bequeme Verfrachtung war alles, was man von ihnen verlangte.

Gegen Ende des Baujahres 1829 entstanden dem Unternehmen abermals Unannehmlichkeiten. Das Ergebniß der Benützung der Strecke Budweis—Kerschbaum war vom 1. April 1829 angefangen durch das der Bahngesellschaft gewährte Recht der alleinigen Salzverfrachtung[2]) ein sehr günstiges geworden. So hatte man vom 2. April bis 1. November 1829 auf derselben 215.855 Fäßchen Salz und 22.287 Centner Kaufmannsgüter, zusammen also ungefähr $^1/_4$ Million Centner verführt, die nach Abzug der Unterhaltungskosten der Bahn, ferner der Besoldungen und sonstigen Auslagen eine reine Einnahme von 38.273 fl. 54 kr. brachten.[3])

---

1) Gerstner selbst äußert sich darüber in seinem X. amerik. Berichte aus Cape-May in New-Jersey vom 29. Juli 1839, wie folgt: „Es gibt wohl keine Bahn, weder in Europa, noch in Amerika, wo die Grundsätze des Baues bei ihren zwei Hälften so sehr verschieden sind, und wo man so deutlich den Erfolg derselben beurtheilen kann, als auf dieser Bahn und es ist als Warnung für ähnliche Fälle nur zu wünschen, daß möglichst viele Personen die Bahn bereisen, und sich an Ort und Stelle von dem Erfolge des Baues nach beiden Grundsätzen überzeugen." Man vergleiche hiezu auch die vom Bauführer Schönerer herausgegebene „Karte der Eisenbahn zwischen Budweis und Linz zur Verbindung der Donau mit der Moldau. (Gedruckt bey Mansfeld u. Comp.)" Dieselbe enthält nebst den Längenprofilen in zwei Tabellen auch die Steigungsverhältnisse in den beiden Bahnhälften.

2) Die Direction der Gesellschaft brachte die Uebernahme der Salzfracht mittelst Kundmachung vom 11. März 1829 (Budw. städt. Arch.) zur Kenntniß der Bevölkerung. Alle Fuhrleute, welche sich mit der Salzverführung beschäftigen wollten und „gehörige obrigkeitliche Salzpässe vorweisen" konnten, wurden eingeladen, sich bei dem hiezu angestellten Beamten am Scheidungspunkte zu melden. Auch eine zeitweise Verfrachtung des Salzes bis Budweis wurde gestattet. Für einen Centner Gut oder Salz wurde von Linz bis zum Scheidungspunkte 24 kr. C.-M., von Mauthausen aus 22 kr. C.-M. Fuhrlohn gezahlt.

3) Nach der von Budweis unterm 28. März über diese Fahrten erlassenen Kundmachung (Budw. städt. Arch.) wurde für den Centner Gut bis Budweis einschließlich des Auf- und Abladens 10 kr., in umgekehrter Richtung 8 kr. C.-M. bezahlt.

Durch ein solches Erträgniß innerhalb 8 Monaten, welches auf das für die eröffnete Strecke aufgebrauchte Capital von rund 900.000 fl. zu vertheilen kam, hätten sich die Verhältnisse der Unternehmung von allem Anbeginne sehr günstig gestaltet, wenn nicht durch die kaiserliche Entschließung vom 6. October 1829 „der Salzhandel im ganzen Umfange des Königreiches Böhmen, sowie in allen übrigen deutschen Provinzen" freigegeben worden wäre und sich hiemit die Sachlage auf einmal geändert hätte. Diese Umwälzung hatte zur Folge, daß der mit der Staatsverwaltung auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossene Salzverladungsvertrag schon am 1. November rückgängig gemacht wurde. Obgleich nun die Gesellschaft sämmtliche Salzvorräthe in Linz, Mauthausen und Budweis laut Hofkammerdecretes vom 18. November 1829 käuflich übernehmen konnte und der Verkauf dieses Salzes von dieser Zeit angefangen durch die Bahngesellschaft[1]) stattfand, so nahm die Frachtmenge doch so ab, daß im Jahre 1830, in welchem die Bahn bereits von Lest aus, also in einer Länge von 11½ Meilen, zur Benützung kam, keine Dividende an die Actionäre ausgezahlt werden konnte. Selbstverständlich wurden die Verhältnisse schon in den nächsten Jahren[2]) günstigere. Daß sich aber die Actionäre zu jener Zeit nicht gerade in den rosigsten Hoffnungen bewegten, zumal auch das Mißtrauen der Bevölkerung noch nicht geschwunden war, ist wohl erklärlich. Alles dies wirkte auch störend auf den Gang und die Entwicklung des Unternehmens ein, der Bau wurde unterbrochen und wenn die Direction desselben nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß sie schließlich über sämmtliche Vorurtheile und selbst ungünstige Zeitumstände den Sieg davontragen müsse, das Unternehmen wäre wohl ein unfertiges geblieben. So aber war dieselbe in uneigennützigster Weise immer nur bemüht, die Bahn zu vervollständigen.[3]) Ueber deren Anregung beschloß denn auch die Gesellschaft in einer Vollversammlung des Jahres 1831, 9000 Stück neue Actien im Nominalwerthe von 200 fl. C.-M., jedoch

1) Die von Budweis aus mit 15. December 1829 erlassene Kundmachung gibt an, daß der Verkaufspreis eines Centners „Fasselsalz" damals bei 1—16 Fäßchen 7 fl. 28 kr. C.-M., bei mehr als 100 Fäßchen 7 fl. 20 kr., eines Centners Stöcklsalz bei 1—20 Centner 7 fl. 16 kr., bei mehr als 100 Centner 7 fl. 14 kr. C.-M. betrug.

2) So warf nach dem Directionsberichte vom 20. Jänner 1834 das Unternehmen vom 1. März bis Ende December 1833 ein reines Erträgniß von 68.047 fl. 35 kr. C.-M. ab, was einer 5% Verzinsung des Anlagecapitales gleichkam.

3) Insbesondere war es Freiherr von Geymüller, der seit Constituirung der Gesellschaft fortwährend erster Director blieb, der sich der Sache warm annahm, und dem die Gesellschaft auch ihre Rettung verdankte.

zum Course von 25% herauszugeben.[1]) Diese neue Geldanleihe hatte auch den gewünschten Erfolg. Entsprechend den seinerzeitigen begründeten Vorschlägen Gerstners wurde gleichzeitig die Richtung der Bahn geändert. Man nahm die Strecke Leſt-Linz sofort in Angriff, und obzwar dieselbe abermals nicht geringe Schwierigkeiten bereitete, konnte die ganze 17 Meilen lange Bahn doch schon am 1. Auguſt 1832 dem allgemeinen Verkehre übergeben werden.

Schon vorher waren mehrere Wiener Theilnehmer (Freiherr Geymüller und Comp., Freiherr S. M. Rothschild und J. H. Stametz und Comp.) um das Privilegium zur Fortsetzung der Bahn von Linz nach Gmunden eingeschritten, nach Eröffnung der ganzen Strecke aber trachtete man andererseits, dem Wortlaute der Privilegiumsurkunde vom J. 1824 entsprechend, die Moldau wirklich mit der Donau zu verbinden. Zu diesem Zwecke brachte die Direction am 6. December 1832 ein Gesuch ein, „die Eisenbahn von der Salzgasse in Budweis durch die Dominikaner- und Böhmgasse mit einem Durchbruche durch die Stadtmauer bis zu den Depositorien des Einkehrhauses beim „grünen Ast" (dem Schiffsmeister Adalbert Lanna gehörig) an der Moldau verlängern zu dürfen". Die Privilegiumsurkunde für die Fortsetzung der Bahn nach Gmunden wurde schon am „achzehnten Monatstage Juny, nach Christi Geburt im achzehnhundert und zwei und dreißigsten Jahre" ausgefertigt, hingegen dauerte es wieder mehrere Jahre, ehe man mit der Verlängerung der Strecke von der Salzgasse in Budweis bis zur Moldau beginnen konnte.

Gerade so wie nämlich Magistrat und Bürgerschaft sich im J. 1827 der Einführung der Bahn in die Stadt bis zum Salzmagazine entgegengestellt hatten, so begann man auch jetzt wieder gegen die neue Verlängerung „auf eine eben nicht lobenswerthe Weise zu protestiren und intriguiren".[2]) In erster Linie war es der Handelsstand der Stadt, welcher sich in zwei Gutachten und Eingaben (vom 2. Feber und 17. März 1833)[3]) gegen die angesuchte Bewilligung wandte. Im ersten derselben werden die von dem „dermalen von der Eisenbahn entlassenen Ritter von Gerstner hochangerühmten Vortheile" für die Stadt als „grundlos und unwahr" hingestellt und „Schaden und Nachtheile" der abermals geplanten Ver-

1) Unter den Subscribenten dieses Jahres befindet sich auch Adalbert Lanna mit 3000 fl. Derselbe war übrigens auch bei der Ausführung der Bahn thätig, indem er kleinere Strecken in Accord übernahm.

2) Brief der Eisenbahngeiellschaft an das Kreisamt in Budweis. (Budw. städt. Archiv.)

3) Budw. städt. Arch.

längerung für den Handel der Stadt nachgewiesen, während das zweite Schriftstück sich mehr gegen die mit der Verlängerung der Bahn bis zu den Lanna'schen Lagerhäusern angestrebte Monopolisirung des vom Staate freigegebenen Salzhandels und gegen die „unerlaubten Eingriffe des Schiffsmeisters Lanna in die ausschließend nur dem legitimirten Handelsstande zustehenden Speditionsgeschäfte" wendet. Verschwunden und für immer verloren, heißt es u. a. in diesem Gutachten, sei durch die Eröffnung der Eisenbahn die „glückliche Zeitperiode für den Handelsmann, Stadtbürger ohne Ausnahme und für den Fuhrwerk treibenden Bauer", sie habe nicht nur der ganzen Bürgerschaft Verderben gebracht, sondern auch „die Projecte der Monopole in Beziehung auf das Linzer Fuhrwerk und den Alleinhandel des Salzes" hervorgerufen. „Die Eisenbahn hat unseren Getreidehandel vernichtet," schließt das Schriftstück, „sie hat uns einer Geldcirculation von 250.000 fl. C.-M. beraubt, sie hat dadurch dem Kaufmanne und allen Gewerbe treibenden Bürgern einen unersetzlichen Schaden verursacht, sie hat 25.000 Fuhrwerkstreibende einheimische Bauern verarmt und zu Grunde gerichtet, sie hat die ganze Strecke der Linzer Straße von 10 Meilen verödet, und alle da angesiedelten Familien ihres Lebensunterhaltes beraubt, sie hat die Thoreröffnung in der Stadt bewirkt und dadurch die Linzer Hauptgasse verödet, ihr das Fuhrwerk und viele Fußgänger entzogen und des sonstigen Lebens in allerlei Gewerbe und Handel beraubt u. s. w." Auch die Bürger der in ihrem Verkehre bedrohten Landstraße brachten am 1. Feber 1833 einen im ähnlichen Sinne gehaltenen Protest[1]) ein und dieselben sahen es als „Familienväter" sogar für ihre Pflicht an, „dieses sichere Unglück von der Stadt abzuhalten". „Welcher Nutzen diese Bahn für das Allgemeine habe, wissen wir zwar nicht genau," heißt es darin, „nur das wissen wir, daß die Linzer Chaussée jährlich bei 80.000 fl. an Mauthen weniger einnimmt[2]) und viele Fuhrleute und viele Wirthsleute auf dieser Chaussée zum Theile oder ganz um ihre Nahrung gekommen sind, und daß die Linzer Chaussée dessenungeachtet und zuletzt auf wessen Kosten unterhalten werden muß. Auch hier ist es nun durchgänglich anerkannt, daß die Eisenbahn für

1) Budw. städt. Arch.

2) Daß der Frachtenausfall auf der Linzer Straße ein großer wurde, geht am besten daraus hervor, in welcher Weise der Pacht für die Mauthen zurückging. So wurden im Jahre 1827 in Budweis auf der Linzer Straße jährlich 6242 fl. 40 3/10 kr. Mauthpacht gezahlt, dieselbe Mauth aber für das J. 1828 nur mehr mit 4700 fl. verpachtet. Aehnlich gingen die Pachtzinse in Welleschin, Kaplitz u. s. w. herunter.

Budweis und für den Erwerb der hiesigen Bewohner von großem Nachtheile ist, denn nur für Salzfrachten wurden hier in loco jährlich 180.000 fl. C.-M. ausgezahlt, wovon ein bedeutender Theil hier blieb und durch seine Circulation die Nahrung bedeutend vermehrte." Ueber die Verlängerung der Bahn heißt es: „Dies ist keine Unternehmung der Gemeinnützigkeit, sondern die Untergrabung einer großen ihrem Landesfürsten von jeher treu ergebenen Bürgerschaft der Stadt Budweis zur Bereicherung eines einzigen, durch seine Schiffahrt ohnedies wohlhabenden Mannes [1]) . . . . . ." — Diese Eingaben wurden vom Rathe der Stadt, der die geplante Verlängerung außerdem als eine „der Eisenbahngesellschaft nicht zustehensollende Erweiterung ihres Privilegiums" ansah und dessen „Scharfblicke" es nicht unbekannt blieb, „welches Unheil und Schaden die Eisenbahn seit ihrem kurzen Bestande dem Handelsstande mit ihren Eingriffen in den Speditionshandel, Eisen- und Gypshandel zugefügt hat", auf das wärmste einbegleitet. Mittelst Gubernialdecretes vom 28. Juni 1833 wurde diese Bahnverlängerung jedoch „wegen dem großen Zusammendrang der Salz abtransportirenden Fuhren in der Salzgasse, besonders wenn gleichzeitig die Eisenbahnwagen zusammentreffen", als „unerläßlich und dringend nothwendig" bezeichnet und deren Ausführung auch aus dem Grunde bewilligt, „als die dagegen vorgebrachten Einwendungen des Budweiser Magistrates, dann des Handelsstandes und der Bürgerschaft sich nicht als begründet darstellen und die für das Allgemeine durch die Eisenbahn erzielten Vortheile den Privatrücksichten den Vorzug abgewinnen".[2]) Doch auch diese Entscheidung ließ die tieferregte Bürgerschaft nicht zur Ruhe kommen und dieselbe — der Handelsstand kam damit zu spät — brachte unterm 3. September den Hofrecurs ein. Die kaiserliche Entschließung beschied jedoch auch diesen letzten Gegenschritt abschlägig und das Budweiser Kreisamt, welches dem Magistrate diesen Bescheid mittelst Zuschrift vom 6. Jänner 1834 [3]) mittheilte, gab darin gleichzeitig den gemessenen Auftrag, mit dem Eisenbahncomité „ohne Verzug in Rücksprache zu treten und die Einleitung zu treffen, daß, sobald die Jahreszeit es zuläßt, dieser Verlängerungsbau vorgenommen, hiebei

1) Die Nachkommen derselben Bürger ehrten später das Andenken an die Verdienste, welche sich Adalbert Lanna um Handel und Verkehr, um Wohlthätigkeitsanstalten und Unterrichtsinstitute seiner Vaterstadt erworben, durch Aufstellung eines von Professor Pönninger in Wien entworfenen und in Bronze ausgeführten Denkmales im Stadtparke, das am 24. Mai 1879 enthüllt wurde.

2) Kreisschreiben vom 13. August 1833 (Bud. städt. Arch.).

3) Budw. städt. Arch.

die erforderlichen Canäle hergestellt und über das Verfügte bis zum 20. Feber sicher Bericht erstattet" werde. Hiemit war zwar der leidige Zwischenfall erledigt, der Stadtgemeinde aber erwuchsen durch den längs der Schienen zu führenden Canal an 3000 fl. Auslagen, zu denen die Eisenbahnunternehmung, die durch die kurze Verlängerung der Bahn zwar ebenfalls sehr bedeutende Kosten tragen mußte, aber auch eben so große Vortheile errang, Anfangs eine Beitragsleistung von 250 fl. C.-M. anbot, womit sie „dem höchsten Erwarten" des Magistrates vollkommen Genüge geleistet zu haben glaubte. „In Berücksichtigung des traurigen Vermögenszustandes der Stadt und der immer sehr berücksichtigten Fürsprache des l. Kreisamtes," dessen der Unternehmung bei jeder Gelegenheit bewiesenes Wohlwollen der Direction immer in dankbarer Erinnerung sein werde, erhöhte dieselbe den Beitrag auf 450 fl. C.-M. „Wir hoffen uns hiedurch," heißt es am Schlusse der Zuschrift, „nicht nur neue Ansprüche auf das gütige Wohlwollen und den ferneren Schutz eines l. Kreisamtes erworben, sondern auch den Magistrat und die Bürger von Budweis auf eine Art zufriedengestellt zu haben, daß sie in Zukunft unseren Unternehmungen, welche nur das allgemeine Wohl beziehen, keine thörichten Hindernisse mehr in den Weg legen werden." [1])

Diese letzte Aeußerung rief zwar eine augenblickliche Verstimmung des Magistrates hervor, die sich auch in einer geharnischten Zuschrift [2]) an die Leitung des Eisenbahnunternehmens Luft machte, die nachdrückliche Behandlung jedoch, welche die Sache durch die Behörde erfuhr, mehr aber noch die Vortheile, welche die Stadt aus dem Tag um Tag wachsenden Güterverkehre zog, trugen viel dazu bei, daß der Widerstand aufhörte und man die Eisenbahn in ihren Bestrebungen zu unterstützen begann.

Schon die nächste Gelegenheit, bei welcher der Magistrat mitzusprechen hatte, zeigte es. Die Direction des Unternehmens hatte nämlich bei der Hofkanzlei ein Gesuch wegen allgemeiner [3]) Benützung der Bahn

1) Brief der Direction des Unternehmens an das Kreisamt ddo. Wien, 5. März 1834 (Budw. städt. Arch.).

2) In derselben (28. März 1834; Budw. städt. Arch.) wird die oben angeführte Aeußerung der Direction als „unbillig, als die Autorität einer öffentlichen Behörde verletzend" bezeichnet und gedroht, „wenn es sich die Eisenbahnunternehmung als Parthey einfallen lassen sollte, dem Magistrate mit so beleidigenden Ausdrücken zu begegnen, man höheren Ortes die gebührende Genugthuung zu suchen wissen wird, da die Gesetze in der österr. Monarchie in solchen Fällen für alle Staatsbürger, Millionäre wie Bettler gleich sind".

3) Zeitweise Fahrten fanden übrigens auch früher statt, doch waren dieselben eigentlich nur Personen, welche ihre Güter begleiteten, oder in öffentlichem

zwischen Budweis, Linz und Gmunden für Personen eingereicht und der Magistrat hatte hierüber seine Wohlmeinung abzugeben. Wie ganz anders lautete dieses Schriftstück (9. Dec. 1834)[1] im Vergleiche zu den früheren Aeußerungen dieser Körperschaft: „Die Angabe der Eisenbahngesellschaft, daß durch die Verbindung der Donau mit der Moldau und durch letztere mit der Elbe mittelst der Eisenbahn die Nationalindustrie gewinne, stellt sich aus den hier gemachten Erfahrungen als wahr und richtig dar. Sind die Transporte aller Arten von Gütern bereits eingeleitet und in Ausführung gesetzt, so ist die beabsichtigte Einrichtung der Benützung der Eisenbahn auch für alle reisenden Personen nicht nur nützlich, sondern sogar nothwendig. Von dieser Wohlthat kann man sich hier am Besten überzeugen. Wie beruhigend ist es für einen Gewerbs- und Handelsmann, dann Fabrikanten, seine nach Linz sendenden Waaren sozusagen unter den Augen zu haben, und mit selben fast zu gleicher Zeit alldort einzutreffen und mit welcher Beweglichkeit, Gelderspariß und Schnelligkeit erreichen diese Reisenden das Ziel. In längeren Tagen wird hier Früh zwischen 5 und 6 Uhr gegen eine Zahlung von 2 fl. C.-M. aufgesessen, auf der Station Kerschbaum das schon vorbereitete Mittagsessen um billigen bestimmten Preis von 24 kr. eingenommen, und Abends gegen 7 Uhr trifft man schon in Linz ein, während auf der Chaussée mit den Stellwägen gegen einen Lohn von 2 fl. 48 kr. C.-M. eine Nachtstation gemacht und wenn man den folgenden Tag gegen Mittag in Linz eintreffen will, spät in der Nacht gefahren werden muß." — Und weiter: „Die vielen und mannigfaltigen Vortheile für die Reisenden auf der Eisenbahn zu detailliren, ist überflüssig, weil dieselben einem jeden Unparteiischen in die Augen fallen; und die hohe Bewilligung, für die Eisenbahngesellschaft auch Personen die Benützung gestatten zu dürfen, ist um so dringender nothwendig, als der Magistrat in einem früheren Berichte die vielen Mängel der Landstellwägen umständlich darlegte."[2]

Dienste standen, gestattet. Die erste allgemeine Fahrt scheint Anfang 1834 eingerichtet worden zu sein. Das „Bureau der k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft" macht nämlich unterm 17. März bekannt, daß, um den Wünschen des Publicums entgegenzukommen, während des Linzer Ostermarktes und zwar vom 26. März bis 19. April d. J. eine Eilfahrt auf der Bahn zwischen Linz und Budweis statthaben werde, wofür die Person für einen Sitz im Innern des Wagens 2 fl. 40 kr. C.-M., für einen äußeren Sitz 1 fl. 40 kr. C.-M. zu zahlen hatte. (Budw. städt. Arch.) — Von Linz aus nach Sct. Magalena waren schon seit längerer Zeit „Lustfahrten" eingerichtet.

1) Budw. städt. Arch.

2 Daß man den Werth der Bahn allmälig zu erkennen begann, zeigt auch ein

Der Erfolg, welchen die Einführung des allgemeinen Personenverkehres hatte, war ein vollkommener. Derselbe kam jedoch erst dann zur vollen Geltung, als auch die Strecke Linz—Gmunden dem Verkehre übergeben werden konnte.

Eine Bahn in dieser Richtung war ebenfalls bereits früher einmal in Anregung gebracht worden. Der k. k. Baudirector Ferdinand Mayer in Linz hatte nämlich bei seinem Amtsantritte im Jahre 1815 die nöthigen Vorerhebungen für eine Eisenbahn von Lambach gegen Linz einleiten lassen und 1818 einen diesbezüglichen Plan der dortigen Landesregierung vorgelegt. Seine Untersuchungen, bei denen es sich selbstverständlich nur um die beste Verfrachtung des Salzes von Gmunden in der Richtung gegen Linz handelte, führten ihn zu dem Schlusse, die obere Traun, welche zwischen festen Ufern eingeschlossen sei und die Schiffahrt sichernde Bauwerke besitze, zur Salzverfrachtung beizubehalten, hingegen die untere Traun, welche von Stadel bis Zizelau „zerstreut und veränderlich" sei, zu canalisiren oder von Lambach bis Zizelau bei Linz eine Eisenbahn zu erbauen, deren Kosten er mit 280.000 fl. C.-M. berechnete. Die Verlängerung der Bahn bis Lambach oder zu den Salzlegestätten in Gmunden wird übrigens auch in den verschiedenen Schriften und Berichten Gerstners[1]) als im größten Interesse der Eisenbahngesellschaft gelegen bezeichnet und als nothwendig betont.

Das im Jahre 1832 von der „k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft" hiefür erworbene Privilegium enthält ähnlich der ersten Privilegiumsurkunde nebst den übrigen Bestimmungen auch noch die Drohung, „daß während fünfzig Jahren, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung dieser Urkunde angefangen sich außer den Privilegiumsinhabern, ihren

---

anderes Urtheil aus dieser Zeit. Darin heißt es: „Das Allgemeine hat durch die Ausführung der Unternehmung bereits dermalen wesentlich gewonnen. Mehrere tausend Menschen fanden bei dem achtjährigen Baue Unterhalt; seit dem Bestehen der Bahn sind die früheren Frachtpreise zwischen Linz und Budweis um 16—25% und mehr % gefallen; die eingeleitete Verführung des Brenn- und Nutzholzes aus den böhm. und österr. Wäldern, seitwärts der Bahn, nach Linz, ist bloß durch die Eisenbahn möglich geworden. Der Verkehr mit Getreide scheint durch den billigen Bahntransport wesentlich erleichtert; endlich — und was wohl die Hauptsache ist — haben die fortwährenden Salzzufuhren auf der Eisenbahn und die hieraus entstehenden Vorräthe jedem Salzmangel in Böhmen vorgebeugt, sowie die Salzpreise daselbst durch das Bestehen der Eisenbahn allein, in so niedrigem und geregeltem Stande gehalten werden können".

1) z. B. in der Schrift von 1829: S. 45 u. ff.

Erben oder Cessionären Jedermann enthalten solle, eine dergleichen Holz- und Eisenbahn zwischen der Donau und dem Gmundner See zu errichten bei einer Geldstrafe von Einhundert Speciesducaten, wovon die Hälfte dem Armenfonde jenes Ortes, wo das Erkenntniß in erster Instanz gefällt wurde, die andere aber dem Privilegirten zuzufallen hat, und unnachsichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt einzutreiben ist." Der Bau der neuen Strecke begann im Frühjahre 1834, die ersten Transporte von Wels nach Linz gingen am 1. April 1835, von Lambach aus am 1. August d. J. und am 1. Mai 1836 wurde die Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet.[1]) Die Oberleitung des Baues führte wie früher Ingenieur M. Schönerer.

Die Baukosten der Strecke Budweis-Linz betrugen rund 1,654.322 fl. C.-M., ein Betrag, welcher den ersten Voranschlag um fast 80% überstieg. Die Fortsetzung der Bahn bis Gmunden einschließlich einer 1500 Klafter langen Flügelbahn von Linz nach Zizelau kostete 649.800 fl. Die Gesammtkosten wuchsen sammt „fundus instructus" und der späteren Erwerbungen bis zur Zeit der Fertigstellung auf rund 2,374.000 fl. C.-M. an.

Was die Geldverhältnisse der Gesellschaft betrifft, so wurden von den bei der Gründung ausgegebenen 5000 Actien nur 3783 zum Nominalwerthe von 200 fl. C.-M. gezeichnet. 400 Actien erhielten später die Darleiher des Anlehens im Jahre 1829, 9000 neue Actien wurden im Jahre 1831 ausgegeben. Um das für die Gmundner Strecke nothwendige Baucapital aufzubringen, schritt man zu einer neuen Anleihe. Dieselbe wurde in der Höhe von 650.000 fl. C.-M. zu 5% al pari mit der Begünstigung aufgenommen, sie entweder nach 10 Jahren zurückzuzahlen, oder in weiteren 20 Jahren mit 5% Zinsen abzutragen. Die Zeichner der ersten 518.000 fl. genossen außerdem den Vortheil des Gewinnes über die Zinsen der 650.000 fl. Diese Begünstigung löste man jedoch im Jahre 1839 durch 1036 Actien ab. Mehrere Neubauten machten auch neue Capitalien nothwendig, so daß man im Ganzen 1817 neue Actien schuf, die ebenfalls den Nominalwerth von 200 fl. besaßen und zu 110 fl. ausgegeben wurden.[2])

1) Vom Bauführer Schönerer wurde eine Karte dieser Bahn veröffentlicht. (Gedruckt in L. Försters art. Anst. in Wien.)

2) Gerstner erwähnt in seinen amerikanischen Schriften, es sei für die Actionäre zu bedauern, „daß ein Theil des Capitales in Darlehen mit kurzen Terminen und ein anderer Theil durch Emission von Actien unter dem Pari-Werte eingebracht wurde, indem dadurch die Dividende für die ursprünglichen Actionäre geschmälert und erst nach Rückzahlung der Darlehen vermehrt werden".

Zur Tilgung der Anleihe der Gmundner Strecke beschloß die Generalversammlung vom 18. Feber 1845, den bisherigen Nominalwerth der Actien auf 250 fl. C.-M. zu erhöhen. Dadurch erhielt das Actiencapital eine Höhe von 3,750.000 fl. C. M. In einer außerordentlichen Vollversammlung vom Jahre 1853 wurden zum Zwecke der vollständigen Bezahlung des ersten Anlehens und entsprechenden Vergrößerung des Betriebsfondes abermals 1500 Actien und zu letzterem Zwecke später noch 1650 Actien ausgegeben, so daß das Unternehmen im Ganzen 18.150 Actien im Betrage von 4,537.500 fl. mit 3% zu verzinsen hatte. Die Dividende betrug schon 1836 für die Actie 5 fl., 1840 war sie auf 7½ fl. C.-M. gestiegen und 1852 zahlte man sogar 6⅘%. Auch bezüglich des Erträgnisses war somit trotz der ganz und gar geänderten Verhältnisse Gerstners Voraussage eingetroffen.

VI. Beschreibung und Endschicksale der Bahn.

Die Budweis—Linzer Pferdeeisenbahn begann in Budweis in der Prager Vorstadt bei den dem Schiffsmeister A. Lanna gehörigen Waarenmagazinen an der Moldau, ging durch die Böhmgasse in die Stadt an dem im Jahre 1835 vom Aerar gekauften Salzmagazine vorüber, durch die Salz-, Rathhaus- und Bischofsgasse über die 22 Klafter lange, in der Mitte mit einem Joche versehene Maltschbrücke und weiter durch den Krummauer Teich zum eigentlichen Stationsplatze von Budweis, welcher seitwärts von den im Jahre 1847 von Wien dorthin übersiedelten Hardtmuth'schen Fabriken lag. Der eingefriedete Stationsplatz hatte im Jahre 1842 noch ein recht ärmliches Aussehen. Auf der etwa 3500 Quadratklafter großen Fläche stand ein steinernes, mit Ziegeln eingedecktes, zwei Zimmer und eine Küche enthaltendes Häuschen, das den beiden Stationswächtern zur Wohnung diente. Ein hölzerner Schupfen für die Personenwagen,[1]) und ein zweites jedoch schon außerhalb der Station gelegenes Haus mit vier Zimmern und zwei Küchen, das als Beamtenwohnung hergerichtet war, bildeten damals die ganzen Bauten des Bahnhofes.

Hinter demselben begann der 1500 Klafter lange Bienendorfer Damm. Immerfort sanft ansteigend, gelangte man nach etwa 9 Viertel-

1) Die Personenaufnahme fand in der Stadt im „Gasthause zur Rose" in der Böhmgasse, in dessen Nähe auch die Bureaux der Gesellschaft lagen, statt.

stunden in die Station Holkau ($2^1/_2$ Meilen von Budweis). Hier gab es gar kein eigenes Stationsgebäude. „Wegmeister" und „Bahnwächter" wohnten im Dorfwirthshause, woselbst auch die Pferde untergebracht waren. Bis zur nächsten Station Angern hatte man $2^7/_8$ Meilen. Dabei war der 900 Klafter lange und bis $5^1/_2$ Klafter hohe Zwickauer Damm zu passiren. Kerschbaum war die dritte Station. Hier erreichte die Bahn bei einer Seehöhe von 374 Klafter auch ihren höchsten Punkt. Die Steigung von Budweis bis hierher betrug 1042 Fuß, der Fall auf der anderen Seite bis Linz 1464 Fuß. Zwischen Angern und Kerschbaum lag die viel angestaunte Brücke über die Edelbrucker Schlucht von fast 12 Klafter Spannung und 9 Klafter Höhe. In Kerschbaum kreuzten auch die von beiden Endpunkten der Bahn ausgehenden „Personenzüge" und die beiderseitigen Reisenden erwartete daselbst der Mittagstisch.

Von Kerschbaum aus trug die Führung der Baulinie einen anderen Charakter. Schon auf der nächsten Strecke zog sich dieselbe zumeist an Bergabhängen hin. Es waren bedeutende Krümmungen vorhanden und das Gefälle wechselte von $^1/_{250}$ bis $^1/_{90}$. An Summerau, Ober- und Unterschwand und in größerer Entfernung an Freistadt vorüber erreichte man in weiteren $2^1/_2$ Stunden die nächste Station Lest, bis wohin die Bahn, deren Endpunkt ja Mauthausen werden sollte, in dieser ursprünglichen Richtung geführt wurde. Von Lest angefangen machte sich die Schönerer'sche Art der Bauführung noch mehr geltend. Bald ging es bergauf, bald bergab und die Steigungen waren mitunter so groß, daß Vorspannspferde gebraucht wurden. Die dadurch geschaffenen Verkehrsschwierigkeiten gereichten der Bahn sehr zum Nachtheile. Abgesehen davon, daß bei den hier vorhandenen Steigungen (bis 1 : 46) zwei Pferde nur einen Wagen mit 45 Centner Last zu ziehen vermochten, wurden hiedurch auch die Kosten der Verfrachtung bedeutend erhöht. Während z. B. bei Eröffnung der Bahn der mit den Frachtern abgeschlossene Vertrag für die ersten 8 Meilen auf 3 kr. C.-M. für den Centner lautete, mußte man, als die Bahn bis Linz erweitert wurde, für die nur doppelt so lange Strecke 10 kr. für den Centner zahlen. Gerstner bemerkt angesichts dieser eigenthümlichen Preisverhältnisse in seinem X. amerikanischen Berichte S. 56, daß es wohl keinen Menschen vom Ingenieur bis zum Fuhrmanne herab mehr gäbe, der bei Bereisung oder Besichtigung der Bahn nicht lebhaft bedauere, daß die Grundsätze, die er beim Baue befolgte, nicht auch bei der zweiten Hälfte angewendet wurden.

Von Lest gelangte man an der „Mittelstation" Bürstenbach vor-

über zur Hauptstation Oberndorf und von hier über Treffling endlich nach Urfahr bei Linz. Diese Station besaß ein großes hölzernes Salzmagazin, Schmiede-, Sattler- und Wagnerwerkstätten, ferner ein Wohngebäude, in dessen Erdgeschosse sich das „Einschreibzimmer" für die nach Budweis reisenden Passagiere befand. Der „Aufsitzplatz" für die Personenbeförderung der Gmundner Bahn befand sich am anderen Donauufer bei der fürstlich Schwarzenberg'schen Holzlegestätte und war im Jahre 1842 gleichfalls noch sehr einfach beschaffen. Wohl aber hatte die Bahngesellschaft damals bereits entsprechende große Grundflächen angekauft, um denselben erweitern zu können. Die Verbindung mit Urfahr vermittelte die große hölzerne Donaubrücke, auf deren Fahrbahn man einfach $1^1/_2$ Zoll starke schmiedeeiserne Schienen aufgenagelt hatte. Der eigentliche Linzer Bahnhof lag schon außerhalb der „Gefällslinie" bei der „eisernen Hand".[1])

Wohngebäude, Magazine und Stallungen waren auf den Stationen bis Gmunden ähnlich eingerichtet, wie auf der nach Böhmen führenden Bahn. Bis Gmunden gab es von Linz aus die Stationen Maxlhaide, Wels, Lambach, Engelhof und als Endstation Traundorf. Unter den Stationsplätzen dieser Strecke sei jener von Lambach hervorgehoben. Kurz vor demselben übersetzte man die Traun auf einer 56 Klafter langen und 30 Fuß hohen Holzbrücke. Der Bahnhof besaß nebst den sonstigen Gebäuden auch ein 45 Klafter langes Wirths- und Wohnhaus, das 14 Gastzimmer enthielt. Die Stallungen boten mehr als 100 Pferden Raum. Hier war auch der Stationsplatz für die mit Salzburg verkehrenden Stellwagen.

Die Fahrbahn war ganz nach englischem Vorbilde hergestellt. Die Instandhaltung derselben, sowie deren Bewachung war anfänglich ebenso, wie das Fuhrwerk und die Reparatur und Unterhaltung der Eisenbahnwägen verpachtet.[2])

---

1) Vom Linzer Stationsplatze führte eine Flügelbahn nach dem an der Traun gelegenen Orte Zizelau, von wo aus „das Salz und die Güter zu Wasser verladen" wurden. Zu diesem Zwecke befanden sich daselbst große Waarenschupfen, wie überhaupt dieser Bahnhof seiner Flächenausdehnung nach (16.892 Quadratklafter) der größte war. Zizelau bildete wie Sct. Magdalena am anderen Ufer einen Ausflugsort der Linzer, der nach den Personenausweisen der Linzer Handelskammer z. B. in den Jahren 1852—53 von mehr als 30.000 Personen besucht wurde.

2) Das Budw. städt. Archiv besitzt mehrere derartige Pachtverträge aus der ersten Zeit des Bahnbetriebes.

Die Personenbeförderung ging ziemlich rasch von statten. Von Budweis bis Linz dauerte die Fahrt 14, von dort bis Gmunden 6½ Stunden. Im Jahre 1840 betrugen die Fahrpreise von Budweis nach Linz in der ersten Classe 3 fl., in der zweiten 2 fl. C.-M., von dort nach Gmunden 1 fl. 15 kr. in der ersten und 48 kr. C.-M. in der zweiten Classe, dieselben erfuhren jedoch in späteren Jahren wiederholt Erhöhungen. Mit den Fahrzeiten der „Eisenbahnstellwägen" standen auch die Fahrten der gewöhnlichen Stellwagen von Prag nach Budweis, Lambach nach Salzburg u. s. w., ferner die Dampfschiffahrt auf der Donau und dem Traunsee (seit 1839) im Zusammenhange.

Die Salz- und Güterverfrachtung, wie der Personenverkehr, erfuhren eine unausgesetzte Steigerung. So wurden im Jahre 1831 auf der Budweis—Linzer Strecke 190.462 Centner Salz und 57.685 Centner andere Güter befördert, 1840 betrug diese Verladung auf beiden Strecken 935.319 Centner Salz, 410.485 Centner andere Güter und 122.273 Personen, Zahlen, welche sich in weiteren 10 Jahren auf 2,003.999 Centner nebst 4374 Klaftern Holz und 163.781 Personen erhöhten. Die Gesammteinnahmen dieses Jahres (1851) betrugen rund 824.347 fl., die Ausgaben 571.876 fl., so daß das Reinerträgniß 252.470 fl. ausmachte. Der erste Jahresbericht der Budweiser Handelskammer (1851) bemerkt zu diesen Ziffern: „Hiernach gehört die Bahn nicht nur zu den für den Verkehr nützlichsten Instituten, sondern wirft auch ihren Actionären eine sehr gute Rente ab, auf deren Fortdauer mit Sicherheit zu rechnen ist. Sie liefert ferner den Beweis, wie sehr das handelstreibende Publicum Ordnung, Pünktlichkeit und Solidität zu schätzen weiß. Da man über diesen Eigenschaften wegen die Güter lieber der Bahn anvertraut und ihr etwas mehr (nämlich 30 kr. C.-M. per Centner) bezahlt als dem Fuhrmann, der zu einer billigeren Fracht fährt (zu 26—28 kr. C.-M.). Es wird nicht nur die vorgeschriebene Lieferungszeit gut eingehalten, sondern auch jeder gerechtfertigte Abzug bei entstehenden Beschädigungen und Verluste ohne weiteren Streit zugestanden, während ähnliche Differenzen bei den Fuhrleuten stets von unangenehmen Weitläufigkeiten begleitet sind." [1])

Daß sich bei einem so regen Verkehre das Bedürfniß nach einer Locomotivbahn in der Richtung der Pferdebahn immer fühlbarer machte, ist leicht erklärlich. Die Budweiser und Linzer Handelskammerberichte aus jener Zeit geben diesem berechtigten Wunsche auch jederzeit offen Ausdruck

1) In ähnlichem Sinne äußert sich auch der Bericht der Handelskammer von Linz aus dem Jahre 1853.

und vom Jahre 1854 an wurde diese Umwandlung ihrer Verwirklichung wenigstens insoferne näher gerückt, als im October dieses Jahres einem Consortium die Bewilligung zu Vorarbeiten für eine Locomotiveisenbahn von Wien über Linz nach Salzburg ertheilt wurde und sich am 8. März 1856 unter der Firma „K. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn" eine Actiengesellschaft bildete, welcher laut §. 6 ihrer Statuten die Uebernahme der „ersten österr. Eisenbahn" oblag.[1])

Von dieser Zeit an begannen zwischen dieser neuen Gesellschaft und der „ersten" Eisenbahngesellschaft Unterhandlungen wegen Verkaufes der Bahn, die jedoch erst mit 1. October 1857 zum Abschlusse gelangten. Die Generalversammlung der k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft hatte nämlich beschlossen, als geringsten Preis für die Ablösung von der Elisabethbahn für eine Actie 300 fl. C.-M. und zwar entweder in Baarem oder in Elisabethactien „al pari" zu verlangen, wodurch eine Kaufsumme von $5^1/_2$ Millionen Gulden erzielt worden wäre. Da die Westbahn jedoch nur 250 fl. C.-M. für eine Actie geben wollte, so hatten, wie es in der Concessionsurkunde (21. Juni 1856) der Elisabethbahn festgestellt war, die Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen die Entscheidung zu fällen. Dies geschah denn auch mittelst Entscheidung vom 21. Juni 1857 (Z. 2290). Das Ministerium schlug einen Mittelweg vor und bestimmte den Preis einer Actie mit 275 fl. C.-M., der unter gewissen Bedingungen zu zahlen war. Die im Laufe der Jahre auf 18.150 vermehrten Actien der k. k. priv. ersten Eisenbahngesellschaft gaben ein Capital von 4,537.000 fl. C.-M., wofür Prioritätsobligationen zum Course von 90, also $20.166^2/_3$ Obligationen à 250 fl. C.-M. (= 5,293.750 fl. ö. Whg.) ausgegeben wurden, die nach vier Jahren begannen und binnen 10 Jahren „al pari" gezogen sein mußten. Dafür gingen alle Rechte und Verbindlichkeiten der „ersten öst. Eisenbahngesellschaft" nach dem Ausweise der Schlußbilanz vom 31. December 1856 mit 1. Jänner 1857 auf die Gesellschaft der Elisabethbahn über und diese erhielt das Recht, die übernommenen Bahnen in der bisherigen Art zu verwalten, die Linz—Gmundner Bahn in den mit ihrer Hauptbahn parallel laufenden Strecken mit dieser zu vereinigen und sodann nur die Hauptbahn zu betreiben.[2]) Die

1) Die Strecke Linz—Lambach wurde im September 1854 und später auch Lambach—Engelhof für den Locomotivbetrieb eingerichtet. Die Fortsetzung der Locomotivbahn bis an den See geschah erst in den Jahren 1870—71.

2) Die Strecke Linz—Lambach der Elisabethbahn wurde am 1. September 1859 dem Verkehre übergeben und am genannten Tage die 5·96 Meilen lange Strecke der alten Bahn nebst der Abzweigung nach Zizelau aufgelassen.

Elisabethbahn übernahm ferner die Verpflichtung, die Linz—Budweiser Bahn bis längstens zum Ablaufe des ursprünglichen Privilegiums (7. September 1874) in eine Locomotiveisenbahn umzuwandeln. Hiemit ließ sich jedoch die Gesellschaft lange Zeit und selbst im Jahre 1867 war Budweis noch vom Eisenbahnverkehre abgeschlossen, da die bereits eröffneten Bahnen von Wien nach Prag und Salzburg, von Prag nach Pilsen den Handel auf andere Wege lenkten, worunter das ehemals bedeutende Speditionsgeschäft, besonders aber der Pferdebahn- und Schiffahrtsverkehr auf der Moldau viel litten. Während z. B. in den Jahren 1854—56 jährlich durchschnittlich 600 Schiffe von Budweis nach den unteren Moldau- und Elbestationen abgingen, sank die Zahl derselben bis zu den Siebziger Jahren auf durchschnittlich jährlich 150 und die Salzverfrachtung der Pferdebahn betrug 1869 nur noch 286.498 Centner.

Damit diese so wichtige Verbindung endlich hergestellt werde, hatte man sich an das Handelsministerium um Beihilfe gewendet. Dasselbe antwortete jedoch in einem Erlasse vom 17. September 1862, daß es zwar auch aus Staatsrücksichten auf die Umwandlung dieser Bahn Gewicht lege, die Kaiserin Elisabethbahn als Inhaberin der Privilegiumsurkunde jedoch nicht gezwungen werden könne,[1]) die Locomotivbahn herzustellen, obwohl mit Grund angenommen werden könne, es werde das Bedürfniß und der Vortheil der Gesellschaft von selbst zur Umwandlung drängen. Alle maßgebenden Körperschaften waren in dieser Angelegenheit thätig, so der oberösterreichische Landtag, die Reichsrathsabgeordneten, der oberösterreichische Landesausschuß (Denkschrift an das Ministerium vom 10. Jänner 1867), die Handelskammern, die Städte Linz (Denkschrift vom 8. Feber 1867) und Budweis. Diesen vereinten Bemühungen gelang es denn auch, daß der Verwaltungsrath der Elisabethbahn sich selbst mit der Erklärung an das Ministerium wandte, daß er „die Zweckmäßigkeit einer möglichst directen Verbindung zwischen Linz und Budweis vollkommen anerkenne

1) §. 19 der alten Gesellschaftsstatuten lautete: „Zwey Jahre vor Ablauf des Privilegiums wird in der Generalversammlung berathen, ob die Verlängerung des Privilegiums anzusuchen, oder die Eisenbahn mit Ablauf der Privilegiumszeit hintanzugeben sei; der Beschluß hierüber kann nur mit einer Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der Anwesenden gefaßt werden. Entscheidet sich diese Mehrheit nicht für die Fortsetzung des Geschäftes, so wird der Direction der bestmöglichste Verkauf der Eisenbahn überlassen und dieselbe wird nach Vollziehung dieses Auftrages der besonders hiezu einzuberufenden Generalversammlung Rechnung legen und die betreffende Quote an die Actionäre vertheilen."

und bereit sei, über die der Westbahn zu gewährenden Bedingungen mit der Staatsverwaltung sogleich in Verhandlung zu treten."[1]) Die Pläne für die neue Bahn wurden am 21. November 1867 dem Ministerium überreicht. Mittelst Erlasses vom 11. Feber 1868 ordnete dasselbe sodann die Einleitung der militärisch-technischen Begehung an und am 1. Mai 1869 kam das betreffende Gesetz an das Abgeordnetenhaus, wurde jedoch erst am 14. Mai endgiltig erledigt und am 23. Mai sanctionirt. Aus den Bestimmungen des zwischen Regierung und Verwaltungsrath abgeschlossenen Vertrages[2]) sei hervorgehoben, daß die Kaiserin Elisabeth-Bahn die Verpflichtung erhielt (Art. I), die Umgestaltung der Budweis—Linzer Pferdebahn in eine Locomotivbahn nebst einer Zweigbahn von Wartberg nach Sct. Valentin binnen 6 Wochen vom Tage der behördlichen Bewilligung gerechnet zu beginnen und spätestens binnen 4 Jahren dem Verkehre zu übergeben. Der Kaufschilling der Linz—Budweiser Bahn wurde mit 3,500.000 fl. auf das Anlagecapital der neuen Bahnen übertragen und die Concession der alten und neuen Linien der Kaiserin Elisabeth-Bahn gleichmäßig auf 85 Jahre, vom Tage der Betriebseröffnung der neuen Linien gerechnet, festgestellt. Die Generalversammlung vom 16. Juni 1869 zögerte denn auch nicht, das so festgesetzte Uebereinkommen vollinhaltlich gutzuheißen und den Verwaltungsrath zum endgiltigen Abschlusse (30. Juni 1869) zu bevollmächtigen. Die Offertverhandlung wurde im Monate Juli abgehalten und die „Allgemeine österreichische Baugesellschaft" erhielt den Bau der Bahn. Am 31. August 1870 sollte die Bahn bis Zartlesdorf, am 31. Mai 1871 bis Summerau, am 15. Juni 1872 bis Sct. Valentin fertig sein und die Strecke Wartberg—Linz am 30. September 1872 dem Verkehre übergeben werden. Der erste Spatenstich für die Umwandlung geschah am 18. August 1869 in der Nähe von Umlowitz, also in derselben Gegend, in welcher 44 Jahre früher die erste Bahn des Continentes in Angriff genommen worden war. Von den Ingenieuren, welche bei Erbauung der Pferdebahn in Verwendung gestanden waren, lebten zu dieser Zeit noch zwei, nämlich Mathias Ritter von Schönerer als Verwaltungsrath und Franz Bergauer als Betriebsdirector. Am 1. April 1870 wurde der Verkehr auf der Pferdebahnstrecke Budweis—Kerschbaum „bis auf Weiteres d. i. bis zur Vollendung des Baues" eingestellt und nur auf den weiteren Theil beschränkt. Die festgesetzten Eröffnungstermine wurden von der Baugesellschaft jedoch

1) Bericht der Linzer Handelskammer von 1868, S. 136.

2) Reichsgesetzblatt Nr. 90 von 1869.

nicht eingehalten. Die Theilstrecke Budweis—Zartlersdorf wurde erst am 1. Jänner 1871 für den beschränkten Frachtverkehr und am 1. Juni 1871 dem allgemeinen Verkehre übergeben, Zartlersdorf—Summerau am 1. December 1871 eröffnet. Am 1. September 1872 kam auf dem Budweiser Bahnhofe die erste mit Kränzen und Blumen geschmückte Locomotive von Sct. Valentin an und am 2. December dieses Jahres wurde diese Bahn auch für den Personenverkehr der Oeffentlichkeit übergeben.

Der Frachtenverkehr auf dem letzten Theile der Pferdebahn war bereits vor Wochen eingestellt worden und am 12. December 1872 verkehrten die letzten Personenwagen. Die Anschlußstrecke Wartberg—Linz wurde am 20. December 1873 dem Betriebe übergeben. Der Verkauf der „Stationsgebäude und Bahnhofsgrundflächen, der Wächterhäuser und Grundflächen der currenten Bahn sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Theilen" kamen mit 31. Jänner 1873 zur Ausschreibung, die Salzmagazine in den einzelnen Städten wurden aufgelassen und die Besitzstände an Häusern veräußert.

Verfallene Dämme, übergraste Tracenstücke, zum Theil auch ruinenhafte Gebäude sind heute die einzigen Ueberreste dieser „Spurbahn", welche der im bequemen Eisenbahnwagen Sitzende auf seiner Fahrt von Budweis bis Freistadt ab und zu beobachten kann.

Geschaffen zu einer Zeit, in welcher sich das Eisenbahnwesen noch in den Kinderschuhen befand und durchgeführt unter den schwierigsten Verhältnissen war diese Bahn ein beredtes Zeichen für den Unternehmungsgeist und die große Ausdauer der Gesellschaft, sie gab in ihrer Anlage aber auch ein glänzendes Zeugniß für die Tüchtigkeit ihrer Erbauer. In Oesterreich aber leitete sie jene neue Culturepoche ein, welche die Eisenbahnen in Verbindung mit dem Telegraphen schufen. Auf ihrer Grundlage entwickelte sich überhaupt das österreichische Eisenbahnwesen, das kaum zwanzig Jahre später mit der ersten „Gebirgsbahn" über den Semmering seine Triumphe zu feiern begann.

Die Aufführungen des Höritzer Passionsspieles.

Von

Hans Lambel.

Im Sommer des voriges Jahres verlebte ich als Augenzeuge der ersten stillen Vorbereitungen zu diesem Unternehmen in Höritz einen unvergeßlichen Tag. Ich besah mir die Stelle, wo sich der heute weit sichtbare, auf 1500 Personen berechnete Holzbau des Schauspielhauses erheben sollte, hübsch und passend gelegen auf dem Südwestabhang des Kapellenberges zwischen dem waldbekrönten Gipfel mit dem Kirchlein und Anlagen für Volksbelustigungen, die auch den Besuchern der Aufführungen willkommene Ruheplätzchen bieten konnten; ich sah die ersten Scenenbilder stellen und photographiren, lernte einen oder den andern Darsteller kennen und freute mich vor Allem an der offenbar herzlichen Freude und dem Eifer, womit die Nächstbetheiligten selbst durchaus bei der Sache waren. Damals war der freundliche Markt trotz der bereits neueröffneten Budweis-Salnauer Localbahn noch ein ziemlich weltvergessener Erdenwinkel, und ein Fremder, der wie ich nichts anderes da zu thun und zu suchen hatte, als die Gegend und ihre Bewohner ein wenig näher kennen zu lernen und an ihren Bestrebungen, Wünschen und Hoffnungen herzlichen Antheil zu nehmen, noch ein verhältnißmäßig seltener Vogel. Heuer war das ganz anders geworden. Vom 25. Juni bis 10. September fuhren jeden Sonn- und Feiertag dichtbesetzte, ja meist überfüllte Züge auf derselben Strecke dahin, ungerechnet die Besucher, die von verschiedenen anderen Richtungen herbeikamen, und Menschenschaaren und Wagenreihen, wie sie das stille Höritz ehedem kaum in Jahren gesehen, zogen an einem Tage in zwei langen Zügen durch den Markt selbst und auf einem anmuthigen Wiesenwege hinauf zum Schauspielhaus, um dort zu schauen und zu hören, was die schlichten Söhne und Töchter des deutschen Böhmerwaldes zu leisten vermöchten. Keine Schichte der Gesellschaft, die nicht im Zuschauerraume wäre vertreten gewesen, und man muß es selbst bei wiederholtem Besuch gesehen haben, wie im übervollen Haus, in dem kaum noch ein Stehplatz zu ergattern war, selbst bei tropischer Hitze des Vormittags durch zwei, Nachmittags durch vier Stunden, alles andächtig lauschend und von manchen Scenen tief ergriffen und erschüttert sich dem Eindruck der Darstellung hingab. Ja selbst der allgegenwärtige Geist moderner Speculation streckte als Versucher seine Fangarme bereits nach Höritz aus, um das Unternehmen aus seinem Mutterboden zu reißen und für einige Zeit nach — Amerika zu ver-

pflanzen. Das war nun freilich nichts als ein abenteuerlicher Einfall, der glücklicher Weise bei dem gesunden Sinn der Darsteller nicht verfing. Daß man aber daran überhaupt nur denken konnte, bezeugt doch laut und deutlich genug die erzielte Wirkung.

In all dem liegt ein großer, alle Erwartung übersteigender Erfolg, an dem jeder Freund des deutschen Volkes in Böhmen seine ehrliche Freude haben muß; denn das Gelingen dieses Unternehmens ist nach mehr als einer Richtung für unsern deutschen Böhmerwald von höchster, nicht leicht zu überschätzender Bedeutung; ja hier könnten, wenn man nur wollte, sogar Gegensätze, unter denen wir schwer leiden, ich meine nicht etwa sogleich Versöhnung, aber doch mildernde, Annäherung befördernde sympathische Berührungspunkte finden, und es könnte auch nach dieser Seite für die Folge viel Gutes erwachsen; freilich nur, es könnte, wenn —!

Unter allen denen, die zu dem schönen Erfolge mitgewirkt und sich, jeder an seinem Platze und in seiner Weise, ein unvergeßliches Verdienst und unverjährbares Anrecht auf Dank erworben haben, ist der eigentliche geistige Urheber und die Seele des Ganzen unstreitig Professor Joh. Jos. Ammann in Krummau. Seinen erfolgreichen Bemühungen um die Volksüberlieferungen des Böhmerwaldes verdanken wir überhaupt die erste nähere Kunde von dem Passionsspiel, wie es in Höritz und anderen Orten seit 1816 aufgeführt wurde, und dem alten Gröllhesl'schen Textbuch sammt den interessanten Abweichungen der Tweraser Fassung.[1]) Aber er begnügte sich nicht mit der wissenschaftlichen Bekanntmachung. Den Werth des rohen, ungeschliffenen Edelsteines richtig erkennend, dachte er schon, während er jene vorbereitete, an eine vollkommenere, reichere Aufführung und machte sich zu einer entsprechenden Neubearbeitung des Textes anheischig. Es gelang ihm, die Höritzer für seinen Gedanken zu gewinnen, und als die Verwirklichung durch das verständnißvolle Entgegenkommen des deutschen Böhmerwaldbundes unter seinem Obmann Jos. Taschek materiell gesichert war, machte er sich rasch an's Werk

1) Alles das in seiner in unseren „Mittheilungen" XXX (1892), 181—296 und daraus auch in einem Sonderabdruck erschienenen Ausgabe. Eine vorläufige Nachricht von P. V. Schmidt in der Beilage zur Bohemia vom 11. October 1890 Nr. 277 S. 3 wies nur im Voraus auf seine Veröffentlichung hin, aber auch schon auf sein Versprechen, „den Höritzern betreffs Hebung des Spiels mit Rath und That beistehen zu wollen"! Der erste Gedanke also an eine vollendetere Aufführung in größerem Stile. Vergl. seither Ammanns interessante Ausführungen über „Das Leben Jesu von P. Martinus von Cochem als Quelle geistlicher Volksschauspiele", Zeitschrift des Vereins für Volkskunde III (1893), 208—223 und 300—329, bes. 209 f.

und übte selbst im Winter 1892/93 die Darsteller für ihre Rollen ein. Dieser rasch dem Ziele zudrängenden Thatkraft seinerseits und dem Eifer der Mitbetheiligten, der Marktgemeinde Höritz sowohl, der ihr Passionsspiel ans Herz gewachsen ist, als besonders auch der Leitung des Böhmerwaldbundes, der hier eine der schönsten Aufgaben fand, so volksthümlich wie er sie sich nur wünschen konnte, und sie auch in richtiger Würdigung ergriff; diesem vereinten Zusammenwirken allein ist es zu danken, daß die nicht geringen Schwierigkeiten in so kurzer Zeit bewältigt und die Aufführungen schon in diesem Sommer begonnen werden konnten.

Wenn von einem modernen Passionsspiele die Rede ist, so liegt es allerdings verführerisch nahe, an Oberammergau oder seine Tiroler Verwandten, zunächst etwa Brixlegg, zu denken. In unserem Falle wäre das doch nicht zutreffend und könnte richtiger Schätzung leicht abträglich sein. Gehörte das Höritzer Spiel mit den genannten ohne weiters in eine Gruppe, so hätten wir es eben nur mit einem neuen Repräsentanten einer schon genugsam vertretenen Gattung zu thun, und es käme einzig darauf an, ob und mit welchem Erfolg dieser neue Repräsentant mit den älteren in den Wettkampf eintreten könnte. Aber weit entfernt davon ist Höritz vielmehr der erste und vorläufig einzige Vertreter einer in solcher Vorführung bisher nie und nirgends gesehenen Gruppe, und das gibt dem neuen Unternehmen selbstverständlich eine ganz andere Bedeutung und Berechtigung.

Die geistlichen Spiele des Mittelalters verbrauchten in ihren manchmal mehrtägigen Aufführungen Massen an Stoff und handelnden Personen; erst im Jahrhunderte der Reformation lernte man unter dem Einfluß des antiken Drama sich nach beiden Seiten beschränken. Früher begnügte man sich nicht immer, bloß die Leidensgeschichte, etwa von der Berufung der Apostel oder der Taufe Christi an, und im Anschluß auch gleich die Handlung der eigentlichen Osterspiele, ausgedehnt etwa bis zur Himmelfahrt oder gar zur Apostelheilung, vorzuführen; man griff auch zurück ins alte Testament, und nicht etwa bloß die sogenannten Frohnleichnamsspiele, die in dieser Massenwirkung allerdings das Aeußerste leisten, fangen mit der Schöpfung an, um vielleicht mit dem jüngsten Gericht zu schließen; auch schon eines der ältern erhaltenen deutschen Passionsspiele, möglicher Weise noch aus dem 13. Jahrhundert, stellt an die Spitze den Fall der Engel und die Verführung der ersten Menschen; und auch das ist noch lange nicht das älteste; ganz Aehnliches wird uns

schon von einem 1194 in Regensburg aufgeführten, nun verlorenen Spiel berichtet. Also schon richtige Adam- und Eva-, oder wie sie im Süden gewöhnlich heißen, Paradeisspiele, wie sie noch heute in Verbindung mit einem Weihnachts-, häufiger einem Passionsspiel, gelegentlich auch einer jungen, zeitlich bis jetzt nicht genau bestimmten Dramatisirung der Parabel vom guten Hirten als Zwischenspiel aufgeführt werden. Auch die in diesen Paradeisspielen beliebte Streitscene zwischen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit um den der Sünde und dem Teufel verfallenen Menschen, ein altes, einerseits bis auf St. Bernhard, anderseits auf den Talmud zurück zu verfolgendes, auf Psalm 85 (= 84 Vulg.), 11 beruhendes Thema, wurde noch im ausgehenden Mittelalter aus der epischen Dichtung in die dramatische herübergenommen.

Die alttestamentlichen Scenen ließen sich aber in zweierlei Weise vorführen: entweder in ihrer natürlichen Reihenfolge vor denen aus dem neuen Bunde; vereinzelt auch schon (wie Josua mit der Traube und Samson mit der Thüre im Künzelsauer Frohnleichnamsspiel von 1479) als stumme lebende Bilder, die der „Rector" des Spieles deutet; oder im Anschluß an die kirchliche Theologie als sogenannte „Präfigurationen" (Vorbilder) eingeschoben jedesmal vor die entsprechende Scene des Lebens und Leidens Christi, wie im Egerer und noch heute im Oberammergauer Passionsspiel und dessen Sippe; nur mit dem Unterschiede, daß sie dort wirklich dramatische Zwischenspiele mit Dialog und Action waren, hier nur lebende Bilder sind, die der Chor weitläufig erklärt; [1]) und auch diese stammen nicht aus dem alten, auf dem Augsburger Passionsspiel des 15. und Wilds Meistersängerdrama des 16. Jahrhunderts beruhenden Text von 1662, sondern aus der Umarbeitung des Ettaler Paters Rosner von 1750 im Stil und Geist des Jesuitendrama. Daß diese zwischengeschobenen „Präfigurationen" und „Exhibitionen", indem sie die kirchliche Symbolik unmittelbar anschaulich machen, einem erbaulichen Zweck der Aufführungen vortrefflich dienen, soll nicht geleugnet werden; aber sie dienen ihm auf Kosten der dramatischen Wirkung; denn diese kann durch die fortwährende Unterbrechung und Ablenkung der Aufmerksamkeit nicht anders als empfindlich leiden.

Dem gegenüber zeigt das Passionsspiel des Böhmerwaldes von Haus aus eine glückliche Beschränkung des Stoffes und strafferes Zusammen-

1) In den älteren Brixlegger und anderen Aufführungen waren es Pantomimen; heute sind an deren Stelle auch dort einfache lebende Bilder getreten; in Thiersee dagegen hält man an den Pantomimen fest.

fassen der Handlung. Das eigentliche Passionsspiel beginnt mit dem Abschied Jesu von seiner Mutter, der er sein bevorstehendes Leiden offenbart, und seinen Getreuen in Bethanien und schließt mit seinem Tode. Nur das Tweraser Spiel fügt auch noch, mehr als Bilder mit Gesang, als in voller dramatischer Ausführung, die sieben Schmerzen Mariens, Grablegung und Auferstehung hinzu.[1]) Was als Ergänzung noch sonst herangezogen wird, der Sündenfall und der göttliche Rathschluß der Erlösung, die Versinnlichung der unendlichen Liebe Jesu zum Menschen, ist als Vor- und Zwischenspiel vorangestellt, abgesondert von der Haupthandlung, die, auf drei Tage vertheilt, ohne jede Unterbrechuug verläuft. So alt die Voranstellung eines Paradeisspiels nach dem früher Bemerkten in der Tradition der geistlichen Spiele ist, dennoch muthet uns diese Compositionsweise, wie sie hier und in einigen verwandten Volksschauspielen[2]) erscheint, nahezu modern an. Allerdings ein Drama, das allen uns heute geläufigen Ansprüchen dramatischer Technik entspräche, haben wir deshalb noch lange nicht vor uns, und schwerlich wird auch eine Neubearbeitung je ein solches daraus machen können und — wollen; aber jene Compositionsweise nähert sich mindestens der modernen Technik und kommt auch den Erwartungen des an sie gewohnten Zuschauers entgegen, und das ist für die Wirkung des Ganzen ein nicht zu unterschätzender Vortheil, den diese bisher wenig beachteten Spiele vor ihren an altem Ruf ihnen unstreitig überlegenen Verwandten voraus haben.

Nun hat allerdings auch die Neubearbeitung des Böhmerwald-Passionsspieles lebende Bilder aufgenommen, darunter auch mehrere aus dem alten Testamente; aber sie hat damit keineswegs auf jenen Vortheil der ursprünglichen Compositionsweise verzichtet. Wohl ist bei der Auswahl jener Bilder aus dem alten Bund auch hier auf die altüberlieferten Vorbilder und ihre Bedeutung Rücksicht genommen worden, und aus diesem Grunde erscheinen auch hier wie dort mehrfach dieselben Vorgänge dargestellt. Aber nirgends drängt sich diese Beziehung auf Kosten der dramatischen Wirkung vor, und die vorbildlichen Exhibitionen schieben sich nicht zu diesem Zwecke den Zusammenhang unterbrechend zwischen die Scenen des eigentlichen Drama. Statt zu unterbrechen, dienen sie vielmehr den Zusammenhang zwischen Vor-, Zwischen- und Passionsspiel noch näher zu vermitteln. Drei, Weltschöpfung, Engelfall, Erschaffung Adams, dem

1) Mittheilungen XXX, 296 (Anmerkung 161) und 211 f. (die dazu gehörigen Gesänge).

2) Man könnte sie nach dem von Ammann nachgewiesenen Zusammenhang mit P. Cochems Leben Jesu füglich die Cochemgruppe nennen.

Paradiesspiel vorangestellt, leiten ein; wieder drei, Kreuzabnahme, Grablegung, Auferstehung, schließen wie in Tweras (vgl. oben S. 198) nach den Erschütterungen der Kreuzigungsscene versöhnend und erhebend ab. Die übrigen verbinden. Dreizehn, darunter die alttestamentlichen Vorbilder, von den ersten traurigen Folgen des Sündenfalls bis zum Erscheinen des versprochenen Erlösers auf Erden, vermitteln zwischen dem Paradeis- und dem Schäferspiel, das die opferfreudige Liebe dieses Erlösers, des guten Hirten, versinnlicht. Zehn weitere aus dem Leben des Heilands von der Taufe bis zur Fußsalbung Magdalenas leiten wieder über vom Schäferspiel zu dem nicht mehr bloß als lebendes Bild, sondern ganz dramatisch vorgeführten Einzug Jesu in Jerusalem, einer belebten Scene, die den Helden auf dem Höhepunkt seines Erdenwallens zeigt und so die vormittägige Aufführung würdig abschließt, aber durch den Gegensatz des Hosanna der wankelmüthigen Menge und der Anfeindungen der Priesterpartei zugleich auf die Passionstragödie der Nachmittags-Aufführung vorbereitet.

Es soll nun nicht etwa behauptet werden, daß, abgesehen von dem Schluß des Tweraser Passion Oberammergau und seine Sippe ohne allen Einfluß auf diese Einfügung lebender Bilder und der Einzugsscene in Höritz gewesen sei. Ist doch auch dieser Einzug von der Bearbeitung des Pater Ottmar Weiß (1811) her schon dort bekanntlich eine der großartigsten und wirkungsvollsten Scenen. Aber freilich, er ist dort noch mehr als in Höritz: ein wesentliches Glied in der Exposition; denn das Auftreten Jesu im Tempel reizt nicht nur seine alten Feinde, sondern schafft ihm, und das alles vor unseren Augen, in den in ihrem Gewerbe getroffenen Händlern neue und damit der Priesterpartei ebenso willkommene als eifrige Werkzeuge. Davon kann in Höritz keine Rede sein, denn die Tempelscene fehlt hier gänzlich; der Einzug leitet über, er bereitet vor, aber er bildet nicht wie dort ein wesentliches Glied in der Composition der Tragödie. Also auch hier doch wieder ein Unterschied wie bei den lebenden Bildern. So wie diese und der Einzug in das Höritzer Passionsspiel eingefügt sind fänden sie also, wenn überhaupt eine Parallele gesucht werden soll, diese noch immer eher in den alten Frohnleichnamsspielen (vgl. S. 196) als in Oberammergau. Auch darin, daß durch sie und die sie verbindenden wesentlich erzählenden Erklärungen des Chorführers ein stark epischer Zug in das Ganze, wenigstens die Vormittagsaufführung, hineinkommt.

Nichts desto weniger ist durch sie auch den Höritzer Aufführungen ein neuer Hauptreiz von unfehlbarer Wirkung gewonnen, der sich nicht bloß die schaulustige Masse, sondern auch ein historisch gebildeter Geschmack, der

anderswo dergleichen vielleicht ablehnen würde, gerne gefangen gibt. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß wir es immer noch mit einem geistlichen Volksschauspiel zu thun haben, das durch die reichere moderne Ausstattung in seiner Wirkung gehoben werden, immer aber ein geistliches Volksschauspiel bleiben soll. Nicht aber erst die Jesuitentragödie, die allerdings ganz besonders auf Prunk und Schaugepränge ausging, schon die ältesten kaum noch aus der Form der kirchlichen Feier herausgewachsenen geistlichen Spiele in lateinischer Sprache rechneten mit der Schaulust der Laien: war doch das, was sie sahen, das einzige, was sie verstanden, und erst allmählich kam mit dem Eindringen der Volkssprachen auch das ihnen verständliche Wort hinzu. Das Bestreben, dem Publicum möglichst viel zu schauen zu geben, hat aber auch damit nicht aufgehört, vielmehr zu allen Zeiten im geistlichen Volksschauspiel gewaltet, und ist in dessen Herkommen und Brauch von alters her begründet und gerechtfertigt. Es kommt nur darauf an, daß es nicht allzu üppig die Hauptsache überwuchere und erdrücke, sondern sich dem höheren Zwecke unterordne; und das ist in der Höritzer Aufführung, wie wir sahen, immer noch der Fall.

Die Wirkung dieser lebenden Bilder wird gesteigert durch musikalische Begleitung, bald auf einer vor dem Proscenium rechts (vom Zuschauerraum) aufgestellten, den Spieler verbergenden Orgel, bald seitens eines nach Wagner'schem Muster unsichtbaren Orchesters. Ueberhaupt spielt die Musik auch in unserem Passionsspiel eine nicht unwesentliche Rolle; zum Theil schon von früher her.

Gesänge waren schon bei den älteren Aufführungen desselben von jeher üblich.[1]) Sie sind überhaupt im geistlichen Schauspiel uralt: die ältesten lateinischen Spiele sind halb Opern, halb Oratorien; und nur allmählich schafft sich neben dem Gesang der gesprochene Dialog breiteren Raum und drängt jenen mehr und mehr zurück; aber nicht bloß das Jesuitendrama, überhaupt der Verbindung der verschiedenen Künste zu Entfaltung reichen Pompes geneigt, nahm auch besonders die Musik wieder unter die Reizmittel auf, durch die es auf die Sinne zu wirken suchte; auch in den volksthümlichen Aufführungen solcher Spiele hat sich der Gesang allenthalben bis auf unsere Tage in seinem Recht behauptet.

Diesen Brauch hat denn auch die Neubearbeitung des Höritzer Passionsspiels bewahrt. Nur sind die alten, vielfach recht unbeholfenen Liedertexte durch neue von J. J. Ammann gedichtete Strophen ersetzt worden, die

1) Mitth. XXX, 202 f. 209—212.

nun vor dem Paradeis- und Schäferspiel, und im Passion selbst zu Anfang jeder „Haupthandlung", mehrfach aber auch an Ruhepunkten innerhalb derselben mit Orchesterbegleitung gesungen werden. Feierlich zieht dazu der Chor jedesmal von rechts und links vor herabgelassenem Vorhang auf das Proscenium ein, und ebenso feierlich nach vollendetem Gesange wieder nach beiden Seiten ab. Er trägt dabei über weißen Unterkleidern rothe, goldgesäumte Mäntel; als Hauptschmuck goldene Stirnbänder, unter denen auch den weiblichen Choreuten das Haar offen herabwallt. Zu den letzten drei Gesängen von der Geißelung an erscheint er, die Häupter mit schwarzen Schleiern verhüllt. Den Chorführer zeichnet noch ein weißer Stab aus, den er auch bei der Erklärung der lebenden Bilder trägt.

Im Verlaufe der Scenen selbst verwendeten schon die älteren Aufführungen sowohl in Höritz als Tweras Gesänge nur sparsam: gemeinsam ist Beiden der Dankchor „Großer Gott, wir loben Dich" nach der göttlichen Entscheidung des Streites der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit im Vorspiel und der Psalmversikel „Lobet den Herrn" in der Abendmahlscene; die Tweraser Aufführung legte außerdem Adam und Eva im Paradiese Gesangstrophen in den Mund und begleitete auch die Kreuzigung mit Gesang.

Die Neubearbeitung hat davon nur jenen Dankchor „Großer Gott" beibehalten, außerdem aber noch in derselben Streitscene einen sehr wirkungsvollen Bittchor der Engel zu Gunsten der Menschen und zwei weitere Psalmversikel beim Abendmahl eingefügt. Sonst ist, abgesehen von dem Volkschor am Schlusse des Einzugs Jesu, im Verlaufe einzelner Scenen selbst Musik nur maßvoll und stets nur als Begleitung zu melodramatischer Steigerung (so z. B. des Klagemonologes Christi aus dem Gefängniß im 4. Act) verwendet.

All die erwähnten musikalischen Partien sind von dem Budweiser Domcapellmeister J. Jungmann componirt. Seine Gesangsweisen, im Stil etwa an Haydn und Mozart erinnernd, sind durchaus leicht faßlich und den entsprechenden Scenen in ihrer Stimmung gut angepaßt, daher im allgemeinen ansprechend, einzelne auch von tieferer Wirkung, und dasselbe gilt von der Instrumentalbegleitung. Für einzelne besonders bedeutsame Stellen griff man aber mit Recht zu altberühmten Meisterwerken: so bot sich von J. Haydn von selbst die Einleitung zur „Schöpfung" für den Anfang, die Erdbeben-Musik aus den „Sieben Worten" für die Kreuzigung, und würdiger als mit dem Halleluja aus Händels Messias zum Auferstehungsbilde könnte das Ganze nicht schließen. Vielleicht greift man in Zukunft noch öfter auf die Schätze älterer religiöser Musik und insbesonders alte

Kirchenlieder und ihre Melodien zurück, die sich für einen solchen Zweck doch immer am allerbesten eignen.

Aber lebende Bilder, Musik, das sind gewiß sehr wertvolle, ja nicht zu unterschätzende Beigaben zur Hebung der Gesammtwirkung; die Hauptsache bleibt immer die Behandlung des Textes, und das war eine nicht so ganz leichte Aufgabe, die eine taktvolle Hand verlangte. Zunächst galt es allerdings, den ursprünglichen Charakter des Ganzen als eines geistlichen Volksschauspiels zu wahren, denn darin liegt ja doch auch eigentlich die Anziehungskraft, die Zuschauer aus weiter Ferne heranlockt. Niemand wird nach Höritz kommen, um des frivolen, aber pikanten Reizes halber, dort ein modernes Bühnenstück von ländlichen Spielern aufgeführt zu sehen; man kommt, eine Gattung von Volkspoesie kennen zu lernen, die, ehrwürdig durch eine Jahrhunderte alte Geschichte auch in ihren jüngsten Trieben, ihre Wurzeln bis zu den Anfängen unserer dramatischen Kunst hinabsenkt.

Was also in dem überlieferten Texte gut und wirkungsvoll war, das mußte nicht bloß erhalten, sondern auch möglichst zur Geltung gebracht werden. Gerade deshalb aber mußte auch unleugbar Schwaches und Verfehltes entschlossen geopfert und durch Zweckmäßigeres ersetzt werden. Und man mag dem alten Gröllhesl'schen Spiel immerhin ein gewisses Geschick im Aufbau des Ganzen nachrühmen, und die glückliche einheitliche Umgrenzung des Stoffes habe ich selbst schon hervorgehoben; es mag auch in seiner ursprünglichen Fassung und bei bescheidenster Aufführung nicht bloß auf die Volksschichte, aus der es hervorgegangen und für die es zunächst bestimmt war, sondern, wie das Zeugniß V. Schmidts lehrt, auch auf Gebildetere gewirkt haben: nichts desto weniger fehlte es auch nicht an allerlei Flüchtigkeiten, Sünden der Inconsequenz und Nachlässigkeit, an Ungeschick und kindlichen Naivetäten, auch in der Art sich mit den Beschränkungen einer dürftigen Scenerie abzufinden; lauter Dinge, an denen die früheren Zuschauer kein Arg fanden, zu denen man aber unmöglich weitere, verwöhntere Kreise zu Gaste bitten konnte. Das Verfahren mußte also ebenso conservativ als kritisch einschneidend sein: ein liebevolles Nachschaffen, das den ursprünglichen Organismus nicht zerstört, sondern fortbildend ausgestaltet. Das war die Aufgabe, und wer gerecht sein will, wird zugeben müssen, daß sich Ammann ihrer mit Takt und Einsicht entledigt hat. Ueber alle Einzelheiten ist schwerlich schon das letzte Wort geredet, und ich meine, er that darum gut daran, daß er seine Bearbeitung vorläufig wenigstens nicht veröffentlichte; er wahrt da-

durch sich die Freiheit, gewisse Erfahrungen, die man nun doch einmal nur bei den Aufführungen machen kann, zu nutzen, und zugleich dem Werke selbst jene Freiheit der Entwicklung, wie sie die Volksdichtung liebt, der aber der abschließende, fixirende Druck von jeher ungünstig war. Mir lag indeß durch sein freundliches Entgegenkommen sein Text, allerdings nur für einige Tage, zur Verfügung vor, und ich kam in Folge dessen freilich nicht mehr als ganz voraussetzungsloser, dafür aber um so besser vorbereiteter Zuschauer zu den Aufführungen.

Ein gereimter Prolog und eine Dankrede zum Schluß gehört von altersher zum Bestand solcher Spiele: sie fehlten auch im Böhmerwald nicht, wenn uns auch handschriftlich nur der Wortlaut des Tweraser Prologs erhalten ist.[1]) Die Dankrede konnte Ammann fallen lassen; den Prolog behielt er, ohne sich an den alten Text zu binden, mit Recht bei: wenn der Herold in seiner alten Böhmerwaldtracht vor dem hübschen, mit den Darstellungen der Hauptereignisse des Erlösungswerkes (Anbetung des Neugebornen durch die h. drei Könige, Kreuzestod, in der Mitte die Auferstehung) und den Wappen des Marktes Höritz und des Böhmerwaldbundes geschmückten Vorhang auf dem Proscenium erscheint und uns schlicht und einfältig einladet zu schauen und zu hören, so sind wir mit einem Male auf den richtigen Standpunkt versetzt, von dem wir das Gebotene zu betrachten haben.

Diese Anrede, die gereimten Gesangstrophen und die Erklärungen der lebenden Bilder (reimlose Fünffüßler, nur das schließende Verspaar öfter gereimt) durch den Chorführer sind auch die einzigen Stücke, in denen der Vers zugelassen ist; für den Dialog behielt Amman die alte Prosa bei. Er konnte das umsomehr, als bei anderen Neubearbeitungen solcher Spiele den Anschauungen und Wünschen der Spieler gemäß regelmäßig der ältere Vers der Prosa weichen mußte. Darf man in solchen Fällen die Vertauschung des alten, soweit es volksthümlich war, doch auch recht anheimelnden poetischen Feiertagkleides mit dem Werkeltaggewand immerhin bedauern; Ammann, der die Prosa vorfand, war doppelt in seinem Recht. Umsomehr, als diese Prosa aus einer unverächtlichen, lebendigen, dem Volksgeschmack recht zusagenden Quelle, Cochems Leben Jesu, fließt. Und zwischendurch klingt überall auch das altgewohnte Bibelwort, dem Ammann noch über das Ueberlieferte hinaus mehrfach zu seinem Rechte verhalf. Er hat sich auch bemüht, seine eigenen Zuthaten sprachlich in Ton und Haltung dem Ursprünglichen möglichst anzupassen, und wenigstens bei den Aufführungen

1) Mittheil. XXX, 201 f. 212. 296 (Anm. 161).

habe selbst ich, der doch sonst schon von seinem Berufe her gewohnt ist auf Stilunterschiede zu achten und zudem aus der vorbereitenden Lectüre wußte, wo die Zusätze anfangen und aufhören, nirgend eine Störung durch auffällige Verschiedenheit des Tones empfunden. Ja Ammann hat auch jene erwähnten versificirten Partien dem volksthümlichen Charakter des Ganzen und der Einheitlichkeit des Gesammttones zu Liebe jener übrigen Prosa nahe genug, ich möchte sogar sagen häufig in Sprachwendungen und der Freiheit des Versbaues näher als wünschenswerth, gehalten.

Am wenigsten tiefer einschneidender Aenderungen bedurfte es beim Vor- (Paradeis-) und vollends beim Zwischen-(Schäfer-)Spiel. Jenes hat am Anfang und Schluß eine Erweiterung erfahren; es beginnt nicht mehr mit der Berathung der Teufel (deren Dreizahl, nebenbei bemerkt, auch vollgemacht wurde) gegen die Menschen, sondern mit Adam im Paradiese und der Erschaffung der Eva. Das entspricht der Analogie verwandter Spiele. Ebenso die Erweiterung des Schlusses durch Einfügung der Verkündigung der Strafe und Verheißung des Erlösers; diese konnte aber der Tweraser Fassung des Spieles selbst entnommen werden,[1]) die auch noch weiterhin in richtiger Würdigung zur Ergänzung herangezogen wurde. Zu wünschen bliebe noch etwa, daß der zu sehr verflüchtigte persönliche Schuldentheil Adams an dem Genuß der verbotenen Frucht entsprechend verstärkt würde.

Das Zwischenspiel ist mit dem eigentlichen Passion in noch engere Beziehung gesetzt worden, indem Ammann wirklich, wie Cochem erzählt,[2]) den Pilger auch in diesem wieder unter dem Kreuze erscheinen läßt.

Dieses eigentliche Passionsspiel selbst hat aber noch ganz andere und wichtigere Ergänzungen und Aenderungen erfahren. Die Gröllhesl'sche Eintheilung in zehn „Aufzüge" [3]) mußte natürlich fallen und der herkömmlichen in fünf „Haupthandlungen" Platz machen, die freilich (mit Ausnahme der 2. und 3., am meisten die 4.) durch die zwischengeschobenen Chorgesänge wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Die Vertheilung der Handlung auf fünf Acte hat Ammann schon in seiner Einleitung zu dem alten Texte vorweggenommen, und ich brauche nur darauf zu verweisen.[4])

---

1) Mittheil. XXX, 267 f. Anm. 8 zu S. 218.
2) A. a. O. S. 270 Anm. 14.
3) A. a. O. S. 197; vgl. aber 183.
4) A. a. O. 198 f.

Durch sie rückten u. a. auch der ursprüngliche erste und zweite Aufzug (Offenbarung des Leidens und Abschied von Bethanien) näher aneinander: die eintretenden Jünger unterbrechen die Unterredung Jesu mit Maria, sie holen ihn zum Abendmahle ab, und es folgt sogleich der Abschied. In Folge dessen schließt sich aber der Aufbau der Handlung noch enger und straffer zusammen: denn statt auf drei Tage, wie im alten Text,[1]) vertheilt sie sich jetzt nur auf zwei, Donnerstag (Nachmittag) und Freitag, ein nicht zu leugnender dramaturgischer Vorzug.

In ähnlicher Weise tragen Zusammenziehungen und Kürzungen des manchmals unnöthig redseligen alten Textes oder geschicktere Anordnung der Einzelvorgänge einer Scene zu größerer Wirkung bei. So hat namentlich die Oelbergscene sowohl in den Gebeten als im Dialog mit dem bei den jetzigen Aufführungen unsichtbaren Vater solche glückliche Kürzungen erfahren, und besonders zu billigen ist es, daß der Engel nicht mehr in einem Augenblicke, wo Jesus selbst das Wort versagt, eine längere Trostrede an ihn zu richten hat. Ob dabei etwa das Beispiel einer andern Passionsbühne, etwa der Vorderthierseeer eingewirkt hat, weiß ich nicht: gleichviel, die Aenderung ist entschieden eine Verbesserung.[2]) Daß dafür die Anreden an die Jünger im Anschluß an die Bibel etwas erweitert und damit diese hier wie am Schluß des Abendmahles wieder zu der ihr gebührenden Geltung kommt, wird man nur passend finden können. Beispiele glücklicherer Anordnung sind die Scenen der Verleugnung Petri und namentlich der Kreuzigung: im alten Text ist das Loswerfen über den Rock Christi nur kurz als Bühnenweisung *nach* dessen Tode verlangt; es ist jetzt von vortrefflicher Wirkung, wie sofort, nachdem der Zug auf Golgatha angekommen und Christus entkleidet ist, im Vordergrunde die Kriegsknechte um sein Gewand losen, während man von rückwärts die Hammerschläge hört, bis allmälig an dem erhobenen Kreuze das Haupt des Dulders über den Köpfen der Losenden und der um sie geschaarten Menge sichtbar wird, diese auseinander tritt und nun die Scene mit den sieben Worten weiter verläuft bis zum Tode Christi unter Finsterniß und

1) Wenn Ammann (a. a. O. 199 f. 270 Anm. 15 und in der wie alle andern von ihm herrührenden Scenenanweisung 222) diese 3 Tage nur „für Cochems Darstellung", für das „Spiel" aber nur 2 gelten lassen will, so nimmt er auch hier schon *seine* Bearbeitung vorweg. Für das alte Spiel widersprechen dem Z. 320 ff. (S. 223) ganz ausdrücklich.

2) Ich schließe mich hier gegen die herkömmliche Spieltradition rückhaltlos dem Urtheil Ph. Strauchs, mit dem ich auch in anderen Fragen übereinstimme, über das Oberammergauer Spiel an; vgl. Preuß. Jahrb. LXIX (1892), 240.

Erdbeben. Daß nun auch die Schächer sowenig fehlen als die weinenden Frauen im Zuge,[1]) ist selbstverständlich. Auch der Marienklage am Schluß hätte immerhin ihr altherkömmlicher Platz minder sparsam gewahrt werden können.[2])

Umgestellt ist auch die Fürbitte der Gemahlin des Pilatus: im alten Text steht sie sehr alter Spieltradition gemäß nach der Geißelung unmittelbar vor dem Urtheilsspruch; in der Neubearbeitung ist sie vorgeschoben vor die Geißelung. Das entspricht der biblischen Ueberlieferung (Matth. 27, 19), auch jüngerer Spieltradition und läßt sich auch sonst verstehen. Hier wäre aber eine Ausgestaltung der im alten Text nur halb angedeuteten[3]) Scene von größerer Wirkung gewesen als bloße Umstellung. Daß sie solcher Wirkung fähig ist, zeigen andere Passionsbühnen.

Diese vierte, theilweise auch die zweite und fünfte „Haupthandlung" enthalten überhaupt die wichtigsten Aenderungen und Zuthaten, durch die manche Personen und Motive erst recht lebendig wurden. Es ist ganz und gar nicht zu leugnen, daß gerade diese Theile des alten Spieles an allerlei Flüchtigkeiten und Unbeholfenheiten leiden, die der Wirkung auch des Bessern Eintrag thun mußten. Ammann war vor allem bedacht, die hier betheiligten Personen, Annas, Kaiphas, einzelne Mitglieder des Rathes, Pilatus, Herodes, Judas, womöglich individueller herauszuarbeiten. Ein Anlauf, Jesus im hohen Rath selbst einen Fürsprecher zu geben, ist schon im alten Spiel mit dem zweiten Rathsherrn gemacht;[4]) daraus sind bei Ammann im Anschluß an die biblische Ueberlieferung die Gestalten des Nikodemus und Joseph von Arimathäa geworden, denen er eben so eifrige Ankläger in den Versammlungen bei Kaiphas gegenüberstellt; und dadurch sind diese Scenen im zweiten und namentlich im vierten Act ungleich lebendiger geworden. Hier aber setzt er auch noch die beiden hohen Priester, den alten milder gesinnten Annas, den halb eine Regung des Bedauerns beschleicht, daß er, der Greis, den jungen Mann dem Tode weihen soll, und den jüngeren leidenschaftlicheren Kaiphas zu einander in einen die Eintönigkeit der Verfolgungswuth wohlthuend schattirenden

1) In den älteren Aufführungen wurden sie sceniſcher Schwierigkeiten halber und wegen Mangel darstellender Kräfte weggelassen. Mittheil. XXX, 293. 295 Anm. 148. 154 (vgl. S. 277 Anm. 44).

2) Ammann selbst hat früher milder über sie geurtheilt (a. a. O. 293 Anm. 148); jetzt ist sie auf einen im Gesammteindruck leicht ganz verloren gehenden Ausruf von wenigen Worten beschränkt.

3) Mittheil. XXX, 259 Z. 1398 ff.

4) A. a. O. 280 Anm. 48 und 281 Anm. 51 zu S. 235 Z. 681 ff. und 236 Z. 696 ff.

Contrast. Dies vor allem in einem wie es scheint nach dem Vorbild von Oberammergau oder Brixlegg neu eingefügten, aber selbständig ausgeführten Monolog des Annas vor dem ersten Verhör Jesu.

Am nöthigsten aber war die Nachhilfe vor allem bei Judas. Schon die Art, wie dieser, nachdem er sich eben zum Verrath erboten hat, aus der Rathsversammlung geht, um zu „sehen, ob nicht die beste Zeit ist, Christum zu fangen", und sogleich wieder kommt, um dies zu bestätigen, ist eine jener naiven Unbeholfenheiten, die unmöglich stehen bleiben konnten. Und doch war das noch nicht das Schlimmste. Nachdem er Christus am Oelberge hat fangen helfen, ist er in Gröllhesls Text gegen die biblische und alle Spieltradition rein vergessen. Auch diese Vergeßlichkeit verdiente keine Schonung. Im Tweraser Passion ist wenigstens die Reue und die Rückgabe des Sündenlohnes in einer besondern Scene [1]) (vor dem Verhör vor Annas und Kaiphas, also nicht an der richtigen Stelle schon nach Matth. 27, 3) zur Anschauung gebracht; sein Ende fehlt auch hier. Aber die Tweraser Fassung bietet schon früher noch eine gereimte Judasscene, in der dem schlafenden Jünger der Engel als Warner, der Teufel als Verführer naht; sie unterbricht die erste Rathsversammlung, die nach der Acteintheilung in Tweras vor dem Abendmahl stattfindet, und gleich nach ihr erscheint er in dieser und erbietet sich zum Verrath. Die vorausgehende Traumscene soll diesen offenbar motiviren. In der zweiten Versammlung vor der Oelbergscene erscheint Judas dann schon als gewonnenes Werkzeug, um zu melden, daß nun die beste Gelegenheit sei, Jesum zu fangen, und die dazu bestimmte Rotte zu führen.[2]) Bei Cochem aber zieht Judas mit dieser zuerst vor das Haus, wo Jesus das Abendmahl gehalten und kundschaftet aus, daß dieser bereits zur Stadt hinaus sei.[3]) Daran knüpft Ammanns Verbesserung der erwähnten Ungeschicklichkeit in der alten Höritzer Scenenführung an, der er im Uebrigen auch hier folgt. Er unterbricht jene Rathsversammlung, in der sich Judas eben zum Verrath bereit erklärt hat, durch eine besondere Scene: Judas entfernt sich, um, wie bei Cochem, sich zu überzeugen, wo Jesus ist; indem er zum hohen Rath zurückkehren will, wird er schwankend; sein Engel, aber auch die drei Teufel nahen ihm, ähnlich der Tweraser Traumscene; nur sprechen sie nicht zu ihm, lediglich ihr Nahen und Zurückweichen und ihre Geberden deuten die Ein-

1) Mittheil. XXX, 286 f. Anm. 95.
2) A. a. O. 278—280 Anm. 44. Vgl. 275 f. Anm. 33.
3) A. a. O. 282 Anm. 70.

Wie hier in einem einzelnen Zuge, so ist auch im Ganzen die ursprüngliche Färbung und Haltung tactvoll gewahrt. Der Höritzer Christus ist vom alten Spiele her nicht sowohl ein streitbar vordringender Held, als vielmehr der ganz von seiner Sendung erfüllte, mild versöhnliche Dulder, der aber nie schwächlich oder weichlich gerade im Leiden seine Würde bewährt und so die Welt überwindet, so recht der „Menschensohn". Er mag als solcher nicht so ganz das Ideal eines dramatischen Helden sein, es mögen manche Scenen einen ausgesprochen lyrischen Ton anschlagen; unfehlbar wirkt doch, durch kein üppiges theologisches oder legendarisches Beiwerk überwuchert, der echt menschliche, auch das sprödeste Herz bezwingende Zug, im Verkehre mit dem himmlischen Vater (Oelberg) nicht minder als mit der irdischen Mutter und den Getreuen von jenen ersten Abschiedsscenen in Bethanien an, die, schon die Krone des alten Spieles, die schlichtesten, aber nie ohne Wiederhall erklingenden Herzenstöne anschlagen und in ihrer unwiderstehlich ergreifenden Schönheit fast eine Verlegenheit für das Ganze werden; denn sie setzen gleich mit einer Wirkung ein, welche die folgenden Scenen nicht nur nicht zu steigern, auf deren Höhe sie, höchstens die Oelbergscene ausgenommen, sich nicht einmal durchweg zu erhalten vermögen, bis erst wieder die gewaltig erschütternden Schlußeindrücke uns gleich unwiderstehlich ergreifen, nicht am wenigsten dadurch, daß auch sie in ihrer Erhabenheit jenen edlen, reinen menschlichen Zug festhalten.

Ich weiß nicht, ob und wie weit etwa, im Verein vielleicht mit äußerlichen Factoren, diese eben bemerkte nicht ganz stetige Wirkung der einzelnen Scenen Antheil hat an einer Klage und einem Wunsche, denen ich in öffentlichen Urtheilen wie im Gespräch begegnete: der Klage über die Dauer der Aufführung, und zwar insbesonders der nachmittägigen; dem Wunsche nach Kürzungen. Ich will darauf nicht mit dem Hinweis

P. 3204 f., Gurkth. L. Chr. 229; vgl. Pfarrk. P. bei Wackernell S. 40). — Ich kann nicht verhehlen, daß sich gegen das von Ammann angenommene Verhältniß Gröllhells zum Höritzer P. und dieses zum Tweraser gewiße Zweifel, die ich auch ihm selbst nicht verschwieg, in mir immer wieder regen und nicht zur Ruhe kommen wollen. Das Verhältniß der zur Cochemgruppe gehörigen Spiele untereinander und zu den ältern bedarf jedenfalls noch näherer Untersuchung. Ob sich dabei etwa ein von Cochem abhängiges Drama als Grundlage herausstellen werde, bleibt natürlich abzuwarten. Daß unabhängig von einander an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Dichter auf den Gedanken verfallen seien, Cochem zu geistlichen Spielen zu verarbeiten, ist an und für sich wenig wahrscheinlich. Auch über das Alter der einzelnen Spiele dürfte eine solche Untersuchung helleres Licht verbreiten.

antworten, daß anderswo noch länger gespielt wird; das würde nicht verfangen. Ich will dem ausgesprochenen Wunsche auch gar nicht grundsätzlich entgegentreten; aber ich fürchte, er ist schwerer zu erfüllen als auszusprechen. Praktische Vorschläge, die wirklich zum Ziele führen könnten, entsinne ich mich nicht gelesen zu haben. Denn jenen unglücklichen Einfall, die Vormittagsaufführung zur Entlastung der nachmittägigen auszudehnen, und in sie auch noch einen Theil des eigentlichen Passionsspiels (etwa bis zur Gefangennahme) hinaufzurücken, wird hoffentlich Niemand ernst nehmen. Das hieße den zusammenhängenden Verlauf des Passionsspiels durch eine zweistündige Mittagspause zerreißen, und damit einen Hauptvortheil der Höritzer Aufführungen gegenüber andern aufgeben; und den Zuschauern, die größtentheils von einer meist stundenlangen Morgenfahrt nach Höritz unmittelbar ins Schauspielhaus eilen und daher für eine längere Vormittagsaufführung schwerlich empfänglicher wären, dürfte damit erst nicht gedient sein. Nein, die bisherige Vertheilung wird in der Hauptsache bleiben müssen. Dann ist aber mit einer Kürzung der Vormittagsaufführung, über die ich auch Niemand klagen hörte, nichts gewonnen. Gekürzt müßte am Passionsspiel selbst werden. Das verlangt aber große Vorsicht. Am Scenenbestand, der überwiegend in der Ueberlieferung feststeht, wird schwerlich etwas geopfert werden können; wir sahen, daß man eher der Einfügung noch einer oder der andern Scene das Wort reden könnte. Es bleibt also nur der Versuch, wie weit man an Stellen, wo erfahrungsgemäß die Theilnahme etwas zu sinken pflegt, durch weitere Zusammenziehung des Dialogs nachzuhelfen vermag, ohne in Trockenheit oder Flüchtigkeit zu verfallen, und, soweit dies mit scenischen Rücksichten vereinbar ist, Beschränkung der Chorgesänge. Ich zweifle, daß damit mehr als höchstens eine halbe Stunde zu gewinnen ist; aber man lasse die drei Fanfaren, die, so wie Vormittags, auch nach der Mittagspause wieder die Zuschauer ins Haus rufen, rechtzeitig ertönen und beginne unerbittlich um 2 Uhr das Spiel; man beschränke etwa noch die Pause zwischen dem 3. und 4. Act auf 20 Minuten: so erspartе das doch ungefähr drei Viertelstunden, die den Besuchern, welche Höritz mit dem Abendzuge wieder verlassen wollen, gewiß willkommen sein werden. Wie man aber auch immer bei Wiederaufnahme der Aufführungen im nächsten Sommer dem ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen möge, eines ist zu erwarten, daß dabei nicht etwa auf gut Glück experimentirt, sondern nur nach reiflichster Vorberathung im vollen Einverständnisse mit dem Bearbeiter vorgegangen werde.

(Schluß folgt.)

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. **Gläser** Hugo, Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.
„ J. U. Dr. **Grüner** Ignaz, Advokat in Mies.
Löbl. **Lehrer-Verein** in Böhm. Leipa.
Herr **Pohl** Quido, Kaufmann in Hohenelbe.
„ **Schär** Josef, Spediteur in Niederleutensdorf.
„ **Waengler** Ludwig, Fabriksbesitzer in Harta.
„ **Walther** Carl, Bleichbesitzer in Hohenelbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hieke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1893/94.

Die Wyschehradfrage.

Von

Julius Lippert.

Vor einem weiteren Leserkreise habe ich mich über die negative Seite der Wyschehradfrage bereits ausgesprochen: ich habe mit nöthiger Beschränkung des wissenschaftlichen Apparates gezeigt, daß die dermalen volksthümliche Vorstellung von einem Primate des Wyschehrad vor der Burg Prag nicht nur nicht der Geschichte, sondern auch — und das war eigentlich nur noch zu erweisen — nicht einmal der böhmischen Originalsage entspricht, wie sie in mehreren älteren, doch immer wieder genetisch mit einander verbundenen Abfassungen uns vorliegt.

Hier scheint nun der Platz, einmal den positiven Theil der Frage zu beleuchten: zu zeigen, wie, wann, aus welchem Anlasse und unter welchen Umständen einmal der Wyschehrad derartig in den Vordergrund der Geschichte trat und vorübergehend eine solche Bedeutung erlangte, daß eine spätere, den Thatsachen fernabliegende Zeit ihm die ältere Berühmtheit zuschreiben und in ihm gleichsam die Urquelle der geschichtlichen Entwicklung des Landes suchen konnte. Obwohl nun dieser zweite Theil der Erörterung hier die Hauptsache sein soll, so werde ich doch auch den ersteren hier in gedrängter Wiederholung vorführen müssen, um die nöthigen Quellennachweise beifügen zu können. Uns interessirt die Sache selbst, und es ist nicht etwa unsere Absicht, mit der nachstehenden Untersuchung in erster Reihe einen Beitrag zu den, wie uns scheint, schon

geschlossenen Acten des Streites um die sogenannten „Handschriften", die „Grüneberger" vorzugsweise und die „Königinhofer" zu liefern. So weit aber diese Frage in unser Thema hereinspielt, werden wir ihr nicht ausweichen, und der Leser selbst mag dann beurtheilen, inwieweit auch dieser Gegenstand unserer Darstellung Momente zur objectiven Beurtheilung jener Streitfrage bieten kann.

Ja, sobald wir nur den Fuß auf das Gebiet unserer Detailforschung setzen, stoßen wir ganz unwillkürlich auch schon auf jene Nebenfrage. Palacký, der Schöpfer der böhmischen Geschichtsauffassung von heute, stellt den „goldnen Sitz" auf dem „heiligen Wyschehrad" unbedenklich an die Spitze der böhmischen Geschichte;[1]) hier habe der alte Krok residirt und geherrscht. Aber doch, „unbedenklich" thut das eigentlich auch Palacký nicht; er fügt hinzu, diese Auffassung entspreche der „allerältesten" Angabe, und diese findet er nach der vorangestellten Anmerkung[2]) im „Libušin soud" der „Grüneberger Handschrift", dessen Entstehung er in das neunte Jahrhundert setzt. Indem er dann in consequenter Weise an dieser Annahme festhält, ist ihm auch für Libuscha derselbe „goldne Sitz auf dem heiligen Wyschehrad" gegeben; hier wohnt und thront sie, hier hält sie Gericht, auch das bekannte, hieher beruft sie Przemysl, und so wird der Wyschehrad auch für diesen der erste Sitz, und von hier aus erfolgt die Anlage der jüngeren Burg Prag. Daß der Bericht des Cosmas dieser Darstellung widerspricht, verschweigt Palacký[3]) durchaus nicht; er hält aber dafür, daß das ältere Gedicht von Libuschas Gericht die jüngeren Angaben des alten Cosmas widerlege und sonach für den Historiker beseitige.

Inwieweit der sonst so vorsichtige Tomek auch heute noch im Banne derselben Würdigung der „Gedichte" steht, wissen wir im Augenblicke nicht, aber als er seine vortreffliche „Geschichte der Stadt Prag" herausgab, war das der Fall: seine Darstellung schließt sich daher in diesem Punkte vollkommen der Palackýs an. „Aus dem grauen Nebel der Vorzeit, welcher nur durch ungewisse Sagen des Volkes beleuchtet wird, steigt zuerst der Name des Wyschehrad auf als des ältesten Sitzes der böhmischen Fürsten, des ältesten politischen und religiösen Mittelpunktes der Nation."[4]) Palackýs Begründung dieser, wie wir zeigen

1) Dějiny národu českého 1862, I, p. 103.
2) Ebenda p. 102, Anm. 29.
3) Ebenda p. 108, Anm. 38.
4) Tomek a. a. O. S. 3.

werden, der Anschauung des elften Jahrhundertes widersprechenden Meinung verstärkt er durch den Hinweis auf „Záboj“, das Gedicht der „Königinhofer Handschrift“. Zur Beseitigung des widersprechenden Cosmas aber requirirt er die Hilfe von dessen „Interpolator“, welcher zum Jahre 1088 vom Wyschehrad sagt: „in metropoli Bohemiæ urbe Wissegrad vocata, quæ omnium terræ illius civitatum quasi mater et domina est.“[1]) Was wir bei diesem Citate vorzugsweise der Beachtung des Lesers empfehlen, ist die Jahreszahl 1088.. Sie bezeichnet die Regierungszeit Wratislaws (1061—1092) und den Episcopat seines Bruders Jaromir — Gebhard (1068—1089). Wir werden sehen, ob es vielleicht gerade in dieser Zeit einen Anlaß gab, vom Wyschehrad mit solchen Worten zu sprechen. Vorbereitend machen wir gleich hier den Leser auf einen recht auffallenden Umstand aufmerksam: Es ist nicht nur nicht Cosmas, der diese Worte gebraucht, sondern Cosmas, der doch der Augenzeuge jener Zeit war und der sie als Prager Domdechant in der Nähe des ihm günstigen Bischofs Jaromir durchlebte, berührt in auffälligster Weise mit keinem Worte ein Ereigniß, welches der Anlaß jener Ausdrucksweise seines „Interpolators“ werden konnte. Diese Einschaltung aber gehört einmal in eine weit jüngere Zeit — denn sie fehlt noch in allen älteren Handschriften des Cosmas mit einziger Ausnahme derjenigen, aus welcher Freher den Text seiner ersten Ausgabe entnommen hat[2]) — und ist dann aus einem dem Standpunkte des Prager Domherren ganz entgegengesetzten abgefaßt. Cosmas hat für Wratislaw kein Lob, nicht ohne Behagen aber erzählt er von dessen wirklichen, hie und da vielleicht auch selbst von dessen erdichteten Schwächen und den dunklen Seiten des Charakters seines Zeitgenossen, die Intropolation aber ist einem Autor entnommen, der gleich einleitend die Tugenden jenes Fürsten in einer Weise hervorhebt, wie wir sie in jenen Aufzeichnungen finden, welche für sonst auch gar nicht tugendhafte Stifter die Dankbarkeit den Bestifteten zu dictiren pflegte. Wenn wir in Cosmas den Prager Domherrn kennen, so dürfen wir auf Grund dieses Verhältnisses in dem Interpolator den Wyschehrader Geistlichen vermuthen.

Daß aber die Darstellung Palacky's und Tomek's für die nachfolgenden Geschichtschreiber und Dichter die maßgebende, im allgemeinen die populäre und in Wissenschaft und Schule bei uns gleichsam die officielle wurde, ist bekannt und in Anbetracht der Verhältnisse auch begreiflich. In

1) Tomek a. a. O. S. 4, Anm. 1.
2) Scriptores rer. Bohemicarum, I., p. 148.

allen Schulbüchern steht es seither, daß die Burg Wyschehrad seit Urzeiten her das Centrum Böhmens bildete, von dem aus Herrschaft und Organisation sich über das Volk des Landes verbreitete, und diese Auffassung mußte wieder das Ihrige dazu beitragen, daß die verwandte Annahme von einer ursprünglichen Einheit der Organisation des tschechischen Volkes in Böhmen allen entgegenstehenden Zeugnissen zum Trotz sich erhalten konnte. Schon eifern Generationen den grauen Wyschehrad als das Urlicht und den Ursitz alter Herrlichkeit im Liede zu feiern, und in seiner heiligen Erde ruhen zu dürfen gilt als eine Auszeichnung für die Besten der Nation.

Und doch hat diese so eingewurzelte Auffassung absolut keine andere Stütze, als die Gedichte der genannten „Handschriften"; ob sich aber deren Darbietungen ihrem umgeformten Inhalte nach besser an das Ende als an den Anfang einer Entwicklungsreihe, die wir jetzt überblicken wollen, anschließen lassen, das können wir dem Urtheile eines jeden unbefangenen Lesers überlassen.

Die Chronik des Cosmas, unter den unzweifelhaft echten Quellen unserer Geschichte die älteste, trägt eine ganz andere, heute freilich durch die vorgenannte, im Geschichtsbewußtsein des Volkes gänzlich verdrängte Anschauung der Verhältnisse vor. Nach dieses Gewährsmannes Erzählung der böhmischen Ursage trägt, wenn man etwa von der Čech-Sage absehen will, die Urzeit keineswegs den Stempel irgend eines localen Mittelpunktes. Am wenigsten könnte ein solcher der Wyschehrad sein, der vielmehr sowohl örtlich wie zeitlich an der äußersten Grenze des Gebietes der cosmas'schen Ursage liegt. Mehr als die Moldaugegend Prag-Wyschehrad hätte die Gegend der mittleren Mies (Beraun) und das Waldgebiet der heutigen Pürglitzer Herrschaft den Anspruch, als der ältere Schauplatz der Ursage zu gelten, und das heute sehr unberühmte Dorf Zbečno an dem Knie der Mies tritt noch in historischer Zeit in Beziehungen zum Herrscherhause auf, die darauf hindeuten möchten, daß zu einer Zeit, da der Wirthschaftsbetrieb noch in Jagd und Viehzucht die ansehnlichere Stütze fand, gerade diese Waldgegenden den Bedürfnissen des Lebens ebenso vorzugsweise entsprachen, wie nachmals, da der Getreidebau in den Vordergrund trat, die offeneren Gaue von Říčan und Brandeis gegen den Nordosten hin, in welche die Moldaugegend mit den althistorischen Plätzen Děwin, Wyschehrad, Petřin, Prag, Lewýhradek, Turský hineinfiel. Will man aber eine Gleichzeitigkeit beider Wirthschaftsrichtungen annehmen, so daß für das Vorherrschen der einen und der anderen nur die Bodenbeschaffenheit an sich maßgebend gewesen wäre — eine sehr

wohl statthafte Annahme, — so wäre in dem ursprünglichen Hervortreten der Beraungegend in der Ursage auch hier die Andeutung der bekannten Thatsache zu erkennen, daß es gerade die nach unserer Schätzung in der wirthschaftlichen Cultur zurückstehenden Stämme sind, aus denen kraft der Energie der Organisation die Herrscher über die Stämme fortgeschrittenerer friedlicher Cultur hervorgehen. So war das Verhältniß überall in der Geschichte zwischen Beduinen- und seßhafteren Stämmen.

Aber wie dem auch sei, der älteste Theil der Ursage bei Cosmas hat seinen allerdings wenig belebten Schauplatz in den Beraunwaldungen, und dort ist es wieder eine Mehrheit von Herrschaftscentren, die die Sage an ihren Faden zu reihen hat. Rings um das noch in historischer Zeit als Fürstenhof hervortretende Zbečno vertheilen sich in fast gleichen Entfernungen die Punkte Krakow, Liboschin und Tetin, mit welchen die Sage anspinnt, dann nähert sie sich mit Kazin, und dann erst gelangt sie von Liboschin (bei Schlan) aus das ferne Stadtz an der Biela einbeziehend nach Prag und Děwin, und erst als ihren Beschluß bezieht sie jenen Punkt in seiner alten Bedeutung ein, dem erst ein ganz besonderes, von Cosmas mit Schweigen übergangenes Ereigniß eine neue Bedeutung und mit ihr einen neuen Namen gab, den Namen Wyschehrad.

Solange Cosmas bei der Ursage verweilt, nennt er den Namen Wyschehrad allerdings schon zweimal, aber jedes Mal nur, indem er aus seiner Erzählung heraustritt und vom Standpunkte seiner Zeit die Dinge mit deren Namen benennt. Das eine Mal[1]) sagt er ganz ausdrücklich, den allerdings schon lange vor seiner Zeit besiedelten Punkt Chrasten nennten die „Jüngeren" — seine Zeitgenossen — Wyschehrad, „urbem quam moderni nuncupant Wyssegrad". Das andere Mal sagt er, daß die Bastschuhe, die Przemysl aufzubewahren gebeten habe, zu seiner Zeit auf dem Wyschehrad zu sehen seien — servantur Wyssegrad in camera ducis usque hodie. Wer nun die moderni sind und welche Zeit dieses hodie ungefähr bezeichnet, das kann uns nach den Notizen, die uns Cosmas über sein eigenes Leben hinterlassen hat, nicht ungewiß sein. Er ist 1045 geboren und spricht im ersten Buche von dem Jahre 1074 als von seiner längst verflossenen Schülerzeit; dann aber erwähnt dieses erste Buch, der Erzählung vorausgreifend, Ereignisse aus dem Jahre 1110, so daß die Abfassung des ganzen Buches gerade in diese Zeit, also in die Zeit nach Wratislaws Tode versetzt werden kann.[2]) Damals

1) Script. a. a. O. p. 21.

2) Vgl. Pelzels und Dobrowskys Vorrede zu Script. I, p. XIII.

also am Beginne des zwölften Jahrhundertes lebte bereits jene jüngere Generation, welche dem alten, allem Anscheine nach vorgeschichtlichen Burgplatze auf dem Moldaufelsen den auszeichnenden Namen Wyschehrad, die Hochburg oder obere Burg, beilegte. Daß diese Uebung nicht gar weit, wenigstens nicht durch Generationen zurückreichte, das geht aus der Ausdrucksweise des Cosmas selbst hervor; seit wann sie aber eingetreten war, das verschweigt uns der Chronist — wir werden es in bezüglichen Urkunden suchen müssen.

In der Erzählung selbst gebraucht Cosmas das Wort Wyschehrad zuerst zum Jahre 999, dann zum Jahre 1001 [1]) und dann zu verschiedenen Jahren des 11. Jahrhunderts. Wir wissen nicht, wie weit herauf wir diesen Gebrauch als einen proleptischen annehmen dürfen, wie es wohl in der Natur der Sache läge, daß man auch für die vergangene Zeit die in der Gegenwart üblichen Namen wählt. Indeß belehrt uns Thietmar von Merseburg, [2]) daß schon zu seiner Zeit, also am Beginne des 11. Jahrhunderts, der fragliche Name nicht ungebräuchlich gewesen sein muß. Der Widerspruch, der in dieser Angabe gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnisse eines einheimischen Gewährsmannes, wornach der fragliche Burgplatz vordem Chrasten und erst seit neuerer Zeit Wyschehrad genannt worden sei, zu liegen scheint, kann in der Etymologie des Wortes eine ungezwungene Lösung finden. So gut wie Chrasten — Eichicht — den Charakter eines Flurnamens an sich trägt, wie solche häufig auf Ansiedlungen übergehen, so ist auch Wyschehrad zunächst nur ein Gemeinname, der sehr wohl lange Zeit neben dem älteren gebraucht werden konnte, ehe ein Moment eintrat, der officiell für einen der beiden Namen und zwar für den jüngeren entschied.

Diese Entscheidung aber hielt sich an die Mehrdeutigkeit des Namens: Wyschehrad kann im rein örtlichen Sinne die „obere" Burg bezeichnen, und das entspricht der Lage der Burg Prag gegenüber —; es kann aber auch, und das auch in idealem Sinne, die „höhere" Burg bedeuten, und diesen idealern Sinn legt ihm ausdrücklich der oben genannte Interpolator bei, und wir werden ihn noch in gleicher Weise im Anschluße an ein bestimmtes Ereigniß betont finden. Damit aber wird die Wendung der Dinge auch in Bezug auf die Bedeutung des Ortes im Verhältnisse zu Prag bezeichnet erscheinen.

Mit dieser der Darstellung des glaubwürdigen Cosmas conformen

1) Vgl. Pelzels und Dobrowskys Vorrede zu Script. I, p. XIII. p. 69.
2) Pertz Monum. Script. III, p. 808.

Auffassung, der gemäß vor seiner Zeit Wyschehrad zwar ein alter Burgflecken, aber keineswegs der vormalige Großfürstensitz und im Verhältnisse zur Burg Prag die vorherrschendere Burgstätte gewesen wäre, stimmt vollständig ein Zeugniß, das dem Verfasser des „Libušin soud", er mag welchem Jahrhunderte immer angehört haben, jedenfalls unbekannt geblieben sein muß, — das erst in jüngerer Zeit ans Licht gebrachte Zeugniß des arabisch-jüdischen Ibrahîm ibn Jakûb, der am Schluße des 10. Jahrhunderts auch Böhmen bereiste [1]). Dieser Reisende bezeichnet den böhmischen Fürsten in seiner Sprechweise als den „König von Frâga (Prag)", und er, der selbst im Lande geweilt hat, rühmt die aus Stein und Kalk gebauten Mauern in der Burg Prag und die große Bedeutung des Handelsplatzes daselbst — aber an einen Wyschehrad erinnert er weder durch die Nennung des Namens, noch durch irgend eine Anspielung.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt, würde uns nur noch erübrigen, den Bericht des Cosmas dem Leser mit der Bitte vorzulegen, jedes Wort genau nach seinem Sinne und ohne Voreingenommenheit zu prüfen. Wir wollen uns indeß auf die Hauptpunkte beschränken, auf die es ankommt, denn eigentlich besteht ja nicht über die Auffassung, sondern nur darüber die Meinungsdifferenz, ob in Betreff dessen, was alte böhmische Sage war, dem alten Cosmas oder den „Handschriften" mehr Glauben zu schenken sei. Nach Cosmas hat Krok den Wyschehrad um so weniger gesehen, als er zu seiner Zeit auch nicht einmal als Burgplatz Chrasten bestanden hätte. Krok hatte vielmehr seinen Sitz auf Krakow unweit Zbečno, einer schon zu Cosmas' Zeit „vorhistorischen", vom Walde verschlungenen Burgstätte. Ebenso wenig hat seine Tochter Libuscha jemals den Wyschehrad gesehen; ihr Sitz war Liboschin in demselben Waldgaue nordöstlich von Krakow. Jene Burg — Libuschin — war damals die mächtigste — tunc potentissima — im Lande. Hier — auf Liboschin — hielt sie Gericht und hier lehnten sich die streitenden Parteien gegen ihren Rechtsspruch auf. Nach Liboschin geleitet die Gesandschaft den Przemysl von Stadicz, und hier ergreift dieser die Herrschaft. Von Liboschin aus befiehlt sie die Erbauung der Burg Prag an der Moldau. Daß nun Przemysl und Libuscha hieher ihren Herrschersitz verlegen, muß man aus dem Zusammenhange annehmen, obwohl es Cosmas nicht ausdrücklich sagt.

Aber eigentlich ohne Zusammenhang mit dieser Thatsache entsteht — nach Cosmas — aus socialen Zuständen jener Zeit, — in der That

1) Wigger, Bericht des Ibrahîm ibn Jakûb über die Slaven in Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte, 45. Jahrg., Schwerin 1880.

wohl nur aus der Etymologie des Namens — oberhalb Prag und nach dessen Erbauung Dĕwin, die Burg der Mägde, und dann erst dieser gegenüber als Trutzburg der jungen Männer Chrasten, jener von Natur aus feste Burgplatz, der erst später unter dem Namen Wyschehrad zeitweilig Prag verdunkeln sollte. Keiner der sagenhaften Herzoge hat nach Cosmas auf dem Wyschehrad gethront, und die historischen hatten bekanntlich ihren alten Steinthron auf der Burg Prag.

Daß zu diesem Stoffe der Ursage, wie sie uns nur von Cosmas überliefert ist, im Laufe der Zeit noch irgend ein Einschuß aus lebendiger Volkserinnerung hinzugetreten wäre, muß man angesichts des vorliegenden Stoffes in Abrede stellen; Alles, was uns vorliegt, ist vielmehr eine allmälige Umgestaltung ein und desselben Stoffes, wie sie zu erfolgen pflegt, wenn jener durch mehrere Hände geht. Und eigentlich muß man sich noch über die Zähigkeit jenes wundern, da doch schon darin, daß Cosmas in seine Erzählung nebenher die Nomenclatur seiner Zeit einmischte, ein Gährungsferment gegeben war, das zu Neubildungen führen konnte.

Wir wollen nun diesen Entwicklungsgang durch den Lauf der Zeit verfolgen. Die böhmische Chronik aus dem Anfange des 14. Jahrhundertes, für welche Hájek den Namen Dalimils erfunden und eingeführt, stellt einen gereimten Auszug aus einer alten „Bunzlauer" Chronik dar, mit welcher der Autor eine gleichfalls alte „Prager", eine „Brzewnower", „Opatowitzer" und „Wyschehrader" verglichen haben will.[1]) Er hält sich an die erstgenannte, weil sie ihm die vollständigste scheint. Was er nun aber über die Ursage berichtet, das zeigt ganz deutlich, daß alle diese Chroniken ein über Cosmas hinausreichendes Material für dieselbe nicht kannten; allen muß die Darstellung bei Cosmas die alleinige Quelle gewesen sein.

Die wenigen Zuthaten enthüllen sich leicht theils als eine Art ätiologischer Zudichtung oder zufälliger oder beabsichtigter Umdichtung, nicht aber als Reception irgendwie vorhandenen älteren Quellenmaterials. So sucht Dalimil einen vernünftigen Grund dafür angeben zu können, warum Čech, den er mit dem Gemeinnamen eines „Lechen" aus Charwatien im Serbenlande bezeichnet, von dort ausgewandert sei, und glaubt ihn in dem gewöhnlichsten Beweggrunde zur Landesverlassung finden zu sollen: Čech hat einen Todschlag begangen und mußte daher — nach

1) Kronika česká t. řeč. Dalimila in Fontes rerum Bohemicarum III, p. 3 ff.

richtigem alten Rechtsbrauche — ins Elend gehen. Später nimmt Hajek[1]) an dieser Motivirung gewaltig Anstoß und dichtet die Sache demgemäß um. Das Motiv dieser Aenderungen ist in beiden Fällen im Zeitgeiste und in persönlicher Auffassung begründet. Für den unbekannten Rittersmann aus den Zeiten des Königs Johann ist der Todschlag, dem von selbst die Aechtung folgt, weder ungewöhnlich noch für alle Fälle schandbar; der Geistliche des 16. Jahrhundertes aber hat darüber eine gegentheilige Ansicht und darnach färbt sich seine Erzählung. Ich führe das hier nur mit an, um die Factoren zu zeigen, welche in diesem Entwicklungsprocesse der Sagendarstellung erfolgreich thätig sein können.

Wohl aus nicht ganz unähnlichem Anlasse zeigt sich bei dem sog. Dalimil schon ein wenig das Bestreben, die Handlung von den zu seiner Zeit schon halb verschollenen Burgplätzen im Waldlande hinwegzuschieben; aber er gelangt noch zu keinem positiven Ergebnisse dieses Strebens. Das alte Krakow, das schon Cosmas nur noch als einen längst vom Waldwuchse wiedereroberten Platz kennt, mag er sichtlich nicht zum Ausgangspunkte seiner Dynastie machen; er nennt zwar Krok als Vater der drei bekannten Töchter, unterläßt aber dabei schon jede Ortsangabe. Für Kaza behält er dagegen noch den Zusammenhang mit Kazin, für Teta den mit Tetin — beide Plätze standen der Zeit noch in einer gewissen guten Erinnerung — dem Libuschin der Libuscha gegenüber verhält er sich eigenthümlich vorsichtig und schwankend. Da ihm für die Mehrheit der Herrschaftscentren noch weniger Verständniß geblieben ist als Cosmas und er Libuscha ausdrücklich das ganze Land richten läßt, so muß ihm das Dörfchen Liboschin allerdings schon als ein recht unpassender Sitz dieser Herrschaft erscheinen. Dennoch aber fühlt sich der brave Rittersmann weit mehr an seine Quelle gefesselt, wie seiner Zeit Propst Hajek, und deshalb kommt er noch über das Verschweigen nicht hinaus. Er nennt wieder keinen Ort, wo Libuscha residirt und wo sie das bekannte Gericht gehalten hatte. Auch wohin Przemysl den Wunderschimmel geritten habe, erfährt man nicht; „er ritt an Libuschas Hof". Und wieder von diesem unbenannten „Hofe Libuschas" aus erfolgt in bekannter Weise die Gründung der Burg Prag. Da aber der Ritter die Grabstätte Libuschas angeben soll, da kann er sich auch nicht so weit von der alten Tradition

1) Kronika Czeska, Przedmluwa: „ne tak gako niekterij přibiehsse w nahle a nepřehlydsse prawych kronyk na zlehčenij a potupu tohoto slawného Narodu Czeskeho psali že bychom my Czechowe byli posslij od nieyakeho může lehkomyslneho a wražedlneho, kteryž hanebneho se mordu w Charwatske zemi dopustiw odtud . . . že by ussel . . .

losreißen: „sie begruben sie in dem Dorfe Namens Lybuſſin". So hat wohl seiner Quelle folgend der Autor schreiben wollen — aber in den Handschriften setzt die Weiterentwicklung sofort an: die Cambridger Handschrift[1]) nennt den Ort Lybuſſye. Auch die Lobkowitz'sche Handschrift hatte[2]) ursprünglich dieselbe Form Libušě für den Namen des Dorfes; nachmals aber wurde durch Radirung daraus „Libice" gemacht, während noch andere Handschriften Libiše aufweisen. In den gedruckten Text nahm Emler „Liubiče" auf, während der deutsche Text schon Lybiczi hat.

So muß also wohl zu „Dalimils" Zeit die Volkserinnerung von einem Libuschagrabe in Liboschin immerhin noch so rege gewesen sein, daß der Autor der Chronik an diese Thatsache noch nicht zu rühren wagte; dagegen wurde im Laufe der Zeit das allzu unansehnliche und entlegene Walddorf allmälig eliminirt und an seine Stelle ein Ort geschoben, der sich nach seinen großen historischen Erinnerungen schon weit mehr zu einer gewesenen Residenz zu eignen schien: das durch die Geschichte Slawniks berühmt gewordene Libitz an der Cidlina.

Aber bei all dem Fortschreiten und Fortirren der Sagenentwicklung ist bisher immer noch nicht vom Wyſchehrad die Rede; auch nach Dalimils Darstellung besteht zwischen Libuscha und Wyschehrad keine Verbindung.

Den Mägdekrieg entkleidet Dalimil des socialen Hintergrundes, den ihm Cosmas geliehen: es ist nur ein Aufstand des weiblichen Gesindes der verstorbenen Libuscha. Die Mägde bauen Děwin, und dann erst im Laufe des Krieges, als einmal die Männer die Mägde durch eine Diversion gegen „Lybuſſie" von ihrer Burg hinweggelockt, benützt Przemyſl die Gelegenheit zur Erbauung der Trutzburg am gegenüberliegenden Felsenufer, der er nun aber — und darin besteht wieder ein Fortschritt der Entwicklung — sofort den Namen Wyſchehrad beilegt; aber auch Dalimil, obwohl er den Hergang in dieſer Weise erzählt, scheut sich nicht den neuen Namen schon vorher proleptisch zur Bezeichnung eines Schlachtfeldes — kdež bojiště slowe před Vyšehradem — zu gebrauchen.

In Bezug auf die obige Benennung wechseln in den Handschriften wieder die Namen Libušie, Libuši, Libiši und Liubie, Lybicz, wobei sich wieder Emler für Libitz entschieden, obgleich hier der Sinn der Erzählung

1) Mourek, Kronika Dalim. podle rukopisu Cambrigdského. V Praze 1892, p. 14.
2) Emler in Fontes r. B. III, p. 18.

weit mehr für das westlich vom Děwin gelegene Dorf als für das entfernte östliche Libitz spricht. Daß sich trotz dieser Umbildungen die alte Cosmassche Auffassung immer noch erhielt, dafür gibt uns der Autor der deutschen Prosaübersetzung Dalimils dadurch ein Zeugniß, daß er da, wo Dalimil gewiß nicht ohne Absicht die Bezeichnung der Residenz der Libussa überhaupt vermeidet, das alte Libuschin einsetzt, indem er Przemysl weder an den unbenannten Hof der Fürstin, noch in das unbestimmte Libuschie, noch in das gewaltsam herangezogene Libitz, sondern nach Libuschin reiten läßt: „Und do er das gesprach, do stunt er auf von der gepawerischen art und reyt mit yn czu hoff gen Libussyn.“

Neplach, der Abt von Opatowitz, schrieb seine Chronik[1]) um das Jahr 1360. Er weiß der alten Sage durchaus nichts Neues hinzuzufügen — führt die Entwicklung aber doch durch ein Mißverständniß, das seiner Oberflächlichkeit entspricht, ein Stückchen weiter. Daß er an die Stelle von Przemysls Bastschuhen lieber einen Tornister setzt, ist für uns belanglos. Wir erinnern uns aber, daß nach Cosmas Przemysl überhaupt nur befiehlt, die betreffende Reliquie aufzubewahren, und daß dann Cosmas die Bemerkung ausspricht, zu seiner Zeit — also um 1110 — sei ihr Aufbewahrungsort die Fürstenkammer auf dem Wyschehrad. Neplach mengt aber diesen Zusatz in die Erzählung selbst und läßt den Przemysl befehlen, man solle die Reliquie auf dem Schlosse Wyschehrad bewahren — mandans eam servari in castro Wyšehrad ob memoriam sempiternam.[2]) Das gibt dann der ganzen Auffassung nothwendig eine andere Wendung; man müßte dann, was der Compilator aber nicht weiter ausführt, nothwendig voraussetzen, Przemysl habe sich direct von Stadtz nach dem Wyschehrad begeben und dort seine Braut getroffen.

Fast gleichzeitig mit Neplach schrieb der Minorit und berühmte Weltreisende Johann Marignola im Auftrage Karls IV. eine böhmische Chronik, die sich wieder getreu, zum Theil wörtlich an Cosmas hält, in Böhmen aber überhaupt wenig Verbreitung fand.

Desto maßgebender wurde für viele nachfolgende Generationen die berüchtigte Chronik Hajeks. Man kann nicht sagen, daß Hajek, der in so fixer Weise selbst Urkunden zu machen verstand, nicht doch auch Einblick in ein echtes Urkundenmaterial gehabt hätte, das den früheren Chronisten nicht zu Gebote stand; aber auf die Ursage bezieht sich das na-

1) Fontes rerum Bohemicarum III.
2) Ibid. p. 461.

türlich nicht. Wie lange schaltete er mit den Elementen derselben mit einer erstaunlichen Willkür, doch immer wieder so, daß ihm nicht leicht eines derselben ganz abhanden kommt. Er reinigt, wie schon erwähnt, den Vater Čech von dem Makel, den ihm Dalimil angehängt. Aus Dalimils „Lechen mit dem Namen Čech" sind zwei Personen, die Brüder Lech und Čech geworden und diese wandern aus der alten Heimat aus, weil sie die Greuel nicht ansehen können, die Andere üben, — „aby se tiech hadruňkuow a mordúw uwarowali". Das Grab des Čech in Ctinowes verdanken wir der Entdeckung Hajeks, und auf diesem Grabe läßt er den Krok installiren, um die mangelnde Verbindung Beider herzustellen. Krok nun begründet schon den Centralsitz der Herrschaft in Böhmen, indem er — neben vielen anderen — die Burg Wyschehrad baut; aber er benennt sie noch nicht mit diesem Namen, sondern Psáry, — angeblich in Erinnerung an eine gleichnamige Stammburg in der alten Heimat des Čech und Lech, in Wahrheit nach dem vorhandenen Dorfe dieses Namens. Von da ab ist der Zusammenhang eben so hergestellt, wie er in der auf den „Handschriften" begründeten Auffassung Palackýs und Tomeks gedreht erscheint — nur die Namen müssen noch einigemal changirt werden. Auf Schloß Psáry theilen die drei Schwestern das Erbe und Libuscha erhält den Theil mit dem genannten Schlosse — das wüste Liboschin ist also damit gänzlich aus der Ursage eliminirt. Libuscha aber gefällt der Name ihres goldenen Sitzes nicht und sie befiehlt ihn — anknüpfend an die alte Form der Sage und doch abzweigend — in Libin hrad umzutauschen, und von diesem Libin — Wyschehrad aus, auf dem Przemysl und Libuscha bereits thronen, erfolgt nun die Anlage des sonach jüngeren Prag. Dann sucht Hajek auf der ihm ausnehmend wohlbekannten Seite Böhmens alle Orte, die mit der anlautenden Silbe der Libuscha beginnen, und läßt sie der Reihe nach von ihrer Pathin gründen, darunter auch jenes Libitz an der Cidlina, wo sie nachmals ihr Grab findet — hierin schließt sich Hajek an die Vermittlung des corrigirten Dalimil an.

Nach dem Schluße des Mägdekrieges verwandelt sich dann nach Hajek wie von selbst der Name Libin in Wyschehrad und der feste Standpunkt für die Einheitsgeschichte ist erzielt. Przemysl findet sein Grab unterhalb des Wyschehrad, und die ihm nachfolgenden Fürsten residiren auf demselben; er ist also die alte Burg der sich vollziehenden Centralherrschaft. Auf Wyschehrad thronen fortan alle Fürsten, dort finden die „Landtage" statt, dort sind die „Landtafeln" aufbewahrt, und unter demselben werden alle Fürsten begraben, bis auf Spytihněw, Wladislaws Sohn, dem als ersten Prinzen — angeblich bei St. Maria am Tein (!) — ein Christengrab bereitet wird.

Die Burg Prag stellt dabei Hajek derart in den Hintergrund, daß sie überhaupt bis auf die Zeit Wratislaws, des Vaters des heiligen Wenzel, gar nicht existirt. Indem er an einen Vergleich des Cosmas anspielt, läßt er den Prager Burghügel Schweinehübel — swinský wrch — genannt sein, auf dem Libuscha — so muß die sonst berühmte „Gründung Prags" hier zusammenschrumpfen — dereinst eben nur „ein Haus" habe erbauen lassen. Erst Wratislaw hätte dann durch seine Gründung des St. Georgsklosters und die Grabstätte, die er für sich in diesem erwählte, dieser, wie man nach Hajek annehmen müßte, längst wieder verschollenen Stiftung Libuschas eine neue Weihe gegeben. Auch Drahomira, die Mutter Wenzels, hätte noch auf dem Wyschehrad residirt, und Wenzel selbst sei auf Wyschehrad, nicht aber auf dem Prager Schlosse inthronisirt worden. Erst die Stiftung der Kirche zu St. Veit hebt wieder die Prager Burg; aber als Residenz will sie Hajek auch unter Boleslaw I. noch nicht gelten lassen; der muß vielmehr im „Königshofe" in der — nicht bestehenden — Altstadt Prag wohnen!

So gelangte durch diese allmälige Entgleisung die Nachwelt zu Vorstellungen, welche nicht nur den älteren einheimischen Quellen, sondern auch den in jener Zeit schon sporadisch auftretenden Zeugnissen des Auslandes — wir haben vorläufig nur das des Arabers angeführt — schnurstracks zuwiderlaufen. Aber das von Hajek tief getretene Geleise hielt nun einmal seine Nachfolger fest.

Auch der sonst so verdienstvolle Balbin[1]) hat sich demselben nicht entwinden können. Von unendlich weither zog er die Belege seiner Belesenheit und Gelehrsamkeit herbei; aber das Nächstliegende der Quellen übersah er; so verwirrend und bestrickend mochte auf ihn die schamlose Bestimmtheit wirken, mit der Hajek seine Erfindungen vortrug. Zwar schied er Vieles aus; aber an der Hauptsache hielt er fest. Auch nach seiner compendiöseren Darstellung residirte Krok auf dem Schlosse Psáry, von hier aus beherrschte er das gesammte Volk Böhmens, und hieher — nach Psáry — berief er die Versammlung der Häupter und des Volkes. Dann folgt ihm Libuscha. Ganz wie bei Hajek wird sie die Gründerin von all den Libin, Libeň, Libez, Libic etc. Unter all diesen Burgen aber ist Libin die erste, und eben auf diesen Namen hat sie — ganz nach Hajek — das alte Psáry umgetauft — Libin, wie Balbin sagt, „vordem Psáry, nachmals Wyschehrad". Auch unter Libuscha war also hier die Versammlung der Herren aus dem ganzen Lande, und hier das Ge-

1) Historia de ducibus et regibus Bohemiæ, 1735.

richt. Hier residirte dann natürlich auch Przemysl, den auch Balbin wieder unter dem Wyschehrad an dem Ufer des Botič begraben sein läßt.

So hat auch Balbin das angetretene Geleise tiefer getreten, und Balbin galt seinerzeit als große Autorität.

Und wohin stellen sich nun die bezugnehmenden Gedichte der bewußten „Handschriften" — an das obere oder an das untere Ende der Entwicklungsreihe? Wenn in „Záboj und Slavoj" — Königinhofer Handschrift — „Lumir mit Wort und Sang den Wyschehrad bewegt hat und das ganze Vaterland", so stellt sich die Vorstellung des Dichters zweifellos an das Ende dieser Reihe, indem sie den Wyschehrad für den urältesten Mittelpunkt des Landes hält, gerade so wie das Linda'sche „Lied an den Wyschehrad", das ihn als „unsere Sonne" anruft, nur von derselben Voraussetzung ausgehen konnte.

Am ausführlichsten und nachdrücklichsten bekennt und betont aber das Gedicht von „Libuschas Gericht", das gerade für Palacký und Tomek bestimmend gewesen ist für ihre Auffassung und Darstellung. Libuschas „goldener, väterlicher Sitz" ist der „heilige Wyschehrad" — also auch Krok hatte seinen Sitz auf dem Wyschehrad. Auf dem Wyschehrad findet Gericht und „Landtag" statt, und beide beschicken schon alle Gaue des Landes.

Daß diese Vorstellung vollkommen an das Ende jener Entwicklungsreihe, keineswegs aber an den Anfang paßt, der für uns durch Cosmas' Bericht bezeichnet ist, darüber kann meines Erachtens ein Streit überhaupt nicht erhoben worden. Will man aber die Qualität der Gedichte als Sagenquelle, was aber in weittragender Weise eine Culturgeschichtsquelle einschließt, trotzdem — von allen anderen Einwendungen sehen wir hier ganz ab — aufrecht erhalten, so muß man, wie auch consequenterweise geschehen ist, annehmen, daß die ältere Tradition, die sie enthalten, vor den Zeiten des Cosmas dagewesen, zu den Zeiten desselben aber wieder derart in Vergessenheit gerathen ist, daß weder in die Chronik des Cosmas noch auch in die mehreren jüngeren Chroniken, die Dalimil benützte, irgend etwas davon einsickern konnte. Das aber ist in beiden Fällen, die dann wieder denkbar sind, schwer; ich für meinen Theil meine, überhaupt nicht glaublich. Früher haben Männer wie Šafařík und Palacký nicht die Abfassung, sondern die Niederschrift des „Libušin soud" in das Ende des 9. Jahrhunderts verlegt. Wie hätte sich ein damals schon fixirter Bericht der Kenntniß aller nachmaligen Compilatoren entziehen, oder wie hätte das nebenher mündlich fortgepflanzte Substrat desselben nicht irgend einem jener Greise bekannt geworden sein sollen, denen Cosmas seine

Märchen aus alten Zeiten abgefragt hat? Nun denkt ja aber an eine so frühe Aufzeichnung schon mit Rücksicht auf technische Momente kein Mensch mehr. Um so nothwendiger mußten hier aber dann solche alte Leute die Träger des Stoffes sein, und er mußte im Volke vorhanden sein, wenn er später fixirt worden sein soll. Wie wunderbar hätte es sich aber getroffen, daß er dann doch wieder so lange latent geblieben wäre, bis auf einem so seltsamen Umwege eine Kette von Irrungen noch einmal zu der Erzeugung desselben in seiner ersten Daseinsform unentdeckt gebliebenen Stoffes führte! Das erfordert einen Wunderglauben, der sicherlich in der Wissenschaft nicht angebracht ist, und darum muß es wenigstens gestattet sein, und wer es darum schon nicht für geboten hielte, dem muß es wenigstens gestattet erscheinen, diese Wunderquelle aus der wissenschaftlichen Verwendung auszuscheiden.

Schalten wir also diese Gruppe von „Quellen" aus und sehen wir, wozu die Grundgesetze einfachster Kritik uns zwingen, von jenen Berichten, welche wir gleichsam unter unseren Augen aus Mißverständniß und Willkür entstehen sehen, ab, so bleibt absolut gar nichts zurück, womit die Existenz eines urzeitlichen Primates des Wyschehrad und, sagen wir es noch bestimmter, die Existenz eines Wyschehrader Fürstenthums als Ahnenschaft des Landesfürstenthums oder eines Großfürstenthums im Lande zu belegen wäre. Wo sich Cosmas Przemysl residirend dachte, ob in Liboschin oder dem jüngeren Prag, hat er nicht ausgesprochen; am wenigsten aber ist nach der Lage seiner Erzählung an Chrasten zu denken, das ja nur zu einem Zwecke errichtet worden wäre, der auch zu Przemysls Zeit erreicht war. Auch für die nachfolgende Fürstenreihe gibt Cosmas eine bestimmte Residenz nicht an, weil er sich überhaupt auf eine Erzählung nicht einläßt. Wo er aber, angeblich in die Regierung des sechsten dieser Fürsten — Neklan — fallend, eine Erzählung nachträgt,[1]) da hat er keineswegs Chrasten-Wyschehrad, sondern die Burg Prag im Sinne, wenn auch aus einer Redewendung — et invenit ducem in Pragensi palatio[2]) — durchleuchten kann, daß der Fürst wechselweise auch andere Sitze aufzusuchen pflegte, eine Thatsache, die ja auch noch für späte Jahrhunderte zutrifft. Den Stamm, dessen Fürst der Przemyslide war, nennt Cosmas an dieser Stelle „Bohemi" im Gegensatze zu den Lučanen, Dalimil aber bezeichnet ihn in der Nacherzählung prägnanter als „Pražané" — die Prager.[3]) Zu seiner Zeit also dachte man sich die

1) Script. I, p. 23 ff.

2) Ibid. p. 32.

3) Hier ließe sich allerdings, wie Tomek bereits gethan, auch die Königinhofer

alten Przemyſlidenfürſten nicht als die Wyſchehrader, ſondern als die Prager Fürſten, und daß das auch noch genau mit der Intention des Cosmas übereinſtimmt, ergibt ſich aus deſſen eigener Erzählung. Der aufs Aeußerſte von den Saazern bedrängte Przemyſlide ſchließt ſich vor ihnen nicht in Chraſten-Wyſchehrad ein, was doch nach der Situation das Näherliegende geweſen wäre, ſondern ſucht ſeine Stütze in Lewýhradek unterhalb Prag. Aber das brachte nun freilich ſchon das Stoffliche des Sagenelementes mit ſich und es fällt deshalb weniger in's Gewicht. Nach Beendigung des Krieges aber läßt Cosmas den Böhmenfürſten „mit allen ſeinen Grafen" im Palaſte zu Prag zu Rath ſitzen.[1])

Während auch weiterhin unſere einheimiſchen echten Quellen Wyſchehrad bis zum Jahre 1000 — zu welchem es Cosmas wieder erwähnt — auch nicht ein einziges Mal nennen,[2]) gilt dem Auslande, ſeitdem überhaupt von einer einzigen Herrſchaft der Böhmen geſprochen werden kann, Prag, d. i. die Prager Burg, allein als die repräſentirende Reſidenzſtadt dieſes Reiches. Neben ihr noch den Burgplatz Wyſchehrad zu nennen finden dagegen die Schriftſteller mit einer einzigen, noch zu erwähnenden Ausnahme niemals einen Anlaß. So nennt Widukind[3]) zum Jahre 924 Prag ſchlechtweg die „urbs Boemorum". Flodoard[4]) bezeichnet dieſe Burg zum Jahre 950 als „magnam urbem Wenedorum". Wir können noch die Hildesheimer Annalen und die Thietmars nennen. Jene[5]) kennen Prag als die „principalis urbs Sclavorum", dieſer[6]) läßt Boleſlaw von Polen in Prag die Herrſchaft über das Land ergreifen. Dazu kommt das ſchon genannte, gewiß unparteiſche Zeugniß Ibrahims, der Boleſlaw (Boreſlaw) ſchlechtweg den Fürſten von Prag (Fraga) nennt und, wie er aus den wendiſchen Ländern der Erdbauten gekommen, die Verwendung von Stein und Kalk auf dem Schloſſe Prag bewundert, andere Plätze daneben aber keiner Nennung werth erachtet. Zugleich bezeichnet er Prag — die Burg mit ihrem suburbium zugleich — bereits

---

Handſchrift als Zeugin anführen, indem in „Čeſtmir und Wlaslaw" das Volk Neklans als die „Prager" bezeichnet wird. Es ſcheint uns aber auch zugleich beachtenswerth, wie auch hier das Gedicht nicht der älteren, ſondern der jüngeren Tradition — Dalimils und Hajeks! — folgt.

1) Script. I, 32.
2) Vgl. H. Jireček Topographia historica Wien-Prag 1893 p. 168.
3) Pertz Mon. Script. III, p. 432.
4) Ibid. III, p. 400.
5) Ibid. III, p. 92 ad ann. 1000.
6) Ibid. p. 799.

als den größten Handelsplatz in den slawischen Ländern und als hervorragend durch ein Gewerbe, welches die in diesen Ländern gebräuchlichen Sättel, Zäume und Schilde liefere. Man versetzt die Reise Ibrahims in die Zeit um das Jahr 965 oder 973.[1]) Der von ihm genannte Boleslaw könnte also der erste (936—967) oder der zweite (967—999) dieses Namens sein. Es liegt also weniger als ein Jahrhundert zwischen dieser Zeit und der des halbsagenhaften Hostiwit, des Vaters Borziwojs und Nachfolgers des sagenhaften Neklan. Ein solcher Zeitraum aber würde damals gewiß nicht genügt haben, um irgend einen Punkt in dem Fremden so auffälliger Weise hervorzuheben und den Handel des Auslandes an ihm zu concentriren. Mehr aber bleibt nicht offen, denn auch Neklan läßt ja die Sage, wie wir zeigten, schon in Prag residiren. Es ist daher auch nicht glaublich, daß etwa die Christianisirung des Fürstenhauses den Anlaß zum Wechsel des Wohnsitzes desselben abgegeben hätte, abgesehen davon, daß eine solche Hypothese absolut von keiner Quelle unterstützt würde.

Sobald aber zu den obigen Belegen für die Bevorzugung eines Ortes seitens der Fürsten die christlichen Stiftungen hinzutreten, erscheint die Fürstengunst — vor dem 11. Jahrhundert! — vollends zwischen Wyschehrad und Prag so ungleich vertheilt, daß Wyschehrad — es möge nun diesen Namen bereits geführt haben oder nicht — gleich einem völlig unbeachteten Orte zurücktritt, nimmermehr aber als Fürstensitz erscheint. Der Sage nach wurde die älteste Kirche in Böhmen zu Lewýhradek gegründet, die zweite aber wäre die der heil. Maria auf der Prager Burg gewesen — nach Dalimil —; in der That gab es frühzeitig eine Marienkirche daselbst. Dann folgte vor 926 die Gründung von St. Georg inmitten der Prager Burg, und bald darauf die von St. Veit. Während beide letztgenannten Kirchen zugleich mit Dotationen für Klöster und Chorherren ausgestattet wurden, erhielt die letztere noch die Auszeichnung, die Hauptkirche des 973 errichteten Bisthums zu werden. Dem gegenüber weist Wyschehrad durch das ganze 10. Jahrhundert nichts auf als die kleine St. Clemenscapelle, die möglicher Weise aus jener Zeit stammen könnte; ihre erste urkundliche Nennung geschieht erst 1215. Während ferner auch außerhalb Prags allmälig alle Gauburgen von Bedeutung durch die Anlage von Collegiatstiften ausgezeichnet wurden — Altbunzlau 1045, Leitmeritz 1057, Melnik 1020? — blieb Wyschehrad auch in dieser Hinsicht unbeachtet, bis eine besondere Wendung seiner Geschicke eintrat.

Wollte man mit diesem Verhältnisse trotz der dafür ungünstigen

1) S. Wigger a. a. O. p. 5.

Quellenlage vielleicht doch noch die Muthmaßung stützen, daß das Christenthum absichtlich die alten Plätze heidnischen Cultus und die „heidnischen" Fürstengräber, die Hajek unterhalb dem Wyschehrad sucht, gemieden habe, so würde ich, wenn es gestattet ist, Vermuthungen aufzustellen, jener eher eine andere entgegensetzen. Es ist nicht Uebung der Kirche gewesen, die Heidenplätze zu meiden; im Gegentheil suchte man sie durch eine christliche Ueberkleidung aus der Welt zu schaffen, den immer noch gefürchteten Dämonenspuk durch ein christliches Weihewerk zu bannen. Hajek ist sich dieser Sitte noch sehr gut bewußt, wenn er glaubt — in seiner Weise vielmehr behauptet — das Kirchlein auf dem Petřin sei seinerzeit zur Bannung eines Dämonenspukes über alten Heidengräbern gebaut worden. In unseren Gegenden war es allerdings nicht Laurentius, sondern St. Georg, der Drachentödter, der des Amtes, die Dämonen an solchen Stätten im Zaume zu halten, ganz besonders erfolgreich waltete, und ich vermuthe, daß ihn wie auf so manchen anderen Hügel Böhmens gerade dieses Amt auch auf die Prager Burg geführt habe, und daß das vom Fürsten Wratislaw I. ihm daselbst gestiftete Kirchlein in seiner ersten Gestalt nebenbei die Gräber der früheren Fürsten und Ahnen des Stifters deckte oder doch irgend wie bezeichnete, so daß neben dem Stifter selbst vielleicht auch sein Vater Borziwoj und nicht allzu ferne davon auch dessen unchristliche Ahnen ruhten. Hajek schwebt auch darin ein alter Brauch vor, daß er Krok auf dem Grabe des Čech investirt werden läßt. Darum scheint mir auch jener Felsblock, der „inmitten" der Prager Burg stand und bei der Investirung des neuen Fürsten als Steinthron diente,[1]) sammt der räthselhaften Erhöhung ebendaselbst, die den unerklärten Namen Žiži führte,[2]) in den Complex dieser Wahrzeichen zu gehören, die gerade wieder der Burg Prag als Fürstensitz ein hohes Alter vindiciren. Ich glaube, wir würden in dieser Nachbarschaft kaum gerade den heiligen Georg in der Mitte unserer Burg finden, wenn etwa erst mit dem Christenthum der Fürstensitz hieher verlegt worden wäre.

Wie stellt sich nun das Verhältniß zu dem als Burgstätte doch auch nach Cosmas Angabe seit vorgeschichtlicher Zeit verwendeten Felsenhügel am rechten Moldauufer? Das Schicksal, das im allgemeinen einer solchen Burgstätte — hradiště — beschieden sein konnte, wird uns an einer ganzen Reihe von solchen demonstrirt. Sehen wir von den hochgelegenen — wie Radelstein, Radischken, Řip etc. — als denjenigen, denen die

1) Die Belege bei Tomek, Prag, p. 19.
2) Cosmas, Script. I, 71.

Natur selbst keinen dauernden Aufschwung gönnte, gänzlich ab, so liegen auch unter den von der Natur günstiger bedachten eine ganze Reihe vor uns, die uns über die mannigfaltige Möglichkeit ihrer Geschicke belehren können. Unterhalb Žernosek liegt über steilem Felsenhange und innerhalb noch wohl erhaltener Wälle eine immer noch Hradek genannte Burgstätte, die eine Anlage von der Größe einer kleinen Stadt umschließen konnte; sie ist in vorgeschichtlicher Zeit verlassen, und keine Urkunde hat uns bis jetzt auch nur einen Wink über ihr Schicksal und seine Veranlassung zu geben vermocht; es ist das Gesetz der „Zuchtwahl", das in gewisser Art auch hier waltet, den einen Keim vernichtet, den anderen entwickelt. Elbeaufwärts von demselben Weindorfe liegt wieder am Ufer eine alte Burgstätte; sie hatte mehr Glück. Auf ihr erhielt sich ein Gaugrafensitz, und an Stelle der Dörfer, die ihr Suburbium bildeten, entstand nachmals eine „Stadt" im jüngeren Sinne. Da räumte der Graf den alten Burghügel der dort gestifteten Propstei, und heute ist die alte Burgstätte der isolirte Bischofssitz. Aber auch an der Moldau, in unserer nächsten Umgebung, bedachte das Geschick die alten Burgstätten sehr ungleich. Am Petřin und am jetzigen Žižka- ehemals Galgenberge blieben kaum mehr als die Verdachtsindicien hängen. Das alte Kazin bezeichnet nur noch unsicher das Kirchlein auf dem Hügel über Königsaal, von Lewýhradek war schon im 12. Jahrhunderte nur noch ein Bauernhof geblieben, und von Děwin blieb nichts als der Felsenscheitel. Und welche Entwicklung nahm dagegen mitten in dieser concurrirenden Gesellschaft die Burg Prag? Daß die Concurrenz aufblühender Gesellschaftscentren der Todeskeim für andere sein konnte, daß den Aufwand der Hofhaltung auf der einen Stätte, sobald nicht alle Bedürfnisse in den patriarchalen Werkstätten und Gynäcien geliefert werden konnten, der Markt schaffen mußte, und daß der günstigere Markt die ungünstigeren Plätze gleichsam aussog, wird man als mitwirkende Ursachen gelten lassen können, daß auch ohne Krieg und Brandstiftung die Zahl alter Burgstätten sich minderte, je ungleicher einzelne unter ihnen herauswuchsen. Dieser Proceß aber mußte in einer Zeit gehemmt erscheinen, in welcher jede Burgstätte noch das Centrum einer auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen Gentileinheit bildete, er mußte aber ungehemmt seinen Fortgang nehmen, soweit eine dauernde Friedenseinigung viele und alle in einer Weise verschmolz, daß das Walten des wirthschaftlichen Interesses frei wurde. So müßte man denn eigentlich auch weniger fragen, ob nicht auch das alte Chrasten wieder zum wirklichen Eichicht werden mußte, als ob und warum wohl es sich vegetirend

erhielt, bis ihm wieder einmal die Sonne eines besonderen Glückes scheinen könnte.

Und in der That, das letztere war der Fall. Sage und Geschichte hatten Jahrhunderte lang keinen Anlaß, es zu nennen. Dennoch vegetirte es; und wenn wir einzelne Andeutungen richtig würdigen, so war es die große natürliche Sicherheit des gesellschaftlich bedeutungslosen Ortes, der die Prager Fürsten bewog, ihn als Zufluchtsstätte zu erhalten. Was den Namen betrifft, so überzeugt uns Thietmar von Merseburg,[1]) daß das „dereinst" des Cosmas, da der alte Name Chrasten im Gebrauche war, nicht in das 11. Jahrhundert hineinreichte, oder daß wenigstens, was mit Cosmas' Ausdrucksweise besser stimmt, schon um den Beginn des 11. Jahrhunderts eine Bezeichnung die andere abzulösen begann. Thietmar muß im Jahre 1004 den jüngeren Namen Wyschehrad — Wissegrodi — an Ort und Stelle gehört haben. Das Wort kann schon nach allem Angeführten zunächst nur eine materielle Bedeutung gehabt haben, wie etwa das Gegenstück zu einem russischen Nishnij Gorod (Nishnij Nowgorod) bildend. Als je älter man aber diese Benennung annehmen wollte, desto früher müßte man auch die überragende Bedeutung Prags hinaufdatiren, denn auch von der bedeutenderen Stadt aus kann durch eine solche rein topische Bezeichnung ein älterer Name verdrängt worden sein. Könnte man das umgekehrte Verhältniß annehmen, so müßte vorauszusetzen sein, daß Chrasten an seinem Namen festgehalten und man die unbedeutendere, flußabwärtsgelegene Stätte als die „Niederburg" bezeichnet hätte.

Als der *festere* Platz — inexpugnabilis[2]) — erwies sich Wyschehrad, als Boleslaw Chrabry von Polen im Jahre 1003 ganz Böhmen mit dem Fürstensitze Prag eroberte; damals konnte sich nur Wyschehrad gegen ihn halten. An einen Zusammenschluß durch die zwischen liegenden Dorfschaften, wie er etwa heute durch die Vermittelung der unteren Stadt besteht, ist natürlich für jene Zeit nicht zu denken. Insoferne man keine Unterscheidung in den Bezeichnungen machte und jene Burgplätze — in anderem Sinne als heute Städte — urbes, oppida, civitates — nannte, ist eben auch Wyschehrad nur eine „Nachbarstadt" — urbs proxima — von Prag. In dieser Nachbarstadt wurde 1004 das Glockenzeichen des Aufruhres gegeben, auf das hin der Polenkönig Boleslaw, als er es nach Prag herüber hörte, sich reisefertig machte. Als so Jaromir

1) Pertz, Mon. Script. III, p. 808.
2) Cosmas p. 69.

wieder in den Besitz des Landes gelangte, fand seine Inthronisation in Prag statt, während er darauf sich auch auf Wyschehrad huldigen ließ.[1]) Als dann Kaiser Heinrich II., durch dessen Veranstaltung die Vertreibung der Polen stattgefunden hatte, nachkam, wurde er nicht in Wyschehrad, sondern zu St. Georg in der Prager Burg festlich eingeführt.[2]) Dieses Verhalten des Wyschehrad zur Zeit der Poleninvasion, während welcher indes ganz entschieden die Burg Prag der Fürstensitz und das Centrum der Herrschaft, oder wenn man poetischer sprechen wollte, Haupt und Mutter aller Burgen des Landes war, ist die einzige historische Nachricht, die wir überhaupt vor dem großen Umschwunge unter Wratislaw besitzen.

Es verging wieder mehr als ein halbes Jahrhundert einer für Böhmen reich bewegten Geschichte, die Zeiten Jaromirs und Ulrichs, des trefflichen Břetislaw und Spytihněws II. — ohne daß irgend ein Zeugniß auch nur den Namen des Wyschehrad in Erinnerung brächte. Nur daß er auch durch diese Zeit hindurch fortbestand als eine Art durch ihre Uneinnehmbarkeit geschätzte Zufluchtsstätte und Rüstplatz; das bezeugt uns Cosmas[3]) zum Jahre 1068, indem er Herzog Wratislaw, gegen den sich seine Brüder und einige Große empört haben, weil er Anstand nahm, seinem wilden Bruder Jaromir das Bisthum zu übertragen, befürchten läßt, es könnten ihm die Empörer zuvorkommen und Prag oder auch den Wyschehrad besetzen.

Auch der Umstand darf der Beachtung empfohlen werden, daß keine Urkunde vor der Regierungszeit Wratislaws den Namen Wyschehrad nennt.[4]) Mit Wratislaws Regierung aber beginnt — nach Ausweis der Urkunden — für die Felsenfeste eine neue glänzende Zeit. Jetzt, ungefähr zur Zeit der Mitte der Regierungsjahre Wratislaws, erfahren

1) Thietmar l. c. p. 808.

2) Ebenda. Nebenbei bemerkt, steht auch hier wieder, was auch Tomek schon ganz zutreffend bemerkt hat und sonst hervorgehoben wurde, die Darstellung der „Königinhofer Handschrift" im Einklange mit der jüngeren „Quelle" (Dalimil) im Gegensatze zur älteren und, wie die relative Uebereinstimmung mit Thietmar beweist, bessern des Cosmas. In dem einen Punkte aber, in dem sie auch von Dalimil abweicht, indem sie an der Stelle der Burg Prag, die damals noch nicht existirende Stadt Prag jenseits der Moldau setzt, steht sie noch hinter Hájek. Seit 1856, in welchem Tomeks erster Band der Geschichte Prags erschien, wäre es nicht mehr möglich gewesen, so zu dichten, wie in jener grauen Vorzeit.

3) A. a. O. p. 145.

4) S. Erben, Regesten I, Ortsregister.

wir durch den schon genannten „Interpolator", daß Wyschehrad nicht etwa mehr die schlichtere Nachbarburgstadt Prags, die gut verschanzte Rüstkammer seiner Fürsten, sondern — was überraschend genug klingt — „die Mutter und Herrin aller Burgstädte dieses Landes" ist,[1]) und in einer von demselben Autor eingerückten, angeblich von Papst Alexander II. ausgestellten Urkunde finden wir die Belehrung, daß die Burgstadt den Beinamen „Wyschehrad" führt und daß dieser Name bedeuten soll „die über den Burgstädten erhabene" — altior civitatibus.[2]) Woher nun dieser Umschwung? Das sagen uns echte und unechte Urkunden: er tritt ein mit der Errichtung des neuen Collegiatstiftes St. Peter und Paul und der dazu gehörigen Kathedrale auf dem Wyschehrad. Aber darin allein kann die Erklärung nicht liegen; solche Domcollegien sind auch vordem in verschiedenen Burgstädten des Landes eingeführt worden, ohne daß deshalb für den Platz ein Uebergewicht über alle anderen beansprucht würde. Jene falsche Urkunde kommt einer Erklärung nahe, indem sie den Papst bekräftigen läßt, daß diese neue Kirche auf dem Wyschehrad das Haupt der ganzen Provinz genannt und als solches verehrt werden solle.[3]) Thatsächliches kann uns diese Fälschung nicht belegen; was sie uns aber zeigen kann, das ist die Tendenz des Fälschers und seiner Committenten: in Wirklichkeit ist die Kirche zu Prag das „Haupt der ganzen Provinz"; nun aber soll St. Peter auf dem Wyschehrad in eine für jene nothwendig erniedrigende Concurrenz eintreten.

Hajek, dem in diesem Falle vielleicht ein vollständigeres Urkundenmaterial vorlag, als gegenwärtig uns erhalten ist, erklärt diese Tendenz, aus der Absicht Wratislaws, gegen seinen Bruder Jaromir, der wider seinen Willen Bischof in Prag geworden war, mit der neuen Capitelstiftung in eine entsprechende Art von Kriegszustand einzutreten. Frinds Kirchengeschichte[4]) glaubt diesen Gedanken von vornweg abweisen zu müssen und zwar einmal, weil sich das „aus der Natur der Sache" ergebe, dann weil in der citirten Urkunde Alexanders II. ein anderes Motiv der Stiftung, nämlich ein Gelübde angegeben wird, und weil Bischof Jaromir selbst zur Dotation beigetragen hätte. Dem letzteren Einwande entgegen ist zu bemerken, daß er der gefälschten Urkunde entnommen ist; die beiden anderen können uns aber schon jetzt nicht abhalten, die Sache

1) Cosmas a. a. O. ad a. 1070 p. 148.
2) Ibid. p. 149.
3) Quam sacrosanctam ecclesiam totius provinciæ caput dici, venerari sanximus. Ib. p. 149.
4) P. Frind, Kirchengeschichte Böhmens, Prag 1864, B. I, p. 257.

gerade an diesem Faden weiter zu verfolgen. Die „Natur der Sache" ist für uns erst festzustellen, das Citat aus der Papsturkunde ist aber doppelt hinfällig: einmal befindet sich das Motiv des Gelübdes eben in jener gefälschten Urkunde, und dann enthält ja gerade diese selbe Urkunde die sachlich gegen den Bischof und seine Kirche sich richtende Bestimmung, daß nun die neu zu gründende Kirche das Haupt der Provinz sein werde. Und warum ließe sich selbst im Nothfalle beides nicht vereinigen? Könnte nicht Wratislaw, von dem Cosmas, neben viel anderem Schönen, auch zu rühmen weiß, daß er vortrefflich zu heucheln und seinen Zorn für den Augenblick zu bemeistern und aufzusparen wußte, könnte er nicht gleich, als ihm an der Landespforte bei Dobenin Jaromir mit seinen Brüdern den Streich spielte, der die Erhebung Lanzos, des Candidaten Wratislaws, zum Bisthum vereitelte, sich „gelobt" haben, es dem ihm aufgedrängten Bischofe einmal in solcher der Frömmigkeit des Zeitalters entsprechenden Weise heimzuzahlen? Gegen die „Natur der Sache" aber erhebt sich bei uns das schon eben angedeutete Bedenken: warum straft der vertraute Gefährte des Bischofs Jaromir, der Sachwalter des Prager Domcapitels, der Domdechant Cosmas so vollständig mit Verschweigen? Er, der sonst den Werth der Fürsten nach ihren frommen Stiftungen mißt und rühmt, für ihn ist in diesem Falle die reichste und glänzendste Stiftung, die zu seiner Zeit gemacht wurde, gar nicht vorhanden!

Schon das mußte uns bewegen, diesmal auch dem „Lügner" Hajek einmal das Wort zu lassen, um einmal zu erfahren, wie sich eine spätere, den Kämpfen, in die Cosmas selbst verwickelt sein mußte, entrückte Zeit den Zusammenhang und die Natur der Sache dachte, und dann durch Nachprüfung der uns erhaltenen Urkunden Wahres und Falsches zu sondern.

In seiner anekdotenhaften Art erzählt Hajek zum Jahre 1088, wie sich der Fürst durch eine Unthat strafende Worte seines Bruders, des Bischofs, zugezogen habe; daraus sei eine dauernde Feindschaft zwischen Beiden entstanden. Da habe dann oft der Fürst am hohen Festtage fürstlich angethan in der Kirche zu St. Veit gestanden und der Bischof sich geweigert und andern Priestern verwehrt, vor ihm die Messe zu lesen, die fürstlichen Capläne aber habe er in ungerechter Weise gequält und gestraft. Da habe der Fürst daran gedacht, dem Bischofe seine Macht zu schmälern, und sich in Rom die Erlaubniß zur Anlage einer neuen Kirche an einem passenden Orte erwirkt. Dann sei der Bau auf dem Wyschehrad vor sich gegangen, dann habe der Papst seinen Legaten zur Einweihung und zur Einsetzung des Domcapitels entsandt. So oft es der Fürst befehlen würde, sollte dann die Messe mit dem Ornate wie in einer Bischofskathedrale celebrirt, alle an

dieser Kirche Angestellten aber, vom Propste bis zum Todtengräber herab, sollten frei sein, unter keines Prager oder eines anderen Bischofs Gewalt und Gericht stehen, sondern nur unmittelbar dem Papste und seinem Gerichte unterworfen sein. Und so habe Wratislaw sich selbst, seine Priester und deren Untergebene der Gewalt seines Bruders, des Bischofs, entzogen und befreit. Den damaligen und alle zukünftigen Pröpste von Wyschehrad aber habe er für alle Zeiten zu seinen Kanzlern ernannt und ihnen den dritten Platz nach seiner Person eingeräumt. Cosmas [1]) ist dann die Stelle entnommen: „Der Eine will seinen Bruder nicht sich gleichgestellt sehen, der andere will nicht weniger als der Bruder gelten; der will voraus, der andre nicht nachstehen; der eine will als König gebieten und vorangehn, der Andere will seinen Befehlen nicht gehorchen, sondern dem Kaiser allein, von dem er sein Bisthum hat."

Zu dem, was bei Hajek im Großen mit den Quellen stimmt, tritt als neu und seinem eigenen Urtheil angehörig nur der Zusammenhang dieses Kampfverhältnisses mit dem Plane der Begründung eines zweiten Collegiatstiftes in nächster Nähe seiner alten Residenz hervor, und dieser Gedanke erscheint in Anbetracht aller Umstände so beachtens- und prüfenswerth, daß es auffallen muß, daß weder Palacký noch Tomek an diese Prüfung herangetreten sind.

Indem Palacký an mehreren Stellen die jedem Leser auffällige, bis zur Feindseligkeit sich steigernde Abneigung, die der Chronist Cosmas Wratislaw gegenüber an den Tag legt, hervorhebt, erklärt er doch die Ursachen derselben für „unbekannt". [2])

Ueber die Thatsache des unausgesetzten Kriegszustandes zwischen dem Fürsten und dem Bischofe aus fürstlichem Geblüte brauchen wir angesichts der eingehenden Darstellung Palackýs [3]) keine Belege zu erbringen. Er begann sofort mit dem Regierungsantritte Wratislaws II., indem in demselben Augenblicke auch Jaromir die Studien verließ und zu einem Erbantheile am Lande sich meldete; aber mit sanfter Gewalt ließ ihm statt dessen Wratislaw die niederen Weihen ertheilen; er sollte statt eines Landtheiles dereinst das Prager Bisthum erben. Jaromir schüttelte den Chorrock ab und floh als Rittersmann nach Polen. Damals reichte die Bischofsgewalt auch über Mähren. Wratislaw theilte das Bisthum und schuf ein neues in Mähren. 1067 starb der Prager Bischof Severus, und nun er-

1) l. c. p. 178.
2) Palacký, Děj. I, p. 346.
3) Dějiny I, p. 319 ff.

schien Ritter Jaromir, um sein Bisthum einzufordern, und zwar das ganze von ehedem — Prag und Olmütz, so mußte er wenigstens im Sinne haben, und seine Brüder unterstützten ihn.

Wratislaw aber zögerte jetzt, dem lockeren Bruder das hohe Amt anzuvertrauen, und suchte die Wahl auf seinen Capellan Lanzo zu lenken. Eine offene Empörung aber errang für Jaromir das Bisthum. Wratislaw mußte gute Miene zum bösen Spiele machen und Jaromir selbst dem Kaiser zur Investirung empfehlen; daher leitete dieser fortan sein Amt und seine Ansprüche. Und nun, begann der Kampf um Olmütz — und in welcher Weise. Jaromir prügelte eigenhändig den in einer recht feigen, verrätherischen Weise überfallenen greisen Bischof in dessen eigenem Gemache. Den Gesandten, der in dieser Sache nach Rom gehen sollte, ließ ein Dienstmann Jaromirs von Räubern überfallen. Ein Legat — der erste in Böhmen — muß aus Rom nach Prag kommen und den Bischof seines Amtes entsetzen — aber vor dem Aufstande der Geistlichkeit, die zugleich um ihre Weiber kämpft — und der drohenden Haltung des Volkes weicht er zurück. Dazwischen läuft ein Briefwechsel voll Mahnungen und Klagen zwischen Rom und Wratislaw. Es ist Gregor VII., dessen Briefe in der Sache wir jetzt in Erbens Regesten vor uns haben.

Jaromir hat sich endlich in Rom gestellt, in Mathilde von Toscana sein Brudergeschwisterkind mütterlicherseits erkannt und eine vielvermögende Gönnerin gefunden. Die Sache nimmt für ihn eine unerwartet günstige Wendung. Die Hälfte der Untharen leugnet er, für die andere verspricht er Reue und Buße; triumphirend und stolz den stattlichen Ritterbart streichend — nach Cosmas — kehrt er heim und tritt vor den beschämten Fürsten. Aber der Proceß wird weiter geführt und endet mit Jaromirs völligem Siege. Das Bisthum Olmütz wird wieder aufgelassen und das alte Privilegium für das bis an die Tatra reichende Bisthum Prag erneuert. Mittlerweile aber ist Wratislaw im Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf die Seite Heinrichs IV. getreten und getreu bei diesem geblieben. Das thatsächlich erledigte Bisthum Olmütz besetzt er aufs Neue, und der Kaiser investirt auf seine Bitte gegen den Protest der Päpstler den präsentirten Bischof — da macht sich Jaromir wieder auf die Reise zur Anklage seines Bruders und stirbt auf dieser Reise (1089). Und dieser hier nur skizzirte Lebenslauf der beiden Brüder sollte nicht der Pflanzboden für eine Ansammlung von Haß gewesen sein, welche genügen konnte, in dem Fürsten den Wunsch nach einer zeitlichen Trennung seines höfischen Hausstandes von dem seines Bruders zu erzeugen, zumal ihm die Erfüllung dieses Wunsches die Hoffnung gewähren konnte,

wenigstens äußerlich dem Volke gegenüber sich ungekränkt in seiner Würde erhalten zu können?

Als eine Art und zwar einen wesentlichen Theil des höfischen Haushaltes und seiner Repräsentation aber muß man für jene Zeit die Veranstaltungen des Cultus betrachten. Die Hauptkirche des Schlosses bildete gleichsam zugleich den eigentlichen Prunksaal des Fürsten und das in den heiligsten Tagen des Jahres, die Priesterschaft daselbst den ersten und glänzendsten Rang seiner Dienerschaft. Das Verhältniß zu derselben verlieh dem Fürsten gerade in den Augen des Volkes eine besondere Weihe. Im Bischofe erblickte, von der Weihe seiner Cultbeziehung abgesehen, das Volk doch immer noch — insbesondere vor Gregor VII. — das Geschöpf und den Diener des Fürsten; man kannte in ihm noch den gewesenen Mönch oder Hofcaplan. Vergegenwärtigen wir uns aber das Verhältniß der beiden feindlichen Brüder. Jeder von beiden hat auf dem Schlosse einen Palast, gemeinsam nur ist ihnen die Festhalle des Doms, und jeder wollte nach den Worten des Cosmas der Erste, keiner der Zweite sein in diesem Raume, zu dem das Volk mit aufmerksam messenden Augen emporsah. Nun aber waren die beiden im Rangstreite kämpfenden Gewalten von fürstlichem Stamm, und der Bischof überragte den Fürsten durch den Anspruch auf die weiteren Grenzen seiner Herrschaft, die höhere Auctorität, wie sie gerade damals sich zur Geltung emporrang, durch die glanzvolle, dem Volke durch ihre Fremdartigkeit imponirende äußere Erscheinung. Zu dem gleichen Range der Geburt schien bei Jaromir die unmittelbare Amtseinsetzung und Investitur durch den Kaiser zu treten, auf die er sich in der That berief.

Ein solches Verhältniß, das notorisch in persönlichen, durch die ganze Regierungszeit des Bischofs sich hinziehenden Feindseligkeiten zum Ausbruche kam, zwingt uns die Erwartung auf, von Seite des Fürsten auf Maßnahmen zu stoßen, die darauf abzielen, ihn aus der ihm drohenden Zurücksetzung und Unterordnung zu befreien. Wir werden in dieser Erwartung bestärkt, wenn wir hören — was schon vor dem Jahre 1074 geschehen sein muß — wie sich Jaromir—Gebhard bei dem Papste beklagte, daß ihm Wratislaw „die der Propstei und der Burg des heiligen Wenzel — praepositurae et castro sancti Vinzlai — zukommende Gewalt und Gerechtsame völlig entziehe." [1] Gregor VII. aber ermahnt den Herzog, was dem Bruder gebühre, unangetastet zu lassen, und wenn er später [2] zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Anklagen des Bischofs

1) Erben, Reg. I (1074, 16. April), p. 64.
2) Ebenda (1074, 22. Sept.) p. 65.

bezüglich „eines gewissen Schlosses des heil. Wenzel" „Lügen" waren, so geht doch aus deren Wiedergabe deutlich genug hervor, daß die beiden Brüder schon um den Antheil ihres Herrenrechtes auf dem Prager Schlosse, nicht bloß in der Kathedrale in Streit gerathen waren. Unter solchen Umständen darf es uns nicht wundern, wenn sich wiederholt ereignete, was Cosmas in Bezug auf die Zeit zugesteht, da Wratislaw bereits die Königskrone trug, daß nämlich an den hohen Festen, an denen der Fürst gewohnt war, sich in seiner Herrlichkeit dem Volke zu zeigen, der Bischof ihn im Stiche ließ,[1]) um vielmehr seinerseits dem Volke zu beweisen, wer Herr im Hause sei.

Unter solchen Umständen können wir nun zwei aus der Zeit Wratislaws II. uns übermittelte Thatsachen kaum auf andere Weise richtig würdigen, als wenn wir sie — was bisher entweder gar nicht oder nur zum Theil geschehen — in den nahe genug liegenden Zusammenhang mit diesem die ganze Regierung desselben durchziehenden Faden setzen, wenn wir annehmen, daß sie nach der Absicht Wratislaws bestimmt waren, die Auctorität des Fürsten gegenüber der gefährlichen Nebenbuhlerschaft und durch das Zurückweichen von einem Kampfplatze, der nun einmal zur Gänze nicht zu behaupten war, einen erträglichen Frieden zu wahren.

Diese zwei Thatsachen sind die scheinbar bedeutungslose Erwerbung des Rechts, eine Mitra zu tragen und die Begründung eines neuen, glänzender ausgestatteten und jeder Jurisdiction des Bischofs entrückten Domcapitels auf dem Wyschehrad.

Davon, daß Papst Alexander II. dem Herzoge Wratislaw II. auf dessen inständige Bitte das seltsame Recht verlieh, an Festtagen eine Bischofsmütze zu tragen, schweigt Cosmas, obwohl die Erscheinung in ihrer Neuheit gerade einem Domherrn mindestens nicht uninteressant dünken mußte und unser Chronist oft viel unbedeutendere Dinge dieser Art hervorhebt.

In der Angabe, daß schon Papst Nikolaus II. dem Vorgänger Wratislaws, Herzog Spytihněw, dieselbe Auszeichnung gewährt habe, scheint Palacký[2]) irregeleitet zu sein.

Wir können nirgends einen quellenmäßigen Beleg dafür finden und auch Palacký citirt keinen. Und wenn sich überdies G. Dobner alle Mühe gibt nachzuweisen, daß gerade in dem Falle Wratislaws eine Mitra eine Chorkappe und als solche etwas ganz Gewöhnliches ist, so müssen wir angesichts des Wortlautes des Privilegiums Gregors VII.[3]) dabei bleiben,

1) Ut saepe festis diebus rex episcopum non haberet, qui sibi coronam imponeret. Cosmas l. c. p. 178.

2) Dějiny I, p. 317.

3) Erben (1073) 59.

daß eine Mütze kein Mantel ist. Die unbezweifelt echte Urkunde nennt „das Zeichen inniger Liebe", das Gregors Vorgänger Alexander II. dem Wratislaw geschickt habe, ganz ausdrücklich eine Mitra, und wir müssen annehmen, daß sich die päpstliche Kanzlei in der betreffenden Nomenclatur ausgekannt habe. Später soll nach Palacký diese Auszeichnung häufiger vorgekommen sein; damals war es der erste Fall dieser Art und ganz ungewöhnlich — ein Zeichen, „das Laienpersonen nicht gewährt zu werden pflegt". Wäre diese Mitra schon dem Vorgänger zugeschickt worden, so hätte wohl Wratislaw bloß um das fernere Recht des Tragens anzusuchen brauchen. Die Urkunde sagt aber deutlich, daß Wratislaw um diese Mitra angesucht habe, und sie ihm dann von Alexander II. geschickt worden sei. Wie viel aber Wratislaw und das gerade zur Zeit des Episcopats Jaromirs an diesem Schmucke gelegen war, das läßt die große Eile errathen, mit der er sogleich nach Alexanders Tode um die Erneuerung des Privilegiums angesucht haben muß, so daß dieselbe noch im ersten Jahre des Pontificates Gregors erfolgen konnte.

Wir besitzen das Ansuchen Wratislaws um die Gewährung eines so „ungewöhnlichen" Geschenkes nicht, und es ist ja auch fraglich, ob darin das wahre Motiv angegeben sein möchte; aber worin anders kann das wohl unter all den angegebenen Umständen zu suchen sein, als in dem Wunsche, auch äußerlich vor dem Volke nicht hinter seinem Bruder zurückzustehen? Es ist ja bekannt, wie viel jene Zeit auf solche Formen hielt und was sie für sie in der That bedeuteten. Wratislaw hat damit wohl nur in bescheidenem Beginnen jenen Weg betreten, den er als abgeschlossen betrachten konnte, als ihm im Jahre 1086 Kaiser Heinrich IV., zu dem sich — wohl nicht außer Zusammenhang mit dem späteren Verhalten des Papstes zu Jaromir — Wratislaw nachmals gewendet hatte, die Königskrone verlieh.

Wir wissen indeß schon, daß ein so unschuldiges Mittel nicht ausreichte, einen Bruderzwist zu beenden, in den der große Kirchenkampf jener Zeit hineinspielte. Wir hörten schon, wie Jaromir nicht nur von seiner Kirche und Propstei, sondern selbst von seinen Gerechtsamen auf dem „Schlosse" des heil. Wenzel sprach; ob sich solche Gegensätze unter Brüdern in ein und demselben Hause auch würden beilegen lassen?

Es scheint uns für eine gewisse Besonnenheit der Politik Wratislaws zu sprechen, daß er frühzeitig an eine locale Scheidung der beiderseitigen Interessensphären dachte — denn darin werden wir denn doch wohl den eigentlichen Zweck der Stiftung auf Wyschehrad, der thatsächlich die Verlegung der Residenz dahin nachfolgte, suchen müssen. Das Motiv

finden wir allerdings nirgends ausgedrückt, und auch Hajek, den wir in diesem Falle nicht umgehen wollten, hat es ja wohl aus dem Zusammenhange der Umstände gefolgert; dagegen sprechen alle Einzelheiten für unsere Annahme. Wenn man einwenden wollte, daß die päpstliche Politik den Zweck einer solchen Trutzstiftung durchschaut und die Genehmigung versagt haben würde, so läßt sich dem entgegnen, daß die Action zu einer Zeit eingeleitet wurde, in welcher auch Jaromir gemeinschaftlich mit seinem Oberhirten, dem Erzbischofe von Mainz, für die Unabhängigkeit ihrer Sprengel kämpften und den Neuerungen und Ansprüchen Roms sich feindlich gegenüberstellten. [1]) Aber auch nachmals hatte der Papst immer noch ein Interesse daran, sich Wratislaw als den gefährlichsten Verbündeten Heinrichs IV. durch Gefälligkeiten zu verbinden und von dem Kaiser abzuziehen. Ferner lag die Schaffung kirchlicher Institute mit unmittelbarer päpstlicher Judicatur ganz in der Richtung der damals eingeschlagenen römischen Politik, und endlich geschah der Gefallen ja nicht unentgeltlich.

Der anonyme Interpolator des Cosmas setzt den Beginn dieser Action in das Jahr 1070 und zeigt sich hierin wie auch in Bezug auf die übrigen Umstände nicht uneingeweiht. Gegen Anfang des Jahres 1074 [2]) ergeht ein Schreiben Gregors VII. an Wratislaw II., aus dem man ersieht, daß der letztere schon vorher um die Ausstellung des Privilegiums und um Reliquien für die neue — jedoch im Briefe des Papstes nicht genauer bezeichnete — Kirche sich beworben habe. Der Papst verspricht ihm bereitwilligst Beides, doch erst für den Zeitpunkt der Fertigstellung und Consecration der zu erbauenden Kirche. Es ist sonach wohl glaublich, daß die *ersten* vorbereitenden Schritte in das Jahr 1070, drei Jahre nach der wider Willen vollzogenen Wahl Jaromirs zum Bischofe, fallen konnten. Damals habe Wratislaw den ihm ergebenen Propst Petrus von St. Georg nach Rom gesandt, um den Papst zu bitten, daß er die gelobte Stiftung auf dem Wyschehrad sammt den daselbst einzusetzenden Canonikern unter seinen besonderen und *unmittelbaren* Schutz nehme. Alexander II. sei darauf mit Freuden eingegangen und habe Petrus mit dem mehrfach erwähnten Privilegium zurückgeschickt, an dessen Unechtheit wohl nicht gezweifelt werden kann, das aber doch für uns insoweit von Bedeutung ist, als es die dem Papste vorgetragenen und von diesem vielleicht im Principe gebilligten Wünsche des Herzogs zum Inhalte haben

1) Vgl. den Brief Gregors VII. an Siegfried, den Erzbischof von Mainz, bei Erben I (1074), p. 62.

2) Erben Reg. I (1074), p. 63.

dürfte. Der Standort der neuen Kirche soll Wyschehrad sein, das als die „über allen Städten erhabene" übersetzt wird; die Kirche daselbst soll als Haupt des ganzen Landes (provincia) bezeichnet und verehrt werden. Mit Gütern, Knechten, Gold, Silber und Ornamenten soll sie reich ausgestattet werden. Den Schutz der Kirche soll St. Peter und jeder der Nachfolger auf seinem Sitze führen, und dafür jährlich einen Tribut von 12 Mark Silber empfangen. Damit aber die Kirche *erhabener* als alle anderen im Lande erscheine, so sollen — gleichwie die sieben Cardinäle bei St. Peter — Propst, Priester, Diakonen und Subdiakonen in Mitra und Sandalen einhergehen. Nur in dieser Kirche sollen in Anwesenheit des Herzogs die besonderen Lobgesänge wie bei St. Peter vorgetragen werden.

Am unzweifelhaftesten bezeichnen diejenigen Stipulationen die Kampfatmosphäre, als deren Niederschlag wir uns die Neustiftung zu denken haben, welche im Vorhinein gegen eine zu erwartende feindselige Haltung des Prager Bischofs Schutzwehren aufzustellen suchen. Der „Bischof des Ortes" — der zwar keinerlei Gewalt über die neue Kirche haben sollte — sollte sich doch nicht weigern, für ihren Bedarf das Chrisma und die Cleriker zu weihen, wenn er aber „aus Neid und vom Teufel berührt, Solches zu thun sich unterstehen sollte", so sollte sie bei jedem beliebigen Bischofe das Gesuchte erlangen können. Gegen alles Unrecht aber sollte sie von Jedermann unbehindert in Rom Klage erheben. Wenn wirklich lediglich in Erfüllung eines frommen Gelübdes wie jede andere und unter Zustimmung und Mitwirkung des „Episcopus loci" diese Stiftung zustande gekommen wäre, wie hätte man nur auf den Gedanken kommen können, daß gerade dieser Bischof einmal „*aus Neid*" Anstalt machen könnte, sie gleichsam geistig auszuhungern?

Das mögen ungefähr die nicht zurückgewiesenen Petita Wratislaws gewesen sein; daß aber jener Petrus die fertige Urkunde schon 1070 mitgebracht habe, widerspricht der oben angeführten Mahnbitte Wratislaws von 1074. Auch hat wohl, wie die Fälschung erzählt, Petrus kaum warten können, bis der Papst den Tusculaner Bischof Johann nach Böhmen geschickt und dieser mit dem Zeugnisse zurückgekommen sei, daß Wratislaw selbst zwölf Körbe Boden auf dem Rücken zum Beginne des Baues getragen hatte. Mit noch größerer Bestimmtheit aber müßte man es für damals noch eine Erdichtung nennen, daß die beiden Bischöfe, der Prager und der Olmützer, zusammen dreihundert Unterthanen der neuen Stiftung gewidmet hätten. Deckt sich sonach der Inhalt des Falsificats auch keineswegs mit dem, was 1070 *gewährt* wurde, so ist für die Beurtheilung

der Tendenz der ganzen Stiftung auch Dasjenige das Wichtigere, was seitens Wratislaws erstrebt wurde.

Der Bau eines Domes, eines „Monasteriums" für die Domherren und einer Propstei dauerte viele Jahre — um 1086 scheint er noch nicht fertig gewesen zu sein; es hätte sonst wohl aus Anlaß der Königskrönung auch die Einweihung stattgefunden. Aber aus der nächstfolgenden Zeit — man setzt sie auf ungefähr 1088 — haben wir eine der Form nach auch nicht echte Urkunde, durch welche Wratislaw die neue Stiftung dem ersten Propste derselben Namens Benedict übergibt.[1]) Er nennt diesen bezeichnend carissimus und familiaris. Daß nachmals dessen Nachfolger das Kanzleramt am Hofe der Fürsten bekleideten, ist kennzeichnend für die Vertrauensstellung, die sie gleich ihrem ersten Vorgänger innehatten. Die neue Stiftung empfiehlt er dem unmittelbaren Schutze und Patrocinium des heiligen Stuhles. Unter den Zeugen, die aus irgend einem feierlichen Anlasse sich zusammengeschart haben müssen, befinden sich auch die beiden Bischöfe von Prag und von Olmütz, und in der Urkunde figuriren nun in der That auch ihre Beiträge von 200 und 100 Unterthanen, aber mit dem bescheidenen Zusatze „in decima" — sie widmeten also zusammen dem neuen Gotteshause — um nicht mit leeren Händen dabeizustehen — ihren Bischofszehnten von 300 Ansässigen. Der übrige Theil der Urkunde enthält die Aufzeichnung der in der That fabelhaft reichen Widmung an Gütern, Besitzungen und Bezügen des neuen Stiftes. Diese Besitzungen sind weithin im Lande zerstreut, die Suburbien von Saaz und Prag mit vielen Unterthanen vertreten, die Villici von Prag und Tetin und andere zu bestimmten Leistungen angewiesen, nur von einem Villicus von Wyschehrad oder von einem Suburbium daselbst ist keine Spur vorhanden, was doch sehr auffallen müßte, wenn der Burgplatz Wyschehrad schon vordem ein Fürstensitz gewesen wäre, der sich in Bezug auf patriarchale Regiebetriebe, Unterthanschaften und Gerichtserträgnisse mit dem von Prag hätte entfernt messen können.

Wir können einzelne Thatsachen, die für unsere Beurtheilung wichtig sind, in Folge des Verlustes der betreffenden Urkunden nicht mit solchen begründen, obgleich sie sonst unwidersprochen sind und alle zeigen, wie es die Tendenz des Stifters der Wyschehrader Kirche und der kurzen Glanzperiode von Wyschehrad zugleich war, dieses über das alte Domstift Prag emporzuheben. Schon die Wahl des Patrons, des heiligen Petrus, ist kennzeichnend und unwidersprochen. Damit zusammen hängt die Exemption

1) Erben I (c. 1088), p. 77.

von der Bischofsgewalt. Daß die angebotene unmittelbare Unterordnung unter Rom auch angenommen wurde, dafür spricht die Thatsache des dafür auch nachmals noch entrichteten Tributs. Auch der gewünschten Auszeichnung der Capitularen durch das Privilegium der Mitra wird von Seite der Kirchenhistoriker nicht widersprochen. Diese Auszeichnung aber ist umso bedeutsamer, als das ältere Prager Domcapitel eine gleiche erst durch die Vermittelung Karl IV. erhalten konnte. [1])

Im Zusammenhange mit diesen Auseinandersetzungen zwischen Fürst und Bischof steht sichtlich auch eine seltsame Klostergeschichte, die uns der Mönch von Sazawa erzählt, [2]) und als deren Schauplatz wir zum Theile wohl den Wyschehrad und seinen neuen Dom betrachten müssen. Im Kloster Sazawa war zur Zeit Wratislaws ein Abt, Namens Božetěch, der als äußerst geschickter Maler und Bildhauer gerühmt wird. Dieser war der erklärte Liebling Wratislaws, den er allen anderen Aebten Böhmens vorzog. Als der König dereinst — schon nach dem Tode Jaromirs — die Feier eines hohen Festtages beging, war es Abt Božetěch, der ihm dabei — jedenfalls auf seinen besonderen Wunsch — die Krone aufsetzte. Bei der Erbitterung, in die darüber Bischof Cosmas, der Nachfolger Jaromirs, gerieth, muß man bestimmt annehmen, daß dieser, wie ihm ja möglich gewesen wäre, den Vorgang überhaupt verhindert haben würde, wenn er sich in seiner Kirche zu Prag und nicht auf dem Wyschehrad zugetragen hätte, wo Wratislaw und seine nächsten Nachfolger fortan die hohen Zeiten des Jahres zu begehen pflegten. Der neue Bischof betrachtete das als einen frevelhaften Eingriff in seine Rechte, der ihn so sehr entrüstete, daß er den Abt abzusetzen beschloß. Nur die Vorstellungen der Großen am königlichen Hofe konnten den Abt auf seinem Sitze erhalten, doch legte ihm der erzürnte Bischof die abenteuerliche Buße auf, daß er ein Crucifix von eigener Größe schnitzen, auf seinen Schultern bis Rom tragen und dort bei S. Peter niederlegen solle. Božetěch unterwarf sich der Buße; andererseits muß man aber auch annehmen, daß der neue Bischof dem Könige fortan gern zu Willen war, um sich von einem „Rechte" nichts zu vergeben, auf das er so große Stücke hielt.

Daß uns von den hohen Zeiten und Hoffesten, die fortan auf dem Wyschehrad gefeiert wurden, der Prager Domdechant, der einzige Chronist jener Zeiten, nichts berichtet hat, ist bei der Stellung, die er einnahm, leicht erklärlich. Ueberdies können nach der Beendigung der Bauten der

1) Frind, Kirchengeschichte II, p. 137 f.
2) Scriptor. rer. Boh. I, p. 101.

Regierungszeit Wratislaws († 1092) nicht mehr viele Jahre zugemessen werden. Indem wir aber seine nächsten Nachfolger hier Feste feiern und Hof halten sehen, müssen wir annehmen, daß der Beginn dieses Umschwunges schon mit der ganzen Unternehmung Wratislaws bezeichnet war. Und wenn wir kurz darauf einer besonderen Pfalz auf dem Wyschehrad gedacht finden, müssen wir wohl die Grundlegung oder entsprechende Erweiterung ebenfalls auf Wratislaw zurückführen, umsomehr, als vordem die fürstliche Wirthschaft auf diesem Burgplatze so unbedeutend gewesen sein muß, daß ihr entweder ein besonderer Villicus gar nicht vorstand, oder daß ein solcher, wenn er bestand, in einer Schenkungsurkunde darum nicht genannt wird, weil er aus seinen Vorräthen dem Stifte nichts Wesentliches zu leisten vermochte. Ebenso taucht die Nennung eines Burggrafen von Wyschehrad erst nach dieser Zeit auf, während vordem einer Burggrafschaft Wyschehrad niemals Erwähnung geschieht, am wenigsten vollends dann, wenn der Chronist die reichsten Burggrafschaften des Landes — Saaz, Leitmeritz — aufzählt.

Es entspricht nur ganz der Denk- und Handlungsweise seiner Zeit, wenn Wratislaw die mit beispielloſem Aufwande dotirte Stiftung zugleich als sein „Seelgeräth" betrachtet, und wenn er das Heil seiner Seele lieber den ununterbrochenen Gebeten seiner Canoniker als den Domherren seines Bischofs anvertrauen wollte. Deshalb wurde Wyschehrad fortan auch die Grabstätte der Fürsten, wie es vordem und wahrscheinlich ununterbrochen bis auf seine Zeit die Burg Prag gewesen war. Von dem Tode Wratislaws und dem gewiß großartigen Gepränge, das der Wyschehrad bei seiner Beisetzung zum ersten Male aus einem solchen Anlasse sah, erzählt Cosmas wieder nichts — ihn hatte aber auch die Nachricht von diesen Ereignissen auf einer Reise in der Fremde getroffen.[1])

Der ihm auf dem Herzogssitz folgende Bruder Konrad hatte ihn nur vom 14. Jänner bis 6. September des Jahres 1092 inne. Das einzige Osterfest, das ihm so zu begehen gegönnt war, feierte er auf dem Wyschehrad.[2]) Das Schweigen des Cosmas hindert uns am wenigsten anzunehmen, daß auch er daselbst begraben wurde. Mit Bestimmtheit wissen wir das von der Witwe Wratislaws, der Königin Swatawa († 1126).[3])

1) Script. r. B. I, p. 191.
2) Ib. 192.
3) Vgl. Tomek, Prag I, p. 32.

Konrad folgte in 8jähriger Regierung Wratislaws ältester Sohn Břetislaw II. Wenn vielleicht Wratislaw die Absicht hatte, allmälig die Residenz ganz auf den Wyschehrad zu verlegen, so zeigten sich schon jetzt die in langer Geschichtsentwicklung geschaffenen Zustände mächtiger als der Wille eines Einzelnen. Wenn auch, wie noch zu erwähnen, einzelne Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sich, wie auch erwartet werden mußte, in Folge der Neuerung Wratislaws nicht nur die Burgstadt, sondern auch der Burgflecken — suburbium — hob und bevölkerte, so konnte doch der große Vorsprung, den in Bezug auf Bevölkerung, Handel und Wandel Prag und insbesondere dessen relativ ausgedehnter Burgflecken bereits besaß, nicht mehr ausgeglichen werden. Wenn aber jedem öffentlichen Feste das bunte Menschengewühl den Hauptreiz verleiht und dieses nicht so leicht erborgt werden kann, so that es denn auch in den Freudentagen, die die Ankunft des neuen Fürsten bezeichneten, Prag mit seinen „tanzenden Chören" und seinem Musiklärm dem immer noch stilleren Wyschehrad weit zuvor, und Cosmas konnte den Einzug Břetislaws II. nach dem alten Prag beschreiben, ohne der jungen Rivalin zu gedenken. Er durfte ja auch nicht unterlassen, den alten Steinthron auf der Burg Prag zu besteigen und das Fest des heil. Wenzel an dessen Grabe zu feiern, das sich unter dem Zusammenströmen der Gau- und Burggrafen zu einer Art Landtagsversammlung gestaltete.[1]) Doch verlegte Břetislaw zeitweilig auch die Feier hoher Feste nach dem Wyschehrad;[2]) sterbend aber soll er die Stiftung seines Vaters gleichsam verleugnet haben, indem er bei S. Wenzel begraben zu sein gewünscht habe.[3]) Thatsächlich ist er hier begraben worden; ob aber der auf der Heimkehr von der Jagd meuchlings Ermordete eine solche Anordnung in der That noch treffen konnte, oder ob die anwesende Schloßgeistlichkeit nur in Voraussetzungen handelte, bleibt ein Geheimniß. Aber auch das Erstere scheint uns gar nicht undenkbar, indem sich sichtlich von seinem Regierungsantritte an die Prager Geistlichkeit sehr um ihn bemühte, und daß es ihr gelungen sein kann, ihn von den Wegen seines Vaters abzubringen, scheint aus der auffallenden Gönnerschaft hervorzuleuchten, die ihm Cosmas ganz im Gegensatze zu seinem Vater angedeihen läßt. Auch Břetislaw hat andererseits Beweise seiner Hingebung an die Geistlichkeit gegeben; er hat seinen Regierungsantritt mit einer Verfolgung der Reste heidnischer Gebräuche

1) Script. I, p. 197.
2) Cosmas l. c. p. 208.
3) Ib. 215.

bezeichnet und im Sinne eines an seinen Vater ergangenen päpstlichen Auftrages die slawische Liturgie sammt den Mönchen aus dem Sazawakloster entfernt, während sein Vater jenem Befehle trotzend vielmehr sich gerade an dieses Kloster angelehnt und dessen Abt, wie wir sahen, vermocht hatte, vor ihm die Stelle des Bischofs zu vertreten. Das Schloß und Gut Podiwin in Mähren, das einst den Streitpunkt gegen Bischof Jaromir gebildet hatte, hat Břetislaw den Prager Bischöfen zurückgestellt. Wir werden ihn also in der That nicht zu den „Wyschehrader" Fürsten zu zählen haben.

Die nachfolgenden Thronkämpfe Borziwojs, Ulrichs und Swatopluks ließen die Rivalität des alten und des neuen Stiftes völlig in den Hintergrund treten; mit Dank nahmen die Kämpfenden jede Stütze an, wie sie sich ihnen bot.

Wenn in diesen Kämpfen der Wyschehrad eine Rolle spielt, so kam wieder nur die sicherere Lage in Betracht, nicht seine sociale Bedeutung. So überließ im Jahre 1105 Borziwoj II. dem ihm getreuen Bischof Hermann gegen Swatopluk die Vertheidigung der Burg Prag, während er seine eigene Person auf dem Wyschehrad in Sicherheit brachte. Swatopluk gehörte überhaupt der engeren Familie Wratislaws nicht an. Erst mit Wladislaw I. kam im Jahre 1109 wieder ein Sohn des letzteren auf den Thron. Aber gleich nach seinem Regierungsantritte begann der Thronstreit aufs Neue. Der vertriebene Borziwoj erschien wieder im Lande, und ihm öffneten sich in Abwesenheit Wladislaws die Burgen Prag und Wyschehrad. Auf jener war es der Bischof, auf dieser der Burggraf — der erste Burggraf von Wyschehrad, den die Geschichte nennt —, die zwischen dem wiederkehrenden alten und dem neuen Herrn schwankten; der Burggraf entzog sich der schweren Wahl durch die Flucht. Borziwoj aber traf wieder die gleiche Wahl wie dereinst: er überließ Prag dem Grafen Hrabische und begab sich mit Anderen „hinter die sichereren Mauern der Burg Wyschehrad". [1]) Es ist aber kein Zeugniß für den in der Zwischenzeit erhöhten Glanz der Kirche des Wyschehrads, daß Borziwoj am Tage hinübereilte in die ältere Burg, um sich von der dortigen Geistlichkeit die Messe celebriren zu lassen, des Schutzes halber aber vor dem Abende auf den Wyschehrad zurückkehrte. Als wieder Wladislaw zur Macht gelangt, war es das festere Wyschehrad, auf dem er zuerst den gefangenen Otto von Olmütz in Gewahrsam bringen ließ. [2])

1) Worte Cosmas l. c. p. 239.
2) Ibid. 246.

Wladislaw selbst hielt sich wenigstens zeitweilig auf Wyschehrad auf.[1] Daß sich hier, wie wir annehmen mußten, durch Wratislaw II. errichtet oder erweitert den Capitulargebäuden auch eine landesfürstliche Pfalz zugesellt hatte, bezeugt uns die Mittheilung des Cosmas über einen ungewöhnlichen Sturm im Jahre 1119, welcher an diesem Palaste selbst „die alte, und darum desto festere Mauer" einriß und die oberen und unteren Träme wie Halme zerbrach. Es befand sich also auch auf dieser Pfalz wie auf der zu Prag ein oberes Stockwerk, und im Gemäuer scheint ein Theil eines älteren Baues benützt gewesen zu sein.

Wladislaw aber hat den Bau in diesem verfallenen Zustande gewiß nicht belassen; denn hier in diesem Palaste finden wir ihn wieder auf seinem Kranken- und Todtenlager. Im Jahre 1124 feierte er das Weihnachtsfest noch auf dem alten Waldgute Zbečno, und als er sich da krank zu fühlen begann, ließ er sich auf den Wyschehrad überführen, wo er bis zu seinem am 12. April 1125 erfolgten Tode verblieb. Hieher eilte ans Sterbebett seine bejahrte Mutter Swatawa, um ihn mit seinem jüngsten Bruder Soběslaw zu versöhnen, und hier nahm ihm der eben aus Pommern durchreisende Bischof Otto von Bamberg die Beicht ab,[2] um dann in sein Bisthum zu eilen, das er noch vor der Osterwoche erreichen wollte.

Wiewohl es nach alledem scheinen muß, daß auch Wladislaw den Wyschehrad als seine zweite Residenz betrachtete, so war er ihm doch nach ausgeglichenem Streite nicht in der Bedeutung wie seinem Vater; seinem Sicherungsbedürfnisse genügte auch nicht ein allgemeines Seelgeräth seines Hauses, sondern er stiftete seiner Seele ein besonderes im Kloster Kladrau, wo er begraben wurde. Swatawa dagegen, die, wie schon erwähnt, in der Stiftung ihres Gemals ihr Grab bestellte, hat sich in diese, wenn man so sagen darf, durch die ansehnliche Widmung des sogenannten Bezirkes der Swatawa an den Selau — Želivka — eingekauft.[3]

Obgleich auf König Wratislaw Zeiten folgten, die einer Fortentwicklung seiner Stiftung und einer Fortsetzung seiner weiteren Pläne die denkbar ungünstigsten waren, so sind dennoch die Folgen des von ihm gegebenen Anstoßes selbst in den höchst mangelhaften Nachweisen, die auf uns gekommen sind, nicht ganz zu verkennen. Sowohl für den Burgplatz als auch den Burgflecken außerhalb seiner Mauern fehlt es nicht ganz an Zeugnissen

1) Ibid. 252.
2) Worte Cosmas l. c. p. 276.
3) Vgl. Tomek a. a. O. I, 458.

ihres Aufblühens. Nimmt man mit Tomek an — was im Großen und Ganzen mit voller Berechtigung geschehen kann — daß sich in der Bezeichnung der alten Archidecanate und beziehungsweise Decanate die Erinnerung an den Bestand der älteren Gaue länger als dieser selbst erhalten hat, so war vordem nicht Wyschehrad oder das ältere Chrasten, sondern Říčan der Hauptplatz des nach letzterem genannten Gaues.[1]) Im Jahre 1130 werden die Plätze — civitates — genannt, in welchen das Stift Wyschehrad die zehnte Mark des Friedenstributes zu beanspruchen hat. Da aber dieser Tribut nicht in den Städten allein, sondern — und das dem größeren Theile nach — in den entsprechenden Gauen erhoben wurde, so sind durch jene Namen vielmehr die Gaue bezeichnet. In diesem Zusammenhange und aus der Anführung der Burg Wyschehrad neben den übrigen Gauburgen im Jahre 1130 ergibt sich nun, daß nach wie vor der Decan in der alten Gauburg Říčan seinen Sitz behalten hatte, der Wyschehrad aber mittlerweile sich zum Haupte des Gaues erhoben hatte, in welchem er früher einen untergeordneten Burgsitz gebildet hatte.[2]) Damit hängt es vielleicht wieder zusammen, daß, während noch in der älteren, sonst so ausführlichen Stiftungsurkunde von 1088 nicht einmal eines Villicus auf dem Wyschehrad Erwähnung geschieht, im Jahre 1109 uns zum ersten Male in der ganzen Geschichte ein Burggraf — praefectus — in dem Grafen Fabian entgegentritt[3]) und daß diesem Manne eine solche Stellung eingeräumt erscheint, daß er in jenen Erbschaftshändeln der Przemysliden mit dem Bischofe Hermann zusammen den größten Einfluß übt.

In ähnlicher Weise mußte es auffallen, daß von den vielen Gütern, die dem Stifte nach der älteren Urkunde geschenkt wurden, kein einziges in Wyschehrad oder seinem nächsten Umkreise lag, während der nahe Burgflecken Prag in jenem Verzeichnisse vielfach vertreten war. Die Baugründe auf dem Wyschehrad selbst wurden natürlich nur deshalb nicht genannt, weil auch in Bezug auf die Kirchen- und Münsteranlagen der Fürst selbst noch der Bauherr war. Aber auch von anderen Gründen wird erst jetzt — im Jahre 1130[4]) — zum ersten Male neu erwähnt: „ein Garten im Suburbium, wo die Brüder, wenn sie wollen, zur Sommerszeit spazieren gehen können", mit den beiden Knechten Jan und Bohumil. Man wird natürlich nicht sagen können, daß diese Gründe vordem nicht dagewesen

1) Vgl. die Beilage zu Palacký Dějiny I, p. 371 ff.
2) Erben I (1130), p. 94.
3) Cosmas l. c. p. 237.
4) Erben I, p. 94.

wären; aber Gründe ohne Bebauer wären für die Canonici, die ja nicht aufs Wälderroden ausgingen, ein ganz werthloses Geschenk gewesen. So lange aber, müssen wir annehmen, die Burg nur ein gelegentlich gesuchter Zufluchtsort war, fand es niemand lohnend, für den Ertrag solcher Gründe — nach der Rechtsgeltung der Zeit — sich zum Knechte des Grundherrn zu machen. Sobald aber die Burg einen consumirenden ständigen Bewohnerbestand aufnahm, zogen sich auch solche Kräfte herbei — und der Fürst konnte jetzt einen bestellten Grund mit den gebundenen Arbeitskräften verschenken, wo früher dem Anscheine nach keiner vorhanden war. Deshalb konnte vordem auch keinem Villicus auf dem Wyschehrad gleich dem zu Prag eine wiederkehrende Leistung aus den Schloßmagazinen aufgetragen werden, denn diese Magazine füllten sich nur durch die Arbeitsproducte solcher Knechte. Wie sie aber zur Zeit der ersten Urkunde nicht vorhanden waren, so mußte es auch an diesen gebundenen Arbeitskräften noch gefehlt haben.

Das hat sich allmälig geändert. Daß sich mindestens zur Zeit Wladislaws schon ein ordentlicher Fürstenpalast auf dem Wyschehrad befand, wissen wir bereits aus anderen Quellen; um die Zeit von 1135 aber erfahren wir durch Soběslaw, daß sich bei diesem auch damals wenigstens eine eigene Hofwirthschaft — curia — befand, wie auf anderen Gauburgen, nnd daß diese Hofwirthschaft Zuflüsse an barem Gelde, an Vieh, Getreide und gutseigenen Knechten und Mägden besaß, ein Umstand, von dem in der älteren Urkunde durchaus keine Rede ist. Handgewerbserzeugnisse und Bekleidungsstücke, wie sie auf anderen Burgen erzeugt und verwahrt wurden, bleiben auch jetzt noch unerwähnt.[1])

Mit alldem mußte die Entstehung und Hebung des Marktes Schritt halten und letztere wieder neue Ansiedler nach sich ziehen, unter Andern wie es scheint auch Auslandshändler und unter ihnen vielleicht auch Juden. Der Theorie nach gehörte allerdings Alles, was der auch nur „dinglich" Unfreie erwarb oder aus dem Boden des Herrn zog, dem Letzteren; in der Praxis aber fand es dieser vortheilhafter, sich einen sicheren Ertrag — in Form von Lieferungen und Zinsen — auszubedingen und den Ueberschuß bis auf Weiteres der Existenzerhaltung des Knechtes einzuräumen; damit bezog dieser, um seinen Bedarf einzutauschen, den Markt. Der freie Besitzer konnte hier mit ihm zusammentreffen, der Auslandshändler hier — natürlich nur unter Geleit und Schutz des Fürsten — seine Geschäfte suchen. Cosmas selbst muß uns noch Zeuge sein, daß die

1) Erben I a (1135), p. 99 f.

Stiftung Wratislaws, der er nicht auf den Namen kommen kann, auch nach dieser Richtung hin den Wyschehrad und sein aufblühendes Suburbium hob. Cosmas erwähnt zum Jahre 1105[1]) eines Marktes „zwischen den beiden Burgen", an dem jeden Sonnabend Waaren feilgehalten wurden. Die Wahl dieses Platzes am rechten Ufer der Moldau — wie aus der Erzählung hervorgeht — scheint also schon auf den Bedarf des Wyschehrads Rücksicht genommen zu haben.

Cosmas[2]) stellt sich, wie er es liebt, auf einen hohen Kothurn, wenn er der Gemahlin Konrads von Olmütz die Wratislaws Herz erweichende Rede dictirt. Sie gehört natürlich auch nicht dem Jahre 1091, sondern der Zeit an, in welcher Cosmas aus der Erinnerung die Vorgänge niederschrieb und sein zweites Buch beendete. Wenn Cosmas sein *erstes* Buch etwa um 1110 beendete, so kann die Schilderung im zweiten Buche eben nur die Zeiten Wladislaws I. im Auge haben. Aber auch da dürfte die Zusammenstellung von Prag und Wyschehrad, wie sie ihm der poetische Schwung seiner Rede gebietet, keine Gleichstellung bedeuten sollen. Aber auch da macht er selbst wieder, wenn das nicht auch nur der poetischen Abwechslung wegen geschieht, einen Unterschied: er nennt den Burgflecken von Prag ein ganzes „suburbium", den von Wyschehrad nur einen „vicus", eine Gasse. Da wie dort aber gäbe es für einen Eroberer schon reiche Beute; da sitzen Juden in der Fülle von Gold und Silber und die reichsten Geschäftsleute aus aller Welt und Münzenmäkler.

In dem Raume am rechten, theilweise noch sumpfigen Moldauufer, den heute die Alt- und Neustadt Prag ausfüllen, lagen, wie wir jungen Urkunden entnehmen, zerstreut und vereinzelt eine Anzahl Dörfchen und Weiler, in deren Mitte nachmals Kirchen- und Klostergebäude sich erhoben, welche letzteren selbst wieder in ihren Meiereien, Vorwerken und Hütten der „Familia" kleine Dorfanlagen bildeten. Daß nun auch diese in keiner gesellschaftlichen Organisation verbundenen patriarchalen Einheiten zusammen als Suburbium betrachtet werden konnten, weil sie nun zwischen zwei gleichwerthigen Fürstenburgen lagen, war ebenfalls eine Folge des Aufblühens von Wyschehrad. Nur war die Verbindung mit dem älteren Suburbium auf dem linken Ufer durch den dazwischenliegenden Fluß behindert. Swatopluk übersetzte 1105 mit dem Heere den Fluß in einer Furth unterhalb Bubna,[3]) davon auch später noch Erwähnung gethan

1) l. c. p. 220.
2) l. c. 185.
3) Cosmas l. c. 220.

wird. An eine andere bestandene Furth erinnert die erhaltene Benennung des Kirchleins St. Johann an der Furth in der Nähe der Altstädter Mühlen. Eine Ueberfuhr wird unterhalb Wyschehrad erwähnt. Eine jedenfalls hölzerne Brücke, welche vielleicht gerade mit Benutzung dieser Furth über dieselbe hinweg erbaut worden war, läßt Tomek „seit undenklichen Zeiten" bestehen; ihre erste Erwähnung geschieht aber erst durch Cosmas zum Jahre 1118,[1]) vor welcher Zeit sie allerdings schon lange bestanden haben kann. Welcher Art indeß das Bauwerk war, kann man wohl daraus schließen, daß ein Heer lieber einen bedeutenden Umweg machte, statt sich ihr anzuvertrauen, und daß bei einer allerdings ungewöhnlich großen Ueberschwemmung in dem genannten Jahre das Wasser zehn Ellen über die Brückenbahn stieg.

Erst Wratislaws jüngster Sohn Sobĕslaw I. nahm, seit er (1125) zur Regierung gelangt war, das Werk seines Vaters wieder auf, und erst zu seiner Zeit konnte sich Wyschehrad wieder mindestens die zweite, vielleicht die erste Residenz im Lande nennen. Er fand das Werk seines Vaters unterbrochen, seine glänzende Stiftung im Rückgange, sei es in Folge mangelnder Fürsorge seitens seiner letzten Vorgänger, oder in Folge der schlechten Wirthschaft der letzten Pröpste. Mit großen Opfern suchte er zunächst die Wyschehrader Kirche auch äußerlich so glänzend auszustatten, daß sie alle Prager Kirchen überstrahlen konnte. Dann stellte er eine feste Ordnung her zwischen den Ansprüchen des Propstes und der Canoniker und vermehrte diese um drei Stellen unter entsprechender Erhöhung der Dotation. Beachtenswerth ist, daß er nun auch den bei St. Veit begrabenen Bruder Břetislaw II. in das Wyschehrader Seelgeräth einschloß.[2]) Einige Jahre später erhöhte er die Zahl der präbendirten Canonicate auf 17, unter neuerlicher Vermehrung der Dotation, so daß nun in der That das Stift zu Wyschehrad seines Gleichen im Lande nicht hatte.

Wyschehrad wurde auch der gewöhnliche Sitz des neuen Fürsten. Hier hatte er sich mit seinem sterbenden Bruder versöhnt, hier seine Mutter begraben, hier verwahrte er seine gefangenen Gegner, und hier hielt er vor seinem Palaste das große Gericht über die festgenommenen Verschwörer (1130).

Gegenüber dem unter seiner glücklichen Regierung, wie man annehmen muß, auch abgesehen von der Kirche in den besten Stand gesetzten

1) Cosmas l. c. p. 259.
2) Erben I (1130), p. 94 f.

Wyschehrad scheint nun der schwächere Vertheidigungszustand der alten Burg Prag noch augenfälliger geworden zu sein und schließlich die Besorgniß der Fürsten erregt zu haben. Wenigstens wissen wir, daß sich nun Soběslaw entschloß, auch diese Burg zeitgemäß zu befestigen, und daß er 1135 begann, diese „nach Art der lateinischen Städte zu erneuern". [1]) Umso mehr aber blieb — vielleicht gerade der Umbauten wegen — der Wyschehrad sein eigentlicher Sitz. Der Chronist erzählt von ihm,[2]) er habe zur Feier der Anniversarien im Capitelhause des Wyschehrad nicht nur die Canoniker, sondern auch den ganzen Clerus aus dem Burgflecken um sich versammelt und mit ihnen die übliche Refection gehalten. Als er in Arnau, das er als Grenzburg auszubauen im Begriffe war, todkrank darnieder lag, war es schon nicht Prag, sondern der Wyschehrad,[3]) wo die Großen des Landes zusammenströmten, um in Fractionen getheilt über die Nachfolge Tag und Nacht zu streiten — es fand hier auch die Wahl seines Nachfolgers Wladislaws II. statt. Zur Zeit desselben und seiner Nachfolger geschieht jedoch von dem Wohnsitze auf dem Wyschehrad keine Erwähnung mehr; von da beginnt, so scheint es, die Zeit des Verfalls desselben. [4])

Es ist schon etwas auffallend, daß auch der Fortsetzer von Cosmas' Chronik, der uns so Ausführliches und Rühmendes von Soběslaw I. zu erzählen weiß, über das gewiß festliche Begräbniß desselben auf dem Wyschehrad gänzlich schweigt. Nur eine spätere Urkunde seines Sohnes Soběslaws II. [5]) gibt uns Gewißheit, daß er seine letzte Ruhestätte in der Stiftung Wratislaws fand. Nur hierin und in der neuerlichen Bereicherung der Seelgeräthstiftung folgte auch dieser sein gleichnamiger Sohn seinen Spuren; im Uebrigen hatte der Wyschehrad nach nur so kurzer Blüthezeit seine Rolle bereits wieder ausgespielt.

Ehe jener an die Regierung kam, folgte des älteren Bruders Wladislaw Sohn als Wladislaw II. Die Erhebung geschah im Gegensatze zu dem Wunsche des Verblichenen und dem ihm von den Großen bereits gegebenen Versprechen, dem gemäß Soběslaws Sohn hätte folgen sollen. Der Anlaß, der seinerzeit zu der Erhebung des Wyschehrad geführt hatte, war kaum noch in eines Menschen Erinnerung; Wladislaw aber mußte bald die hervorragende Wichtigkeit Prags erkennen, um dessen Erhaltung

1) Continuator Cosmæ in Script. r. Boh. I, p. 318.
2) Ibid. p. 332.
3) Ibid. p. 330.
4) Tomek, Prag I, p. 30.
5) Erben I (178), p. 1

sich im Jahre 1142 der Krieg mit Konrad von Olmütz drehte. Allen bedeutenderen Ereignissen im Fürstenhause diente fortan wieder die Burg Prag zum Schauplatze, und Wladislaw II. hatte um so weniger Anlaß, sich der Wyschehrader Stiftung zu erinnern, als er selbst, alles Vertrauen dem neu auftauchenden Orden der Prämonstratenser zuwendend, diesem und sich selbst in seinen alten Tagen in der neuen Stiftung Strahow ein Asyl geschaffen zu haben glaubte.

Wyschehrad blieb fortan eine Gauburg wie viele andere in Böhmen, und von Welislaw ab, den wir um 1142 als den zweiten der uns mit Namen überlieferten Gaugrafen kennen lernen, hat sich uns eine weitere Reihe solcher erhalten. Aber der Fürstenglanz kehrte nicht mehr wieder, er beleuchtete nur eine kurze Episode in der Geschichte der vor- und nachher einsam trauernden Felsenburg. Als sich im Jahre 1180 die Gruft über der Leiche des vom Throne gestoßenen Soběslaw II. schloß, [1]) fand auch die Geschichte einer der glänzendsten Seelgeräthstiftungen einer Fürstenfamilie ihren Abschluß. Nur in der fortdauernden Verknüpfung des politisch bedeutsamen Kanzleramtes mit der Propstei von Wyschehrad erhielt sich die sprechende Erinnerung daran, daß es sich einst um mehr gehandelt hatte als um ein Seelgeräth.

Daß aber Wyschehrad im Wettstreit mit der älteren Rivalin unterlag, das mag, wie es sich uns zeigte, vorzugsweise an dem Vorsprunge gelegen gewesen sein, den Prag vor ihm voraus hatte; einen Theil der Schuld aber dürfte auch die zwar an sich festere, dafür aber auch für den Verkehr mit der Außenwelt entschieden ungünstigere Lage des Ortes zu tragen haben. Wyschehrad bot eine etwas breitere Fläche als Prag, aber das einzige Thor, durch das man auf einem bequemeren Wege über den jedenfalls überbrückten Durchstich des Hügelhalses dahin gelangen konnte, war den Ansiedlungen, in denen sich der Verkehr bereits concentrirt hatte, völlig abgewandt, indem es in der Richtung nach Südost, nach Vankratz zu hinausführte. Außerdem ist nur von einem kleinen Pförtchen die Rede, zu dem man von Podol auf einem Fußpfade steil hinaufsteigen konnte, und daß es ein solches Pförtchen über einem Stiegenwege auch noch auf der Seite gegen die jetzige Stadt zu gegeben habe, ist eine Vermuthung Tomeks. [2]) Aber auch von dieser Bergpforte wären — abgesehen von der einzelnen Gasse, welche der eigentliche Wyschehrader Burgflecken bildete — die belebteren Verkehrsstätten noch sehr entfernt

1) Gerlach in Dobner Mon. Tom. I, 92.
2) Tomek, Prag I, 30.

gelegen gewesen, während insbesondere nach der Erbauung der ersten steinernen Brücke durch Judith, die Gemahlin Wladislaws II., die Burg Prag diesen Verkehrscentren bedeutend näher gerückt war.

Die jetzige Hauptkirche bezeichnet noch den Bau Wratislaws, die Kirche zu St. Peter und Paul. Vor derselben stand die Capelle zu St. Clemens, welche in dem jetzigen Bau aufgegangen zu sein scheint, wie auch ihr Titel dem der Hauptkirche beigefügt wurde. Neben der Hauptkirche befand sich das „Monasterium", d. i. das Wohngebäude für Canoniker und Geistliche. Südwestlich davon — urtheilt Tomek nach alten Bildern — da wo heute das Zeughaus steht, muß die Lage des fürstlichen Palastes zu suchen sein, der mit seinen Höfen geräumig genug sein mußte, um einige tausend Menschen zu fassen. Im Palaste selbst war eine Rundcapelle des h. Johannes eingebaut, deren Einweihung die Domherren des 13. Jahrhunderts dem heil. Adalbert zuschrieben. Von den zwei kleineren Kirchen, zum heil. Martin und zur heiligen Maria Magdalena, ist die erstere — Rundcapelle — von unbekannter Gründung, die letztere eine Stiftung Břetislaws II., also ebenfalls aus der Zeit nach Wratislaw.

Als noch einmal ein böhmischer Fürst — König Wenzel I. vor seinem Sohne im Jahre 1249 — hinter den bewährten Mauern Schutz suchte, konnte er seine Wohnung wohl nur im Domcapitel aufschlagen denn den Palast treffen wir schon 1258 als Ruine. Nur das Kirchlein innerhalb derselben — St. Johann — wurde später wieder hergestellt. Als Baumaterial schenkte König Johann im Jahre 1322 den ehemaligen Palast mit seiner Umfassungsmauer und dem Mauerwerke „der einst da gestandenen Häuser" dem Domdechant. Nachmals — 1327 — durfte das Domcapitel auf dem verödeten Platze Unterthanen ansiedeln und ihre Hütten aufstellen lassen. Ein Brand vernichtete im Jahre 1249 die alte, glänzend ausgestattete Kirche;[1]) und was an ihrer Stelle wieder erstand, blieb ein Torso. Nun war es wieder der öde alte Burgplatz, auf dem eine weltentrückte Geistlichkeit das Grab ihres Stifters hüten konnte.

Das war der kurze Glückstraum des Wyschehrad bei Prag, der Burgstadt, die einmal „Mutter und Herrin aller Städte" sein wollte.

1) Tomek, Prag I, 266.

Geschichtschreiber des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron.

Von

Dr. Joh. Matth. Klimesch.

(Schluß.)

Zu den Conventualen, die unter dem Abte Matthias Alexius Ungar auf dem Gebiete der Stiftsgeschichte thätig waren, gehörte auch der geniale P. Heinrich Snopek. Derselbe trat um das Jahr 1671 in das Stift ein und wurde nach zurückgelegtem Novitiat am 25. October 1673 nach Prag in das St. Bernhard-Seminar geschickt, woselbst er Philosophie und vom December 1675 an Theologie studierte. Am 27. October 1675 widmete er seine philosophischen Thesen dem Oberstlandschreiber und Statthalter Baron Scheidler, dem das Stift die am 4. Mai 1672 vollzogene Intabulation des Gutes Keblan zu verdanken hatte. Die theologischen Thesen jedoch, welche er gegen Ende seiner Studien verfaßt hatte, wurden dem Abte von Plaß als patri immediato des Goldenkroner Stiftes dedicirt. Am 1. September 1678 kehrte er als Priester ins Stift zurück. Am 5. December 1679 war er in jener denkwürdigen Versammlung der Stiftsangehörigen anwesend, in welcher beschlossen wurde, einen Proceß gegen den Fürsten Johann Christian von Eggenberg anzufangen. Am 24. Februar 1680 beförderte ihn das Stiftscapitel zum Professor an der philosophischen Lehranstalt und am 15. Mai desselben Jahres überdies zum Prior des Stiftes. Noch bevor er diese Würde erlangte, mochte er die Fortsetzung der Stiftsannalen in Angriff genommen haben. Daß die Aufzeichnungen in diesem Werke, welche sich auf die Zeit vom 1. Jänner 1677 bis 30. September 1680 beziehen, wirklich von ihm stammen, sagt er selbst bei Gelegenheit der Darstellung der dem Monate Jänner 1680 angehörenden Begebenheiten. Auch hatte er vor dem erwähnten Zeitpunkte eine weitläufige böhmische und vom 1. August 1679 datirte Eingabe an die Landtafel in Prag verfaßt, welche Wilhelm Fidler am 9. August desselben

Jahres gehörigenorts überreichte und welche den Zweck hatte, die Landtafelbeamten für die Durchführung der vom Stifte angestrebten Intabulation des Gutes Chlumeček zu gewinnen.[1]) Als Prior ging er selbstverständlich seinem Abte in dem Processe gegen den Fürsten von Eggenberg mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften an die Hand. Als sich zu Anfang des Monates Juli 1680 die Kunde verbreitet hatte, daß der Kaiser nach Budweis kommen werde, reiste er mit dem Abte nach dieser Stadt (6. Juli), um daselbst mit dem Kapuzinermönche P. Emerich, einem einflußreichen Rathgeber des Herrschers, und mit dem Oberstlandhofmeister Grafen Kolowrat Rücksprache bezüglich einer Audienz zu nehmen. Dem P. Emerich legte er bei der Gelegenheit eine von ihm in lateinischer Sprache verfaßte und an den Kaiser gerichtete Supplik zur Begutachtung vor, welche von diesem durchgesehen und auch gutgeheißen wurde. Darauf begab er sich mit dem Abte wieder nach Hause (8. Juli), damit sich Beide zu der bevorstehenden Audienz gehörig vorbereiten und insbesondere alle die Schriften, welche man dem Landesfürsten zu überreichen gedachte, in Ordnung bringen könnten. In aller Eile ließ man, den von dem Kapuziner P. Emerich ertheilten Rath befolgend, die erwähnte Supplik durch den in Goldenkron weilenden Secretär des Hohenfurter Abtes, den Rechtsgelehrten Theobald, ins Deutsche übersetzen,[2]) und damit derselben mehr Nachdruck gegeben werde, so legte man ihr auch einige theils von Fidler, theils von Snopek verfaßte historische Artikel bei. Die letzteren sind zumeist Sammlungen von wichtigen und interessanten Regesten, welche folgende Überschriften besitzen: 1. Extractus literarum anno 1661 electionem domini Bernardi Pachman concernentium, usque ad annum 1668.[3]) 2. Projectum allegandorum in probam memorialis Suae Majestati 12. Julij 1680 porrecti.[4]) 3. Diversa memorialia ad imperatores regesque Boemiae diversos a diversis visitatoribus ordinis ac abbatibus S. Coronae pro libertate monasterij porrecta aliaque utilissima scitu ordine annorum posita.[5]) Mittlerweile kam der 10. Juli heran. Auf den Anhöhen nächst dem Stifte konnte man deutlich den Donner der Kanonen hören, durch welchen die Budweiser die

1) Diese Eingabe findet sich im Cod. XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek.

2) Diese Supplik ist im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek enthalten.

3) A. a. O., Cod. II. D. 42.

4) A. a. O., Cod. XV. D. 7.

5) A. a. O., Cod. XV. D. 7.

Ankunft des Kaisers signalisirten. Befürchtend, sie könnten zu spät kommen, fuhren Abt und Prior eiligst wieder nach der Stadt, welche sie erst vor zwei Tagen verlassen hatten. Doch erhielten sie erst am Nachmittage des 12. Juli den gewünschten Zutritt zu dem Monarchen. Es war ein ergreifendes Schauspiel, als der schon ziemlich bejahrte, ehrwürdige Vorstand des der großen Welt unbekannten Klosters mit seinem jugendlichen, schmächtigen Begleiter vor dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit erschienen war und demselben kniend die bedrängte Lage seines Hauses zu schildern begann. Den Eggenbergern sei vom Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1622 mit der Herrschaft Krumau auch die Protection oder Schutzherrschaft über Goldenkron geschenkt worden. Gut sei es dem Stifte unter dieser Schutzherrschaft niemals ergangen. Es haben deshalb die Mönche öfters über ihre Schutzherren Beschwerde geführt und in Folge dessen unter anderem am 12. April 1658 vom Kaiser die Zusicherung erhalten, daß fortan nicht mehr Eggenberg'sche, sondern nur landesfürstliche Commissäre bei der Wahl eines Abtes zu intervenieren hätten. So bedrängt aber, wie unter dem gegenwärtigen Fürsten, sei in früheren Zeiten das Stift nie gewesen. Statt der Protection erfahre es von Johann Christian und dessen Beamten die größte Verfolgung und Betrübniß, das jus protectionis werde in ein jus dominii verkehrt, die Stiftsunterthanen werden wie Leibeigene des Fürsten behandelt, willkürlich nach Krumau citirt, dort eingekerkert und so in der Ausübung ihres Handwerkes gehindert. Das Patronatsrecht des Abtes über die Pfarren Gojau, Boletitz, Stein, Kalsching, Černitz und Krems werde vielfach angefochten, die landesfürstlichen Abgaben müsse das Stift nach Krumau abführen, und die Stiftsdörfer müssen sich zur Zeit, wenn Truppen in die Gegend kommen, eine viel zahlreichere Einquartirung gefallen lassen als die Dörfer des Fürsten. Es werde von Seite des Letzteren überhaupt die unumschränkteste Herrschaft über das Stift und dessen Unterthane mit freventlichem Eingriffe in die Regalien Seiner Majestät ausgeübt. Der Eggenberger verlange, von dem Abte „Mein gnädigster Fürst und Herr Herr" titulirt zu werden, lasse, so oft es zur Wahl eines neuen Abtes kommen soll, seine Commissäre mit bewaffneter Macht ins Stift eindringen und suche es schließlich mit allen Mitteln zu vereiteln, daß das Gut Chlumeček, welches der Abt theils durch Kauf, theils durch Schenkung erworben, dem Stifte intabulirt werde. Mit aufgehobenen Händen beschworen nun die Schutzflehenden den Herrscher, derselbe möge ihr Stift von dem unerträglichen Joche des Fürsten von Eggenberg befreien und die Verfügung treffen, daß man die landesfürstlichen Steuern künftighin unmittelbar an das königliche Obersteuer-

amt in Prag entrichte und daß der Intabulation des Gutes Chlumeček kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werde. Der Kaiser versprach darauf, ihre Angelegenheit untersuchen zu lassen, und entließ sie in Gnaden. In der That erhielt das Stift schon am 29. September 1680 ein kaiserliches, in Linz am 20. Juli 1680 ausgestelltes Decret zur Weiterbeförderung an die böhmischen Statthalter, in welchem diese aufgefordert werden, den Sachverhalt in dem Streite zwischen dem Stifte und dem Herzoge von Krumau erheben zu lassen und dann ein unparteiisches Urtheil zu fällen. Mit diesem Decrete machte sich Snopek am 4. October auf den Weg nach Klattau, wo die Statthalter wegen der in Prag herrschenden Pest weilten. Hier kam er am 6. October an und sparte keine Mühe, um die Letzteren von der Rechtlichkeit der Forderungen seines Hauses zu überzeugen. Gleichwohl erhielt er vorläufig nur die Zusicherung, daß man das Stift rücksichtlich der Intabulation des Gutes Chlumeček nach Kräften unterstützen werde. Um die besagte Intabulation zu bewerkstelligen, reiste er am 9. Jänner 1681 nach Prag, wo er seinen Zweck auch erreichte (13. Jänner).

Von Snopeks historischen Arbeiten aus der Zeit nach dem Jahre 1680 sind folgende die wichtigsten: 1. Die uns schon bekannte Stiftschronik, welche innerhalb der Zeit vom 20. November 1682 bis zum Schlusse des Jahres 1683 von Fidler umgearbeitet wurde. 2. Ein großes Regestenwerk, die Jahre 1263 bis 1673 umfassend. Eines der darin enthaltenen Stücke bezieht sich sogar auf das Jahr 1681. Dieses Regestenwerk bildet einen Theil des Codex XV. D. 7 in der Prager Universitätsbibliothek. Aus demselben, sowie aus einem späteren, noch umfangreicheren Werke derselben Art, für dessen Verfasser ich den Conventualen P. Robert Fastnauer halte, wurden im Jahre 1892 durch Tadra spärliche Bruchstücke unter dem Titel „Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660" der Oeffentlichkeit übergeben.[1]) 3. Registratio compendiosa juxta seriem dierum scriptorum fabrum Przisnicensem, bis violenter ab arce Crumloviensi raptum, concernentium. Dieses höchst interessante Werk, welches sich im Codex II. D. 25 der Prager Universitätsbibliothek findet, enthält Auszüge aus Briefen und Acten vom 19. August 1679 bis 27. October 1682, welche sich auf die dem damaligen Priesnitzer Schmiede und anderen Unterthanen des Goldenkroner Stiftes von Seite der Verwaltung des Krumauer Herzogthums bereiteten Drangsale beziehen.

1) Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden, XIII. Jg., S. 14—23, 237—244, 368—378.

[illegible] Stiftspriesters [illegible] Tage [illegible] Bernhard-Seminars [illegible] Zeit nach der [illegible] den [illegible] daraus [illegible] Einlassens, welche gegen [illegible] am 17. Mai 1683 [illegible] anschließen wollte, um den [illegible] 26. April 1683 [illegible] Tage des Stiftes [illegible] Hülfe anzuflehen. [illegible] Ausführung seines [illegible] Denkschrift dem [illegible] werden. [illegible] der [illegible] schriftlichen Werken des [illegible] Jahre 1685 [illegible] Stiftes Sedlez zu [illegible] bestehende [illegible] um Abte [illegible] nur diesem Stifte zu [illegible] um dasselbe [illegible] Prag, [illegible] Filialklöster [illegible] und Jakob [illegible] Nonnen [illegible] auf. Er brachte [illegible] bei allen [illegible] Neu [illegible]

[illegible] chronicae [illegible] einst der Golden- [illegible] Prager Universitäts-

Wolschan und konnte so mit Recht der zweite Gründer desselben genannt werden. In Sedletz beschloß er auch sein Leben (20. Juli 1709).[1])

Gleichzeitig mit Fidler und Snopek wirkte auch P. Robert Fastnauer als Geschichtsforscher und Geschichtschreiber in Goldenkron. Derselbe war der fleißigste Sammler von Materialien zur Geschichte des Stiftes. Nachdem er um das Jahr 1668 das Novitiat angetreten hatte, wurde er nebst Edmund Rausch, Bernhard Berger und Nivard Melsing am 8. September 1669 bei Gelegenheit der Einweihung der restaurirten Stiftskirche zur Ablegung der Ordensgelübde zugelassen. Am 27. October des nämlichen Jahres wurde er mit Bernhard Berger nach Prag in das St. Bernhard-Seminar geschickt, um sich daselbst den philosophischen Studien zu widmen. Nach Vollendung dieser Studien im Herbste 1671 kehrte er ins Stift zurück. Da der Abt bald seine Fähigkeiten und seine Vorliebe für die Geschichte erkannte, so behielt er ihn längere Zeit im Convente und verwendete ihn theils in der Bibliothek, theils im Archive. Dem Auftrage des Abtes entsprechend, nahm er auch gemeinschaftlich mit Wilhelm Fidler ein Inventar über den Besitzstand der Stiftspfarren Gojau, Boletitz, Stein und Kalsching auf (vom 15. bis 19. Jänner 1674). Am 29. October des letztgenannten Jahres ging er abermals nach Prag, um die theologischen Studien in Angriff zu nehmen. Diese absolvirte er, nachdem er schon früher die Priesterweihe erhalten, im Herbste des Jahres 1677, und wir finden ihn dann mehrere Jahre hindurch wieder im Stifte (seit dem 9. October 1677). Das Amt, welches ihm hier anvertraut wurde, war das eines Schaffners (granarius, provisor). Nebstbei ließ er sich, so oft es nöthig war, auch anderweitig verwenden. So begann er am 11. Jänner 1678 gemeinschaftlich mit Fidler die Stiftsbibliothek und das Stiftsarchiv zu revidiren, und als am 24. August 1682 eine ganz neue Ordnung der Manuscripte im Stiftsarchive in Angriff genommen wurde, betheiligte er sich in hervorragender Weise auch an dieser mühevollen Arbeit.[2]) Dabei registrirte er auf das sorgfältigste sämmtliche Schriftstücke vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1665 und vermehrte das so erhaltene Material mit Auszügen aus auswärtigen, namentlich aus Hohenfurter Quellen. Auf diese Weise kam jenes voluminöse Regesten-

1) Gold… Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — … fürdigkeiten des ehem. Cist… serstiftes Sedletz, S. 34.

2) Neb… …s im Convente ann… …ht Matthias Alexius Unga… …ich Snopek, der … …hard Berger, der Sacrist… …der Bibliothek… …Preisner, der

werk zustande, das gegenwärtig zum Theile im Codex II. D. 42, zum Theile im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek untergebracht ist und bei dessen Anblicke selbst entschiedene Gegner der Klöster dem Fleiße der Goldenkroner Mönche das gebührende Lob nicht versagen können.[1]) Um diese Zeit sind von ihm übrigens auch andere historische Artikel geschrieben worden. Die wichtigsten derselben sind: 1. Die Fortsetzung der Stiftsannalen, von der sich aber nur ein kleines, die Ereignisse des Monates October des Jahres 1680 betreffendes Bruchstück erhalten hat, indem der bei weitem größte Theil dieser Fortsetzung später vernichtet und durch eine Abschrift, für deren Urheber ich den Stiftsangehörigen Benedict Füllinkessel halte, ersetzt worden ist. 2. Eine schöne Abschrift der uns schon bekannten, von Snopek herrührenden und von Fidler wesentlich umgearbeiteten großen Stiftsgeschichte, welche Abschrift sich im Codex II. D. 42 der Prager Universitätsbibliothek findet. 3. Eine an den Papst gerichtete Denkschrift im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek. 4. Ein Verzeichniß sämmtlicher Herrschaften und Güter des südlichen Böhmens und der zu denselben gehörigen Städte, Märkte, Dörfer und Weiler. Auch dieses findet sich im Codex XV. D. 7 der Prager Universitätsbibliothek. 5. Relatio conferentiae habitae 29. Martij 1684 in seminario sancti Bernardi. In dieser Schrift, welche gleichfalls in dem eben erwähnten Codex untergebracht ist, ist der Entschluß des damaligen Generalvicars und der ganzen Ordensprovinz verzeichnet, das Goldenkroner Stift in dessen Streite mit dem Fürsten von Eggenberg nach Kräften zu unterstützen, und zugleich die Art und Weise angegeben, wie solches am zweckmäßigsten geschehen könnte.

Daß die Schriftzüge in den eben aufgezählten, sowie in anderen Artikeln, von denen noch gesprochen werden wird, von Robert Fastnauer stammen, schließe ich aus folgenden zwei Umständen: 1. War von den Goldenkroner Mönchen nur Robert Fastnauer in der am 29. März 1684 zu Prag abgehaltenen Versammlung der Delegirten aus den Cistercienser-

---

Subcantor P. Benedict Füllinkessel der Organist Fr. Jakob Blažejowsky, die Cleriker Fr. Malachias Fiala und Fr. Eugen Mokry und der Converse Fr. Constantin Lewy. Mit Ausnahme des Sacristans, des Organisten und des Conversen waren sämmtliche diese Männer an der in Rede stehenden Arbeit betheiligt.

1) Wie schon erwähnt wurde, hat Tadra aus diesem, sowie aus einem Regestenwerke Snopeks eine äußerst bescheidene Auswahl von Nummern in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- u. d. Cistercienserorden", XIII. Jg., S. 14—23, 237—244, 368—378, publicirt.

klöstern der böhmischen Ordensprovinz anwesend, und es konnte somit nur er allein so ausführlich, wie es in der letzterwähnten Relation geschieht, über die dort gefaßten Beschlüsse schreiben. 2. Kann sonst kein anderer Goldenkroner Mönch namhaft gemacht werden, der in allen den Jahren, in denen diese Artikel entstanden sind, Gelegenheit gehabt hätte, sich mit der Schriftstellerei zu befassen.

Der erwähnten Versammlung der Delegirten aus den Cistercienserklöstern Böhmens und Mährens wohnte unser Fastnauer noch als Stiftsökonom oder Schaffner bei. Nachdem er jedoch in Begleitung des Prager Weihbischofes ins Stift zurückgekehrt war, wurde ihm die Leitung der Pfarre in Gojau, welche der hochbetragte P. Kaspar Scholz (Scultetus) kurze Zeit vorher wegen seines kränklichen Zustandes niedergelegt hatte, übertragen (23. Mai 1684). Wie lange er dieses Amt bekleidete, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er nach einiger Zeit zum Vicariatssecretär der böhmischen Ordensprovinz und noch später zum Propste im Stifte Frauenthal befördert wurde, wo er am 19. April 1719 verschied.[1])

Fastnauers literarische Arbeiten nach dem Jahre 1684 beziehen sich fast alle auf einen neuerlichen Proceß des Stiftes Goldenkron mit dem Fürsten Johann Christian von Eggenberg. Wenn das Stift auch gehofft hatte, so manchen Vortheil durch den im Jahre 1680 angefangenen Proceß zu erringen, so hatte es dadurch doch nichts anderes als nur die Beseitigung der Hindernisse, die der Intabulation des Gutes Chlumeček im Wege waren, bewirkt. Seine Abhängigkeit von dem Herzogthume Krumau blieb bestehen. Die Krumauer Beamten thaten das Ihrige, um diese Abhängigkeit noch fühlbarer zu machen, als sie es schon früher war. Man sah sich deshalb gezwungen, bei der obersten Justizbehörde des Landes, ja sogar beim Kaiser Recht zu suchen. Dasselbe that gleichzeitig auch das benachbarte Stift Hohenfurt. Dieses ließ schon im September 1687 eine Denkschrift mit entsprechenden Beilagen dem Herrscher überreichen. Eine von den Beilagen, bestehend aus Regesten über die Jahre 1259 bis 1684

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Den Sterbetag und das Sterbejahr Fastnauers entnahm ich einer historisch-statistischen Monographie aus dem Jahre 1738, die sich im Codex II. D. 25 der Prager Universitätsbibliothek findet. Ein von Schmidt in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden", VII. Jg., 1. Bd. S. 445 u. ff. publicirtes Todtenbuch des Stiftes Goldenkron aus dem Jahre 1769 läßt Fastnauer am 17. April 1700 aus dem Leben scheiden.

wurde theils von Fastnauer, theils von Fidler für das Goldenkroner Archiv copirt. Sie führt den Titel „Extractus documentorum in puncto sessionis Altovadi servatorum“ und befindet sich gegenwärtig im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. Goldenkron ließ seine Beschwerden im Jahre 1688 durch den Abt Andreas von Plaß als Visitator und Generalvicar der böhmischen Ordensprovinz an den Kaiser gelangen. Die betreffende Eingabe, sowie die meisten der dazu gehörigen Beilagen stammen aus derselben Feder wie jene Artikel, die ich vorhin dem Robert Fastnauer zugeschrieben habe. Sie sind sämmtlich im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthalten. Ihrem Inhalte nach ist die erste der erwähnten Beilagen eine Sammlung von Auszügen aus älteren Urkunden des Stiftes, welche die Ueberschrift „Compendium seu extractus donationum ac privilegiorum multorum a variis regibus, principibus et illustribus dominis benefactoribus monasterio S. Coronae concessorum“ besitzt. Eine zweite Beilage besteht aus einer kurzgefaßten Geschichte des Stiftes von dessen Gründung bis ins 17. Jahrhundert und führt den Titel „Ein kurtze Relation der königlichen Fundation des Closters Heyligen-Cron vnd dessen jurium, welches von weylandt glorwürdigen Andenckhens König Ottocaro in Böhmen anno 1263 gestifftet worden.“ Eine dritte Beilage schließlich ist ein Verzeichniß derjenigen Ortschaften des Herzogthumes Krumau, die ehemals zu Goldenkron gehörten. Die Ueberschrift derselben lautet: „Nomina pagorum et oppidorum, quae in fundo monasterii S. Coronae oppignerato existunt et nunc a principe de Eggenberg possidentur, linqua Bohemica et Germanica expressa ordine eo, prout modo ipsi pagi in judicia seu rychtas sunt distributi. 1688, 5. Februarii communicatum domino Plassensi, dum in monasterio fuisset.“

Der Proceß, der im Jahre 1687 von Seite des Hohenfurter Stiftes und im Jahre 1688 von Seite des Goldenkroner Stiftes gegen den Fürsten von Eggenberg eingeleitet wurde, hatte zur Folge, daß die Aebte dieser beiden Stifte im Jahre 1690 die Landtafelfähigkeit, den Sitz im Landtage und eine nur vom Landesfürsten abhängige Stellung zugesichert bekamen. Auf Grund dieser Errungenschaft wurde dann am 26. August 1695 Abt Matthias Alexius Ungar in seiner Würde vom Kaiser bestätigt.

Zu den Angehörigen des Goldenkroner Stiftes, welche unter dem Abte Matthias Alexius Ungar auf dem Gebiete der Geschichtschreibung thätig waren, werden in einer zur Zeit der Aufhebung des Stiftes verfaßten, gegenwärtig im Archive des böhmischen Museums in Prag ver-

wahrten Stiftschronik auch noch die Mönche P. Albericus Hobelsberger, P. Wenzel Berger und P. Benedict Füllinkessel gezählt. Da es mir nicht gelungen ist, unter den Manuscripten, die einst dem Stifte gehörten, auch solche ausfindig zu machen, welche man mit einigem Recht einem der beiden erstgenannten Mönche zuschreiben könnte, so sollen hier nur über Benedict Füllinkessel, den ich für den Verfasser der letzten, die Jahre 1681 bis 1686 umfassenden Fortsetzung der Stiftsannalen, sowie eines ziemlich umfangreichen Verzeichnisses der urkundlichen Bestände des ehemaligen Goldenkroner Archives und zweier Relationen halte, einige Daten mitgetheilt werden. Das erwähnte Archivalienverzeichniß, gegenwärtig im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Krumau verwahrt, stammt aus dem Jahre 1690, und die darin registrirten Schriftstücke werden in fünf Classen und jede der letzteren wieder in mehrere „Titel" eingetheilt. Von den zwei Relationen hingegen wurde die eine, mit der Ueberschrift „Brevis relatio fundationis regiae monasterii S. Coranae et ejus jurium" versehene und im Codex II. D. 25 der Prager Universitätsbibliothek enthaltene, am 1. Februar 1686, die andere, welche die Ueberschrift „Brevis relatio data pro informatione domino de Koschin, quaenam a fundatione monasterium S. Coronae habuerit et tempore haeresis et Zisskiano amiserit et de facto post devastationem habeat" besitzt und im Codex II. D. 44 derselben Bibliothek enthalten ist, am 30. Juni 1693 fertiggestellt. In den Jahren, denen die angeführten Artikel angehören, lebte Benedict Füllinkessel im Stifte, und aus diesem Grunde mögen ihm diese Artikel thatsächlich ihr Dasein zu verdanken haben. Er stammte aus Höritz und war ohne Zweifel ein naher Verwandter des Hohenfurter Conventualen Eugen Füllinkessel, von welchem sich einige Schriften in der Hohenfurter Bibliothek erhalten haben. Um das Jahr 1675 trat er in Goldenkron ein und legte daselbst am 27. December 1677 die Ordensgelübde ab. Am 1. November 1681 feierte er zugleich mit P. Engelbert Preisner die Primiz in der Goldenkroner Stiftskirche. Die theologischen Studien beendigte er jedoch erst im Herbste des Jahres 1684 im St. Bernhard-Seminar zu Prag, worauf er ins Stift zurückkehrte und daselbst im Verlaufe der Zeit mit verschiedenen Aemtern betraut wurde. Daselbst beschloß er auch sein Leben (1709).[1])

Zur Zeit des Hinscheidens Füllinkessels lebte der eigentliche Urheber

1) Goldenkroner Annalen im Codex II. D. 43 der Prager Universitätsbibliothek. — Das Sterbejahr Füllinkessels entnahm ich der Aufschrift auf dessen Grabsteine in der ehemaligen Stiftskirche von Goldenkron.

des vorhin geschilderten Aufschwunges in der Goldenkroner Geschichtschreibung, Abt Matthias Alexius Ungar, nicht mehr. Derselbe war schon am 8. December 1701 gestorben. Bezeichnend für seinen Lebenswandel ist die Aufschrift, mit der die Goldenkroner Mönche seinen Grabstein versehen ließen und die da lautet: „Hic jacet, qui nunquam cecidit.“ Ihm folgte am 21. Februar 1702 Gerhard Bauer in der äbtlichen Würde nach, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, welcher der Geschichtschreibung nicht minder hold war als sein Vorgänger, was man daraus entnehmen kann, daß er selbst einige historische Artikel geschrieben hat.

Gerhard Bauer, in Strakonitz von deutschen Eltern geboren, ließ sich im Jahre 1677 in Goldenkron einkleiden. In den Jahren 1682 bis 1687 studierte er im St. Bernhard-Seminar zu Prag nach einander Theologie und Jurisprudenz, worauf er die Würde eines Professors der Philosophie am erzbischöflichen Collegium zu Prag und noch später die eines Professors des canonischen Rechtes an der Hauslehranstalt zu Plaß erlangte. Nachdem er Abt geworden, strebte er vornehmlich darnach, sein Stift, das sich noch in einiger Abhängigkeit von dem Herzogthume Krumau befand, gänzlich unabhängig von demselben zu machen und das über den größten Theil des südlichen Böhmerwaldes sich erstreckende Dotationsgut Boletitz, um welches das Stift im 15. Jahrhunderte gekommen war, wieder zurückzugewinnen. Um den ersten Zweck zu erreichen, richtete er im Jahre 1706 eine Eingabe an den Kaiser, in welcher er bat, derselbe möge die Verfügung treffen, daß fortan die Abgaben des Stiftes nicht nach Krumau, sondern unmittelbar an das königliche Obersteueramt in Prag abgeführt werden.[1]) Zur Erreichung des zweiten Zweckes verfaßte er im Jahre 1711 eine Eingabe an die Fürstin Maria Ernestina, Witwe des am 14. December 1710 verstorbenen Fürsten Johann Christian von Eggenberg, in welcher er sich im Namen des ganzen Goldenkroner Conventes erbötig machte, das Gut Boletitz mit allen Zugehörigen gegen Zahlnng der daran haftenden Pfandsumme von 24.000 Gulden einzulösen. Die Kanzlei der Fürstin wies aber diesen Antrag mit Entrüstung zurück, und deshalb verfaßte er eine weitläufige Klageschrift gegen die Fürstin, welche Klageschrift er in die Landtafel zu Prag eintragen lassen wollte. Da gegen dieselbe von gegnerischer Seite unter anderem eingewendet wurde, daß Goldenkron darin ein königliches Stift genannt werde, so mußte die beabsichtigte Intabulation derselben vorläufig unterbleiben, und

1) Diese Eingabe ist im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthalten.

der Abt sah sich genöthigt, dem beanständeten Titel seines Stiftes auf gerichtlichem Wege Geltung zu verschaffen. Jetzt erst konnte der Proceß seinen weiteren Verlauf nehmen. Am 29. August 1712 wurde die Klage intabulirt, worauf sie an das größere Landrecht befördert wurde. Diese Klage, sowie die vielen dazu gehörigen Beilagen, theils aus einer kurzgefaßten Geschichte des Stiftes, theils aus Abschriften von Urkunden bestehend, sind im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthalten. Sie bilden auch die Grundlage des später vom Stifte durch den Druck veröffentlichten Werkes „Kurtzer Begriff Oder Species Facti Der Zwischen denen Hochfürstlichen Herren Possessorn Deß Im Königreich Böheim liegenden Hertzogthums Crummau An einen, Dann dem Königl. Closter-Stifft Golden- oder Heil. Cron genannt Deß Cistercienser Ordens Anderten Theils in puncto reluitionis Deren An die jehmalige Crummauer Herren Possessores Verpfändten Clösterlichen Fundations-Güthern." Durch diesen Vorgang sah sich der Anwalt der Fürstin, Dr. Johann Franz Blowsky, genöthigt, eine Gegenschrift niederzuschreiben, in welcher er die in zwölf Punkte zusammengefaßten „Prätensionen" des Stiftes sowohl im allgemeinen, als auch einzeln zu widerlegen suchte. Diese Gegenschrift erschien nach dem Jahre 1712 unter dem Titel „Informativa Facti Species In Sachen Des Zwischen dem Löbl. Convent und Closter Gulden-Cron Cistercienser-Ordens als Beschickern Und der Durchleuchtigen Fürstin und Frauen, Frauen Maria Ernestina, Des Heil. Röm. Reichs Fürstin zu Eggenberg und Hertzogin zu Crummau etc. etc., als Beschickten strittigen Und Bey dem Hochlöbl. Königlichen grössern Land-Recht im Königreich Böheim ventilirten, Die Pertinentien deren Herrschaften Crummau und Nettolitz Betreffenden Juris luendi pignus" im Drucke und mag, vom Standpunkte eines Juristen betrachtet, eine recht gediegene Arbeit sein; vom Standpunkte eines Historikers betrachtet, ist sie aber nichts anderes als ein Machwerk, in welchem die geschichtlichen Thatsachen derart dargestellt erscheinen, wie sie den Zwecken des Verfassers gerade förderlich waren.

Den Ausgang des Processes erlebte weder der Kläger, Abt Gerhard Bauer, noch die Geklagte, Fürstin Maria Ernestina von Eggenberg. Jener starb am 20. October 1716 vor Kummer, den ihm der Proceß bereitet hatte. Diese schied am 4. April 1719 aus dem Leben, und es folgte ihr deren Neffe Adam Franz Fürst von Schwarzenberg im Besitze des Krumauer Dominiums und der einst dem Goldenkroner Stifte gehörigen Güter Boletitz und Netolitz nach. Die Goldenkroner Conventualen wählten am 17. Jänner 1717 ihren Mitbruder Matthias Kurz zum Abte. Derselbe

setzte den Proceß gegen die Krumauer Herrschaft fort, erlebte aber dessen Beendigung ebenso wenig, wie sein Vorgänger; denn er starb schon am 2. Februar 1720. Dieser Abt stammte aus Žabowřesk, einem nördlich von Goldenkron gelegenen Dorfe, ließ sich im Jahre 1684 in Goldenkron einkleiden und absolvirte sowohl die philosophischen als auch die theologischen Studien im St. Bernhard-Seminar zu Prag. Im Jahre 1697 tritt er uns in der Würde eines Stiftspriors und unmittelbar vor seiner Beförderung zum Abte in derjenigen eines Pfarrers von Černitz entgegen. Schon als Prior erwies er sich als ein gewandter Schriftsteller, indem er im Jahre 1697 eine umfangreiche, gegenwärtig im Codex II. D. 44 der Prager Universitätsbibliothek enthaltene Denkschrift an den Kaiser verfaßte. Als Abt ließ er, von den Landtafelbeamten in Prag am 5. April 1718 dazu aufgefordert, das schon oben erwähnte Werk „Kurtzer Begriff Oder Species Facti etc." auf Grund des von seinem Vorgänger zusammengetragenen Materials ausarbeiten. Dieses Werk ist möglichst objectiv geschrieben und umfaßt eine kurze Geschichte des Stiftes, Erörterungen der in dem Werke Dr. Johann Franz Blowskys vorhandenen Angaben und schließlich einen werthvollen Anhang von Urkunden. Ob es jedoch noch zu Lebzeiten des Abtes, oder erst nach dessen Tode zum Drucke befördert wurde, das läßt sich nicht bestimmt angeben. Gewiß ist nur, daß die Drucklegung bald nach dem Jahre 1719 in der „Ertz Bischöfflichen Buchdruckerey im Königshoff" zu Prag stattfand.

Der in Rede stehende Proceß wurde erst unter dem Nachfolger des Abtes Matthias Kurz, Philipp Bayer, einem gebürtigen Kalschinger, der in den Jahren 1720 bis 1733 dem Stifte vorstand, im letztgenannten Jahre auf seine Würde resignirte und am 14. März 1761 starb, zu Ende geführt. Wie enttäuscht mochten aber die Goldenkroner Mönche gewesen sein, als ihnen die von den obersten Landesbeamten und den Landrechtsbeisitzern getroffene und vom 17. März 1728 datirte Entscheidung übermittelt wurde! Zufolge derselben sollte der Universalerbe der Fürstin Maria Ernestina von Eggenberg, Fürst Adam Franz von Schwarzenberg, im vollen Besitze der strittigen Güter verbleiben, da die letzteren im Laufe der Zeit ein unbedingtes Eigenthum der Herren von Rosenberg und deren Nachfolger geworden seien. [1])

Wenn auch von Seite Goldenkrons nach dem Jahre 1728 kein bedeutenderer Rechtsstreit mehr geführt wurde, der eine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte des Stiftes erfordert hätte, so wurde doch

1) Böhmische Landtafel in Prag.

von den Stiftsangehörigen auch nach diesem Jahre Bedeutendes auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der Geschichtsforschung geleistet. Aus der Zeit des Abtes Christian Guschl, der aus dem Städtchen Hohenfurt stammte und die äbtliche Würde in Goldenkron vom Jahre 1733 bis zu seinem Tode (3. December 1754) bekleidete, sind mir insbesondere zwei historische Monographien, die im Stifte entstanden sind, bekannt. Die eine davon führt den Titel „Abbatiae Sanctae Coronae sac. ord. Cisterc. in regno et vicariatu Boemiae fundationis, fundatorum benefactorumque, tum eorum, quae ad monasterij veterem praesentemque statum apposite faciunt, obsequentissima relatio, 25 punctis notificationi correspondentibus comprehensa; ex parte monasterij Sanctae Coronae ord. Cisterc. in regno et vicariatu, ut praemissum est, concinnata anno domini 1738“ und befindet sich gegenwärtig in der Prager Universitätsbibliothek (Cod. II. D. 25). Daß sie einen werthvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte, sondern auch zur Statistik des Stiftes bildet, ersieht man schon aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte, welche Ueberschriften folgendermaßen lauten: 1. Nomina et cognomina fundatoris et benefactorum. 2. Annus fundationis et omnia fundationis et donationum diplomata. 3. Series abbatum regij monasterij B. V. M. de Sancta Corona in Boemia s. ord. Cisterciensis. 4. Epitaphia, inscriptiones et picturae in monasterio Sanctae Coronae. 5. Delineatio monumentorum in aedificijs vetustate et elegantia notabilium. 6. Numerus religiosorum in Sancta Corona. 7. Monasterij (quod de linea Morimundi, filiationis vero de Plassio est) insigne. 8. Nomina, cognomina et patria religiosorum, qui in monasterio Sanctae Coronae floruerunt. 9. Specificatio authorum, qui de monasterio Sanctae Coronae scripserunt. 10. Indulta et privilegia a ss. pp. monasterio Sanctae Coronae concessa. 11. Nomina urbium et oppidorum monasterio vicinorum. 12. Flumine monasterium Sanctae Coronae alluitur, ut sequitur. 13. Situs monasterij. 14. Eversiones monasterij. 15. De beneficijs collationis monasterij. 16. Praepositurae et praefecturae monasterij. 17. Filialia Sanctae Coronae monasteria. 18. Geometrica descriptio longitudinis et latitudinis ecclesiae. 19. De bibliotheca. 20. Domus abbatialis. 21. Ecclesia parochialis. 22. Tituli et praerogativae domini abbatis monasterij. 23. Legationes et officia. 24. De abbatibus vel religiosis episcopis. 25. Reliqua luce ac laude digna. — Die andere der beiden erwähnten Monographien ist eigentlich nur eine Abschrift des von dem Hohenfurter Abte Quirin Mickl ins Leben gerufenen Werkes „Repertorium alphabeticum capitulorum ge-

neralium et provincialium s. ord. Cisterc. ab anno 1618—1750.“ Diese Abschrift, welche zwei Bände umfaßt und gegenwärtig in der Stiftsbibliothek zu Hohenfurt aufbewahrt wird (Codices 735 und 736), wurde im Jahre 1752 von dem Subprior und nachmaligen Prior des Stiftes, P. Coelestin Müller († 15. Mai 1779), für das letztere angefertigt.

Eine besonders umfangreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der Geschichtsforschung scheint der Goldenkroner Convent unter dem letzten Abte Gottfried Bylansky entfaltet zu haben, was schon aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß dieser Abt sowohl die Stiftskirche als auch das Conventsgebäude mit Werken der Bildhauerkunst und der Malerei ausschmücken ließ, welche den Zweck hatten, die wichtigeren Momente aus der Stifts- und der Ordensgeschichte anschaulich zu machen. Leider haben sich von den historischen Werken, die damals in Goldenkron geschrieben worden sein mochten, nur wenige erhalten. Gottfried Bylansky selbst ist zu den bedeutendsten und geistreichsten Geschichtschreibern des Stiftes zu zählen. Er wurde am 27. März 1724 zu Prachatitz geboren, legte die Ordensgelübde am 7. Juni 1744 ab und bekleidete zur Zeit, als er zum Abte gewählt wurde (9. Jänner 1755), die Würde eines ordentlichen Professors der Philosophie am erzbischöflichen Collegium zu Prag. Nach der Aufhebung des Stiftes (10. November 1785) übersiedelte er in das Schloß nach Cheynow, wo ihm die Munificenz des Fürsten Johann I. von Schwarzenberg ein Domicil gewährte. Hier beschloß er am 21. Juli 1788 sein Leben. Die Bibliothek und das Archiv des Stiftes Hohenfurt besitzen mehrere Manuscripte, die aus seiner Feder stammen. Einige davon sind theologischen, andere historischen Inhaltes. Hier sollen nur die letzteren einer kurzen Besprechung unterzogen werden. Es sind folgende zwei: 1. Ein vom Jahre 1263 bis zum Jahre 1661 reichendes „Chronicon monasterii Sacrae Coronae“, das sich besonders durch stete Berücksichtigung der Landes- und der Ordensgeschichte, sowie durch zweckmäßige Anordnung des Stoffes auszeichnet. 2. Ein Heft (Sign. Nr. 988), enthaltend Fragmente aus dem Tagebuche des Abtes, in denen sich werthvolle Beiträge zur Geschichte des vorigen Jahrhunderts finden.

Unter der Mitwirkung des Abtes Gottfried Bylansky scheint auch eine „Fassion deren Closter Golden-Croner und Pfarrteyl. Fundations-Capitalien, welche den 10. Novemb. anno 1761 eingereichet worden“ und ein „Necrologium S. Coronae“ aus dem Jahre 1769 entstanden zu sein. Das erstere der beiden Werke bildet ein stattliches Heft, das gegenwärtig im Archive des böhmischen Museums in Prag unter der Signatur III. H. 36 aufbewahrt wird. Wichtig ist dasselbe insbesondere wegen der

zahlreichen Abschriften von Fundationsurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhunderte, die sich darin finden. In das böhmische Museum kam es durch den bekannten Hohenfurter Mönch und Historiker Prof. Dr. Maximilian Millauer, der es aus der Verlassenschaft des am 1. Juni 1818 in Budweis verstorbenen ehemaligen Goldenkroner Capitularen Philipp Plank erworben hatte. Das letztere der erwähnten Werke befindet sich im Pfarrarchive zu Goldenkron. Fragmentarisch wurde es von Schmidt im Jahre 1886 in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden", VII. Jahrgang, 1. Bd., S. 445 u. ff., veröffentlicht. Theils aus einem älteren Todtenbuche aus dem Jahre 1533, theils aus anderen Quellen zusammengestellt, ist es weniger umfangreich und weniger genau, als das uns schon bekannte Goldenkroner Necrologium aus dem Jahre 1684, enthält aber dennoch viele werthvolle Angaben und ergänzt das letzterwähnte Necrologium auch dadurch, daß es die Namen und die Sterbedaten der Mitglieder, der Conföderirten und der Wohlthäter des Stiftes bis zu dessen Aufhebung anführt. Auch sind darin die Namen sämmtlicher Mönche von Goldenkron verzeichnet, welche zur Zeit der Säcularisirung des Stiftes noch am Leben waren.

Wenn sich auch die Goldenkroner Mönche nach der Säcularisirung ihres Stiftes nach allen Weltgegenden zerstreut hatten, so behielten sie doch dieses ihr Stift zeitlebens in treuem Angedenken. Um diesem Angedenken Ausdruck zu geben, verfaßte einer von ihnen, dessen Name nicht mehr ermittelt werden kann, im Jahre 1785 eine Chronik, betitelt „Serles abbatVM s. Coronae, qVI a fVnDatIonIs aeVo In eo LoCo praefVerVnt". Das ganze Werk, welches gegenwärtig im Stiftsarchive zu Hohenfurt verwahrt ist, dem es von Johann Gabriel, einem aus Oberplan gebürtigen Weltpriester, im Jahre 1877 geschenkt worden, zerfällt in drei Theile, von denen der erste eine Geschichte der Stiftsäbte, der zweite (Fundatio et ratio fundationis monasterii S. Coronae) eine Geschichte des Stiftes und der dritte (De benefactoribus S. Coronae) Abschriften von Urkunden enthält. Dasselbe ist übrigens auch in zwei Abschriften, die sich gegenwärtig im Archive des böhmischen Museums in Prag befinden, auf uns gekommen. Die ältere der beiden Abschriften führt den Titel „Elenchus seriei seu successionis dd. abbatum juxta enumerationem do monasterio S. Coronae" und ist vollständig, bei der jüngeren fehlt der dritte Theil. Eine in der letzteren angebrachte Notiz besagt, daß dieselbe von dem ehemaligen Goldenkroner Conventualen P. Stanislaus Placeda [1]) im Jahre 1787 angefertigt worden sei; doch deutet

1) P. Stanislaus Placeda hatte am 15. August 1720 zu Gratzen das Licht der

die Ueberschrift „SerIes abbatVM s. Coronae, qVI eX fVnDatIonIs aeVo qVoqVe In eo LoCo praefVerVnt“, die sich auf der ersten Seite derselben findet, auf das Jahr 1805 hin. — Außer den drei Exemplaren der soeben angeführten Chronik sind mir nur noch zwei Manuscripte historischen Inhaltes bekannt, die von Goldenkroner Mönchen nach der Säcularisirung des Stiftes ins Leben gerufen worden sind. Das eine davon befindet sich im Stiftsarchive zu Hohenfurt und enthält die Uebertragung eines im Jahre 1755 angelegten Katalogs der Goldenkroner Religiosen, sowie die Fortsetzung dieses Kataloges bis zum Absterben der meisten jener Mönche, welche die Säcularisirung des Stiftes überlebt haben. Das zweite Manuscript hingegen ist im Archive des böhmischen Museums in Prag hinterlegt und bietet unter der Ueberschrift „Hauptelenchus deren bey den aufgehobenen Cistercienser-Stift Golden-Cron im Archiv vorgefundenen Urkund-Documenten und sonstigen Schriften“ eine summarische Uebersicht der Geschichtsquellen des Stiftes. Welche von den Goldenkroner Mönchen die Urheber beider Manuscripte gewesen sind, muß leider unentschieden bleiben.

Ueberblicken wir zum Schlusse dieser Zeilen nochmals die nicht unbedeutenden Leistungen des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und erinnern uns zugleich der aus den einschlägigen Publicationen Matthias Pangerls, des bedeutendsten südböhmischen Historiographen unseres Jahrhunderts, stattsam bekannten anderweitigen großen Verdienste dieses Stiftes um das südliche Böhmen, in welches die dortigen Mönche als wahre Pionniere deutscher Civilisation zum großen Theile die Cultur getragen und an dessen heiteren und trüben Tagen sie den innigsten Antheil genommen haben: so müssen wir gestehen, daß die Mönchsgemeinde, die einst in dem Stifte waltete, erfüllt hat das Wort des großen Weisen der Hebräer, das da lautet: „Panem otiosa non comedit“.

Welt erblickt, am 23. April 1752 die Ordensgelübde abgelegt, am 13. October 1754 seine Primiz gefeiert und später längere Zeit hindurch das Amt eines Stiftsrentmeisters bekleidet. Nach der Aufhebung des Stiftes lebte er zumeist in Gojau, wo er am 5. März 1806 sein Leben beschloß.

Die Anfänge der Reformation in Joachimsthal.

Von

R Wolkan.

I.

Wer sich über die Geschichte der Reformation in Joachimsthal unterrichten will, schlägt wohl zuerst die kurze Chronik von Joachimsthal auf, die Mathesius, der Prediger des Bergwerks, seiner Sarepta angeschlossen hat, und kommt im weiteren Verlaufe seiner Forschung auf die 12. Predigt derselben Sarepta, die, zu Fastnacht des Jahres 1559 gehalten, „vom schlegel vnd eysen, Bergkgezaw vnd arbeyt, Magneten vnd Marscheyden, Wasserkünsten vnd Wetterfüren, Auß dem spruch Jeremie vnd Job am 28.“ handelt. Bevor aber Mathesius zu seinem eigentlichen Thema kommt, versucht er, seinen Pfarrkindern einen Ueberblick darüber zu geben, „wie das Euangelion allhie gepflantzet, vnnd wie fern sich diser Kirchen sprengel strecket.“ Dieser kurze Abriß ist für die meisten, die über die Reformation in Joachimsthal geschrieben haben, die einzige Quelle gewesen; denn die ältesten Urkunden der Stadt sind vernichtet, und zudem war Mathesius nicht nur Pfarrer seines Ortes, sondern den von ihm geschilderten Thatsachen auch zeitlich so nahe gestanden, daß seine Ausführungen mit vollem Rechte als Quellen betrachtet werden können. Aber es sind nicht die einzigen Quellen, die uns zu Gebote stehen, wenn wir die Einführung der Reformation in Joachimsthal kennen lernen wollen. Wohl nicht ohne alle Absicht hat Mathesius davon geschwiegen, welch mannigfache Kämpfe und Reibungen in Joachimsthal vorausgegangen waren, bevor die Lehre Luthers siegreich sich hier behauptete.

Und diese Kämpfe waren dem Bergwerk nicht, wie so oft an andern Orten, durch die katholische Kirche aufgedrängt worden; das Patronatsrecht war dem „Erzpriester“ von Falkenau, bald nach Gründung der Stadt, durch die Grafen von Schlick um Geld abgekauft worden, und Rath und Knappschaft von Joachimsthal konnten nach eigenem Ermessen ihren Pfarrer sich wählen. Aber Luthers Wort, daß der Gedanke nun frei sei und jeder die hl. Schrift lesen und sich auslegen könne, hatte gleich in den ersten Jahren der beginnenden Reformation eine

Reihe von Sonderanschauungen entstehen lassen; und so sehr die Männer, die ihnen huldigten, mit Luther für eine Reformation der alten Kirche eintraten, so wichen sie doch in vielen Punkten wieder auch von ihm ab und stellten sich ihm entgegen; die einen fanden ihn zu schroff und gewaltthätig, die anderen hielten ihn für zu furchtsam, um die letzten Folgen seiner bisherigen Schritte zu thun; beide entfernten sich allmälig immer mehr von Luther, ohne doch selbst im Stande zu sein, auf die Dauer ihren Ansichten Geltung zu verschaffen.

Zwei Männer sind es, die als Vertreter verschiedener Richtungen vor Allem in Joachimsthal sich zu behaupten versuchten und bisher so ziemlich im Hintergrunde der Beachtung geblieben sind: Johann Sylvius Egranus und Andreas Bodenstein von Karlstadt. Wenn Mathesius von ihnen nur gelegentlich spricht, so mag das darin seinen Grund haben, daß noch manche Männer zur Zeit der Abfassung der Sareptapredigten lebten, die einst Parteigänger jener beiden gewesen waren; Mathesius hätte persönlich werden, hätte angreifen und verletzen müssen, alte Wunden wären von Neuem aufgebrochen. Mathesius, der Freund und Schüler Luthers und Melanchthons, stand zu sehr auf Seiten des Luther'schen Glaubensbekenntnisses, als daß er bei genauerer Darlegung der Glaubensstreitigkeiten in Joachimsthal nicht hätte parteiisch werden müssen; so ging er lieber mit einer flüchtigen Erwähnung an jenen Tagen des geistigen Aufruhrs vorüber.

Des Egranus freilich mußte er nothgedrungen doch etwas näher gedenken, wenn er die Pfarrer aufzählte, die Joachimsthal seit seinem Bestande gehabt. So erwähnt er denn in jener 12. Sareptapredigt: „Weyl aber des Ertzpriesters Vicarien im lehrampt seumig waren, vnnd es wol straffens, lehrens, berichts vnnd vermanung bedörffte bey dieser newen Gemeyn, ist M. Johannes Aegranus Sylvius vnterm Reichßtag zu Wurms Anno 1521. von der Oberkeit hieher erfordert. Da er aber auff mittelban ein zeytlang herein gieng, vnd erreget gefehrliche vnnd vnnötige disputation vnnd fragen, vnd eben das sterben einfiel, hat er diese Kirche selber verlassen vnterm schein, er wolle zu Basel ferner studieren.[1]) Die 2. Berufung des Egranus als Prediger nach Joachimsthal, die ins Jahr 1533 fällt und darthut, daß des Egranus Anhang ein ziemlich bedeutender gewesen sein muß, erwähnt Mathesius in derselben Predigt mit den Worten: „Im

1) Ich citiere nach der Sarepta v. 1562 (in meinem Besitz Nr. 106 meiner Bibliographie) fol. CXCVII.

wechsel, da man noch zur Zeit keinen beweibten halten dorffte, ist Aegranus durch etlicher leut anschifftung wider in Thal kommen. Da er aber ergerlich vom Son Gottes vnnd dem Abendtmal des Herren redet, vnnd darneben den artickel von der rechtfertigung anfachte, vnnd wie ein Scepticus vil fragen erreget, vnd keine auffloset oder außfüret, haben Rath, knapschafft vnd viertelmeister auff zeitigen rath, jme seinen abschiedt geben lassen, da er vngefehrlich biß in viertzig wochen den Predigstul jnne hatte." [1]) Noch an einigen anderen Stellen erwähnt Matheſius den Egranus,[2]) von denen ich nur die kennzeichnende in den Syrachpredigten[3]) hieher ſetzen will: „Der Aegranus hat dieser Kirchen gefrommet, aber zufelliger weise vnnd nicht für sich selbst, da er so vnuorschempt durffte heraus faren, vnnd den HERRN Christum ein Idolum oder Abgott vnnd Götzen, vnd den Catechismum Kakakismum, eine Kakerey des bösen vnnd argen nennen, vnnd vermeinete die Wort der Consecration inn des HERRN Abendmahl, Aber jhme selber hat er geunfrommet vnnd geschadet, denn er ist vbel gefahren, ob er wol in seinen letzten zügen vnnd Todteskampff genugsam Malvasier zu sich genommen vnnd getruncken hat." [4])

Aber alle dieſe Erwähnungen ſind doch zu dürftig und zu allgemein gehalten, um genauer die Ziele des Egranus kennen zu lernen; zudem verdient es der Mann, der in nahen Beziehungen zu Luther und Erasmus ſtand, ihn im Zuſammenhange der Verhältniſſe näher zu betrachten; iſt er uns doch ſchon durch ſeine deutſch-böhmiſche Abſtammung von Intereſſe. Er hieß mit ſeinem Familiennamen Wildenauer, den er aber, der Sitte der Zeit folgend, in Sylvius umformte, und nannte ſich von ſeiner Geburtsſtadt Eger Egranus; als Johannes Egranus ſpielt er in der Entwicklungsgeſchichte der Reformation eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Ueber die Verhältniſſe ſeiner Jugend wiſſen wir nichts; erſt im

1) A. a. O. fol. CXCVII^b.

2) Vgl. Loeſche: Matheſius als Prediger (Separatabdr. a. d. „Zeitſchrift für prakt. Theolog. XII) p. 24, Anm. 9.

3) Syrach v. 1586, II, fol. 65 (in meinem Beſitz; Nr. 303 meiner Bibliographie).

4) Daß Egranus ſeinen Tod bei „Malvaſier" gefunden habe, wird von ſeinen Feinden gleichmäßig behauptet, obwohl es wenig wahrſcheinlich iſt. Durch die oben angeführte Stelle wird die Behauptung Döllingers: D. Reformation I, 139 widerlegt, daß Matheſius von einem ſo traurigen Ende ſeines Vorgängers nichts wiſſe.

Jahre 1517 taucht er aus der Verborgenheit auf; er erscheint als Prediger an der Marienkirche zu Zwickau in Sachsen, wo er sich in kurzer Zeit Beliebtheit beim Volke, Gewogenheit beim Rathe zu erwerben versteht. Wer weiß, ob er je aus dieser geringen Stellung herausgetreten und weiter bekannt geworden wäre, wenn nicht ein seinem Ursprunge nach geringfügiger exegetischer Streit ihn den bedeutenden Männern seiner Zeit nahegebracht hätte. Egranus hatte nämlich in seinen Predigten den Beweis zu führen gesucht, daß die Annahme, als seien Cleophas und Salome Namen der Männer der hl. Anna gewesen, eine irrige sei, wobei er jedoch es dahingestellt sein lassen wollte, ob die Behauptung, sie sei dreimal verheiratet gewesen, zutreffend sei oder nicht. Feinde und Neider aber, die auch ihm nicht fehlten, beuteten die Gelegenheit aus, ihn als Ketzer und falschen Propheten hinzustellen, und verbanden sich mit den Brüdern des Minoritenordens in Zwickau, um ihn unschädlich zu machen. Selbst Geistliche anderer Diöcesen mengten sich in den Streit und brachten die Angelegenheit vor den Bischof von Naumburg. Eine Zeitlang schwieg Egranus zu allen Angriffen, sah sich aber schließlich doch gezwungen, „seinen Hunden, die zu bellen und zu beissen nicht aufhörten", in einer „Apologie" [1]) zu antworten, in der er den Nachweis bringt, daß er ganz auf dem Standpunkte der Kirche stehe. Ein Geleitschreiben des Petrus Mosellanus, der des Egranus Partei ergreift, sollte die Bedeutung dieser Apologie erhöhen, in der er sich auch auf Erasmus von Rotterdam stützt, den er wegen seines Wissens und seiner Beredsamkeit als den bedeutendsten Theologen seiner Zeit hinstellt. [2]) Nun erst begann die Angelegenheit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu ziehen. Konrad Wimpina schrieb seine 3 Bücher de sanctae Annae trinubio et trium filiarum ejus asservatione contra Annae mastiges, und Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurth, der in den Jahren 1501—1504 der Vorgänger des Egranus an der Marienkirche in Zwickau gewesen war, und in dieser Zeit an der Universität Leipzig lehrte, erließ unter dem Titel „Positiones" gleichfalls eine heftige Streitschrift gegen Egranus. Dieser war dadurch gezwungen, neuerdings sich zu vertheidigen; er wandte sich

1) JOANNIS SYLVII EGRANI, | cõtra Calumniatores ſuos Apologia, in | qua diuã Annã, nupſiſſe Clæophæ | & Salomę (id quod vulgo ſen- | tiũt) euãgelicis & probatiſſi- | mis teſtimoniis refellit. || 4°. 8 Bl. o. O. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Vit. sanct. 341m.)

2) A. a. O. Bl. Aiiii: Erasmus Roterodamus Christiani orbis lumen et Theologorum nostro seculo, ob tantam et doctrinam et eloquentiam, facile princeps.

an Luther. Mit ihm muß er wohl schon von Wittenberg her befreundet gewesen sein; denn in dem ersten Briefe, der sich uns aus ihrem Verkehr erhalten hat, und der kurz nach der Veröffentlichung der Positionen Ochsenfurths, am 24. März 1518,[1]) geschrieben ist, nennt Luther den Egranus seinen „optimus et integerrimus amicus", und ermahnt ihn auszuharren und stark zu sein, wo es noth thäte. Uebrigens habe er an Ochsenfurth selbst geschrieben, daß er Egrans Ansichten theile, während er die Positionen Ochsenfurths zum größeren Theile als irrig bezeichnen müsse. Egranus hatte die Absicht, seine Ansichten nochmals zusammenzufassen und in einer Schrift gegen seine Feinde zu veröffentlichen; vor der Drucklegung bat er Luther um sein Urtheil und seine Anschauung; so erschien seine Apologetica responsio,[2]) mit dem Geleitbriefe Luthers. Sie ist deshalb von Wichtigkeit, weil Egranus in ihr schon fast ganz den Ausgangspunkt des Streites, die Männer der hl. Anna, beiseite gesetzt hat und in 18 Sätzen seine Ansichten über die Nothwendigkeit einer Reformation der römischen Kirche zusammenfaßt, wobei er jene Punkte hervorhebt, in welchen er mit der Kirche nicht in Einklang stehen könne. Vieles ist freilich auch jetzt noch rein exegetisch; aber die Stellen, wo er über Ablaß, Simonie, Mißbrauch der Schlüssel des Himmelreichs, die reichen Klöster und den Rosenkranz handelt, zeigen, wie sehr sich Egranus bereits dem Standpunkte genähert hat, den Luther damals einnahm; aber er mildert das Ganze doch wieder durch den Schlußsatz, er sei bereit, vor dem Bischofe von Naumburg Rechenschaft über seine Ansichten zu geben und seine Meinung zu ändern, falls Jemand ihm Frömmeres und Wahreres lehren sollte. Luther legt in seinem Begleitbriefe[3]) Gewicht darauf, daß Egranus Alles dem Urtheile der Kirche unterwerfen wolle, denn selbst das Wahre müsse man in der Kirche Gottes mit Ehrfurcht aussprechen; fürchtet aber, daß Egranus sich an den unrichtigen Mann gewendet habe; die beiden gemeinsamen Feinde würden urtheilen, es habe

1) Luthers Briefe hgg. v. Enders I. no. 69.

2) Apologetica reſponſio contra | dogmata. que in. M. Egranũ | a calumniatoribus inuulgata ſunt. | E. R. | Impietas eſt ab impietatis crimen | eſſe mutũ. ‖ (Am Schluſſe:) Impreſſ: Wittenburgij Anno 1518. 4°, 4 Bl., letztes leer; andere Ausgabe: Apologetica reſponſio | contra dogmata, que in. M. Jo. | Syluiũ Egranum a calum | niatoribus inuul- | gata sunt. ‖ E. R. | Impietas, ẽ ad impietatis crimẽ eẽ mutũ. ‖ (Am Schluſſe:) Basileę, apud Pamphilũ Gengenbachium | Mẽse Augusto | AN. M. D. XVIII. 4°, 4 Bl., letztes leer. Randleiſte. Sie ist wieder abgedruckt bei Riederer: Nachrichten z. Kirchen-, Gelehrten- u. Büchergeſch. II. 324.

3) Luthers Briefe hgg. v. Enders I. no. 74.

ein Ketzer den anderen, oder, wie man sage, ein Maulesel den anderen um Rath gefragt. Denn er, Martinus, sei bei jenen Menschen noch schlechter angeschrieben als Egranus. Wirklich scheint ihm auch Jodocus Trutfetter, Professor in Erfurt, freundschaftliche Vorwürfe gemacht zu haben, warum er den Egranus vertheidigt habe; worauf Luther unterm 9. Mai 1518 antwortet,[1]) von einer Vertheidigung des Egranus könne nicht die Rede sein, da Egranus ein gelehrter Mann sei, der seiner nicht bedürfe; im Uebrigen hätte er sein Urtheil ihm, der es so beharrlich forderte, nicht vorenthalten können.

Indeß wurde die Lage des Egranus allmälig in Zwickau unhaltbar. Er hatte nicht nur die Katholiken zu Gegnern, er verfeindete sich jetzt auch mit Thomas Münzer, der gleich ihm als Prediger an der Marienkirche in Zwickau wirkte. Wer den ersten Grund zum Zerwürfnisse gegeben, läßt sich wohl schwer entscheiden; doch scheint es, daß Münzer, der in seiner Stellung dem Egranus vielleicht untergeordnet war, eifersüchtig auf ihn, die Entzweiung nicht ohne Absicht herbeigeführt habe. Gelegenheit bot sich ihm bald. Egranus hatte, übrigens in Uebereinstimmung mit vielen Theologen seiner Zeit, gepredigt, die Marter Christi sei nicht gar groß gewesen und die Gottheit habe ihn am Kreuze verlassen.[2]) Der gelehrte Streit zwischen Beiden wurde nicht nur von der Kanzel aus gefochten, Münzer zerrte ihn auch in die Zechen der Handwerker[3]), und Egranus sah sich schließlich doch gezwungen, dem stärkeren und heftigeren Gegner zu weichen. Am Sonntag Jubilate 1520 hielt er seine Abschiedspredigt zu Zwickau; er hatte einen Ruf nach Joachimsthal angenommen. Die neue Stellung trat er aber nicht sofort an; er unternahm eine größere Reise, die ihn im Juli 1520 nach Straßburg führte. Von dort aus schreibt Caspar Hedion unterm 5. Juli an Luther,[4]) wie erwünscht und angenehm ihm und dem ganzen Kreise der Straßburger Freunde des Egranus Ankunft gewesen sei und mit welcher Begeisterung er von Luther gesprochen habe. Vielleicht war Egranus zuvor auch in Basel; wenigstens hatte er gegenüber Bernhard v. Adelmann eine solche Absicht schon früher geäußert.[5])

Wann Egranus sein neues Amt in Joachimsthal angetreten hat, läßt sich nicht bestimmt sagen; selbst Mathesius ist hier ungenau und

1) A. a. O. no. 77.
2) Vgl. die Propositiones probi viri d. Egrani bei Seidemann: Th. Münzer p. 115.
3) Vgl. den Brief d. Egranus an Münzer a. a. O. p. 114.
4) Briefwechsel Luthers hgg. v. Enders II. no. 318.
5) A. a. O. p. 423.

nennt bald das Jahr 1520, bald 1521. Seine Gegner in Zwickau hatten übrigens dafür gesorgt, ihn, so sehr es nur in ihren Kräften stand, zu schmähen und herabzusetzen. Noch nachdem er bereits Zwickau verlassen hatte, wurde hier am Sonntag Misericordiae 1521 — was darauf schließen läßt, daß er erst jetzt seine Stelle in Joachimsthal antrat — ein Schmähgedicht gegen ihn an den Pforten der Marienkirche angeschlagen, das gewiß seine Verbreitung auch in Joachimsthal fand. Es heißt darin: [1])

Du bist der dicken Pfenning knecht
Darumb wirstu in den Thal gerecht.
Du sitzt auch gerne bei den schönen Frawen,
Den kanstu woll die ohren krawen,
Das sie Dir schencken ein kandel mit wein.
Du wilt nür bei den Grossen Hansen sein.
Du hast den Thal vornicht zu aller zeit,
Nun lobstü in, das man dir dicken dl peit.
Du thüst das nür, wenn du sitzt im Thal bei den Getrenken,
Das dir Einer aufn abent ein kuckes pro 20 f schenken.
Du hast zuüor Lehen, Pfarn geliehen aüf Zinß, gelt
Damit schindst vnd schabst die welt.
Der ablaß ist im Thal nicht vornicht;
Kumstu nein, sihe das du in wider aufrichst;
Jch getrau Dir alles woll zü,
Das dü das woll darfst thün.
Du hast dich drumb in Thal gewant,
das dü nicht fern habst in das Behemer Landt;
Du bist aüch noch nicht von dem Zwickischen Pflaster,
Du wirst vor erkrigen schand vnd Laster.
Das ist die ehr, die du wilt tragen daüon;
Der Teüfl wirt dir geben dein eigen Lohn;
Der almechtig Gott ist also gerecht,
Das er nicht lest vnbelohnt seinen knecht;
Der almechtig Gott hat dir gnad entzogen.
Es wer besser, du hetst nie kein brüst gesogen;
Das du so oft auf der Cantzel hast gelogen,
Hett das gelt und das gut gethan;
Du hettest nie kein predigt zu Zwickau gethan.

Was Egranus in Zwickau von Münzer zu leiden gehabt hatte, spricht er selbst in einem Briefe an Luther aus, den er ihm am 7. Juni 1522 von Joachimsthal aus schrieb; [2]) hier hoffte er besser das Evangelium

1) Abgedruckt bei Seidemann: Th. Münzer p. 111.
2) Kolde: Analecta Lutherana p. 36.

Christi verkünden zu können, als in Zwickau, wo Münzer es verstanden hatte, das ganze Volk gegen ihn aufzuwiegeln. So sind die Jahre, die Egranus in Joachimsthal zubrachte — wir finden ihn hier noch im Jahre 1523 — die eigentliche Zeit, in der seine Entwicklung sich vollendet, seine Ansichten sich festigen und durch ein eifriges Studium tiefer sich begründen. Aber je selbständiger Egranus wird, umso mehr entfernt er sich von Luther, der ihm bisher leuchtendes Vorbild gewesen; Luther war ihm zu rasch, er stürmte ihm zu unaufhaltsam vorwärts, und seinem kühnen Fluge wollte er sich nicht anbequemen. Auch Egranus erkannte deutlich nicht nur die Schäden der bestehenden Kirche, sondern auch die unbedingte Nothwendigkeit, daß eine thatkräftige Hand bessernd hier eingreife; aber diese Hand sollte die römische Kirche selbst bieten, nicht einer, der sich von Anfang an von der Gemeinschaft mit ihr losgesagt hatte. So scharf Egranus mitunter tadeln kann, immer kommt er doch wieder zu dem Schlusse zurück, daß allein ein allgemeines Concil Abhilfe schaffen könne. Selbstthätig einzugreifen, scheut er sich. Das wurde sein Verderben. Wie Eck ihn als Freund Luthers auf die Bannbulle schrieb und ihn aus der kathol. Kirche verwies, so trennte er sich selbst später von Luther. Im J. 1534 schrieb er von Merseburg, wo er sich nach seiner zweiten Entlassung von Joachimsthal eine Zeit lang aufhielt, an Wizel, er möge doch, da er der Charybdis des Lutherthums glücklich entgangen, nicht der Scylla des Papismus anheimfallen,[1]) und er selbst handelte darnach. Aber indem er zwischen beiden Gegensätzen vermitteln wollte, wurde er von beiden Seiten als unverläßlich fallen gelassen, und so ging ein Talent zu Grunde, das in ruhigen Zeiten vielleicht bedeutendes geschaffen hätte.

Der Zweifel an Luther regte sich übrigens schon frühzeitig in Egranus. Schon zu Anfang des Jahres 1519 hatte er an Luther wegen dessen Glaubenslehre geschrieben, und Luther ihm darauf am 2. Februar mit der Bitte geantwortet,[2]) er möge ihm genau alles schreiben, was ihn in der Glaubensfrage ängstige, da ihm selbst alles klar und offen scheine, wenn er auch nicht alles zu billigen vermöge, was in der neueren Zeit über Glaube, Hoffnung und Liebe geschrieben worden sei. Mit den Jahren verschärfte sich dieser Gegensatz zwischen ihm und Luther und im J. 1523 hatte er sich bereits vollkommen von ihm losgesagt. In einem Briefe, den er in diesem Jahre aus Joachimsthal an seinen Freund Bartholomäus Golfibius in Chemnitz (Communitium)

1) Döllinger: Reform. I. 139.

2) Luthers Briefwechsel bgg. v. Enders I. no. 144.

richtet, [1]) lernen wir genau seine Stellung zu Luther kennen. Da wendet er sich vor allem gegen folgende Lehrsätze Luthers, die er nicht billigen könne, abgesehen von einigen andern, deren er nicht erwähnen wolle: Der Glaube allein rechtfertigt, die Werke vermögen nicht zu rechtfertigen; der Wille und die Kraft der Menschen vermögen nichts ohne den göttlichen Geist; die Decrete und die Ueberlieferungen der Kirchenväter seien von keiner Bedeutung; die Messe sei kein Opfer noch ein gutes Werk; alle Gelübde seien zu verdammen; das Mönchsthum zu verwerfen. Alle diese Punkte seien irrig, und Egranus erklärt sie aus einer falschen Auffassung der Schriften, aber auch aus Luthers Verachtung aller Kirchenväter, deren Decrete einst als unantastbar betrachtet wurden. Doch Luther lasse sich nichts sagen und habe hartnäckig den Rath seiner Freunde zurückgewiesen, was auch er (Egranus) selbst erfahren habe. Luther bleibe dabei, seine Lehre sei vom Himmel, und deshalb würde er niemandem, selbst einem Engel nicht, ein Urtheil zugestehen. Daß man Luther nicht heftiger angreife, erkläre sich nur daraus, weil man auch den Papisten den Triumph nicht gönne, die ohnedies nur darnach trachten, Luther zu verderben.

Egranus bedauert es lebhaft, daß Luther nicht zuvor mit Erasmus oder anderen sich berathen habe, bevor er so viele seiner Dogmen unter das Volk warf. Wie sehr er Erasmus verehrte, haben wir bereits früher gesehen; dieser Brief zeigt, daß er im J. 1523 bereits vollkommen an die Seite des Erasmus getreten war, er stellt ihn an Geistesgaben als einzigen Menschen dar, dessen Gelehrsamkeit und Urtheilskraft und Weisheit unerreichbar seien. Vor allem gefalle ihm aber an Erasmus ein gewisses Gefühl der Schwäche oder der Furcht, die er Luthers Kühnheit, alles zu tadeln, und seiner Heftigkeit, mit der er alles angreife und verletze, entgegenstellt, und die doch nichts erreiche, als daß Himmlisches und Irdisches zusammengeworfen und alles in Verwirrung gebracht werde. Noch einen zweiten Brief des Egranus haben wir, in welchem er sich über seine Stellung zu Luther ausspricht. Er dürfte in das Jahr 1524 fallen, da er sich in ihm als „Egranus, ins Exil gejagt und geächtet von den Papisten, wie von den Lutheranern" unterzeichnet. [2]) An Nicol. Hausmann, den Freund Luthers, gerichtet, ist der Brief ein schönes Zeugniß von der Offenheit des Egranus; er weiche, schreibt er darin, von Luther wegen einiger fremdartigen Lehren ab, und weil dieser gern die

1) (Weller) Altes a. allen Theilen d. Geschichte I. 177 f.

2) (Weller) Altes ꝛc. II. 783.

Worte der Schrift verkehre und verdrehe, was jeder Urtheilsfähige leicht sehen könne. Er wolle absehen von seinen beständigen Schmähungen, mit denen er die Kirchenfürsten gegen des Evangelium aufreize; was aber das Verständniß der Schrift anbelange, so könne er reineres aus den Werken jener alten apostolischen Männer schöpfen, als aus noch so vielen Schriften Luthers und aller Lutheraner; kurz, er halte Luthers Lehre für eine ganz und gar sophistische, da sie weder apostolisch noch kirchlich, sondern jenen sophistischen Possen und Spitzfindigkeiten, von denen sie überall strotze, sehr ähnlich und verwandt sei.

Natürlich mußte sich dieser Gegensatz zu Luther, seine Abneigung gegen die römische Kirche, auch in seinen Predigten aussprechen, die uns zum Glück erhalten sind. Zwar ist nur eine seiner zu Joachimsthal gehaltenen Predigten, ein „Sermon von der beicht“ gedruckt,[1]) die andern aber hat sein Freund, Stephan Roth, der seit 1519 Rector der Lateinschule in Joachimsthal war,[2]) in einem Bande gesammelt, der sich heute auf der Rathsbibliothek in Zwickau befindet; das wesentlichste daraus ist erst jüngst veröffentlicht worden.[3]) Die Predigten, die zumeist aus dem J. 1522 stammen, lassen deutlich die eigenthümliche Stellung des Mannes erkennen, der sich ablehnend nach allen Seiten verhält, ohne doch an die Stelle des von ihm verworfenen zielbewußt etwas Neues setzen zu können; er verneint nur, ohne auch nur den Versuch zu machen, bestimmte Forderungen aufzustellen. Wenn es ihm auch nicht an Schärfe fehlt, so ist er doch überall vorsichtig und bedacht, und hält sich zurück, wo er offen sein sollte; und das ist doppelt bei dem Manne zu bedauern, dessen Predigten durch klare Disposition und sorgfältigste Durchführung unter den gleichen Erzeugnissen seiner Zeit eine hervorragende Stellung einnehmen. Zunächst natürlich kämpft er gegen das Alte an. Er predigt gegen die Verweltlichung der geistlichen Regenten, die häufig wenig genug zu ihrem Amte, Seelsorger zu sein, passen, vor allem aber gegen den Papst und seine weltliche Machtstellung, gegen den Mißbrauch von Bann und Ablaß. Ueber letzteren spricht er besonders ausführlich in seiner gedruckten Beichtpredigt. Er weist darauf hin, „wie man hiemit gehandelt hat, land vnd leuthe betrogen, sonderlich vns Deutschen, das es

1) Der genaue Titel in meiner Bibliographie no. 14 (Exemplar auch in Dresden kgl. ö. Bibl.: Hist. eccles. E. 356, 10.)

2) Ueber ihn vgl. Müller: Mag. Steph. Roth i. d. Beiträgen z. sächs. Kirchengesch. I. Heft p. 43—98.

3) Buchwald: Die Lehre d. Johann Sylvius Wildnauer Egranus i. d. Beiträgen z. sächs. Kirchengesch. IV. Heft p. 163—203.

zu erbarmen ist, vnd wan es lenger het sollen werden, so wer kein gelt mehr in landen bliben vnd hetten zu letzt wasser, fewr, lufft vnd alles miteinander von Rom mussen kauffen. Ablas ist etwas ya bey der kirch, bey den menschen, aber nichts bey got, wie sie vns vorgeplodert haben. So straff oder püß etzwas ist, so můß ablas auch etzwas sein, denn an den ernst der kirch ist senfftmutikeit kŏmen, an die půß der ablas, wenn ablaß ist nichts anders dan hinwegknemung der straff, so von der kirchen den todsundern wirt auffgeleget. Aber wie wir bißher des ablas haben gebraucht, ist es eytel bůberey, rauberey vnd dieberey gewest, beyde der selen vnd des geldes." Das größte Unrecht sei, daß der Ablaß verkauft würde: „Es stet dem babst vnd dem bischoff nit zu, das sie kremer werden, aber sie haben die krem auffgericht, das sie zu prassen vnd schlemmen hetten; was sie von dem Türcken vnd von s. Peters kirchen zu Rom gesaget, ist alles erlogen ding. Ablas dinet nit zu der sach, den Türcken zuuortreyben, ane den ablaß ist ein itzlicher Christ verpflicht handt anzulegen wider den Türcken vnd wider die feindt christlichs glaubens, wo es die nodt erfordert. Sie solten den ablaß vmb sunst gegeben haben, denn sie haben in vmb sunst; die Aposteln gaben nit etlich tausent gulden darumb, wie itzund mit den pallijs geschicht. Was wer das fur ein barmhertziger richter, der do gutwillig wolt sein vnd einem das laster nach lassen, vnd wolt noch, das man im vil geben solt." So klar Egranus hier die Uebelstände erkennt, die sich in die Beichte eingeschlichen haben, so daß er sogar die Behauptung wagt, „vmb solcher mißbrauch willen wer es vil besser, das wir nicht beichteten, vnd die beycht zu drummern gieng", so setzt er doch wieder einschränkend hinzu, „aber das muste geschehen durch ein gemein christlich Concilium." Egranus ist immer ängstlich darauf bedacht, die Brücke hinter sich nicht ganz abzubrechen und wenigstens äußerlich einen Zusammenhang mit der alten Kirche zu wahren; auch das Abendmahl will er „alsso fort vnder einer gestaltt halden, biss so lang es durch ein Concilium anders verordent vnd beschlossen wirt". [1]) Ebenso schwankend ist seine Stellung in der Mönchsfrage, und er braucht einen eigenthümlichen Ausweg, um nicht allzusehr anzustoßen; er will die Mönche zwar nicht verjagen, aber sie „sollen vns in stethen mitt fride lassen". [2]) Die Heiligenverehrung

1) Buchwald a. a. O. p. 170.

2) A. a. O. 178.

verwirft Egranus als Abgötterei und schreibt der Fürbitte der Heiligen aus dem Grunde keine Bedeutung zu, weil dieselben nach seiner Anschauung nicht bei Gott im Himmel, sondern „im paradeiss sein“; ebenso wendet er sich gegen die übertriebene Verehrung der hl. Maria; denn „vff Marien stehett vnser seligkeit nit, sondern vff dem, dehn sie getragen hat, geseuget, ernert vnd erczogen, von welches wegen sie auch gross zcu loben, zcu preissen vnd zcu ehren ist. Dardurch wirt Maria nit geschendt noch gelestert, sie redet selbs von ihr gantz messigk in ihrem gesange, begehret nit, das du sie ihrem sohne Christo furzcihen solt vnd ein apttgottin aus ihr machen, wie leider bisher geschehen.“ [1]) Dagegen will er in der Abendmahlsfrage von jeder Aenderung absehen und weist warnend auf die Utraquisten in Böhmen hin, „was das arm elend volck hat angericht. In dene Sacrament allein seindt sie von vns abgesondert, sie vorachten vns vnd wir sie widder, es ist ein jemmerlicher, erbermlicher handel.“ Seiner Ansicht nach handelt es sich dabei doch nur um eine leere Formalität, um derentwillen man nicht die Einigkeit der Kirche stören solle. Zur Zeit des Joh. Hus hätten die „Boemen“ nichts von der Communion unter beiden Gestalten gewußt. Erst 50 Jahre nach seinem Tode, als man ihn rächen wollte, habe das Spiel angefangen.

Die Einigkeit der Kirche zu erhalten, sie vor einer Spaltung zu bewahren, ist das eifrigste Bestreben des Egranus. Deshalb erklärt er, daß er weder in der Wittenberger Kunst, noch in der papistischen Lehre, sondern allein im Evangelio Christi aufgezogen und ernährt sei, da einige Bürger von Joachimsthal ihm Vorwürfe gemacht hatten, daß er nicht lutherisch sei. [2]) So sehr er auch seinen Standpunkt zu rechtfertigen suchte, so machte ihm diese Unentschiedenheit doch einen längeren Aufenthalt in Joachimsthal unmöglich, wo die Lehre Luthers mit jedem Tage neue Anhänger fand. Er mußte die Bergstadt verlassen, und sogar auch die Erfahrung machen, daß man ihn als einen Anhänger seines alten Gegners Thomas Münzer bezeichnete. Denn als ihn im Jahre 1524 der Markgraf Casimir nach Kulmbach zu berufen gedachte, riethen diesem Joh. von Schwarzenberg und Georg Vogler ernstlich von einem solchen Schritte ab, da Egranus „auch einer von der Altstettischen Sekt und desselben aufrührigen Geists Anhänger sei, wie Dr. Karlstadt und Thomas Münzer mit andern ihren Discipeln sind, die nichts, denn verführerisch

1) A. a. O. 180.
2) A. a. O. 200.

Trennung der Menschen Gewissen, und was zu Aufruhr dient, predigen .... Darum so halten wir ihn keines guten Geists, und ob er sich gleich anfänglich einer guten Meinung hören liesse, wie es die Andern obberühmter seiner Sekt auch gethan haben, es ist doch grosse Sorg und Gefährlichkeit seinethalben zu bedenken."[1]) An eine Hinneigung zu Karlstadt und Münzer hat Egranus wahrlich nicht gedacht; daß er mit ersterem in Verbindung gebracht wurde, erklärt sich uns daraus, daß Karlstadt, wie wir später sehen werden, keine geringe Zahl von Anhängern in Joachimsthal hatte. Ueber das Leben des Egranus seit seiner Vertreibung aus Joachimsthal wissen wir so viel wie nichts. Vorübergehend war er wohl bei Hausmann in Zwickau und suchte dessen Verwendung nach, um eine neue Stellung zu erreichen. Darauf mag sich auch Luthers Brief an Hausmann aus dem Jahre 1527 beziehen, worin es von Egranus heißt: „Ihr wisst, dass dieser Mann bei uns geachtet und geliebt wird, und er ist daher bei euch keiner weiteren Empfehlung benöthigt."[2]) Oder sollte sich Egranus unmittelbar an Luther gewendet und dieser ihn dem Hausmann empfohlen haben? Jedesfalls gab ihn Luther jetzt noch nicht ganz für seine Sache verloren; bald freilich mußte er sich in dieser Hoffnung getäuscht sehen und zugestehen: Egranus jam totis sui Martis viribus in nos scribit pro Erasmo et faciet defensione sua Erasmum talem, qualem Eccius fecit sua defensione Papam. Wenn die Narren schwiegen, das wär Erasmo das best."[3])

Im Jahre 1533 wurde, wie bereits erwähnt, Egranus abermals nach Joachimsthal berufen, nachdem er, wie erzählt wird, zuvor in Merseburg sich aufgehalten. Diese zweite Berufung deutet doch wohl darauf hin, daß in Joachimsthal eine katholisirende Partei vorhanden war, die ein augenblickliches Uebergewicht dazu benützte, den einst „ins Exil gejagten und geächteten" Prediger dem Bergwerke wieder zu gewinnen. Wie kurz dieser zweite Aufenthalt des Egranus in Joachimsthal war, wissen wir aus Mathesius, daß aber selbst diese wenigen Wochen für Egranus reich an „Anfechtung und Widerwärtigkeit" waren, darüber klagt er in seiner Schrift von der „Gerechtigkeit des Glaubens",[4]) die, in Joachimsthal

1) Döllinger: Reform. I. 137 Anmkg. 3.
2) (Weller): Altes ꝛc. II. 782.
3) De Wette: Luthers Briefe III. 569.
4) Ein christlicher Vnterricht von der Gerechtigkeit des glaubens vnd von guten Wercken durch M. Joannem Wildenauer Egranum. Joannis Septimo, Nolite judicare secundum faciem, Sed justum Judicium judicate. M. D. XXXIIII. Leipzig durch Michael Blum.

ausgearbeitet, wohl erst erschien, nachdem er die Stadt nothgedrungen zum zweiten Male verlassen hatte. Den Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick zugeeignet, will die 10 Bogen umfassende Schrift die Lehre des Egranus rechtfertigen, daß „gute Werke und ein christlicher Wandel neben dem Glauben dienstlich und nöthig seien, zu erlangen das ewige Leben"; eine Lehre, die ihm den Tadel von vielen Gelehrten und Ungelehrten zugezogen habe, die damit nur eins zu erzielen strebten, ihn an Leib, Ehre und Gut zu unterdrücken. In 9 Capiteln setzt er auseinander, wie schädlich die neue Lehre vom Glauben und den guten Werken sei; denn wenn man spreche, der Glaube allein mache selig, so gebe man dem Volke Grund zu einem unchristlichen, heidnischen Leben. Denn wer würde nicht kalt in der Liebe, fragt er, und nachlässig in einem christlichen Wandel, wenn man höre: Gute Werke seien nicht verdienstlich, der Glaube allein thue es, Andere wieder predigten, die guten Werke würden sich von selbst finden. Wie sich aber gute Werke gefunden hätten und noch täglich sich finden, das sei augenscheinlich. Werde man noch eine Zeit lang also den Glauben ohne Werke predigen, wie bisher, so würde die christliche Religion zu Trümmern gehen müssen und in einen jämmerlichen Fall kommen, und werde Sodoma und Gomorrha werden an dem Ort, da der Glaube ohne Werke gepredigt werde. Gegen Luther wendet er sich am Schlusse direct; er klagt, daß Niemand dem Worte mehr entgegen sei, als die, welche sich seiner am meisten rühmen. Sie schreien über andere Leute und sind selbst unter dem Namen des Evangeliums die größten Feinde und Widersacher des Evangeliums, denn sie verfolgen und hassen alle die, welche aus göttlicher Schrift wahrmachen, was ihnen nicht gefällt, und sonderlich, daß gute Werke verdienstlich sind und nöthig zur Seligkeit.

Sein „Unterricht" ist die letzte Schrift, mit der Egranus an die Oeffentlichkeit getreten ist; seine Spur verschwindet mit dem Jahre 1534; wohin er sich von Joachimsthal aus gewandt, wissen wir nicht. Verleumdung ist es gewiß nur, wenn berichtet wird, er habe sich dem Trunke ergeben und sei trunken gestorben. Der Eindruck, den seine Schriften auf uns machen, schließt ein solches Ende aus. Egranus war ein ernster Mann, welcher der Wahrheit zustrebte, ohne aber aus dem Wirrsal der widerstreitenden Parteien heraus die rechte Bahn zu finden. Selbst seine Gegner loben ihn um seiner Gelehrsamkeit willen; Manlius nennt ihn einen homo doctus [1]) und auch Fabricius, sein heftigster Gegner, sagt, er sei gelehrt und beredt gewesen, und habe nur darnach

1) Riederer II., 332.

gestrebt, ein Erasmianer genannt zu werden, zu sein und zu scheinen; [1]) wenn er ihn zugleich auch corruptum et aversum voluptatibus nennt, so fehlt für seine Beschuldigung doch jeder glaubwürdige Anhaltspunkt.

II.

Ist Egranus der Zauderer der Reformation, der das Neue ersehnt, ohne das Alte aufgeben zu wollen, so tritt uns in dem Manne, der mit ihm zugleich Joachimsthal für seine Ansichten zu gewinnen und dauernd an sich zu fesseln suchte, in Andreas Bodenstein von Karlstadt einer der Stürmer und Dränger der Reformationszeit entgegen. Ursprünglich Luther fernstehend, wird er bald sein Freund, um ebenso rasch sich von ihm zu entfernen. Was Luther langsam in ein System zu bringen sucht, erscheint ihm ungenügend, um auf die Dauer sich zu behaupten; er strebt nur nach Neuem und sucht es im kecken Ansturm zu erreichen; ihm ist der Bruch, der sich mit der alten Kirche vollzieht, noch viel zu wenig; nichts soll mehr an das Alte erinnern und „gemach fahren" heißt für ihn die Versöhnung mit der alten Kirche anstreben. Aber Karlstadt ist dabei nicht consequent; sein hastiger, fahriger Charakter läßt ihn nirgends lange bei einer Sache verweilen; überall greift er an und wirkt zersetzend, aber aufbauend, schaffend und erhaltend nirgends. Ein solcher Charakter mochte in den ersten Jahren der Bergstadt manchen Anhang finden, wo Leute aus aller Herren Länder sich zusammenfanden, hier das Glück zu finden, das sie in alter Heimath vergeblich gesucht. „Ins Thal, ins Thal, mit Mutter, mit All" hieß es, und manch Einer mochte sich hierher flüchten, der sonst wohl das Licht nicht sonderlich liebte. Wagemuth war hier an der Tagesordnung, und Neuheit des Gedankens fand dort freudige Aufnahme, wo das Neue ungewohnter Arbeit so reiche Frucht brachte. Aber als der erste Freudenrausch verflogen war, als an Stelle des Unstäten und Wirren die Ruhe und die Ordnung eines geeinten Gemeinwesens getreten war und man nun auch Zeit fand, das ruhig zu überlegen, dem man sonst nur begeistert zugestimmt hatte, da fand sich, daß auch Karlstadts Ansichten der Feuerprobe nicht gewachsen waren; die Zahl seiner Anhänger schwindet mit jedem Tage und das letzte Schriftchen, das Karlstadt dem Joachimsthale zusendet, ist ein grollender Abschiedsgruß und das unbewußte Zugeständniß, daß auch hier die Würfel gefallen und zu seinen Ungunsten entschieden haben.

1) (Weller) Altes l. 181 f.

Karlstadt muß frühzeitig mit Joachimsthal in Berührung gekommen sein; wann das war, läßt sich freilich, da alle anderen Quellen schweigen, mit Bestimmtheit nicht behaupten. Aber der Umstand, daß er gleich in seiner ersten größeren Schrift, die er nach Joachimsthal richtet (ihre Widmung ist vom 18. August 1520 datirt), eine große Anzahl von Freunden daselbst nennt, sagt wohl, daß seine Bekanntschaft mit der Bergstadt schon eine längere sein mußte und nicht erst in das Jahr 1520 fällt, wo er gelegentlich in Annaberg weilte und predigte. Auch ist als sicher anzunehmen, daß er persönlich sich in Joachimsthal aufgehalten und die Personen, die er nennt, auch näher gekannt habe. Denn wohl nur persönliche Bekanntschaft mit ihm hat die Bürger von Joachimsthal dazu bewogen, ihn reich mit Geld zu versehen, so daß er sich ihnen zu großem Danke verpflichtet fühlt.[1]) Wahrscheinlich ist auch, daß er in den Jahren 1520—1524 wiederholt Joachimsthal aufgesucht und die alten Beziehungen fester zu knüpfen gesucht hat.

Die erste Veranlassung, eine seiner Schriften nach Joachimsthal zu richten, gab ihm ein Streit, den zwei Barfüßermönche zu Annaberg im Sommer des Jahres 1520 erhoben hatten, indem sie sich von der Kanzel aus gegen die Wittenberger Lehren aussprachen. Karlstadt, der damals gerade in Annaberg weilte,[2]) erwiderte ihnen in seiner Schrift „von Vormugen des Ablas wider Bruder Franziskus Seyler, Parfusser Ordens", und kündigt in ihr zugleich eine weitere Schrift „von geweyhtem Wasser wider Bruder Seyler"[3]) an, welche auch thatsächlich fünf

1) Qui me multis beneficiis demeruere, quorum denique largitate Wittenbergam opulentior redii, sagt er in der Vorrede seines Libellus de canonicis scripturis.

2) Jäger: Andreas Bodenstein v. Carlstadt p. 70.

3) Mir sind von dieser Schrift folgende 4 Ausgaben bekannt (Weller, Repertor. typogr. no. 1343, 1344 kennt deren nur zwei.): a) Von geweychtem Wasser vnd | salcz Doct: Andreas Carl= | stat. wider den vnuordiē= | ten Gardian Fran= | ciscus Seyler. || Am Schluß: Gedruckt zu Wittenbergk durch Johan. | Grunenberg. 1520. (Druckersignet) Originalausgabe. 4°. 12 Bl. (In meinem Besitz). b) Von geweychtem | wasser vñ saltz Doct. Andre= | as Carlstadt. wider denn | vnuordienten Gardi= | an Franciscus | Seyler · · || (Am Schluß): 1520. 4°. 12 Bl., letztes leer. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 14.) Weller no. 1344. c) Von geweychtem Wasser vnd | saltz Doct. Andreas Carl= | stat. wider den vnuordien= | ten Gardian Fran= | ciscum Seyler. || Getruckt tzu Leipßgk durch Wolffgang | Stöckel. 1520. || 4°. 12 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 18). d) Von geweychtem | Wasser vnd Saltz: | Do. Andreas Carl= | stat Wider den | vnuerdienten | Gardian | Franciscus Seyler. || (Am Schluß): Getruckt als man zalt nach Christus

Tage nach dem Erscheinen der ersten, am 15. August 1520, erschien. Er widmet sie „dem Erbarn vnd vesten Heinrichen von Konritz, Heuptman in Sant Joachims tall", dem er damit, wie er schreibt, seinen guten Willen und bereites Gemüth, ihm gern zu dienen, anzeigen will. Als Zeugen, daß die Wittenberger keine falschen Propheten und Verführer des Volkes seien, beruft er sich auf des Hauptmanns drei Söhne, die in Wittenberg studirten, und „mit grossem vleys alhie predigen vnd lection horen, vnd konden von keynem menschen hie mercken, das ye ein vorleyder hie gehort wor"; und es sei zur Genüge bekannt, daß die Universität Wittenberg im Fleiß, Gottes Wort zu lehren und zu betrachten, ihresgleichen weder in Italien, noch Deutschland, noch Frankreich habe. Zum Schluß bittet er, „wollet allen den Amptleuten vnd Burgern der statt in S. Joachimßtal, yn sunderheit, die mir ehr vnd gut ertzeygt, meyn gutwillig vnd bereyte dinst sagen lassen. Das vordien ich gern yn vleys guttwillig." Die Schrift selbst, welche bereits die Keime der späteren Lehre Karlstadts von den Sacramenten und dem Verhältniß zwischen Kirche und Sache im Sacrament erkennen läßt,[1]) wendet sich gegen den Mißbrauch des geweihten Wassers und Salzes in der römischen Kirche und dagegen, daß die Menschen an Wasser und Salz mit Hoffnungen hängen, die Menschen in ihnen erweckt, während sie doch mit Hoffnung allein auf Gottes Worte vertrauen sollten; „sie steent ym wasser stil vnnd solten doch das hertz auff in gott tragen." Das Wasser werde in der hl. Schrift nur sinnbildlich gebraucht und bedeute Geduld und Verfolgung, Abwaschung und Vergebung der Sünde; es sei zwar ein Zeichen, wie eine Hand an einem Stock den Weg zu weisen aufgerichtet wird; aber es vermag nicht tägliche Sünde abzunehmen, und wer sich an das äußerliche Wasser hängt, der trinkt „ein weynpusch fur weyn". Auch das geweihte Salz hat nur sinnbildliche Bedeutung und soll geistliche Gesundheit anzeigen, „dadurch todtlickeit vnd vnfruchtbarkeit des menschen vorendert werden, vnd der mensche besser wirt", so daß er zu der Erkenntniß kommt: „wôr ich vor mir sicher, vnd wan ich mir selber nit schadet, mich wirt kein feynd beschedigen". Im Verlaufe der ganzen Schrift hält sich Karlstadt ziemlich sachlich, nur am Schluße muß auch er in der derben Weise seiner Zeit seinem Aerger

---

geburt | MDxx. || 4°. 16 Bl., letztes leer. Einfache Titeleinfassg. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 16. — Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibliothek [unvollständig] Hc. 448.) Weller, no. 1343.

1) Jäger: Karlstadt p. 80.

gegenüber der Person des Angreifers Luft machen; er ruft ihm zu: „Soll man dir darumb keße vnd budter geben, dastu den Christen das wort gottis auß yhrem maul nymbst? Wir solten dir kiesel vnd brügel auff den rück legen, auff dastu vns arme nit vmb leben der sell brengest vnd nit mehr tröstloß machest. Zeit würt es, dastu deyn helffer anruffest, dastu wol bellen kanst; dan würstu mit deynen groben stichlingln furtfaren, ßo will ich dir, glaub mir, eyn narrenfresser senden, der dich an henden, füssen und haubt halten wurt. Gern wolte ich, du gebrauchst der schrifft vnd lernest mich vnorstendigen auch mit der scherff, wie eyn vngütiger schulmeyster, aber dastu mich mit buffell fleysch speysen wollest, duldeth ich vngern.“ Mit dieser Schrift war aber der Streit noch nicht beendet; ein Barfüßermönch, der sich Joh. Fritzhans nennt, wandte sich nun gegen Karlstadt, um seine Ordensbrüder zu vertheidigen, in einer kleinen Schrift: Von dem geweihten Wasser wider Andream Bodenstein v. Karlstadt,[1]) und dieser sah sich um so mehr zu einer Antwort genöthigt, als die Schrift seines Gegners auch ihren Weg nach Joachimsthal gefunden hatte.[2]) So schrieb er denn neuerlich eine „Antwort“[3]) über das geweihte Wasser und widmet sie seinem Freunde und Gönner Wolf Gürtler in Joachimsthal; sie ist vom 15. October 1520 datirt und will darthun, „das der arm bruder nit weyß, wumit er vmbgaht“, indem sie die von Fritzhans geltend gemachten Bedeutungen des Wassers in der Schrift als für Karlstadts Ansicht sprechend erklärt.

Aber diese beiden Schriften sind doch nur von untergeordneter Bedeutung, da sie fast nur einem Zufalle ihre Entstehung verdanken. Weit wichtigere Untersuchungen beschäftigten Karlstadt in dieser Zeit, und es ist gewiß bezeichnend und zeigt, wie sehr Karlstadt daran gelegen war, Joachimsthal für sich zu gewinnen, wenn er eine in der Geschichte protestantischer Schriftforschung Epoche machende Arbeit, sein Buch über die kanonischen Schriften[4]) abermals einem Joachimsthaler zueignet und in der

1) Genauer Titel bei Weller: Repertor. typogr. no. 1389.

2) Während die Schriften Karlstadts in der Rathsbibliothek von Joachimsthal nicht vorhanden sind (sie wurden wohl noch im 16. Jahrhundert mit Absicht entfernt) hat sich die kleine Schrift von Fritzhans bis heute in Joachimsthal erhalten. Vgl. Loesche: Die Bibliothek d. Lateinschule in Joachimsthal (Mittheilungen d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungsgeschichte II. 221.)

3) Antwort Andres Bo. von Ca- | rolstad Doctor: geweicht | wasser belangend: | Wider einen bru- | der Johan. | Fritz- | hans genant: holtzuger ordens. || Vuittemberg. || Im Jar M. D. xxt.) 4°. 8 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 22, und Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibl. Hc. 998.)

4) Sie führt den Titel: DE CANONICIS SCRIPTVRIS LIBEL- | lus D. AN-

Vorrede mit absichtlicher Weitläufigkeit alle seine Freunde und Bekannten in Joachimsthal namentlich aufführt. Wolfgang Kuch, dem er seine Schrift

---

DREAE Bodenstein Carol- | stadii Sacrę Theologię Doctoris, & | Archidiaconi Witten- | bergensis. || VVITTENBERGAE APVD IOANNEM VIRI- | DI MONTANVM. ANNO DOMINI | M. D. XX. || 4°. 50 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Appar. bibl. 293). Ich theile hier die für die älteste Geschichte Joachimsthals interessante Vorrede mit, wobei ich die Kürzungen des Originals auflöse, die Orthographie modernisire: Eminenti viro D. Guolphgango Kuchio, philosopho et Theologo, ac Contionatori in Oppido Vallis S. Joachimi, Andreas Bodensteinius de Carolstadio S. Theologiae Doctor Salutem D. Ardens istud ad sanctas litteras desiderium, Eruditissime Guolphgange, quod istic non levi testimonio cognovi, miris me facibus accendit atque in tuum amorem rapuit, adeo, ut nihil dulcius putem, obsequiis tibi praestandis, nihilque rursum molestius contingi, sive otio sive negotio, quo tibi quippiam vel cupienti vel volenti deesse cogor. Itaque huiusmodi igniculis amoris actus tibi, viro optimo, libellum de scripturis canonicis dedere proposui, ut interea tu, per negotia ab hac florentissima Academia invitus absens, habeas iudicium, quantulumcunque id sit, de catholicis scripturis, in quibus non pauci falluntur inprudentes, quandoquidem viderim multos, multa sub aequali pondere sententiarum proferre, quae tamen mole et magnitudine longissime distant habentque discrimina, tum autoritatis, tum momenti, maxima. Nempe quod sunt quaedam apta contioni, sed concertatione, non admodum congrua, nonnulla sola vetustate meruerunt autoritatem, quibus nisi fallor, iure praeferemus, quae et antiquitate et autoritate invaluerunt, quorum ordinem atque dignitatem, quantum nunc sinunt negotia, his humeris incumbentia, recensebo. Tu omnia cum delectu tracta singulaque cum sincero et prudenti iudicatu perpende, et operas has qualescunque decernis, boni consule. Postremo (quod omnium primum volui) tibi commendationem plurimae salutis impartiendae demando, ne iis, qui me multis beneficiis demeruere, quorum denique largitate, Wittenbergam opulentior redii, ingratus videar. Te per nostram amicitiam precor, digneris meis verbis, meo demum pectore, diligenter et lepide salutare validum virum Henricum de Conricz, istic Capitaneum, virum consiliorum plenum, deinde prudentem admodum et sincerum virum Wolfgangum Sturczium mineralium istic montium magistrum, atque providum Gregorium Lossen, argentei numismatis dispensatorem; praeterea circumspectum et acri judicio virum Lucam Zupken, istic magistratum civium agentem, celebrem Sebastianum Schreyner judicem, industrium quoque virum Cristophorum Quinque plutorum istic notarium, Bartholomaeum Bachum civitatis notarium, viros consideratos et scitos, eruditum dominum Baltasarem Mauiherum magistrum artium, honestandum Vincentium Mackellum, facundum Aegidium Voyt, argutum et lepidum iuvenem Guolfgangum Gurtelerum, quorum pectora sensi scintillas amoris ad sacras litteras gestare. Illis omnibus atque singulis gratiam multam meo nomine age atque excusa me, si singulos in suos

widmet, war wohl eben erst in seine Stellung als Prediger seiner Heimatsstadt eingetreten; denn im selben Jahre 1520 war er zugleich mit Wolfgang Voyt aus Joachimsthal unter dem Rectorate des Grafen Christoph Schlick in Wittenberg inscribirt worden;[1]) dort waren gewiß nähere Beziehungen zwischen ihm und Karlstadt, der sein Lehrer gewesen sein wird, angeknüpft worden; ist doch auch Wolfg. Kuch der treue Anhänger Karlstadts geblieben, selbst nachdem man sich in Joachimsthal ganz von ihm losgesagt hatte. In diesem Buche, in welchem übrigens seine Entzweiung mit Luther bereits klar zu Tage tritt, handelt Karlstadt von der Würde und Hoheit der hl. Schrift und ihrem Unterschied von den menschlichen Ueberlieferungen, zeigt deren Geltung gegenüber den Concilien, Bischöfen und Vätern, zählt die Reihenfolge der kanonischen Bücher auf und zeigt deren inneren Unterschied.[2]) Es ist ein Versuch, „durch eine Rückkehr zu dem Canon des Hieronymus dem kühner vordringenden Luther entgegen zu treten, eine Zertrümmerung des recipirten Canons zu verhindern und zugleich durch Verwerfung des augustinischen Canons einigermaßen dem kritischen Gewissen des Reformationszeitalters zu genügen".[3]) Die lateinische Fassung dieser Schrift, auf die Karlstadt augenscheinlich hohen Werth legte, machte sie aber dem Laien doch nicht so zugänglich, als es seine Absicht gewesen war; er entschloß sich also, kurz nach deren Veröffentlichung zu einer deutschen Umarbeitung, die unter dem Titel: „welche Bucher biblisch seint,"[4]) noch vor Ausgang des Jahres 1520 erschien.

---

non redegerim dignitatum locos. Vale. Wittenbergae. Anno 1520. die vero 18. mensis Augusti.

1) Förstemann: Album studiosor. Wittenberg. p. 99.

2) Erbkam: Geschichte d. protestant. Secten. p. 191.

3) Jäger: Karlstadt. p. 128 3.

4) Mir sind nachstehende Ausgaben bekannt (Weller Repert. typogr. kennt nur eine, no. 1342): a) Welche bucher Biblisch seint. ‖ Disses buchlin lernet vnter- | scheyd zwueschen Biblischen buchern vnd | vnbiblischen, darynnen viel geyrret haben, | vnd noch yrren, Dartzu weyßet das buch- | lin, welche bucher, in der Biblien, erstlich | seint zu leßen. ‖ Andres Bodenstein von Ca- | rolstadt Doctor. ‖ Vuittembergk. ‖ Am Schluß: Im Jar M. D. xx. 4°, 12 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 242, 28. Wernigerode Ho. 449). b) Welliche biecher Biblisch seind ‖ Dises Büchlin lernet vnder | schaid zwüschen Biblischen büchern vnd | vnbiblischen, darinnen vil geirret ha- | ben vnd noch jrren. Darzu weißet | das büchlin, welche bücher, in | der biblien, ernstlich se- | ind zůleßen. ‖ Andreas bodenstein Von Ca- | rolstatt Doctor. ‖ Wuittenberg. ‖ 4°. 12 Bl. Mit e. „Beschlußred". Titeleinfassg. (Weller, no. 1342). Dresden, kgl. ö. Bibl. (Hist. eccles. E. 242, 30). c) WElche bücher | heilig vñ Biblisch seind. ‖ Diß büchlin leret vnder- | scheid zwüschen Biblischen büchern vnd vn-

Auch sie ist wieder einem Joachimsthaler, dem Wolfgang Sturz, Bürger und Bergmeister in Joachimsthal, gewidmet. „Dieweil ich euch," sagt Karlstadt in der Vorrede, „als einen liebhaber, reyner christlicher warheit (szo in Biblischen buchern eingeleybt) in eygner person, vnd auch durch ewr gonder, (der yhr nit wenig, vmb ewr dienst, leuthselickeit, vnd gutheit habt erlangt) vermercket vnd erkant," habe er ihm das Buch gewidmet, worin er den Nachweis führe, welche Bücher in der Bibel wahrhaft biblische und göttliche Bücher und welche unbiblische seien. „Das thu ich derhalben," heißt es weiter, „das euch die grawe gesellen vnd andere keßyeger nit an der seel beschedigen, wie sie sich an ewren guttern, gesundheit vnd leben vortzeitten zuuorletzen vnterstanden haben. Ich hoff, yhr werdet mir nicht verargern, dan der wirdige her vnd magister Johan Sturtz, ewr bruder (der anher den rechten Christlichen glauben zu lernen gekummen), hat mich vertrost, das euch diesses zuschreyben zu keinem vngefallen gereichen wurt." Aber die deutsche Schrift ist keineswegs eine Uebersetzung nur der lateinischen; den volksthümlichen Zwecken, denen das Buch dienen soll, entsprechend, kämpft Karlstadt darin mehr gegen die Theologie der Mönche, wobei die Polemik gegen Luther weiter in den Hintergrund tritt; als äußeren Anlaß für seine Schrift gibt er an, daß er berichtet worden sei, wie man jetzt deutsche Bibeln zu drucken beabsichtige, und da alle Christen, Gelehrte wie Ungelehrte, verpflichtet seien, die hl. Schrift zu lesen, um so wieder andere Christen belehren und unterrichten zu können, habe er sich seiner Aufgabe unterzogen, damit der fromme und getreue Diener Gottes sich auf die allerbeste Schrift, gleichwie auf die beste Weide, verlegen könne.

Noch bevor Karlstadt diese Schrift veröffentlicht hatte, wurde seine Aufmerksamkeit von einer Angelegenheit in Anspruch genommen, die ihn selbst betraf. Eck war mit der Bannbulle aus Rom zurückgekommen, und Luther wie Karlstadt begannen einen neuen heftigen Kampf gegen den Papst, dessen Bannbulle in ihrer Wirkung vernichtet werden sollte. Dann folgte Karlstadt im Frühjahre 1521 einem Rufe des Königs von Dänemark, an der Reformation des Landes, deren wichtigste Puncte sich gegen das Mönchswesen kehrten, thätigen Antheil zu nehmen. Im Juni 1521

bib | lischen, darinnen vil geirret haben, vnd | noch irren. Darzů weiset das bůch- | lin welche bücher in der Biblien erstlich seind zůlesen. ‖ Andres Bodenstein von | Carolstat, Doctor. ‖ 4°. 12 Bl. Ohne Beschlußrede (Dresden, kgl. ö. Bibl. Histor. eccles. E. 242, 32). Eine Ausgabe, die am Schlusse den Vermerk trägt: Jm iar M. D. xxi. m. Titeleinfassg. i. Wernigerode (Hc. 959).

kehrte Karlſtadt zurück, und noch war keine Woche verſtrichen, als er abermals eine Schrift nach Joachimsthal richtete, deren Ausarbeitung ihn gewiß ſchon in Dänemark beſchäftigt hat; es iſt ſein Büchlein über den Coelibat.[1]) Sie iſt ſeinem Freunde Barth. Bach in Joachimsthal gewidmet und will nachweiſen, daß der Coelibat mit den Lehren der Kirche in Widerſpruch ſtehe; er ſei nur des Gelderwerbs wegen eingeführt worden, da der Prieſter, der ſich gegen das Gelübde der Keuſchheit vergeſſen habe, durch das mulctrale pecuniarum von ſeinem Vergehen losgeſprochen werde; ja es ſei ſo weit gekommen, daß biſchöfliche Officialen dem Prieſter zürnten, der durch Keuſchheit ſich dieſer Steuer entzog, ſo daß allmählig der Grundſatz ſich eingebürgert habe: sive concubinam tecum alas, sive non, aureum concubinatus causa dependes.

Die nächſte Schrift, die Karlſtadt nach Joachimsthal ſandte, zeigt ihn uns bereits ganz an der Seite jenes fanatiſchen Auguſtinermönches Gabriel Didymus (Zwilling), der in rückſichtsloſeſter Umgeſtaltung des kirchlichen Lebens allein eine Beſſerung der Verhältniſſe ſah. Didymus ſoll aus Joachimsthal ſtammen, eine Nachricht, die ſein wenig zuverläſſiger Biograph Terne[2]) uns gibt und die ſelbſt in ſeiner neueſten Biographie[3]) Aufnahme gefunden hat; allein ſchon der Umſtand, daß er daſelbſt 1487 geboren und ſein Vater Johann Stadtrichter geweſen ſein ſoll, zeigt, wie wenig Glauben dieſer Meldung zuzuſchreiben iſt; jedenfalls verdiente das Leben des Mannes einmal genauer erforſcht zu werden. Im Jahre 1522, Montag nach Conversionis Pauli (27. Jäner) ſchrieb Karlſtadt die Vorrede zu ſeiner Schrift „Von Abthuung der Bilder“,[4]) die er dem

1) Es erſchien in 2 Auflagen; die 1. führt den Titel: SVPER COELIBA | TV MONACHATV ET VIDVI- | TATE AXIOMATA PER | PENSA VVITTEM- | BERGAE. | AND. BO. CAROLOSTADII. || VVITTEMBERGAE | M. D. XXI. || Am Schluſſe: Impreſſus wittembergæ a Nicolao Schirlenco, in ædibus Caro | loſtadij M. D. XXI. 4°. 12 Bl. Schlechte Lettern. (Wernigerode, fürſtl. Stolberg'ſche Bibl. Hc. 1028). Die 2. Auflage mit dem Titel: SVPER COELIBATV | MONACHATV ET VI- | duitate Axiomata per, | penſa Vuittem, | bergæ. || AND. BO. CAROLOSTADII. || Recognitus & ab Autore opibus | haud pœnitendis adauctus. || Sulque deque fero riſum, cor meum | dominus vnus iudicat. || VVITTEMBERGAE | M. D. XXI. || Am Schluſſe: Wittemberge, ex officina Johannis Grunenb: Anno M. D. XXI. 4°. 18 Bl. Titeleinfaſſg. (Wernigerode Hc. 452 und Hc. 1028).

2) Terne: Verſuch von des Gabriel Didymus ... fatalem Leben, Lpzg. 1737 p. 2.

3) Plitt in d. Allgem. deutſchen Biogr. V, 117.

4) Zwei verſchiedene Ausgaben: a) Von abtuhung der Bylder, | Vnd das keyn Betdler | vnther den Chri- | ſten ſeyn ſoll. || Carolſtatt. in der Chriſtliche | ſtatt Wittenberg. || (Am Schluß): Gedruckt tzu Wittenberg Nickell Schyr- | lentz,

Grafen Wolf Schlick, Herrn auf Elbogen und Falkenau, zueignete. Darin behauptet er: „1. Das wir bilder in Kirchen vnd gotshewßern haben, ist vnrecht, vnd wider das erste gebot: Du solst nicht frombde gotter haben. 2. Das geschnitzte vnd gemalthe Olgotzen vff den altarien stehnd, ist noch schadelicher vnd tewffelischer. 3. Drumb ists gut, notlich, loblich vnd gottlich, das wir sie abthun vnd ire recht vnd vrteyl der schrifft geben." Im 2. Theile seiner Arbeit, „Betdler betreffend", strebt er als Ziel an, dem Bettelunwesen ein Ende zu machen, „nicht vnvernufftiger vnd tyrannischer weyß, sonder mit gutwilliger hylff, alßo daß wir Christen keinen in solich armut vnd nott sollen kumen lassen, das er vrsacht vñ bedrengt werd, nach brot zu schreihen vnd gehn." Eine jede Stadt soll ihre Bürger mit dem Nothdürftigsten versehen, ein jedes Dorf seine Bauern, so daß sie ihren armen Brüdern das leihen, was sie bedürfen. Dagegen müsse man mit den Bettelmönchen und -Nonnen ein Ende machen; denn „betlen ist verbotten. Eß hilfft sie gar nicht, das sie willige bethler seind. Ihr will vnd handell ist vnchristlich vnd betruglich vnd schedlich".

Wenige Tage nach Veröffentlichung dieser Schrift traf bereits wiederum eine neue in Joachimsthal ein, in welcher er seine Studien über den Propheten Malachias niedergelegt hatte.[1]) Die Widmung, vom 18. Februar 1522 datirt, wendet sich an einen „günstigen Freund", Barth. Bach, Stadtschreiber in Joachimsthal, dem er auch Grüße an den „Amptmann" Heinrich von Konritz und den Richter Lucas Zupke aufträgt.

Fast ein Jahr vergeht nun, ohne daß Karlstadt neue Schriften nach Joachimsthal gesandt hätte; wir hören überhaupt während des Jahres 1522 nur wenig von ihm. Die Bilderstürmerei war ihm bekanntlich schlecht ausgegangen, und er zog sich eine zeitlang mehr von dem öffentlichen Treiben zurück; in diese Zeit fällt sein regerer Verkehr mit Thomas Münzer und eine Reihe von Schriften, die im Frühjahr 1523

---

nach Christi geburt Tausent | funffhundert vñ tzwey vnd | tzwentzigsten Jar. 4°. 20 Bl. Titeleinfassg. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 20. Wernigerode, Hc. 455). b) Von abthieung der | Bylder, vnnd das keyn | Betler vner den Chri | sten sein soll. || Carolstatt in der Christlichen | stat Wittenberg. || 4°. 22 Bl., letztes leer. Titeleinfassg.: Amoretten als Indianer auf Elephanten u. Kameelen. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 22).

1) Predig oder homilien vber | den prophetē. Mala- | chiam gnant. || Andres Bo. von Carolstatt. | In der Christlichen statt | Wittemberg. || Am Schlusse: Gedruckt tzu Wittenberg, Nach | Christ gepurth Tausent funff | hundert vnd tzway vnd tzwentzigsten Jar. | Nick. Schyr. | 4°. 8 Bl. (In meinem Besitz; auch in Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 24. Wernigerode Hc. 455).

erſchienen und uns Karlſtadt von einer neuen Seite, der myſtiſchen, kennen lehren, mögen ihn in der Abgeſchiedenheit, in der er ſich wohl fühlte, beſchäftigt haben. Eine der erſten Schriften, die im J. 1523 erſchienen, tritt mit einem Begleitworte ſeines Joachimsthaler Freundes, des Predigers Wolfgang Kuch an die Oeffentlichkeit, es iſt die Schrift vom Stand der chriſtgläubigen Seelen.[1]) In ihr intereſſiert uns vor Allem das Vorwort, da es uns zeigt, welche Bedeutung man in Joachimsthal damals den Schriften Karlſtadts zumaß. Kuch ſchreibt: „Christlicher leser, du seyst wer du wollest, so du folgende predig mit dem vrteyl des geysts, christlichem hertzen vnd gemůt wirdest lesen vnd ansehen, Welche ob sie gleich nicht fast mit hôfelichen geschmugten geferbten vnd weltweisen worten geziert, Ist sie dennest mit vollem, reichen, einfeltigen geyst vnd verstandt der schrifft vberflůssig begabt. Daraůß du sonder zweyfel wirdest den standt christglaubiger selen die schos Abrahe vnd das fegefewer, auch wie fern wol von vnsern vorfarn vnnd hochgelerten hyrinn wider gottis willen gestrebt, all jr nachfolger bißher gestraucht vnd geyrrt haben, erlernen vnd ermessen. Dann das arme, elende, vnselige freß vnd geytz volck, můnch vnd pfaffen, welcher etliche dem verstandt jrer blinden zurrissen vernunfft dem falschen vntůchtigen lichte vnd hohen kunst, etlich dem geltsuchtigen fraß vnd vbermůtigem eergeytz, die andern auß vnwissenheit der schrifft, auß einfeltiger wolmaynung vnd auß blôdigkeit oder forcht der geistlichen obrikait, dem grossen hauffen der spitzhůdt vnd laruen nachgefolgt, den standt vnd wesen christlicher abgescheydner selen, arm elend vnnd erbarmlich die schoß Abrahe oder hymelpfordt hardt vnd enge, das fegfewer materlich vnd heyß gemacht, damit den gemainen man von trost in traurigkeit, von

1) Mir ſind nachſtehende Ausgaben derſelben bekannt: a) Ein Sermon vom ſtand der Chriſt- | glaubigen ſeelen von Abra- | hams ſchoß vnd fegfeuer, der | abgeſchidnen ſeelen. || (Titelholzſchnitt a. Dürers Schule, das Fegefeuer darſtellend). Doctor Andreas Boden- | ſtein von Karlſtadt. || 4°. 12 Bl. o. O. u. J. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 31. b) Ein Sermon | vom ſtand der Chriſt | glaubigen Seelen von Abra- | hams ſchoß vñ Fegfeur, | der abgeſchydnen | Seelen. | 1523. || Doctor Andreas Boden | ſtain von Karl- ſtatt. || (Titelvignette, d. Fegefeuer darſtellend, in ſchlechterer Zeichnung). Wittemberg. || 4°. 11 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 30). c) Ein Sermon | Vom Stand der | Chriſtglaubigen ſeelen | von Abrahams ſchoß | vnd fegfeur, der ab- | geſchydnen | ſeelen. || Doctor Andreas Boden- | ſtain von Karlſtadt. || 4°. 10 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 243, 32. Wernigerode, fürſtl. Stolberg'ſche Bibl. Hc. 443).

Abrahams schoß in Lucifers rachen, mit jren vigilien, seelmessen, lichtbrennen, opffern, reuchen vnd sprengen gefurt vnd abgeleytet, so si doch billicher das arm, einfeltig vnd vnuerstendigk volck sich nicht vmb jre freundt in Christo verstorben, zůbekůmmern in dem wort gottis solten getrőst haben, wie du dann ferner klårer vnd besser auß folgender predig wirst anhören vnd dich hynfürter vil vnnůtzer vnd vnnőtiger fragen vnd bekőmmernuß, dem gewissen schwerlich, endtledigen. Gott geb vns allen seinen geyst und gnad. Amen."

Im September 1523 ging Karlstadt nach Orlamünde, wo die Pfarrstelle eben erledigt war, und predigte hier am 4. October über die Liebe Gottes und des Nächsten; Anfang des nächsten Jahres übergab er diese Predigt der Oeffentlichkeit und widmete sie in einer vom 1. März 1524 datirten Vorrede einem sonst unbekannten „Ditterichen von Bil, jetzt in dem Jachimstall". [1]) Es ist eine der letzten Schriften, die Karlstadts Verbindung mit Joachimsthal zeigt; denn schon die nächste verräth in dem grollenden Ton, den sie anschlägt, daß auch in Joachimsthal sein Ansehen im Sinken sich befand. Noch einmal versucht er es, die Gemeinde ganz für sich zu gewinnen; in der Schrift „ob man gemach fahren soll," [2]) will er die Joachimsthaler aufwecken zu energischer Thätigkeit in seinem Sinne. Sein Freund Bartel Bach, dem er die Schrift widmet, hatte ihm geschrieben, daß man in Joachimsthal der radicalen Partei wenig Neigung entgegenbringe, und dies Geständniß Karlstadt zur Abfassung seines Tractats bewogen, der also in erster Linie den Bewohnern der Bergstadt galt. „Lieber bruder," schreibt Karlstadt in den einleitenden Worten, „auff meyne anzeygung etlicher ånderung alhie gescheen, schreybet jr mir, ir wőlt bey euch gemach hernach ziechen vnnd gebet mir durch solliche schrifft heimlich zůerkennen, das man von wegen der schwachen, ergernůs zů meyden, nit schnel oder plotzlich, sondern gemach faren soll vnd thůt nichts anders, denn dz die gantze

1) Der vollständige Titel lautet: Von den zweyen höchsten | gebotten der lieb Gottes, | vnd des nechsten. | Mathei. 22. || wie die rechte lieb zů dem | nechsten nicht menschlich, sonder | gőtlich sein, vnd auß Gottes | willen fliessen. || Andreas Botenstein von | Carolstadt. || Am Schlusse: Gedruckt zů Straßburg Im | M. D. xxiiij. || 4°. 16 Bl. (Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 244, 10)

2) Ob man gemach | faren, vnd des ergernüssen | der schwachen verschonen | soll, in sachen so | gottis wil= | len an= | gehn. || Andres Carolstadt. || M. D. XXIIII. || 4°. 16 Bl. o. O. (In meinem Besitz, auch Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 244, 6. Wernigerode, fürstl. Stolb. Bibl. Hc. 463).

welt itzt thût, welche schreyhet, Schwachen, schwachen, krancken, krancken, nit zů schnell, gemach, gemach, darumb ich euch nicht verargen thůn. Aber wie wol ir disses falhs mit dem grossen hauffen sprechet, gemach, krancken, doch hofflicher vnd sittiglicher, dannest můß ich euch sagen, das ir weder in disem fal, nach jn andren sachen, got belangend, soltet ansehen, wie die grosse mennung redet oder richtet, sondern gerichts auff gottes wort sehen. . . . . Es můß aller weisen weißheit zů grund verderben, wo göttliche vffstehen sol. Nicht allein ewr eigen wißheit, lieber brůder, můß ouch zů nicht vnnd ein torheyt werden, sonder aller andern menschen weyßheit, also, das ir euch wider gelårten noch vngelårten laset bewegen, vnd dz ir one mittel auff die blossen warheit dreffet, welch euch frey machet, vnd jn ewikeit nit lasset zů schanden werden . . . . Derwegen lieber brůder seit ir nicht minder dann der minste verpflicht, gerichts, gestraks, ernstlich vnd emsiglich nach gottes vrteilen zů sehen, welche in sich selbests gerecht vnd warhafftig seind, vnd nicht auff die starcken oder schwachen zů mercken." Trotzdem aber Karlstadt mit dem Aufgebot seiner ganzen Beredtsamkeit die Richtigkeit seines Standpunktes vertrat, in Joachimsthal, wo bereits Nicolaus Hermann, der treue Anhänger Luthers weilte und über Anrathen Luthers allen Anfeindungen Widerstand leistete, bis die Sache Luthers auch hier den Sieg errang, hatte Karlstadt seine Rolle ausgespielt, wie sie auch bald in Deutschland ausgespielt sein sollte. Nach seiner Verbannung aus Sachsen richtete er zwar noch einmal eine Schrift nach Joachimsthal, die er seinem dortigen Freunde, Philipp Eberbach, der an der Lateinschule in Joachimsthal wirkte, widmete und in welcher er die Gründe darlegte, um derentwillen seine Verbannung erfolgt war;[1]) aber es ist das letzte Lebenszeichen des Mannes für Joachimsthal. Nur Mathesius kommt gelegentlich in späterer Zeit auf jene trüben Tage zurück, aber flüchtig und ohne Namen zu nennen:[2]) „Dieweil es nun noch stetiges vnd zu allen

1) Vrsachen der halben An= | dres Carolstatt auß den landen | zu Sachsen ver= tryben. ‖ 4°. 6 Bl. o. O. u. J. (In meinem Besitz; auch in Dresden, kgl. ö. Bibl. Hist. eccles. E. 244, 26).

2) Homiliae: 4. Predigt d. 1. Capitels der 1. Epistel, gepredigt am 1. Mai 1551. (vgl. no. 333 meiner Bibliographie).

Am Schlusse meiner Arbeit sei es mir gestattet, der verehrlichen Direction der kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden, sowie Herrn Archivrath Dr. Ed. Jacobs, Bibliothekar der fürstl. Stolberg'schen Bibliothek in Wernigerode für die überaus große Freundlichkeit, mit der sie mir ihre gesammten Karlstadt-Drucke wochenlang zur Verfügung stellten, meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Zeiten, wie die Historien bezeugen vnd sonderlich zu vnser zeit in der Christenheit also zugehet, dessen wir viel Exempel leider auch vorzeiten in vnser Kirchen erfahren, aber vmb der Jungen willen aller Schwermerey nicht gedenken noch sie repetiren vnnd widerholen, auch nicht ewer Kirchen Wappen jetzund visitiren wollen, da ist so viel anhangs gewesen, das dauon auff allen Hornstedten vnd Bierheusern geredt ist worden. Ihr Alten wissets wol, Gott gebe das die Jungen nimmermehr solchs erfahren dörffen . . . Da war keine newe Lehre, die jr nicht hattet, vnd war kein Buch so böse, jhr must es keuffen.“ Mehr aus jenen trüben Tagen wollte Mathesius wohl absichtlich nicht erzählen; war doch die Zeit gekommen, von der er selbst sagt:

„Ecce, florent valles cum evangelio.“

Die Aufführungen des Höritzer Passionsspieles.

Von

Hans Lambel.

(Schluß.)

All die geistige Arbeit, von der bisher die Rede war, wird aber doch erst lebendig durch die Aufführung: diese würdig zu gestalten, ist von allen Seiten eine solche Summe von Fleiß und ehrlicher Hingebung angewendet worden, daß auch thatsächlich ein schöner Erfolg nicht ausblieb. Und hier sei sogleich mit verdienter Anerkennung auch des Directors Ludwig Deutsch gedacht, dessen Bühnenerfahrung dem Unternehmen überhaupt trefflich zustatten kam.

Schon an den scenischen Bedingungen hat man es in keiner Weise fehlen lassen. Zwar von außen stellt sich das Passionsspielhaus, dessen Bestimmung ein Kreuz und eine Inschrift an der Stirnseite weithin sichtbar verkündet, als ein schlichter Bretterbau dar, gegliedert in zwei leicht unterscheidbare Theile, die höhere Bühne und den niedrigeren langgestreckten Zuschauerraum, und im Gegensatz zu Oberammergau durchaus gedeckt zum Schutze gegen Ungunst der Witterung, die Hitze allerdings ausgenommen. Aber wenn die Zuschauer durch die fünfundzwanzig Thüren an den beiden Langseiten und rückwärts eingetreten sind und ihre ansteigenden Sitzreihen, von denen man durchwegs gut sieht und hört,

eingenommen haben, sehen sie sich, sobald der Vorhang sich hebt, einer mit allem Zugehör eines entwickelten modernen Theaters wohl ausgestatteten Bühne gegenüber. Decorationsmaler Franz Schallud in Wien hat eine Reihe ganz vortrefflicher Prospecte geliefert; der Schönheit und Treue der Costume ist Sorgfalt zugewendet worden, und die elektrische Beleuchtung der Bühne bei Verdunkelung des Zuschauerraumes bringt das alles zu günstigster Wirkung. Daß unter so veränderten Bedingungen die Aufführung nichts mehr von jenen schon angedeuteten kindlichen Naivetäten früherer Darstellungen aufweist, wo ein Schritt einen weiten Weg bedeutete, der Held einmal hinaus und wieder hereingeführt wurde und dies einen Scenenwechsel bezeichnen mußte, ist selbstverständlich. Nur der Kreuzweg wird vielleicht jeder Bühne mehr oder weniger Schwierigkeiten bereiten: vor die Wahl gestellt, ihn öfter unterbrochen zu sehen oder es hinzunehmen, daß der Zug durch dasselbe Thor hinaus und wieder herein nach Golgatha zieht, wird man letzteres wohl als das geringere Uebel betrachten dürfen; denn die Scene wirkt an sich so mächtig, daß man darauf kaum achtet; immerhin wäre es wünschenswerth, den Mangel, den man doch zugeben muß, womöglich abgestellt zu sehen. Eine andere recht störende scenische Unzulänglichkeit bei der Ueberführung Jesu von Pilatus zu Herodes wurde schon während der heurigen Spieldauer verbessert, desgleichen die Darstellung der Erschaffung Evas und die Engelerscheinung in der Oelbergscene; ein Beweis, daß man nicht gesonnen ist, träge still zu stehen. Nur wäre im letzterwähnten Falle, um die Verbesserung vollkommen zu machen, darauf zu achten, daß das Herabschweben des Engels nicht zum Herabschwanken werde; sonst würde ich meinerseits es fast vorziehen, wenn er einfach wieder von links auf den Felsen vorträte, an dem Christus betet.

Die musikalische Seite der Aufführungen ist in guten Händen. Das Orchester genügte, auch nachdem anstatt der ursprünglich verwendeten Militärcapelle andere Kräfte eintreten mußten; die Chöre waren durch den Höritzer Cooperator P. Leopold Marcwart und Erhard Friepes sorgfältig eingeübt, und die klare, leicht verständliche Aussprache der Textworte wäre manchem geschulteren Vocalkörper zu wünschen.

Für die Stellung lebender Bilder, überhaupt scenische Anordnung hat Director Deutsch einen ungewöhnlich glücklichen Blick. Ob er in die schon hervorgehobenen Prospecte Schalluds, die viel zur Gesammtwirkung beitragen, kleinere Gruppen oder größere Massen hineinzustellen hat, fast durchwegs entsteht ein plastisch und malerisch fesselndes Gesammtbild sowohl in Haltung und Anordnung der einzelnen Figuren als in der Farbenwirkung, die allerdings hie und da noch einer feineren Schattirung fähig

sein möchte. Genaue Nachbildung eines bestimmten Kunstwerkes glaube ich nirgends bemerkt zu haben; den an guten Mustern geschulten Sinn fast durchweg. Infolge dessen fällt auch die Wahl schwer, wenn man Einzelnes besonders hervorheben soll. Zwei Bilder namentlich haben mit Recht allgemeine Bewunderung gefunden: Jacobs Söhne verkaufen ihren Bruder, ein ausdruckvolles Gruppenbild, in das besonders durch Josephs zurückgewandte Haltung und flehende Miene, indeß er leise widerstrebend weggeführt wird, seelisches Leben und Bewegung kommt, und die kühn gestellte Kreuzabnahme. Durch beseelte Stimmung zeichnet sich ferner aus der Abschied des Tobias; durch prächtige Farben- und Lichtwirkung Esthers Fürbitte und Christi Verklärung; unter den Massenbildern steht wohl obenan das gemüthvoll ansprechende „Lasset die Kleinen zu mir kommen", ein lieblich hehres Idyll der Kinderwelt, deren göttlicher Freund soeben eins der Kleinsten auf seine Kniee gehoben hat. Ausdrücklich anerkannt muß aber auch die Ruhe werden, mit der, diese Kleinen und Kleinsten nicht ausgenommen, die Darsteller selbst in den ihnen angewiesenen, nicht immer leichten Stellungen die volle Minute, die ein Bild währt, auszuharren pflegen.

Dasselbe Geschick wie hier beweist Deutsch im Einzug Jesu und im Passionsspiel selbst in der Anordnung und Belebung von Massen. Die Raths- und Volksscenen vor der Gefangennahme Jesu, erstere mit dem Lebendig-Individuellen des Antheils, diese in ihrer Bewegtheit geben davon eben so Zeugniß, wie die ruhigen Engelchöre des Himmels im Vorspiel. Nur könnte in der Behandlung Christi bei den Verhören und auf dem Kreuzweg, desgleichen in dem sich steigernden Toben der herannahenden Menge hie und da mehr Maß walten: man vergesse nicht, daß diese Scenen durch die Wiederholung gewisser derartiger Vorgänge gebildete Zuschauer um so leichter beleidigen, minder gebildete abstumpfen.

Bei der Beurtheilung der Einzelleistungen der Darsteller muß dasselbe gelten, was ich schon früher über das Passionsspiel selbst als Dichtung sagte. Wie wir es hier, auch noch in der Neubearbeitung, nicht mit Kunst-, sondern geläuterter Volksdichtung zu thun haben, so auch bei jenen nicht mit eigentlicher Schauspielkunst, sondern nur durch taktvolle Anleitung vielfach geläuterter und gehobener, am besten aber sich selbst glücklich entfaltender Natur; äußere Erscheinung, besonders aber die innere Verwandtschaft des individuellen Naturells mit der darzustellenden Gestalt sind da maßgebend und fördern am meisten. Die glückliche Auswahl der Spieler ist daher das eigentlich Wichtigste; alle Anleitung wird sie nicht im Handumdrehen zu Künstlern machen, die sich mit Bewußtsein in einen ihnen

fremden Charakter hineinzudichten und in ihn äußerlich und innerlich umzuschaffen verstehen; dagegen kann sie ihnen allerdings sehr gute Dienste leisten in Bezug auf Sprechen, auf Haltung und Bewegung. In Höritz hat beides, Auswahl und Anleitung, im Ganzen recht glücklich zusammengewirkt.

Ammann hat das Passionsspiel, entsprechend der nur nicht ganz folgerichtig durchgeführten Tendenz des ersten Bearbeiters, die auf nichts weniger als auf ein Dialektstück ausging, mit Recht ganz aus der Mundart herausgehoben. Trotz moderner Schulbildung hängt aber unsere Landbevölkerung, Gott sei Dank! noch immer an ihrer Mundart, und es fällt ihr nicht leicht, sich vom gewohnten Dialekt ganz frei zu machen. Die Höritzer, von denen ich im Sommer vorher zu meiner Freude noch recht urwüchsige Sprachformen vernommen hatte, fanden sich heuer mit dieser Aufgabe im allgemeinen recht gut ab. Ein leiser mundartlicher Anklang stört mich übrigens auf einer solchen Bühne auch immer weniger als das eintönige Schleppen und Dehnen der Silben, in das solche Darsteller leicht fallen, wenn sie schriftgemäß sprechen sollen, oder gar unrichtige Sprachformen. Sorgfältige Anleitung, eigene Achtsamkeit und Uebung wird übrigens bald leisten, was da im Einzelnen noch etwa zu verbessern bleibt. Einen vortrefflichen Sprecher hat Höritz in dem zweiten Chorführer Franz Skopek, der vom 13. Bilde (Esthers Fürbitte) an die Erklärungen spricht; klar und deutlich articulirend, setzt er nur selten einen Ton zu stark oder zu schwach auf, verräth vielmehr in der Regel richtige Auffassung und angenehm überraschende Ausdrucksfähigkeit. Sollte es nicht im Interesse der Einheitlichkeit der Wirkung gerathen und möglich sein, daß er sämmtliche Erklärungen übernehme?

Auf Haltung und Bewegung wurde namentlich in Massenscenen sichtlich Sorgfalt verwendet; umsomehr hat es mich gewundert, daß Adam und Eva bei dem sie doch so nahe angehenden Gericht so wenig Theilnahme zeigten.

Die wichtigeren Rollen sind durchaus gut oder doch so besetzt, daß der Gesammteindruck nicht empfindlich gestört wird. Man könnte im Einzelnen vieles loben, manches noch wünschen, im Ganzen wird doch die Befriedigung überwiegen. Die Krone der Darstellung sind, wie billig, Maria und Jesus. Wie billig! Es ist aber doch als ein Glück für das Unternehmen zu preisen, daß gerade für diese wichtigsten Gestalten in Höritz zwei solche Darsteller zu finden waren, deren Leistungen mit Recht einstimmig anerkannt sind. Maria Perwolfinger ist das schönste Beispiel für das, was ich vorhin von einer sich glücklich entfaltenden Natur im

Verhältniß zu ihrer Rolle sagte. Eine einfache, aber warm empfindende, offenbar von Hause aus tiefer angelegte weibliche Natur hat sich da mit allen Fasern ihres Herzens in die darzustellende Gestalt, die Mutter des Herrn, hineingefühlt und so in sie hineingelebt, daß sie mit ihr vollkommen eins ward. Selbst eine bedeutende Künstlerin könnte immerhin zufrieden sein, wenn sie mit ihren bewußt angewendeten Kunstmitteln die Wirkung erzielte, die Maria Perwolfinger ihrer glücklichen Naturanlage verdankt. Ruhig und edel in Bewegung und Haltung (auch in den lebenden Bildern), wahr und zugleich würdig im Ausdruck des tiefen Mutterleides, im schlicht gesprochenen Wort wie im halberstickten Seufzer und der stummen Geberde, ist sie die lebendige Verkörperung der „schmerzhaften Mutter" Jesu und verhilft namentlich den Abschiedsscenen des ersten Actes zu der schon erwähnten unwiderstehlichen Wirkung. Ebenbürtig steht ihr dabei Lehrer Johann Bartl als Christus zur Seite. Schon seine Erscheinung ist dazu sehr glücklich. Ein Mann von seiner Intelligenz aber war gerade unter allen Darstellern vielleicht am meisten der Versuchung ausgesetzt, über seine Sphäre hinausgreifen und den Künstler spielen zu wollen. Daß er solcher Versuchung widerstand, vielmehr die Milde und den hohen männlichen Ernst des seiner großen Sendung tiefbewußten Menschensohnes so schlicht und doch überzeugend zum Ausdruck bringt, ist sein großes Verdienst und erst recht ein vollgiltiges Zeugniß seiner Intelligenz. Ja fast scheint es, als weiche er jener Gefahr gar zu sorglich aus. Hie und da ein wenig mehr Modulation könnte dem Ausdruck nicht schaden, und etwas lauteres Erheben der wohlklingenden Stimme wäre an einzelnen Stellen schon im Interesse der entfernteren Sitzreihen, für die er manchmal nicht mehr ganz deutlich vernehmbar ist, wenn man ihn auf den näheren eben noch verstehen kann. Das ist aber auch das Einzige, was man noch wünschen möchte, und Perwolfinger und Bartl sind unter den Darstellern die Hauptsäulen, auf denen die Aufführung des Höritzer Spieles ruht; ihnen fällt ein Hauptantheil zu an dem errungenen Erfolg.

Nächsten Sommer sollen diese Aufführungen wiederholt werden. Daß in Höritz selbst alles wieder mit gleicher selbstloser Hingebung an das Ganze zusammenwirken werde, ist bei der ehrlichen Freude der Höritzer an ihrem Passionsspiel und ihrem gesunden Sinn, der sie hoffentlich vor Abwegen schützt, zu erwarten. Auch der deutsche Böhmerwaldbund, in dessen Händen ja bekanntlich die administrativ-organisatorische Leitung ruht, wird ohne Zweifel wieder sein Bestes thun, um den ersten Erfolgen neue anzureihen. Daß die Theilnahme des Publicums dem

schönen Unternehmen nicht nur treu bleibe, sondern noch weitere Kreise ziehe, bleibt zu wünschen und zu hoffen. Meine Worte möchten einerseits nach dieser Richtung zur Orientirung und richtigen Würdigung etwas beitragen, anderseits womöglich auch den Mitwirkenden selbst nützlich sein. Denn was so schön begonnen wurde und seine Berechtigung gleich durch die erste Probe so ganz außer Frage stellte, verdient auch durch den allgemeinsten Antheil gefördert und auf die Dauer gesichert zu werden. Im Culturleben eines Volkes gibt es zudem keine Vereinzelung, und was unsere wackern Landsleute im Böhmerwald an Erfolgen erringen, das mag immerhin zunächst ihnen selbst zu gute kommen; wir gönnen es ihnen von Herzen; zuletzt erringen sie es doch nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Stammesgenossen im ganzen Lande. Aber auch Grenzlinien scheiden das Culturleben nicht; es wirkt hinüber und herüber: und so freut sich ihrer Erfolge wohl auch darüber hinaus jeder, dem für friedliche deutsche Culturarbeit ein warm fühlendes Herz in der Brust schlägt.

Zusatz. Nachträglich wird mir von der Leitung des deutschen Böhmerwaldbundes mitgetheilt, daß sie selbst einen authentischen Bericht über die Durchführung des ganzen Unternehmens zu veröffentlichen beabsichtige. Ich weise auf diese in Aussicht stehende Schrift um so bereitwilliger hin, als sie voraussichtlich eine willkommene Ergänzung des vorstehenden Aufsatzes bringen wird, der sich aus nahe liegenden Gründen auf eine Würdigung vom historischen und künstlerischen Gesichtspunkte beschränken mußte, auf die administrativ-organisatorische Thätigkeit des Böhmerwaldbundes dagegen nicht näher eingehen konnte.

Anm. Im ersten Theile dieses Aufsatzes (2. Heft) sind folgende Verbesserungen vorzunehmen: S. 197, Z. 20 Heidelberger statt Egerer. — S. 199, Z. 7 v. u.: S. 196. — S. 203, Z. 6 Vergleichung statt Verfügung. — S. 204, Z. 10: Tiefer einschneidender Ac. bedurfte es am wenigsten — und Z. 21: Schuldantheil statt Schuldentheil.

Elisabeth Johanna Weston.

Eine vergessene Dichterin des 16. Jahrhunderts.

Von

Ant. Rebhann, k. k. Professor.

Vor einigen Jahren faßte der Gemeindeausschuß der kgl. Stadt Brüx den Beschluß, ein localhistorisches Museum zu gründen. Bei der Ausschau nach berühmten Persönlichkeiten, welche aus Brüx hervorgegangen sind und durch irgend ein Erinnerungszeichen an ihr Leben und Wirken in dem neuen Museum vertreten sein sollten, trat mir unter anderen ganz zufällig das Bild einer gelehrten Dichterin des 16. Jahrhunderts ins Gedächtniß zurück, welche wohl wenigen mehr bekannt sein dürfte, wiewohl sie eine der gefeiertsten Erscheinungen ihrer Zeit gewesen war. Es ist die Dichterin Elisabeth Johanna v. Weston. Ihre Wiege stand allerdings in der völkerreichen Hauptstadt des meerumschlungenen Albion, insofern sie aber im zartesten Alter nach Böhmen verschlagen, mit ihrem ganzen reichen Erfahrungsleben, mit aller ihrer Gelehrsamkeit in dem Boden unserer engeren Heimat wurzelt und Brüx die Stätte ist, wo in dem von ihrem Vater neu erworbenen Heim durch eine sorgfältige, außergewöhnliche Erziehung der Grund zu ihrer Größe gelegt wurde, kann sie mit Recht nicht nur zu unseren vaterländischen Frauen gezählt, sondern auch — ratione domicilii — eine Tochter unserer Stadt genannt werden. Durch die folgenden Zeilen soll das Bild der berühmten Dichterin der Gegenwart einigermaßen wieder näher gebracht und insbesonders den lieben Brüxern zu dauerndem Gedenken vorgeführt werden.

Elisabeth Johanna Weston entstammte einem alten adeligen Geschlechte aus der Grafschaft Surrey in England. Ueber das Datum ihrer Geburt wurde anfänglich lange gestritten. Einige deutsche und englische Biographen verlegten dasselbe in den Anfang der Regierung der großen Elisabeth, was entschieden ein Irrthum ist. Denn schon aus mehreren Stellen ihrer **1602** zum ersten Male im Drucke erschienenen Werke und insbesondere aus einem Halbverse eines „In Zoilum“ gerichteten Gedichtes, in welchem sie von sich sagt, daß sie im 20. Lebensjahre stehe („Bis mihi lustra duo currunt ....“) geht klar hervor, daß sie um das Jahr 1582, also 24 Jahre nach dem Regierungsantritte der berühmten

Tochter Heinrichs VIII. geboren worden sei. Nun besitzen wir aber noch andere Zeugnisse, welche über jeden Zweifel sicherstellen, daß ihr Geburtsjahr das Jahr 1582 und der Tag, an welchem sie in London das Licht der Welt erblickte, der 2. November dieses Jahres war. Diese Zeugnisse sind: ihre Grabinschrift im Kreuzgange des Thomasklosters in Prag,[1]) die auf ihren Todestag und ihre Lebensdauer bezügliche Bemerkung, welche der Latinist Theod. Schosser seinem ihr am Tage ihres Hinscheidens gewidmeten poetischen Nachrufe beifügt,[2]) und das Vorwort, welches Baldhofen seiner im Jahre 1602 veranstalteten Ausgabe ihrer Gedichte an den Leser vorausschickt.[3]) Sie mußte aber schon in frühester Jugend ihr Vaterland verlassen. Ihr Vater, der uns als geistreich, aber auch als leichtlebig geschildert wird, mußte kitzlicher Affairen halber[4]) England verlassen, „um sein Leben oder wenigstens seine Freiheit zu retten". Er begab sich sammt seiner Familie anfangs nach Frankreich,

1) Das Epitaphium lautet: „D. O. M. S. B. M.
Elisabethae Joannae Westoniae,
Nobilitate patriae praeclara Britanniae,
Seculi nostri Sulpitiae,
Cui nomen dant litterae illibati
Minervae floris
Suadae decoris,
Musarum delicii,
Foeminarum exempli.
Penes quam Daedala natura omnia ingenii bona, judicii dona, praeter Sexum adminiculum esse voluit. Joannes Leo Isenacensis, Illustris. Duc. B. Ns. et Lun. nec con Princ. Anhalt. Cons. et Agentis in Aula Caesarea Conjugi suavissimae, piae, atque incomperabili plurimis cum lacrimis D. Vixit annos XXX et III, Septimanas, septem liberorum mater extitit, tres filias super terram liquit, quatuor filios sub terram ante se condidit. Obiit Pragae XXIII Novembr. A. CIↃIↃCXII. Hic pietatis honos, haec sunt pia vota mariti, Hunc titulum mentis servat sibi fama superstes." (Schottky: Prag, wie es war und wie es ist. II. B. S. 76.)

2) A. C. 1612. d. 23 Nov. aetat. 30 & 3 Septiman.

3) Ad Minervam si appelleret, non sociam, sed aevi sui miraculum exciperet: quippe hujus aetatis Virginem quae annum vigesimum nondum adtigit.

4) „impliqué dans quelques affaires épineuses" (Biographie Universelle Ancienne et Moderne XLIV. Bd.) Diese Affairen werden uns nirgends näher bezeichnet. Es ist indessen mehr als wahrscheinlich, daß der Vater unserer Dichterin, der ein eifriger Katholik war, als solcher wie viele andere seiner Standesgenossen gegen die mit Elisabeth in England zur Herrschaft gekommene religiös-politische Richtung conspirirte. Siehe darüber auch Dobrowskys Journal: „Neue Literatur" Prag. 1772. S. 162.

das er ebenso unstet durchzog wie bald darauf Italien, und kam endlich (in welchem Jahre, ist unbekannt!) nach Böhmen. Nach kurzem Aufenthalte in Prag, wo es ihm gelang, die Freundschaft und den Schutz des Peter Wok von Rosenberg, des damals mächtigsten und einflußreichsten Adeligen Böhmens, zu erwerben, ließ er sich in Brüx, wo er ein Haus und ein Landgut käuflich an sich brachte, zu dauerndem Aufenthalte nieder. Es ist mir leider bis jetzt nicht gelungen, dieses Landgut oder das Haus, in welchem Elisabeth Weston mit ihrem um 2 Jahre älteren Bruder Johann Franziskus erzogen wurde, ausfindig zu machen.[1]) Die Erziehung, welche Beide genossen, war eine gelehrte. Hatte Elisabeth schon während ihres Aufenthaltes in Frankreich und in Italien zu ihrer englischen Muttersprache die wälsche (franz. u. ital.) erlernt, so eignete sie sich in Brüx auch noch die deutsche und böhmische Sprache an. Ein gelehrter Mann, Johann Hammon,[2]) unterrichtete sie und ihren Bruder überdies im Latein, der Sprache, in der bekanntlich damals Dichter und Gelehrte fast ausschließlich schrieben, und Elisabeth brachte es in derselben schon in kurzer Zeit so weit, daß sie die römischen Dichter mit Leichtigkeit lesen konnte.[3]) Diese weckten den in ihr schlummernden Genius, und an ihnen und vor allen an dem schicksalsverwandten Ovid bildete sie sich selbst zur vortrefflichen Dichterin aus. Die Dichtkunst blieb fortan ihr angenehmster Zeitvertreib.

Ihr Vater, noch von England her das gute Leben gewohnt, lebte auch in Brüx und in Prag, wohin er sich von dort aus öfters begab, noch einige Zeit auf noblem Fuße („dans la magnificence“... Bibgr. Univ.). Dabei stürzte er sich aber in Ausgaben, welche seine Mittel weit überstiegen. Diese waren einstens nicht unbedeutend, aber schon beim Verlassen der Heimat war ein großer Theil seines Vermögens verloren ge-

1) Die Sterbematrikeln reichen bekanntlich nicht bis in jene Zeit. Aber auch ein Einblick in das auf dem hiesigen Kreisgerichte aufliegende, bis in jene Zeit zurückreichende Brüxer Grundbuch, das nun allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf, gab mir die gesuchte Aufklärung nicht. Ebenso erfolglos waren die Nachforschungen, welche Herr Prof. Dr. Neuwirth für mich in der Prager Landtafel anzustellen die Güte hatte.

2) Die damalige, nach sächsischem Muster eingerichtete Brüxer Schule, an welcher Johann Hammon wirkte, erfreute sich gleich den Schulen von Eger, Schlaggenwald, Kaaden, Friedland u. a. eines sehr guten Rufes.

3) Baldhofen schreibt in dem Vorworte seiner 1602 veranstalteten Ausgabe ihrer Gedichte Lectori Amico: linquas cum Anglâ, quae ipsi vernacula est, ad unquem callet quinque: Germanicam purissime; Bohemicam expeditissime; Italicam elegantissime; Latinam doctissime.

gangen, und die folgenden Jahre galten durchaus nicht der Sammlung. So kams, daß er sich von jüdischen Wucherern zu hohen Zinsen Geld ausleihen mußte, und dieser Schritt sollte für seine Familie der verhängnißvollste seines Lebens werden. Ohne seine Verhältnisse geordnet zu haben, raffte ihn ganz unerwartet im Herbste des Jahres 1597 der Tod dahin, während die Seinigen im tiefsten Elende zurückblieben. Ohne Schutz und selbst zu schwach, dem Drängen der zahlreichen Gläubiger zu widerstehen, mußten Mutter und Tochter — Johann, ihr Bruder, befand sich auf der Hochschule in Ingolstadt — ruhig zusehen, wie man ihnen auf einmal alle ihre Habe entriß, wie man Haus und Landgut ihnen verkaufte, ohne daß der Ueberrest von den getilgten Schulden der Witwe ausgezahlt worden wäre. Des nothwendigsten Unterhaltes beraubt, mußten Mutter und Tochter oftmals Hunger leiden. Es ist nackte Wahrheit, was wir in einer der vielen Episteln voll herzzerreißender Klagen, welche Elisabeth seitdem an Rudolf II. dichtete, lesen:

Quae tulimus, non sunt versu memoranda Maronis:
Restat adhuc gemitus, res & egena domi.
Pauperies aliquot fecit didicisse per annos
Esuriem, curas, frigora acerba, sitim.

Recht und Hilfe war vom Kaiser allein zu erwarten, dessen Herzensgüte und Milde trotz aller Verlästerungen seiner Gegner ebenso bekannt waren, wie seine Liebe zu den Musen. Um nun dem kaiserlichen Hofe näher zu sein, begaben sich Beide, Mutter und Tochter, entweder noch Ende 1597 oder spätestens im Anfange des Jahres 1598 nach Prag. Aber wie Zutritt erlangen zu einem Monarchen, der theils aus natürlicher Neigung zur Zurückgezogenheit, theils aus anerzogener Scheu die Menschen floh, der sich vor dem Verkehre mit seinen Unterthanen in seinem Laboratorium und seinen Galerien einsiedlerisch abschloß und sogar von seinem Beichtvater, wenn er Beichte ablegte, nicht gesehen werden wollte? Auch besaßen die Unglücklichen keinen Freund am Hofe, der ihnen den Weg zu dem Herzen des „guten Herrn", wie der Kaiser allgemein hieß, gebahnt hätte. Peter Wok v. Rosenberg, der den Exilirten in den ersten Jahren Stütze und Rath gewesen, war beim Kaiser in Ungnade gefallen, seitdem er sich dem verhaßten Protestantismus in die Arme geworfen. So dauerte auch in Prag das Elend der Beiden noch eine Zeit fort, indem sich keine Gelegenheit bieten wollte, dem Kaiser ihre Klagen vorzubringen. Ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf ihn blieben nichtsdestoweniger unerschüttert:

Caesaris est clemens animus; sed Caesaris aurem
Subducunt votis invida fata meis . . . .
Sed Deus has etiam nubes absterget iniquas;
Atque serena mei Caesaris ora dabit.
Ille mea columen vitae est, ille anchora; tandem
Speratâ faciet me statione frui. (An ihren Bruder.)

In dieser traurigen Lage bereiteten der Mutter die außerordentlichen Talente der Tochter die einzige Erleichterung. Daß sie das Französische, Deutsche, Tschechoslawische und ihre Muttersprache mit gleicher Leichtigkeit sprach,[1]) ist ja schon erwähnt worden. Doch nicht so sehr diese polyglotte Seite ihrer reichen, herrlichen Anlagen, als vielmehr ihre in der Sprache Ovids mit Eleganz und tadelloser Reinheit aus warmer Empfindung hingehauchten elegischen Verse, schwermuthsvolle Boten ihrer traurigen Lage und ebenso viele treue Zeugen ihrer unbegrenzten Liebe zu ihrer Mutter, „welcher jene Brot einbringen sollten", zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie.

Neben bloßen Bewunderern stellten sich an ihrer Seite auch aufrichtige Freunde ein, die fest entschlossen waren, dem Kummer der Armen ein Ende zu machen. In erster Linie nahm sich ein geborener Brüxer, der gelehrte Domherr zu Prag, Berthold Pontanus von Braitenberg,[2]) unserer hilflosen und von aller Welt verlassenen Frauen, die er von Brüx aus kannte, großmüthigst an. Er sorgte nicht nur für ihren Unterhalt, sondern verschaffte ihnen auch Freunde und Gönner sowohl bei Hofe als unter dem Adel. Die vorzüglichsten darunter waren der Kanzler Zdenko Adalbert v. Lobkowitz, Philipp de Monte, kaiserlicher Hofcapellmeister, Niklas Majus, Appellationsrath und Vorsteher der Bergwerke in Joachimsthal, den Westonia oft ihren zweiten Vater nennt, Johann Barvitius, kaiserlicher Geheimschreiber und Heinrich von Pisnitz, Vicekanzler von Böhmen. Heinrich von Pisnitz gab den beiden Unglücklichen eine Zufluchtsstätte in seinem Hause und versorgte sie überdies mit dem Nothwendigsten. Gleichzeitig bemühte er sich, die gerechte Sache der Unglücklichen bei dem Kaiser zu betreiben, d. h. zu bewirken, daß ihnen jener Theil des väterlichen Vermögens, welcher nach Abzahlung der Schulden übrig geblieben und bisher von der Mutter vergeblich reclamirt worden

1) Nach Dobrowskys Journal: „Neue Literatur" Prag 1772, S. 172 war sie überdies des Griechischen kundig.

2) Nicht zu verwechseln mit dem um wenige Jahre älteren, gleichfalls aus Brüx stammenden hochberühmten Jesuitenpater Jakob Pontanus (recte Spanmüller.)

war, zurückerstattet werde. Er war es auch, welcher den Oberstkanzler Zdenko v. Lobkowitz auf die Sache aufmerksam machte; dieser trug sie dem Kaiser vor, der dann den ganzen Rechtshandel dem Oberlandesrichter Adam v. Sternberg mit dem Auftrage übergab, den Armen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Nichtsdestoweniger zog sich der Proceß noch mehrere Jahre in die Länge.

Im Jahre 1600 traf sie ein neuer ganz unerwarteter Schlag. Am 4. November dieses Jahres starb nämlich ihr Bruder Johann Franziskus, ein Jüngling von hohen Gaben, in Ingolstadt, woselbst er bisher mit bestem Erfolge studirt hatte. Das dritte Buch ihrer gesammelten Werke (Prager Ausgabe 1606) enthält ein Stück des Briefwechsels der beiden Geschwister aus der Zeit von 1597—1598 — darunter befindet sich auch ein Brief aus Brüx de dto. 26. Juli 1597 — in welchem sich die große Liebe, die beide Geschwister umschloß, ein herrliches Denkmal geschaffen. Mutter und Tochter hatten gehofft, daß er ihnen einstens eine Stütze und ein anderer Vater werden werde. Nun hatte der unerbittliche Tod diese Hoffnung mit einemmale für immer zerstört. Ungebrochen aber blieb die dichterische Kraft Westonias, die, in der Schule des Unglücks gereift, sich mit jedem neuen Schmerze in immer edleren Trieben entfaltete. Auch jetzt nach dem Tode ihres Bruders goß sie ihren Schmerz aus in die versöhnende Form der Poesie. („In Obitum Ejusdem Epitaphium. Ad Lectorem.") Schon verbreitete sich das Ansehen ihres poetischen Talentes in ganz Deutschland, Holland, Italien, und die hervorragendsten Gelehrten der damaligen Zeit, wie Scaliger aus Leyden, Lipsius in Löwen und Paulus Melissus in Heidelberg traten mit ihr in Correspondenz. Der Letztere, das Haupt der Poeten seiner Zeit, der „Dichterkönig" — wie er hieß — überschickte ihr im Jahre 1601 nach dem Brauche damaliger Zeiten den poetischen Lorbeerkranz und krönte sie in Vollmacht eines Comitis Palatini zur Dichterin. Einer ihrer Freunde, der gelehrte schlesische Edelmann G. M. v. Baldhofen, ließ ihre Poesien drucken, welche dem Kaiser Rudolf II. gewidmet wurden.

Im Jahre 1603, kurz nachdem ihre Werke die Presse verlassen hatten, vermählte sie sich mit Johann Leon, Rechtsgelehrten und Agenten am kaiserlichen Hofe, den nichts als „der schöne Geist und die erhabenen Tugenden", welche Westonia besaß, bewogen, sie zur Lebensgefährtin zu wählen. Damit hatte ihre prekäre Lage ein Ende erreicht. Auch ihr Rechtshandel fand damals einen für sie günstigen Abschluß, worauf gewiß auch die Widmung ihrer Gedichte fördernd eingewirkt hatte. Auch ist bekannt, daß sich selbst der englische König Jakob I., dessen im Jahre 1603 erfolgten

Regierungsantritt Weſtonia in Proſa wie in Verſen panegyriſch begrüßt hatte, bei Kaiſer Rudolf II. eigenhändig für ihre Angelegenheit verwendete. In dieſe Zeit fällt ihr im zweiten Buche ihrer geſammelten Werke enthaltenes Gedicht: De nomine Jesu, das wie folgt, beginnt:

Verte stylum mea Musa . . . . .
Carmine lugubri non fata sinistra delebis,
Ad Proceres nec jam ducet arundo preces.
Non supplex mea vota feres ad Caesaris aulem
Nec mihi difficilem sollicitabis opem.

Seit ihrer Vermählung verſtummen allmählich alle Nachrichten über ihr weiteres Schickſal, woraus ihr Biograph in der Biographie Universelle den Schluß zog, daß ſie bald nach ihrer Verheiratung geſtorben ſei. Merkwürdiger Weiſe reicht auch ihr Briefwechſel, ſoweit er uns erhalten, nicht über das Jahr 1603 hinaus. Gleichwohl wiſſen wir zuverläſſig, daß ſie noch 9 Jahre glücklich an der Seite ihres ihr aufrichtigſt und liebevoll ergebenen Gatten lebte. Am 23. November 1612 ſchloß ihr ein ſanfter Tod die Augen. Ihre ſterbliche Hülle liegt in dem Kreuzgange des Thomasklоſters auf der Prager Kleinſeite. Unter den Leidtragenden, welche ſich um die Bahre der entſchlummerten Dichterin ſcharten, fand ſich geiſtig auch Chriſt. Theodor Schoſſer ein, der bekannte neulateiniſche Dichter, um in einem kurzen Epiloge ihrer vom Moderhauche des Grabes unerreichbaren Unſterblichkeit Herold zu ſein. Seine Verſe, in welchen er zunächſt Britanniens Volk und dann den geſammten Dichterſtaat auffordert, des herzerſchütternden Ereigniſſes in Trauer zu gedenken, lauten wie folgt:

Sindone ferali, nunc tempora; fana cupresso
Anglica gens, atavis nobilitata, tege.
Occidit antiquae stirpis generosius astrum
Westonia, Aonii gemma corusca chori.
Tristibus ito comes, vatum praelustrior ordo;
Cordicrepisque velis condoluisse minis.
Eusebie, sis ipsa comes; pietatis alumnam,
Ut decet, in Charitum conde, reconde, sinu.
Fallor! an ex tumulo, mihi vox rediviva, reclamet?
Vivo: premens lacrumas, censor amice, vale.
A. C. 1612. d. 23. Nov. aetat. 30 & 3 Septiman.

Auch ihr dichteriſcher Mund verſchloß ſich ſeit ihrer Vermählung gänzlich. Wenigſtens brachte er nichts Nennenswerthes mehr hervor.

Aus ihrer Ehe mit Leon ſtammten 7 Kinder. 4 Söhne waren ihr im Tode vorausgegangen, 3 Töchter überlebten ſie. Ueber deren Schickſal

ist uns nichts bekannt. Niemand berichtet uns auch, wann die Mutter Westonias, mit der sie den Becher des Elends bis zur Neige geleert, gestorben sei. Es ist wahrscheinlich, daß sie noch vor ihr in die Gruft sank, daß aber auch ihr das Haus, in welches ihre Tochter als Gattin Leons einzog, noch einige Jahre ein Hafen der Ruhe und des Friedens war, daß das ungetrübte Eheglück, welches ihre Tochter mit dem Gatten verband, auch auf ihren Lebensabend seinen erheiternden Schein warf. — Die ausnehmenden Tugenden Westonias ernteten das höchste Lob ihrer Zeit. Sämmtliche Schriftsteller damaliger Zeit stimmen darin überein, daß sie ihr Unglück mit mehr als männlicher Standhaftigkeit ertragen. Sie finden nicht Worte genug, zu loben ihre Sittsamkeit und Eingezogenheit, ihre Bescheidenheit im Umgange und die fromme Andacht, mit der sie ihre Religion ausübte. Josephus Scaliger nennt sie ein miraculum virtutum. Vor ihrer Gelehrsamkeit und ihrem praktischen Talente gar gerathen sie in förmliche Entzückung. Hier mögen vor Allem die Verse Platz finden, die einstens M. v. Baldhofen unter ihr Portrait geschrieben. Sie sind offenbar an den Beschauer gerichtet, der nicht zürnen solle, wenn es dem Bilde an Lebenstreue gebricht. Denn was Suada, Venus und die Chariten ihrer Sprache verliehen, das Gefühl, womit Virtus, die Musen und Phoebus selbst das fromme Herz ihr belebt — das zu malen, sei kein Sterblicher fähig. Alles an ihr sei göttlich, und sterblich nichts!

Westonia ad vivum si non expressa, favebis,
Qui melius posset pingere, nemo fuit.
Suada, Venus, Charites, linqua testantur in una;
Qui posset linquam pingere, nemo fuit.
Pectora qui posset pingere, nemo fuit.
Omnia plena Deo! nihil heic mortale! figuram
Quae talem caperet nulla tabella fuit.

Derselbe M. von Baldhofen nennt sie an einer anderen Stelle ein Wunder seiner Zeit; Daniel Heinsius: Deabus aequalem, Petrus Lotichius, Balth. Caminaeus und Johannes Gernandus eine neue, die zehnte Muse; Nicolaus Majus und ihr Gemahl die vierte Grazie; der berühmte fränkische Ritter und Dichter Paulus Melissus eine Minerva und den Augapfel der Musen. Unter den Gelehrten Böhmens waren es vorzugsweise der schon genannte Prager Domherr Barth. Georg Pontanus v. Braitenberg, dann Georg Carolides von Karlsperga, Joh. Campanus und Paulus Stransky, die sie ihres Geistes wie ihrer Tugenden wegen verehrten, und unter den Gelehrten außerhalb des Königreiches neben den

schon genannten Scaliger, Lipsius und Melissus noch Heinsius aus Leyden und Dousa v. Nortwick und Cattendyk. Und selbst diese Männer überlebte noch ihr Ruhm. Evelyn weist ihr in seinen Numismata einen der ersten Plätze unter den gelehrten Frauen an und auch Philipps erwähnt sie ehrenvoll in seiner Biographie de femmes poëtes. Nicht minder lobend nennt sie Eberty in seinem Cabinet gelehrter Frauen (1706). Johann Christoph Kalkhof veranstaltete noch im Jahre 1723 in Frankfurt am Main eine neue Ausgabe — die letzte —[1]) ihrer Werke.

Wer möchte leugnen, daß von den feurigen Lobeserhebungen ihrer zeitgenössischen Verehrer mitunter manches übertrieben und von purer Höflichkeit eingegeben sei; nichtsdestoweniger trägt sie, mit den übrigen gekrönten Dichtern ihrer Zeit verglichen, den dichterischen Lorbeerkranz, den ihr der Dichterkönig P. Melissus 1601 auf's Haupt setzte, mit Ehren. Alle ihre Dichtungen zeichnen sich durch correcte Sprache und correcten Versbau aus, sowie im Allgemeinen auch durch Leichtigkeit, Harmonie und Vornehmheit des Tones und der Gedanken.[2]) Ihre Klagen über das

1) Alle Bemühungen um ein Exemplar dieser Ausgabe, die mit einer biographischen Skizze eingeleitet gewesen sein soll, waren vergeblich. Selbst die Frankfurter Stadtbibliothek, an die ich mich wandte, besitzt kein Exemplar.

2) Folgendes Gedicht sei als Probe ihrer Art zu dichten beigefügt. Sie vergleicht in demselben ihr Schicksal mit dem des Ovid:

Sors tua, Naso, tuae pretium artis, plurima mecum
De proprio voluit participare malo.
Cujus in haec tandem creverunt agmina vires,
Effundi solitas ut superent lacrimas.
Duco reluctantes extrema per omnia Musas:
Nec mihi, qua pergo, quave recedo, via est.
Perpetuum igitur luctus iniere Calendae
Exiit auspiciis ultima meta meis!
Torqueor, et miseri quaerens solamina casus,
Tristibus inficior. Naso, misella tuis.
Ultima enim primi repetens documenta libelli
Eventus video fati utriusque pares.
Dum mea me in similem rapuerunt tempora sortem
Quamvis dissimiles causa det ipsa modos.
Qui te Sarmaticas mensis projecit in oras,
Prima idem fati visus origo mei.
Missus in exilium, freta per diversa luisti
Supplicis culpam tu graviore tuam
Exul ego hic dudum peregrinae supplico terrae
Quae mala dat quovis horridiora freto.
Te piger hospitio profugum rigor excipit ursae.
Qua jacet extremo terra subacta gelu.

Unglück und die Dürftigkeit ihrer Familie, die gänzliche Verlassenheit ihrer Mutter, die Härte, den Neid und die Rücksichtslosigkeit ihrer Feinde sind erhebend und rührend zugleich. Die Zornesröthe treibt es uns in's Gesicht, wenn wir sehen müssen, wie die berechtigtesten Ansprüche jahraus jahrein ungehört blieben und sich nirgends ein Richter findet, der durch gerechten Spruch die Thränen unschuldig Leidender trocknete. — Ihre Epigramme sind geistreich und witzig. Freilich fehlet dem Salze die Galle auch nicht. Es scheint, als ob sie Martial, dem großen Meister dieses Dichtungsgenres, geflissentlich auch auf seinen schlimmen Wegen folgen wollte. Schalkhaft, nein! boshaft muthen uns jene Epigramme an, in welchen sie von dem ihr gleichfalls huldigenden Latinisten Heller Rechenschaft fordert wegen eines Hexameters von sieben Füßen, der sich in eines seiner Gedichte eingeschlichen. In zwei anderen Epigrammen aber, Judaeus mercator und De Baptisatis Judaeis schießt sie, ein echtes Kind ihrer unduldsamen Zeit, mit jeder Zeile einen giftigen Bolzen ab gegen die Parias der Gesellschaft ihrer Zeit. — Ihre Werke sind unter dem Titel: Parthenicon Elisabethae Joannae Westoniae, Virginis nobilissimae, poëtriae florentissimae linquarum plurimarum peri-

---

Arctophylax nostro non multum a vertice distat:
Longaque Phaebum atris nubibus addit hyems.
Una tibi Nerei movet inclementia bilem,
Quam tamen amplexu vel Thetis una levat.
In me perpetuos armat fera turba furores.
Ah dolor! in me aditus impetus omnis habet!
Scribenti, chartam feriunt tibi gurgitis undae:
Et mea, sed lacrimis, scripta rigata madent.
Propria tu defles incommoda: me omnia solam
Quae vix ingenuae sunt toleranda, gravant
Tu patriam, incolumes patriae sed linquis amicos:
Mi pater et patrii hoc interiere lares.
Sauromatae infestant erebris tibi cuncta rapinis.
Et mihi, quae non dat, gens furibunda rapit;
Noxia fecisti tu lumina, et artis honorem
Laesisti: poenas carmen et error habet.
Pro pietate mihi crudelis reddita merces:
Culpa enim tanti nulla probata mali:
Jamque tui tecum poterat querimonia luctus
Fortia magna animi frangere corda viri.
Quem non et tenerae moveant lamenta puellae
Damnaque barbaricis vix superando Getis?
Ergo tuo liceat mea fata dolore dolere!
Ah melior quanto sors tua sorte mea est.

tissimae fünfmal aufgelegt worden u. zw. zu Frankfurt a. d. Oder 1602, zu Prag 1606 (bei Paul Sessius), zu Leipzig 1609, zu Amsterdam 1712 und zu Frankfurt am Main 1723. Mir lagen 2 Ausgaben vor, die von 1602 und 1606. Die letztere ist die vollständigere. Sie enthält zum Unterschiede von der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1602, die nur aus 2 Büchern besteht, 3 Bücher. Das 1. Buch enthält Episteln, Oden und Epigramme, das 2. Buch einige Elegien religiösen Inhalts [1]) und moralische Districha, ferner 7 äsopische Fabeln in Versen und einige Gelegenheitsgedichte, [2]) das 3. Buch den Briefwechsel [3]) der Miß Westonia mit ihrem Bruder, mit Scaliger, Melissus, Heinrich von Pisnitz, Heinsius, Majus und Jean Dousa u. A. und die Oden, Epigramme und Elegien, welche unter Andern von Scaliger, Melissus, Baldhoven, Heinsius, Majus, Dousa, Joh. Leon und Georg Carolides v. Carlsperga zum Lobe der jungen Lady gedichtet wurden. Der Prager Ausgabe ist zum Schlusse noch ein 11 Seiten umfassender Catalogus doctarum virginum et feminarum angefügt. Derselbe beginnt mit Deborah, der bekannten Prophetin und Heldin aus Ephraims Stamme, enthält neben vielen jetzt minder bekannten, einst aber berühmten Frauen auch Sappho, Aspasia, Hypathia, Cornelia (Gracchorum mater) und schließt mit — Elisabetha Johanna Westonia, Angla, nunc Johannis Leonis in Aula Pragae Agentis uxor, hisce et aliis scriptis ac linquarum aliquot peritia clara.

Dem rührigen Ordner und Verwalter des Brüxer Stadtmuseums, dem städtischen Steuereinnehmer Herrn Otto Scharf ist es gelungen, ein Exemplar der auch auf antiquarischem Wege nur noch schwer erlangbaren Gedichte Westonias (Ausgabe 1602) für das genannte Museum zu erwerben und zugleich ihr Portrait, einen Kupferstich des Prager Meisters Balzer. Es ist dasselbe Bild, das Pelzel in seinen Abbildungen böhmischer und mährischer Künstler bringt. In verkleinertem Maßstabe ist es dem kurzen Aufsatze beigefügt, welchen Margaretha Halm in dem von Freiherrn von Teuffenbach herausgegebenen vaterländischen Ehrenbuche veröffentlichte. Margarethe Halm schildert — und damit will ich meinen Aufsatz schließen — das Bild mit folgenden Worten: „Das Bild drückt Alles aus, was ihre Zeitgenossen von ihr sagen: Hoheit, Klarheit,

1) Darunter die schon früher erwähnte Elegie auf den Namen Jesu, welches Hieronymus Freyer wegen seiner Schönheit seinem fasciculo poematum latinorum eingerückt hat.

2) Darunter eines De inundatione Pragae ex continuis pluviis exorta, das reich an schönen Bildern und mit unverkennbarem Enthusiasmus geschrieben ist.

3) Darunter ein Brief sammt einer Ode an Jakob I. von England.

Maß, Anmuth und Würde. Das lichte Haar in zarten Löckchen unter der knappen dunklen Haube um die hohe Stirn gereiht, das offene, ruhige, große Auge seitwärts blickend, lächelt der kleine üppige Mund unmerklich unter einer edlen fein gebogenen Nase. Das weiche und doch energische Kinn zeugt von ihrer Willenskraft, der hohe faltige Kragen verräth uns Hals und Büste — einer Göttin!"

Bemerkung.

In der im XXXI. Jahrgange dieser Blätter veröffentlichten Abhandlung „Die Gründung von Karlsbad" brachte ich in der Beilage II. eine dem Marburger Staatsarchive entlehnte Urkunde Kaiser Karls IV., mittelst welcher dieser d. d. Karlsbad 1374 September 10 seinem Wirth und Diener Ulrich Hasenstawb einen Zoll in Kesselstadt schenkt. Im Texte der Abhandlung (S. 215) ließ ich die Frage unentschieden, wo genannter Ulrich Hasenstawb den Kaiser bewirthet haben mag. Herr Archivrath Dr. Könnecke bringt in die Sache mehr Licht, indem er mir in freundlicher und dankenswerther Weise schreibt:

„In den gedruckten Inventaren des Frankfurter Staatsarchives II, 31 wird genannt Herte Hasenstap von Bobinhausen (1386 Juni 16). Bobinhausen, jetzt Babenhausen in der oberhessischen Provinz Starkenburg, war am 16. Mai 1372 von Ulrich von Hanau der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen worden. Da Kaiser Karl damals von Aschaffenburg nach Frankfurt reiste, wo er am 19. Mai eine Urkunde ausstellte, so wird er aller Wahrscheinlichkeit nach in dem ihm neu zu Lehen aufgetragenen Orte Babenhausen die Huldigung entgegengenommen haben. Bei dieser Gelegenheit mag er im Hause Ulrich Hasenstaubs gewohnt haben."

Indem ich diese Mittheilung veröffentliche, spreche ich zugleich dem Herrn Archivrath Dr. Könnecke, Vorstand des königl. preußischen Staatsarchives in Marburg, dessen Zuvorkommenheit mir schon seiner Zeit den Abdruck der Schenkungsurkunde Karls v. 1374 September 10 ermöglichte, den verbindlichsten Dank aus.

Dr. Schlesinger.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hieke.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1893/94.

Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg.

Von

Valentin Schmidt.

„Dominus de Rosis dicit, quando magnos pisces comedit: „Ex quo deus dedit nobis ista bona, quare non comederemus.“

Carvajal (in Archiv český II, 439).

Einleitung.

Am Ende des 14. Jahrhunderts hatten die Rosenberge im Süden Böhmens einen bedeutenden Landcomplex inne.[1]) Aber dieser Besitz war nicht zusammenhängend; an vielen Stellen wurde er durch Klostergut unterbrochen. So von den Gütern der Cistercienserstifte Hohenfurt und Goldenkron, des Benediktinerstiftes Ostrow (sie lagen um Ottau bei Krummau), der Prämonstratenserstifte Schlägl, Strahow (mit Tweras bei Krummau als Mittelpunkt), der Minoriten und Klarissinnen in Krummau, der Augustiner-Chorherren in Wittingau und der Eremiten in Heuraffl (bei Hohenfurt). Andere Kirchengüter grenzten wieder an das Rosen-

1) Vgl. Registrum bonorum Rosenberg. ed. Truhlář. Abh. d. k. böhm. Gesellschaft d. Wiss. VI, 10.

berger Gut an, so die des Prämonstratenserstiftes Mühlhausen, das erzbischöfliche Gut Moldautein, das Gut der Wyschehrader Propstei Prachatitz u. a.

Zu einem großen Theile waren diese kirchlichen Güter ursprünglich Eigenthum der Rosenberge oder ihrer anderen Verwandten aus dem Hause der Witigonen, so wars der Fall bei Hohenfurt, Wittingau, den beiden Klöstern in Krummau und beim böhmischen Besitze Schlägls und Heuraffls. Nicht so wars bei den anderen der Fall.

Inmitten Rosenberger Gutes oder angrenzend an dasselbe lagen aber auch zahlreiche königliche Güter, wie Klingenberg, Frauenberg, Protiwin, Lomnitz, ferner Güter von Edlen, die vom König damit belehnt worden waren, so das Poreschinger und das Kremser Gut u. a. m., was freilich insoferne weniger fühlbar wurde, als der kleine Adel meist in die Dienste der Rosenberger trat und auf diese Art von ihnen abhängig wurde.

Dieser große Besitz brachte es mit sich, daß die Rosenberge auch eine große Rolle im Königreiche spielten. Wiederholt hatten sie ihre Macht selbst die Könige fühlen lassen. Ottokar II., Wenzel II., Karl IV. und Wenzel IV., sie alle hatten ihren Widerstand erfahren müssen, und Johann von Luxemburg mußte sich ihre Freundschaft durch zahlreiche, bedeutende Zugeständnisse erkaufen.

Mit dieser Machtstellung waren die Rosenberge bisher zufrieden gewesen; wer aber daran noch nicht genug hatte, das war Ulrich von Rosenberg (geb. 1403, gest. 1462). Ihm genügte nicht der ererbte Besitz, nicht die überkommene Macht; er wollte noch reicher, noch mächtiger werden. Und die Zeit, in die sein Wirken fiel, war einem solchen Streben günstig. Nachdem einmal durch die hussitische Bewegung alle Ordnung beseitigt war, kam für kluge Männer der Augenblick, wo sie im Trüben fischen konnten; und warum sollte man so manches fette Fischlein verschmähen, wenn es Einem geradezu in die Hände geschwommen kam? Ulrich war schon am allerwenigsten der Mann, einer so lockenden Versuchung widerstehen zu können.

Anfangs hatte sich Ulrich der neuen Bewegung angeschlossen. Es war sicherlich der Einfluß seines Vormundes Čenko von Wartenberg, der ihn dazu bewog. 1417, in der Frohnleichnamsoctav wurde allen Priestern der Rosenberger Herrschaft befohlen, die Communion unter beiden Gestalten auszutheilen. Wer das nicht that, wurde seines Amtes entsetzt.[1])

1) Staří letopisové čeští ed. Palacký (Scrr. rer. Bohem. III, 23 f.).

Die Schwenkung des Vormunds hat aber auch das Mündel auf die katholische Seite gebracht. Ulrich, damals schon aus der Vormundschaft entlassen, wird übrigens auch selbst eingesehen haben, daß ihm das husitisch-communistische Treiben nicht nur keinen Gewinn bringen, sondern sich sogar gegen ihn wenden könnte. Und so trennte er sich von seinen bisherigen Freunden und wurde zu ihrem erbittertsten Gegner.

Aber unter der Maske des eifrigen Vorkämpfers für die katholische Sache ging jetzt Ulrich daran, seine Pläne zu verwirklichen. Die Mittel freilich, die er anwendete, waren nicht die edelsten; er scheute weder vor dem Wortbruch, noch vor Urkundenfälschungen, ja selbst nicht einmal vorm Morde zurück, wenn es galt, dies sein Ziel zu erreichen.

Pangerl[1]) hat bereits manche dieser Mittel aufgedeckt; uns sei es vergönnt, ein zusammenhängendes Bild wenigstens einer Seite der unwürdigen Thätigkeit Ulrichs aufzurollen. Wir werden im Nachfolgenden nachzuweisen versuchen, ob und welche Kaiser- und Königsurkunden von Ulrich gefälscht sind, wollen zugleich auf Zeit und Zweck der Fälschung schließen, wir wollen zu errathen suchen, wer an der Fälschung theilgenommen, und endlich untersuchen, ob und welchen Nutzen sie den Rosenbergern gebracht hat. Freilich wird die Erweisung der Fälschung dadurch erschwert, daß mir die Originale derselben nicht vorlagen, ja oft nichts mehr als ein knappes Regest. Immerhin wird aber die Untersuchung namentlich der älteren Urkundenfälschungen diesen Mangel leicht vermissen lassen, fühlbar wird er erst für die Urkunden aus der Zeit Sigismunds und Ladislaus.

---

§ 1.

Hier die gefälschten oder wenigstens verdächtigen Urkunden, mit deren Untersuchung wir uns befassen wollen, und zwar in Regestenform:

1. 1264, Juni 23., Prag. Ottokar II. gibt dem Wok von Rosenberg die Burg Sokolči (Falkenburg) und den Burgstall Pschenitz zu eigen; setzt die Rosenberge zu obersten Richtern und Burggrafen in Böhmen ein, gibt ihnen auf ihren Erbgütern das Baurecht auf alle Arten von Metallen, das Recht, Lehen zu kaufen und Vasallen zu erwerben; endlich gestattet er ihnen eine eigene Eidesleistung.[2])

Orig. nicht vorhanden, enthalten in Nr. 5.

1) Im Urkundenbuch von Goldenkron, Fontes rer. Austr. II, 37. Bd.
2) l. c. 12 f.

2. 1264, Nov. 14., Prag. Ottokar II. betraut den Wok von Rosenberg und dessen Erben mit dem Schutze der Goldenkroner Güter, und verleiht zugleich demselben, sowie seinen Erben das Jagdrecht auf diesen Gütern.[1])

Orig. nicht vorhanden, enthalten in Nr. 5.

3. 1325, April 24., Prag. König Johann gibt dem Peter von Rosenberg und seinen Erben die Gnade, seine Güter auch außer den 4 Quatemberzeiten veräußern zu dürfen, vors Landgericht citirt sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen; im Falle es nöthig sei, solle sogar ein Beamter der Landtafel auf ihre Kosten zu ihnen gesandt werden.[2]) Orig. in Wittingau, enthalten auch in einem Vidimus vom Jahre 1456, ebenfalls in Wittingau.[3])

4. 1329, Aug. 28., Elbogen. König Johann gibt dem Peter von Rosenberg und seinen Erben das Privileg, nicht mehr als 300 Schock Prager Groschen Berna zahlen zu müssen.[4]) Orig. in Wittingau.

5. 1333, Sept. 17., Leitmeritz. König Johann erneuert und bestätigt die obigen zwei Urkunden Ottokars II. (Nr. 1 und 2) für Wok und seine Nachkommen.[5]) Orig. im fürstl. Schwarzenb. Archiv Krummau, Vidimus vom Jahre 1460 in Wittingau.

6. 1334, Jänner 13., Luxemburg. König Johann ertheilt den Rosenbergen das Privileg, Vidimus an Stelle der Originale vorzeigen zu dürfen unterm Siegel von Prälaten, Herren und Rittern und anderen glaubwürdigen Leuten.[6]) Orig. in Wittingau.

7. 1341, Juli 8., Prag. König Johann schlichtet einen Streit zwischen Bolko von Troppau und Peter von Rosenberg bezüglich der Präeminenz Beider. Erwähnung der Abstammung der Rosenberge von den Orsini.[7]) Orig. nicht vorhanden, Translat in Wittingau.

8. 1360, Jänner 22., Prag. Karl IV. bestätigt die nach altem Brauch von den Rosenbergen Jost, Peter, Johann und Ulrich eingegangene und erneuerte Hausordnung der Senioratserbfolge.[8]) Orig. in Wittingau.

---

1) l. c. 11 f.
2) Emler, Regesta III, 424.
3) Březan, Register majestátův etc. 1598. Manuscript im Archive des Stiftes Hohenfurt. S. 11.
4) Emler, Regesta III, 621 f.
5) F. r. A. II, 37. S. 83 f.
6) Emler, Regesta IV, 3.
7) Pangerl: Die Witigonen. Archiv f. öst. Gesch. LI, 515 f.
8) Reliquiae tabul. regni II, 454—7.

9. 1380, Mai 12., Karlstein. Wenzel IV. gibt dem Johann von Rosenberg die Güter Ottau und Tweras, die die Rosenberge größtentheils dotirt hätten.[1]) Orig. in Krummau.

10. 1412, Juli 4., Prag. Wenzel IV. vertraut Goldenkron dem Schutze Heinrichs von Rosenberg und seiner Erben an.[2]) Orig. nicht vorhanden. Abschrift aus dem 15. Jahrh. in Krummau.

11. 1420, October 1., Časlau. Sigmund verpfändet dem Ulrich von Rosenberg sämmtliche Güter des Stiftes Goldenkron für 3000 Schock Prager Groschen.[3]) Orig. im k. k. g. H. H. und St.-Arch. Wien.

12. 1421, Dec. 21., Kuttenberg. Sigmund verpfändet dem Ulrich von Rosenberg Prachatitz und Wallern mit Zubehör um 30.000 Schock Groschen.[4]) Orig. in Prachatitz.

13. 1421, December 31., im Felde vor Kuttenberg. Sigmund gibt sein Recht und die kgl. Berna am Städtchen Wesseli an Ulrich von Rosenberg.[5]) Orig. in Wittingau.

14. 1421, December 31. Sigmund tritt Frauenberg sammt Zubehör an Ulrich von Rosenberg ab.[6]) Orig. in Frauenberg.

15. 1426, ohne näheres Datum, Gran. Sigmund gibt dem Ulrich die Güter des verstorbenen Čenko von Wartenberg, nämlich Welisch, Brada, die Städte Jitschin, Bydschow und Wesseli und die Burg Lipnitz.[7]) Orig. in Wittingau.

16. 1432, Mai 23. Sigmund gibt dem Ulrich von Rosenberg Moldautein, Mühlhausen, das Frauenberger und Klingenberger Gut. Orig. in Frauenberg.[8])

17. 1434, Feber 27., Basel. Sigmund ertheilt dem Ulrich von Rosenberg alle seine Rechte auf Poresching, das er von den Marschowitzern gekauft hatte.[9]) Orig. in Gratzen.

18. 1434, Feber 28., Basel. Sigmund setzt Ulrich zu seinem Stellvertreter und Statthalter in Böhmen ein.[10]) Orig. in Wittingau.

---

1) Trajer, Diöcese Budweis 322.
2) F. r. A. II, 37, 369.
3) l. c. 405 ff.
4) Sedláček, Hrady a zámky VII, 222.
5) Březan, Register majest. 105; Sedláček, Hrady a zámky III, 178.
6) l. c. 134.
7) Archiv český III, 498.
8) Sedláček, Hrady a zámky VII, 267.
9) Urkunden etc. zur Gesch. d. Gutes Poreschin ed. Klimesch. Abh. d. k. b. Ges. d. Wiss. VII, 379 f.
10) Palacký, Urkundl. Beiträge zur Gesch. d. Husitenkr. II, 517.

19. 1434, September 30. Sigmund befiehlt dem Ulrich, sich Protiwins und der dazu gehörigen Güter sofort zu bemächtigen und sie zur Klingenberger Herrschaft hinzuzufügen bis zur Auszahlung von Seite des Königs.[1]) Orig. in Wittingau.

20. 1437, ohne näheres Datum, Prag. Sigmund gibt dem Ulrich von Rosenberg und seinen Erben Burg und Gut Lomnitz für seine treuen Dienste, und weil er die Burg mit großen Kosten auf Befehl des Kaisers belagerte und eroberte.[2]) Orig. in Wittingau.

21. 1437, October 19., Prag. Sigmund gibt dem Ulrich von Rosenberg die Burg Klingenberg, die Klöster Mühlhausen und Goldenkron auf Lebenszeit zum Besitze, nach Ulrichs Tode aber dessen männlichen Erben zum Pfande.[3]) Orig. in Krummau.

22. 1456, April 3., Ofen. Ladislaus ergänzt das Privileg König Johanns vom Jahre 1329 (Nr. 4) dahin, daß er die Rosenberge auch von den 300 Schock Prager Groschen, also von jeglicher Berna befreit.[4]) Orig. in Wittingau.

§ 2.

Zur Beurtheilung der Unechtheit der vorgenannten Urkunden sind zwei Privilegienverzeichnisse der Rosenberge von Wichtigkeit: das eine, in einem Marienthaler Codex, zusammengestellt um 1380,[5]) das andere im Jahre 1418.[6]) Diese zwei Verzeichnisse, von denen Pangerl das erste nur in einer Hohenfurter Abschrift[7]) kannte, die keineswegs auf das hohe Alter des ursprünglichen Verzeichnisses schließen ließ, zeigen uns unmittelbar, welche Privilegien in den betreffenden Jahren in den Händen der Rosenberge waren, sie zeigen aber auch mittelbar, welche später hinzugekommen sind und demgemäß als Fälschung betrachtet werden müssen.

Da das Jahr 1418, in dem das zweite Privilegienverzeichniß verfaßt wurde, zugleich den Anfang der selbständigen Wirksamkeit Ulrichs markirt, so werden wir die gefälschten Urkunden zur besseren Uebersicht in die vor 1418 datirten und in die nach 1418 datirten eintheilen.

---

1) Sedláček, Hrady a zámky VII, 236.
2) Březan, Register majest. 107; Sedláček, Hrady a zámky III, 176.
3) F. r. A. II, 37, 431 ff.
4) Březan, Register majestátův etc. 21 f.
5) Emler, O rukopise privilegií pánů z Rosenberka ze 14. století. Sitzber. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. 1877, 316 ff.
6) F. r. A. II, 37, 394 ff.
7) Hohenfurter Bibliothek, Papierhandschrift.

Vor 1418 datirte Fälschungen.

1.

1264, Juni 23., Prag. Ottokar II. gibt dem Wok von Rosenberg die Burg Sokolčí und den Burgstall Pschenitz zu eigen, gewährt ihm und seinen Erben das Recht gegen Raubritter und Störefriede vorzugehen, ihr Gut an sich zu bringen, setzt die Rosenberge zu obersten Richtern und Burggrafen Böhmens ein, gibt ihnen auf ihren Gütern das Bergbaurecht, gestattet ihnen, Lehen zu kaufen, sich Vasallen zu erwerben, endlich gewährt er ihnen eine eigene Eidesleistung.

Die Urkunde ist gefälscht. Am 23. Juni 1264 war Wok nicht mehr unter den Lebenden; volle zwei Jahre zuvor, am 3. Juni 1262, war er in Graz als Landeshauptmann von Steiermark gestorben.[1]) Wok war ebensowenig Landeshauptmann von Kärnten, welchen Titel ihm unsere Urkunde gibt. Diese ist ferner in den zwei erwähnten Privilegienverzeichnissen nicht genannt, ein Original ist übrigens gar nicht vorhanden. Wenn wir näher auf den Inhalt der Urkunde eingehen, erhalten wir noch mehr Beweise der Fälschung:

a) Werden Wok und alle seine Nachfolger gleich für alle Zukunft zu obersten Richtern und obersten Burggrafen Böhmens ernannt. Nun wissen wir aber, daß weder das Oberstburggrafen-, noch das oberste Richteramt den Rosenbergen allein zugänglich war.[2])

b) Erhalten die Rosenberge das Recht, alle friedenstörenden Elemente in Böhmen an Leib und Gut zu bestrafen, ihre Güter einzuziehen und sich anzueignen. Es würde dadurch den Rosenbergen eine ungeheure Macht verliehen worden sein. Daß sie aber solche Rechte nie besaßen, bedarf keines Beweises; nur insofern sie öfter popravci einzelner Kreise waren, übten sie ähnliche Rechte aus. Von einer Einziehung und Aneignung der Güter des Verurtheilten kann schon gar nicht die Rede sein.

c) Erhalten sie die Erlaubniß zum Bergbau. Das war aber kgl. Recht. Daß die Rosenberge auf ihren Gütern Bergbau trieben, wissen wir ferner erst aus einer Urkunde des Jahres 1475,[3]) es sei denn, daß

1) F. r. A. II, 23, 338; Millauer, Fragmente aus dem Nekrolog des Cist. Stiftes Hohenfurt, S. 33.

2) Vgl. Palacký: Přehled současný nejvyšších důstojníků zemských und Tomek: Dějepis města Prahy I. Anhang und V.

3) Sternberg: Umriß einer Gesch. d. böhm. Bergwerke I, 216.

wir die Erwähnung alter Halden darin berücksichtigen, was vielleicht darauf schließen läßt, daß Ulrich von Rosenberg das Bergbaurecht nicht bloß erwerben wollte, sondern auch übte.

d) Wird den Rosenbergen gestattet, Lehen zu erkaufen, Dienstmannen zu erwerben. Nun behielten sich aber die Könige von jeher das Recht vor, zum Verkaufe von kgl. Lehen ihre Bewilligung zu ertheilen.[1]) Was die Anwerbung von Vasallen betrifft, so wurde sie thatsächlich auch früher insoweit ausgeübt, als der kleinere Adel im südlichen Böhmen sich gerne um Dienste bei den Rosenbergen bewarb und so in gewisse Abhängigkeit von ihnen gerieth.

e) Wird den Rosenbergen eine eigene Eidesformel gestattet. Der Eidschwur sollte nicht vorm Kreuze, nicht mit der üblichen Berührung des Evangeliums stattfinden, sondern die Hände sollten über die Brust gefaltet sein, und Niemand sollte die Rosenberge zu mehr Worten zwingen, als sie die in der Urkunde enthaltene Eidesformel enthalte.

Zeit der Fälschung. Da diese Urkunde weder im Verzeichniß von 1380 noch 1418 vorkommt, entstand sie also nach dieser Zeit. Nun schreibt aber Ulrich von Rosenberg in einem Briefe an die Taborer 27. Jänner 1443: „Wok, unser Vorfahre, hat auch begründet und begabt das Kloster Goldenkron und damals hatte er das österreichische Land, Steiermark und Kärnten in seiner Hand vor vielen Jahren, wie Urkunden, die wir noch haben, beweisen."[2]) Bedenken wir nun, daß Wok wohl Landeshauptmann von Oberösterreich und Steiermark war, mit Kärnten aber nichts zu thun hatte, daß ferner die nächstzuerwähnende Fälschung Wok als Begründer von Goldenkron bezeichnet, so werden wir zugeben dürfen, daß diese Urkunden oder besser (da keine Originale von ihnen vorhanden und sie nur in der Bestätigungsurkunde von 1333 enthalten sind) die Bestätigungsurkunde von 1333 bereits 1443 vorhanden war. Die Entstehungszeit fällt also zwischen 1418 und 1443, also jedenfalls in die Zeit Ulrichs.

Behalten wir den ersten Passus der Urkunde im Auge, in dem von Raubrittern von Pschenitz und Sokolčí die Rede ist, daß ferner den Rosenbergen die Bestrafung aller Raubritter und der Anfall ihrer Güter an die Rosenberge zugestanden wird, so können wir die Zeit der Fälschung noch genauer begrenzen. Denn der in diesem Passus erzählte Fall ähnelt

1) Majestas Carol. c. 59, Archiv český III, 138; Wladislaische Landesordnung § 456, Arch. český V, 218.

2) Archiv český I, 382.

aufs Haar einem andern, der dem Ulrich viel zu schaffen machte. Johann Smil von Krems,[1]) ein begeisterter Anhänger der Husiten, zuvor Dienstmann Ulrichs, suchte diesem und seinen Gütern auf alle mögliche Weise zu schaden, durch Diebstahl, Raub, Mord und Brand.[2]) Ulrich nahm ihn 1422 gefangen, entließ ihn dann wieder, nnd als Smil auch jetzt keine Ruhe gab, es Ulrich ferner auch nach den Gütern Smils und den Verschreibungen, die er von König Sigmund erlangte, gelüstete, nahm er ihn 1437 von neuem gefangen und zwar durch den schurkenhaftesten Wortbruch, um ihn nicht mehr loszulassen. Er hatte den Untergang Smils fest beschlossen, und selbst als dieser 1444 alle seine Briefe und Verschreibungen an Ulrich auslieferte, wußte Ulrich dennoch einen Vorwand zu finden, der Smil vernichten sollte, indem er ihn der Urkundenfälschung bezichtigte.[3]) 1447 wurde denn auch Smil thatsächlich ein Opfer der Habsucht und Rachgier Ulrichs. Ohne Berechtigung konnte er ihn nicht beseitigen, das fühlte er wohl; er mußte etwas haben, was seine That rechtfertigte; und so fälschte er diese Urkunde, die offenbar während Smils zweiter Gefangenschaft entstanden ist.

Der Zweck der Fälschung war also: Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Smil, Erfindung eines Eides, den er mit seinem Gewissen vereinbar fand, falls er ja zur Verantwortung gezogen würde; zugleich sollte die Fälschung dazu dienen, die Rechte seines Hauses zu mehren, ungehindert Lehen und Vasallen zu erwerben und so seinen Besitz und seine Macht zu vergrößern; — neben und gegenüber der königlichen Gewalt sollte so seines Hauses Stellung zu einer hervorragenden werden.

2.

1264, 14. Nov., Prag. Otakar II. betraut Wok von Rosenberg und dessen Erben mit dem Schutze der Goldenkroner Güter und verleiht ihnen zugleich das Jagdrecht auf diesen Gütern.

Daß auch diese Urkunde eine Fälschung sei, haben wir oben angedeutet. Auch hier spricht der frühere Tod Woks entgegen, ferner das

1) Vgl. über ihn den Aufsatz Wagners in dem Časopis českého musea 1888, S. 169 ff.

2) Popravčí kniha pánův z Rožmberka ed. Mareš. Abh. d. k. böhm. Ges. d. Wiss. VI, 9 an mehreren Stellen.

3) F. r. A. II, 37, 447 ff.

Fehlen in den beiden Verzeichnissen von 1380 und 1418. Wok hat an der Gründung Goldenkrons nicht den mindesten Antheil gehabt;[1]) daß ferner die Rosenberge das Jagdrecht auf den Goldenkroner Gütern nicht besaßen, bezeugt eine Urkunde aus dem Jahre 1386, in der Johann von Rosenberg erklärt, er dürfe das Jagdrecht auf dem Goldenkroner Besitz nur so lange ausüben, als es ihm der Abt gestatte.[2]) Ebensowenig haben die Rosenberge das Schutzrecht über Goldenkron erblich ausgeübt; wir wissen zwar von einer Ausübung der Vogtei durch Jost von Rosenberg 1349[3]) und Heinrich von Rosenberg 1401—8,[4]) aber ebensogut wissen wir auch, daß 1356 dem Veit Hedwabny von Karlsberg, also keinem Rosenberg, Goldenkron zum Schutze anvertraut wurde.[5]) Ganz besonders fällt aber der mutatis mutandis gleiche Wortlaut mit der Fälschung 1380 (Nr. 9) auf. Die Zeit der Fälschung wird aus dem zur vorhergehenden Fälschung Gesagten klar. Ihr Zweck war die Erwerbung von Rechten auf Goldenkron.

3.

1325, April 24., Prag. König Johann ertheilt dem Peter von Rosenberg und seinen Erben die Gnade, ihre Güter auch außer den 4 Quatembertagen verkaufen etc. zu dürfen, sich bei Gerichte vertreten zu lassen; im Falle es nothwendig wäre, sollte sogar ein Landtafelbeamter zu ihnen entsendet werden.

Diese Urkunde kommt schon im Marienthaler Codex vor, ebenso 1418; das Itinerar stimmt; und doch ist die vorliegende Urkunde, wie sie Emler veröffentlichte, eine Fälschung. Aber die Fälschung ist nichts anderes, als eine Erweiterung eines Privilegs König Johanns vom selben Tage. In diesem echten Briefe ertheilt nun Johann dem Peter von Rosenberg die persönliche Gnade, auch außer den vier Quatemberzeiten seine Güter veräußern zu dürfen, ausgenommen das ihm verpfändete königliche Klingenberg.[6]) Das „et

1) Vgl. F. r. A. II, 37, 1 ff.
2) l. c. 179.
3) l. c. 119.
4) l. c. 330—58.
5) Archiv český II, 182.
6) Der Wortlaut der echten Urkunde findet sich im Marienthaler Codex und dessen Hohenfurter Abschrift, nach der ich das Folgende mittheile. Das Original hat der Fälscher beseitigt, so daß im Wittinganer Archiv nur mehr die Fälschung vorhanden ist.

successoribus suis legitimis," „et successores eius" setzte der Fälscher hinzu. Statt des Passus bezüglich Klingenberg „in hac parte excepto castro nostro in Clingenberg cum suis bonis, iuribus et pertinentiis, usufructibus super eo habitis, prout in literis presentibus super eo confectis plenius continetur, quibus per presentem nostram gratiam nequaquam derogari volumus, sed ipsos potius in suo robore inviolabiliter permanere. In quorum evidentiam etc.,) statt dieses Passus stehen in der Fälschung die übrigen zwei Begünstigungen. Gefälscht ist also: 1. die Ausdehnung der ersten Begünstigung auf die Nachfolger Peters, 2. die Vollmacht, sich beim Gerichte, bei der Landtafel vertreten zu lassen, 3. die Gnade, einen Landtafelbeamten, wenn nöthig, zugesendet zu erhalten.[2])

Auf die Spur des Fälschers und die Zeit der Fälschung führt uns vielleicht ein Brief Ulrichs von Rosenberg vom 17. Jänner 1447 an die Beamten der Landtafel. Er frägt um Folgendes an: 1. „Wie lange es her sei, daß die Landtafel nicht geführt wurde; 2. wie viel Räthe sein sollen und aus welchem Geschlechte sie genommen werden müssen. Ob dieselben allein richten müssen und Entscheidungen träfen, oder ob alle Herren richten sollen, die immer zum Gerichte kommen ...; 3) haben diese Herren um die Quatembertage bestimmte Zeiten und Tage zu Gericht zu sitzen, oder haben sie es so lange zu thun, bis alle Gerichtsfälle abgethan wären und man schon nichts mehr zu richten hätte?.... Wir haben dabei keine andere Absicht, daß wir es vielleicht aus anderen Gründen von euch verlangen, als einzig deshalb, umso besser dem allgemeinen Wohle dienen zu können."[3]) Der Zweck der Fälschung würde dann aus dem Datum dieser Anfrage hervorgehen. Denn gerade um diese Zeit ward Smil von Krems das Opfer der Habgier Ulrichs. Die Güter, die dieser ihm entlockt und entrissen, waren auf die niederträchtigste Weise erworben worden, — mußte er da nicht auf einen heftigen Widerstand der Landtafelbeamten gefaßt sein, wenn er sie auf seinen Namen eintragen lassen wollte?

---

1) Urkundenbuch d. Herren von Rosenberg. Msc. d. Hohenf. Bibliothek (Abschrift des Marienthaler Codex) fol. 16, Nr. 21.

2) Daß die Rosenberge diese Rechte nie ausüben durften, ist klar. Aber 1524 erlangte doch Heinrich von Rosenberg — auf Grund obiger Fälschung? — das Privileg, in Sachen seiner Mündel nicht persönlich erscheinen zu müssen, doch nur auf 7 Jahre. Březan: Register majestátův S. 12.

3) Archiv český III, 39.

4.

1329, Aug. 28. Elbogen. Kg. Johann gibt dem Peter von Rosenberg das Privileg, nicht mehr als 300 Schock Prag. Groschen Berna zahlen zu müssen.

Fälschung. Kg. Johann war an diesem Tage gar nicht in Böhmen und daher auch nicht in Elbogen, sondern in Luxemburg.[1]) Der Passus der Urkunde: „cum eramus in Francia in adiutorium regi Francie contra Anglicos, inimicos eius et nostros et videntes eum se intrepide expositurum in bello, in quo nobiscum erat, et banderium maius, quod vocatur sturmfan, fregit“ etc. ist unhistorisch, da der Krieg zwischen England und Frankreich erst 1337 begann. Der Fälscher hat sicher die Schlacht von Crecy, 26. Aug. 1346 im Auge, wo Heinrich, der Sohn Peters von Rosenberg, fiel. Die Urkunde ist nicht im Verzeichniß von Marienthal und von 1418. Als Grundlage diente der Fälschung wohl eine echte Urkunde Karl IV. vom Jahre 1349, 1. Juni, in welcher dieser in Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Peter von Rosenberg und seines Sohnes Jodok, Letzterem die Gnade ertheilt, *während seiner Regierung* bei Erhebung einer Berna von ihren Burgen Rosenberg, Wittingau, Krummau, Podiehus, Barau etc. nicht mehr als 300 Schock Prager Groschen zahlen zu müssen.“[2])

Die Zeit der Fälschung ist schwer zu bestimmen. Wir wissen nur, daß Ulrich es schon 1437 mit dem Steuerzahlen nicht pünktlich nahm. Am 16. April warnt Sigmund denselben, die Steuern nicht von seinen eigenen Unterthanen einzunehmen, sondern dies den dazu bestimmten Beamten zu überlassen,[3]) und am 11. November fordert der Kaiser ihn auf, den Steuereinnehmern keine Hindernisse in den Weg zu legen, da er seine Unterthanen gehindert habe, ihnen die Steuer zu zahlen. Schon zu Georgi hätte er wenig oder gar nichts gegeben.[4]) Ulrich scheint um diese Zeit wohl auf die obige Urkunde Karl IV. gekommen zu sein und wollte sie sich wohl zu Nutze machen. Unsere Fälschung dürfte dann darnach entstanden sein. Vom 3. April 1456 liegt uns nun aber eine Urkunde Kg. Ladislaus vor, in der dieser das Privileg von 1329 dahin ergänzt, daß

1) Vgl. Emler: Regesta III, 621 f.

2) Urkundenb. d. Herren von Rosenberg f. 22, 23; Regest bei F. r. A. II, 37, 398[4].

3) Archiv český I, 47.

4) l. c. I, 51.

er die Rosenberge auch noch von diesen 300 Schock Prager Groschen befreit, so daß sie überhaupt keine Berna mehr zu zahlen hätten.[1]) Wäre diese Urkunde echt, so wäre die Entstehungszeit der Fälschung von 1329 in die Jahre 1437—1456 zu versetzen, mir erscheint sie aber mindestens verdächtig. Sicher ist, daß schon 1483[2]) und 1486[3]) die Rosenberge, auf die Fälschung gestützt, sich vom König Wladislaw durch einen Revers versichern ließen, sie hätten aus freiem Willen sich herbeigelassen, Steuer zu zahlen, doch sollte dies für die Zukunft keine Verpflichtung bedeuten und ihnen und ihren Privilegien nicht zum Nachtheil sein.

5.

1333, September 17., Leitmeritz. Kg. Johann bestätigt die zwei Urkunden Ottakars II. für Wok von Rosenberg (Nr. 1 und 2).

Daß die Urkunde gefälscht, ist daraus ersichtlich, daß Johann am 17. Sept. 1333 gar nicht in Leitmeritz, sondern weit weg — in Parma — war.[4]) Auch diese Urkunde kommt in den angeführten Verzeichnissen nicht vor. Die übrigen Merkmale der Fälschung führt Pangerl an;[5]) ich will sie nicht wiederholen.

Die Zeit der Fälschung ist bereits oben bestimmt werden; sie fällt zwischen 1437 nnd 43. Im Jahre 1460 tritt Johann von Rosenberg mit dieser Urkunde zum ersten Mal hervor; er läßt sie am 14. Februar vom Abte von Hohenfurt Paul, vom bechiner Erzdechant Nikolaus von Krummau, dann von Wenzel von Schwamberg, Andreas von Duba u. A. vidiren,[6]) und dies wohl deshalb, weil um diese Zeit der Abt Gerhart von Goldenkron die Rechte seines von den Rosenbergen bedrängten Stiftes zu wahren suchte.

Warum der Fälscher die zwei Urkunden Otakars II. nicht im Originale vorhanden sein läßt, sondern sie in diese Urkunde und mit dieser gefälscht hat, läßt sich wohl daraus erklären, daß er unter den Urkunden

1) Březan: Register majestátův, S. 21 f.
2) l. c. S. 22.
3) l. c. S. 23.
4) Pöppelmann: Johann v. Böhm. in Italien. Arch. f. öst. Gesch. 35, 433.
5) F. r. A. II, 37, 499—501.
6) l. c. 496—506.

seines Hauses eine große Zahl solcher des Kg. Johanns für seinen Ahnen Peter fand; manche von ihnen waren mittlerweile werthlos geworden, ihre Siegel konnte er so benützen.

6.

1384, Jänner 13. Luxemburg. Kg. Johann ertheilt den Rosenbergen das Privileg, Vidimus an Stelle der Originale vorzeigen zu können unterm Siegel von Prälaten, Herren, Rittern und andern glaubwürdigen Leuten.

Die Fälschung kommt natürlich im Verzeichnisse von Marienthal und dem von 1418 nicht vor. Doch stimmt das Datum mit dem Itinnrar Kg. Johanns. Woher wußte der Fälscher den damaligen Aufenthalt Kg. Johanns? — Er erfuhr ihn aus zwei Urkunden Kg. Johanns vom selben Tage, in deren einer er Peter von Rosenberg gestattet, 4 Juden in seinen Städten und Märkten halten zu dürfen; in der andern tritt er demselben Barau sammt Zubehör ab.[1])

Die Zeit der Fälschung ergibt sich aus der ersten Anwendung derselben. So viel mir bekannt, existirt das erste Vidimus vom 24. Aug. 1454.[2]) An diesem Tage läßt Ulrich von Rosenberg allein 6 Urkunden vidiren, darunter auch Fälschungen bezüglich Prachatitz und Goldenkron — neben echten Urkunden —; 1456 läßt er die Fälschung von 1325 vidiren;[3]) 1460 veranlaßt dasselbe Johann von Rosenberg für die Urkunde von 1333, respective die darin bestätigten 2 Urkundenfälschungen von 1264.[4]) Gerade die Vidimirung ist demnach auch mit ein Beweis der Fälschung, wenigstens bei der Großzahl der zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vidimerten Rosenberger Urkunden. Die Fälschung sagt: „si necessitas contingerit, vidimus ut ostendat cum sigillis prelatorum et baronum et aliorum fidedignorum incolarum Boemie.“ Wer waren nun diese Prälaten und Barone etc.? Es waren die von dem Rosenberger ganz und gar abhängigen Aebte von Goldenkron und Hohenfurt, verarmte Herren und Ritter, diese noch dazu

1) Emler: Regesta IV, 3 ff.

2) F. r. A. II, 37, 481 ff.

3) Březan: Register majestátův 11.

4) F. r. A. II, 37, 499 ff.

seine eigenen Dienstleute: erklärlich, daß da von einer Urkundenkritik vor der Vidimation keine Rede war.

Der Zweck der Fälschung ist natürlich nur der, das Vorzeigen der Originalfälschungen zu vermeiden und so der Gefahr einer Entdeckung der Fälschung zu entgehen.

7.

1341. Juli 8., Prag. Kg. Johann schlichtet den Streit zwischen Peter von Rosenberg und Bolko von Troppau bezüglich des Vorranges beider und bestätigt die Abkunft der Rosenberge von den Orsini.[1])

Weder im Verzeichnisse von 1380, noch in dem von 1418 finden wir diese Urkunde; ein Original ist übrigens gar nicht vorhanden.[2])

Die Zeit der Fälschung ist hier schwer zu bestimmen. Die Urkunde taucht erst volle hundert Jahre nach Ulrich zum ersten Mal auf in einem Streite Wilhelms von Rosenberg mit den Plauenern um den Vortritt (zwischen 1550 und 56).[3]) Bedenken wir aber, daß wir drei Urkunden der Orsini aus den Jahren 1469 und 1481[4]) besitzen, in denen die Abstammung der Rosenberge von den Orsini bestätigt wird, daß 1495

1) Erwähnt sei hier eine Urkunde Johanns von 1336, Aug. 1., Neukirchen, in welcher er den Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein zu den obersten Baronen im Königreiche erwählt. Orig. in Wittingau. (Emler: Regesta IV, 127.) Der ungewöhnliche Inhalt der Urkunde, der Umstand, daß sie im Marienthaler Codex nicht vorkommt, läßt sie verdächtig erscheinen. Doch findet sie sich im Verzeichniß von 1418 (F. r. A. II, 37, 397), das Itinerar stimmt mit obigem Datum. Merkwürdig bleibt immerhin, daß das Marienthaler Verzeichniß, das viele minderwerthige Urkunden aufnahm, diese nicht aufgenommen hat. Hätten wir es mit einer Fälschung zu thun, so müßte sie 1380—1418 entstanden sein. Nun wurde Ulrich 13. Feber 1403 geboren (Höfler: Fontes rer. hus. II, 73), war also erst 15 Jahre alt, weshalb von einer Fälschung durch Ulrich nicht die Rede sein kann. Oder sollte die betreffende Urkunde erst nachträglich ins Verzeichniß von 1418 eingetragen sein? Das müßte sich an der Handschrift erkennen lassen. Das Original von 1418 liegt mir aber nicht vor und Pangerl erwähnt nichts von einer andern Hand.

2) Weitere Beweise der Unechtheit bei Pangerl: Witigonen. Arch. f. öst. Gesch. 51, 516 ff.

3) Březan: Život Viléma z Rosenb. 51 ff.

4) Millauer: Fragmente etc. 57 f. und Pangerl: Witigonen l. c. 517 ff.

der päpstl. Legat Ursus de Ursinis in einer Urkunde für die Eremitage Heuraffl von den Rosenbergen als „consanquinei nostri de Rosis“ spricht,[1]) ja daß schon Ulrich von Rosenberg im Jahre 1437 den Jordan, Kardinal de Ursinis in einem Briefe bezüglich der Besetzung des Brixner Bischofsitzes „consanquineus noster carissimus“ nennt:[2]) so werden wir die Entstehung der Urkunde noch weiter zurückdatiren können, und wir werden nicht irregehen, wenn wir auch diese Fälschung Ulrich zuschreiben. 1426, Mai, war Kardinal Jordan Orsini in Deutschland,[3]) ist aber meines Wissens nicht mit Ulrich in persönliche Berührung gekommen; doch stand Ulrich mit ihm, wie wir eben sahen, in Correspondenz. Das „consanquineus noster carissimus“, — oft freilich nur eine Höflichkeitsformel — scheint mir jedoch in diesem Falle beweisend genug, um zusammengehalten mit dem übrigen darzuthun, daß bereits 1437 zwischen den Rosenbergen und den Orsini von verwandtschaftlichen Beziehungen gesprochen wurde. Ob nun Ulrich von Rosenberg der Fälscher war, oder seine Söhne, muß freilich vorderhand dahingestellt bleiben; meiner Meinung nach ists der erstere.

Zweck der Fälschung war es, einen Vorrang vor den übrigen Baronen zu erlangen, anderseits sich den Königen als gleich an Alter des Geschlechtes hinzustellen. Das erste wurde auch insoferne erreicht, als 1497 der jeweilig regierende Rosenberg wirklich den Vorsitz vor den übrigen Landesbeamten erhielt.[4])

8.

1360, Jänner 22, Prag. Bestätigung der alten Rosenbergischen Hausordnung durch Karl IV.[5])

Wenn wir auch zugeben müssen, daß hier die Ortsangabe zufällig stimmt,[6]) so müssen wir doch das Privileg als Fälschung ansehen. Es

1) Notizenblatt d. Ak. d. Wiss. II, 238.
2) Formelbuch d. Rosenb. Kanzlers Wenzel in Sitzber. d. böhm. Ges. 1890, 253.
3) Palacký: Dějiny české III, b, 36.
4) Archiv český V, 475.
5) Pangerl hält auch eine Urkunde Karl IV. vom 13. Juli 1349, Bonn, für verdächtig, weil sie ihrem Inhalte nach ganz gut in die Interessensphäre Ulrichs hineinpaßt. Karl IV. ermahnt nämlich Jodok von Rosenberg, sich den Schutz Goldenkrons besser angelegen sein zu lassen. (F. r. A. II, 37, 119 ff.) Aber die Ortsandabe stimmt mit dem Itinerar und was das Wichtigste ist, die Urkunde erscheint bereits im Marienthaler Codex. (Huber: Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. S. 86 und Emler: O rukopise etc. Sitzber. d. böhm. Ges. 1877 S. 320 Nr. 41.)
6) Huber: Regesten Karl IV. S. 249.

existirt 1380 noch nicht, es widerspricht ihr direct eine Urkunde desselben Kaiser Karl IV., die zwei Jahre später ausgestellt ist.[1]) Hier ist von der „Gubernatur" (das ist das Wort, das die spätern Rosenberge gerne von der Alleinregierung des Seniors gebrauchen) gar keine Rede. Die Urkunde besagt, daß die Brüder die Herrschaft unter sich theilen sollten, auch den Theil des etwa verstorbenen Bruders. Das Privileg widerspricht ferner den thatsächlichen Verhältnissen und der Gewohnheit des Hauses, sich in den Besitz zu theilen; so geschah dies noch 1374.[2]) Wenn Heinrich und sein Sohn Ulrich den ganzen Rosenberger Besitz vereinten, so geschah dies eben nur deshalb, weil sie die alleinigen männlichen Nachkommen des Hauses waren. Ulrich freilich hatte drei Söhne; aber auch hier half ihm das Geschick. Jost war Bischof von Breslau, kam also bei der Theilung nicht in Betracht, Heinrich starb 1456,[3]) noch zu Lebzeiten seines Vaters, so daß wieder Johann allein übrig blieb, was natürlich die Fälschung erleichterte.

Zeit der Fälschung: Diese Urkunde taucht 1493 zum ersten Mal auf. In diesem Jahre wird sie auf Geheiß des Königs Wladislaw intabulirt.[4]) Sie ist also vor 1493 entstanden. Da aber vor 1457 zwei Brüder vorhanden waren, die auf die Güter Ulrichs gleichen Anspruch machen konnten und sich wohl keiner von ihnen hätte übervortheilen lassen, so wird die Urkunde zwischen 1457 und 93 entstanden sein. Es ist nun die Frage, ob Ulrich an dieser Fälschung Antheil hatte oder nicht. Wir werden diese Frage bejahen müssen, wenn wir die Urkunde näher in Augenschein nehmen. Es ist nämlich darin von Folgendem die Rede: Der Senior des Hauses soll im Falle der Krankheit von seinem älteren Bruder resp. Sohne vertreten werden und dieser ist verpflichtet: „ut servaret eum (den Senior) bene in victualibus et aliis necessariis, quasi vestimentis, lectisterniis et ministris ... Et si deus adiuvaret eum ad sanitatem ... redire, debet vel debent subesse et obedire sicut filius patri .. dimittendo omnes excusationes" — d. h. der Senior würde die Leitung des Hauses wieder übernehmen.

Dieser Fall hat nun wieder eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Schicksalen Ulrichs nach 1457.[5]) Ulrich hatte in diesem Jahre am

1) Sitzber. d. böhm. Ges. 1877 S. 321 Nr. 52.
2) Sebláček: Hrady III, 24.
3) F. r. A. II, 23, 388 und Millauer: Fragmente etc. 7.
4) Reliquiae tabb. terre II, 454 ff.
5) Vgl. Mark: Herr Ulrich II. von Rosenberg, Jahrb. d. k. k. Realgymn. in Krummau 1874, 36 ff.

14. Mai, krank[1]) und schwach, den Rosenberger Besitz an seinen Sohn Johann übergeben[2]) und zog sich nach Maidstein als „Ausnehmer" zurück. Doch da ging es ihm herzlich schlecht. Oft hatte er nicht einmal genug zu essen, wenn wir seinen Worten Glauben schenken dürfen, dazu steckte er tief in Schulden, nicht einmal den Fleischer konnte er bezahlen. Es kam zum Streit zwischen Vater und Sohn. Ulrich, *der die Urkunden des Hauses mitgenommen hatte, wollte sie nicht herausgeben.*[3]) Kg. Georg selbst mußte einschreiten und ihm die Herausgabe einiger Urkunden, die Johann benöthigte, gebieten. Der Streit wurde endlich 1461, 17. Aug. durch Bischof Jost von Breslau beigelegt.[4]) Im Vergleich wurde unter anderem bestimmt, *die kgl. Urkunden sollten von nun an in gemeinsamer Gewalt an einem sichern Orte des Krummauer Schlosses aufbewahrt bleiben*, die versetzten Kleinodien sollte Johann auszahlen und Ulrich nicht mehr versetzen etc. Aus allem geht klar hervor, daß Ulrich mit der Rolle eines Ausnehmers nicht zufrieden war; er, der erst 58jährige Mann, wollte noch immer die Leitung seines Hauses in den Händen haben. Und gerade mit Rücksicht auf das oben erwähnte glaube ich sicher zu gehen, wenn ich diese Fälschung in die Zeit zwischen 1457, 14. Mai und 1461, 17. August setze.

Durch die Fälschung bezweckte Ulrich einmal die Wiedergewinnung der Herrschaft, die er seinem Sohne abgetreten, ferner, um Ulrichs eigene Worte zu gebrauchen: „ut non dilapidaretur imperium". Einer sollte den ganzen, großen Besitz haben, die übrigen sollten anderweitig versorgt werden: — war das nicht die beste Garantie für die zukünftige Machtstellung des Hauses? Und wenn die deutsche „rosenbergische Chronik"[5]) sogar erzählt, Herzog Břetislaw I. habe diese Erbfolgeordnung den Rosenbergen schon 1050 bestätigt, so ist sie insoferne nicht ganz im Unrechte, als ja die Břetislawische Erbfolgeordnung sicherlich den Anstoß und das Vorbild zu der Ulrichs abgab.[6])

---

1) Steinleiden: Archiv český VII, 239.

2) Sedláček: Hrady III, 66.

3) Archiv český VII, 221, 238.

4) l. c. VII, 235.

5) Mscr. im Archive Hohenfurt S. 67 f. Diese Chronik ist offenbar die Verdeutschung einer nicht mehr vorhandenen tschechischen Chronik Březans, wie aus einem Vergleiche mit dem Auszuge der letztern („Summovný výtah" etc. im Čas. českého mus. 1828) hervorgeht.

6) Die genannte Rosenb. Chronik und Březans: „Summovný výtah" S. 48 erzählen, daß Ulrich von Rosenberg, der Sohn Peters, beim Kriege Karl IV. mit dem König von England einen hohen Fürsten aus dem feindlichen Heere

9.

1380, Mai 12. Karlstein. Wenzel IV. gibt an Johann von Rosenberg die Güter Ottau und Tweras, die dieser und sein Haus zum guten Theile dotirt hätten.

Diese Urkunde kommt im Verzeichnisse von 1418 noch nicht vor; es ist ferner unwahr, daß Ottau und Tweras eine Schenkung der Rosenberge waren. Ottau war kgl. Gut und wurde von Břetislaw I. an das Benediktinerstift Ostrow geschenkt,[1] und ebenso ist Tweras nicht von den Rosenbergen an Strahow gekommen, sondern scheint früher mit den umliegenden Dörfern ganz oder wenigstens zum Theile[2] zum Ostrower Gut in Ottau gehört zu haben. Ferner hielt sich um diese Zeit König Wenzel in Aachen, nicht in Karlstein auf;[3] es ist weiter die Urkundenformel mit der der Fälschung Nr. 2 (ddto. 1264, Nov. 14. Prag) vollständig gleich, was auf denselben Fälscher beider Urkunden schließen läßt. Der Urkunde widerspricht ferner die Thatsache, daß für Tweras noch 1423, 9. Dec. der Abt Nicolaus von Strahow, und für Ottau der Abt Franz von Ostrow noch 1418 das Präsentationsrecht ausübten,[4] trotzdem es in unserer Urkunde den Rosenbergen zuerkannt wird. Noch 1386 erscheinen Abt und Convent von Ostrow als Besitzer Ottaus,[5] ja noch 1449 erneuern sie eine auf Ottau bezügliche Urkunde; und zu einem Tausche von Zinsungen von einem Theile des Tweraser Gutes zwischen zwei Edlen von Wettern und Johann von Rosenberg gibt noch 1459 der Abt von Strahow seine Zustimmung.[6] Endlich steht mit unserer Urkunde auch im Gegensatz die Verpfändung von Ottau und

---

gefangen und vor Karl IV. gebracht habe, deshalb sei er von diesem und dem Könige von Frankreich reich beschenkt worden, und von der Zeit hätte Ulrich v. R. als Wappen im Schild eine Monstranz mit der Rose geführt. Zugleich sei verordnet worden, daß nach Ulrich die Regierer des Hauses Rosenberg dasselbe Wappen gebrauchen sollten. Offenbar lag Březan eine diesbezügliche — natürlich gefälschte — Urkunde vor, deren Datirung und näherer Inhalt mir aber vorderhand unbekannt ist.

1) Erben: Regesta I, 50.
2) Vgl. Památky arch. a míst. 1856, 73 und 1860, 108 f., 170. Die Dörfer Unterhaiming und Allsching kamen vom Ostrower Gut ans Strahöwer.
3) Pelzel: Gesch. d. K. Wenzeslaus I, 95.
4) Libri confirm. VIII—X, 8, 57 und VII, 268.
5) Sedláček: Hrady III, 92.
6) Březan: Register majestátův 75.

Tweras durch Sigmund im Jahre 1421 an die Brüder Busko und Heinrich von Drahow und 1422 an Materna von Ronow.[1])

Zeit der Fälschung. 1431 wußte Ulrich von Rosenberg den Zins in den Gerichten Ottau und Tweras von den Drahowern durch Erlegung eines Theiles der Pfandsumme an sich zu bringen[2]) (und 1460 erwarb Johann von Rosenberg auch die Rechte Čeneks von Klingstein an den beiden Gütern, der seine Ansprüche von Materna von Ronow geerbt hatte).[3]) Nach 1431 wird also die Fälschung zu setzen sein. Ulrich mußte darauf bedacht sein, aus dem Pfandbesitz einen erblichen zu machen und brauchte dazu eine Urkunde. Aber diese dürfte wohl erst gefälscht worden sein, als den Rosenbergen der Besitz streitig gemacht wurde, und dies geschah sowohl durch die Ostrower als auch durch die Strahöwer. 1457, 25. Mai, erwirkte Abt Johann von Kg. Ladislaus den Befehl, demzufolge alle entfremdeten Güter Ostrows, die ohne Recht besessen wurden, ohne Weigerung dem Kloster zurückgegeben werden sollten[4]) und 1459 machte, wie wir oben sahen, auch der Abt von Strahow seine Rechte geltend. Um diese Zeit, den Maidsteiner Aufenthalt Ulrichs, in den ja die meisten Fälschungen fallen, wird also auch diese Urkunde gefälscht sein.[5])

10.

1412, Juli 4., Prag. Wenzel IV. betraut Heinrich von Rosenberg und seine Erben mit dem Schutze Goldenkrons.

Diese Urkunde ist gefälscht; sie wird im Verzeichnisse von 1418 nicht angeführt, Wenzel hielt sich nicht in Prag, sondern in Točnik auf, von wo er um diese Zeit auch nicht vorübergehend nach Prag kam.[6]) Das

1) l. c. 74.

2) l. c. 74.

3) l. c. 74, 75.

4) Památky arch. IV (1860), 113.

5) Nach Březan: Register majestátův S. 29 bestätigt König Wenzel 1391 April in Bettlern die Privilegien der Rosenberge. Stimmt auch der Datirungsort mit dem Itinerar, so ist die Urkunde doch gefälscht. Sie ist nicht im Verzeichniß von 1418 enthalten; ferner stimmen die Regierungsjahre König Wenzels als böhmischen und römischen Königs nicht. Die Fälschung hat 29 statt 28 Regierungsjahre als böhmischer, 16 statt 15 als röm. König. Den näheren Inhalt der Urkunde kenne ich leider nicht.

6) Tomek: Děj. Prahy III, 513; Pelzel: Gesch. K. Wenzeslaus II, 602.

Schriftstück ist gar nicht im Original vorhanden, sondern in einer Abschrift auf Papier aus dem 15. Jahrhundert.

Die Fälschung basirt auf einer echten Urkunde desselben Kg. Wenzels ddto. Kuttenberg 1401, Oct. 22., in welcher dieser den Heinrich von Rosenberg, und nur diesen allein, nicht auch seine Erben, mit der Vogtei Goldenkrons betraut.[1]) Nur ist folgender Passus beigefügt: „ipse et successores eius secundum tenorem literarum, quas habent a praedecessoribus nostris regibus Bohemiae, sicut in literis eorum super hoc confectis lucidius et latius continetur.“

Die Zeit der Fälschung ist nicht schwer zu bestimmen, wenn wir die eingeschaltete Stelle ins Auge fassen: „secundum tenorem literarum, quas habent a praedecessoribus nostris regibus Bohemiae.“ Hier können nur die gefälschte Urkunde Otakars II. vom Jahre 1264, 14. Nov. (Nr. 2) und die Bestätigungsurkunde Kg. Johanns (Nr. 5) gemeint sein. Nun existirten beide schon 1443, folglich wird auch diese Fälschung um diese Zeit entstanden sein.

Bis hieher war die Untersuchung leicht. Die beiden Verzeichnisse von Marienthal und Krummau, die Ortsangabe der Urkunde genügten oft, um die Fälschung darzuthun. Wir konnten deshalb den kritischen Apparat, mit dem man sonst die Urkunden zu prüfen pflegt, leicht entbehren. Der Mangel, die Urkunden nicht selbst im Originale in den Händen zu haben, wurde weniger empfindlich. Anders ist dies nun bei den folgenden Urkunden. Die kurzen, oft ungenügenden Regesten, die mir zu Gebote standen, genügen da keineswegs mehr; die Aufgabe wird bedeutend schwerer, oft beinahe unlöslich. Doch werden wir auch da manchen Lichtpunkt finden, der uns im dunklen Chaos den Weg weisen wird; manche Urkunde wird von uns dann sicher als gefälscht, manche wenigstens für verdächtig gehalten werden müssen.

1) F. r. A. II, 37, 330. Obwohl diese Urkunde im Verzeichniß von 1418 nicht vorkommt, ist sie doch echt, da sie in einer andern, gleichzeitigen, zuverlässigen, weil von den Rosenbergern unabhängigen Urkundensammlung aus der Zeit König Wenzels vorkommt. (Codex Přemysl. benützt von Pelzel: Geschichte Wenzeslaus II., 450.) Hier wird aber die Schutzvogtei einem Heinrich von Sonnenburg anvertraut. Bedenken wir aber, daß es in Südböhmen ein solches Geschlecht nicht gibt, daß es ferner aus einem Briefe König Wenzels von 1407 Juni 22. (F. r. A. II, 37, 353) und Heinrichs von Rosenberg von 1408, Jänner 7. (l. c. 354) klar hervorgeht, daß dieser Vogt von Goldenkron war, so haben wir es hier offenbar mit einem Versehen des Schreibers oder einem Lesefehler Pelzels zu thun. Statt Sonnenburg ist also Rosenberg zu lesen.

Canaparius und Brun!

Von

Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Der bekannte polnische Forscher W. Kętrzyński hat zunächst im IV. Bande der Mon. Pol. hist. S. 206 und hierauf im Przewodnik naukowy i literacki XII, 1 ff. sich gegen die Abfassung der ältesten [1]) Adalbertslegende durch Canaparius ausgesprochen und hat ebenda die Ansicht, daß Brun der Ueberarbeiter derselben sei, als unbegründet zurückgewiesen. Die deutsche Geschichtsforschung hat von diesen Ansichten bisher keine Notiz genommen, und insofern sich dieselben als unbegründet erweisen werden, ist zunächst kein Schaden geschehen. Trotzdem ist es aber nothwendig, auf eine Widerlegung der Ausführungen Kętrzyńskis einzugehen, um den Irrthum und Zweifel nicht groß wachsen zu lassen. Uebrigens ist in der That wenigstens der Beweis für die Autorschaft Bruns bisher nur unzureichend erbracht worden; auch einzelne andere Irrthümer, die allgemein verbreitet sind, dürften bei dieser Gelegenheit richtiggestellt werden können.

I. Canaparius.

Bevor wir auf die Ansicht Kętrzyńskis näher eingehen und deren Widerlegung versuchen, wird es nöthig sein, in aller Kürze die Entwicklung der Frage über die Autorschaft der ältesten Legende zu kennzeichnen.

Die heute fast allgemein unter dem Namen des Canaparius bekannte Vita s. Adalb. ist bekanntlich anonym überliefert. Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts hatte sich aber in Monte Cassino die Tradition festgesetzt, daß die dort aufbewahrte Handschrift der Vita von Papst Silvester herrühre, und dieser Ansicht folgte auch Baronius in seinen Annales ecclesiastici. [2]) Ohne auf diese Bemerkung Rücksicht zu nehmen, hat sodann im Jahre 1604 Canisius in seinen Antiquae lectiones V.

1) Daß die Legende von Canaparius, nicht aber die anonyme Passio (Mon. Germ. SS. XV, 2, S. 706 f.) die erste Aufzeichnung über Adalbert sei, glaube ich, in der Deutschen Zeitsch. f. Geschwiss. IX, 103 ff. nachgewiesen zu haben.

2) Band XI (Nachdruck zu Rom vom J. 1605, die erste Ausgabe von circa 1590 ist mir unzugänglich) S. 15: Eius quoque Silvestri papae nomine

2, S. 331 die Ausgabe der Vita mit der Bemerkung einbegleitet, daß dieselbe von einem Zeitgenossen verfaßt worden sei, und ahnt es wenigstens, daß der Verfasser ein monachus ordinis s. Basilii war. Von diesen Bemerkungen, die Canisius durch einzelne der bekannten Stellen[1]) der Vita selbst stützt, nahm Freher keine Notiz, als er im J. 1607 im Anschlusse an seine Ausgabe der Chronik des Cosmas[2]) auch unsere Vita abdrucken ließ. Durch eine mißdeutete Stelle in der Chronik[3]) fühlte er sich vielmehr veranlaßt, dieselbe dem Cosmas selbst zuzuschreiben (a. a. O. S. 73), ohne zu achten, daß dies aus den inneren von Canisius betonten Gründen unmöglich sei. Zwei Jahrzehnte später — 1629 — erschien sodann in Rom die erste Ausgabe von Bzovius, welche in dem 1641 erschienenen XX. Band seiner Annales wiederholt wurde. Derselbe erklärt im Anschlusse an Baronius neuerdings Silvester II. als Verfasser der Vita und bringt zur Bekräftigung dieser Ansicht eine Erklärung des Archivars Anton von Monte Cassino;[4]) ein Fortschritt zur Wahrheit war damit freilich nicht geschehen. Im J. 1679 hat sodann Hartknoch in seiner Dissertatio II.,[5]) wie schon früher Canisius aus der Vita selbst auf den zeitgenössischen Verfasser geschlossen und verwirft daher ausdrücklich die Ansicht, daß derselbe Cosmas sein könne; die andere Ansicht, daß Silvester der Autor sei, scheint er nicht gekannt zu haben. Dagegen hat dann Schott in seiner im J. 1738 erschienenen Prussia christiana S. 16 f. unter Berufung auf Hartknoch die Autorschaft Cosmas' zurückgewiesen und diejenige Silvesters gebilligt.[6]) Im J. 1761 hat sodann

scriptam vidimus sancti Adalberti martyris Pragensis episcopi vitam, cuius est exordium: Est locus in partibus Germaniae etc., habetur ea in bibliotheca Cassinensi. Schon aus dieser Stelle geht hervor, daß die Ansicht über die Autorschaft Silvesters aus Monte Cassino herrühre. Man vergleiche aber noch die Bemerkungen über Bzovius weiter unten im Text.

1) Am vollständigsten findet man dieselben in den Mon. Germ. SS. IV, 574 f. verzeichnet.

2) In den Rerum Bohemicarum antiqui scriptores.

3) Mon. Germ. SS. IX, 54. [plura de s. Adalberto] scire poterit, qui vitam eius seu passionem legerit. Nam mihi iam dicta bis dicere non placet ista. Vgl. S. 339 die Anmerk. 1.

4) Annales eccles. XX, 568 (rechts), 598, 610. Das an letzterer Stelle citirte Zeugniß des Spondanus in dessen Epitomes Ann. Baronii ist belanglos, weil es auf Baronius zurückgeht, was wohl auch von dem mir unzugänglichen Junius gilt.

5) Selectae dissertationes historicae de variis rebus Prussicis S. 15.

6) Die von Schott a. a. O. S. 17 citirte Arbeit von Helwich, Dissertationes de Vita s. Adalb. I, 1, die nach Hartknoch fällt und trotzdem an Cosmas festhält, kenne ich nicht.

Dobner im Prodromus zu den Annalen des Hagek S. 176 f., indem er ausführlicher aus der Vita die Gleichzeitigkeit ihres Verfassers nachweist, die Schrift dem Cosmas, aber auch dem Papst Silvester abgesprochen und als ihren Verfasser einen Mönch des Alexius-Klosters erklärt.[1]) Mehr als sechzig Jahre später (1827) versuchte dann Voigt in seiner Geschichte Preußens I. 650 ff. den Nachweis, daß die Vita vom Halbbruder des Heiligen, von Radim-Gaudentius verfaßt sei. Dieser Ansicht schloßen sich Palacky in seiner Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber (1830) S. 296 f. und Contzen in der Schrift „Die Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit (1837) S. 138 an, während Perz in dem 1841 erschienenen IV. Band der Scriptores S. 374 f. sich gegen sie aussprach und den Mönch des Alexiusklosters in Rom, Johannes Canaparius, als Verfasser nachwies. Gegen Perz versucht nun Ketrzyński die ältere, von Voigt aufgestellte Ansicht wieder zur Geltung zu bringen.

Um die Ausführungen Ketrzyńskis würdigen zu können, müssen wir zuvor in aller Kürze die Beweisgründe Voigts und Perz' kennen lernen.

Voigt führt zunächst wie vor ihm, wenn auch im beschränkteren Maße, Canisius, Hartknoch und Dobner diejenigen Stellen der Vita an, aus denen es hervorgeht, daß der Verfasser ein Zeitgenosse Adalberts, und zwar ein Mönch des Klosters auf dem Aventin gewesen sei. Dasselbe that Perz, wobei er natürlich zunächst nur die Absicht hat, die Gleichzeitigkeit des Autors und seine Glaubwürdigkeit zu kennzeichnen. Es war also gar nicht nöthig, daß Ketrzyński S. 3 f. in drei Absätzen erörtert, diese Ausführungen Perz' seien unstichhältig, weil sie sich auch auf Gaudentius beziehen könnten.

Ferner findet Voigt die Art, wie in der Vita von Gaudentius gesprochen wird, gegenüber der Behandlung der anderen Personen so be-

1) Die Ausführungen Dobners sind ziemlich eingehend. Die oben citirte Stelle in der Chronik des Cosmas hat übrigens Dobner ebenso wie Freher aufgefaßt, nur daß er nicht diese Vita dem Cosmas zuschreiben konnte. Einige Jahre später (1768) hat er dann im II. Band seiner Mon. hist. Boem. S. 5 auf Grund derselben Stelle ihm die „Versus de passione s. Adalb." zugeschrieben. Daß auch diese nicht Cosmas angehören, werde ich in Bemerkungen zu Cosmas in den Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. nachweisen. Die richtige Auffassung der Stelle in der Chronik hat übrigens schon Schott a. a. O. S. 17 gehabt. Auch sei noch hier bemerkt, daß Potthart, Bibliotheca I, 580 die „Versus" fälschlich mit der Vita (von Canaparius) identificirte und daher angibt, daß Dobner die Vita für ein Werk des Cosmas hält und daß diese in den Mon. hist. Boem. II. gedruckt sei.

ſcheiden, daß daraus der Schluß gezogen werden müßte, Gaudentius ſelbſt hätte ſie geſchrieben. Dagegen nimmt Perz gerade das Gegentheil an: er meint, von Gaudentius werde mit allzu großer Liebe geſprochen, ſo daß dieſer (bei der von ihm vorauszuſetzenden Beſcheidenheit) nicht der Verfaſſer ſein könne. Während ferner Voigt glaubt, daß der Biograph ſehr warmen Antheil an Adalbert nimmt und daraus auf die Autorſchaft ſeines Bruders Gaudentius ſchließt, findet Perz, daß der Verfaſſer den Tod Adalberts zu gleichgiltig erzählt, als daß er Gaudentius ſein könnte. Die Anſichten der beiden Gelehrten ſtehen ſich alſo diametral entgegen, was bei dem Umſtande, daß ſie völlig auf dem Gefühle und der über Gaudentius vorgefaßten Meinung beruhen, leicht erklärlich iſt. Beſonderes Gewicht wird man alſo offenbar auf dieſe Beweisgründe nicht legen dürfen. Wenn aber Ketrzyński S. 3. erklärt, daß die Behauptung Perz', Gaudentius werde mit einer gewiſſen Vorliebe gezeichnet, nur auf der Einbildung desſelben beruht, ſo überſieht er, daß ſowohl Voigt S. 654 als er ſelbſt S. 2 eine Reihe von Stellen anführen, welche dies zum Ausdruck bringen. Wenn ferner Ketrzyński S. 3 den Umſtand, daß der Verfaſſer den Tod Adalberts nicht bewegt ſchildert, damit erklären will, Gaudentius ſei nur der Halbbruder Adalberts geweſen, ſo iſt dieſe Erklärung zu mindeſtens ſehr trivial.

Es bleiben nun noch die Hauptgründe Voigts und Perz' übrig. Voigt behauptet, die Schilderung der Ereigniſſe in Preußen müſſe von einem Begleiter Adalberts dahin, alſo höchſtwahrſcheinlich von Gaudentius ſelbſt herrühren. Dieſer Grund kann nicht als beweiſend gelten, weil Gaudentius bekanntlich ſich im J. 999 in Rom aufhielt, hier ſicher das Alexiuskloſter aufſuchte und daſelbſt genaue Nachrichten über die letzten Ereigniſſe mittheilte. Es konnte ſomit Canaparius ebenſo gut darüber unterrichtet ſein als Gaudentius ſelbſt.[1]) Damit iſt auch der letzte, und zwar der „Hauptgrund" für die Hypotheſe Voigts gefallen. Perz führt hingegen für die Autorſchaft des Canaparius die Art und Weiſe an, wie der Autor der Vita im Cap. 29 die Viſion des Mönches Canaparius erzählt. Die betreffende Stelle lautet:[2]) Ecce in monasterio,

1) Bedeutungslos iſt der gegen die Anſicht Voigts erhobene Einwand (vergl. Script. rer. Pruss. II, 424), Gaudentius habe nicht der Verfaſſer ſein können, weil dieſer im Cap. 5 der Vita nicht weiß, wie lange Adalbert die Schule zu Magdeburg beſuchte. Als einem jüngeren Bruder hätte dem Gaudentius, wie ſchon Voigt S. 655 mit Recht hervorhebt, dieſe Kenntniß immerhin abgehen können.

2) Mon. Germ. SS. IV, 594.

ubi ille talis (sc. s. Adalbertus) nutritus fuerat, cuidam converso Johanni Canaparío talia Dominus per visum ostendit. E summo coelo velut volancia deorsum veniunt usque ad terram duo linteamina .... Ambo sua honera, singulos quidem viros, de terra levant; ... Unius nomen extra ipsum, qui haec vidit, admodum paucissimi sciunt; alter vero erat, ut adhuc hodie ipse meminit, domnus Adalbertus. Wer dieſe Zeilen lieſt, wird die Richtigkeit der Bemerkung Perz' aufrechthalten müſſen, daß dieſelben nur Canaparius geſchrieben haben konnte. Warum hätte denn ein anderer nicht offen herausgeſagt, daß einer der Männer Canaparius, der andere aber Adalbert war? Wäre Canaparius nur Gewährsmann, Gaudentius aber oder einer der anderen Mönche aus der Zahl der paucissimi der Verfaſſer geweſen, wie Kętrzyński S. 4 meint, ſo wäre dieſe Ausdrucksweiſe ganz unerklärlich. Der Bericht jedes Anderen hätte offenbar gelautet: Canaparius ſah zwei Tücher hinabſchweben, von denen das eine ihn, das andere Adalbert emporhob, wie ja auch der Traum des Gaudentius in demſelben Capitel ohne weiteren Umſchweif erzählt wird. Gerade der Vergleich beider Berichte ſpricht noch mehr für die Anſicht Perz'. Wenn aber Kętrzyński S. 4 behauptet, dieſelbe würde nur dann berechtigt ſein, wenn ſtatt dem qui haec vidit ein qui haec scripsit ſtünde, ſo irrt er. Würde an der betreffenden Stelle ein scripsit ſtehen, ſo läge weit weniger Grund vor, auf die Identität des Viſionärs und des Autors zu ſchließen. Irrig iſt wohl auch, was Kętrzyński über die Worte ut adhuc hodie ipse meminit bemerkt. Er ſagt nämlich, daß dieſe Worte kein Beweis hiefür ſeien, daß der Verfaſſer von ſich ſelbſt ſpreche, ſondern bloß, daß Canaparius hier Gewährsmann ſei. Hätte der angebliche Verfaſſer Gaudentius dies zum Ausdrucke bringen wollen, ſo würde er ſtatt meminit wahrſcheinlich narrat geſchrieben haben.

Während alſo, wie wir ſehen, von den Gründen Voigts keiner entſcheidend iſt, hat der Hauptgrund Perz' doch ſehr viel für ſich, und wir werden daher an ſeiner Anſicht feſthalten müſſen, wenn es Kętrzyński nicht gelingt, durch ſeine weiteren Ausführnngen dieſelbe zu erſchüttern.

Zunächſt ſagt Kętrzyński S. 5, daß die Worte im Cap. 20 Dicunt autem abbas et fratres eius ...[1]) darauf hinweiſen, daß der Schreiber derſelben bei ihrem Niederſchreiben nicht mehr im Kloſter ſich befand; dies paße nicht auf Canaparius, wohl aber auf Gaudentius, welcher zugleich mit Adalbert das Kloſter verlaſſen hatte. Dieſe Bemerkung iſt

1) Ebenda S. 590.

offenbar unrichtig. Da Canaparius auch von sich in der dritten Person spricht und überdies hier nicht sein, sondern Adalberts Verhältniß zu den Klosterbrüdern im Auge hat, so konnte er an der obigen Stelle sich gar nicht anders ausdrücken, und folglich spricht deren Wortlaut auch nicht gegen seine Autorschaft.

Ferner behauptet Kętrzyński S. 5, daß aus dem Satze des Cap. 17 Johannes, qui nunc urbis (Romae) praefectus esse dinoscitur[1]) hervorgehe, daß der Verfasser von dem Präfecten nur durch Hörensagen (z posłuchu) etwas wußte; das entspreche nicht dem Standpunkte des Canaparius, der doch in Rom war und ein einfaches „est“ hätte setzen müssen. Nimmt man es nun aber mit dem Ausdruck dinoscitur schon gar so streng, so heißt derselbe doch „ist bekannt“, und das konnte vom Präfect Johannes nur Jemand schreiben, der diese Kenntniß auch bei seinen Lesern voraussetzte; also wohl Canaparius in Rom, nicht aber Gaudentius in Polen.

Auch hält Kętrzyński S. 6 dafür, daß nur ein geborener Tscheche im Cap. 8 die Worte Ventum est ad sanctam civitatem Pragam[2]) schreiben konnte. Er übersieht hierbei, daß unser Autor im Cap. 3 das Epitheton sacra auch Magdeburg beilegt. Der Stadt Prag diesen Titel beizulegen, hatte er übrigens vielleicht den besonderen Grund, weil hier — wie er selbst im Cap. 8 meint — der weitberühmte Wenzel einst Gott diente, hier (!) das Martyrium erlitt und durch Wunder verherrlicht wurde. Uebrigens kommt der Ausdruck sacra civitas Praga auch in Cap. 6 vor.

Was ferner die Bemerkung Kętrzyńskis S. 6 betrifft, daß der Verfasser sich in allen Einzelheiten unterrichtet zeigt und dieselben erwähnt, so spricht das durchaus nicht gegen die Autorschaft des Canaparius, weil dieser darüber sowohl von Adalbert selbst als von Gaudentius genaue Nachrichten erhalten haben konnte.

Schließlich möchte Kętrzyński auch den Umstand, daß in unserer Vita (gegenüber derjenigen von Brun Cap. 1) nichts über das lose Treiben des alten Slawniks gesagt wurde, damit erklären, daß sie von dessen Sohne geschrieben sei. Indessen genügt wohl schon zur Erklärung dieser Thatsache die Annahme, daß Canaparius hierüber nichts gehört hatte — was immerhin möglich ist — oder daß er davon schwieg, weil er nicht ein so harter Richter war, als der sich Brun bei verschiedenen Gelegenheiten beweist.

1) Ebenda S. 589.
2) Ebenda S. 584.

Nach allem dem können wir die Ansicht Kętrzyńskis S. 7, daß Gaudentius bald nach dem Tode Adalberts in Polen die Vita schrieb und dieselbe dann, als er im J. 999 in Angelegenheit des Gnesener Erzbisthums nach Rom kam, ins Alexiuskloster brachte, nicht als richtig bezeichnen. Nach Kętrzyński hätte Adalbert jetzt in Rom von der Vision des Canaparius und anderen Thatsachen, die sich während seiner Abwesenheit daselbst zugetragen hatten, erfahren und dieselben sodann in die Vita eingeschoben. Da wäre es doch merkwürdig, daß unter den so zahlreichen Handschriften dieser Biographie alle nur einer, dieser angeblich zweiten, Redaction angehören. Kętrzyński glaubt nun freilich aus einem Vergleiche der Schilderung der ofterwähnten Vision in unserer Vita mit der Schilderung derselben durch Brun den besten Beweis für seine Ansicht gefunden zu haben. Er behauptet nämlich, dem Brun oder eigentlich Demjenigen, welcher der eigentliche Verfasser der dem Brun zugeschriebenen Vita ist, könnte nicht eine Redaction der ersten Vita vorgelegen sein, in der schon die Vision erzählt war, denn er hätte aus der Erzählung derselben doch erkennen müssen, daß der eine der Männer Canaparius sei. Um diese Bemerkung zu rechtfertigen, stellt Kętrzyński beide Stellen nebeneinander, was wir auch thun müssen, um die Ursache seines Irrthums aufzudecken. Er hat nämlich in Folge eines ganz merkwürdigen Versehens diejenigen Worte der Darstellung Bruns ausgelassen, welche unten gesperrt gedruckt sind und aus denen es ganz klar hervorgeht, daß Brun ebenso wie wir in dem zweiten, zum Himmel erhobenen Manne Canaparius vermuthete. Die Stellen lauten:[1])

Canap. Cap. 29.

E summo coelo velut volancia deorsum veniunt usque ad terram duo linteamina, alba sicut nix et munda absque omni sorde et macula. Ambo sua honera, singulos quidem viros, de terra levant; ambo felicissimo cursu nubes et aurea sydera transnatant. Unius nomen extra ipsum qui haec vidit admodum paucissimi sciunt; alter vero erat, ut

Brun Cap. 27.

. . . . . venerunt a coelo usque ad terram descensu delectabili, aspecto pulcro, duo linteamina ut nix candida absque ruga et macula. Unum ex eis accepit . . . . . linteum dulce onus; fruens fruitur suo Adalberto, intrat aureum coelum tramite recto. Quem aliud linteum suo amplexu acciperet et ad deum portaret, ab eius (sc. Johannis [Canaparii]

1) Ebenda S. 594 und 609.

adhuc hodie ipse meminit, domnus Adalbertus.	monachi et abbatis) ore fateor nunquam excutere potuimus et ideo ipsum pro secreto amore coelestis patriae alterum pondus esse, cogitacione cogitamus. Sive autem hic sive alter sit, certa mente nescimus.

Man wird übrigens auch nicht übersehen können, daß die Stelle Bruns in ihrem ersten Theile gar sehr mit seiner Vorlage übereinstimmt, also auf diese zurückweist.

Von allen Bemerkungen Ketrzyński's über die Vita von Canaparius dürfte nur einer Bedeutung zukommen. Er macht nämlich S. 5 darauf aufmerksam, daß die bestimmte Behauptung,[1]) diese Biographie sei auf Veranlassung Ottos III. verfaßt worden, nicht berechtigt sei. Und in der That ist in der Stelle der Translatio SS. Abundii et Abundantii kein bestimmter Verweis auf unsere Vita vorhanden. Auch ist es auffallend, daß in der Vita nichts bemerkt ist, daß sie auf Veranlassung des Kaisers geschrieben wurde.

Richtiggestellt muß hier noch ein anderer Irrthum werden. Man liest auch noch in der sechsten Auflage der Geschichtsquellen Wattenbachs I, 436, daß Canaparius den „Aufsatz" des Prager Dompropstes Willico benützt habe. Dies hat vielmehr von Brun zu gelten, der im Cap. 8 Folgendes bemerkt: Cui rei, qui hora illa praesens erat, Wilico quidam, bonus et sapiens clericus, visibile testimonium asserebat; nos et legimus, cum ad nostrum abbatem hoc scriptum folio mandaverat.[2])

Endlich sei noch erinnert, daß der Schluß (Mon. Germ. SS. IV, 575), die Vita sei von Canaparius vor 1000 verfaßt, weil in derselben die Pilgerfahrt Ottos nach Gnesen nicht erwähnt werde, sehr hinfällig ist. Brun schrieb seine Vita s. Adalb. sicher erst im J. 1004, und doch erwähnt auch er nicht diese Pilgerfahrt.

II. Brun.

Ketrzyński greift S. 9 die Ansicht, daß Brun der Verfaßer der ihm zugeschriebenen Biographie Adalberts sei, als unbegründet an. Aus

1) Vergl. Perz, S. 575 und Wattenbach, Geschichtsquellen I^{6}, 435.
2) Mon. Germ. SS. IV, 598.

der folgenden Darstellung wird es sich ergeben, daß die verbreitete Annahme richtig sei; anderseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß bisher der Beweis für dieselbe viel zu wünschen übrig ließ.

Der Erste, welcher die Ansicht aussprach, daß Brun der Verfasser der zweitältesten Legende Adalberts sei, war Schott in seiner im J. 1738 erschienenen Schrift Prussia Christiana. In einer Anmerkung auf S. 90 f. derselben weist Schott zunächst auf eine Stelle der Magdeburger Chronik hin,[1]) welche von der Abfassung einer Biographie Adalberts durch den hl. Brun berichtet, zeigt sodann aus dieser Biographie selbst, daß sie von einem Zeitgenossen herrühre, und zieht dann den Schluß, dieser Zeitgenosse wäre Brun. Hierzu macht er noch die Bemerkung, daß seine Annahme durch eine Vergleichung des Stils der Vita mit dem der Commentare Bruns zur Genesis gestützt werden dürfte; diesen Vergleich könne er aber nicht ausführen, weil ihm die Commentare nicht zugänglich seien. Die Bemerkung Schotts ist ein Beweis seines Scharfsinnes, aber der von ihm geplante Vergleich hätte voraussichtlich ihn irregeführt, weil jene Commentare nicht unserem Brun zuzuschreiben sind, sondern von Brun von Segni verfaßt wurden.[2]) Anders steht die Sache gegenwärtig, da uns als Vergleichsmaterial der Brief Bruns an Heinrich II. und seine erst vor wenigen Jahren bekannt gewordene Vita quinque fratrum zu Verfügung stehen.

Der Beweis Schotts ist nun allenfalls nicht bindend; er hat auch nicht einen Versuch gemacht zu zeigen, daß gerade diese und keine andere (gleichzeitige) Vita Brun zugeschrieben werden müßte. Diese Schwäche seiner Ausführungen ist weder Voigt noch Perz[3]) aufgefallen. Es lassen sich nun aber in der That mehrere weitere Gründe für die Autorschaft Bruns geltend machen.

Vor Allem ist es bekannt, daß Brun von Querfurt ein Sachse war. Als Angehöriger dieser Nation bekundet sich aber auch der Verfasser der Vita Adalb. bei mehreren Gelegenheiten, indem er auf sächsische Verhältnisse besonderes Gewicht legt.[4]) Hiedurch wird die Wahrscheinlichkeit, daß der Sachse Brun diese Vita schrieb sehr groß, weil doch kaum ein zweiter Sachse zu derselben Zeit eine Biographie Adalberts verfaßte.

1) Cuius (sc. s. Adalberti) consodalis sanctus Bruno, qui et Bonifacius, nobilitate et meritis illi per omnia similimus dum passionem et actus ipsius scribendo miratus est . . . Meibomius, Rerum Germ. tomi III; II, 275.

2) Vergl. Kade, De Brunonis Querfurtensis Vita quinq. frat. (Leipziger Dissertation 1883), S. 3, Anm. 3; auch Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 711, Anm. 4.

3) Vergl. Gesch. Preußens I, 656 und Mon. Germ. SS. IV, 577.

4) Vergl. die Cap. 4, 5, 9, 10 und 12.

Ferner geht es aus der Vita hervor, daß die erste Redaction derselben im September 1004, die zweite aber unmittelbar darauf, und zwar schon mit Nachrichten versehen erschien, welche der Verfasser in Ungarn erhalten haben muß. Alles dies paßt trefflich auf Brun von Querfurt, wie dies mit Hilfe jener oben genannten Vita quinque fratrum festgestellt werden konnte.[1])

Drittens hat Kade, der Herausgeber der Vita quinque fratrum dargethan, daß in allen drei Brun zugeschriebenen Werken uns dieselbe Schreibweise, die Bekanntschaft des Autors mit denselben römischen Dichtern u. dgl. begegne.[2])

Endlich steht es fest, daß Brun in Angelegenheit seiner geplanten Missionsreise im Jahre 1002, und zwar in der zweiten Hälfte desselben in Rom sich aufhielt.[3]) Damals war der Abt Leo des Alexius-Klosters schon todt; die zu seinen Lebzeiten verfaßte Vita des Canaparius bereits fertiggestellt und Johannes Canaparius selbst schon Abt.[4]) Brun hat also in der That Gelegenheit gehabt, die Vita kennen zu lernen; er konnte im Alexius-Kloster insbesondere beim Abt Johann Erkundigungen einziehen, und er that es auch: O quantociens obortis lacrimis memini dicentem, cum causa aedificationis agressus essem Johannem abbatem: Ubi sunt, inquit, margaritae meae etc. schreibt er im Cap. 17.[5]) Ebenso geht es aus dem Cap. 27 hervor, daß Brun mit Canaparius, da dieser schon Abt war, persönlich verkehrte und mit ihm über Adalbert sprach.[6]) Damit dürften alle Zweifel Kętrzyńskis beseitigt sein.

1) Kaindl, Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte (Wien 1893) S. 62 ff.

2) Kade in seiner S. 346 Anm. 2 citirten Dissertation S. 6 ff. oder Mon. Germ. XV, 2 S. 711 f. Daß durch das „editam" in der Handschrift der Vita quinq. frat. die Autorschaft Bruns genügend bezeugt ist, kann nicht angezweifelt werden; sie vor Allem muß uns als Grundlage des Vergleiches dienen.

3) Vergl. Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 715.

4) Mon. Germ. SS. IV, 575.

5) Ebenda S. 603.

6) Die Stelle ist oben S. 344 f. abgedruckt. Ob Brun sich auch früher im Alexiuskloster aufhielt, ist für unsere Frage ziemlich belanglos (vergl. das Cap. 14 seiner Vita). Kętrzyński wußte nicht, daß Brun im J. 1002 nach Rom kam; auch bedachte er nicht, daß dieser im Alexiuskloster zeitweise weilen konnte, wenn er auch sonst schon Schüler des hl. Romuald war.

Ueber die deutſchen Stadtrechte Böhmens und Mährens.

Von Dr. Joſeph Grunzel.

(Schluß.)

Das **Privatrecht** iſt mit Ausnahme des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts in den älteren Stadtrechten ſehr ſtiefmütterlich behandelt, erſt mit der zunehmenden Reception des römiſchen Rechts werden die Lücken durch Einführung römiſcher Rechtsinſtitute ausgefüllt. Dahin gehören bei Kold. vor allem die Beſtimmungen über die praescriptio, F 26 fg. S. 183, über Real- und Perſonalſervituten, K 42 fg. S. 283 über die societas, J 46 fg. S. 261, de stipulationibus, J 26 fg., de deposito, H 38 fg., de commodato et mutuo, H 29 fg., de mandato, J 49 fg. S. 252, 238, 234, 263 fg. u. ſ. w.

Die althergebrachte Verſetzung des unbeweglichen Vermögens und die damit verbundene missio in bona debitorum findet ſich noch bei Koldin. Der Gläubiger hat das Recht, ſich bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners in ſein liegendes Erbe (hereditas) einführen zu laſſen, Jahr und Tag den Nutzgenuß zu beziehen und ſchließlich das Haus oder Grundſtück zur Tilgung der Schuld zu verkaufen, unter gerichtlicher Intervention, Koldin, G 1 S. 199. Aehnlich das Stadtr. von Iglau a. 23 (Tomaſchek, S. 225), von Deutſchbrod (Sternberg, Umr. I, 2, S. 36); das ſpätere Brünner Stadtr., a. 91 und 102 und das Prager Rechtsb., a. 13 (Rößler, II, S. 363 und 365 und I, S. 106), ſowie auch das Magdeburger Recht für Neumarkt 1235, § 9 (Gaupp, S. 221), fordern jedoch vor dem Verkaufe dreimaliges öffentliches Ausrufen vor Gericht.

Beim Fauſtpfand (vadium) fordert Bricc., c. 49, a. 9 S. 263, L. S. a. 569, daß der Verkauf des Pfandobjectes an drei Gerichtstagen (6 Wochen) angekündigt werden muß; nur dann, wenn die Art d[es] jectes keinen Aufſchub geſtattet, kann der [Verkauf] beim erſten erfolgen, ebenſo das Prager Statutarr. [Prager] a. 23 (Rößler, S. 75 und 108). Ko[ld.] ſagt, Gläubiger den Schuldner vorerſt mahn[en] Termin von zwei Wochen ſetzen müſſe, [dann] ohne jede weitere Haftung verkaufen kön[ne].

Bricc., c. 49, a. 4 und 8 S. 262, L. S. a. 564 und 568 Betten, Kleider und Kirchengeräthe aus. Kirchengeräthe sind auch nach dem Stadtr. von Iglau, a. 52 (Tomaschek, S. 245, nach dem Altprager Stadtr., a. 129 (Rößler, Ueber d. Bed. d. Gesch. d. R., S. 26), nach dem Prager Rechtsb., a. 181 und dem späteren Brünner Stadtr. a. 67 (Rößler, I, S. 111 und II, S. 360) von der Verpfändung ausgeschlossen. Macht sich der Gläubiger aus der Nutzung des Pfandobjectes bezahlt, so soll er dasselbe zurückstellen, und darf, solange er sich im Besitze desselben befindet, keine persönliche Klage gegen den Schuldner erheben, Bricc., c. 41, a. 1 und 13, S. 265, L. S. a. 560. Für etwaige Verbesserungen bekommt der Gläubiger keinen Ersatz geleistet, Koldin, II 24 S. 231.

Damit der Kaufvertrag perfect werde, fordert Koldin, G 46 S. 219 die traditio und die Eintragung in die städtischen Bücher; in der Regel wird auch eine Anzahlung geleistet, zahlt der Käufer jedoch zu den vereinbarten Terminen die übrige Summe nicht, so kann sich der Verkäufer wieder in den Besitz der Sache setzen, und der Käufer verliert seine bereits gezahlten Beträge, Koldin, H 1 S. 222. Alles was an der Sache niet- und nagelfest ist, gehört dem Käufer, Bricc., c. 21, a. 9 S. 149, L. S. a. 285 und Koldin, H 5 S. 224. Kauft jemand ein Grundstück bona fide von einem unrechtmäßigen Besitzer, so ist er wohl zur Rückgabe des Grundstückes, aber nicht der ihm daraus erwachsenen Nutzungen verpflichtet, nur wenn er den Besitz mala fide inne hat, muß er beides rückerstatten, Bricc., c. 21, a. 2 S. 147, L. S. a. 275; nach Koldin, H 11 S. 295 braucht derjenige, der bona fide eine gestohlene Sache gekauft hat, nichts zurückgeben, muß aber den Verkäufer angeben. Etwaige Lasten des Grundstückes müssen bekannt gegeben werden, der Verkäufer leistet Jahr und Tag Gewähr gegen Ansprüche Dritter, Bricc., c. 27, a. 35 S. 183, L. S. a. 365 und Koldin, G 47 und 51 S. 219 und 221, nach Extract a. 16 S. 111 sogar bis zu seinem Tode. Der Pferdehandel unterliegt speciellen Bestimmungen, Bricc., c. 21, a. 5 S. 148, L. S. a. 278 und Koldin, H 13 und 17 S. 226 und 228. Vgl. Prager Rechtsb., a. 132 (Rößler, I, S. 139).

Bei einem gemietheten, geliehenen oder anvertrauten Gut steht der [illegible]lige Besitzer für jeden aus Nachlässigkeit entstandenen Schaden gut, [illegible]. 12, a. 1, [illegible]d 7, c. 17, a. 1—4 S. 88, 92 und 114, [illegible]7, 133- [illegible]Koldin, H 34, 38, K 1 fg. S. 234, 238, [illegible]Prag[illegible]65 und 66 (Rößler, I, S. 118).

[illegible] deutsche Emphyteuse oder das [illegible]Wa[illegible]Band, daß der Ansiedler gegen

eine jährliche Abgabe an Geld und Naturalien von seinem Grundherrn ein Stück Grund als Eigenthum erhielt, das er frei vererben und verkaufen konnte. Zahlte der tributarius oder subses den Zins nicht zu gehöriger Zeit, so hatte der Herr das Recht, unter Intervention des Richters zu pfänden, Bricc., c. 9, a. 1 S. 79, L. S. a. 117, und ihn bei dreijährigem Zinsrückstande sogar zu vertreiben, Bricc., c. 22, a. 2 S. 151, L. S. a. 283. Die Immobilien und alle zum Betriebe gehörigen Mobilien durften jedoch nicht gepfändet werden, Bricc., c. 9, a. 7 S. 82, L. S. a. 123. Ohne Vorwissen des Grundherrn durfte der Erbzinspächter aber auch nichts verkaufen, Bricc., c. 20, a. 9 und c. 22, a. 2 S. 151, L. S. a. 283. Vgl. Koldin, L 7—10 S. 290, Schlesinger, Deutschböhm. Dorfweisthümer, Mitth. 15, S. 169—195; Tomaschek, D. Recht in Oest., S. 170.

Während die älteren Stadtrechte die Bürgschaft hauptsächlich in Straffachen kennen, weisen das Prager und die späteren Brünner Rechtsbücher, sowie auch die Stadtrechte des Bricc. und Kold. derselben auch eine Stelle im Privatrecht zu. Das Prager Rechtsb. unterscheidet a. 10 (Rößler, I, S. 105) die getheilte Bürgschaft, wo jeder Bürge nur für den auf ihn entfallenden Theil zu bürgen hat, und die Bürgschaft zu gesammter Hand a. 11 (S. 105) und Statutarr. a. 125 (S. 31), wo jeder Bürge für die ganze Schuld haftet. Kold. J 7 S. 245 und Extract a. 74 S. 140 scheinen nur die letztere zu kennen. Nach Koldin, J 13 S. 247 und Extract a. 76 S. 141 bricht Tod die Bürgschaft, nach Bricc. c. 23, a. 4 und 11 S. 157, L. S. a. 295 aber nur der Tod des Schuldners, sonst gehen die Bürgschaften ebenso wie die Schuldner auf die Erben über. Derjenige, der für einen Verbrecher gebürgt hat, darf keine Strafe an Leben oder Gesundheit erleiden, sondern nur der verbürgte Geldbetrag (bei Mord 50 Pfund = 30 Schock) verfällt, Bricc., c. 26, a. 3 S. 165, L. S. a. 320 und Extract a. 74 S. 140; nach Koldin J 21 S. 249 wird über ihn eine Geldstrafe verhängt, ist jedoch böse Absicht erwiesen, so tritt Gefängniß, Güterconfiscation oder Ausweisung ein. Der Verbrecher wird aber dadurch nicht frei.

Eine besondere Form der Vindication beweglicher Sachen besaßen die alten Stadtrechte und auch noch das Bricciniſche in dem sogenannten Anefang. Derselbe konnte sich auf jede bewegliche Sache erstrecken, kam aber vorzugsweise bei Pferden in Anwendung. Der Anefang durfte nicht ohne Vorwissen des Richters vorgenommen werden, Bricc., c. 30, a. 3 S. 198, L. S. a. 392. Das Pferd mußte auf Verlangen des Klägers bis zur Austragung der Streitsache demselben überlassen werden, während,

wie Bricc. beifügt, in anderen Stadtrechten es durch 8 Tage dem Richter zur Verfügung gestellt werde, Bricc., c. 7, a. 3 S. 68, L. S. a. 17. Der Besitzer kann sich von dem Anefang befreien, wenn er den Verkäufer der betreffenden Sache stellt, der ja die Verpflichtung zur Gewährleistung (disbrigatio) hat, Bricc., c. 7, a. 4 S. 69, L. S. a. 98. Beim Pferd aber bekommt derjenige, der es angehalten hat, dasselbe auch zugesprochen, wenn er mit 2 Eideshelfern (mettertio) den Eid leistet. Die Gegenpartei kann sich aber dann mit 20 Zeugen reinigen, wogegen wieder die andere das Recht hat, zum Beweise neuerdings gegen jeden dieser 20 Zeugen 7 neue beizubringen, Bricc., c. 7, a. 6 und 7 S. 70, L. S. a. 100 und 101. Die Berufung auf den Gewähren findet sich auch im Stadtr. von Iglau a. 87 (Tomaschek, S. 290; vgl. auch a. 66, S. 257) unter dem Namen schuben oder deducere, indem der Verkäufer sich wiederum auf seinen Gewähren berufen konnte; das Iglauer Recht gibt keine Grenze an, Briccius gestattet die Berufung nur bis zum 3. Gewährsmann, das Stadtr. von Leobschütz § 49 S. 168 bis zum siebenten („usque ad septimum guaranditorem"). Mit dem Iglauer Stadtrecht stimmt auch das spätere Brünner, a. 99 (Rößler, II, S. 364) und das Deutschbroder (Sternberg, Umr. I, 2, S. 35) überein. Das an Goldberg 1211 gesandte Magdeburger Recht sagt § 10 (Gaupp, S. 221): „Item si aliquis aut equum aut alias res in manu alterius sibi sublatas deprehenderit. et illum in causam traxerit. deprehensus in eodem loco respondebit. et in tribus quatuordecim diebus se expurgabit." Die Breslauer Rechtsurkunde 1261 erwähnt § 44 (Gaupp, S. 238) speciell den Anefang des Pferdes und die Berufung auf den Gewähren, die von 1295 (S. 254) § 6 u. 7 und die von Görlitz 1304 a. 47 (S. 287) sagen, daß der Anefang auf „sin gŭt. gewant. oder swaz anders sines gŭtes" durch Auflegen der Hand und Eidschwur erfolge, beim Pferd sind noch besondere Formalitäten vorgeschrieben. Kann der Besitzer keinen Gewähren beibringen, so geht das Object an den Vindicanten über.

Bezüglich der Sicherung der Geldschulden kennt Briccius noch das deutsche „halten zu Hand und zu Halfter". Konnte der Schuldner nicht zahlen, so wurde er durch den Richter dem Gläubiger ausgeliefert, welcher ihn entweder selbst bei Brod und Wasser halten oder aber dem Unterrichter zur Gefangenhaltung übergeben konnte. Nach 14 Tagen wurde der Schuldner aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er jedoch vorher die eidliche Zusicherung gegeben hatte, den dritten Theil seines ferneren Erwerbes dem Gläubiger zuwenden zu wollen, Bricc., c. 16, a. 19 S. 111, L. S. a. 178, vgl. auch das Brünner Rechtsbuch a. 130 und 131 (Rößler,

II, S. 67). Wird jemand wegen einer Schuld geklagt, so kann er mettertio beweisen, daß er sie bereits gezahlt hat, Bricc., c. 16, a. 4 S. 106, L. S. a. 163. Die Schulden gehn an die Erben über, Bricc., c. 23, a. 7 S. 157, L. S. a. 294, jedoch nicht Trink- und Spielschulden, Bricc., c. 16, a. 34 S. 109, L. S. a. 173. Spielschulden sind auch nicht klagbar. Vgl. das Halle'sche Schöffenrecht für Neumarkt 1235 (Gaupp, S. 227), § 28: „Item. Si aliquis incusatus fuerit coram judice de debitis et debita fatetur. infra XIIIIor dies debita persoluat. et si non habuerit possessionem statuat fidejussorem." §. 29: „Si autem aliquis respondet. se debitum persoluisse. hoc statim. vel ad VI. septimanas in reliquiis obtinebit, scilicet ipse IIIus." § 30.: „Si autem plane negauerit. agens melius. ipse IIIus. in reliquiis probabit. quam respondens." Ueber Schuldklagen handelt auch § 25 der Breslauer Bewidmungs-Urkunde 1261 und a. 64 der Görlitzer 1304 (Gaupp, S. 256 und 292). Die Erblichkeit der Schulden spricht auch das Prager Rechtsb. a. 156 und Statutarr., a. 4 (Rößler, I, S. 146 und 154) aus: „Was ein man dem andern schuldig ist oder zu im nymt, das mussen sein erben vor antwurten, ist das gener stirbt oder sein nechsten frunt." Aehnlich auch a. 108 der Görlitzer Bewidmungsurkunde 1304 (Gaupp, S. 305): „Swer so daz erbe nimet der sol durch recht die shult gelden. also verre alse daz erbe geweret an varender habbe. Dübe noch roub. noch toppelspil. en ist her nicht pflichtich zu geldene. noch dicheine shult. wenne der her widerstademde entphing." Die Rechtsquelle für die eben citirten Artikel ist der Sachsenspiegel. Spielbeschränkungen finden sich im Stadtr. von Iglau, a. 65 (Tomaschek, S. 256), Stadtrecht von Brünn 1243, a. 27 (Rößler, II, S. 352), im Stadtr. von Deutschbrod (Sternberg, Umr. I, 2, S. 35) und im späteren Brünner Stadtr., a. 68 (Rößler, II, S. 360), indem nämlich Söhne und Gesinde nicht mehr verspielen dürfen als das, was sie unter dem Gürtel tragen (Brünn 1243: „ultra quam sit ejus valor vestium"). Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt c. 56 (Würth, Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt, S. 79) bestimmt gewisse Spiele, aus denen kein Klagerecht erwächst, das Magdeburger Recht erklärt Spielschulden überhaupt nicht für klagbar, vgl. Bewidmungsurkunde für Breslau 1261, § 51 und für Görlitz 1304, a. 107 (Gaupp, S. 239 und 305): „Beklaget ein man den anderen vmbe topelspiel her en hat ime nicht zŭ antwortene." Aehnlich auch das Brünner Rechtsbuch a. 173 (Rößler, II, S. 86).

Bezüglich des ehelichen Güterrechts ist die Bestimmung inter-

essant, daß der Mann der Frau ein um ein Drittel, und wenn er Witwer ist, ein doppelt so großes dotalitium gibt, als die dos beträgt, welche die Frau in die Ehe mitbringt, Kold., C 37—39 S. 102. Etwas ähnliches findet sich im Brünner Rechtsbuch a. 191, 194 und 201 (Rößler, II, S. 95 fg.). Die Prager Rechte kennen auch eine vertragsmäßig geschlossene eheliche Gütergemeinschaft, Koldin, C 53 S. 108 und Prager Rechtsbuch, a. 104 (Rößler, I, S. 130), die bekanntlich dem Magdeburger Rechte fremd ist, vgl. die Bewidmungsurkunde für Görlitz 1304, a. 34 (Gaupp, S. 282) und Gaupp, D. Stadtr., I, S. 21. In der Noth muß das Gut des Mannes früher verkauft werden als das der Frau, ihre Mitgift darf nur mit ihrer Einwilligung von den Schuldnern gefordert werden, Bricc., c. 18, a. 9 und 14 S. 120 und 122, L. S. a. 192 und 197. Bei der Ehescheidung bekommt die Frau ihre Mitgift wieder, Bricc., c. 48, a. 3, c. 18, a. 5 S. 259 und 119, L. S. a. 188, ebenso wie Prager Rechtsb., a. 45 (Rößler, I, S. 113). Das Stadtr. von Iglau gesteht a. 10 (Tomaschek, S. 212) in Uebereinstimmung mit dem von Deutschbrod (Sternberg, Umr. I, 2, S. 36), dem späteren Brünner Stadtr., a. 83 und dem Prager Rechtsb., a. 105 (Rößler, II, S. 362 und I, S. 131) dem Manne das freie Verfügungsrecht über das ganze Vermögen zu, aber schon die Urk. B des Iglauer Stadtr. enthält den Zusatz: „Si autem uxori sue coram probis viris patrimonium assignauit, quod vulgo morgengabe dicitur, hoc sibi vendere vel alteri dare sine uxoris consensu non licebit;“ ähnlich das Prager Rechtsb., a. 147 (Rößler, I, S. 143).

In dem testamentarischen Erbfolgerecht hat bereits bei Bricc., c. 66 S. 312—328, L. S. a. 631—662 und noch mehr bei Kold., D 13—E 50 S. 130—164 das römische Testament vollständig die kargen Bestimmungen verdrängt, die sich im Stadtr. von Iglau a. 4 (Tomaschek, S. 206 im Stadtr. von Brünn 1243 a. 30 (Rößler, II, S. 353) und im Prager Rechtsb., a. 105 und 108 (Rößler, I, S. 131) finden und nur den freien Gebrauch der Vernunft als Vorbedingung der Testirfähigkeit verlangen. Nach den babenbergischen Stadtrechten zu schließen, war dem Erblasser nur dann die letztwillige Verfügung gestattet, wenn er ohne Frau und Kinder starb (vgl. den Sachsen- und Schwabenspiegel), nach dem Stadtrecht von Wiener-Neustadt, c. 80 (Würth, D. Stadtr. von Wiener-Neust., S. 92) auch da nur über die bona mobilia.

Die nächsten gesetzlichen Erben sind Frau und Kinder. Stirbt der eine Gatte binnen Jahr und Tag, so fällt Mitgift und Aussteuer dem

andern zu, Kold., C 41 S. 103. Stirbt der eine Gatte nach Jahr und Tag nach der Verheiratung, so erhält der Ueberlebende ein Drittel und die Kinder, eventuell die Verwandten des Mannes erhalten zwei Drittel, Kold., C 42 und 43 S. 104. Bricc. sagt, daß, solange die Frau keine Kinder geboren hat, sie nach dem Tode des Mannes nur Anrecht auf ihre Mitgift habe, habe sie dagegen Kinder geboren, so sei der Mann alleiniger Herr über das ganze Gut, Bricc., c. 18, a. 1 und 2 S. 118, L. S. 185 a. c. 18, a. 17 S. 124, L. S. a. 201. Die Mitgift bleibt den Gatten und geht nach ihrem Tode an die beiderseitigen Verwandten, nur das gemeinschaftliche Gut erben die Kinder, c. 18 a. 15 S. 123, L. S. a. 199. Bei der ehelichen Gütergemeinschaft ist nach dem Tode der Frau der Mann alleiniger Herr über die Hinterlassenschaft, nur hat er die Verpflichtung, den Kindern bei der Verheiratung eine entsprechende Aussteuer zu geben, die Frau aber theilt sich nach dem Tode des Mannes mit den Kindern zu gleichen Theilen, Kold., C 57 u. 59 S. 111. Nach Extract a. 8 und 64 S. 104 und 135 hat die Frau nur Anrecht auf ihre Mitgift, hat dagegen keiner der Gatten etwas in die Ehe mitgebracht, so gebührt der Frau nach dem Tode des Mannes ein Drittel des gemeinschaftlich erworbenen Gutes. Die Ausstattung (mundus muliebris) fällt einem Privilegium Wladislaws für Leitmeritz 1506 zufolge, zuerst an die Tochter, und erst wenn keine da ist, an den Mann, während sie nach Prager Recht direct an den Mann fällt, Extract a. 9 S. 105. Das Erbfolgerecht der Frau und der Kinder sprechen auch die Stadtrechte von Enns 1212 (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217), Wien 1221 a. 19 (Tomaschek, R. u. Freih. der St. Wien, I, S. 12) 1244 und 1278, § 41 (Bischoff, Oest. Stadtr., S. 190), von Hainburg (Meiller, Oest. Stadtr., S. 144), von Brünn 1243, a. 29 (Rößler, II, S. 353), von Iglau 1249, a. 1 (Tomaschek, S. 201), das Prager Rechtsb. a. 149 (Rößler, I, S. 143) u. s. w. aus. Nach dem Magdeburger Rechte bildete „Herwete" das Erbtheil der Männer, „Rade" das der Frauen, erst alles übrige war eigentliches Erbe, vgl. das Recht für Neumarkt 1235, § 20—27, die Bewidmungsurkunde für Breslau 1261, § 48, 55, 58 und 59, und für Görlitz 1304, a. 38 und 39 (Gaupp, S. 226, 239 und 284 fg.).

Sind keine Frau und keine Kinder vorhanden, so geht die Hinterlassenschaft an die nächsten Verwandten über, und zwar vollständig nach römischen Grundsätzen und Rechtsregeln, Kold., F 5—F 16 S. 170—175, Bricc. c. 64, a. 2 S. 291. Den nach Magdeburger Recht lebenden böhmischen Städten gab Karl IV. im J. 1372 ein besonderes Privilegium über Testament und Anfall, Extract, a. 36 S. 123.

Stirbt jemand in der Stadt ohne Teſtament und ohne Erben, ſo wird die Hinterlaſſenſchaft von der ſtädtiſchen Behörde Jahr und Tag in Verwahrung genommen. Macht in dieſer Zeit niemand einen berechtigten Anſpruch geltend, ſo fällt dieſelbe nach dem Extract a. 32 S. 119 an den König, nach Bricc., c. 20, a. 40 S. 144, L. S. a. 272 fällt ein Drittel für den Richter, ein Drittel für die Stadt und ein Drittel für ſeine Seele. Nach dem Stadtr. von Enns bekommt es der Herzog (Gaupp, D. Stadtr., II, S. 217), nach dem Stadtr. von Wien 1221, a. 20 (Tomaſchek, R. u. Freih. d. St. Wien, I, S. 12) und 1244, § 42 (Biſchoff, Oeſt. Stadtr., S. 190), von Hainburg (Meiller, Oeſt. Stadtr., S. 144) fallen zwei Drittel an den Herzog und ein Drittel „pro anima illius". Das Stadtr. von Wien 1278, § 42 (Biſchoff, Oeſt. Stadtr., S. 190) dagegen: „medietas bonorum suorum in usum civitatis, et alia medietas pro anima sua impendatur; si autem defunctus res modicas habeat, tunc omnia pro anima sua erogentur", ganz ähnlich das Stadtr. v. Wiener-Neuſtadt, c. 83 (Würth, D. Stadtr. v. Wr.-Neuſt., S. 94). Nach dem Stadtr. von Brünn 1243, a. 31 (Rößler, II, S. 354) geht ein Drittel „pro anima defuncti", ein Drittel „judici", ein Drittel „in usus civitatis", nach dem Stadtr. von Iglau 1249, a. 3 (Tomaſchek, S. 204) ein Drittel „fur sein seel", ein Drittel „czu prücken pesseren vnd wege" und ein Drittel „awff der stat notdürft", ähnlich das Prager Rechtsb., a. 107 und das ſpätere Brünner Stadtrecht a. 77 (Rößler, II, S. 132 und 361). Nach Magdeburger Recht fällt das erbloſe Gut an den König; Bewidmungsurkunde für Breslau 1261 § 41 und für Görlitz 1304, a. 67 (Gaupp, S. 238 und 293): „daz nimet die küningleiche gewalt". Alle dieſe Regeln kehren auch in andern deutſchen Stadtrechten wieder.

Bezüglich der Vormundſchaft hält ſich Koldin, D 5—38 S. 115 fg. ebenfalls an römiſche Rechtsvorſchriften. Bricc. beſtimmt, daß wenn teſtamentariſch kein Vormund eingeſetzt iſt, der nächſte männliche Verwandte, eventuell ſogar der Richter und die Geſchwornen die Vormundſchaft übernehmen. Sobald die Kinder mündig werden, haben die Vormünder Rechnung zu legen, Bricc., c. 14, a. 1—7 S. 142 fg. Das Prager Rechtsb. ſagt a. 105 (Rößler, I, S. 131): „Stirbt aber ein man an geschaft, der kinder let, die zu iren iaren nicht komen sein, ir nestr frunt nach dem swert sal ir vormunde sein zu recht, piz das sie zu iren iaren komen" und dieſer hat die Pflicht, Rechenſchaft zu legen, und a. 106: „Wenn ein kint funfzehn yar alt wirt, so mag is einen frund kyzen vnd den frunden, wen is wil, is in sey den, dass sein water an seinen ende anders hab gemacht vnd ge-

schaft.“ Der Einfluß sächsischer Rechtsquellen ist hier unverkennbar, man vgl. § 49 der Breslauer Bewidmungsurkunde 1261: „Swanne ein kint zwelif jar alt ist so mach iz zo vormünden wol kiesen swen so iz wil. vnd swer vormünde ist der müz rechnen zü rechte der müter vnd den kinden waz mit deme güte getan is“; ferner § 57 und a. 37 der Görlitzer Urkunde (Gaupp, S. 239, 241 und 284. Aehnlich auch das Stadtr. von Colmar 1293, vgl. Gaupp, D. Stadtr., I, S. 114).

Aus dem Verfahren ist hervorzuheben, daß es nach Bricc., c. 1, a. 1 S. 32 und L. S. a. 1, ferner nach Extract a. 25 S. 115 ordentliche Gerichte, welche zu festgesetzten Zeiten stattfinden, und außerordentliche gibt. Der Ort der Sitzungen ist das Rathhaus, Bricc., c. 1, a. 18 S. 37 und Extract a. 2 S. 98. Dagegen hebt Koldin in dem Gutachten zum Extract ad a. 2 hervor, daß, wann und wo immer der Bürgermeister mit seinen Geschwornen zusammentritt, Gericht gehalten wird. Nach Koldin, A 37 S. 19 müssen ein oder zwei Consuln über die Hälfte der Gesammtzahl anwesend sein, wenn das Gericht beschlußfähig sein soll. Der Kläger muß beim Forum des Beklagten die Klage stellen, Bricc., c. 7, a. 16 S. 76, L. S. a. 110 und Koldin A 44 und 41 S. 25 und 28. Die Processe, welche zuerst anhängig gemacht wurden, werden auch zuerst verhandelt Bricc., c. 1, a. 20 S. 38, L. S. a. 21 und Koldin, A 16 S. 10. Eine Ausnahme macht Koldin, A 16 S. 11 nur bei Fremden, Witwen, Waisen und Geistlichen, Bricc. dagegen gibt c. 1, a. 22 allen Klagen auf körperliche Verletzungen und c. 1, a. 23 allen Amtsklagen des Richters und der Consuln den Vorzug S. 39, L. S. a. 23 und 24. „Exceptiones fiant ante litis contestationem,“ Koldin, A 12 S. 45. Eine Vertretung vor Gericht ist zulässig, Bricc., c. 3, a. 14 S. 57, Koldin, B 22 und 24 S. 50. Nach Koldin, B 32 S. 52 wird Witwen und Waisen, nach Bricc., c. 3, a. 6 S. 56, L. S. 59 überhaupt armen Leuten eine Vertretung vom Gerichte beigestellt. Der Angeklagte, welcher auf dreimalige Ladung an drei auf einander folgenden Tagen nicht erschien, wurde in contumaciam verurtheilt, Bricc., c. 10, a. 2 und c. 55, a. 1 S. 84 und 276, L. S. a. 126 und 589. Wirkliche Gründe, welche das Nicht-Erscheinen vor Gericht entschuldigen, sind: 1. schwere Krankheit, 2. Gefangenschaft, 3. Ueberschwemmung und 4. öffentliche (oder königliche) Dienstleistung, Bricc., c. 8, a. 1 S. 77, L. S. a. 114, Koldin, A 50 S. 33. Nach Kold., A 46 S. 32 wird die Klage in Prag mündlich, in anderen Städten schriftlich überreicht, worauf der Geklagte in Prag in drei Tagen, in anderen Städten innerhalb 2 Wochen die Gegenklage zu überreichen hat. Hierauf („post litem contestatum“) wird den Parteien

ein Zeitraum von 14 Tagen für Beweis und Gegenbeweis gegeben, Koldin, A 54 S. 34. Bekommt der Kläger Unrecht oder verfolgt er seine Klage nicht binnen Jahr und Tag, so wird er ersatzpflichtig, Koldin, A 51 und 52 S. 34 und 35. Bezüglich der Beweisführung spricht Koldin, B 37 S. 55 den Grundsatz aus: „Negatio enim facti imponit Actori necessitatem probandi: Ei enim qui dicit non qui negat, incumbit probatio“ und verfährt ganz nach römischem Vorbild. Das Urtheil wird rechtskräftig, sobald in der gesetzlichen Frist keine Berufung eingebracht wird. Diese Frist beträgt bei Koldin, C 6 S. 88 14 Tage, bei Bricc., c. 4, a. 4 S. 59, L. S. a. 68 aber 6 Wochen.

Koldin, C 26—32 S. 97 fg., Bricc., c. 6 S. 64, L. S. a. 82 fg. und Extract a. 28 und 29 S. 118 fg. kennen auch die Mitwirkung der Schiedsrichter (ubrmany) bei der Schließung von Verträgen.

Alle Stadtrechte enthalten zudem eine Menge von Vorschriften über Markt-, Feuer-, Baupolizei u. s. w. je nach den localen Bedürfnissen.

Ein deutsch-böhmisches Reiter-Regiment im 30jährigen Kriege 1625—1635.

Eine Episode aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, durch den auch das Egerland so vielfach und schwer betroffen wurde, wollen die nachfolgenden Mittheilungen darstellen und zwar in einem Bilde damaliger Zeit: den merkwürdigen Kriegszug eines im Egerlande gebildeten Reiter-Regiments von Eger her nicht nur durch das nördliche Deutschland, Schlesien, südwärts nach Ungarn und wieder nordwärts nach Schleswig und Jütland, sondern sogar ins ferne nordöstliche Preußen über die Weichsel hinaus.[1]) Gerade dieser letztere Theil des Zuges ist verhältniß-

1) Anm. der Red. Für die nachfolgende Arbeit, der Feder eines trefflichen Abkömmlings aus altegerer Patrizierfamilie entstammend, wurden uns nachfolgende Quellen benannt: Abelinus Theâtrum Europaeum (Frankf. 1635—37). Micraelius Altes Pommerland (Stettin 1639). — Acta Borussica, III. Bd. — Hoppius Fatum Prussiae decennale Gesch. d. Schwed.-poln. Kriegs in Preußen. — Brachelius Historia sui temporis ab a. 1618—1652. — Piasecius episc. Chronica gestorum in Europa singularium (Cracoviae 1645). — Loccenius Hist. Suecana (Fkf. 1676). — Ludolf Schaubühne

mäßig weniger bekannt, obschon er für die fernere Gestaltung des 30jährigen Kriegs von wesentlichen Folgen war, indem eben er den ostensiblen Anlaß für König Gustav Adolf gab, seine Schweden auf den deutschen Kriegsschauplatz zu werfen, um die gewaltig emporgestiegene Kaisermacht zu brechen.

Kaiser Ferdinand II. hatte seinen hochverdienten Kriegsobersten Albrecht von Wallenstein 1623 zum Fürsten erhoben. Es war dies nicht eine bloße titelmäßige Standeserhöhung, sondern bedeutete die Errichtung eines wirklichen Fürstenthums nach Analogie der in Schlesien seit alten Zeiten durch Theilungen in der königlichen Herrscherfamilie der Piasten hergekommenen Piastischen Theil-Fürstenthümer.

---

der Weltg. (Frankf. 1699). — Khevenhüller Annales Ferdinandi (Leipzig 1726). — Lengnich Gesch. v. Poln. Preußen (Danzig 1725). — Mittag Leben und Thaten K. Gustav Adolfs (Halle 1740). — Nic. Bellus De statu Imp. kom. perturbato Caesareo-Sueco (Fkf. 1640). — Wassenbergii Gründl. Beschreibung der Kriege der Röm. Kaiser mit den Königen von Dänemark, Schweden und Frankreich (Fkf. 1643). — Ogerius Ephemerides, sive Iter Danicum, Suecicum, Polonicum (Paris 1656). — Claude de Letouf, Baron de Sirot, Memoires et vie (Paris 1683). — Mauvillon Hist. de G. A., aus des Schweden Arkenholz Staatspapieren 1751. — Grimoord Lettres et memoires de G. A. (Paris 1790). — Puffendorf Schwed.-deut. Kriegsgesch. (Fkf. 1688). — Chemnitz Schwed. in Deutschland gef. Krieg (Stettin 1648). — Baczko Preuß. Gesch. — Mailath Gesch. v. Oest. (Hamburg 1842). — Barthold Gesch. d. großen deutschen Kriegs (Stuttg. 1842). — Murr Beiträge zur Gesch. d. 30jährigen Kriegs (Nürnberg 1790). — Deken Herzog Georg von Lüneburg (Hannover 1833). — Opel Der niedersächsisch-dänische Krieg (Halle 1866); dsgl. Wallenstein im Stift Halberstadt. — Hallwich Joh. Aldringer (Leipzig 1885). — Prökl Wallenstein (Falkenau 1876). — Hancke Wallensteins Kriegsvolk in Pommern (Leipzig 1878). — Handschriftl. Nachrichten im Juncker'schen Archiv. — Müller Söldnerwesen im 30jähr. Kriege (Dresden 1838). — Müller 5 Bücher vom Böhm. Kriege (Dresden 1841). — Heilmann Kriegswesen im 30jähr. Kriege (Leipzig 1850). — Förster Wallensteins Briefe (Berlin 1828). — Tadra Briefe zwischen Wallenstein und Harrach (Wien 1879). — Kühs Gesch. von Schweden (Halle 1810). — Geijer Gesch. v. Schweden, beruhend auf Adlerfparre Historia Samlingar und Palmfköldsche Handschriften (Hamburg 1836). — Gfrörer Gustav Adolf von Schweden (Stuttg. 1852). — Cronholm Soebiges historia under G. A. (Stockholm 1857). — Krebs Schlesien in den Kriegsjahren 1626—27 (Breslau 1892). — Schmitt Gesch. des Kreises Stuhm (Thorn 1868). — Töppen Gesch. d. Stadt Marienwerder. — Dormann G. d. Kreises Marienburg. — Schneider G. d. Stadt Dirschau. — Irmer in Forschungen zur deutsch. Gesch. (Berlin). — Gottschalk Der Schwed.-Poln. Krieg in Preußen (Königsberg 1841). — Droysen Gesch. G. A. (Leipzig 1870).

Stattlich genug war dies aus Wallensteins ungeheuerem Länderbesitze im Königreiche Böhmen errichtete Fürstenthum Friedland. Denn es erstreckte sich, an die Grafschaft Glatz sich anschließend, längs der schlesischen Grenze bis zur Lausitz nach Görlitz hin, 10 Meilen in die Länge und 6 bis 8 Meilen in die Breite, in einem Umfange von mehr als 60 Geviertmeilen, war also so groß wie heute das Herzogthum Braunschweig und Großherzogthum Sachsen-Weimar, doppelt so groß als die Grafschaft Glatz. — Am 7. April 1625 ernannte der Kaiser den Fürsten zum General-Feldobersten seiner Armeen, welche aber zunächst sehr spärlich in der Wirklichkeit existirten — (nur etwa 16.000 Mann und weit zertheilt in den Erblanden von Ungarn bis in die Niederlande) — und erst von Wallenstein geschaffen werden sollten. Sehr genau unterschied man in Wien ein eigentlich „kaiserliches Heer" als solches, welches wenig bedeutend und für die Erblande bestimmt war, und als zweites Heer als „Succurs ins Reich", die friedländische Armee, welche beide Heere nicht als Einheit betrachtet wurden, aber doch unter Commando eines Oberbefehlshabers standen. Nicht minder hat Wallenstein selbst diese Unterscheidung immer festgehalten, und insbesondere, als er später zum zweiten Male als Herzog ein neues Heer gründete.

Um diesen „Friedländischen Succurs ins Reich" erst zu schaffen, erhielt Wallenstein vom Kaiser am 27. Juni Vollmacht zu Werbungen sowohl im Kronlande Böhmen, als auch in den deutschen Reichslanden Franken und Schwaben, und somit auch für das zwischen Franken und Böhmen gelegene, vom Reiche an die Krone Böhmen nur verpfändete alte Reichsgebiet Egerland. Fünfzehn neue Regimenter sollten aufgestellt werden, 9 zu Roß und 6 zu Fuß, zusammen 24.000 Mann. Wallenstein erhielt dabei vom Kaiser die Ermächtigung zur Besetzung der Befehlshaberstellen, auch der Obersten und Regiments-Commandanten, welche ihrerseits gewissermaßen als „Unternehmer" die Regimenter und derer „Reiter-Compagnien" oder „Fußvolk-Fähnlein" errichteten und dem General-Feldobersten zuführten. Des Friedländers Kriegskunst neben seiner vollen zahlungsfähigen Kriegscasse und noch besonders reicher Kriegserwerb unter seiner Führung standen von früher her im besten Rufe. Als bestgelegenen Ort zum Werbeplatze wie zum Sammeln und Mustern der Armeetheile bestimmte er in Mitten der gedachten Werbe-Lande die alte Reichsstadt Eger, nicht eben zur Freude ihres Senats. Zahllose Freiwillige strömten ihm von allen Seiten zu, da er sich nicht auf Katholiken oder Deutsche beschränkte, sondern keinen Unterschied des Volksthums, Glaubens und

Standes kannte. Vielfach führten werbende Hauptleute geworbene „Fähnlein" von Fußvolk, werbende Rittmeister „Companien" oder „Cornette" von Reitern, Oberste ganze Regimenter oder doch deren Stämme zur weiterer Vervollständigung ins Egerland zu den Sammelplätzen; viele Egerländer folgten dem allgemeinen Zuge der Kriegsluft und traten unter Wallensteins ruhmvolle Fahnen; Truppenmärsche und Transporte wechselten im Egerland und lasteten dabei recht hart auf demselben.

Wallenstein selbst kam von Prag am 31. Juli 1625 (neuen Stils) mit seinem Hofstaate in Begleitung des Oberst und Kriegscommissars von Aldringen nebst 2 Companien Leib-Küraſſieren (darunter 168 Arkebusiren) unter den Hauptleuten von Simonetti und von Haugwitz, ferner dem Graf Schlick'schen Regiment wie auch Artillerie nach der Reichsstadt Eger. Er wurde in Scheibenreut an des Egerlands östlicher Grenze von einer Rathsdeputation empfangen, und wie bereits der reichsstädtische Senat sich an den Kaiser bittend gewendet und die erwünschte Antwort erhalten: Er habe dem Fürsten geschrieben „dahin bedacht zu sein, damit der Egerländer Kreis und Stadt nach aller Möglichkeit verschont und im Durchzug auch bei der Militia solche Ordnung gehalten werde, damit sie sich alles Exorbitirens und Gewaltes zu beschweren nicht Ursach haben" — so versicherte auch der Fürst der Deputation, daß er „vermöge Majestätsbefehls gut Regiment halten" werde. Die alte Reichsstadt wurde sein glänzender Ausgangspunkt und erstes Hauptquartier; sie wurde dann, schon 9 Jahre darauf, sein unheimlicher Todesort.

Der Senat besorgte jetzt für den Fürsten, der sein Quartier vor der Stadt im nahen Schlößchen Lehnstein genommen hatte, und für seinen Hofstaat mit recht erheblichen Kosten freien Unterhalt während seiner ganzen Anwesenheit von etwa 5 Wochen (bis 2. September). Bei dieser Gastfreiheit wurde der Senat nicht wenig überrascht, als ihm nach der am 6. August stattgehabten Musterung von 3 Regimentern (7283 M.) zu Fuß und 2 Companien zu Roß die Eröffnung zuging, die Reichsstadt habe zur Bezahlung des Kriegsvolks 30.000 Gulden beizutragen, da es sonst nicht marschiren könne; Wallenstein erwarte es umsomehr, als er doch die Stadt mit Einlegung des Kriegsvolks verschont und gute Disciplin gehalten habe. Der Senat verweigerte aber, mit Berufung auf die früheren schon fast erdrückenden Kriegsleistungen, solche neue Zahlung, über welche nun mit dem Kriegscommissar von Aldringen lange verhandelt wurde. Endlich am 19. August einigte man sich, wozu die Erinnerung an die kaiserliche Verwendung um Schonung des Egerlandes wohl beitrug, auf die sehr viel geringere Summe von nur 7000 Gulden „zur Abzahlung

der in Nürnberg angekauften 200 Centner Pulver", und der Fürst lud die amtirenden und die früheren 4 Bürgermeister der Reichsstadt nach Lehnstein zur Tafel, wo sie eine sehr gütige Aufnahme fanden. Es waren dies Adam Juncker von Ober-Conreut, Herr auf Ober- und Unter-Conreut und Pilmersreut, sein Oheim Andreas Crahmer von und auf Pograt, und sein Neffe Wolf Adam Pachelbel von Gehag auf Harleß, sowie Math. Dietl. In den Händen der 3 erstgedachten alten, zugleich landgesessenen und städtischen Edelgeschlechter ruhete seit lange das nicht nur die Reichsstadt selbst, sondern das ganze Egerland beherrschende Stadtregiment.

Wie erwähnt, folgten auch viele Egerländer in diesem allgemeinen Kriegstaumel dem Rufe Wallensteins, und dem entsprechend hat denn auch Schiller, der ja in Eger selbst (in dem damals zu einem Gasthofe gewordenen Juncker-Metternich'schen Hause) seiner großen unsterblichen Wallenstein-Dichtung wegen weilte, im „Lager Wallensteins" die prächtigen Figuren des Egerischen Wachtmeisters und des Reiter-Trompeters geschaffen. Immer neue Mannschaften traten ein oder kamen von auswärts als frisch Geworbene an, immer neue Truppen und Transporte zogen zur Armada des Fürsten. Auch 2 Brüder des erstgenannten reichsstädtischen Bürgermeisters traten jetzt unter Wallensteins Fahnen. Zunächst der älteste Bruder Paul Juncker von Ober-Conreut, der schon 2 Jahre lang die Türkenkriege in Ungarn und Croatien mitgemacht hatte, und jetzt als Stadthauptmann an der Spitze der reichsstädtischen bewaffneten Macht stand, und dessen Kriegserfahrung dem Feldherrn sehr willkommen war. Er kam dann, nachdem neue Werbungen in dem dafür bestimmten Egerlande schon 1626 wieder stattgehabt, im März 1627 als Wallenstein'scher Obristlieutenant (nebst Hauptmann Schultheiß und Wachtmeister Grünwald) zu neuen Werbungen nach Eger.[1]) Ebenso trat der jüngste Bruder Johann Juncker von Ober-Conreut damals unter Wallensteins Fahne und machte dann mit seiner Companie in dem schönen Küraſſier-Regimente „Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenberg", das hier in Eger ganz neu errichtet wurde, alle dessen Kriegszüge mit. Es ist das

1) Wir treffen ihn 1629 aus dem Kriegsdienste ausgeschieden wieder im Egerlande als Herrn auf Pograt und als streng katholisch durch kaiserlichen Machtbefehl zum Bürgermeister der damals lutherisch gesinnten Reichsstadt Eger eingesetzt. Als solcher waltete er auch später 1634 (nicht sein lutherischer und exilirter Schwestermann v. Pachelbel), als am Fastnachtsabende dort im Hause seiner Brudertochter Magdalena von Juncker, verwitweten von Pachelbel, am 15. Februar sein ehemaliger Feldherr, damals Herzog von Mecklenburg, ermordet wurde.

einzige Reiter-Regiment, das alle Züge gegen Norddeutschland, Schlesien, Ungarn, wieder Schlesien, Holstein, Jütland, Mecklenburg, Pommern bis nach Stralsund mitmachte, von wo ab dann 1629 der merkwürdige und bedeutungsvolle nordische Zug über die Weichsel nach Preußen erfolgte.

Es überrascht, welche Menge Adelige sich zu jener Zeit in die geworbenen Heere, auf Kriegsglück hoffend, einreiheten. Damals lebte in allen Nationen, und nicht am mindesten bei den Deutschen, als Erbtheil des Mittelalters ein hoher Grad von Kriegslust. Der deutsche Adel insbesondere mochte sich ungerne seines angeborenen Berufes, des Rechtes der Schwertführung begeben; mehr oder minder trat dies in einzelnen Familien hervor. Die jüngeren Söhne oder sonst Unbemittelte aus adeligen Geschlechtern bildeten vorzugsweise mit den damaligen Kriegerstamm und traten, was besonders bezeichnend ist, wenn die Kriegslust aus irgend welchen allgemeinen Ursachen angefacht war, selbst als bloße Reiter oder Corporale bei den Reitergeschwadern — nur selten beim Fußvolke — ein.[1]) Erleichtert wurde dies dadurch, daß die damalige Heeresverfassung sich an das allmählich erlöschende Lehnswesen insofern noch anschloß, als, wie ehedem der Ritter mit seinen Knappen erschien, so auch noch im

1) So wurde, als bei Anfang der böhmischen Unruhen in Egers Nachbarschaft der Kurfürst von Sachsen 1618 allen Insassen verboten hatte, in fremde Dienste zu treten, er mit Bittgesuchen Adeliger (Schönburg, Dransdorf) um Erlaubniß dazu bestürmt; sächsische Edelleute klagten, daß ihnen die Söhne heimlich davon gingen und Kriegsdienste nahmen. — Als Waldstein 12. Juni 1619 mit seinen Geworbenen in Nürnberg einzog, erhielten dort seine Fahnen großen Zulauf auch aus den edelsten Geschlechtern; so trat Carl v. Haller mit 2 Roßen ein, und auch andere adelige Reiter. Im Sächsischen finden wir 1620 Hans von Schönfeld als Corporal, 2 Brüder Christoph's Vitzthum v. Eckstaedt als Fähnriche. In Norddeutschland unterbrach 1626 der junge Wolf Christoph aus der alten Familie v. Arnim sein akademisches Studium in Frankfurt wegen Mangels an Mitteln und trat als „Musketier" in Graf Mansfelds Dienste; von diesem nach der Niederlage an der Dessauer Brücke entlassen, erhielt er von seinem Vetter, Feldmarschall Joh. Georg Arnheim, in dessen Leibregiment eine Corporalschaft in des Hauptmanns v. Walbitz Companie, mit der er 1629 den ganzen Zug über die Weichsel nach Preußen mitmachte. Er brachte es später 1664 sogar zum sächsischen General-Lieutenant. Ein jüngerer Vetter Bernd Friedrich v. Arnim trat 1611 als Fähnrich in das herzogl. Franz Albert v. Sachsen-Lauenburgische Regiment und stieg bis zum Obristlieutenant. Noch 1686 trat ein v. Roëll aus altem Elsasser Edelgeschlechte als gemeiner Reiter ein, war 1703 Wachtmeister, wurde 1714 Rittmeister und bis 1745 General-Lieutenant.

17. Jahrhundert der rittermäßige Edelgeborne, selbst wenn er für seine Person als einfacher Reiter im Companie-Verbande Sold nahm, doch wieder mit einem oder mehreren, in seinem besonderen Solde stehenden Begleitern, „Mitreitern", „aufzieht". Der „Junker" gibt diesen Pferd und Ausrüstung, besoldet sie nach Privatabkommen, zieht aber vom Kriegsherrn mit seinem eigenen auch den für seine Aufwärter zu zahlenden Sold ein, und letztere sind zugleich seine Dienerschaft und auch außer Dienst sein Gefolge.

Auch die „Herren" (Rittmeister, Lieutenant und Fähnrich der Reiterei) erscheinen so als „Junker", indem gewöhnlich dem Rittmeister 6, dem Lieutenant 5, dem Fähnrich 4 Pferde gestattet wurden, aber jede „noch längere Reihe" untersagt ist. Diejenigen, welche nicht in diesen dem Lehnswesen abgeborgten Verhältnissen standen, hießen „Einspännige", selbst wenn sie mitunter noch ein zweites Pferd und einen Aufwärter hatten. Einfache Reiter aber, die nicht von Adel, durften stets nur 1 Pferd haben Mitunter kamen übrigens in 1 Compagnie von 100 Pferden bis 30 junge Adelige vor. Das Junker-Verhältniß war für den Adeligen der erste Schritt zu einer oft glänzenden Laufbahn im Kriegsdienste, wobei es auch nicht selten vorkam, daß bei der damaligen nicht festen, sondern oft wechselnden Organisation der eigentlich noch im Werden begriffenen Armeen, bei häufigen Wechseln, Zertheilungen, Auflösungen, Entlassungen, Umbildungen und Neuformirungen der einzelnen Regiments- und Compagnie-Verbände, wo festes Verharren oder regelrechtes Vorrücken in Rangstellungen nicht stattfand, Officiere auch wieder in niederere Stellungen bei anderen Truppenverbänden, wie sie eben zu erlangen waren, eintraten oder sprungweise in höhere, nicht bloß nächste, gelangten. Die Reiter-Compagnien traten auch nicht immer in Regimentsverband, sondern blieben auch für sich bestehen, um für besondere Zwecke verwendet, oder bald diesem bald jenem höheren Befehlshaber untergeordnet zu werden. — An die schwer gerüstete Reiterei, die übrigens auch nicht immer voll gerüstet, oft nur zum Theil, mit Brustharnisch und Helm ausgestattet war, schloß sich damals nach französischem Vorgange eine Mittelstufe zwischen ihr und der Infanterie in der leichten Reiterei der Dragoner an, welche häufig absaßen und zu Fuße kämpften.

Die meisten der berühmten Wallenstein'schen Kriegsobersten mit ihren Regimentern sehen wir jetzt 1625 hier in Eger ankommen, weilen, durchziehen: Graf Heinr. Schlick, Prinz Adolf v. Holstein, Rudolf Frh. v. Tiefenbach, Graf Wratislaw, Rudolf Graf Colloredo, Rambold Graf Collalto, de Lamotte, de Cerboni, Marquis Gon-

zaga, Desfours, Daniel v. Hebron, Gabriel Pechmann, Joh. Ernst Frh. v. Scherffenberg, Ludw. Graf Isolano, Joh. v. Aldringen, Herzog Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg. Sie alle bildeten, neben der eigentlich altkaiserlichen Armee in den Erblanden, die neue „Friedländische Succurs-Armee" fürs Reich. — Der Fürst selbst rückte mit seinen 2 Leib-Compagnien von Küraſſier-Reitern nebst 2 Comp. leichter Haiducken am 3. September 1625 ins Bayreuthische; etwa 26.000 M. in 13 Regimentern (8 Inf. mit ca. 18.000 und 10 Cav. mit ca. 8000 M.) hatte er gesammelt. Ihm voraus war schon Reiterei wie Fußvolk mehrfach von Eger abmarschirt, so Oberst Pechmann mit 10 Comp. Reitern am 11. August nach Hof, während Oberst v. Hebron mit 12 Comp. Reitern 8. September folgte. Das uns hier besonders interessirende, in Eger neu errichtete, zwar noch etwas schwächere, aber bei der Musterung in Eger vom General v. Aldringen als stattlich hochbelobte Reiter-Regiment Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg mit 8 Comp. (800 M.) zog am 23. August durch das Ambergische ins Nürnberger Gebiet und dann weiter über Schweinfurt nach Eschwege, in welcher Gegend der Fürst das ganze Heer zusammenzog. Durch neue Ergänzungen hat sich dasselbe im Herbste schon auf mehr als 30.000 M. vermehrt und erhielt immer neuen Zuzug. — Wir können den Weiterzug unseres Reiter-Regimentes genau verfolgen, bis es nach dem fernen nordöstlichen Polnisch-Preußen jenseits der Weichsel zum ersten Kampfe der Kaiserlichen gegen den Schwedenkönig gelangte. Zunächst machte es nach der Besiegung des Grafen Ernst v. Mansfeld an der Elbbrücke von Dessau (25. April 1626) Wallensteins Verfolgungszug desselben südostwärts durch ganz Schlesien und Mähren bis nach Ungarn mit, wobei Oberst Pechmann mit 6 Reiter-Regimentern und 1000 Dragonern dem Feinde auf den Fersen folgte, wonächst der Fürst, nachdem er 74 Fähnlein Inf. und 40 Comp. Reiter an Tilly abgegeben, selbst mit etwa 10.000 M. Inf. und 4000 zu Roß, 30 großen Artilleriestücken (jedes von 14—16 Pferden gezogen) und 2000 Wagen ohne die Munitionskarren nachrückte, am 1. Sept. die Grenze von Mähren, am 5. September die Ungarische überschritt und im Waagthale weiterdrang. Man rückte über Neutra bis in die Gegend von Waitzen gegen Gf. Mansfeld, den Siebenbürger Fürsten Bethlen Gabor und dessen türkisches Hilfscorps vor. Doch löste sich der Krieg in verschiedene Gefechte ohne entscheidende Erfolge bis zum Friedensschlusse auf. Das Heer hatte viel durch Krankheiten gelitten, welche bei schlechter, oft ganz mangelnder Nahrung, durch unmäßigen Genuß von Trauben und Ungarwein sehr be-

fördert wurden, so daß es erheblich zusammenschmolz; über 1000 Mann starben, darunter auch viele vornehme Officiere. Herzog Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg hatte darüber in der Hofburg zu Wien Bericht zu erstatten, da das Heer zurückging. Es erhielt dort jedoch auch wieder neuen Zufluß, sogar von weit her, so wirkte der Kriegsruhm des Feldherrn. Selbst aus Frankreich führte ein in den französisch-italienischen Kriegen schon bewährter Baron Letouf de Sirot 2 Compagnien leichter Reiter und Fußgänger, in deren ersteren sich viele junge Edelleute befanden, nach Ungarn zu Wallenstein, der diese Mannschaften auch unserem Reiter-Reg. Franz Alb. v. S.-L. zutheilte, dessen Schicksale sie von nun an mit theilten und so später auch den Zug nach Preußen mitmachten. Jetzt in Ungarn kam es zu Kriegsereignissen nicht mehr. Die Reiterei wurde wegen Futtermangels im Marchthale aufwärts nach Kremsier dirigirt, auf welchem Marsche im December mehr als 200 Mann erfroren, bis das Regiment in seine ersten Winterquartiere um Olmütz gelangte. Die ganze Armee war so angegriffen, daß sie vor 6 Monaten kaum dienstfähig schien. Indessen war der Zweck des Kriegszugs doch erreicht; Graf Mansfeld hatte sich nach Venedig gezogen, nachdem er sich von Bethlen Gabor getrennt, und mit diesem war der Friede geschlossen. Wallenstein ging für den Winter in seine Fürstenthums-Hauptstadt Gitschin und nach Prag und wurde vom dankbaren Kaiser am 4. Januar 1627 zum Herzoge von Friedland erhoben mit noch vergrößerten Privilegien, unter Vorbehalt allein der böhmischen Königs-Regalien und der Landes-Contribution.

Im Juni 1627 ging der Herzog nach Schlesien, das während seines Ungarzuges wieder in Feindeshand gefallen war, und sammelte die Armee bei Neiße, wo dieselbe mit Umgehung des von den Dänen besetzten Ober-Schlesiens durch die Grafschaft Glatz eintraf. Schon im Januar hatten das Inf.-Reg. Neu-Sachsen (15 Fähnlein) und die 2 Reiter-Regimenter (12 Comp. Alt-Sachsen und unsere 7 Comp. Neu-Sachsen) des Prinzen Franz Albert den Theil Mittel- und Nieder-Schlesiens am Gebirge entlang besetzt halten müssen, wo wir unser Regiment in seinen Quartieren verfolgen können, bis es auch am 13. Juni bei Neiße eintraf. Sofort begann der Krieg mit Belagerung der in feindlicher Hand befindlichen festen Plätze Ober-Schlesiens, die sämmtlich eingenommen wurden; bis Ende Juli schon, in nur 6 Wochen, war ganz Schlesien vom Feinde befreit, der zudem 51 Fahnen und Standarten verlor. Und nun zog das Heer am schlesischen Gebirge entlang und durch die Sandwüste der Lausitz in die Mark Brandenburg und an der Elbe nach Lauenburg, wo am

2. September die Zusammenkunft des Herzogs von Friedland mit Graf Tilly stattfand. — Hier eröffnete sich ein neuer Kriegsschauplatz, und es begann für unser Reiter-Regiment dessen erste nordische Heerfahrt. Unter stetem Zurückwerfen der Dänen wurde das Land Holstein erobert und unter Gf. Schlick das Regiment gegen Eutin detachirt, wo es den Markgrafen von Baden-Durlach und Herzog Bernhard von Weimar 28. Sept. schlagen half, ebenso den Pfalzgraf Otto Ludwig mit 7000 Dänen, deren König Christian IV. sich auf eine nahe Insel geflüchtet hatte. Prinz Franz Albert v. S.-L. verließ nun seine 3 Regimenter (1 Inf. und 2 zu Roß), die er commandirte, und ging mit der Siegesbotschaft nach Wien. Das kaiserliche Heer drang unter Gf. Schlick über Schleswig und Flensburg an der Ostküste entlang über Aalborg vor, woselbst (17. Oct.) 2 Dänen-Obersten mit 28 Cornet Reitern gefangen und deren Rosse und Waffenstücke unter die Kaiserlichen vertheilt wurden, überschritt dann zur Ebbezeit den breiten Meeresarm des Lymfjord, wobei jedoch manche Reiter ihr nasses Grab fanden und ein Theil ihrer Bagage verloren wurde. Es ging jedoch noch weiter nordwärts; bei der Hals-Schanze in Vendsyssel auf der Nordspitze Jütlands wurde der Rest der zersprengten Dänen gefangen. Dort erst kam für die unaufhörlich in Thätigkeit gewesenen, sehr ruhebedürftigen Truppen der Befehl des Herzogs, die Winterquartiere zu beziehen, was allen 3 Regimentern dort zufiel. Noch nie waren Kaiserliche bis dahin vorgedrungen gewesen, — bis ans jütländische Nordcap am Kattegat! Einen harten Winter hatte das Regiment Neu-Sachsen dort zu überstehen; doch waren von den 7 Compagnien des Regiments, welches 800 Reiter zählte, nur 4 unter Major Sirot dort, da 3 in Gardelegen im Brandenburgischen überwinterten. — Am 1. März 1628 zog das Regiment auf dem vorjährigen Wege wieder zurück nach Schleswig und ostwärts nach Kiel, verhinderte dort die Landung des Dänenkönigs, der diese dann zu Oldenburg bei Eutin bewirkte und sich daselbst verschanzte. Unter v. Aldringens Oberbefehl überraschte das Regiment dort die Verschanzung (15. April), deren Besatzung von 100 Dänen theils niedergehauen, theils gefangen wurde, und hielt den Ort, bis (23. April) General Schaumburg mit 6000 M. zu Fuß und 2000 Reitern anlangte, worauf der König sogleich Nachts seine Truppen einschiffte und mit Verlust vieler Bagage schnell absegelte. Die Dänen waren somit endgiltig beseitigt, und Wallenstein warf nun sein Auge mit weiteren Plänen auf Mecklenburg und hielt auch diese Lande der dem Kaiser feindlich gesonnenen Herzoge besetzt. Dorthin in die Hauptstadt Gustrow wurden auch 3 Comp. des Reiter-Regiments Neu-

Sachsen oder Franz Alb. v. S.-L. hingezogen, wo sie unter Major Sirot's Commando, wie auch des Prinzen Franz Alb. selbst, längere Zeit verblieben, während Wallenstein die anderen Truppen möglichst aus dem für sich selbst beanspruchten Lande verlegte und eine bedeutende Reduction der kaiserlichen Regimenter eintreten ließ, wobei eben auch unser Regiment auf kaum die Hälfte — von 8 auf 3 Compagnien, reducirt wurde.

Wallenstein hatte im vorigen Jahre nach Wiedereroberung Schlesiens als Entgelt für seine Kriegsaufwendungen und als Gnadenbeweis vom Kaiser das alte Piastische Fürstenthum Sagan in Schlesien unter Erhebung zum Herzogthume, wie es bei Friedland geschehen war, übereignet erhalten (15./16. Febr. 1628). Nun nach dem Siege über die Dänen und ihrer Vertreibung vom deutschen Boden erhielt er auch das Herzogthum Mecklenburg nach kaiserlicher Entsetzung der dortigen Herzoge vom Kaiser verliehen, anfänglich nur als Pfandherr, demnächst (16. Juni 1629) als Landesherr. Er stand jetzt, 46 J. alt, auf der Höhe seiner Ehrenstaffel, an der Spitze eines bis auf 100.000 M. — eine damals unerhörte Stärke — angewachsenen Heeres, durch welches er dem Kaiser gegenüber den spröden, schon damals nach Souverainetät strebenden deutschen Reichsfürsten eine gewaltige Uebermacht sicherte und natürlich deren Ungunst dadurch sehr erregte.

Durch die bisherigen Siege über den hartnäckigen Dänenkönig war noch nicht alle Gefahr beseitigt. Wallenstein selbst war überdies als Landesherr jetzt sein Nachbar geworden. Auch der junge kriegerische Schwedenkönig Gustav Adolf erschien verdächtig. Beiden nordischen Seemächten gegenüber kam es darauf an, sich selbst im neuerworbenen Besitze des Küstenlandes und dem Kaiser die Herrschaft über alle Häfen der Ostsee zu sichern. Da die protestantischen befestigten Reichs- und Hansastädte und Hafenplätze Rostock und Wismar in seinem Mecklenburg und Stralsund im angrenzenden Vor-Pommern die Aufnahme kaiserlicher Besatzungen weigerten, schritt Wallenstein als kaiserlicher „General des baltischen Meeres" zur Belagerung derselben und übertrug, während ihm die Besetzung ersterer beider Städte gelang, die Bestürmung Stralsunds, wo nun die Dänen wieder Fuß faßten, seinem bewährten Kriegs-Obersten Joh. Georg v. Arnheim, einem der ausgezeichnetsten Heerführer seiner Zeit. Aber die feste Stadt, in welche auch — gegen alles Völkerrecht, da kein Krieg zwischen dem Könige von Schweden und dem Kaiser bestand — zur Besetzung Schweden eintrafen, hielt sich von Mitte Mai bis 1. August 1628, wo die Belagerung und Bestürmung, trotzdem auch Wallenstein dazu selbst dort (7. Juli) erschienen war, dennoch aufgehoben

werden mußte, da der Dänenkönig mit großer Flotte sich weiter östlich im Pommer'schen Wolgast festgesetzt hatte. Arnheim zog die ganze Armee von Holstein und von Stralsund bei Greifswald zusammen und schlug am 22. und 23. August die Dänen in siegreichen Gefechten, bei denen zahlreiche Fahnen und Standarten genommen, viele Officiere gefangen und das feste Wolgast wieder gewonnen wurde, wobei Prinz Franz Albert mit seiner Heeresabtheilung und darunter Sirot mit den 3 Comp. Neu-Sachsen wesentlich mitwirkten. Stralsunds Einschließung wurde nun sofort wieder aufgenommen und die Blockade dauerte fort; durch Vermittelung Lübecks und der Hansa wurden Friedensverhandlungen für das nächste Jahr — den Januar 1629 nach Lübeck angesetzt, die schließlich auch Erfolg hatten; am 12./22. Mai 1629 wurde der Friede unterzeichnet. Wie die Schweden schon volle 2 Jahre vor ihrer späteren Kriegserklärung den wichtigen deutschen Hafen Stralsund occupirt hatten, um einen Stützpunkt in Deutschland zu haben, so suchten sie sich jetzt in die Friedenshandlungen zu drängen, wurden aber zurückgewiesen.

Wir haben unser Küraſſier-Regiment Franz Albert von Sachsen-Lauenburg seit seiner Errichtung zu Eger und seinem Auszuge von dort am 23. August 1625 auf allen seinen Kriegszügen durch das mittlere Deutschland, Schlesien, Ungarn, wieder Schlesien, Nord-Deutschland, Holstein, Schleswig, Jütland, Meklenburg, Pommern durch die Jahre 1626, 27, 28 begleitet, zuletzt in seiner Reduction von 8 auf 3 Compagnien. Wir begleiten nun dasselbe auf dem bedeutungsvollen, merkwürdigen Zug über die Weichsel ins nordöstliche Preußen, wohin es von Wallenstein gegen die Schweden entsendet wurde — das einzige von allen in Eger errichteten Reiter-Regimentern, das dorthin gelangte, und das dann dort auch sein Ende fand — auf einem Kriegszuge, der dann die schließliche Veranlassung wurde zum Eintritte der Schweden auf deutschen Reichsboden und Eintritt in die Kämpfe des 30jährigen Krieges, und sowohl den Schlachtentod des Schwedenkönigs wie den Sturz und die Ermordung Wallensteins in Eger herbeiführte.

Geplant war der Kriegszug nach dem Polnischen Preußen schon seit lange und vorbereitet wurde er von Wallenstein während und nach dem Stralsunder Conflicte. Im Spätherbste 1628 verlegte er die erprobtesten kaiserlichen Regimenter in weiter östliche Quartiere Brandenburgs und nach dem östlichen Pommern, wo unser Reiter-Regiment in dem Städtchen Märkisch-Friedland fast an der westpreußischen Grenze überwinterte, gleich den übrigen Regimentern des weiteren Marschbefehls gewärtig. Und Niemand war geeigneter, das kaiserliche Heer nach Preußen zu führen,

als wieder Feldmarschall v. Arnheim, welcher schon in beiden Lagern, dem Schwedischen wie dem Polnischen, gedient und den Schauplatz in den Weichselgegenden kennen gelernt hatte, bevor er unter die kaiserlichen Fahnen getreten war.

In den Polnischen Landen wüthete der Erbfolgekrieg um die Schwedische Krone schon seit Jahren. Der wegen seines Katholicismus des Schwedischen Thrones entsetzte Sigismund III. Wasa, zugleich als Nachfolger seines Oheims, des letzten Jagellonen Sigismund II., zum König von Polen gewählt, wollte sein Thronrecht auf Schweden, wo sein Vatersbruder Karl IX. den Thron bestiegen und an den Sohn Gustav Adolf vererbt hatte, nicht aufgeben und bereitete einen Einfall in Schweden vor, wobei ihm aber sein junger Vetter 1618 zuvorgekommen war. Vom Schwedischen Esthland aus begann er den Krieg gegen das Polnische Liefland und Lithauen, ruhmvoll, aber ohne abschließende Entscheidung. Um diese zu erreichen, versuchte er 1625 den Krieg aus jenen vom eigentlichen Polen entlegenen Landestheilen in die der polnischen Hauptstadt nähere wichtige polnische Provinz West-Preußen hinüberzuspielen, sich dort der polnischen Flußmündungen mit ihren Küsten- und Handelsstädten zu bemächtigen, und damit zugleich eine nähere und geeignetere Basis für seinen weiteren, gegen den deutschen Kaiser geplanten Krieg zu gewinnen, zu dem ihn Frankreich und England schon seit 2 Jahren aus Eifersucht auf die hochgestiegene Uebermächtigkeit des Kaisers zu bestimmen bemüht waren und den er im eigenen Interesse der Ostsee-Herrschaft Schwedens für nöthig hielt. So war Gustav A. im Sommer 1626 unverhofft im brandenburgischen Ost-Preußen, das seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg, seit 8 Jahren als polnisches Lehen zugehörte, in der Hafenstadt Pillau gelandet, hatte ohne jede Kriegserklärung das neutrale Land besetzt, dann im königlich polnischen Westpreußen und Ermeland die Handelsstädte Braunsberg, Elbing an der Küste, Marienburg mit Dirschau, welche Städte er zu Stützpunkten machte, Stargard und Mewe an der Weichsel eingenommen und bei seiner persönlichen Rückkehr für den Winter nach Schweden Oxenstierna als Befehlshaber der schwedischen Truppen zurückgelassen. Dieser wurde aber durch den Befehlshaber der polnischen Truppen, den schon im Türken- und Tatarenkriege bewährten Kronfeldherrn Stanislaus Koniecpolski hart bedrängt. Einer im nächsten Frühjahre 1627 vom Schwedenkönig auf deutschem Boden in Mecklenburg geworbenen deutschen Kriegerschaar, die bis über die westpreußische Grenze gelangt war, zog der Kronfeldherr entgegen und nahm sie in der Stadt Hammerstein mit ihren beiden

Obersten, die sie geworben, gefangen. Gustav Adolf landete nun alljährlich mit neuen Truppenverstärkungen im Frühjahre in Pillau und ging selbst im Herbste zurück, so 1627 und 28, ohne durchgreifende Erfolge. Im letzten Jahre, als der Kronfeldherr beim Warschauer Reichstage weilte, gelang es aber Oxenstierna die Polen bis an die Südgrenze nach Straßburg zurückzudrängen, so daß nach einer bei Gorgno gegen den schwedischen Feldmarschall Wrangel am 19. Februar 1629 verlorenen Schlacht bange Besorgniß in Warschau entstand und der geängstigte Polenkönig seine früheren Hilfsgesuche bei dem Kaiser, seinem Schwager — des Kaisers Schwester war Königin von Polen — dringend erneuerte. — Nun hielt auch Wallenstein die Zeit gekommen, den schon vorbereiteten Abmarsch einer kaiserlichen „Armada" nach Preußen eintreten zu lassen, um den Schwedenkönig dort festzuhalten und von dem befürchteten vollständigen Eintreten in den Krieg auf deutschem Boden, wo er sich schon in Stralsund festgesetzt hatte, abzuhalten. Im März 1629 während des zwischen Schweden und Polen abgeschlossenen Stillstandes (bis 10—20 Juni 1629) hatten Arnheim und Koniecpolski eine geheime Zusammenkunft im westpreußischen Städtchen Hammerstein an der pommerschen Grenze. Die polnischen Reichsstände hatten weniger Sympathie als der König für dessen Wiedererlangung der schwedischen Krone trotz aller Hoffnung, Schweden dann für den Katholicismus wieder gewonnen zu sehen, und wünschten noch weniger den Einmarsch eines kaiserlichen Hilfsheeres bei ihrem Verdachte, dadurch ihre — anarchische — Freiheit zu Gunsten der königlichen Autorität geschmälert zu sehen; die Niederlage bei Gorgno hatte sie jetzt indessen anscheinend geneigter gemacht. Arnheim erhielt auf seinen Antrag (6. April) von Wallenstein (9. April) die Genehmigung, das Hilfscorps zum 21. April bei dem pommer'schen Städtchen Neustettin an der westpreußischen Grenze zum Vormarsche zusammenzuziehen, den Wallenstein nun umsomehr beschleunigt zu sehen wünschte, als er dann am 15—25 April vom Kaiser wie auch vom Polenkönige die Aufforderung erhielt, 4 Regimenter zu Fuß und 3 Regimenter zu Pferd (3000 Reiter) zu entsenden, was er sofort an Arnheim mittheilte. Dieser wurde zum Abmarsche immer wieder gedrängt. — Auf dem Sammelplatze fanden sich die 4 Fußregimenter Alt-Sachsen (9 Fähnlein), Arnheim (14 Fähnlein), Tieffenbach und Graf Dohna (je 10 Fähnlein), diese 4 Regimenter zu 3000 Mann zusammen 12.000 Mann, und 5 Regimenter Reiter, von denen nur Alt-Sachsen vollzählig war (10 Compagnien mit 1000 Mann), dagegen Arnheim, Gf. Schlick und Sparre (je 5 Compagnien mit 500 Mann) und unser Regiment Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg (nur 3 Compagnien geführt

von den 3 Rittmeistern: v. Sirot als Major, Johann von Juncker und Franz v. Henning mit 300 Mann) nur schwach waren, am 17. April zusammen 28 Compagnien mit 2800 Reitern, insgesammt 14.800 Mann. Dazu aber wurden noch Verstärkungen bis zum Sammeltage (21. April) erwartet, an welchem v. Arnheim am 19. April von Prenzlau, in dessen Nähe seine Begüterung Boizenburg lag, aufbrach. Jost Heinr. v. Mützschefahl, ein Sachse, fungirte als General-Proviantmeister. Er sollte bald unüberwindliche Schwierigkeiten finden. Die vom Herzoge von Pommern und den pommerischen Ständen, um den Abzug solcher Menge Kriegsvolkes, dessen Unterhalt nach damaligem Kriegsbrauch wesentlich dem Lande zur Last fiel, zu befördern voran gewährte Mitgabe von Proviant ging allmählich zu Ende; die erwarteten polnischen Commissäre erschienen nicht und für Lebensmittel war polnischerseits nicht gesorgt; die Armada konnte nicht vorwärts und konnte nicht bleiben. Am 4. Mai klagte Arnheim an Aldringen aus Neustettin: „Alles sei so ausgeschöpft, daß weder Soldaten noch Einwohner trockenes Brod mehr haben könnten; er selbst habe für eigenes Geld Korn angekauft, was aber über 4 Tage nicht währen könne; dann müsse er, da ihm sonst die Soldaten entlaufen würden, nothwendig ins Polnische einrücken, wenn dies auch Ungelegenheiten geben möchte." Auch Wallenstein drängte, und der (am 30. April angekündigte) Prinz Franz Albert kam von ihm mit Weisungen für Arnheim zu unserem Regimente. So rückte denn die Armada 2 Meilen über die Grenze nach Hammerstein. Dort kamen endlich königlich polnische Commissäre entgegen, um sich über den Zustand der kaiserlichen Truppen zu unterrichten, brachten aber auch kein Geld für das erbetene Hilfscorps mit, so daß sich bald herausstellte, daß es auf die beabsichtigte Stärke von 20.000 Mann nicht mehr werde gebracht werden können, und daß es trotz aller früheren Zusagen sogar um die Löhnung der versammelten Truppen und die sonstigen übernommenen Verpflichtungen schlecht aussah. Endlich kam es zum Vertrage: Geldzahlung wurde verheißen, dem kaiserlichen Feldmarschall auch — wiewohl sehr ungerne — völlige Unabhängigkeit vom polnischen Kronfeldherrn, nur unter alleiniger Oberleitung des Königs selbst, zugestanden; er sollte aber mit der Armee nicht in Städten und Dörfern, sondern nur zu Felde liegen und ihm nur das feste Thorn jederzeit als Stütz- und Rückzugspunkt offen stehen. Arnheim erwartete nun die königliche Bestätigung des Abkommens und fand dann in einem vom König empfangenen und an Wallenstein gesendeten Schreiben, worin er ersucht wurde, noch zu zögern, Anlaß zu weiterem Abwarten. In den maßgebenden polnischen Kreisen kreuzten sich eben verschiedene politische Interessen der

königlichen und der ständischen Aristokratie. Man mochte überhaupt lieber kleine geworbene Söldnerhaufen unter polnischen Führern, als ein selbständiges kaiserliches Hilfscorps, welches man weder im festen Thorn noch überhaupt auf dem rechten Weichselufer gerne sah. — Dabei waren auch den Schweden die Vorbereitungen zu diesem Zuge nicht verborgen geblieben, und Gustav Adolf protestirte bei allen Kurfürsten dagegen, während die schwedischen Stände durch einen Abgesendeten von der schwedischerseits besetzt gehaltenen deutschen Festungsstadt Stralsund aus direct bei Wallenstein sich beschwerten. Er verwarf diesen Protest aber ebenso, wie er den schwedischen Versuch, beim Lübecker Frieden damals sich zu betheiligen, zurückgewiesen. Er wollte, nachdem der Polenkönig wiederholt um Hilfe gebeten, durch deren Verwirklichung eine vollendete Thatsache schaffen und den Schwedenkönig lieber im fernen Preußen festhalten, als ihn über Stralsund oder direct von Preußen her jetzt ins deutsche Reich einrücken sehen. Durch wiederholte Mahnungen vom 4., 5., 9. und 10. Mai drängte er Arnheim zum Einmarsch mit der Instruction: er solle dabei Niemand mit der Meldung seiner Ankunft vorausſenden; wäre er erst einige Tagesmärsche im Lande, so würde der polnische König gewiß ihm Jemanden entgegenschicken, dem er dann ein beigefügtes Schreiben Wallensteins an den König übergeben solle; würde aber der König von Polen Niemanden senden, so solle er, wenn er 2—3 Märsche von der Weichsel entfernt, das Schreiben dem Könige durch einen vornehmen Officier übersenden und sich auf den Inhalt bei seinem Weitermarsche berufen. — So erfolgte dann ohne Weiteres der Weitermarsch gegen Osten nach der preußischen Weichsel am 14.u.15. Mai in langsamen Märschen etwa 20 Meilen weit. — In dieser Zeit erfolgte 12—22. Mai der Friedensschluß zu Lübeck, wonach Stralsund unbezwungen und frei von den Kaiserlichen blieb, aber für die Schweden ein fester Stützpunkt auf der deutschen Ostseeküste war. — In kleinen langsamen Märschen durch ödes, schwach bewohntes unwirthliches Land, durch mächtige, von Sumpfstrecken durchsetzte, schwer passirbare Waldungen, die sich von Conitz und Tuchel in gewaltigen Massen bis gegen den Weichselstrom ausdehnten, unter großem Mangel und großer Mühsal zog das Heer in südöstlicher Richtung auf Bromberg und das am rechten Ufer gelegene feste Thorn hin. Als Arnheim so am linken Ufer bis zum Städtchen Schulitz, 3 Meilen vor Thorn, angelangt war, erhielt er sogar vom Könige, der den Widerwillen der polnischen Stände noch nicht überwunden hatte, den Befehl, wieder zurückzugehen, da er ohne des Königs besondere Erlaubniß die Grenze überschritten habe — eine recht unerfreuliche und das kampflustige Heer wenig ermuthigende Lage.

Auf das rechte Ufer übergehen durfte und konnte er ohne polnische Mitwirkung nicht; zurückgehen durfte, konnte und wollte er nicht. Er breitete nun seine Truppen am linken Ufer nordwärts dem Strome entlang von Bromberg über Schwetz und Neuenburg bis nach dem festen, von den Polen noch tapfer gehaltenen Mewe hinaus, dort fast an die feindlichen schwedischen Besetzungen in den Flußstädten des nördlichen Westpreußens (Dirschau, Marienburg) hinanreichend, hinter welchen die große, freie See- und Handelsstadt Danzig eine unklare neutrale Stellung einnahm, während auf dem rechten Ufer südlich von Marienburg der schwedische Feldmarschall Wrangel zwischen Marienwerder, Riesenburg und Rosenberg noch vom vorigen Jahre her stand. In jenen Gegenden fanden Arnheims Truppen für ihren Unterhalt natürlich auch keine Vorsorge getroffen, polnische Abgesandte erschienen nicht zur Regelung, und bei den Truppen trat wieder solcher Nothstand ein, daß das Volk in 6 Tagen kein Stück Brod erhalten konnte. Bei Plünderung und anderer Unbill gegen die Bewohner begann sich die Disciplin zu lockern, die Mannschaft war schwer im Zaum und überhaupt kaum zusammen zu halten. Häufig fehlten Leute, die sich heimlich davongemacht und entweder zu den feindlichen Schweden übergingen oder den Heimgang versuchten, um lieber im Reiche als im unwirthlichen Polen ihr Glück zu finden, was bei den so zahlreich in Kriegszeit überall stattfindenden Werbungen leicht in Aussicht stand. Schon war fast $^1/_2$ Tausend der Mannschaften von allen Regimentern, etwa $^1/_{20}$ der Armee, während des noch dauernden Waffenstillstandes entlaufen. „In Polen ist nichts zu holen", so bewährte sich der alte Spruch. Gustav Adolf, der zum vierten Male in Pillau am 21. Mai 1629 mit 13 Schiffen und neuen Regimentern gelandet war, schrieb aus Elbing (26. Mai), nach näherer Erkundigung fände er sich gegenüber jetzt dem kaiserlichen General Arnheim mit 8000 Mann z. F. und 26 Compagnien mit 2000 Reitern, zusammen nur noch 10.000 Mann. So weit war das Heer vermindert, und der König hoffte auf weitere Ueberläufer. Auf dem rechten Weichselufer waren polnischerseits nur 3 Compagnien Hußaren und 6 Compagnien Kosaken gegenüber von Wrangel, durch das Flüßchen Liebe und die dortigen Riesenburger Seen von ihm getrennt. Arnheim hatte sein Hauptquartier in Schwetz. Von dort schrieb er (28. Mai) sehr ungehalten an Wallenstein: endlich seien dort neue polnische Commissäre angelangt, hätten aber wieder kein Geld, aber Vorwürfe des Königs wegen eigenmächtiger Ueberschreitung der Grenze gebracht, und nur die früheren Versprechen der Vorauszahlung 3monatlichen Solds und 3monatlicher Verproviantirung wiederholt, dabei aber auch die förmliche Vereidung

des kaiserlichen Heeres für den Polenkönig verlangt. Arnheim mochte darauf nicht eingehen, da hiedurch seine selbständige Stellung verschoben und der Charakter eines besonderen kaiserlichen Hilfscorps nicht festgehalten wurde. Auch wegen des Courses der Thalerstücke bei der Soldzahlung zum Nachtheile der Kaiserlichen traten Conflicte ein. Wallenstein wollte aber bei dem nunmehrigen Stande der Dinge doch lieber nachgeben, sendete daher den älteren Bruder unseres Regiments-Inhabers, den Prinzen Julius Heinrich v. Sachsen-Lauenburg, mit Schreiben für den Polenkönig wegen Abstellung des Proviantmangels wie der Soldzahlung, erkannte aber auch, daß nichts übrig bleibe, als sich selbst nach Möglichkeit zu verproviantiren. Die Vereidigung des Heeres unterließ Arnheim.

Endlich kurz vor Ablauf des Stillstandes wurde der Vormarsch bewirkt. Die ganze kaiserliche Armada bewegte sich von Süd und Nord nach dem Uebergangspuncte gegenüber dem alten, festen Graudenz, wo der Schiffbrückenzug bereitgestellt war. Der Uebergang über den gewaltigen Strom, der in seiner Mächtigkeit an den im vorigen Jahre in Jütland durch unser Regiment überwundenen Lym-Fiord erinnerte, gelang am 15. Juni gut und ohne feindliche Störung erfolgte auch die Vereinigung (16. Juni) mit dem schwächeren Heere des polnischen Kronfeldherrn Koniecpolski, welches, kaum 7000 Mann stark, auf dem rechten Weichselufer, nordwärts gegen die Schweden durch das Flüßchen Ossa gedeckt, Stellung hatte, und den Uebergang der Kaiserlichen in seinem Rücken dadurch geschützt hatte. Arnheim nahm sein Quartier in Graudenz selbst. Es war ein recht buntscheckiger Anblick, den diese aus den verschiedensten Elementen gebildete Armee darbot. Die Kaiserlichen mit schon damals ziemlich allgemeiner Uniformirung, namentlich die Reiterei: Gepanzerte „Küraßreiter" (wenn auch meist nur mit Helm, Brust- und Rückenharnisch), „Arkebusire" oder Karabiniers, Lanzenreiter und (als Infanterie zu Roß) die erst kürzlich geschaffenen „Tragonen" (Dragoner), aber auch die Fußtruppen „Musketiere" und „Pickeniere" und die Leute der „Arkelei" mit ihren 7 Karthaunen und Feldschlangen, — alle Officiere Wallensteins kenntlich durch eine rothe Feldbinde über den Schultern, machten einen erfreulichen Eindruck. Ihnen gegenüber die zusammengerafften irregulären polnischen Kriegsleute: „Kosaken" in Schafpelzen auf kleinen struppigen Steppen-Pferden, „Tartaren" und „Kalmüken" mit Bogen und Pfeilen, „Lanzenreiter" in Pelzröcken mit 4eckigen Pelzmützen, und als Fußvolk Bauersleute und allerlei Gesindel mit Säbeln, Beilen, Sensen, alten Musketen oder nur Pistolen, je nach Möglichkeit und Gefallen bewaffnet. Daneben vornehme, prächtig gekleidete Edelleute auf stolzen Pferden, die

„Hußaren" mit kostbaren Fauströhren oder Karabinern, ganz krummen orientalischen Säbeln, bunt in verschiedenfarbigen Sammtröcken mit langen geschlitzten Hänge-Ermeln und stolzen Reiherbüschen auf den viereckigen Sammtmützen. Den wunderbarsten Eindruck machten aber die nationalen „Flügel-Reiter" mit riesigen Lanzen, langen Pferde-Peitschen und gewaltigen mannsgroßen Flügeln auf hohen, an Rücken und Schulter befestigten Gestellen, auf denen sie, aus aneinander gereihten großen Federn bestehend hoch über dem Reiter nach vorne sich beugten und im Schwanken bei so ungewohntem Anblicke die Roße der Gegner scheu machten. Nun sollte es bald zur größten Glanzthat der Kaiserlichen in diesem Feldzuge kommen.

Gustav Adolf, der nach seiner vierten Landung in Pillau über Elbing nach dem festen Marienburg und Dirschau gezogen war und zu des letzteren Sicherung eine Brücke hatte schlagen lassen, auch schon seine Truppen durch die Pestseuche und rothe Ruhr angegriffen sah, rückte sofort nach Ablauf des Stillstandes, da er sich überzeugt, daß der gefürchtete Angriff der Kaiserlichen auf Dirschau nicht zu besorgen war, südwärts bis Marienwerder (20. Juni), wo noch vom vorigen Jahre her sein Feldmarschall Wrangel seine Stellung hatte, und verweilte dort bis 25. Juni, geschützt in seiner Südfronte durch den aus den Riesenburger Seen 3 Meilen lang heraustretenden Fluß Liebe. Er fand aber, daß die Vereinigung beider feindlicher Heere noch während des Stillstandes schon vollzogen war und nicht mehr verhindert werden konnte, und entschloß sich jetzt, 26. Juni, seine vorgeschobene Position aufzugeben und rückwärts bei dem festen Marienburg eine gesicherte Stellung zu nehmen. Die Kaiserlichen fingen einen schwedischen Brief auf, aus dem das hervorging; sein Rückmarsch stand unmittelbar bevor; die beiden Feldherren beschloßen nunmehr zu handeln, um dem Könige den Rückzug abzuschneiden, indem sie durch eine Umgehung ihn im Rücken trafen. Es gelang zunächst wirklich, sich der beiden wichtigen Uebergänge über den Liebefluß bei der Schadau-Mühle, hinter welcher ein schwieriger Berg- und Wald-Paß lag, und beim Dorfe Schrammen zu bemächtigen, was in grauender Morgenfrühe des 26. Juni in trübem nebeligen Nachtdunkel bei kaltem fallenden Regen durch zwei kleine Abtheilungen Hußaren und Kosaken über Lütschen in fliegender Eile erreicht wurde. Es kam nun darauf an, gegenüber einem voraussichtlich gleichen Streben der Schweden zur Sicherung ihres Rückzuges die Position bis zur Ankunft der polnisch-kaiserlichen Armee festzuhalten. Schon mit anbrechender Tageshelle erschienen 2 schwedische Reiter-Regimenter vom Corps des „Rheingrafen" Otto Ludwig und drangen

gegen die Paßmühle vor, deren die abgesessenen Dragoner sich zu bemächtigen suchten und die nur mit Mühe gehalten wurde, bis auf die Meldung der Gefahr nach einstündigem schärfsten athemlosen Ritte 2 kaiserliche Reiter-Abtheilungen, Alt-Sachsen und 300 Musketiere zu Roß (Dragoner), zur Sicherung anlangten. Während des Kampfes erschienen mit sofortigem Eintreten in den Kampf unser Egerländisches Regiment Franz Albert-Reiter in seinen 3 Compagnien unter Major v. Sirot und den Rittmeistern Johann v. Juncker und Franz Henning, sowie bald darauf 4 Compagnien Reiter vom General-Wachtmeister v. Sparre und nach kurzer Frist auch 2 polnische Kosakenregimenter — die Schweden wurden durch den Waldpaß aufs freie Feld zurückgeworfen. Der Rheingraf selbst, der mit 17 Schwadronen den Rückzug des Königs zu decken bestimmt war, hatte den ausdrücklichen Befehl, sich nicht in ernsten Kampf einzulassen, suchte aber, nachdem er die beiden geworfenen Regimenter bei sich aufgenommen hatte, dennoch wieder vorzugehen. Wieder geworfen durch die große feindliche Reitermenge, besetzten die Schweden etwa 3000 Schritte vom Waldausgange entfernt eine sandige Anhöhe mit einer größeren Plateauebene, hinter welcher sie sich verdeckt in Ordnung stellten. Die Angriffsunternehmungen auf die Anhöhe und wiederholte Scharmützel mit den Schweden blieben ohne Erfolg, bis endlich auch das Küraßier-Regiment v. Wengerski (früher Gr. Schlick) und das Reiter-Regiment v. Arnheim, jedes mit 5 Compagnien, sowie noch 4 polnische Hußaren-Regimenter und 4 Kosaken-Regimenter unter persönlicher Führung der beider Feldherren v. Arnheim und Koniecpolski anlangten. Das ziemlich breite und lange Höhen-Plateau war links durch einen langen, tiefen Hohlweg im Gehölz nebst einem Meierhof, rechts durch Sumpf und einen See begrenzt, und gestattete für die Reitermassen keine glückliche Entwickelung, wurde doch aber endlich erstürmt und besetzt, während sich die Schweden auf ihre Schlachtstellung zurückzogen. — Unterdessen war König Gustav Adolf, der seinen Troß auf nächstem Wege nordwärts über Stuhm nach Marienburg dirigirt hatte und zur Deckung desselben selbst mit 10 Compagnien Rheingraf und 5 Compagnien Hunckens rechts am Liebefluße entlang gegen das Dorf Honigfeld hin marschirt war, auch bereits einen Theil seiner Heeresabtheilung der bedrängten Nachhut zu Hilfe gesendet hatte, nunmehr mit aller Reiterei, die er noch hatte erreichen und vom Rückzuge her wieder sammeln können, nach dem Kampfplatze geeilt, ohne daß sein persönliches Eintreten bei den Gegnern sofort hätte bekannt werden können. — Ein ernster Kampf hatte sich nunmehr eingeleitet — es erfolgte eine Reiterschlacht, wie eine solche selten gewesen war, auch in ihrem Verlaufe von großer Merkwürdigkeit.

Arnheim war — da bei den Schweden noch 2000 Musketiere eingetroffen waren, was nicht unbemerkt geblieben — bedenklich, in den Kampf einzutreten, weil er sein Fußvolk noch nicht hatte heranziehen können und nur über die 300 Musketiere, denen die Sicherung des Passes im Rücken obgelegen, verfügen konnte. Er wollte den Feind durch Scharmützel bis znm Eintreffen des kaiserlichen Fußvolkes aufhalten. Allein der verwegene Ungestüm der Polen ließ sich nicht halten. Koniecpolski stürzte sich mit seinen Hußaren und Kosaken auf die Reihen der Schweden — ohne Erfolg! Schwedische Geschütze und Musketensalven trieben die Polen jäh zurück, so daß sie in voller Auflösung zersprengt und verfolgt von den vom Dorfe Honigfeld herausbrechenden schwedischen Reiter-Compagnien sich auf die kaiserliche Reiterei in Centrum warfen und diese an einer Stelle fast in Unordnung brachten. Aber schnell geordnet stürzte nun Arnheim mit der gesammten kaiserlichen Reiterei, voran wieder die Reiter Franz Albert und Sparre, auf die Schweden, warf sie in das schon brennende Honigfeld zurück und nahm in seinem unwiderstehlichen Sturmritte sogar 10 von den 18 feindlichen Geschützen, deren Bedeckung (v. Heneckische Musketiere) niedergehauen worden, und die aus dem sumpfigen Boden nicht mehr gerettet werden konnten. Doch wurden sie nicht ohne Weiteres verloren gegeben; unter den Augen ihres eingetroffenen Königs kämpften die Schweden mit Löwenmuth weiter, immer wieder vordringend, geworfen sich sammelnd, allen voran das Regiment „Rheingraf". Den Kaiserlichen kam nun die polnische Reiterei mit eingelegten Lanzen und deren flatternden Fähnlein und den hohen auf und ab schwankenden Schulterflügeln, wodurch die feindliche Roße scheu wurden, wieder zu Hilfe, und die gewaltige Reiterschlacht — gewaltig wie man solche Reitermassen noch selten concentrirt gesehen — dauerte fort, die Ordnung allmählich unterbrochen und das Kampfgewühl sich auflösend in Einzelkämpfe nach altritterlicher Art, Gemeine, Officiere, Heerführer vermischt unter einander im Handgemenge fechtend. Aber immer weiter über die Heide nach dem Städtchen Stuhm hin, in der Richtung auf den schwedischen Rückzugspunkt Marienburg wälzte sich des Kampfes Knäuel im Pulverdampfe, die Kaiserlichen drängten vor, Gruppen kämpfender Reiter ballten sich zusammen, trennten und fanden sich wieder. Die Schweden immer unermüdlich — unter ihnen ein unstreitig hoher Officier, mit großer Selbstverleugnung immer wieder sich beeifernd, die Reiter stets neu zu ordnen und stets schnelle Folgsamkeit bei den Zurückweichenden findend; — ein noch jugendlicher Mann von großer, mächtiger Gestalt, schon beleibt, mit lichtem Haare und Knebelbart, auffallenderweise ohne die gewöhnlichen Schutzstücke — Helm und

Brustharnisch — über schmuckloser blauer Kleidung nur ein Elend-Koller mit Halskette und einem Kleinod daran, und einem schwarzfilzenen aufgeschlagenen Schlapphut mit grüner Feder. Wiederholt tauchte der hohe Schwede im Handgemenge auf, hier und dort in wiederholten Berührungen mit den Reitern Franz Albert. Während er einen polnischen Lanzenreiter erlegt, bemerkte er, wie nahebei ein kaiserlicher Officier — Major Sirot — mit einem Rheingräflichen Rittmeister um eine schwedische Standarte ringt und diesen niederschießt, worauf er durch einen wohlgezielten nahen Schuß aus großer Pistole auf Sirots Brustpanzer diesen zum Wanken im Sattel bringt. In diesem Augenblicke bricht Rittmeister Juncker in den um die Standarte sich wälzenden Knäuel gegen den hohen Schweden. Während Sirot, der sich wieder aufgerafft, einen Schuß gegen dessen Kopf feuerte, ihm zwar ohne völliges Treffen nur das Haar verbrannte, ihn aber doch dadurch bestürzte, griff Juncker, sein Roß dicht heranspornend, in des hohen Schweden Schulter-Wehrgehäng, ihn so festhaltend und seine, wie der nun heftig andringenden feindlichen Reiter Schwerthiebe möglichst parirend. Er wurde aber durch einen wuchtigen Hieb in die durch den Brustpanzer nicht genügend gedeckte linke Schulter getroffen, wobei der Schwede, sich schnell niederbückend, das auf der Achsel unbefestigte Wehrgehäng über den Kopf streifte, dabei den niederfallenden Hut verlor. Nur das Wehrgehäng, zerplatzt, gerissen, als werthlosen schlechten Ersatz ließ er in der Hand des dadurch überraschten, verwundeten Egeraners zurück. Dann setzte er mit mächtigem Satze des scharf gespornten Rosses über einen nahen Graben, deren viele das Schlachtfeld durchfurchten. Es wäre ein herrlicher Fang gewesen, von dem nun nichts als das Nachsehen blieb, denn der Schwede war König Gustav Adolf selbst!

Von zwei unmittelbar dem Entschlüpften nachfolgenden polnischen Lanzenreitern stürzte der eine im Uebersetzen; der andere, den Hutlosen wieder ergreifend, suchte ihn am Arme gefaßt fortzuschleppen. Da streckte diesen Polen ein Schuß des Schwedischen Officiers Erich Soop nieder, der dem Bedrängten seine eigene zweite Pistole mit den auf Irreführung der Verfolger über die Person des Verfolgten berechneten Worten reichte: „Wehre dich brav, Landsmann.“ Schon waren 2 kaiserliche Reiter wieder dicht am Könige, auch Sirot und Juncker naheten. Da brach unvermuthet der schwedische Oberst Kattenhof, der auf dem Rückmarsche nach Marienburg das Schießen in seinem Rücken gehört und mit 2 Cornetten Finnischer Dragoner zurückgaloppirt war, in die kaiserlichen Verfolger, sie zum Umwenden zwingend. Der König, der so Luft bekam, schoß gegen den einen der beiden kaiserlichen Reiter das er-

haltene Pistol ab, schlug den wuchtigen Pistolenkolben dem anderen Reiter ins Gesicht und brachte durch mächtige Sprünge seines schwer erschöpften Rosses sich in Sicherheit hinter die rettenden Seinen, die eine immer stärkere Brustwehr um ihren heldenmüthigen König bildeten. — Während dieses Schlachtentobens waren die Schweden zwar immer mehr zurück nach dem Städtchen Stuhm hingedrängt worden und der Rheingraf hatte schon 5 Cornets (Reiterfahnen) eingebüßt; da brach der schwed. General Hans Wrangel mit 3000 Rossen (seinem und Baudissins Regiment und Eckholtzs Schwadron) von Stuhm umkehrend in die Verfolger, diese nun mit Uebermacht bis Honigfeld zurückdrängend. Die Polen zeigten bei ihrer tollkühnen Tapferkeit ebenso viel wilde Grausamkeit, schlugen, ohne Pardon zu geben, Alles nieder, zerhieben auch noch Leichname Gebliebener und machten in blinder Wuth sogar einige 20 kaiserliche Reiter selbst nieder, konnten aber keine Wendung herbeiführen; die ungeheuere Reiterschlacht tobte immer zwischen dem Dorfe und dem Städtchen hin und her. Inzwischen war endlich auch Arnheims Fußvolk am späten Abende angelangt und drang in geschlossenen Reihen mit Musketenfeuer vor; die Schweden gaben den Kampf nun verloren und hielten sich nur noch zur Deckung des Rückzuges bei einzelnen Pässen und Dörfern. Die durch die harten Kämpfe ganz erschöpfte schwere kaiserl. Reiterei überließ die Verfolgung der polnischen leichten Reiterei, welche auf ihren Steppen-Rossen das vielfach von Gräben durchzogene Terrain leichter in dauerndem Jagen überwinden konnte. Die Kaiserlichen behaupteten das Schlachtfeld, auf dem auch unsere Egerländer 3 Compagnien Franz Albert an diesem ihren Ehrentage campirten. 15 Standarten waren nebst den 10 Kanonen genommen, über 30 hohe schwedische Officiere gefallen, über 300 Mann gefangen; 200 schwedische Reiter bedeckten das Feld, darunter der „junge Rheingraf" (Bruder des Generals), der sich einem kaiserl. Reiter gefangen gegeben hatte, aber von wilden Polen in blinder Wuth massakrirt wurde. Hinter Stuhm hörte die Verfolgung auf, da die Nacht hereingebrochen war, die polnischen Reiter ihre Lanzen zerbrochen hatten, Rosse wie Reiter ganz erschöpft waren. Die Schweden mit ihrem Könige erreichten glücklich das feste Marienburg.

Der König war dort um Mitternacht auf schäumendem Roß, ohne Wehrgehäng und Scheide, mit fremdem Hut und bis ans Gefäß blutigem Degen angelangt und sagte, als er auf offenem Markte abgesessen, den Schweiß trocknend: „noch nie hätte er so warm gebadet; doch wäre ihm lieb, daß er die Kaiserlichen kennen gelernt". — Er berichtete an den Reichsrath nach Stockholm am 7. Juli, den Vorgang etwas zu Schwedens

Gunsten mildernd und seine eigenen heldenmüthigen Kämpfe und mehrfachen Gefahren dabei übergehend, die erst später durch Oxenstierna kundgegeben wurden, um größere Gerüchte zu beseitigen. Doch vergaß der König seines Retters Erich Soop nicht, den er zunächst mit 100 Goldstücken beschenkte, zum Rittmeister ernannte und später auf einem Reichstage in Stockholm zum Ritter schlug.[1]) — Wie Koniecpolski an den Polenkönig, so berichtete auch Arnheim am Tage nach der Schlacht (28. Juli) sofort an Wallenstein über seinen Sieg und sendete ihm durch einen Hauptmann 4 von den erbeuteten Kanonen und den vom Felde aufgelesenen Hut des Schwedenkönigs, während das zerrissene Wehrgehäng[2]) in der Hitze des Kampfes und der Verfolgung fallen gelassen auf der Wahlstatt verloren ging. Den Hut sendete Wallenstein dem Kaiser nach Wien, wo er im Arsenal aufbewahrt wurde. Arnheim fand es bei seiner Verstimmung über die ganze unerfreuliche Lage, ohne Geldmittel und ohne Lebensmittel, am geeignetsten, jetzt die glänzende Waffenthat als Abschluß seiner Wirksamkeit zu nehmen und bat gleichzeitig „wegen seiner Leibesbeschaffenheit" um Enthebung vom Commando, welche er von Wallenstein unter großem Rühmen und Bedauern auch erhielt. Er mußte aber das Eintreffen seines Nachfolgers Julius v. Sachsen-Lauenburg (älteren Bruders unseres Franz Albert) dort abwarten. — Das Verhältniß zu den Polen besserte sich nicht und weitere größere Waffenthaten erfolgten nicht mehr in diesem Kriege; die feindlichen Heere beobachteten sich gegenseitig vor Marienburg. — Ein polnischer Oberst Mozarski, der einen Theil der Schweden bei Dirschau festzuhalten hatte, ließ sich von diesen Nachts überfallen und sein Volk theils fangen, theils zersprengen und niedermachen, so daß nur wenige mit Verlust von Fahnen und Standarten entwichen, während der Oberst selbst kaum im bloßen Hemde davonkam. — Am 17. Juli erschien der polnische König Sigesmund III., der am 19. Juni sich zu Warschau in Bewegung gesetzt, mit dem Prinzen Casimir im polnischen Lager vor Marienburg in feierlichem Einzuge, in einer von 6 weißen Hengsten bespannten Pracht-Carosse, einem Geschenke der polnisch-treugesinnten nahezu freien Seestadt Danzig. Leider ging dem

1) Er begleitete den König im folgenden Jahre 1630 als Oberst mit 8 Fahnen Smaländischer Reiter nach Deutschland.

2) In Folge des dem Könige durch das Schulter-Wehrgeschenk erwachsenen Gefahr, denen auch andere schwedische Reiter ebenso schon ausgesetzt worden waren, wurde demnächst durch den schwedischen General v. Königsmark verboten, solche zu führen und angeordnet, daß nur lederne Degengürtel um den Leib geschnallt werden sollten.

Könige ein ander Geschenk dieser Stadt verloren: 60 Wagen, beladen mit köstlichen Speisen und Getränken für die Tafel des Königs und seiner vornehmen Gefolgschaft, wurden trotz des Geleites von 300 städtischen Söldnern von den Schweden überfallen und fortgenommen, was nun dem Schwedenkönig zugute kam. — Die Vertröstung der Kaiserlichen auf die Ankunft des Polen-Königs hatte auch einen kläglichen Erfolg; der König hatte wieder das Geld zur Zahlung des fehlenden Soldes nicht mitgebracht, äußerte sich aber verstimmt, daß nicht nach dem Honigfelder Siege auch das feste Marienburg erobert worden wäre, und verhieß wieder 3monatlichen Sold für den August, was allein schon 3 Tonnen Goldes ausmachte. Allein Arnheims Truppen begannen zu meutern und verlangten zu ihrer sicheren Befriedigung für sogleich 18 Monate Soldzahlung in die kaiserliche Kasse. Der König entschloß sich endlich, einen kleinen Theil des bereits schuldigen Soldes aus seinen Privatmitteln zu gewähren; er verlangte nun Angriffe auf die Seestädte Elbing, Pillau, Königsberg, wogegen Arnheim verweigerte, seinerseits ins Chur-Brandenburgische Preußen einzurücken. Seinem Corps ging es immer schlechter; seine auch in ihren Soldforderungen unbefriedigten Krieger sahen sich dem Mangel preisgegeben und entliefen, oder gingen auch zu den Schweden über, bei denen aber auch Krankheiten ausbrachen. In den benachbarten Landstrichen flüchtete das Landvolk mit seinen Vorräthen. Obschon die Schweden es zufolge von Zufuhren zur See besser hatten, mußten sich die ausgesendeten Fouragiere beider feindlichen Parteien bei ihrem rottenweisen Plündern um etwa Aufgefundenes schlagen. Blutige Conflicte zwischen den verbundenen Kaiserlichen und Polen blieben nicht aus. Diese selbst erklärten es für ganz erwünscht, wenn die Hälfte der Kaiserlichen umkäme, da dann vom rückständigen Solde viel erspart würde, und letztere mußten sich bei ihren oft 10—15 Meilen weiten Streifzügen wohl vorsehen, nicht von stärkeren Polen-Abtheilungen oder vom erbitterten Landvolk überfallen zu werden. Arnheims Nachfolger, Prinz Julius Heinrich v. S.-L., und dann bald Graf Philipp v. Mansfeld, konnten unter solchen Umständen auch nichts ausrichten, kleine Scharmützel führten zu keinem Erfolge. In beiden Lagern brach die Ruhr aus, auch König Sigismund bekam einen Anfall und reiste nun schnell am 24. August nach Warschau zurück. Das Heer zog weiter östlich in die Gegend von Christburg hart an der Grenze Ostpreußens und in der Nähe des selbständigen, nur unter Oberhoheit der Krone Polen stehenden Bisthums Ermland, das noch am meisten geschont war, da es von den Schweden besetzt und vom Kriege eigentlich nicht berührt wurde, nur daß fouragirende Streifzüge

dorthin erfolgten. Das ganze polnische Reich, von vielfachen inneren Wirren zerrüttet, war durch langwierige Kriege erschöpft und durch stete Unfälle das Vertrauen der Nation zu Sigismund erschüttert. Der damals starke protestantische Theil der Einwohnerschaft war von den schwedischen Glaubensgenossen zum Aufstande gereizt und nächst der Landverwüstung der vollständige Mangel an Geld eine unglaubliche Calamität. Der Staatsschatz zeigte völligste Leere nicht nur für weitere Kriegsführung, sondern auch für die rückständige Soldzahlung, bis zu deren Erlangung sich die Kaiserlichen im Lande festsetzten. Unter solchen Umständen ließ sich von den Unterhandlungen neutraler Mächte für einen Frieden Aussicht erwarten. Frankreich und England, welche Schweden in Polen freimachen und für einen von Gustav Adolf selbst geplanten Einfall in Deutschland bereitstellen wollten, begannen solche Verhandlungen, welche zwar nicht zum Frieden, — da sich die gegenseitigen principiellen Thronforderungen nicht ausgleichen ließen, — aber doch zu langem Waffenstillstand führten, der am 16. September 1629 zu Altmark zunächst auf 6 Jahre abgeschlossen wurde. Die Schweden räumten das fürstbischöfliche Ermland und die übrigen Landestheile, behielten jedoch die ganze Ostseeküste mit den Hafffstädten besetzt. Am 24. September schiffte sich Gustav Adolf wieder nach Schweden ein mit Plänen zu demnächstiger Landung in Deutschland, die er nun im nächsten Jahre 1630 unternahm, ohne weitere Kriegserklärung an den Kaiser, weil er von diesem, wie er in einem Manifeste verkündete, durch die kaiserliche Entsendung Arnheims nach Preußen angegriffen sei.

Nach Abschluß des Stillstands wurde bei den Polen der Wunsch, die Kaiserlichen, deren Verpflegung immer lästiger wurde, aus dem Lande zu schaffen, immer dringender, und König Sigesmund dankte schon nach 2 Monaten im November seine treuen Hilfstruppen ab, ohne jedoch an Berichtigung der hoch aufgelaufenen Soldrückstände zn denken. Die Kaiserlichen, die übrigens schon durch Hungersnoth, Seuchen, Gefechtsverluste, Ueberläufer und Ausreißer von mehr als 15.000 auf etwa 3500 geschmolzen waren, verbanden sich fest, für einander einzustehen und ohne Befriedigung nicht zu weichen. Sie sendeten Abgesandte mit Soldforderung nach Warschau zum Könige, bei dem auch Wallenstein in heftiger Weise vorstellig wurde, blieben aber bei dem nun einmal nicht zu beseitigenden Geldmangel auf den nächsten Reichstag vertröstet, der erst im Januar 1631 eröffnet wurde. Bis dahin schwoll ihre Forderung immer höher an, sie selbst aber wurden wenigstens in reichere Theile Preußens und des Ermlandes verlegt. Der Reichstag schrieb zur Befriedigung der un-

willkommenen Gäste Steuern auf das Land aus, die zum Theil nicht eingingen und nicht reichten. Abgeordnete verhandelten nun mit Reichstags-Deputirten in Posen, wo die Forderung auf 500.000 Goldgulden festgestellt wurde, die aber nur in Theilzahlungen erfolgen sollte. Die Deutschen, soweit sie nicht in polnische Dienste traten, zerstreuten sich im Lande, um die Beendung der Zahlungen und etwaige Ereignisse abzuwarten, während der Stillstand von 1635 noch auf 26 Jahre bis 1661 verlängert wurde. Viele gründeten mit der endlich empfangenen Geldsumme eine neue Heimat im Lande, Andere gingen über die Weichsel und Stargard ins Reich zurück und stürzten sich aufs neue in den Krieg.

Oben ward gesagt, daß das schwere Reiter-Regiment Franz Albert v. S.-L. das einzige von allen 1625 in Eger gesammelten Regimentern war, das den Kriegszug über die Weichsel mitmachte. — Von den Führern seiner 3 Compagnien blieb der Egerländer Johann v. Juncker dort, machte sich im katholischen Fürstbisthum Ermland auf Bredinken ansässig und wurde Stammvater der preußischen Linie dieser Familie. — Der andere Rittmeister Franz v. Henning, ein Lothringer, der schon 1626 in Ungarn zum Regiment gekommen war und 1629 in Pommern die Comp. erlangt hatte, ging nach Deutschland zurück, zunächst nach Weimar, wurde von Franz Albert zu Sendungen verwendet, war bei diesem mit in der Lützener Schlacht ohne Commando, auch 1634 mit ihm in Pilsen und Regensburg bei Herzog Bernhart v. Sachsen und wurde auch mit ihm auf der Rückkehr nach Eger zu Wallenstein gefänglich eingebracht. — Der dritte Compagnieführer, zugleich Major und Commandeur Claude de Sirot ging in den italienischen Krieg nach Mantua, machte mit Unterbrechungen wieder den Krieg in Schlesien unter Thurn mit, stieg dann in französischen Diensten zum Generallieutenant auf und starb 1652, wonächst sein Geschlecht 1674 erlosch. — Der Chef des Regimentes Herzog Franz Albert selbst war 1632 in der Lützener Schlacht in der Umgebung Gustav Adolfs, zu dem er übergetreten war, und kam in den unbegründeten Verdacht, ihn erschossen zu haben, verhandelte 1634 zwischen Wallenstein und Bernhard v. Weimar, wurde auf der Rückkehr nach Eger bei Tirschenreut gefangen, unschuldig befunden und 1635 vom Kaiser einem Armeecorps in Schlesien als General-Lieutenant vorgesetzt. Er blieb 1642 vor Schweidnitz; das ganze herzogliche Geschlecht ist 1689 erloschen.

Die Prager Goldschmiedezunft.

Von

Ferd. Menčik.

Das Zunftwesen war von den ältesten Zeiten an conservativ und behielt diese Eigenschaft während der ganzen Zeit bis zu seinem Ende. Man kann das beobachten, wenn man die Zunftartikel aus verschiedenen Perioden näher betrachtet und dieselben gegen einander vergleicht, was wohl am leichtesten bei denjenigen Gewerben und Künsten angestellt werden kann, bei welchen sich schon recht früh ein Ansatz zu einer genossenschaftlichen Verbindung vorfindet und auch aus der nachfolgenden Zeit etwaige Zunftvorschriften vorhanden sind. Solches können wir z. B. thun bei der Zunft der Goldschmiede von Prag, denn wir können die Phasen und die Gliederung derselben von dem XIV. Jahrhundert an bis in das XVII. verfolgen, wozu wir uns desto eher entschließen, als dieses Gewerbe, dessen Anfänge bis in die berühmteste Zeit Böhmens hinaufreichen, an allgemeinem Interesse immer mehr gewinnt. und der jetzigen Kunstrichtung auch näher gerückt ist.

Die Handwerkerbruderschaften und Zünfte hatten ursprünglich ein kirchliches Bedürfniß zur Grundlage, an welches sich dann die gegenseitige Hilfeleistung anlehnte. Es lag folglich auch in dem Interesse eines jeden Gewerbetreibenden, daß er sich an eine solche Gewerkschaft anschließe, um der aus dieser Verbindung herrührenden Vortheile theilhaftig zu werden. Auf diese Weise traten schon im Jahre 1324 die in Prag lebenden Goldschmiede zu einer Bruderschaft zusammen und stellten nach dem Beispiel von anderen Städten im Westen etliche Artikel auf, welche ihnen zur weiteren Darnachhaltung dienen sollten.[1]) Dieselben erreichten vermuthlich erst unter Kaiser Karl IV. die behördliche Bestätigung (was wir jedoch aus Mangel von Nachweisen nicht fest behaupten können) und erlangten bei dieser Gelegenheit auch Geltung für das ganze Land, wie man aus der am 17. September 1562 erflossenen Bestätigung Kaiser Ferdinands I. vermuthen darf, in welcher alle Goldschmiede von Böhmen zur Befolgung der Prager Goldschmiedeordnung ermahnt wurden unter Androhung, daß

1) Sitzungsberichte der k. Gesellschaft der Wissenschaften. Prag. 1891. S. 257.

sonst die bei ihnen in Arbeit und Lehre stehenden Gesellen und Lehrlinge keine Art Beschäftigung bei den Prager Goldschmieden finden dürften.

Die ersten Mitglieder der Prager Goldschmiede sind wohl nur aus freiem Willen zu einer Gesellschaft zusammengetreten, und man darf annehmen, daß sie alle dasjenige Handwerk betrieben, welches sie in der Jugend erlernt hatten.

Auch später geschah dieser Beitritt freiwillig, doch die Aufnahme wurde an gewisse Bedingungen geknüpft. Schon früh mußte derjenige, welcher sich als selbständiger Goldschmied in Prag ansässig machen wollte, sich ausweisen, nicht nur daß er ordnungsmäßig das Handwerk erlernt, sondern auch volle drei Jahre als Geselle in Prag in Arbeit gestanden habe; später wurde die zweite Bedingung erleichtert, und man mußte nur darthun, daß man zwei Jahre ohne Unterbrechung in Prag gearbeitet habe. Nachgelassen wurde diese Bedingung nur dann, wenn einer eine Meisterstochter oder Witwe heiratete, wobei es denn doch zweifelhaft erscheint, ob solche nicht trotzdem ausgelernte Goldschmiede sein mußten.

Im XVI. Jahrhundert jedoch ist es zur Regel geworden, daß diejenigen, welche in Prag ausgelernt hatten oder sich auf die zweite Art zu Meistern machen wollten, nicht mehr verpflichtet waren, diese Probejahre auszuhalten, auch wurde die Arbeitszeit auf zwei Jahre beschränkt, welches sowohl für die In- als auch Ausländer galt, die nicht in Prag in der Lehre gestanden hatten. Dieses letztere hat schon früher in Wien gegolten,[1]) und man darf sagen, daß im XVI. Jahrhundert vielfach die Prager Verhältnisse den Wienern angepaßt wurden. Demnach ist es auch wahrscheinlich, daß die Arbeitszeit unterbrochen werden konnte, und daß die ganze Zeit, welche der angehende Meister von seiner Erklärung zum Gesellen in Prag verbrachte, ihm angerechnet wurde.

Weiter war das Meisterrecht davon abhängig gemacht worden, daß der Bewerber vor dem Bürgermeister und dem Stadtrath seine eheliche Abkunft darlege und außerdem noch das Bürgerrecht erwerbe. War er nun von anderwärts hergekommen, so mußte er ein Sittenzeugniß aus seinem früheren Aufenthaltsorte (Dienstbrief) beibringen, war er aber verheiratet, auch über seine Trauung sich ausweisen; möglicherweise mußten die Gesellen versprechen, sich bald ihren eigenen Hausstand gründen zu wollen, damit die Oeffentlichkeit größeres Vertrauen ihnen entgegen bringen könne.

Die Aufnahme in die Bruderschaft hing auch von den Kenntnissen

1) Chmel, Oesterreich. Geschichtsforscher I, 492.

des angehenden Meisters ab, und ein jeder mußte es durch das sogenannte „Meisterstück" beweisen, welches entweder bei dem Vorsteher oder bei demjenigen Goldschmiede, an den er gewiesen wurde, verfertigt werden mußte. Die älteste Urkunde der Prager Goldschmiede spricht wohl von keinem solchen Probestücke, doch ist es schon in der Bedingung mitbegriffen, daß der Geselle einige Zeit in einer Prager Werkstätte zu arbeiten gehalten war, wobei man sich von seiner Gewandtheit genug zu überzeugen in der Lage war. In den anderen Städten war diese Bedingung unerläßlich, und es scheint, daß auch in Prag schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts eine nähere Bestimmung darüber in die Zunftordnung aufgenommen war. Nach den späteren Artikeln mußte der Geselle einen Fingerring verfertigen, dann einen Kelch mit der Patena und schließlich noch ein Siegel mit ausgestochenem Helm und Schild. Fast dieselbe Leistung wurde auch von einem Breslauer Goldschmied verlangt.[1]) Hatte nun der neue Meister ein solches Probestück vorgewiesen, und wurde es von den Aeltesten der Bruderschaft approbirt, dann war er noch verpflichtet, einen aus der Reihe der Meister oder überhaupt jemand als Bürgen zu stellen, der sich für ihn mit 15 Mark Gold verbürgte zu dem Zwecke, damit der Schaden, den er zufällig einer Kundschaft verursachen würde, davon ersetzt werden könnte. Davon wurden nur die Söhne der Meister, welche in Prag seßhaft waren und etwas Vermögen besaßen, befreit.

Für die Aufnahme in die Genossenschaft zahlte der neue Meister vier Groschen, welche man gewöhnlich zur Bewirthung des Vorstandes verwendete; dieser Betrag wurde jedoch später fallen gelassen, und man erlegte dann ein Schock Groschen in die Zunftcasse, aus welcher die nöthigen Bedürfnisse der Bruderschaft bestritten wurden. Außerdem zahlte schon in den frühesten Zeiten jedes Mitglied zu der Quatemberzeit 1 Vierdung und einen Groschen, was später auf vier Groschen jährlich herabgesetzt wurde. Der neue Meister war auch insolange, als nicht ein jüngerer Meister dazu kam, angehalten, die älteren Meister bei ihren genossenschaftlichen Zusammenkünften in ihrem Stammlocale zu bedienen, Essen und Getränke für sie zu besorgen, und auch Botendienste bei Einladungen zu Versammlungen und Begräbnissen zu verrichten, wofür er aber auch entlohnt wurde; von diesem Dienste wurden die Meisterssöhne immer frei gehalten. Ein Goldschmied, der in die Zunft nicht aufgenommen wurde, durfte in der Stadt das Handwerk nicht betreiben, und auch ein Siegel-

1) A. Schultz: Zur Geschichte der Breslauer Goldschmied-Innung (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. und Altert. Schlesiens 1863, 341).

oder Petschierschneider ohne die Bewilligung des Vorstandes sich nicht ansiedeln, sonst konnte ihm die Arbeit weggenommen werden, und er wurde noch mit Gefängniß bestraft.

Das Handwerk war in der Familie erblich, so zwar, daß es die Witwe weiter betreiben durfte und es nur dann aufgeben müßte, wenn sie jemand heiratete, welcher nicht der Goldschmiedezunft angehörte; heiratete sie aber einen Goldschmiedegesellen, so überging schon nach den ältesten Statuten das Meisterrecht auf denselben, wie auch auf den Eidam eines verstorbenen Meisters. Verblieb sie in ihrem Witwenstande, so war sie nur verpflichtet, sich nach den Satzungen zu halten und das Gewerbe durch professionsmäßige Kräfte zu betreiben. Auch auf die Söhne, wenn sie auch das Handwerk nicht gelernt hatten, ging das Meisterrecht über, sowie auch auf die Töchter, wenn sie einen Goldschmiedegesellen heirateten, nur war dieser verpflichtet, um die Aufnahme in den Zechverband im Laufe eines Jahres anzusuchen, war aber frei von allen anderen Verpflichtungen außer dem Einzahlen von 2 Pfund Wachs und Erwerbung des Bürgerrechtes.

Ueber das Arbeitslocal steht in der ersten Prager Goldschmiedeurkunde nichts Näheres, dagegen wird in den um etwas jüngeren Vorschriften der Wiener Goldschmiede darüber vieles erwähnt; doch arbeiteten schon seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts die Goldschmiede in der nach ihnen benannten Goldschmiedegasse (platea aurifabrorum) in der Altstadt; erst später wurde ihnen verboten, in einer verborgenen Werkstätte oder Laden, wenn auch in ihrem Hause zu arbeiten, und der Laden, in welchem sie ihre Arbeit zum Verkauf auslegten, mußte offen stehen; auch durften niemals zwei Meister sich einer Werkstatt bedienen. Darüber hatten die Aeltesten oder von ihnen bestellte Aufseher zu wachen, und um dem leicht entstehenden Argwohn zu steuern, wurden die Dawiderhandelnden mit einer Strafe von zwei Schock Groschen belegt. Dieselben übten, gleich den in anderen Städten ernannten „Erbermännern", die Aufsicht über jedwede Gold- und Silberwaare, deren Gehalt an Edelmetall sie auch streng überwachten.

Was den Gold- und Silbergehalt bei dem Goldgeschmeide betrifft, darüber wissen wir nicht viel Bestimmtes. Bei Silberwaaren galt es, daß Niemand das Silber färben dürfe, sonst konnten ihm dieselben von den Aeltesten weggenommen und zerschlagen werden; das Metall bekam er zurück, mußte aber einen Vierdung als Strafe zahlen. Ueberhaupt durfte man bei Silber nur 1 Loth Beimengsel anwenden, und nur bei Passierarbeiten konnte man auch zwei Loth an anderer Beigabe gebrauchen. In

der späteren Zeit durfte in ganz Böhmen nur vierzehnlöthiges Gold verarbeitet werden. Geschah es, daß ein Goldschmied dabei ertappt wurde, daß er minderwerthiges Gold verarbeite, oder Gold zu viel mit Silber mische, so wurde demselben die Arbeit über den Haufen geworfen und er das erste Mal ermahnt; wurde er noch ein zweites Mal bei solcher Fälschung betreten, so wurde seine Arbeit zerschlagen und er zu einem Schock Groschen Strafe verurtheilt. Zum dritten Male wurde ihm die ganze Arbeit weggenommen, er mußte das Handwerk zurücklegen und durfte es von da an nicht mehr weiter betreiben; noch weit härtere Strafen wurden anderweit über solche unehrlichen Goldschmiede verhängt, sie wurden einfach aus der Stadt verwiesen oder gar mit dem Tode bestraft.

Ein jedes Stück Arbeit, welches eine halbe Mark oder darüber schwer war, sollte zuerst den Aeltesten vorgezeigt werden, welche es dem Inhalt und Gewicht nach prüften. Hatten sie dasselbe für richtig befunden, so wurde die Arbeit mit einer eingeprägten Stadtmarke gekennzeichnet, und um die Werkstätten auseinander zu halten, bezeichnete sie der Meister noch mit seiner eigenen Marke. Was man in Prag für eine Punze gebrauchte, und ob man auch später sich bei dem Golde des Löwenkopfes und bei Silber des halben Löwenkopfes bediente, ist uns nicht näher bekannt, wie wir auch gar nichts über die privaten Marken der Prager Goldschmiede sagen können, obwohl wir glauben, daß eine solche Zusammenstellung der hier gebräuchlichen Marken möglich wäre und die Kunstschätze eine schöne Ausbeute dazu liefern könnten. Man achtete streng darauf, und der Goldschmied, welcher Gold- oder Silberarbeit, die auf solche Weise nicht signirt war, zum Verkaufe anbot, wurde mit zwei Schock Groschen bestraft, welche der Zunftcasse verfielen, und konnte außerdem nach Verhörung vor dem Magistrate mit einer Gefängnißstrafe belegt werden.

Daß davon nur die von Außen eingeführten Silber und Goldwaaren, sofern sie nicht feil geboten wurden, ausgenommen waren, darf man mit Recht annehmen. Auch noch später durfte man eine „alte Arbeit", welche keine Marke irgend einer Stadt an sich trug, weder aussaubern (renoviren) noch weniger verkaufen, und ein Meister, der gegen dieses Verbot handelte, mußte ein Schock Groschen in die Zeche erlegen. Wollte er etwas solches verkaufen, so mußte er es zuerst den Aeltesten zeigen, die es dann abwogen und bezeichneten. Am häufigsten geschahen solche Unterschleife bei größeren Diebstähleu; folglich sollte immer ein solcher Diebstahl von Goldsachen und Edelsteinen den Aeltesten der Goldschmiede angezeigt werden, welche dann die Meister in ihren Läden davon zu be-

nachrichtigen verpflichtet waren. Kam es nun vor, daß dann einem Meister etwas von solchen verdächtigen Kostbarkeiten zum Ankauf angeboten wurde, so war es seine Pflicht, es den Verlustträger wissen zu lassen und die Sachen zurückgeben; hatte er es aber gekauft, ohne es früher angemeldet zu haben, dann mußte er die gestohlenen Sachen ohne Entgelt dem ursprünglichen Eigenthümer zurückgeben, und konnte noch mit Gefängniß bestraft werden. Nur dann, wenn ein Diebstahl nicht alsogleich angezeigt wurde und der Goldschmied solche Sachen durch den Kauf erwarb, hatte er Anspruch auf die völlige Vergütung. Altes Gold- und Silberwerk konnte man in allen Zeiten nur der Metallmasse, welche zu verarbeiten war, nach kaufen.

Bei den vorräthig gehaltenen Gold- und Silberwaaren war es dem Verkäufer anheimgestellt, den Preis seiner Fabrikate zu bestimmen, und die schon damals existirende Concurrenz machte es dem Käufer leicht, der Uebervortheilung zu entgehen. Etwas ganz Anderes war es bei der bestellten Arbeit, und deshalb ersehen wir schon aus den ältesten Prager Statuten, daß für einige Arbeiten eigene Taxen ausgesetzt wurden, an welche sich wohl alle Goldschmiede halten mochten, wenn sie nicht in Conflict mit den Aeltesten gerathen wollten.

Schon in den ältesten Zeiten gehörte das Einschmelzen und Scheiden des Goldes und Silbers, sowie auch das Brennen und Cimentiren zu den Vorrechten des Königs, welcher dieses sein Recht gewöhnlich an andere Personen, sei es gegen eine jährliche Abgabe, sei es als Gnade, überließ. Im Jahre 1314 [1]) wurde dieses Recht dem Heinrich Rauber übergeben, bei welchem die fremden Kaufleute oder die einheimischen Bürger ihre alte Silber- und Goldsachen verschmelzen ließen, um dann die Masse, nachdem dieselbe mit einer Marke versehen worden war, nach ihrem Inhalte zu verkaufen. Einem Meister war es nicht erlaubt, auch nur für seinen Gebrauch altes Silber einzuschmelzen, und zwar deßwegen, damit es seine Gesellen bei ihm nicht lernen können, denn auf diese Weise könnte viel Gold außer Landes geführt werden, und hauptsächlich könnten gestohlene Sachen so auf immer geborgen werden.

Der Goldschmiedebruderschaft stand ursprünglich der Brudermeister und dann drei gewählte Aeltesten vor, dieselben wurden immer auf ein Jahr gewählt und von dem Stadtrathe bestätigt. Ueber den Ort, wo der Vorstand gewählt wurde und wann, lassen uns unsere Quellen im Stich; man kann jedoch annehmen, daß es um Pfingsten geschah, denn

1) Emler, Regesta III, 94.

in diese Zeit fällt die erste Gründung, und daß die Wahl in der Kirche vor sich ging, wo dann zugleich der Trauergottesdienst für verstorbene Mitglieder abgehalten wurde. Dem Vorstande lag es ob, die Genossenschaft zu verwalten, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen und überhaupt für die Einhaltung der Ordnung in der Bruderschaft zu sorgen.

Die Mitglieder kamen viermal des Jahres zu einer Versammlung zusammen, zu welcher sie durch den jüngsten Meister zusammengeboten wurden, und waren alle verpflichtet, in derselben zu erscheinen; nur ein wichtiger Grund galt als Entschuldigung, anders zahlte der Meister einen Heller Strafe in die Vereinscasse. Die Aeltesten aber waren auch berechtigt, wenn es die Verhältnisse erheischten, zu welcher Zeit immer die Zeche zusammenbitten zu lassen. Auch wo diese Zusammenkünfte abgehalten wurden, können wir mit Bestimmtheit nicht sagen, glauben aber, daß dies in einem nahen Wirthshause geschah, wo auch dann die Cassa und die Geräthschaften aufbewahrt wurden. Bei einer Versammlung wurden zuerst die Statuten der Bruderschaft vorgelesen und dann die Beiträge eingezahlt; auch diese sollte Jeder persönlich abführen, denn sonst zahlte er ein Pfund Wachs als Strafe. Diese Uebung blieb auch später bestehen, wo dann nur die Veränderung stattgefunden hat, daß der nicht Entschuldigte oder zeitlich Erschienene 1 weißen Groschen als Strafe bezahlte, und Solche, wenn sich um solche Versammlungen gar nicht kümmerten, mit drei weißen Groschen gestraft wurden. Diese Bußgelder durften nur zu allgemeinen Genossenschaftszwecken oder zur Unterstützung der kranken und nothleidenden Mitglieder verwendet werden. In den Sitzungen wurde Alles, was mit dem Goldschmiedehandwerk in Verbindung stand, verhandelt, Gesellen und Lehrlinge aufgenommen, entlassen und für ausgelernt erklärt, auch die Streitigkeiten in der Bruderschaft geschlichtet und dergl.; ein jeder Meister hatte die Verpflichtung, über die Verhandlung Stillschweigen zu halten unter der Strafe von einem Vierdung, welches Verbot um das Jahr 1368 ein wenig modificirt wurde.[1])

Dem Meister stand es frei, einen Gesellen oder auch mehrere (die Statuten reden hier ganz unbestimmt) aufzudingen, nur mußte er für denselben in die Zeche einen Vierdung entrichten. Der Geselle war verpflichtet, sich nach den Weisungen seines Meisters zu halten, bei der Arbeit nicht widerspänstig zu sein, an jedem Werktage zu arbeiten und sich von

1) Z. B. Saczunge, dy man yn der zeche machet, dy sal man nicht vorbiten zu sagen. S. Sitzungsber. 1891. S. 272.

jedem Müßiggange fern zu halten; hatte er seinem Arbeitsgeber selbst gekündigt, oder wurde er aus der Werkstatt entlassen, so durfte er sich nicht länger als acht Tage in Prag beschäftigungslos herumtreiben, und wurde er aufgegriffen, so konnte er mit Haft bestraft werden. Bevor er Meister wurde, durfte der Geselle nicht auf eigene Faust Silber bearbeiten oder mit Kleinodien handeln, und zwar darum, damit die Kaufenden nicht benachtheiligt würden.

Ueber die Lehrlinge enthalten die ältesten Statuten auch nichts, man kann jedoch dafür halten, daß man sich hier nach Demjenigen richtete, was bei anderen Gewerben und in anderen Städten gegolten hat. Es gehörte dazu, daß der Lehrling aus einer rechtsgiltigen Ehe entsprossen sein mußte, denn sonst war ihm später die Erlangung der Meisterschaft fast unmöglich gemacht. Die Lehrzeit wurde später bei den Goldschmieden auf mindestens fünf Jahre erweitert; doch konnte sich einer auch auf vier Jahre in die Lehre aufnehmen lassen, mußte jedoch am Schlusse dem Meister sechs Schock Groschen einhändigen. Gleich zu Anfang legte jeder Lehrling 10 Schock Groschen nieder, als Bürgschaft für den Schaden, den er dem Meister möglicherweise verursachen könnte. Bei der Eintragung in das Register, welches immer in den ersten sechs Wochen seines Eintrittes geschehen sollte, erlegte er außerdem noch ein Pfund Wachs in die Zeche. War seine Lernzeit beendigt, so stellte ihm der Meister ein Zeugniß aus, wie er sich bei ihm verhalten hatte, und zugleich wurde es in das Register verzeichnet, daß er ausgelernt habe, wofür er wieder zwei Pfund Wachs zum allgemeinen Nutzen einzahlte, und vielleicht noch etwas an Baarem, wovon sich dann die Meister eine Erfrischung gönnen durften.

In den ältesten Zeiten war das Begräbniß und Alles, was zum Seelenheile dienen konnte, einer der ersten Zwecke der gegründeten Bruderschaft, und erst in der zweiten Reihe stand die Abwehr schmutziger Concurrenz. Wie ein jeder Meister und Geselle, Mann und Weib, verpflichtet waren, einem anderen Meister oder Gesellen, sei er reich oder arm, das letzte Geleit zu geben, der Trauermesse beizuwohnen und an der Offerte theilzunehmen, so konnte wieder jeder getrost verhoffen, daß sein entseelter Körper mit der ähnlichen Ehre von seinen Gewerbegenossen werde zu Grabe getragen werden. Denn diesen christlichen Dienst erweisen sollte ein jeder, der durch den Boten von dem Absterben benachrichtigt worden war, und auch die Aeltesten waren verpflichtet, bei den Exequien theilzunehmen und bei denselben bis zum Schluß zu bleiben; war jemand ohne Entschuldigung nicht gekommen, so zahlte er ein Pfund Wachs als Buße. Die Meister, ihre Gemahlinen und Kinder wurden feierlich bestattet; dazu ge-

hörte das bessere Bahrtuch, die großen Lichter und 3 Pfund Wachs, welche zur heiligen Messe gespendet wurden. Das Hausgesinde hatte Anspruch auf ein minder feierliches Begräbniß, zu welchem das mindere Bahrtuch geliehen wurde. Einem außerhalb der Bruderschaft Stehenden konnte nur ausnahmsweise, und zwar noch mit Verwilligung der Aeltesten oder der Versammlung der Goldschmiede das große Bahrtuch geliehen werden, wofür er ein halbes Schock Groschen in die Zeche bezahlte; die Leihgebühr für das kleine Bahrtuch betrug 1 Vierdung. Die Einnahmen für die Verleihung der Bahrtücher wurden dann für die Kirche und Begräbnisse verwendet. Auch in den Statuten vom Jahre 1562 wurde diese alte Gewohnheit beibehalten, nur daß als Strafe für ein nicht erschienenes Mitglied bei einem Begräbniß ein Pfund Wachs (resp. $^1/_2$ Pfund für einen Gesellen) angesetzt wurde.

Von einem Beschützer der Goldschmiede erwähnen die alten Statuten nichts. Aber schon zur Zeit Kaiser Karl IV. wurde in Prag, wie gleichzeitig in Paris, der h. Bischof Eligius als Patron der Bruderschaft gefeiert, und für sie die zu dessen Ehre geweihte kleine Kirche in der Altstadt (an der Stelle des jetzigen Winterrefectoriums des erzbischöflichen Seminars) bestimmt von dem Kaiser, welcher ihnen überdies noch einige Heiligthümer, wie man sagt aus Frankreich, zum Andenken feierlich übergab. Hier nun wurde alljährlich am 1. December ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei dem sowohl die Meister als auch ihr Hausgesinde erscheinen sollten, und nur wichtige Gründe galten zur Entschuldigung; sonst bezahlte der Meister 2 Pfund, der Geselle 1 Pfund Wachs, welches dann zum Gottesdienst in dieser Vereinskirche angewendet werden sollte.

Außer diesen Reliquien besitzen die Prager Goldschmiede kein geschriebenes Zeugniß aus den alten Zeiten, und wir müssen uns mit den im J. 1562 bestätigten Zunftartikeln begnügen. Dabei können wir aber wahrnehmen, daß im XVI. Jahrhundert, als Prag sich immer mehr vergrößerte, sowohl in allen drei Städten, als auch in der Judenstadt, dann auf den Gründen der Geistlichkeit und des Adels, viele Meister und Gesellen sich befunden haben, welche ohne eine Abgabe zu zahlen, heimlich das Goldschmiedehandwerk betrieben und nicht nur die ordentlichen Handwerker bei ihrem Erwerb behinderten, sondern ihnen noch auf verschiedene Art und Weise schadeten. Das war auch genug Grund, warum sich die Aeltesten der Prager Goldschmiede mit einer Beschwerde an Kaiser Rudolf II. wandten, welche hauptsächlich gegen die Sitzgesellen gerichtet war, und ihn um Abstellung dieses Uebels ersuchten. Der Kaiser erkannte ihre Gründe für billig an und befahl den 27. Juni 1596 dem königlichen Unterkäm-

merer Humprecht Černín von Chudenitz, sowie den Richtern und Bürgermeistern aller drei Prager Städte, auch den Richtern der königlichen und Schloßstädte, daß sie ferner nirgends einen Sitzgesellen dulden sollen, und wo immer sie ihn erfragen würden, sollten sie seine Arbeit mit Beschlag belegen und ihn der königlichen Kammer namhaft machen. Die Hälfte der saisirten Habe verfiel an die Kammer, die andere an die Zechcasse derjenigen Stadt, wo derselbe eruiret worden war; außerdem sollte er so lange in der Haft bleiben, bis er sich verpflichtet, bei einem ordentlichen Meister gegen Lohn zu arbeiten.

Zugleich setzten es die Prager Goldschmiede durch, daß die Golddrahtarbeiter, welche keine andere Arbeit gelernt hatten, nur solche Drahtarbeit verfertigen sollen, jedoch keinen Gesellen halten, der eine andere Goldarbeit für sie verrichten würde, denn sonst konnten sie zu einer Strafe von 20 Schock Meis. verurtheilt werden. Dagegen durften unter einer eben solchen Strafe die Goldschmiede keine Drahtarbeit übernehmen und solche Gesellen bei sich haben. Dieselbe Strafe galt nun auch bei geheimen Werkstätten, oder wann zwei Meister in einer Werkstatt arbeiteten, und ebenfalls betroffen wurde auch ein Gesell, der unter der Hand einen verpönten Handel betrieb. In der den Goldschmieden ertheilten Urkunde vom Kaiser Rudolf II. ist nichts mehr Neues enthalten, denn seines Wohlwollens und Gnade waren sie ohnedem versichert.[1])

Zum Vergleich mit den von uns veröffentlichten Statuten theilen wir die im Jahre 1732 ausgearbeitete deutsche Uebersetzung des böhmischen Originals vom 17. Juni 1562[2]) mit.

Urkundliche Beilage.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Kayser zu allen Zeithen Mehrer des Reichs, undt zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien etc. König, Infant zu Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterreich, Marggraf in Mähren, Hertzog zu Luxenburg undt in Schlesien undt Marggraf zu Laussnitz thuen hiemit diesen Brieff

1) Zur Vergleichung führen wir hier auch die einschlägige Literatur an: Hans Meyer: Die Straßburger Goldschmiedezunft, 1881. — Die ältesten Statuten der Goldschmiede und Juweliere in „Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde" 1879, 54. — Fr. Crull, Das Amt der Goldschmiede zu Wismar, 1887.

2) Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Jedermänniglich anzeigen, demnach wir verwichener Zeith aus etzlichen Ursachen allen Handtwercksleuthen in den Präger Städten, wie auch anderen in diessem Königreich ihre Privilegia undt Handtwerksordnung auffgehoben, alls sindt wir von den vorsichtigen Zech undt anderen Meistern, wie auch von dem gantzen Handtwerckh der Goldtschmide Unsserer dreyen, der Alten, Neuen vndt Kleinen Präger Städte, Unseren lieben getreüen gebetten worden, dass wir Ihnen die hernach beschriebene uhralte und löbl. Handtwercks Ordnung, darnach sie sich hiebeuor bey erwehnten Handtwercksgericht undt verhalten, dieselben Unss auch anjetzo schrifftl. überreichet, gnädigst zu confirmiren geruhen wolten, welche von Worth zu Worth also lauthen:

Item: welcher Gesell diesses Goldtschmidtshandtwerckhs, es sey derselbe gleich in diessem Lande undt Königreich Böheimb oder in andern frembden Landen gebohren, der in diessen dreyen, Alten, Neuen undt Kleinern Präger Städten, das Handtwerckh nicht gelehrnet hätte, undt vor einen Meister angenohmen werden wolte, derselbe soll schuldig seyn zwey Jahr an einander bey zweyen Meistern vor einen Gesellen zu arbeithen (welcher Gesell aber das Handtwerckh in jetzt erwöhnten dreyen Präger Städten gelehrnet, auch eines Meisters Sohn ehrlich und ehelich in diesse Weldt gebohren wäre, oder auch derjenige, der eines Meisters Tochter, oder aber eine Wittib auss ermeldtem Goldtschmidthandtwerckh ehelichen und heürathen wolte, auss diessen Vieren soll keiner schuldig seyn, die besagten zwey Jahr bey einem Meister gesellenweiss vor seiner ins Handtwerckhannehmung zu arbeithen) undt hernach ihme von dem Bürgermeister undt Rath, nach Aussweissung seines ehrlichen Geburthsbrieffs, auch seiner Eltern Ehelichung undt Verhaltung das Bürgerrecht gewinnen, auch soll ein jeder, der zu einem Meister angenohmen werden wolte, bey einem ältesten Meister oder wohin er angewiessen werden möchte, das Meisterstückh auff Guttheischung bemeldter Eltesten undt anderer Meister machen undt vorweissen.

Item einen Finger-Ring, darein ein Stein der gebühr nach versetzt, einen Kelch sambt der Paten verfertigen, wie auch ein Pettschir sambt dem Schildt undt Helmb der Gebühr nach ausstechen.

Welcher nun dasjenige, was oben beschrieben ist, vollziehen undt dessen gewiesse Zeignus, dass er diess Handtwerckh ehrlicherweisse aussgelehrnet, vorweissen auch das Meisterstückh auff Guttheischen anderer Meister verfertigen undt machen würde: so soll derselbe noch ferner schuldig seyn unter funffzehen Marck Silbers Bürgen zu setzen, umb dieser Ursachen willen, wenn Jemanden von Ihme, nachdeme derselbe zue einem Meister angenohmen worden, ein Schaden zugefüget würde, undt dasselbe auff Ihn dargethan undt erwiessen worden, das ermeldte Bürgen umb solchen zugefügten Schaden sich zu bereden undt den selben zu bezahlen schuldig seyn sollen; Allein eines Meisters Sohn, der seine Gütter undt etwas er-

kaufftes aigenthumblichs hätte, oder angesessen wäre, derselbe, wann er zu einem Meister auffgenohmen, soll nicht schuldig seyn, unter der erwöhnten Poen undt Straff Bürgen zugestellen.

Er soll aber ein jeder neuer undt junger Meister umb künfftiger gemeiner mancherley Nothdurfft willen ein Schock Böhmischer Groschen in die Zech zu erlegen, und zu entrichten schuldig seyn, darzu auch derselben Zunfft undt Handtwerckh zum Besten undt Frommen den Eltesten Meistern dienen, undt auff ihren Befehlich andere beschicken; doch wirdt dieser Dienstbahrkeith eines Meisters Sohn überhoben undt entnohmen, sonsten aber ein jeder jüngster Meister hierzu verpflicht und verbunden seyn soll, so lang undt fern bies nach ihme ein anderer angenohmen worden; undt sindt alsso je einer nach dem andern dergleichen Dienste diesser Zunfft vndt Zechen zu leisten verobligirt undt verbunden.

2. Item, kein Meister undt Goldtschmidt soll keine heimbliche oder vorborgene Werckstatt oder Laaden, weder in seinem Hausse noch anderstwo haben, darzu auch zweene Meister undt Goldtschmide in einem Laaden nicht arbeithen; würde sich aber Jemandt auss Ihnen dergleichen unterfangen, so könten dieselben nicht ohne Argwohn undt Verdacht seyn, undt sollen zwey Schock Böhmischer Groschen zur Straffe in die Zech zu erlegen schuldig seyn.

3. Item, wann ein Meister mit Todt abgieng undt ein Eheweib undt Wittib hinter ihm verlassen würde, dieselbe wirdt das Goldtschmidthandtwerckh arbeithen undt solche Nahrung so lang führen undt treiben können, weil sie in Wittibstandt verharren undt diese löbl. Handtwerckh-Ordnung halten vndt verrichten thut; doch soll dieselbe dasjenige Gesindt halten, undt befördern, welches sich nach den Eltisten Meistern undt nach diesser Goldtschmidtszunftt reguliren undt halten würde: wann sie aber ihren Wittibstandt verändern undt einem, der nicht dem Goldtschmidthandtwerckh zugethan wäre, heürathen thät, so soll sie das Handtwerckh undt diesse Nahrung nicht mehr führen undt treiben.

4. Item, ein jeder Goldtschmidt oder Meister in diessem Königreich Böheimb, es sey in Präger oder andern Städten auch in allen vndt jeden Marckfleckhen Ihrer Kayl. Majestät als Königs zu Böheimb, oder aber den Herrn undt Rittern, wie auch den geistlichen Persohnen zugehörig, soll gutt Silber arbeithen, nemblich vierzehen lothige Geschmidte, undt zum Korn abgegossene Arbeith; würde aber einer aus den Meistern undt Goldtschmiden leichtere Arbeith machen, oder aber Silber darzu geben, denselben soll dergleichen Arbeith übern Hauffen geschlagen, undt er zum erstenmahl vermahnet werden, dass er sich dessen nicht mehr unterstehen solle; undt wofern derselbe nach solcher Vermahnung sich dergleichen zum Andernmahl unterfangen möchte, so soll er nach dem zuvor solche Arbeith übern Hauffen geschlagen worden, ein Schock Böhmischer Groschen zur Straff in die Zech erlegen; welcher

aber über diese Straff in solchem Verbrechnuss zum drittenmahl betretten undt solche geringe Arbeith machen würde, soll Ihme dieselbe auffs Recht genohmen werden, er aber das Handtwerckh meyden, undt nicht mehr arbeithen, sondern diese Nahrung einstellen; undt was vor Silberarbeith von den Meistern undt Goldtschmiden gemacht undt verfertigt würde, die am Gewicht ein halben Marckh, undt dann mehr undt höher ausstragen thät, soll alle undt jede solche Arbeith erstlich von den Eltesten Meistern besichtigt, undt nach dem dieselbe an Silber undt Gewicht just befunden, mit desselben Stadt oder Marckfleckhens (in welchem der Goldtschmidt angesessen) wie auch benebens mit desselben Goldtschmidts, der die Arbeith gemacht hat, seinem Zeichen bezeichnet werden, undt soll auch sonsten kein Meister seine Silberarbeith ohne jetzt beschriebenes Zeichen Niemanden nicht von sich geben, bey Verfallung zweyer Schockh Böhmischer Groschen in ihre Goldtschmidts-Zunfft undt des Bürgermeisters undt Raths Gefängnisstraffe.

5. Item, kein Goldtschmidt undt Goldtarbeither soll Glass undt Zitrin anderst nicht denn auff Sammet in Goldt versetzen, ingleichen auch keine kleine messingere Sachen, grosse Finger-Ring, noch Ketten Niemanden in keiner erdachten Gestalt nicht vergülten, weil hierdurch nicht wenig Falschheit begangen, undt die Leuthe betrogen werden; wass aber die messingene Rosszeug anlanget, die werden hiemit nicht begriffen, sondern können vergültet werden, wehme es vonnöthen seyn möchte. Das alte weisse oder vergülte Silber zum Verkauffen betreffend, dasselbe soll in seiner Gestalt, wie auff dergleichen Sachen undt alte Arbeith gebühret, ohne aussbreitten verkaufft werden undt solche alte Arbeith, die kein Zeichen einer Stadt in diessem Königreich Böheimbs haben würde, kein Goldtschmidt nicht aussbreithen oder ausssauberen, noch dasselbe seinen Gesellen zu thun nicht zu lassen; so es aber bey einem Goldtschmidt beschäch undt solche alte Arbeith aussgesaubert würde, derselbe Meister soll schuldig seyn, ein Schockh Böhmischer Groschen zur Straff in die Zech zu erlegen; wann auch dergleichen alte Silberarbeith von einem Goldtschmide, es sey nun von welchem es wolle, Jemanden verkaufft werden möchte, dieselbe soll nirgendts anderstwo, denn bey einem auss den Eltesten geschwohrnen Meistern undt Goldtschmiden gewogen werden, bey Verlust, wehr sich dessen auss den Goldtschmiden unterstanden hätte, ein Schockh Böhmischer Groschen Straffe, undt beschiehet solches umb dieser Ursachen willen, damit die Leuthe an solchen Kauff undt Silber mit der Waag oder bössen Silber nicht betrogen werden möchten.

6. Item, wenn Jemandt den Eltesten Meistern von verlohrnen Kleynodien von Silber, Goldt od r Edelgestein zeitliche Anmeldung thät, sollen dieselben solches alsso baldt, ohne allen Verzueg anderen Meistern in ihren Laaden anzeigen lassen, undt wenn dergleichen verlohrne oder gestohlene Kleynodien zu einem Meister gebracht

wurden, soll es derselbe denjenigen, ders verlohren, auch wissen lassen, undt solche Kleynodien nicht kauffen, damit die Leüthe hinwiederumb ohne Entgeldt zu dem ihrigen gelangen könten. Würde aber einer aus den Meistern etwas von dergleichen Kleynodien, nach beschehener Anmeldung, von wehm es auch immer seyn möchte, erkauffen undt demjenigen, ders verlohnen nicht anzeigen, derselbe Meister soll solche Kleynodien hinwiederumb ohne allen Entgeldt zu restituiren, vndt wieder zu geben schuldig seyn, auch noch darzue mit der Gefängnus bestrafft werden. Allein wass er dessen vor beschehener Anmeldung erkaufft, an denselben soll er keinen Schaden leyden vndt ihme das, was er daruor gegeben, hinwiederumb zugestellt werden.

7. Item, wehr in solcher Goldtschmidtzunfft nicht wäre vor einen Meister angenohmen worden, oder sonsten nicht mit ihnen wäre, derselbe soll solch Handtwerckh nicht arbeithen undt treiben, auch kein Petschir oder Siegelschneider, wofern er aber hierinn betretten würde, soll ihme solche Arbeith auffs Recht genohmen vndt er destwegen rechtmässigen Erkandtnus nach von dem Bürgermeister undt Rath mit Gefängniss bestrafft werden.

Ess soll sich auch keiner, der nicht in solcher Zunfft wäre, dieses Handtwerkhs, es sey mit fein brennen undt zimentiren des Goldts undt Silbers, wie auch des Schmeltzens undt Scheidens (ausser diesser Personhen, welche hierüber von Unss undt Unseren Nachkommenden künfftigen Königen zue Böheimb eine besondere Freyheit erlangt hätten) nicht anmassen, sondern diesses alles meyden, den ihrer viel solche Personhen, die damit umbgehen können undt herumbstreichen, bey sich auffenthalten dasselbe von ihnen lehrnen, undt desgleichen Silber oder Goldt ihres Gefallen nach aussen Lande führen, dahero dann die Leüth viel gestohlene Kirchen und andere Sachen nicht erfragen, undt hinwiederumb zu dem ihrigen kommen können.

8. Item, die Eltesten undt andere Meister sollen alle Vierdtel Jahr in die Goldtschmidtszunfft zusamben kommen, undt dieser ob verzeichneten, wie auch anderen, zu diesser ihrer Zechen Wohlfahrt gereichenden Sachen halber sich mit einander unterreden, dieselben tractiren undt handlen, auch bey solcher ihrer Zusambenkunfft ein jeder Meister unter ihnen in die Gemeine Zechlaaden zwey weisse Groschen zuerlegen schuldig seyn; welcher Meister aber sich nicht entweder zur selben oder zur andern Zeith, wenn es die Nothdurfft erfordern thät, undt er beschickt worden wäre, zeitlich einstellen oder ansagen würde, derselbe soll gleichfahls in die Zechlaaden ein weissen Groschen Straffe zuerlegen schuldig seyn, undt derjenige der die Zech gantz undt gahr verabsaumen thät, soll drey weisse Groschen entrichten undt erlegen, welches geldt nirgends anderstwohin, dann zur gemeinen Nothdurfft angewendet werden solle, oder aber wenn der liebe Gott irgends einen Meister desselben Handt-

werckhs mit Kranckheit undt Leibesschwachheit heimbsuchte, damit demselben aus nächst bemeldter gemeiner Laaden eine Hülffleistung beschehen undt er versorgt undt versehen werden könte.

Item, alle Gesellen bemeldten Handtwerckhs sollen sich nach den Eltesten Geschwohrnen undt anderen ihren Meistern in allen ordentlichen undt gutten Sachen halten undt richten, sich wieder sie nicht entbören, sondern denselben folgen undt gehorchen, darzue dann auch die Werckhtäge nicht feyren undt müssig gehen, allein derjenige, so von seinem Meister ordentlicher weisse Urlaub bekäme oder selbst genohmen hätte, derselbe soll sich nicht über 8 Täge in den Präger Städten oder anderstwo bevorauss, wenn er Arbeith haben könte, auffhalten undt herumb ziehen, welcher aber diese Aussmessung übertretten würde, derselbe soll mit Gefängnuss gestrafft werden.

10. Ess soll auch kein Gesell, so lang undt fern derselbe nicht ein ehrlicher Meister werden, mit Goldt, Silber auch Edelgestein undt anderen Kleynodien selbst ihme zu Handen handlen, noch dasselbe verkauffen, sintemahl hierdurch undt unter solcher Gestalt nicht nur allein den Meistern undt Goldtschmiden, wie auch anderen gemeinen Leüthen, sondern auch allen diesses Königreichs Böheimb Innwohnern, auch allgemeiner Landes-Wohlfahrt nicht geringer Schaden zugefüget werden könte, wenn umb diesser Ursachen willen Geringes Silber zum Korn gemacht undt gearbeithet werden möchte, wie dann auch solches diesse Zeithero beschehen ist.

11. Item, wehr dieses Goldtschmidthandtwerckh lehrnen wolte, soll vors erste auss einem ehrlichen Ehebett erzeigt und gebohren seyn, dann hernach zu solcher Lehre zum wenigsten auff funff Jahr lang beredt undt angenohmen werden, undt dass er getreü seyn undt diesse Zeith ausstehen wolle, vor dasselbe gewiesse Bürgschafft unter zehen Schockh Böhmischer Groschen vorstellen undt leisten; derjenige, der auff fünff Jahr lang vor einen Lehrjungen auffgedingt würde, soll seinem Meister kein Lehrgeldt geben, welcher aber sich nur auff vier Jahr lang auffgedingt hätte, derselbe soll seinem Meister nach der Ausslehrnung sechs Schockh Böhmischer Groschen entrichten, undt der Meister, welcher einen Lehrjungen auffnehmen thät, wirdt pflüchtig seyn, solches vor Ausgang sechs Wochen, nachdem solche Bedingung oder Auffnehmung beschehen, den Eltesten Meistern anzuzeigen, auff dass derselbe auffgezeichnet undt ins Register eingeschrieben werden möchte. So wirdt auch der Lehrjung, alsso baldt damahlss ein Pfundt Wachs in die Goldtschmidtszechen zu geben schuldig seyn, undt wenn er aussgelehrnet undt sein Meister von ihm Zeignuss geben würde, dass er sich bey Ihme wohl verhalten undt ehrlicher weisse aussgelehrnet hätte, soll er damahls abermahls zwey Pfundt Wachs geben, undt diess alles umb künfftiger Gedächtnus willen in die Bücher eingeschrieben werden.

12. Item, wenn Gott einen Meister oder Meisterin auch ihre Kinder undt Gesinde des bemeldten Goldtschmidthandtwerckhs durch den zeithlichen Todt von dieser Weldt abfordern thät, so sollen sich alle Meister undt Gesellen zur Leichenbegängnuss des verstorbenen Cörpers, auch umb desselben Ehre undt der christlichen Liebe willen, wenn es Ihnen angemeldt worden wäre, finden lassen, undt einstellen, würde aber einer unten ihnen nicht kommen oder sich nicht bey den Eltesten Meistern, dass er nicht kommen könne, ansagen, so soll ein Meister ein Pfundt Wachss, undt ein Gesell ein halbes Pfundt zu erlegen schuldig seyn.

13. Item, alle Meister undt Gesellen, die sollen auf St. Elogii-Tag des Bischoffs, alle Jahr in die Kirch zu St. Elogii genandt in der Alten Stadt Prag gelegen (dieweil Kayser Carl der Vierdte hochlöblicher Gedächtnuss unser Vorfahrer aus sonderbahrer Kayserlichen Gnadt undt Mildigkeith, die er zue diesem Goldtschmidthandtwerckh getragen, ihren Vorfahren viel Heiligthümber S. Elogii, wie auch anderer Heiligen verehret), zum Gottesdienst zusamben kommen, wie auch ihr Gesindt gleichergestallt, entweder in bemeldter Kirchen zu St. Elogii oder daheimb zu Hausse sich auff diesen Tag versamblen, undt diese Gedächtnus feyerlich halten undt begehen; Im Fall aber einer auss denen Meistern nicht käme, oder aber dass er umb wichtiger Ursachen halber nicht kommen konnte, sich nicht zeitlich ansagen würde, derselbe soll zwey Pfundt Wachs undt ein Gesell ein Pfundt zur Straffe in die Zechen zuerlegen schuldig seyn; diesses undt alles andere in bemeldte Zechen erlegte Wachs soll nirgends anderstwohin, dann in die vorbemeldte Kirchen zu St. Elogii zum Gottesdienst angewendet werden.

14. Item, so wollen Wir auch, dass alle andere Goldtschmide aus allen Städten undt Marckflecken in Unsserm Königreich Böheimb, welche diesse Handtthierung treiben, sich nach diessen Verordneten Artickeln undt Handtwerckhsordnungen reguliren undt richten, undt dieselben von den Prägerischen Meistern undt nirgends anderst wohero erhollen undt nehmen sollen; Würden Sie sich aber darnach nicht richten, undt sich derselben gebrauchen, so soll dasjenige Gesindt, als nemblichen die Gesellen undt Lehrjungen, so bey Ihnen gewessen undt gearbeithet oder auch gelehrnet hätten, von den Prägerischen undt anderen Meistern, welche sich nach diessen Artickeln richten undt halten, niehmahls mit Arbeith gefördert undt gehalten werden.

Demnach wir nun zu ihrer demüttigen Bitte geneigt, Als haben Wir mit Unsseren gutten Vorbedacht undt gewiesser Wiessenschafft aus Königlicher Macht in Böheimb obbeschriebene Handtwerckhsordnung Ihnen gnädigst confirmirt undt bekräfftiget, diesselbe auch hiemit diessem Brieff als König zu Böheimb in allen gesetzten Inhalt, Puncten, Clausuln undt Artickeln ratificiren, verneuern undt bekräfftigen thuen, undt sindt dessen endlichen gewillet, dass Sie

hierbey von allen Menschenhandt gehabt undt unverbrüchlich erhalten werden sollen, ohne unser Erben undt nachkommenden Königen zu Böheimb undt allen anderen Menschen alle undt jede Verhinderung.

Befehlen derowegen allen Unseren Unterthanen aus allen Ständen diesses Königreichs insonderheit aber den, jetzigen undt künfftigen Burgermeistern undt Rath auch den gantzen Gemeinden Unserer Alten, Neuen undt Kleinem Prager Stadten jetzigen undt künfftigen Unsseren lieben Getreüen, dass Ihr obbemeldtes jetzige undt künfftige Goldschmidt-Handwerckh bey dieser Unsserer Ihnen ertheillten gnädigsten Confirmation undt Ratificirung handthaben, jetzt undt zukünfftigen Zeithen unverbrüchlichen erhalten, undt denselben hierinn keine Verhinderung zufügen noch Jemandts anderen zuzufügen gestatten sollet: jedoch wir auch diesses endlichen haben wollen, dass sich ermeldte jetzige undt zukünfftige Goldtschmide gegen Unss, Unsseren Erben undt künfftigen Königen zu Böheimb in aller Treü unterthänigst undt gehorsambst (wie wir an Ihnen nicht zweifflen) auff Unsere Befehlich und Geboth verhalten undt erweissen sollen, undt hiervon weder im geringsten, noch in allen nicht abweichen bey Vermeydung Unssers Zohrns undt Käyserlichen Ungnadt auch würcklicher Straffe.

Dessen zu Urkhundt haben wir Unsser Käyserliche Insigel an diessen Brieff anzuhengen befohlen.

Datum auff Unsseren Prager Schloss Donnerstags nach Creutzerhöhung Anno 1562 undt Unsserer Königreich des Römischen im 32sten undt der andern im 36sten Jahr.

Ferdinand.

Joachim de Nova Domo,
supremus R. B. cancellarius.

S. Heldt,
vicecancellarius.

Kunst- und Baudenkmale der Salhausen im Elbethale.

Besprochen von

Prof. Rudolf Müller.

II.

Waltirsche.

Hans von Salhausen, der die Güter Schwaden und Großprießen ganz in seinen Besitz gebracht hatte, hinterließ aus erster Ehe die Söhne: Hans und Wolf; aus zweiter: Georg Rudolph, Heinrich Abraham, Friedrich, Joachim und Christoph. Die letzten beiden waren bei seinem Ableben noch unmündig. Die zwei ersteren ließen sich ihren Theil mit Geld ablösen, so daß der Besitzstand nunmehr zwischen den übrigen zur Theilung kam. Heinrich Abraham erhielt bereits 1555 Großprießen mit dem halben Kirchlehen von Waltirsche, Friedrich nebst der anderen Hälfte dieses Patronats Taschow und einige Dörfer[1]) (1568). Dieses getheilte Lehen scheint jedoch Quelle brüderlichen Zwistes geworden zu sein. Denn die Sage weiß von einem beabsichtigten Zweikampf um willen der Besitzansprüche, weiß aber zugleich von einem versöhnlichen Beilegen und der monumental kund gethanen Versöhnung durch den gemeinsamen Bau eines neuen Gotteshauses in Waltirsche.

Ob wir nun die Sage als dafür giltig hinnehmen oder nicht, bleibt die Gemeinsamkeit des Baues dennoch hinreichend documentirt durch die Schrift an der Kanzel, wie am Epitaph Heinrich Abrahams.

Das schlicht gothisch gefügte Kirchlein erhebt sich am Westrande der im Bogen von der Elbe umflossenen Hochebene, auf welcher die Ortschaft ausgebreitet ist. Der schlanke, bis zum achtseitigen Helm viereckige, mit Quaderketten eingefaßte Thurm strebt hoch auf über das steile Satteldach. Der ritual nach Ost verlegte, mit drei Seiten des Achtecks abgeschlossene

1) Diese Angaben beruhen auf den Landtafel-Einlagen Quat. 49, B, 30; Quat. 11, J, 23 u. Quat. 38, R, 4. (Anm. d. Red.)

Chor, schließt apsidenartig an das höhere und breitere Langhaus;[1]) der Thurm ist der Westfront vorgelegt, doch ohne Portalbildung, der Haupteingang (mit einer stilwidrigen Vorhalle versehen) besteht darum an der südlichen Längseite, ein Nebeneingang in der Rückseite des Chores. Die Sacristei und der Aufgang zum Oratorium erscheinen ebenfalls als spätere Zubauten.

Die Spätgothik des Baues ist im Inneren ausgesprochener wie am Aeußeren. Chor und Langhaus zeigen entschieden gothische Einwölbung mit hohlprofilirten, scharf vortretenden Rippen. Das Langhaus wirkt eigenartig dadurch, daß ein in den Achsenschnitt eingestellter, mächtiger Pfeiler die im Deckencentrum zusammenlaufenden Rippen aufnimmt, wodurch eine Theilung in zwei Schiffe gegeben erscheint, die indeß wegen der breit vortretenden Orgelempore wirkungslos bleibt. Die seitlichen Rippenausläufer werden von schmalen, ins Rechteck gezogenen Kämpfern aufgenommen, jene des Chores von consolenförmigen.

Das für die überraschend reiche Ausstattung des Innern tonangebende Kunstwerk ist der steinerne, in feinster Renaissance durchgebildete und polychromirte Hochaltar.

In einem bedeutenden Abstande von der Chorrückwand eingestellt, sind der Mensa zwei breite Holzstufen vorgelegt; vor ihr erhebt sich der zweigeschossige Aufbau in einer Höhe von 4 M., der Breite von 1·62 M.

An Stelle der Predella treten zwei mit Lederwerk ornirte Volutenconsolen vor, welche Postamente aufnehmen, die in ihren Füllungsflächen Inschriften tragen[2]) und die Begrenzung bilden für die zwischenliegende Reliefdarstellung des letzten Abendmahls.

Unterhalb, zwischen den Consolen ist noch der Psalmspruch (111, 5) angebracht; „DER HERR GIBT SPEISE DENEN SO IHN FVRCHTEN VND GEDENCKT EWIG AN SEINEN BVND.“ [3])

Die Stelle des Tabernakels füllt im Hochrelief mit der figurreichen und lebensvoll angeordneten Kreuzigung, umrahmt von einer Doppel-

1) Das Langhaus mißt im Lichten 12·30 M. Länge, 10 M. Breite; der Chor 5·50 M. Tiefe, 6 M. Breite.

2) Auf der Evangelienseite: „CORINT. 11. ICH HAB ES VOM HERRN EMPFANGEN DAS ICH EVCH GEGEBEN HABE DEN̄ DER HERR IHESVS SPRACH ZV SEIN IV̄NGERN: Epistelseite: „NEMET HIN VND ESSET DAS IST MEIN LEVB - TRINKET ALLE DARAVS DAS IST MEIN BLVT ZVR VERGEBVNG DER SÜNDEN.“

3) Beides ist durch das Sacramenthäuschen verdeckt.

säulenstellung dorischer Ordnung als Träger des verkröpften Triglyphengebälkes, dessen Metopen durch Widder- und Löwenköpfe geziert sind.

Im oberen Theile umrahmen die Reliefdarstellung der Grablegung Christi mit Masken besetzte Lisenen, die in Löwenpranken auslaufen; zu Seiten sind, den Säulenachsen entsprechend, die Statuetten der vier Evangelisten angebracht. Bekrönt ist das Ganze mit freien Figuren, auf der Spitze mit dem auferstandenen Heiland, je einem in die Knie gesunkenen Grabeswächter zur Seite. Den Außenriß des oberen, wie des unteren Geschosses bilden breit geschwungene Voluten. In gleicher Linie mit den Postamenten kragen noch Consolen vor, mit den — jedenfalls erst nach der Gegenreformation aufgestellten Holzstatuen St. Wenzeslaus und St. Veit.[1])

Den Chor zieren noch drei Grabmale und das Taufbecken, sämmtlich kunstvolle Steingebilde. Das dem Altar nächste, nordseits in die Chorwandschräge versetzt, bezeichnet die Grabstätte des Joachim von Salhausen. Ein prächtiger Aufbau — sammt der Untermauerung in der Höhe von 4·77 M., der Breite von 2·16 M. — der im Mittelraume auf landschaftlichem Hintergrunde die betend vor dem Crucifix kniende Gestalt des Verewigten, nebst seinem rückwärts knienden Söhnlein umfaßt. Beide lebensgroß im Runden ausgeführt, auch polychromirt, heben sich dadurch wirksam ab vom hellgrauen Grunde. Die von breiten Krausen umrahmten, kurz geschorenen Köpfe tragen Lebensähnlichkeit, und auch die den Oberkörper des Ritters bedeckende, geschmackvoll ornirte Rüstung dürfte der wirklichen nachgebildet sein. Kniehose, Tricot und niedrige Schuhe bekleiden die unteren Theile. Der Oberkörper des Söhnleins ist von einem kurzen Mäntelchen umhüllt.

Den Untersatz mit der Grabschrift begrenzen reichgegliederte Postamente als Träger von freistehenden, äußerst schön gearbeiteten korinthischen Säulen, zwei Drittheile des Schaftes sind fein cannelirt, das untere ist in Hochrelief mit prächtigem Rankenwerk geziert, überdies tragen sie je zwei Wappen innerhalb der Cannelierung; einerseits das Salhausen- nnd Grauchewitz'sche, anderseits das Bünau- und Starschedel'sche. Gleich schön ausgestattet ist das auf den Säulen ruhende Consolengebälk. — Dieses trägt wieder ein mit schwach vortretenden Lisenen umrahmtes Relief mit der ganz originell dargestellten Auferweckung der Todten am jüngsten Tage.

1) Auf St. Wenzeslaus lautete von da ab auch der Kirchentitel, ob die früher bestandene Holzkirche schon diesen Titel führte, ist nicht sicher zu stellen, urkundlich beglaubigt ist blos der Bestand einer solchen um Anfang des 15. Jahrh.

Ein Spitzgiebel, mit einem kreuztragenden Engel bekrönt, gibt den Abschluß. Flankirt ist das obere Relief von den im Runden ausgeführten Gestalten der Evangelisten Lucas und Johannes; den Haupttheil flankiren St. Petrus und Paulus.

Die Grabschrift lautet:

„IM IAHR 1583 SONTAGK NACH VITI WELCHES IST DER 16. IVNY FRVE VMB 4 VHR VOR MITTAGE IST DER EDELE GESTRENGE VND EHRNVESTE HERR IOCHEIM VON SALHAVSEN IN CHRISTO SELIGLICH VOR SCHIDEN SEINES ALTERS IHAR GOTT VORLEIHE IM EINE FROLICHE AVFFERSTEHVNG AMEN.

IOHAN. 3.

ALSO HAT GOTT DIE WELT GELIBET DAS ER SEINEN EINGEBORNEN SOHN GAB AVF DAS ALLE DIE AN IN GLEVBEN NICHT VERLOREN WERDEN SONDERN DAS EWIGE LEBEN HABEN.“

An der nächstanschließenden Wandfläche, genau über dem Sturz der Sacristeithüre, auf zwei vorkragenden Volutenconsolen, die mit einem symmetrischen Endigungsornamente verbunden sind, fußt ein zwar kleineres, aber fast noch ziervolleres Epitaph.[1]) Im Aufbau ganz ähnlich, wirkt doch die Doppelstellung der schmucken, jonischen Säulen als Träger des verkröpften dreitheiligen Gebälkes noch vornehmer. — In den Mittelraum, auf ornamental verziertem Hintergrunde, ist die kniende, im Runden durchgebildete, gänzlich gerüstete Gestalt Friedrichs von Salhausen „auf Taschow“ — des Miterbauers des Gotteshauses — eingestellt. Die seitliche Abgrenzung dieses Haupttheiles geben wieder zwei vorkragende, an die Postamente angeschlossene Volutenconsolen mit den schöngestalteten Personificationen der Beständigkeit und der Barmherzigkeit. — Ueber dem Gebälk erhebt sich ein kleines, von ziervollem Volutenwerk umfaßtes Hochrelief mit der Grablegung Christi. Den Achsen der äußeren Säulen entsprechend, sind auf der Gebälkgesimsung die Statuetten des „Ecce homo“ und des Pilatus angebracht. Den Abschluß nach oben gibt eine Kindergestalt, deren Symbol undeutlich ist. Im Giebelfries ist zu lesen: „ES IST ALES VOLBRACHT.“ —

In auffälligem Gegensatze zu dieser deutschen Schrift finden wir in der Sockelfläche einen tschechisch geschriebenen Todtenbericht, lautend:

1) Die Höhe beträgt 2·62 M., die Breite 1·72 M.

„LETA OD NAROZENY SYNA BOŽIHO PANA A SPASYTELE NASSEHO GEZISSE KRYSTA 1581 W NEDIELI PO SWATIM IOKVBE W PANV VSNVL VROZENY A STATECZNY RYTIRZ PAN FRYDRYCH Z SOLHAVZV A NA TASSOWIE W STRZEDV PO SWATYM IAKVBIE TEHOZ LETA TVTO POCHOWAN GEST A W NEYPOSLEDNIEYSSI DEN ZASE Z MRTWYCH WZKRISSEN BVDE PODLE SWIEDECZTWI PISMA SWATEHO SWATY IOB W KAPITOLE XIX. „WIM ŽE WYKVPITEL MVG ZIW GEST A W NEYPOSLEDNIEYSSI DEN ZAZE Z MRTWYCH WZKRISSEN BVDV ZAZE W KVZI MAV A OTZIMA SWYMA TIEMITO WIDIETI BVDV PANA BOHA SWYHO.“ —

Nachdem an keinem von mir bisher vorgefundenen Grabdenkmale der Salhausen andere wie deutsche Inschriften zu lesen waren, bleibt diese Ausnahme räthselhaft. Auch liegt in den Wappen, die hier, je zwei, an den Postamenten angebracht sind, keine Erklärung. Denn es sind sämmtlich deutschen Geschlechtern angehörige, einerseits das Salhausen- und Bünau'sche, anderseits das Grauchewitz- und Starschedel'sche.

Bemerkenswerth sind noch die im Endigungsornament zwischen den tragenden Consolen ersichtlichen Buchstaben M. G. B. F., in welchen wohl der Name des Künstlers zu suchen ist. Meine Nachforschungen führten zum Auffinden einer sächsischen Bildhauer-Familie Barthel; es dürfte demnach M. G. Barthel fecit zu lesen sein.

Von geringerer Feinheit ist das an der Epistelseite des Hochaltars am Fußboden ruhende Denkmal (3·44 M. hoch, 1·90 M. breit). Im Aufbau zwar den ersteren gleich, im Einzelnen aber wesentlich verschieden. Allerdings scheinen die bei jenen das untere Relief umrahmenden Säulen abhanden gekommen, denn es besteht auch hier das gleiche verkröpfte Gebälke, und die dort an den Säulen befestigten Wappen sind hier an die äußeren Lisenen versetzt. Das Relief zeigt eine Gruppe knieender Gestalten — der Mutter mit fünf Kindern aufstufenden Alters, vom Säugling bis zur reifen Jungfrau.

Der spitzgiebelige Aufsatz enthält ein Relief mit Christus am Oelberge, obenauf die Statuette der hl. Magdalena.

Die auf der Simsung des Gebälkes vorfindlichen Figuren gehören nicht zur Stelle, sie sind einem — wahrscheinlich — zerstörten Denkmal entnommen.

Als Hauptwappen sind angebracht das Salhausen- und das Bünau'sche. Damit stimmt überein die im Sockel zu lesende Grabschrift:

„ANNO 1587 DEN 26. IVLI IST IN CHRISTO SEHLICKLICHEN ENTSCHLAFFEN DIE EDELE VND EHRNVIHLTHVGENTSAME FRAW ANNA VON SALHAVSEN EINE GEBORNE VON BVNAW IHRES ALTERS 57 IHAR GOTT VOR LEIHE IHR VND VNS ALLEN EINE FROLICHE AVFFERSTEHVNG AMEN.“

Im Fries des Giebelgesimses steht:

„PSALM 50. EIN ZERBROCHEN VND ZERSCHLAGEN HERTZ WIRST DV GOTT NICHT VER ACHTEN.“

Im Gesimse des Gebälkes ist zu lesen:

„IOHAN 5. ALLES WAS VON GOTT GEBOHRN IST VBERWINDET DIE WELT VND VNSER GLAVBE IST DER SIEG DER DIE WELT VBERWVNDEN HAT. — DEN SIEG HAT VNS CHRISTVS VNSER SEHLIGMACHER ERWORBEN MIT SEINEM TODT.“

Unten in der abschließenden Cartouche findet sich noch aus Johannis V. 25:

„ES KOMPT DIE STVNDE IN WELCHER ALLE DIE IN GREBERN SIND WERDEN SEINE STIMME HÖREN.“

Das Taufbecken, in der Ecke nächst der Sacristeithüre aufgestellt, ist von einfacher Kelchform mit glattem cylindrischem Stamm. Die Cupa trägt in der unteren Hälfte eine fein modellirte Blattwelle aus Akanthus, die obere umschließt ein breites Spruchband mit dem Texte aus „Marcus X. 14—16. V. LASSET DIE KINDERLEIN ZV MIR“ etc.

In der vom Triumphbogen gebildeten Scheide gegen das Langhaus fesselt zunächst den Blick die Kanzel. Ebenfalls aus hellem feinkörnigem Sandstein, wie alle anderen Gebilde, ruht der Körper auf einer auf quadratischem Fuß sich erhebenden cannelirten dorischen Säule, deren Uebergang zur Brüstung mit einem prächtig geformten geflügelten Engelskopfe geziert ist. Die Brüstung selbst durch jonische Pilaster getheilt, mit flachen Nischen in den Zwischenfeldern, ziert im Mittelfeld das in Hochrelief ausgeführte und polychromirte Wappen der Salhausen.

Die für die Geschichte der Kirche bedeutsame Schrift darunter lautet:

„ANNO 1573 HABE ICH FRIDRICH VON SALHAVSEN AVFF TASCHOFF MIT MEINEM BRVDER HERICHEN ABERHAMMEN DISE KERCHEN ANFAN LASSEN ZV BAVN IST VORBRACHT WORDEN IM 1574. IAR.“

Die Schalldecke der Kanzel gehört der Nachzeit an.

Neben der Kanzel, an der nördlichen Langseite, zum Theil das Fenster deckend, erblicken wir ein viertes, äußerst fein und zierlich durchgeführtes Denkmal, das wie leichthin an die Wand gehängt erscheint.

Vom Sockel mit seitlichen Postamenten, welchen zwei weit vorkragende Volutenconsolen entsprechen, erhebt sich in der Höhe von 3·29 M., der Breite von 1·82 M., nett und schmuck der Aufbau, dessen Haupttheil ein breitumrahmtes, von dorischen Dreiviertel-Säulen flankirtes Relief zeigt, darstellend die Opferung Isaks durch Abraham. Das Consolengesimse trägt in den Säulenachsen freie, den Glauben und die Liebe versinnbildende Gestalten. Der zwischenliegende, von ornirten Lisenen abgegrenzte Aufsatz enthält die Reliefdarstellung der Geburt Christi, den Spitzgiebel bekrönt eine Kindergestalt. An den die Außenseiten des Haupttheiles begrenzenden Lisenen sind oben wie unten Wappen angebracht — das Salhausen- und Wolfersdorf'sche, das Bünau- und Ende'sche — außerdem sind dem Lisenensockel noch in Relief ausgeführte Engelgestalten vorgestellt, an welche die zwei letztgenannten Wappen gänzlich unmotivirt angehängt sind: ein Beweis, daß sie erst später zur Stelle kamen.

Noch ein Anderes wird auffällig. Obschon das Denkmal beim oberflächlichen Betrachten keine Lücke zeigt und das Relief selbständig wirkt, wird bei eingehendem Studium des schönen und klaren Gefüges dennoch eine solche wahrnehmbar. Den Hinweis hiefür gibt das links aus der Reliefumrahmung vorragende Crucifix — zu welchem eben der Anbetende fehlt, der, wie die Lochungen auf der Sockeloberfläche deutlich machen, ursprünglich hier bestanden und befestigt war, ganz ähnlich wie am Denkmale Friedrichs von Salhausen. Leider war über das Abhandenkommen dieser Rittergestalt keine Auskunft zu erlangen.

Das Denkmal enthält auch ein reichliches an Schrift. Die Inschrift im Sockel lautet:

„ANNO 1588 DEN XV. SEPDEMBRIS IST IN CHRISTO SEHLIGKLICH ZV BRAG ENTSCHLAFFEN FRW ZWISCHEN 5 VND 6 VHR DER EDELE GESTRENGE VND EHRNVHESTE HANS HENRICH VON SALHAVSEN IOCHIM VON SALHAVSEN OFF SCHWADEN SOHN SEINES ALTERS IHAR VND IST FVLGENDEN 21. SEPDEMBRIS ALHIR IN DIESER KIRCHEN BEHALDEN WORDEN DEM GOTT' GNADE."

Im Giebelfries ist zu lesen:

„PSALM 50. RVFFE MICH AN IN DER NOTH SO WILL ICH DICH ERRETTEN SO SOLLST DV MICH PREISEN."

Im Gebälkfriese ist der bekannte Text aus Job 19. C.

„ABER ICH WEIS DAS MEIN ERLÖSER LEBET“ etc. angebracht.

Im unteren Endigungsornament ist noch zu lesen:

„PHILIP. I. CHRISTVS IST MEIN LEBEN VND STERBE IST MEIN GEWIN.“

Der Zeitfolge gerecht zu werden, ziehe ich vor dem Eingehen auf das nächste — das Bock'sche Denkmal — das gegenüber liegende in Betracht. Es gehört dem Miterbauer des Kirchleins. Nicht leicht erklärbar, erlitt gerade dieses tief beklagenswerthe Beschädigungen, die nicht allein durch den Einbau der Empore, unter welche er eingeschoben erscheint, sondern durch ein Verschieben von seiner ursprünglichen Stelle entstanden sein dürften. Alles spricht dafür, daß vordem dieses im Aufbau dem Joachim von Salhausen ganz ähnliche Epitaph den Wandraum gegenüber der Kanzel einnahm, und dem nach der Gegenreformation dort angebrachten, barocken Seitenaltare weichen mußte.

Denn das Anbringen unter der Empore war ersichtlich ein zwangsweises, es mußte der Sockel — ohne Unterbau — unmittelbar auf den Fußboden gelagert, der Aufsatz sammt den flankirenden Evangelistengestalten abgetrennt werden, so daß nur der Haupttheil, abschließend mit dem Consolengebälke, vorhanden blieb.

Den Mittelraum füllt wieder die im Runden sorgfältigst durchgebildete gerüstete Gestalt des Verewigten, kniend vor dem Crucifixus; hinter ihr knien, ebenfalls mit erhobenen Händen, zwei Knaben. Die abschließenden korinthischen Säulen, wie das Gebälk, tragen gleich reiche Zierung wie am Epitaph Joachims. Aufsatz und Giebel sind gänzlich verschwunden; die Evangelisten Matthäus und Marcus finden wir — ungehörig — auf der Kante des nächststehenden Grabsteines!

Ueberdies sind diesem auch geschichtlich werthvollen Denkmal Kirchenbänke vorgestellt, welche den wesentlichsten Theil decken und das Lesen der interessanten Grabschrift äußerst schwierig machen. Mit Beihilfe von Kerzenlicht vermochte ich zu lesen:

„ANNO 1582 MONTAG VOR MICHAELIS WELCHES IST DER 24. SEPTEMBRIS VM EILF VHR VORMITTAG IST DER EDELE GESTRENGE VND EHRNVESTE HERR HEINRICH ABRAHAM VON SALHAVSEN VFF GROSBRISEN SCHWADEN VND RSCHEPIN WELCHER DISE KIRCHEN ALS EIN LEHNHERR NEBEN SEINEM BRVDERN DEN AVCH EDELEN VND EHRENVESTEN HERRN FRIDRICHEN VON SALHAVSEN

VFF TASCHOW SELIGER DER AVCH LEHNHERR VBER DISES HALB KIRCHLEHN GEWESEN VON NEVEN ERBAVT HAT IN GOTT VORSCHIDEN WELCHER SEELEN GOTT GNEDIG SEIN WOLLE - SEINES ALTERS 52 IAHR."

Ob wir dazu auch noch Bezug nehmen auf die mit der Zweikampf-Sage verknüpften beiden Lanzen, die vordem über dem Triumphbogen gehangen — von denen jetzt nur mehr die eine über der Kanzel verblieben — oder sie außeracht lassen, so liegt in dieser und der Kanzelschrift, der jener Sage innewohnende Kern hinreichend blosgelegt: der Bau des Gotteshauses war ein Werk des brüderlichen Friedens.[1])

Der erwähnte, nächststehende 1·80 M. hohe, 97 Ctm. breite Grabstein, mit einer (Hochrelief) würdevollen, trefflich ausgeführten Frauengestalt, bekleidet mit geschmackvoll angeordnetem Ueberwurf und Kopfschleier; zu Haupten das Weißbach- und das Berbisdorf'sche Wappen, läßt von der beschädigten Randschrift bloß noch lesen:

„ĀŌ 16 . . DEN . . . . . IST IN GOTT SEHLIC ENTSCHLAFEN DIE EDLE EHRENVIELTVGENDSAME FRAW MARTHA . . . . HERRN ABRAHAM BOCKEN SEHLIGEN HINTERLASSENES EHEGEMAHL" . . IHRES ALTERS . . IAR . .[2])

Das umfangreichste und augenfälligste Denkmal ist jenes der Familie von Bock in Mitte der Nordwand — in einer Höhe von 3·80, der Breite von 3·43 M. — mithin in einer fast übermäßigen Breite zur Höhe.

In der Anordnung, übereinstimmend mit den anderen Denkmalen, ist die Ausführung doch nicht von der gleichen Feinheit und stilistischen Reinheit, läßt auch oberflächlich schon den mit der Wende des Jahrhunderts zunehmenden Einfluß der Barocke erkennen.

Auf stark vorspringender, von untermauerten Volutenconsolen getragener Platte sind als Aufsehen erregendster Theil sechs wirksam polychromirte, lebensgroß im Runden ausgeführte, die Familie Bock vorstellende Gestalten angebracht. Kniend, in eine männliche und eine weibliche Gruppe getheilt, richten beide mit zum Gebet erhobenen Händen ihre Blicke auf das den Haupttheil des Epitaphs füllende Relief mit der Darstellung des gekreuzigten Heilands am Calvarienberge. — Dieses Relief flankiren

1) In Zusammenhang damit steht auch die über dem Haupteingange vorfindliche Steintafel mit Anführung des Baujahres.

2) Dieser Grabstein ist als die übliche Deckplatte des Grabes der Genannten anzusehen.

dorische Säulen, deren Rückwände in je zwei Reihen die Familien-Wappen — 16 an der Zahl — tragen;[1]) an den Außenseiten erheben sich auf reich ausgebildeten Volutenvorsprüngen Lisenen mit Flachnischen, in welche die freistehenden Gestalten von Moses und Johannes Bapt. eingestellt sind. Ein Uebriges ist an den Außenseiten dieser Lisenen gethan durch das Anhängen eines hermenartigen Volutengebildes.

Das dreitheilige, verkröpfte Zahnschnittgesims, das den Haupttheil abschließt, ist an seiner Friesfläche durch ein symmetrisches Ornament mit eingelegten Prismen und cylindrischen Perlen geziert. — Das Relief des zweiten Theiles mit einer figurenreichen Darstellung der Sintfluth ist von einem balusterförmigen Gebilde umrahmt, und trägt über seinem dreitheiligen Gesims zugleich als Abschluß drei pyramidal angeordnete figürliche Endigungen, seitlich, auf Voluten sitzende, lebhaft agirende Kinder, am Giebel die ebenfalls lebhaft bewegte Gestalt des Auferstandenen.

Seitlich des Sintfluth-Reliefs halten je zwei Putten ein Medaillon mit dem Bock- und dem Weisbach'schen Wappen. Das Giebelfeld ziert ein lebensgroßer, geflügelter Engelkopf.

Das Vorwiegen der Barocke dürfte aus dieser flüchtigen Beschreibung wie von selbst hervorleuchten. Dieser vorwiegenden Geschmacksrichtung entspricht insbesondere noch die Gewandung der die Bock-Familie vorstellenden Gestalten, namentlich der weiblichen, mit ihren unförmlich über den Hüften vom Reifrock aufgebauschten Kleidern, wie sie eben im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts beliebt wurden.

Die Denkschrift, unterhalb der Platte auf einer zweigetheilten Cartusche angebracht, lautet in der ersten Hälfte:

„ANNO 1610 DEN . . . . . IST IN GOT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR ABRAHAM BOCK AVF GROSBRIESEN SEINES ALTERS . . IAHR DEM GOTT GNADE;"

in der zweiten:

„ANNO 16 . . DEN . . . . . IST IN GOT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN DIE EDLE EHRENVIELTVGENDSAME FRAW MARTHA WEILANT DES EDLEN GESTR: VND EHRENV:

1) Die ersten acht Wappen sind die von männlicher Seite, und zwar: der Herren v. Bock, Nadelwitz, Zeschau, Dziwunti, Pflugen, Minkwitz, Schleinitz, Bünau; die anderen, weiblicherseits, lauten auf die von Berbisdorf, Wolframsdorf, Dresker, Krösig, Weisbach, Wolfersdorf, Salhausen und Schönberg.

H. ABRAHAM BOCKEN SELIGEN HINTTERLASSENES EHEGEMAHL - IHRES ALTERS . . IAR DER GOTT GNADE."

Als ein Besonderes wird noch an diesem Denkmal bemerkbar der voll ausgeschriebene Name des ausführenden Künstlers. An den beiden äußeren Plattenträgern ist zu lesen, hüben: „DAVID SCHWENCK FECIT", drüben: „ANNO 1615" — ein Name, dessen Träger als Baumeister des von 1611 bis 1612 in der Stadtkirche zu Pirna errichteten Altarwerkes genannt wird.

Ich beziehe mich hiebei auf die vorzüglichen Forschungen von Dr. R. Steche. Bei Besprechung des erwähnten „Altarwerkes" ist in für uns interessanter Weise dargethan, daß jenes Pirnaer Werk „an Stelle des an die Stadt Aussig verkauften Flügelaltars der früheren Kirche", . . . „unter Leitung des Baumeisters David Schwenke" errichtet wurde. Dabei heißt es: „einen großen Theil der Bildhauerarbeit fertigte Antonius von Salhausen."[1]) Im Weiteren enthält die Beschreibung des Werkes so viel mit der Wesenheit des Bock-Denkmals Uebereinstimmendes, daß wir dieses ganz unzweifelhaft für eine Schöpfung der beiden Künstler halten dürfen.

Vollkommen zutreffend ist die Aussage: „Das an Figuren, Voluten-Cartuschen und Behängen überreiche Werk späterer Renaissance mit schon barocken Auswüchsen ist von vollendeter Ausführung. Die unterschnittenen, zum Theil fast ganz freien Figuren der Reliefdarstellungen ahmen im Sandstein die Alabastertechnik überraschend nach.

Künstlerisch schließt sich das zugleich unter niederländischem Einfluß stehende Werk der Schule Rossinis (1544—1620) an. Die Wirkung des in künstlerisch großem Zuge gedachten Werkes wird nur durch die zum Theil übertriebene Repräsentanz der Einzelfiguren und deren ungestüme Bewegungen beeinträchtigt." — Bestätigung dessen finden wir eben auch in den Statuen von Moses und Johannes, den Putten, dem Giebelrelief, wie in der Gestalt des Auferstandenen auf der Giebelspitze; selbst den Gestalten der Bock-Familie fehlt das Einhalten des ästhetischen Ebenmaßes.

Wenden wir nach dieser Einbeziehung der auf das Bock-Denkmal rückwirkenden Beurtheilung des Pirnaer Werkes noch einmal den prüfenden Blick auf die übrigen Denkmale im Waltirscher Kirchlein, dann wird uns nicht leicht mehr entgehen, daß trotz der stilistischen Verschiedenheit im Einzelnen, alle hier vorfindlichen Sandsteingebilde dennoch ein

1) Ein Sohn des Antonius von Salhausen, des letzten Salhausen auf Bensen.

gemeinsamer Zug kennzeichne, und zwar jener, aus der Rossini-Schule stammende, der „Alabastertechnik".

Unbedenklich sind daraufhin die Waltirscher Sculpturwerke, im Zusammenhalt mit jenen in Schwaden und dem herrlichen Altare in Schönpriesen, auf diese Schule zu beziehen, und ist zu erkennen, daß in diesen Werken das ganze Können der durch nahe ein Jahrhundert in Sachsen und für unseren deutschen Norden von Böhmen vorbildlich wirkenden Schule in auf und absteigender Geschmackrichtung zur Anschauung gelangt.

Am Thurme fand ich noch ein werthvolles Alterthum in der großen aus 1533 datirenden Glocke. Diese dem Bau des Gotteshauses um vierzig Jahre vorausgehende Zahl führt wie in Schwaden zur Annahme, daß denn doch vor diesem Bau ein — Holz-Kirchlein mit einem nebenstehenden Glockenthurm bestanden, u. zw. aus der Besitzzeit des Hans v. Dechwitz.

Auffällig ist die Glockenschrift, keine deutsche, sondern eine slawische:

„TENTO ZWON SLYT GEST V MYSTRA TOMASSE LETA BOZYHO MCCCCCXXXIII."

(Eine gut modellirte Apostelgestalt ist die bildnerische Zierung.)

Die Schrift dürfte weniger auf den Stifter als vielmehr auf den in Leitmeritz seßhaften Gießer zu beziehen sein, von welchem Dlabacz eine mit ähnlicher Schrift versehene Glocke in Radonitz gefunden.

Die kleinere und jüngere Glocke trägt nebst der Gestalt des hl. Wenzel bloß die Schrift:

„GEGOSS. VON KARL PAVL IN B. LEIPA." —

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. I. 1893/94.

Gustav Strakosch-Graßmann: Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Mit 5 Karten, einem Sachregister und einem Quellenregister. Innsbruck, 1893. Wagner'sche Buchhandlung.

Nach kaum 4 Jahren eine neue Arbeit über denselben Gegenstand in demselben Verlage — eine Arbeit, die ihre Vorgängerin nicht nennt: man wird gestehen, daß das ein sonderbares Verhältniß ist. Freilich war an der früheren Arbeit Bachfelds nichts zu loben, als höchstens die Absicht, in den Mongolensturm des Jahres 1241 einiges neue Licht zu bringen. Mit der früheren hat auch die vorliegende Arbeit mindestens zwei Dinge gemeinsam: die gleiche Absicht und (wie wir meinen) auch dasselbe Ergebniß. Trat die frühere Arbeit mit einer großen Selbstüberschätzung auf, so ist dies noch vielmehr in der vorliegenden der Fall. Und doch ist, sieht man der Sache auf den Grund, der streng wissenschaftliche Werth der Arbeit ein geringer. Man findet, daß gerade in den Theilen, wo wir seinen Standpunkt billigen, einfach die Ergebnisse früherer Forschungen und Darstellungen ausgenützt sind. Dabei tritt überall eine Ueberhebung der eigenen Leistungen hervor, die an vielen Stellen geradezu abstoßend wirkt und auch die besseren Seiten der Arbeit verdeckt; denn auch an solchen fehlt es nicht. Der Verf. besitzt unstreitig Talent und Fleiß. Aus der Arbeit — einer frühreifen Frucht — hätte etwas gemacht werden können, wenn der Verf. sein Verhältniß zu seinen Vorgängern etwas genauer und ruhiger beachtet, die Materialien einer sorgfältigeren Sichtung unterzogen und die Forderungen der historischen Methode mehr beachtet hätte, deren Mangel er eben den Arbeiten seiner Vorgänger so sehr zum Vorwurfe macht. Ueber den Inhalt nur wenige Worte: In der Einleitung behandelt er das Eindringen der Mongolen in Europa, das Auftreten Batu's, die Aufnahme der Kumanen in Ungarn und ihre früheren Beziehungen zu den Magyaren, die Eroberung von Kiew, Wolhynien und Podolien, die Kriegserklärung der Mongolen gegen Ungarn, die militärischen Vorkehrungen daselbst, das Verhalten der

ruthenischen und polnischen Fürsten, die Lage Böhmens und das Verhalten Deutschlands, die verspätete Mobilisirung (!) der christlichen Mächte und den Aufmarsch der Mongolen seit Februar 1241.

In den folgenden fünf Abschnitten schildert er den Zug der Mongolen durch Polen (Februar, März und April 1241), den Mongoleneinfall in Mähren (Mai 1241), in Ungarn, die Flucht des Königs Bela IV., das Verhalten Deutschlands und die Mongolen in Ungarn vom Ende April 1241 bis zu ihrem Abzug 1242. Für die Leser dieser Zeitschrift dürften wohl nur die auf Böhmen und Mähren bezüglichen Theile der Arbeit ein Interesse haben, also hauptsächlich der dritte Abschnitt, der von dem Mongoleneinfall in Mähren handelt. Aber schon in der Einleitung finden sich Punkte, die auf Böhmen Bezug nehmen. Da sind zunächst die Vertheidigungsmaßregeln gegen die Mongolen der Antheil Wenzels I. an deren Abwehr; nach Schlesien kam er zu spät. Böhmen wurde zunächst durch das System der Choden, dem hier ein Wort zu gönnen gewesen wäre, vor der Ueberfluthung gerettet. Es wird der Einfall der Mongolen in die Lausitz, Wenzels Marsch nach dem Königstein und der Durchzug der Mongolen nach Mähren besprochen, wobei überflüssiger Weise zuerst eine Generalübersicht und dann das Detail gegeben wird: die Verwüstung von Freudenthal, die Heimsuchung von Troppau, Bennisch, Mährisch-Neustadt, der Kampf um Olmütz, wo die Darstellung Schwammels gerügt wird. Der Verf. hat hier ein wesentliches Motiv der Darstellung Schwammels entnommen, ohne dessen Namen auch nur zu nennen, wie er überhaupt seine Vorgänger nur nennt, um mit ihnen (nicht immer mit Glück) zu streiten, nicht aber da, wo er sie ausschreibt. Er handelt dann von den mährischen Localsagen, der Zerstörung von Littau, der Beschädigung von Gewitsch, Dubrawnik, Tischnowitz, der Verwüstung von Mähren, dem Abzug der Mongolen aus Mähren, dem verspäteten Eintreffen des Königs in Mähren und den wirthschaftlichen Folgen des Einfalls. Ich muß bemerken, daß mir gerade für diese Partien die neue Arbeit nur sehr wenig Neues geboten hat; daß mit den Fälschungen der Königinhofer Handschrift und mit den Fälschungen und Flunkereien Boczek's auch die ganze bisherige Erzählung von dem Mongoleneinfall in Mähren fallen mußte, das haben ja schon viele Darsteller vor Strakosch-Graßmann erwiesen. Auf diese Darsteller ist der Verf. in den Noten sehr schlecht zu sprechen.[1]) Wie man methodisch zu arbeiten habe, sei keinem von ihnen bekannt gewesen. Namentlich die Arbeit Schwammels, sagt der Verf., „wimmelt" von methodischen Fehlern. Zunächst sollte man von dem Verf. so viel Kenntniß der deutschen Sprache voraussetzen, daß er nicht unsinniger Weise von methodischen Fehlern, sondern höchstens von Fehlern in Bezug auf die Methode spricht. Aber so unmethodisch, wie er meint, ist die Arbeit Schwammels gar nicht einmal. Schwammel findet eine Nachricht, daß die aufrührerischen Großen Friedrich dem Streitbaren schon früher die Krone angetragen haben, eine Nachricht, die man nicht mit dem Verf. ohne Anführung zwingender Gründe einfach als durchaus unglaubwürdig wegwerfen darf, ohne selbst in einen Fehler in

1. Was für nutzlose Dinge in den Noten erwähnt werden, dafür liefert die S. 6 einen Beweis. Da heißt es (als ob es zum Mongolensturm gehören würde): Durch den Jesuiten Crugerius (= Krüger) **sacri Pulveres mensis Junii pag. 250 f.: traditio hodierna populi Moraviae.** Die **sacri pulveres** sind eine Sammlung von Mähren betreffenden historischen Essays, die an die Gedenktage in den einzelnen Monaten geknüpft werden.

Bezug auf die Methode zu verfallen. Schwammel findet es mit Recht sonderbar, daß Friedrich II. nur mit Wenigen den Ungarn zu Hilfe zieht (tamquam facti nescius et inermis), was man mit dem Verf. aus der Eile des Herzogs allein gewiß nicht in befriedigender Weise erklären kann, und selbst diese Erklärung ist nicht auf dem Beete des Verf., sondern jenem Adolf Fickers gewachsen (S. 98). Schwammel findet in Roger, daß die Ungarn dem Könige feindlich gesinnt seien, er berichtet, wie sich Friedrich im Kampfe gegen einen Mongolenschwarm auszeichnet, daher von den ihren König scheltenden Ungarn gepriesen wird; wenn Friedrich endlich noch auf Seiten der Ungarn gegen die Kumanen ficht und Schwammel hierin und in des Herzogs Theilnahme an der Ermordung Kuthans verrätherische Absichten erblickt, so kann man vielleicht die Prämissen noch immer nicht stark genug finden, um einen Schluß auf „die verrätherischen Absichten" zu fällen, aber von „methodischen Fehlern", von denen die Arbeit „strotze", wird man nicht reden dürfen. Da könnte man eher dem Verf. denselben Vorwurf machen, der auf der einen Seite die Glaubwürdigkeit einer Quelle stark herabsetzt, um sich auf der zweiten Seite wieder auf sie zu stützen. Bela's Ueberlistung erzählt Schwammel wie Strakosch-Straßmann, die eine Darstellung sieht der anderen ähnlich wie ein Ei dem anderen:

Schwammel S. 672.

Friedrich kam ihm wirklich freundlich entgegen, allein kaum wußte er den flüchtigen König in seiner Gewalt, als er von demselben die Rückzahlung der Summe verlangte, die er dem König .... als Preis des Friedens habe zahlen müssen. Bela sah sich genöthigt, dem Herzog einen Theil des Geldes baar oder durch Schmuck abzutragen, für den anderen ihm aber 3 Comitate zu verpfänden ... erst jetzt ließ er den Herzog frei ziehen ...

Strakosch-Graßmann S. 102.

... ging ihm der Herzog von Oesterreich anscheinend als freundlicher Nachbar entgegen ... als ihn aber Friedrich in seiner Gewalt hatte ... forderte er von demselben die augenblickliche Rückzahlung einer Geldsumme, die der ungarische König einmal von ihm erpreßt habe .... Dieser war genöthigt, dieselbe theils baar zu bezahlen, theils Werthgegenstände aus Gold und Silber als Zahlungsstatt zu übergeben, für den Rest aber mußte er dem österr. Herzoge 3 .. Comitate als Pfand überlassen ... erst dann wurde er in Freiheit gesetzt ...

Das Wort „anscheinend" stammt aus Adolf Ficker S. 100: „dem Anscheine nach."

Der Verf. ist den Arbeiten Schwammels aber in viel höherem Grade verpflichtet, als es nach dieser Probe den Anschein haben könnte: gewiß kein Grund, sich einem früheren Bearbeiter gegenüber und noch dazu einem, dem man so viel verdankt, in solcher Weise zu überheben.

Wie Schwammel steht der Verf. auch anderen Autoren gegenüber: es ist ein förmlicher Tamtam für seine eigene, doch weder völlig Neues noch überall Gutes bringende Arbeit, wenn man liest: Dudik Beda, mährischer Geschichtsschreiber, Irrthümer seiner Darstellung; Wolff, Verfasser einer Geschichte der Mongolen, Irrthümer der Darstellung desselben; Palacky Franz, Geschichtsschreiber (1798—1876), Irrthümer seiner Darstellung des Mongoleneinfalls von 1241, seine verfehlte Auffassung der Bedeutung, welche das Eingreifen König Wenzels gehabt hat. Röepell (warum fehlt hier der Vorname?), Geschichte Polens; die daselbst gebotene Dar-

stellung des Mongoleneinfalls von 1241 ist mangelhaft ... Das ist ja geradeso, als wenn man es jetzt zuerst erführe, daß die Darstellung Palacky's eine unrichtige ist, oder als ob man nicht wüßte, daß Dudik fast in allem und jedem auf Palacky's Schultern ruht. So wie oben finden sich noch zahlreiche Notizen, wo es heißt: „Gegen A. Ficker" (S. 188); „gegen Schwammel" (S. 189), „gegen Pirn" (ebenda); „diese Bemerkung richtet sich gegen Ficker" (S. 193) .... Wenn nun ein künftiger Bearbeiter dieses Gegenstandes diesem System folgen wollte (hoffentlich wird er geschmackvoller sein), wie oft würden wir lesen: gegen Strakosch-Graßmann? Da würden wir noch hören, daß diese Arbeit nicht einmal das ganze gedruckte Material benützt hat, daß von den benützten Quellen nicht immer die neuesten und vorläufig besten Ausgaben benützt und auch nicht alle Hilfsschriften, die zu dem Gegenstande gehören, zu Rathe gezogen wurden. Am längsten wird sich dieser künftige Darsteller bei dem dritten Excurse aufhalten, „die Glaubwürdigkeit des Ivo von Narbonne", dessen Inhalt kein ernster Kenner dieser Dinge ohne Kopfschütteln zur Kenntniß nehmen wird. Ich glaube, auch nur dieser Excurs wird ihm etwas Neues bieten, dieses Neue ihm aber wenig gefallen. Doch um kein Unrecht zu thun: im vierten Excurs wird eine längere Stelle im Briefe des Abtes von Marienberg vom 4. Jänner 1242 verbessert und auch im sechsten fand ich Manches beachtenswerth.

Die Darstellung ist an vielen Stellen recht unbeholfen. Wie auf der Bühne dieselben Schauspieler stets auf's neue erscheinen, um die Zahl der Truppen als eine unendliche erscheinen zu lassen, so müssen auch hier dieselben Verse des sog. Dalimil wiederholt vor die Lampe treten. Unangenehm berühren die Erinnerungen an moderne Verhältnisse: da gibt Friedrich II. der Streitbare seinen Brief auf (ob „recommandirt", wird nicht angemerkt), da kommt der Distanzritt Wien-Berlin zu Ehren (trotz des Unterschiedes von Material, Zeit und Gegend), da darf denn auch das moderne Schlagwort Antisemitismus nicht fehlen. Dies ominöse Wort wäre besser fern geblieben, und jene Leute, die überall Antisemitismus sehen und seine Wirkungen beklagen, thäten besser, die Quellen zu stopfen, aus denen er sich nährt, statt sie zu verstärken, wie dies mitunter durch eigene, in der Sache nicht begründete Ueberhebung der Fall ist. Nicht einmal der Stil ist ein guter. Ich will hier ganz von einer Reihe von Wörtern, wie dem häufig vorkommenden „diesbezüglich" u. a., absehen, die unserem „Zeitungsdeutsch" entnommen sind — einem wahren Krebsschaden, an dem unsere Sprache krankt — sondern nur die eine und andere Stilblüte herausheben. Da findet sich wiederholt eine unrichtige Anwendung des Perfectums; da heißt es S. 31: „bedaure ich, daß mangels Kenntniß der orientalischen Sprachen ich nicht die Ausgabe"..... oder S. 73: „dagegen welches Interesse der Herzog von Oesterreich haben konnte, ist schlechterdings unerfindlich." Da findet sich S. 116 „eine Probe gediegenen Unsinns" u. s. w. So spricht ein Historiker nicht.

Wer wollte alles das aufzählen, was in dem vorliegenden Buche überflüssig ist? S. 69 erfährt der erstaunte Leser, daß die Stadt Pest Ofen gegenüber am anderen Ufer der Donau liegt. Im Anhang findet sich ein Sachregister, ein Quellenregister und ein Verzeichniß der angeführten Druckschriften. Das Quellenregister sagt dem Unkundigen zu wenig und ist für den Kundigen nichtssagend, hie und da fehlerhaft; konnte also ganz wegbleiben. Wir finden darin Quellen angemerkt, die außer dem Verf. Niemand als Quellen für den Mongoleneinfall wird bezeichnen wollen: Boczek, Dudik, Palacky, Roepell, Schwammel und Wolff. Das Bogupsal dürfte wohl nur ein Druckfehler für Boguphal oder Boguchwal sein. Da alle diese Namen

sich auch in dem unmittelbar darauffolgenden Verzeichnisse der angeführten Druckschriften wiederfinden, so halten wir deren Anführung für eine ganz nutzlose Verschwendung von Druckerschwärze.

Dazu sind nicht einmal alle Angaben richtig; so z. B. S. 226: Reimchronik tschechische: Deutsche Uebersetzungen: 1. prosaische, abgefaßt um 1320 (sic!), im XVI. Jhdt. sprachlich erneuert (sic!); 2. poetische, abgefaßt (sic!) um 1346, beide in F. F. rer. Bohemic. III. Auch Pulkava, Albertus Bohemus, dessen eigentlicher Name wohl genannt werden durfte, Aventin u. A. begegnen uns sowohl im Quellenverzeichniß als in dem Verzeichniß der angeführten Druckschriften, ja die tschechische Reimchronik sammt ihren deutschen Uebersetzungen wird sogar drei-, beziehungsweise vier- oder gar fünfmal vorgeführt, das einemal S. 221 Dalimil s. tsch. Reimchronik, das zweitemal S. 225, Dalimil tschech. Reimchr., dann 226 und versteckt in der Angabe F. F. rer. Boh. III. Wer wird da noch leugnen, daß es schwer ist, ein Buch von 227 S. zu Stande zu bringen? Wer wird nicht nach dem Lesen dieses Buches mit Sehnsucht nach dem 8. Bande der Weltgeschichte Ranke's greifen, um sich an dem 16. Capitel daselbst zu erquicken — der „Ueberfluthung der asiatischen und osteuropäischen Welt durch die Mongolen" — einem Buch, das nicht würdig war, neben den anderen genannt zu werden und aus dem man doch Alles lernen konnte, selbst das, daß es nicht nothwendig war, den dritten Excurs zu schreiben.

Graz, im Juli 1893.

J. Loserth.

F. Tadra: Kanceláře a písaři v zemích českých za k. Jana, Karla IV. a Václava IV. (Rozpravy c. k. akademie.) V Praze 1892.

Bei der hervorragenden Bedeutung, welche die Urkunden für die Geschichte der älteren Zeit haben, ist es selbstverständlich unbedingt nothwendig, die Einrichtung der Kanzleien zu kennen, aus welchen dieselben hervorgingen. Was nun die älteste Periode, bis auf das Aussterben der Przemysliden, angeht, so besaßen wir seit längeren Jahren eine diesbezügliche sehr werthvolle Arbeit von Prof. Emler, der als Herausgeber der Regesta Bohemiae et Moraviae dazu natürlich in erster Linie berufen war. Gleichsam als Fortsetzung dieser Schrift liegt jetzt obiges stattliches Buch vor, welches sich mit dem gesammten Kanzleiwesen der folgenden Zeit bis auf die Hussitenkriege beschäftigt. Schon der Name des Verfassers, der als gewissenhafter Herausgeber urkundlicher Texte vortheilhaft bekannt ist, ließ eine fleißige Arbeit erwarten, und die Durchsicht seines Buches bestätigt vollständig die Berechtigung dieser Erwartung, indem nicht nur die bisherigen Forschungen umsichtig zusammengestellt sind, sondern auch unsere Kenntniß in vielen Punkten ansehnlich gefördert wird.

In erster Linie ist selbstverständlich von der königl. Kanzlei, den aus derselben hervorgegangenen Urkunden, Register- und Formelbüchern die Rede. Dafür lagen theilweise schon tüchtige Vorarbeiten vor. Nachdem nämlich unter Karl IV. und Wenzel IV. (bis 1400) die deutsche Reichskanzlei mit der böhmischen vereinigt war, so hatten sich auch die Forscher im Gebiete der deutschen Geschichte mit der Einrichtung zu beschäftigen und es entstanden daher die werthvollen Arbeiten Hubers und Lindners. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß Tadra nicht bloß die Forschungs-

resultate der Genannten wiedergibt, sondern mehrfach ergänzt oder auch berichtigt. So sind die Listen der Kanzler und Schreiber ansehnlich vermehrt, und besonders aus vaticanischen Acten sind werthvolle Belege beigebracht, welche über verschiedene Punkte erwünschtes Licht verbreiten. Neu hinzugekommen aber sind die Ausführungen über die Kanzlei des K. Johann. Die Arbeit war erleichtert dadurch, daß nun auch die Emler'schen Regesten für diese Zeit vollständig vorliegen. Trotzdem aber so das vorhandene Urkundenmaterial bequem zu übersehen war, ließ sich doch für diese Periode keineswegs in allen Punkten die gewünschte Klarheit gewinnen, so daß wir über die Zeit der letzten Przemysliden in dieser Hinsicht entschieden besser unterrichtet sind.

Im allgemeinen ergab sich die Beobachtung, daß unter diesem Könige feste Regeln bei der Ausfertigung der Urkunden nicht beobachtet wurden. Ganz anders unter Karl IV., über dessen Neuerungen wir gut unterrichtet sind, obwohl immerhin noch manche Fragen offen bleiben. So will der Verfasser nicht entscheiden, ob für die einzelnen böhmischen Länder selbständige Kanzlei-Abtheilungen bestanden. — Was die Registrirung der Urkunden in der kön. Kanzlei angeht, so lag die tüchtige Arbeit Čelakovskys vor, über die Formelbücher dagegen war kaum jemand besser berufen zu schreiben als der Verfasser selbst, nachdem er mehrere derselben herausgegeben hat.

Auch die böhm. Königin hatte ihre eigene Kanzlei, von der im 4. Abschnitt die Rede ist, während der nächste von den Kanzleien der Markgrafen von Mähren und der schlesischen Fürsten handelt. Im Weitern wird dann die Einrichtung der Landtafel besprochen, dieser Böhmen eigenthümlichen Institution, die sich von hier in die Nachbarländer verbreitete. Was dann über die Kanzleien und Schreiber der übrigen Hof- und Landesämter an Nachrichten erhalten ist, finden wir ebenfalls in einem Abschnitt gewissenhaft verzeichnet.

Mit besonderem Danke wird wohl außer dem Ref. auch mancher andere den folgenden Abschnitt begrüßt haben, der über die Kanzleien der Geistlichkeit handelt, vor allem über die erzbischöfliche und die des Consistoriums. Aus der letzteren sind jene für die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts so ungemein wichtigen Quellen, die Libri erectionum und die Libri confirmationum hervorgegangen; eine Belehrung über die Einrichtung der Kanzlei muß also für jeden Benutzer höchst erwünscht sein. — Ueber böhmische Herrschaftskanzleien war — die der Rosenberge ausgenommen — wenig zu sagen; dagegen hatten sich seit Przemysl Ottokars II. Zeit in den größeren böhm. Städten eigene Kanzleien ausgebildet, aus welchen neben den städtischen Urkunden die verschiedenartigen Stadtbücher und sogar einzelne Formelbücher hervorgingen. Am hervorragendsten war natürlich die Kanzlei der Altstadt Prag, und der Verfasser hat eine stattliche Reihe von Personal aus derselben nachzuweisen vermocht, während das, was für die übrigen Städte beigebracht werden konnte, durch nachfolgende Urkundensammlungen gewiß noch manche Ergänzung erfahren wird.

Die aus den Kanzleien der Geistlichkeit, des Adels, der Städte hervorgegangenen sog. Privaturkunden werden dann ebenso behandelt, wie in einem früheren Abschnitt die königl. Urkunden. Der Verfasser liefert nicht eine eigentliche, erschöpfende Urkundenlehre, sondern stellt nur die Beobachtungen über die wichtigsten Merkmale zusammen und schließt daran, was über Urkundenfälschungen und über damalige Archive zu sagen war. — Nur kurz sei noch erwähnt, daß die letzten Abschnitte über Buchschreiber und Bibliotheken, über böhmische Schreiber in fremden Diensten und schließlich über die öffentlichen Notare handeln. Die schon recht ansehnliche Liste der Letztgenannten ließe sich schon aus dem mittlerweile erschienenen Saazer Urkundenbuche vermehren.

W. Hicke.

Vemeschriften aus dem Egerer Archiv. Mitgetheilt von Dr. Adalbert Nováček. Prag 1893. (Sonderabdruck aus den Sitzungsber. d. kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften.)

Der Herr Verfasser, welcher s. Z. im Interesse des Landesarchives im Stadtarchive Egers längere Zeit Studien machte, bietet als schätzenswerthe Frucht vereinzelter Nebenarbeiten im vorliegenden Heftchen (35 SS.) eine größere Darstellung der Verhältnisse zwischen Eger, bez. seinem Rathe und den Vemegerichten. In der klar geschriebenen Einleitung, die auch das Studium der einschlägigen Hilfsmittel verräth, sind zunächst die einzelnen Fälle erörtert und im Zusammenhange besprochen; 26 urkundliche Beilagen, so weit als thunlich im Vollabdrucke des (genau wiedergegebenen) Textes, sonst nach genügenden Regesten angehängt, bringen sodann die Nachweise für die allgemeine Skizzirung. Leider waren die mißlichen Localverhältnisse des Egerer Stadtarchives damals nicht darnach geartet, Gelegenheit zum Hervorsuchen des nach Dr. Kürschner vielfach verworfenen Materials zu gönnen; die Uebertragung der gesammten Archivbestände in das neue Local, das der Fürsorge des Herrn Bürgermeisters Dr. G. Gschier zu danken ist, ließ seit dem letzten Jahre Vieles wieder- oder neuauffinden, darunter auch, wie ich dem Herrn Verfasser theilweise schon mittheilte, eine ganze Reihe weiterer Vemeschriften, bezüglich derer ich ihm bereits zu Nachträgen oder zu einem 2. Theile dieser seiner Veröffentlichung rieth, in der Ueberzeugung, daß seine genaue und exacte Behandlungsweise eine zweite Publication zu Nutz und Frommen historischer Forschung liefern wird. H. Gradl.

---

1. **Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens**, herausgegeben von Dr. C. Grünhagen; XXVII. Bd., Breslau 1893.
2. **Scriptores rerum silesiacarum**, XIII. Bd. 1893; Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Mathias Corvinus; 1. Abth. 1469—1479. Herausgeg. von Dr. Berthold Kronthal und Dr. Heinr. Wendt. Breslau 1893.

1. Alljährlich bringt uns das Frühjahr eine dankenswerthe Gabe des Vereins, die aus einem Bande der umsichtig redigirten Zeitschrift und einem Band sei es der Scriptores, oder des Diplomatars, oder der Acta publica besteht. In diesem Jahre führte uns der März die oben genannten Druckwerke auf unseren Schreibtisch.

Die Zeitschrift, deren Erscheinen von jedem Freunde schlesischer Geschichte immer wieder mit Sehnsucht entgegengesehen wird, bietet uns auch diesesmal gar viel des Interessanten. Eingeleitet wird der XXVII. Band mit einer schönen Abhandlung Grünhagens: „Der Kampf gegen „die Aufklärung" unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien." Das Regiment Friedrichs I., dessen Größe mit der Flucht der Jahre zunimmt und nur umso heller leuchtet, wurde von dem Friedrich Wilhelms II. abgelöst. Dem Riesen folgte ein Zwerg, ein sinnlicher, wenig selbständiger, von den Netzen kabbalistischer Kunststücke der Rosenkreuzer umsponnener Mann, der Somnambule besuchte und den Hokuspokus des Rosenkreuzerordens zum

Gaudium seiner Günstlinge mitmachte, während dessen Herrschaft der Weizen der Bischoffswerder und der Wöllner blühte. Im Interesse der „armen Religion" mußte Zedlitz, der bewährte Minister Friedrichs des Großen, einem Wöllner weichen, diesem wurde das Generalcommando im Krieg gegen die Aufklärer übertragen, den er mit dem Religionsedict vom 9. Juli 1788 in Scene setzte, und in welchem er von geistig unbedeutenden ehrgeizigen Strebern unterstützt wurde. Aber trotz seiner beherrschenden Stellung stand Wöllner mit seiner Gefolgschaft isolirt da; mit des Königs Tode zerrann der ganze Spuk in Nichts, er bildet eine traurige Episode in der Geschichte Preußens und der Hohenzollern. In Schlesien selbst hat sich die Wöllner'sche Epoche wenig bemerkbar gemacht; in dem Staate des großen Friedrichs hat sich der gesunde Sinn des Volkes, ohne daß es besonderer Zwangsmittel bedurft hätte, von den Ausschreitungen der Aufklärungsperiode abgewendet. — Von demselben Verf. liegen noch zwei Abhandlungen „Der schlesische Schatz 1770—1809" und „Der Anlaß des Landshuter Webertumults vom 28. März 1793" vor. Die erstere beschäftigt sich mit der Abzweigung des preußischen Staatsschatzes in Schlesien, welche, wenn sie auch als Zubehör des großen Tresors angesehen ward, doch selbständig verwaltet wurde. Der zweite Aufsatz handelt über jenen Webertumult, der in Folge der rohen Aeußerung zweier Kaufleute zum Ausbruch gekommen sein soll. Mit besonderer Freude, so leitet der geehrte Verf. seine Abhandlung ein, waltet der Historiker seines Berufs, wenn es ihm vergönnt ist, einen häßlichen, den Betheiligten Unehre bringenden Fleck zu tilgen. In seiner klaren, scharfsinnigen Untersuchung gelingt es ihm, jene Handelsleute, als die Urheber der Gewaltthätigkeiten von Seite der Weber, wie dies bislang in den Druckwerken der Fall war, frei und ledig zu sprechen. — Hugo von Wiese schildert die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809, eine Thätigkeit, welche, durch die Freiheitskriege in den Schatten gestellt, erst in neuerer Zeit wieder die verdiente Würdigung findet. Nach den unheilvollen Schlachttagen in Thüringen wurde Götzen (November 1806) als militärischer Berather zu dem zum Generalbevollmächtigten in Schlesien ernannten Fürsten von Anhalt-Pleß entsendet, der aber die Provinz nicht behaupten konnte, an seine Stelle wurde Götzen zum Generalbevollmächtigten ernannt. Mit ihm übernimmt ein Mann mit unbeugsamem Muthe, von großem Organisationstalent die Vertheidigung des letzten Restes von Schlesien. Seine Losung war die Befreiung Preußens, sein Feldgeschrei Kampf gegen Napoleon bis zum Tode. Mit seiner kleinen Schaar hat der Graf die Ehre der preußischen Fahne aufrecht erhalten, er hat sich in einem entlegenen Theil des Staates tapfer bis zum Frieden behauptet, er hat die Flamme des Patriotismus in den Herzen der Schlesier genährt, die dann 1813 so mächtig aufloderte. Im December 1807 in die Militär-Reorganisations-Commission berufen, war er mit Scharnhorst, Gneisenau, Boyen an dem Wiederaufbau des Heeres thätig. Als Befehlshaber der Festungen Glatz und Kosel traf er mit Feuereifer die Vorbereitungen zum neuen Kampfe mit den Franzosen, aber sein Hoffen und Sehnen, daß Preußen an Oesterreichs Seite 1809 kämpfen werde, ging nicht in Erfüllung. Als er den verstärkten Druck des Corsen auf sein Vaterland sah und jede Hoffnung auf eine baldige bessere Zeit dahinschwand, da brach auch der edle Patriot zusammen, er verfiel in eine schwere Krankheit. Kaiser Wilhelm II. hat in neuester Zeit zur Erinnerung an den reckenhaften Grafen dem 2. schlesischen Husarenregiment, dessen Chef er war, den Namen Götzen verliehen. — „Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1516" von Dr. Max Rauprich ist die Fortsetzung der im vorhergehenden Band der Zeit-

schrift erschienenen Abhandlung: „Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters"; der Aufsatz ist von hoher Bedeutung für die Local- und für die schlesische Handelsgeschichte. — Ebenso setzt Julius Krebs in diesem Bande „Schlesien in den Jahren 1626 und 1627" fort. Die Abhandlung ist, wie es nicht anders zu erwarten war, eine auf archivalischen Quellen beruhende gediegene Arbeit, ist doch der Verf. als Herausgeber der Acta publica für diese Jahre wohl bekannt. Wer es nicht weiß, daß Schlesien in den bezeichneten Jahren nicht etwa von feindlichen, sondern von den Truppen des Kaisers bis auf das Mark ausgesaugt und der Volkswohlstand der Provinz auf ein Jahrhundert zu Grunde gerichtet wurde, der lese den Abschnitt des Aufsatzes: „Die Winterquartiere der Kaiserlichen" und vergleiche damit die Acta publica. Wahrlich, es gehörte viel Geduld dazu, all das himmelschreiende Unrecht, das über Schlesien hereinbrach, zu ertragen, rechneten doch selbst manche Beamte in Wien darauf, daß sich die Schlesier ob der ihnen aufgebürdeten schweren Lasten aufbäumen und damit die Handhabe bieten würden, dem Lande den Majestätsbrief und den Dresdner Accord zu entziehen; will es mich doch schier bedünken, so berichtet der bairische Gesandte Leuker, als ob etliche Minister Hoffnung hätten, in Schlesien zu neuen Fürstenthümern zu gelangen. Im nächstfolgenden Abschnitt schildert der Verfasser das Vordringen des Feindes in Oberschlesien und den Aufmarsch der kaiserlichen Regimenter (Januar bis Juni 1627). In einem im nächsten Band zu erwartenden Schlußartikel wird über die Katastrophe des dänischen Volkes in Oberschlesien berichtet werden, die hereinbrechen mußte, schwebten doch die Mansfelder, abgeschnitten von ihrer Operationsbasis, in der Luft, sobald Gabriel Bethlen mit dem Kaiser seinen Separatfrieden abgeschlossen hatte. — F. Friedensburg berichtet über „Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft". — P. Konrad bringt einen Aufsatz: „Breslauer Dominikanermönche, die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens". Hermannstädter Kaufleute brachten 1520 und 1521 von der Leipziger Messe mehrere Schriften Luthers in ihre Heimath, bald darauf kamen zwei Geistliche, von denen einer Ambrosius Silesita genannt wird. Sie wußten in Luthers Schriften wohl Bescheid, wurden von der Bürgerschaft und auch von dem Sachsengrafen Marcus Pemphlinger gar freundlich aufgenommen, mußten aber flüchten; die Schriften Luthers wurden verbrannt (1524). Bald darauf kam ein anderer gewesener Mönch, Georg genannt, und ein zweiter Namens Gryseus, die im Geiste des Ambrosius lehrten und thätig waren. Gegen die Türken im Felde stehend, unterzeichnete Ludwig II. einen drohenden Brief an die Hermannstädter, der aber in Folge der kurz darauf erfolgten Niederlage und des Untergangs des Königs unbeachtet blieb. Honter in Kronstadt übernahm die Leitung der Evangelischen Siebenbürgens, zu denen 1536 auch der Pfarrer von Hermannstadt übertrat; die Reformation war bei den Sachsen durchgeführt. Der Verfasser weist nach, daß Ambrosius nicht, wie Jaszai und Szalay meinen, der bekannte Moiban sein könne, vielmehr ist er wahrscheinlich jener Ambrosius Jenkwitz, der Predigermönch war und der dem Breslauer Patriciergeschlechte der Jenkwitze angehört haben dürfte; vielleicht ist er ein Sohn jenes Ambrosius Jenkwitz, der von 1500—1545 fast ununterbrochen Rathsherr in Breslau war. Gregorius war wohl gleichfalls schlesischer Dominikanermönch, desgleichen wahrscheinlich auch Gryseus. — Konrad Wutke handelt über „Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters"; ein recht interessanter Aufsatz, der wohl als Vorläufer einer umfangreicheren Arbeit über die Geschichte der Salzeinfuhr in Schlesien, mit der sich Wutke beschäftigt, angesehen werden darf. — Ein Codex der Hofbiblio-

thek in München enthält unter anderen eine Urkundensammlung des Herzogs Nikolaus von Münsterberg (1341—1358) und das Formelbuch des Notars Nikolaus von Habelschwerdt, sie gaben dem Cand. der Theol. Max Unterlauff die Veranlassung, in seinem anerkennenswerthen Aufsatz: „Ueber ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts" eingehenden Bericht zu erstatten. — Der bewährte Geschichtsforscher Schlesiens Herm. Markgraf bringt „Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonate Oppeln 1447. Mit einem Anhange von W. Schulte." — „Kleine Mittheilungen" über das Schloß Katzenstein, einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus alter Zeit, über den Ortsnamen Zuckmantel und Nachträgliches zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, sodann Gedächtnißworte, dem verstorbenen Professor Jul. Schmidt in Schweidnitz gewidmet, endlich der Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1891 und 1892 und das Mitgliederverzeichniß schließen den inhaltreichen Band ab.

2. Die „Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus" bildet die Fortsetzung der vom Prof. Markgraf im VIII. und IX. Band der Scriptores herausgegebenen „politischen Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad". Dem vorliegenden XIII. Band kam zugute, daß auf dem Boden des Breslauer Rathhauses ein stattlicher Rest des von der Stadt im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführten Briefwechsels in mehr als 6000 Stücken aufgefunden worden ist. Selbstverständlich wurden auch andere Archive durchforscht und boten reiche Ausbeute, so namentlich die „Collectanea" des Scultetus in Görlitz. Die Correspondenz umfaßt einen für die schlesische Geschichte bedeutsamen Zeitraum von zehn Jahren, sie beginnt mit einem Schreiben vom 26. März 1469 an den Rath über die bevorstehende Ankunft des Königs Matthias in Olmütz und endigt (Zahl 322) mit der Nachricht (15. Juni 1479) über den bevorstehenden Olmützer Tag, der endlich dem langen Krieg zwischen Mathias und Böhmen ein Ziel setzte. Der Werth dieser von den Herausgebern mit Umsicht und Sorgfalt bearbeiteten Correspondenz ist nicht bloß für die Geschichte Breslaus und Schlesiens, sondern überhaupt für die Geschichte jener Zeit von Bedeutung. B.

Schlosser, Dr. Julius von, **Die Bilderhandschriften König Wenzels I.** (Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, XIV. Band; Wien, 1893, S. 214 u. f.)

Wie Böhmen unter den Ländern Mitteleuropas während der Herrschaft der Luxemburger, besonders des kunstliebenden Karl IV. für die allgemeine Kunstgeschichte des späten Mittelalters eine ungemein hervorragende Stellung erlangte, so fesseln von den damals auf böhmischem Boden entstandenen Kunstschöpfungen, die wegen ganz besonderer Eigenthümlichkeiten sich von anderen gleichzeitigen Arbeiten desselben Kunstzweiges abheben, in hohem Grade die Leistungen der Buchmalerei. Namentlich haben die Bilderhandschriften, welche auf Wenzel IV., beziehungsweise I., bezogen werden können, schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt, ohne daß es vor Schlosser einer derselben unternahm, diese Objecte des Kunstschaffens zum Gegenstande einer Sonderuntersuchung zu machen.

Es ist daher für die Darstellung der Geschichte der Buchmalerei mit großem Danke zu begrüßen, daß ein so vornehm ausgestattetes, über so bedeutende Mittel verfügendes kunstgeschichtliches Unternehmen wie das „Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" eine streng fachwissenschaftliche Veröffentlichung über die erwähnten Bilderhandschriften in sein Programm aufgenommen und, da es bei solchen Veröffentlichungen insbesondere auf die Vermittlung einer mannigfaltigen Anschauung von Proben der einzelnen Objecte ankommt, in anerkennenswerthester Weise für eine bilderreiche, vortreffliche Ausstattung der Arbeit umsichtig Sorge getragen hat.

Schlosser gliedert seine Untersuchung nach einer Einleitung, welche die Handschriften zusammenstellt und ihre Geschichte kurz behandelt, in drei Abschnitte: I. Beschreibung der Miniaturen in den Handschriften König Wenzels; II. Die Randverzierungen in den Handschriften Wenzels und III. Die Maler König Wenzels und ihre Kunst, worauf als Anhang „Orakel aus der Wiener Handschrift der alfonsinischen Tafeln" und das Verzeichniß der Abbildungen im Texte folgen.

Von den zehn Handschriften, welche Sch. für die Restituirung der Bibliothek Wenzels IV. nachweisen zu können glaubt, hat er in der Sonderbehandlung des ersten Abschnittes mit Recht die nur „in schulmäßigem Zusammenhange" stehende Hohenfurter Handschrift von 1393 ganz fallen lassen und bloß neun eingehend besprochen. In hohem Grade fraglich erscheint es, ob die zweibändige lateinische Bibel von 1402 im Museum Plantin-Moretus in Antwerpen, welche der Münzmeister Konrad von Wechta erwarb, für König Wenzel IV. bestellt wurde, „wie der Eisvogel auf dem Titelblatte wahrscheinlich macht". Wenn dies Abzeichen auch wiederholt an Kunstwerken begegnet, die unter Wenzel IV. vollendet oder auf seine Anregung ausgeführt wurden, so verbürgt es in der Antwerpener Bibel ebenso wenig eine Bestellung für den König selbst, als dies z. B. die Anbringung des deutschen Reichs- und des böhmischen Landeswappens, die wiederholt bei den durch Karl IV. geförderten Werken begegnet, für das Pontificale des Leitomischler Bischofes Albert von Sternberg oder für das aus Raudnitz stammende Votivbild des Erzbischofes Johann Očko von Wlaschim thut. Denn wie Albert von Sternberg nach der Angabe auf Bl. 1 im Jahre 1376 das erwähnte Pontificale, das ja nur für ihn, nicht aber für den König eine praktische Bedeutung hatte, außer den ihm selbst zukommenden Wappen auch mit dem Reichs- und Landeswappen schmücken ließ, auf welche nicht minder Erzbischof Johann Očko bei dem durch ihn für Raudnitz gestifteten Bilde Rücksicht zu nehmen anordnete, ohne daß es für den König bestellt war, ebenso kann auch die Anbringung des Eisvogels an zwei Stellen (Schlosser hebt nur hervor S. 251 und 255 „auf dem Titelblatte") nicht schon wahrscheinlich machen, daß die Bibel für König Wenzel bestellt wurde. Sonst müßte man ebenso annehmen, daß der Cod. 996 des Prager Stadtarchives, welcher auf den Deckeln den Eisvogel in der Schleife und die Wappen des deutschen Reiches und Böhmens bietet, auf Befehl Wenzels IV. angelegt wurde, während denselben die Stadtwertretung, wie sich als zweifellos erweisen läßt, herstellen ließ. Wenn daher der Eisvogel sich in jedem Bande der Antwerpener Bibel nicht öfter findet als auf dem Deckel der erwähnten Handschrift, so kann er noch keine Bestellung der Bibel für den König wahrscheinlich machen, da er sich dann hier wie dort nur als ein dem Zeitgeschmacke offenbar sehr bekanntes Decorationsmotiv darstellt, welches gegenüber der zweimaligen Anbringung des dem Käufer zukommenden Wappens kaum einen besonderen Erklärungswerth beanspruchen darf, zudem an zwei Stellen insbesondere noch die Erwerbung der Bibel durch den Münzmeister Konrad, aber

an keiner ebenso wie im Willehalm eine Bestimmung für den König ausdrücklich betont ist. Wäre letztere nicht gewiß eingetragen, wenn es sich hier um ein Geschenk des bekanntlich nach der königlichen Gunst haschenden Münzmeisters Konrad gehandelt hätte? Nach allen Kriterien läßt sich die Antwerpener Bibel nur als eine von Konrad von Wechta erworbene und für ihn mit Miniaturen geschmückte Handschrift betrachten, deren Bilderzier allerdings ganz im Geiste jener der Wenzelsbibel gehalten ist.

Der erste Abschnitt bietet die „Beschreibung" der Miniaturen; der Ausdruck „Beschreibung" deckt sich jedoch nicht mit dem Gebotenen, da für letzteres wohl „Aufzählung der ausgeführten und geplanten Miniaturen" entsprechender gewesen wäre. Denn Sch. beschreibt nicht, sondern zählt nur die ausgeführten Bilder mit Angabe der entsprechenden Darstellung auf und theilt bei den unausgeführten den Wortlaut der Angaben für den Maler mit. Bei der Behandlung der Wenzelsbibel ist der auffälligen Thatsache, daß der 4. sowie der 6. Band die Propheten Jesaias und Jeremias enthalten, mit keinem Worte Rechnung getragen, was umso schwerer in die Wagschale sachlicher Mängel fällt, als schon W. Walther in seiner „deutschen Bibelübersetzung des Mittelalters" (I. Sp. 292) mit Gründen die Einstellung der genannten Propheten im 4. Bande aus dem eigentlichen Bestande der Wenzelsbibel ausscheidet. Da im 4. Bande nur der Raum für Miniaturen und Initialen freigelassen, aber nirgends eine Malervorschrift beigegeben ist, während im 6. Bande zahlreiche Malervorschriften begegnen, so wäre durch ein Nebeneinanderhalten der für Miniaturen frei gebliebenen Plätze des 4. und der Vorschriften des 6. Bandes festzustellen gewesen, ob beide Male derselbe Bilderschmuck geplant war, dieselbe Bilderzahl ausgeführt werden sollte oder eine darin liegende Verschiedenheit auch gegen die Einbeziehung des ersten Theiles spricht.

Betreffs der Malervorschriften begegnet bei der Antwerpener Bibel, die Ref. noch nicht aus eigener Anschauung kennt, der aber „auch die Vorschriften für den Maler nicht fehlen", eine sehr empfindliche Ungleichheit der Bearbeitung. Von den erhaltenen Vorschriften für den Maler, welche bei der Wenzelsbibel sehr gewissenhaft aufgeführt sind, ist keine einzige mitgetheilt, was für die Beurtheilung des Verhältnisses der Wenzelsbibel zur Antwerpener Bibel und die Herstellungsart beider ein schwerwiegender Mangel bleibt. Denn da der zweite Band der Antwerpener Bibel bis zum zweiten Buche Esdrae reicht und nur bis Bl. 34 illuminirt ist, so müßten sich z. B. zwischen den Malervorschriften des dritten Bandes der Wenzelsbibel und jenen des zweiten Bandes der Antwerpener Bibel Uebereinstimmungen oder Abweichungen ergeben, welche wohl auch betreffs der ausgeführten Miniaturen beider Werke scharf und übersichtlich hätten hervorgehoben werden sollen, um den Eigenwerth jedes einzelnen für sich und in seiner Beziehung zum anderen zu erkennen. Der Hinweis auf die Uebereinstimmung der äußeren Ausstattung beider Werke, auf denselben Geschmack in den Initialen, Randverzierungen und Einrahmungen der Bilder genügt nicht, da gerade hier bei bildlichen Darstellungen des gleichen Textes die Behandlung des Stofflichen, die Bewältigung des jeweiligen Motives durch den Maler eine besondere Aufmerksamkeit erfordert hätte. Was S. 304—305 in dieser Hinsicht gesagt ist, wird einer umfassenden Erläuterung dieser Frage keineswegs gerecht. Könnte vielleicht für diesen Mangel die in der Einleitung gegebene Versicherung, daß „das Hauptgewicht auf die in Wien befindlichen Handschriften" gelegt sei, eine naheliegende Entschuldigung bieten, so fehlt letztere für die Behandlung der Willehalmhandschrift vollständig. Wenn Sch. betreffs der „für die Costümgeschichte sehr interessanten zahl-

reichen Bilder", welche nahezu die Zahl 250 erreichen, nur bemerkt, „es würde zu weit führen, dieselben hier einzeln zu beschreiben" (S. 268), so muß man sich wohl fragen, was denn die „Beschreibung der Miniaturen in den Handschriften König Wenzels", in welche „der Willehalm von Oranse aus der Ambraserſammlung" als Nr. 9 einbezogen ist, von der letztgenannten Handschrift anderes bieten soll als eine Beschreibung oder mindestens eine Aufzählung aller Darstellungen. Diese oder jene läßt sich in einer Sonderuntersuchung über die Bilderhandschriften König Wenzels I. unter keiner Bedingung umgehen, da der Fachmann, für welchen ja doch Publicationen dieser Art zunächst, ja fast ausschließlich bestimmt sein können, gewiß darnach fragen muß, welchen Umfang und welche Zahl der Darstellungen der Bilderschmuck biete, wie sich die Wechselbeziehung zwischen Text und Bild gestalte u. dgl. Die Weglassung dieser Angaben wird gewiß von jenen, welche in der Geschichte der deutschen Malerei des Mittelalters oder in Geschichte der Buchmalerei arbeiten, mit Bedauern empfunden werden. Aber auch das, was Sch. bietet, der „namentlich die Vorschriften für den Maler am Rande, soweit sie nicht radirt sind", beigeben will, erweist sich als unvollständig. So sind unradirte Malervorschriften, die Sch. nicht erwähnt, erhalten auf: Bl. 208: Hic in ista materia Renne-wart suscepit reginam . . cum domicillabus; Bl. 233: Hic ponas aliquot monachos cum abbate; Bl. 255 (fortlaufend gezählt, während die Zählung der hs. von Bl. 249 auf 260 springt): Hic in isto capitali ponas episcopum cum infula et vexillo triumphali; Bl. 314: Hic in medio capitalis ponas dictatorem seu compositorem istius libri habentem librum ante se in polpitu; Bl. 371: In medio ponas tres vel quatuor reges in apparatu bellico; Bl. 376: Hic ponas in medio regem in regio in [illegible] apparatu. Mögen nun auch die Malervorschriften für die Charakteristik der hs. von Werth bleiben, so kommt doch in vorliegender Arbeit ein weit höherer den Bildern selbst zu, von denen eigentlich nur drei mit einigen erklärenden Worten bedacht wurden. Wollte man selbst der Ansicht Schlossers, daß „die ikonographische Bedeutung zumal der biblischen Bilder in dieser Spätzeit des Mittelalters doch schon mehr in den Hintergrund tritt" (S. 216), in gewissem Sinne beipflichten, so kann man doch sicher niemals damit einverstanden sein, daß man von dem so reichen Bilderschmucke zu dem Werke eines mittelalterlichen Dichters, der geradezu ausschließlich andere als biblische Bilder bietet, gar nichts übersichtlich Zusammenfassendes und für weitere Untersuchungen Verwendbares erfährt.

Uebrigens erscheint die eben angeführte Anschauung des Verf. wohl kaum für die Mehrzahl der biblischen Bilder zutreffend. Denn er gesteht später selbst ausdrücklich zu S. 304, daß „der größte Theil der biblischen Miniaturen der Sachlage entsprechend von den Malern componirt werden mußte" und nur „für einzelne Darstellungen gewisse typisch feststehende Schemen" benützt wurden. Die Feststellung dieser Thatsache, welcher jeder Kenner der Handschriften unbedingt zustimmen wird, hätte den Verf. von selbst dazu führen müssen, daß für die Beleuchtung dieses Verhältnisses der Hinweis auf gewisse typische Psalterillustrationen oder die Darstellung der Schöpfungstage nicht ausreicht, sondern auch vollkommen entsprechende Beweise und Beispiele zu erbringen seien, inwieweit „der größte Theil der biblischen Miniaturen componirt werden mußte", wobei sich zweifellos mehr ikonographische Sonderheiten einzelner Darstellungen hätten feststellen lassen, als man vielleicht auf den ersten Blick annimmt. Liegt in den Ausdrücken „der Sachlage entsprechend componiren" und „für einzelne Darstellungen gewisse typisch feststehende Schemen benützen", wie der Ref.

aus den Worten des Verfassers herauslesen zu dürfen glaubt, ein feiner Unterschied eines mehr selbständigen und eines mehr in unselbständiger Abhängigkeit befangenen künstlerischen Schaffens, so dürfte nach der Beschreibung — beziehungsweise Aufzählung — der Miniaturen nicht sofort zur Behandlung der Randverzierungen gegangen werden. Denn von einer Sonderuntersuchung über die Bilderhandschriften Wenzels I. muß man, da die Randverzierungen ja nicht die Hauptsache, sondern nur eine Beigabe waren, vor allem ausreichenden Aufschluß über alles verlangen, was mit den Bildern als dem bei der Ausschmückung zunächst in Betracht gefaßten Hauptgegenstande zusammenhängt. Daß diese Auffassung der Bestimmung der selbständigen figürlichen Darstellungen und der Randverzierungen diesem thatsächlichen Sachverhalte vollständig entspricht, beweisen die zahlreich erhaltenen Malervorschriften, die stets nur dem Bilde, nie aber auch nur einmal der Randverzierung gelten. Da wirklich die ganz ungemein reiche Bilderausstattung der biblischen Schriften, deren Miniaturen sonst bei anderen Bibelhandschriften im allgemeinen durchwegs weit spärlicher vertheilt sind und höchstens für eine beschränkte Bilderzahl eine Vorlage abgeben konnten, sowie die „goldene Bulle" und der „Willehalm" den Malern vielfache Gelegenheit zum Componiren bot, so war auf die Beurtheilung des Wesens der selbständigen figürlichen Darstellungen, in welchen ja die künstlerische Empfindung und Gestaltungskraft, Compositionsgeschick und Farbengebung der einzelnen, an den verschiedenen Arbeiten beschäftigten Maler am deutlichsten zutage traten, vor den Randverzierungen in einem besonderen Abschnitte umsomehr Rücksicht zu nehmen, als die „Beschreibung der Miniaturen" darüber nichts und der Abschnitt „Die Maler König Wenzels und ihre Kunst" keineswegs das für diese Frage nur bescheidenen Ansprüchen Genügende bieten. Jedenfalls kann das Fehlen des so wichtigen Capitels über die Miniaturen als selbständige bildliche Darstellungen die Brauchbarkeit einer Sonderarbeit über die Bilderhandschriften Wenzels I. nicht erhöhen, deren Titel schon eine volle Würdigung des ganzen Bilderschmuckes verlangt und eine Beschränkung auf einen allerdings sehr wichtigen und charakteristischen Theil desselben als eine Inconsequenz des Verfassers erscheinen läßt.

Von bedeutendem Werthe für die kunstgeschichtliche Forschung ist der zweite Abschnitt über die Randverzierungen, welchen Schlosser die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Für die Erklärung der Einzelnheiten derselben hat Schlosser mehrfach ganz neue Bahnen gezeigt, wichtige Gesichtspunkte zum ersten Male markirt und sehr beachtenswerthe Fingerzeige gegeben.

Mit ungemein regem Fleiße und wiederholt mit großem Geschicke zieht der Verfasser passende Stellen aus der deutschen, italienischen, französischen und englischen Literatur und lateinischen Schriften heran, wobei jedoch eine entsprechende Verwerthung der gleichzeitigen, gar nicht unbedeutenden tschechischen Literatur, z. B. des Thomas Štitný, oder deutscher Schriftdenkmale aus Böhmen vermißt wird. So hätte es doch, wenn schon auf die Farbensymbolik (S. 280) besondere Rücksicht genommen werden mußte, gewiß zunächst gelegen, die durch Knieschecks „Ackermann aus Böhmen" S. 127 leicht zugängliche Stelle zu verwerthen, welche die Zeitanschauung gewiß besser wiederspiegelt als jene aus Laßbergs Liedersaal. Den costüm- und sittengeschichtlich so interessanten Bildern der „goldenen Bulle" und des „Willehalm" stehen zweifellos die Angaben in Schriften der unmittelbaren Vorläufer des Hussitismus, in Bestimmungen der kirchlichen Behörden, sowie in den Werken und Predigten des Hus näher als ein Hinweis auf einen Dichter aus einem weit entlegenen Lande — England

(S. 305). Mit den Anschauungen der in Böhmen selbst entstandenen Quellenwerke waren aber die Maler offenbar vertrauter als mit jenen auswärtiger Schriftsteller, die ja zu manchem Punkte eine oft recht werthvolle Ergänzung bieten können, aber nur dann, wenn das zunächst Liegende gar keine oder bloß eine unbefriedigende Deutung vermittelt, in die erste Reihe rücken. Bei Schlosser geschieht letzteres im Verhältnisse zum Stoffe der Arbeit, den in Böhmen entstandenen Bilderhandschriften Wenzels IV., nach des Ref. Ansicht doch zu sehr mit Außerachtlassung der einzelne brauchbare Erklärungen vermittelnden localen Quellen, so trefflich auch sonst die viel Neues bietenden Ausführungen über den Liebesknoten, Eisvogel, wilden Mann u. dgl. sind. Die oft sehr scharfsinnigen Deutungen des Verfassers wollen darthun, daß die Randverzierungen ein Liebesverhältniß König Wenzels zu einer Bademagd behandeln, woran die bekannte Erzählung Hajeks angeschlossen ist. Wenn Schlosser meint, die Antwort auf die sogenannte Susannafrage mit aller Deutlichkeit geben zu können (S. 293), so muß Ref. gestehen, daß ihm in einzelnen Punkten diese überzeugende Deutlichkeit nicht erreicht erscheint. Es hat gewiß etwas Bestechendes, die Berechtigung des Schlusses zu beachten, daß das Bademädchen eine und dieselbe Person sei mit der Königin Sophie, der zweiten Gemahlin Wenzels IV., deren Nebenname Euphemia für das öfter begegnende ε oder als Offney für das ø des Münchener Avennares den schlagendsten Beweis für diese Thatsache erbringen. Bei diesen Ausführungen sähe man der Vollständigkeit halber auch jenen Auseinandersetzungen, in welchen W. Walther bei der Würdigung der Wenzelsbibel (Deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters I, Sp. 299 uf.) schon vor Schlosser die Identität der Königin Sophie Euphemia und der Bademagd festzustellen suchte, den ihnen gebührenden Platz entsprechender Erwähnung gewahrt, da ihnen die Priorität zukommt. Uebrigens stößt die Erklärung Schlossers in Einzelnheiten auf ganz erhebliche Schwierigkeiten, die erst vollständig beseitigt werden müßten, ehe seiner Deutung allgemeine Beweiskraft zugestanden werden kann. Liebesknoten, Eisvögel und der Buchstabe ε, drei Details, die in dem Erklärungsapparate Schlossers eine bedeutende Rolle spielen, finden sich an einigen in Böhmen entstandenen Kunstwerken schon mehrere Jahre vor der 1389 gefeierten Vermählung Wenzels IV. mit Sophia Euphemia. Die Capelle des Altstädter Rathhauses in Prag, deren Platte mit den innerhalb der Schleife neben dem ε angeordneten zwei Eisvögeln Schlosser in Abbildung (S. 278) mittheilt, wurde schon am 4. August 1381 geweiht, und es besteht kein stichhaltiger Grund, für die Platte eine spätere Entstehung als für die Capelle anzunehmen; beide sind vielmehr offenbar gleichzeitig, woraus sich ergibt, daß die drei genannten Details schon nahezu ein Jahrzehnt vor Wenzels IV. zweiter Vermählung in Prag bekannt waren, selbst bei Kunstwerken, die weder für den König noch unter seinem bestimmenden Einflusse entstanden, Verwendung fanden und somit nicht aus einem erst seit 1389 annehmbaren Verhältnisse erklärt werden können. Daß die 1387 vollendete Willehalmhandschrift z. B. auf Bl. 1, 2, 39, 66', 185, 187 u. a. a. O. das fragliche ε bald gekrönt, bald zwischen Eisvögeln, sowie die Schleife zeigt, ist denn doch nicht mit der kurzen Bemerkung, die Einzeichnung beziehe sich „wie fast immer auf die Vollendung der Schreibarbeit, keineswegs aber der Miniaturen", als für die Lösung der Frage belanglos hinzustellen. Wenn Schlosser selbst betreffs der Entstehungsart der Handschriften und ihres Bilderschmuckes ganz richtig bemerkt (S. 303), daß die einzelnen Lagen, nachdem der Schreiber seine Arbeit vollendet hatte, an die Maler vertheilt wurden, so wird dieser für die Wenzelsbibel und die Antwerpener Bibel sicher erweis-

bare Vorgang, der sich übrigens noch mit anderen Thatsachen der Zeit belegen läßt, gewiß auch für die anderen Handschriften angenommen werden dürfen. Die ersten Lagen der Willehalmhandschrift müssen aber mehrere Jahre vor 1387 geschrieben und miniirt worden sein. Denn die 1389 vollendete, in der gräflich Nostiz'schen Bibliothek erhaltene Bibel des Altaristen Kunso vom Dorotheenaltare des Prager Domes, welche nach der Schlußeinzeichnung „scripta est per IIII^{or} annos", ermöglicht eine Beurtheilung der Herstellungszeit von Handschriften und führt im Hinblicke auf den Willehalm zum Schlusse, daß die Schreibarbeit desselben sich auf mehrere Jahre vertheilte, also vor 1387 begonnen wurde. Es ist nun nicht anzunehmen, daß die mehrere Jahre vor 1387 vollendeten ersten Lagen des Willehalm, die bereits das ɛ bieten, längere Zeit ohne Bilderschmuck blieben, sondern liegt vielmehr nahe, daß dieselben wie jene der Wenzelsbibel oder der Antwerpener Bibel aus der Hand des Schreibers rasch in die des Buchmalers gelangten, damit die Arbeiten beider möglichst parallel liefen und nach Abschluß der einen auf das Ende der anderen nicht lange zu warten war. Ging aber, wie nach der von Schlosser selbst dargelegten Entstehungsart der Handschriften angenommen werden darf, die Arbeit des Schreibers mit der des Miniators Hand in Hand, so müssen auch mindestens die Miniaturen der mehrere Jahre vor 1387 fertiggestellten ersten Willehalmslagen gewiß vor 1387 und vor der zweiten Heirat Wenzels IV. entstanden sein. Dadurch verlieren die oben erwähnten Details, die demnach auch im Willehalm älter sind als die Beziehungen Wenzels IV. zu Sophia Euphemia, ihre Erklärung aus dem Verhältnisse der Genannten, welches somit ebensowenig für das ɛ als für die Schleife und den Eisvogel in den beiden angeführten Fällen eine zuverlässige Deutung vermittelt. Läge in Schleife und Eisvogel ein Symbol der Gattenliebe des Herrscherpaares, so wäre die Verwendung dieses Ziermotives auf dem Buchdeckel des im Jahre 1400 angelegten Altstädter Stadtbuches (Prag, Stadtarchiv Cod. 996) geradezu auffallend, welches nicht eine Schenkung des Königs, sondern eine Anschaffung der Bürger ist, denen die Verwendung des ein so intimes Verhältniß charakterisirenden Symboles wohl kaum schlankwegs erlaubt gewesen wäre. Es muß also auch hier eine andere Beziehung, deren Erklärung zur Stunde noch nicht möglich ist, vorliegen. Uebrigens sei bei dieser Gelegenheit richtig gestellt, daß Cod. 996, Bl. 1 nicht, wie Schlosser S. 276, Anm. 2 angibt, in der Anfangseinzeichnung „post combustionem scribae dominorum et librorum ibidem consistentium" bietet, sondern „post combustionem stube dominorum consilii et librorum ibidem existentium" ausweist. Nach verschiedenen Nachrichten, die Tomek, Základy I, S. 9 zusammenstellt, war 1399 ein Theil des Altstädter Rathhauses, der als „aestuarium praetorii" oder „swětnice rathúská" bezeichnet ist, niedergebrannt, wobei viele Stadtbücher und Urkunden zu Grunde gingen, so daß neue Bücher angelegt werden mußten. Eine „combustionem scribae" kennen die Quellen nicht, welche, falls dies Ereigniß wirklich stattgefunden hätte, dasselbe gewiß irgendwie erwähnen würden; genau dieselbe Eintragung mit „stube" bieten die gleichfalls 1400 angelegten Altstädter Stadtbücher Cod. 997 und 998 des Prager Stadtarchives. Ref. kann daher nach den beigebrachten Einwänden nicht zugestehen, daß durchwegs die Antwort mit aller Deutlichkeit gegeben sei. Schlosser hat gewiß eine stattliche Reihe sehr interessanter Belege für die Lösung der schwierigen Frage mit ebenso anerkennenswerthem Fleiße als Geschicke beigebracht, in der Deutung der mit dem Badewesen zusammenhängenden Details einen neuen, der Sache augenscheinlich sehr nahekommenden Weg gezeigt, jedoch über der manchmal gezwungenen Herbeiziehung des Fremden

das zunächst liegende Literaturmaterial nicht verwerthet und mehrere Einzelnheiten, welche entschieden gegen die Hauptsache seiner Deutung sprechen, nicht hinreichend beachtet.

Der verhältnißmäßig kurz gehaltene dritte Abschnitt über die „Maler König Wenzels IV. und ihre Kunst" bietet dem Kunstforscher nicht alles, was er an dieser Stelle erwarten darf. Die Angaben über die Herstellungsart, Malervorschriften, Zeichnung u. dgl. reichen ziemlich aus. Wenn aber betont wird, daß die Bilder in den Handschriften Wenzels IV. „von an Begabung und Fleiß sehr verschiedenen Malern ausgeführt worden sind" und zwei der letzteren, Frana und N. Kuthner, dem Namen nach bekannt sind (S. 303), so verlangt man heute bei einer Sonderarbeit über Bilderhandschriften unter solchen Umständen die ganz genaue Angabe, wie viel verschiedene Maler sich feststellen lassen, und worin vor allem die künstlerische Eigenart der namentlich bekannten bestehe. Die letzteren müssen auf Grund ihrer Leistungen schärfer umrissene Künstlerindividuen werden, als sie Schlosser mit wenigen, auf ihre Kunst weiter nicht eingehenden Zeilen bietet. Hier war festzustellen, welche Lagen auf Grund zuverlässiger übereinstimmender Merkmale in Composition, Zeichnung, Farbengebung, Umrahmung, Hintergrund, Randverzierung u. dgl. dem Frana oder dem N. Kuthner zuzusprechen sind, und ob dieselben abgesehen von der Wenzelsbibel auch bei der Herstellung der anderen Bilderhandschriften nach zwingenden Uebereinstimmungskriterien beschäftigt gewesen sein müssen. Gehören sie thatsächlich zu den schwächeren Malern, so waren dann insbesondere die besseren nach Zahl und künstlerischem Eigenwerthe fachmännisch genau festzustellen und endlich auch die schwachen und schwächsten in ähnlicher Weise zu bestimmen. So hätte man eine vollständige Uebersicht erlangt, wie viel Künstler an der Ausschmückung der Bilderhandschriften Wenzels IV. thatsächlich gearbeitet haben, was die Eigenart der einzelnen sei, wodurch sich Unterschiede derselben kundgeben, Uebereinstimmungen und Annäherung des einen an den andern, sowie der Umfang des Antheiles der verschiedenen Maler an einem einzigen Werke oder an mehreren mit annähernder Sicherheit bestimmen lassen. Hätte man auch für die Mehrzahl der Arbeiter auf eine Identificirung mit den zahlreichen, urkundlich erweisbaren Buchmalern jener Tage verzichten müssen, und wären sie auch dem Namen nach unbekannte Künstlerindividuen geblieben, so mußten sie doch kraft der Eigenart ihrer Kunst in einer kunstgeschichtlichen Arbeit als künstlerisch trennbare und getrennte Persönlichkeiten hervortreten. Wie derartige Untersuchungen methodisch durchzuführen sind, um wissenschaftlich berechtigten Forderungen in jeder Hinsicht zu genügen, hat z. B. erst jüngst v. Oechelhäuser in seinem interessanten Aufsatze „Zur Entstehung der Manesse-Handschrift" (Neue Heidelberger Jahrbücher, 3. Jahrgang, 1. Heft, S. 165 uf.) bei dem Abschnitte über „die Bilder", für deren Anfertigung er vier Maler scheidet, vortrefflich dargethan. Ebenso hätte auch Schlosser die Künstlerhände scharf scheiden müssen. Wenn er selbst betont, daß der Maler (S. 304) „abgesehen von den allgemein feststehenden Darstellungen selbst componiren mußte", so war mit dieser Erkenntniß einer bei dem Bilderreichthum doppelt beachtenswerthen Compositionsthätigkeit, in deren verschiedenen Aeußerungen sich Künstlerunterschiede offenkundig darstellen, nahezu von selbst ein solcher Vorgang geboten. Derselbe wäre auch der Charakterisirung der Ornamentation und des Initialenbaues zugute gekommen, die infolge des oben berührten Mangels und bei der augenscheinlich geringen Zahl der zur Vergleichung herangezogenen Objecte nicht lückenlos ist.

Daß Schlossers Sonderarbeit über „die Bilderhandschriften Wenzels I." in

mehreren Hauptpunkten nicht jenen Anforderungen entspricht, welche die moderne Kunstforschung an die Bearbeitung solcher Fragen stellt, bedauert Ref. umsomehr, als gewiß im Laufe der beiden nächsten Jahrzehnte kaum ein Verfasser wieder in die Lage kommen dürfte, dieses interessante Thema ohne jede Ersparungsrücksicht auf Druck und entsprechenden Illustrationsapparat aufs eingehendste zu behandeln. Trotz manch neuer Gedanken und Wege, für welche man Schlosser immer aufrichtig danken wird, wird bei ihm der Kunstforscher über so manche Frage den entsprechenden Aufschluß vergebens suchen.

Joseph Neuwirth.

Listař Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic von Josef Truhlař, Scriptor der k. k. Univ.-Biblioth. in Prag. Im Verlage der böhm. Kaiser Franz Joseph-Akademie in Prag 1893. Groß 8°. 245 Seiten.

Der Verfasser, welcher im „Časop. česk. musea" eine Reihe schätzbarer Artikel über die Blüthezeit. und die hervorragendsten Repräsentanten des Humanismus in Böhmen veröffentlicht hat, genießt den Ruf eines kritischen Literaturhistorikers und gilt namentlich als vorzüglicher Kenner jener interessanten Literaturepoche Böhmens, aus der er den Stoff für seine oberwähnten Arbeiten entnommen hat. Diesen Ruf rechtfertigt der Verf. auch in seiner vorliegenden Arbeit, die übrigens auch ihres Gegenstandes wegen volle Beachtung verdient. Die „goldene Aera" des Humanismus zog in Böhmen Talente groß, die In- und Ausland bewunderte. Der böhm. Königshof glich damals, wie Boh. v. Lobkowitz sagt, einer gelehrten Akademie; denn die meisten Räthe des Königs Wladislaus II. waren Pfleger der humanistischen Studien. Aus diesem Grunde bildet auch die Correspondenz der Humanisten eine bisher nur wenig benützte Quelle für die vaterländische Geschichtsschreibung. Ein nachahmenswerther Erfolg dieser wissenschaftlichen Bestrebungen war der stete Wechselverkehr zwischen deutschen und böhmischen Gelehrten, den in vielen Fällen innige Freundschaftsbündnisse krönten.

Die vorliegende Publication enthält 199 Briefe, welche theils aus der Feder des berühmtesten böhm. Humanisten Bohuslaus Hassenstein v. Lobkowitz herrühren, theils von Freunden desselben an ihn gerichtet waren. Mit Ausnahme zweier sind diese Briefe bereits in anderen älteren Werken abgedruckt. Truhlař's Edition verliert aber deshalb, abgesehen davon, daß nunmehr die ganze Correspondenz Lobkowitz's in einem einzigen Buche gesammelt vorliegt, keineswegs an Werth. Die alte Ausgabe der Briefe und Gedichte Hassensteins, welche in den J. 1563—1574 Thomas Mitis besorgte und der 189 dieser Briefe entnommen sind, ist längst vergriffen und gegenwärtig — soweit mir bekannt ist — in Böhmen nur in vier Exemplaren vorhanden. Die meisten Briefe sind in dieser Sammlung überdies schlecht oder gar nicht datirt, bei einigen ist wieder der Text fehlerhaft und bei einem derselben (Nr. 53) wurde, wie Truhlař sehr richtig nachwies, sogar der Name des Adressaten verwechselt. Der Verf. corrigirte nun in seiner Ausgabe Daten und Text, letzteren namentlich auch mit Zuhilfenahme einer in der hiesigen Univ.-Bibl. vorgefundenen handschriftlichen Sammlung von Briefen verschiedener Humanisten jener Zeit. Außerdem sind in den

Anmerkungen zahlreiche Textconjecturen ersichtlich gemacht, von denen die meisten unbedingt am Platze sind. In dem Briefe Nr. 32 wird bei dem Passus „Cognovi ex his rem Olomucensem statum“ bemerkt, daß diese Stelle corrumpirt ist. Hier würde sich vielleicht die Conjectur rerum Olomucensium empfehlen. Einen wesentlichen praktischen Vortheil bietet uns aber die Ausgabe Truhlař's durch die kurzen Inhaltsangaben (Regesten), die dem Texte der einzelnen Briefe vorausgeschickt sind, und durch die am Schlusse eines jeden Briefes beigefügten Bemerkungen über die in dem Schreiben berührten Ereignisse und die daselbst erwähnten Persönlichkeiten. Der Verf. theilt sein Werk in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält datirte Briefe, 167 an der Zahl, der zweite Abschnitt Briefe, deren Daten auch annähernd nicht festgestellt werden konnten, der dritte Abschnitt endlich einige Briefe verschiedener Persönlichkeiten, die unmittelbar nach dem Tode Hassensteins geschrieben wurden und von ihm handeln. Die chronologische Reihung der Briefe bezeugt allein schon den eminenten Fleiß des Verf. und sein umfassendes Studium aller einschlägigen Quellen. Der Verf. hat oft auf Grund unscheinbarer Anhaltspunkte in dem Inhalte der einzelnen Briefe sehr scharfsinnige Folgerungen auf die Zeit ihrer Abfassung gemacht. Einzelne Datirungen sind allerdings hypothetisch und auch die Motivirung derselben scheint mir in einigen dieser Fälle nicht genügend zu sein, aber im großen ganzen ist die Datirung und chronologische Reihung der Briefe als sehr gelungen zu bezeichnen.

Ich komme noch auf einzelne der früher erwähnten, den Text der Briefe commentirenden Bemerkungen des Verf. zurück. In dem Briefe Nr. 20 kann unter dem „illustrissimus dominus meus“ unbedingt nicht der Kanzler, sondern nur der König verstanden werden. Der Brief Nr. 61 fällt meinem Dafürhalten nach nicht in das Jahr 1497, sondern in eine viel frühere Zeit. Der Adressat, Dr. Augustin v. Olmütz (recte Käsenbrod v. Wssehrd), war im Jahre 1497 bereits 30 Jahre alt, Canonicus v. Olmütz und Brünn, Notar der kgl. Kanzlei, Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft und als Verfasser mehrerer gelehrten Werke bekannt. Die Worte Hassensteins: „Nam si primitiae tuae huius modi sunt, quid speraculum est, ubi et aetate maturior et usu exercitatior fueris?“ lassen dagegen schließen, daß der Adressat zur Zeit der Abfassung des Briefes ein noch minder bekanntes, erst aufstrebendes junges Talent war. Der Brief Nr. 62 konnte ganz gut die Antwort auf einen anderen Lobesbrief gewesen sein; Lobkowitz kargte bekanntlich in den Briefen an seine Freunde nie mit Worten des Lobes und der Anerkennung. In der Bemerkung zum Briefe Nr. 104, in welchem Joh. Schlechta v. Wssehrd seinem Freunde Bohuslaus mittheilt, daß er ihm die in Ofen zurückgelassenen Waffen nach Prag zu seinem Vetter (patruus) Johannes gesandt habe, fügt Truhlař bei, daß Schlechta's hier erwähnter Vetter Johann Wlčihrdlo (Lupicollus) von Wssehrd war. Der Verf. berichtigt damit seine Angabe im „Čas. česk. musea 1879“, wo er in diesem Vetter Schlechta's den Magister Johann v. Blewitz vermuthete. Die Berichtigung ist vollständig am Platze. Denn Joh. v. Blewitz ist nach Lupač (Ephem.) bereits im J. 1502 gestorben, Joh. Wlčihrdlo war dagegen thatsächlich der einzige Vetter Schlechta's Namens Johann, der in Prag gelebt hat und dürfte an dieser Stelle umso sicherer gemeint sein, als er am Kleinseitner Ring ein Haus besaß, das mit dem Hause Hassensteins grenzte. Daß jedoch — wie der Verf. abermals behauptet — Joh. Wlčihrdlo bloß ein Wappenvetter Schlechtas war, ist mindestens fraglich. — Unrichtig scheint mir auch die am Schlusse des Briefes Nr. 107 gemachte Bemerkung zu sein, daß die Correspondenz zwischen Lobkowitz und Schlechta mit Ende des

Jahres 1504 aufhört, weil Schlechta zu der Zeit aus den kgl. Diensten geschieden ist. Die Briefe Nr. 106 und 107, in welchen Bohuslaus die Beantwortung mehrerer Schreiben urgirt und den Schlechta bittet, auf die alte Freundschaft nicht zu vergessen, ihm schließlich auch zu der stattgefundenen Vermählung gratulirt, ohne daß ihm selbe sein Freund angezeigt hätte, sprechen eher dafür, daß Schlechta selbst, noch als er kgl. Secretär war, aus anderen Gründen die Correspondenz unterbrochen hat. Dem entsprechend wäre vielleicht auch der Brief Nr. 167 um ein Jahr früher zu datiren. Uebrigens ist auch nicht bewiesen, daß Schlechta schon im J. 1504 oder im Anfange des J. 1505 seinen Abschied genommen hat. Ich halte dafür, daß dies erst im Jahre 1506 geschehen ist und behalte mir vor, meine diesfälligen Gründe an anderer Stelle auszuführen. Der in den Briefen Nr. 111, 114 und 117 erwähnte Becher (scyphus) war nicht, wie Tr. meint, ein Geschenk Hassensteins an Dr. Augustin v. Wssehrd, sondern des letzteren Trinkschale, die Lobkowitz dem Eigenthümer zurücksandte (vgl. Brief 117). Die erwähnte kostbare Trinkschale ist gegenwärtig im grünen Gewölbe in Dresden aufbewahrt.

Interessant ist die Bemerkung in der Einleitung S. VII., in welcher der Verf. zu erklären versucht, wie nach Peter Schott dem Heinrich Moser am 21. Octob. 1486 die Neuigkeit mittheilen konnte, daß Hassenstein Erzkanzler (archicancelarius) des Kgr. Böhmen ist. Bohuslaus war nämlich, wie Prof. Tomek jüngst nachwies, im J. 1483 Probst von Wyšehrad, und da die Pröbste von Wyšehrad seit altersher das Ehrenattribut „Kanzler des Kgr. Böhmen" führten, glaubt Tr., daß sich Lobkowitz seinem Freunde Schott gegenüber gelegentlich seines Besuches im J. 1485 mit diesem Titel rühmte. Diese Erklärung hat jedenfalls viel für sich; indessen darf nicht übersehen werden, daß Lobkowitz in der Zeit, wo Schott an Moser schrieb, an den kgl. Hof berufen wurde (Brief Nr. 12) und in einem etwas späteren Briefe Schott's (10. Sept. 1487) „secretarius regius" genannt wird. Die kgl. Protonotäre (Secretäre) führten in dieser Zeit nachweislich auch den Titel cancelarius, und wenn Schott seinen Freund archicancelarius und ein Jahr später secretarius titulirte, so ist vielleicht der letztere Titel nur auf eine Richtigstellung von Seite Hassensteins selbst zurückzuführen. Hiebei fällt ins Gewicht, daß das Oberstkanzleramt damals in demselben Maße an Bedeutung gewann, als der fragliche Titel der Wyšehrader Pröbste an Belang verlor. Schließlich ist noch zu erwägen, daß Christoph v. Weitmühl, der im J. 1492 zum Probste von Wyšehrad ernannt wurde, bereits der zweite Nachfolger Hassensteins in diesem Amte war und es daher fraglich ist, ob Lobkowitz letzteres im J. 1486 überhaupt noch inne hatte.

Schlechta-Wssehrd.

Dr. Joh. Loserth: Dr. Balthasar Hubmaier und die Anhänger der Wiedertäufer in Mähren. Herausgegeben von der hist. stat. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft; Brünn 1893, S. VIII und 217.

Dr. Loserth, unlängst von Czernowitz an die Universität Graz berufen, hat sich bekanntlich unter anderen auch um die Geschichte des Husitismus und seines Zusammenhanges mit dem Wiklefitismus hoch verdient gemacht. Die vorliegende,

aus gleichzeitigen Quellen geschöpfte Studie, bei der er den wissenschaftlichen Nachlaß des Hofraths Ritter von Beck benützte, eines Mannes, der seine Mußestunden der mährischen Geschichte widmete, gehört dem Zeitalter der deutschen Reformation und somit einer Epoche an, in welcher die religiösen und kirchlichen Fragen das dazumalige Europa, insonderheit die germanische Welt bis in ihre untersten Schichten aufwühlten und Charaktere zeitigten, die mannhaft für ihre Ueberzeugung eintraten und jeglicher Gefahr mit unerschütterlichem Muthe die Stirn boten. Derjenige macht sich wahrlich die Sache recht wohlfeil, der über das Sectenwesen bloß zu spötteln weiß, das sich nach Luther's und Zwingli's Auftreten aller Orten breit machte, und doch war es die nothwendige Folge des von den Reformatoren ausgesprochenen Grundsatzes der freien Forschung, und daß bloß die heil. Schrift als die Richtschnur des Glaubens zu gelten habe. Zu jenen Männern, welche die von Luther und Zwingli errichteten Schranken durchbrachen, zählt Hubmaier, der in Loserth seinen Biographen gefunden hat. Seine Schicksale bis zum Jahre 1526 hat der Verf. bereits in seiner im LXXVII. Bd. des „Archivs für österr. Geschichte" erschienenen Abhandlung eingehend erörtert, die ersten sieben Abschnitte des vorliegenden Buches lehnen sich an jenen Aufsatz, daran schließt sich die Darstellung von Hubmaiers Thätigkeit in Mähren nebst einer eingehenden Besprechung seiner vielen, in seinen zwei letzten Lebensjahren verfaßten literarischen Arbeiten. Wie ja nicht anders zu erwarten stand, zeichnet sich auch das vorliegende Buch durch eine umfassende Quellenforschung und gründliche historische Kritik aus. Die Klarheit der Darstellung wird durch die zahlreichen, in den Text eingeschaltenen Stellen aus den besprochenen Schriften Hubmaiers und seiner Gegner nicht beeinträchtigt und das Urtheil über ihn wird durch eine Parteinahme für oder gegen ihn nicht beeinflußt. Da den meisten Lesern dieser Blätter der literarische Vorkämpfer der Wiedertäufer kaum dem Namen nach bekannt sein dürfte, soll eine gedrängte Schilderung seiner Schicksale hier einen Platz finden. In den ersten der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu Friedberg bei Augsburg geboren, wurde er an der Hochschule in Freiburg, wo Eck, der spätere Gegner Luthers, großen Einfluß auf ihn nahm, gebildet und zum Doctor der Theologie promovirt. Als beliebter Kanzelredner ist er in Ingolstadt und Regensburg thätig, wo er den tiefen Haß der Bürgerschaft gegen die Juden schürte; sie mußten die Stadt verlassen, ihre Synagoge wurde abgebrochen und auf der Stätte eine Capelle errichtet. Hieher pilgerten die Leute von weit und breit, da, wie geglaubt wurde, die „schöne Maria" hier Wunder verübe. Hubmaier konnte bald vierundfünfzig ihm bekannt gewordene Wunderzeichen dem Rath zur Anzeige bringen. Seit 1521 wirkte er in Waldshut am Rhein, hier hielt er sich noch eine Zeit lang an die alten Ordnungen der Kirche, aber er wandte auch schon seine Mußestunden dem Bibelstudium, besonders den paulinischen Briefen zu, las die Schriften Luthers und trat mit Gelehrten, wie Erasmus von Rotterdam, Zwingli und Anderen in Verbindung. Er neigte sich der neuen Lehre immer entschiedener zu und führte, nach kurzer Abwesenheit nach Waldshut zurückgekehrt, hier die Neuerungen durch. Damit aber kam er mit der Regierung (die Stadt war habsburgisch) und mit dem Bischof von Constanz in Conflict. Man verlangte seine Auslieferung, was ihn und seinen mächtigen Anhang bewog, die entscheidenden Schritte zu machen und die Reformation Zwinglis in Waldshut durchzuführen. Er ließ sich jedoch immer mehr nach links drängen, ihm und seinen Anhängern war der Reformator Zürichs nicht entschieden genug. Hubmaier kehrte sich auch gegen die Kindertaufe, die ja in der Schrift nicht ausdrücklich geboten werde, und als er sich

dann auch noch den empörten Bauern und ihren Forderungen wenig widersetzte, wurde er nach Niederwerfung des Aufstandes und der Einnahme der Stadt Waldshut flüchtig. Er kam 1526 nach Nikolsburg in Mähren, von dessen Grundherrn Leonhard von Liechtenstein er geschützt wurde. Die Wiedertäufer, für deren Lehre er eine umfassende literarische Thätigkeit entfaltete, breiteten sich überraschend schnell über das südliche Mähren und in Oesterreich aus und riefen damit die Gegenmaßregeln der Regierung hervor. Schließlich wurde Hubmaier sammt Gattin verhaftet, gefoltert und den 10. März 1528 zu Wien verbrannt; drei Tage später wurde seine Frau, die ihrem auf der Folter liegenden Mann Muth zugesprochen hatte, mit einem Stein um den Hals von der großen Brücke in die Donau geworfen. Ihnen, die für ihre Ueberzeugung mit dem Leben einstanden, gebührt unsere Anerkennung, wenn uns auch das Verständniß abhanden gekommen ist, einer Lehrmeinung willen, wie die, ob die Taufe an Kindern oder aber erst an geistig gereifteren Menschen zu vollziehen sei, sich in Gegensatz wider eine Welt zu stellen. B.

Das Testament Mardochai Meysels, mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet von Dr. Alexander Kisch. Frankfurt 1893.

Mardochai Meisel lebt heute nach drei Jahrhunderten noch im dankbaren Andenken der Prager Juden fort.

Er hat zwei der größten Synagogen (die Hoch- und die Meiselsynagoge) und das rituelle Quellbad gebaut, das israelitische Spital gestiftet, auf eigene Kosten die Judenstadt pflastern lassen und neben unzähligen Wohlthätigkeitsacten in Prag auch auswärtige Gemeinden mit großen Beträgen theils schenkungs-, theils darlehensweise unterstützt.

Seine und seiner Erben Erlebnisse sind aber auch vom Standpunkte der allgemeinen Cultur- und Rechtsgeschichte von hohem Interesse. Ungeachtet der feierlichsten kaiserlichen Privilegien (Majestätsbriefe vom 15. August 1591, abgedruckt auf S. 9—11 der vorliegenden Schrift, und vom Jahre 1598, auszugsweise mitgetheilt auf Seite 15 und 16) wurde sofort nach seinem Ableben auf sein riesiges Vermögen, welches an Baargeld allein über 500.000 Gulden betragen haben soll, Beschlag gelegt, und dasselbe nominell an die böhmische Kammer, factisch aber zum großen Theil an den berüchtigten kaiserlichen Kammerdiener Lang abgeführt. Aus dem Verlaufe der durch das ganze siebzehnte Jahrhundert sich fortspinnenden Rechtshändel zwischen dem Fiscus, der jüdischen Gemeinde und den Meisel'schen Erben gibt die vorliegende Schrift auf Seite 17—25 viele Details.

Das Testament ist auf Seite 39 bis 44 abgedruckt. In demselben sind Legate im Betrage von weit mehr als 50.000 Gulden bestimmt und seine zwei Neffen, deren jeder Samuel hieß, zu Erben eingesetzt. Viele Undeutlichkeiten dieser in hebräischer Sprache abgefaßten Urkunde erklären sich aus der Unbeholfenheit der im Jahre 1675 angefertigten Uebersetzung ins Deutsche und aus den Eigenheiten des für Juden bis ans Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung verbliebenen mosaisch-talmudischen Civilrechtes.

Dem Herausgeber gebührt das Verdienst, diese Urkunde in den Prager Stadtbüchern entdeckt und mit wichtigen, das Verständniß fördernden Anmerkungen, sowie mit vielen auf die Geschichte der Meisel'schen Familie bezüglichen Daten der Oeffentlichkeit übergeben zu haben. —r—o—

Hallwich Hermann: Firma Franz Leitenberger. 1793—1893. Eine Denkschrift. Prag. 1893. S. 151.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat sich schon seit geraumer Zeit die Aufgabe gestellt, ganz insbesondere sein Augenmerk der Geschichte der Industrie in Böhmen zuzuwenden, da dieses sehr interessante und dankenswerthe Feld geschichtlichen Studiums in Böhmen bis auf die Gegenwart beinahe noch gar nicht gepflegt wurde. In den Mittheilungen des Vereines finden sich daher in den letzten Jahrgängen thatsächlich einige gediegene Arbeiten, welche darnach beschaffen sind, Licht in gewisse Partien der Industriegeschichte zu verbreiten. Für größere Abhandlungen, soweit sie in den Rahmen der Zeitschrift nicht passen, wurde vom Verein eine Sammlung unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen" geschaffen, deren zwei ersten Hefte in rascher Aufeinanderfolge eben die Presse verließen. Das erste Heft umfaßt die „Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850", gesammelt von Wenzel Hieke, welches als ein höchst willkommenes Nachschlagewerk mit größter Freude begrüßt wurde. Das zweite Heft entstammt der Feder des Hofrathes Hermann Hallwich, der unter dem Titel einer Denkschrift die hervorragende Firma Franz Leitenberger würdigt.

Das Buch ist als Festschrift zur 100jährigen Thätigkeit der Familie Leitenberger in Josephsthal-Cosmanos erschienen, woselbst sich heute noch der eigentliche Sitz der weltbekannten Firma befindet. Die Familie selbst stammt aus Lewin am Fuße des Geltschberges, aus einer ganz deutschen Gegend Böhmens und ist auch deutschen Ursprungs. Den Stammvater Johann Heinrich Leitenberger (nie aber Litohorsky) finden wir schon 1697 in den Kirchenbüchern von Lewin. Von da ab läßt sich das Geschichtsbild der Familie, je mehr es sich der Gegenwart nähert, desto vollständiger, klarer und deutlicher ausarbeiten. Schon lange beschäftigte sich die Familie mit gutem Erfolge in Lewin, Wernstadt, Böhmisch-Leipa (Reichstadt) mit Kottondruckerei, ehe sie 1793 durch Kauf vom Grafen Joseph Bolza die damals ganz verwahrloste und stark verfallene Fabrik in Cosmanos-Josephsthal übernahm. Es ist somit für das Erscheinen dieses Buches nur die Säcularfeier in Cosmanos selbst die äußere Veranlassung gewesen, denn die Vorfahren des Franz Leitenberger, der damals von seinem Vater den Betrieb daselbst erhielt, haben sich nachweislich schon mehr als 100 Jahre erfolgreich auf diesem Gebiete bethätigt. Hier erst begründete die Familie, welche gegenwärtig seit 1869 noch einen zweiten großen Betrieb in Görsdorf (Grotau) leitet, ihren Ruf und ihre Bedeutung. Hallwich befaßte sich schon eine Reihe von Jahren mit dem Studium der Geschichte dieser Familie und stellte zu diesem Behufe sehr eingehende archivalische Forschungen in Kirchenbüchern und Grundbüchern, namentlich aber auch in den verschiedenen Archiven Prags und Wiens an, um das so sehr zerstreute Materiale in recht ausgiebiger und möglichst umfassender Weise ausbeuten zu können.

Ueberdies befindet sich die Familie selbst im Besitze recht stattlichen Materiales über die ältere Zeit, welches mit größter Zuvorkommenheit dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurde. Hallwich konnte daher ein nach jeder Beziehung abgerundetes Bild entwerfen, das umsomehr an Interesse gewinnt, weil der Verfasser, der so lange Zeit als Secretär der Handelskammer in Reichenberg wirkte, durch seine Thätigkeit an diesem Institute auch über eine solche Fülle technischer und rein kaufmännischer Kenntnisse verfügt, daß er selbst in dieser Hinsicht als Fachmann auftreten und mitsprechen kann. Ist zwar diese Studie nur eine Monographie dem Titel nach, so ist sie doch andererseits reich an Abwechslung, an verschiedenartigen Details auch über Privatverhältnisse, in Rücksicht auf die allgemeinen Zeitverhältnisse mit eingehender Fachkenntniß geschrieben. Die Sprache ist sehr frisch, denn Hallwich versteht es besonders gut, anscheinend geringfügige, nebensächliche Momente in das wahre Licht zu stellen und so recht zu beleuchten, daß selbst der Laie im wahrsten Sinne des Wortes das Buch mit Freude und Genuß lesen und aus der Lectüre desselben großen Nutzen ziehen kann. An mancher Episode, welche geschildert wird, ersieht man, daß für die ersten Industriellen bei uns der Boden anfangs recht schlecht war, daß ein tüchtiges Maß von Ausdauer und die Besiegung der größten Schwierigkeiten nothwendig war, um das geringe Entgegenkommen, welches man von maßgebenden Seiten den Industriellen angedeihen ließ, zu überwinden. In den ersten zwei Capiteln „Anfänge der Baumwollindustrie" und „Graf Joseph Bolza" unternimmt Hallwich den Entwurf einer Geschichte der Baumwollindustrie in Oesterreich und insbesondere in Böhmen, wie er übersichtlicher und von Kennerhand abgefaßt sich nirgends findet. Das große Verdienst des Verfassers beruht darin, auf dem Gebiete der Industriegeschichte durch die vorliegende Arbeit eine Art Kanon geschaffen zu haben, der als Muster und Vorbild für weitere Arbeiten dienen kann.

Dr. Ad. Horčička.

Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser Franzens-Bad. Franzensbad 1893. Selbstverlag des Bürgermeisteramtes in Franzensbad. (4°. 192 SS.)

Für Festschriften werden häufig nur die Abfälle oder Gelegenheitsarbeiten von Fachschriftstellern benützt, aber von diesem Gebrauche macht vorliegendes Buch eine rühmliche Ausnahme. Es zerfällt strenge genommen in zwei Abtheilungen: Bisher ungedrucktes und bereits früher Gedrucktes. Dem ersteren Theile sprechen wir die überwiegende Bedeutung zu, ohne das Gute der anderen Hälfte irgendwie zu verkennen. Die Festschrift (von vornherein bemerkt, trefflich illustriert) bringt nach einem zweckmäßigen Vorworte des Bürgermeisters Khittl einen poetischen Festgruß von H. Swoboda als Einleitung. Dann folgt der wissenschaftliche Theil, trotz seiner strengen Haltung doch auch für die weitesten Kreise verständlich und anziehend geschrieben. Den 1. Aufsatz dieser Reihe „Aus der Chronik von Franzensbad" kann ich aus Gründen nicht besprechen; ich verrathe bloß, daß er (S. 9—37) so ziemlich gar nichts ausließ. Sehr hübsch und trefflich geschrieben ist die folgende Studie (mehrerer Hrn. Stadtärzte von Fr. oder nur eines?): „Geschichtliche Darstellung der Heilmittel

von Franzensbad und ihrer Anwendungsweise", eine den Kern aller bisherigen medicinischen Indicationen besprechende Skizze (S. 40—65). Ein prächtiger Aufsatz „Das Franzensbader Moorlager und seine Vorkommnisse" bespricht die natürliche Bildung des Heilmoors und (— dieser Theil, besonders anziehend, wohl von Herrn Dr. J. Cartellieri gearbeitet) die bereits so zahlreichen und schönen prähistorischen Funde in erschöpfender Weise (S. 66—92). Die Anführung bedeutender Besucher der Heilquellen, ein Aufsatz über Quellenversendung und Quellenschutz, Autogramme hervorragender Gäste führen zum 2. Theile „Belletristisches", einer Auswahl von bereits Gedrucktem, über, worin Lieder von Naaff, Dr. Paul Cartellieri, Anast. Grün, Const. Monter (Frl. Rosa Pontini) u. A., die an Franzensbad anschließen, und eine (in der Mundart gegebene) „Egerländer Volksweise" mit Jos. Czerny's Vertonung, Badebriefe von Gräfin W. B. und Prof. Ad. Wolf, ein älteres Feuilleton R. Waldeks, der Aufsatz Gg. Schmid's „Goethe in Franzensbad" und eine Skizze K. Vogts der Verherrlichung der Jubilantin nach allen Seiten dienen. Möge sie noch mehr sammeln zum nächsten Centenarium! H. Gr.

Neue Literatur 1892.

Zeitschriftenschau.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. XVIII. B. 3. Heft. H. Gradl: Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. 2. Slavische Namen. (Auch S.-Abdr. Eger 1892. Angez. XXXI. Lit. Beil. S. 69.)

Aus deutschen Bergen. (Aussig.) VII. Jahrg. S. 142: Moschkau, Burg Schönbuch bei Schönlinde.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 7. Heft. S. 33: R. Beck, Tobias Hauschkon, ein böhm. Exulant. (Hauschkon aus Taus war Rector in Rakonitz.)

Historisch-politische Blätter. Her. von Jörg und Binder. (München.) 109. B. S. 233, 332, 389: Klopp, Geschichte Wallensteins nach Ranke. — S. 797 u. 877: Vom Grafen Leo Thun I. II.

Časopis Matice Moravské. (Zeitschrift der Mähr. M.) Brünn. XVI. Jahrg. S. 45, 94, 227, 297: J. Pekař, Die Bewerbungen Przemysl Ottokar II. um den deutschen Thron.

Časopis Musea království českého. 1892. (Zeitschrift des k. böhm. Museums.) LXVI. Jahrg. 4. Heft. S. 393: Patera, Vaters Rath für seinen Sohn. Nach einer Petersburger Handschr. vom J. 1404. — S. 415: Štěpánek, Religiöse Bewegungen in der Leitomischler Gegend 1781—83. — S. 423: Kollmann, Das Archiv der Congregatio de propaganda fide. — S. 442: Adámek, Ausdehnung und Grenzen des Wratislawer Gaues. — S. 457: Briefe des A. Marek an J. Jungmann. (Schluß.) — S. 483: Polívka, Studien aus der Volksliteratur. — S. 515: Pisňáček, Eine Urkunde des Klosters Königsaal v. J. 1418. — S. 516: Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer tschechischer Schriftsteller.

Erzgebirgs-Zeitung. Her. vom nordwestböhm. Gebirgsvereins-Verband. (Teplitz.) XIII. Jahrg. S. 1, 25, 45, 75, 122, 165, 240, 261: Urban, Die Festbräuche im Egergau. — S. 22: Tucha, Das alte Rathhaus in Brüx. — S. 34: Klimatische Verhältnisse in Sebastiansberg zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. — S. 50: Jenisch, Klösterle. — S. 69: Jentscher, Schlackenwerth. Eine histor.-topogr. Skizze. — S. 89: Kühnl, Sagen aus der Umgebung von Duppau. — S. 93: Urban, Die Kaisersage in unsrer Heimat. — S. 117—142: Bernau, Aus Schlackenwerths Vergangenheit. — S. 151: Urban, Ein Komotauer hervorragenden Rufes (Joh. v. Mayern). — S. 153: Wilhelm, Pflanzen im Glauben und Brauch des Duppauer Geländes. — S. 174: Görg, Mukow und Umgebung. — S. 185: Heidlas, Zwei Sagen aus der Umgebung von Kunau. — S. 189: Theimer, Geschichtliches über den Sauerbrunn bei Bilin. — S. 193: Jentscher, Die Erdrutschung in Strahn und der Untergang des Dorfes Alt-Strahn im J. 1820. — S. 202—218: Urban, Wetterregeln im Egergau. — S. 213: Bernau, Vom Skalkener Thurme. —

S. 237: Die Reste der Staatswaldungen in Böhmen. — S. 259: Peiter, Sagen aus dem Joachimsthaler Bezirke.

Globus. Herausg. von R. Andree. (Braunschweig.) 62. Jahrg. Nr. 24: Wilser, Die Bevölkerung von Böhmen in vorgeschichtlicher und frühegeschichtlicher Zeit.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. (Wien.) XIII. Jhg. S. 155: H. Gradl, Die Reformation des Egerlandes. (Forts.)

Literarisches Jahrbuch. Herausg. von A. John. (Eger.) II. Band. S. 21: Hallwich, Gestalten aus Wallensteins Umgebung. 1. Gerh. von Questenberg. — S. 32: Biedermann, Zu Goethe in Böhmen.

Český Lid. (Das tschechische Volk.) Red. von Dr. L. Niederle und Dr. Č. Zibrt. II. Jahrg. 2.—4. Heft. S. 105: Der Königsritt zur Pfingstzeit in den tschechisch-slavischen Ländern. — S. 129: Materialsammlung zur vorgeschichtlichen Anthropologie der böhmischen Länder. — S. 137 u. 510: Šolta, Alterthümliche Steinkreuze in der Chrudimer Gegend. — S. 140: Houška, Hof und Haus im Chodenbezirke. (Forts.) — S. 153 und 409: Smutný, Bemaltes Mobiliar in der Elbegegend. (Schluß.) — S. 171: Nováček, Tschechische volksthümliche Benennungen der Flur-Grenzsteine in alter Zeit. — S. 182: Die tschechische folkloristische Literatur für das J. 1891. — S. 332, 472: Matiegka, Ueber den Gebrauch von Geräthen und Waffen mit Ansätzen aus Knochen und Geweih in der Vorzeit. — S. 341: Šimák, „Drábovny“ (= Stuben für Kriegsknechte) in der Turnauer Gegend. — S. 345: Soukup, Der Umgang mit dem Pferd (klibna). — S. 370: Jiráček, Die Fuhrleute. — S. 391: Novák, Von verschiedenem Geschirr und Geräth in der Leitomischler Gegend. — S. 453: Zibrt, Das Todaustragen und die älteren und neueren Auslegungen desselben. — S. 489: Šnajdr, Zur Frage über die verschlackten Wälle. — S. 513: Štifter, Der Berg Chotutz und die prähistorischen Funde daselbst. — S. 515: Mančal, Die Flachsbereitung in der Gegend von Humpoletz. — S. 521: Zítek, Koleda-Spiele in Südböhmen.

Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. (Wien.) XVII. B. 3. u. 4. Heft. S. 132: Rziha, Böhmische Zinngefäße III. — S. 137: Wiehl, Ein Waarenhaus aus dem Mittelalter in Prag. — S. 174: Die Restaurirungen von Karlstein im J. 1890 und 1891. — S. 184: Das Siegel der Stadt Trautenau. — S. 185: Ein altes Schnitzwerk in der Kreuzkirche zu Reichenberg. — S. 195: Čermák, Die Durchforschung am Hrádek in Czaslau im J. 1891. — S. 197: Braniš, Die Kirchen von Czernitz und Strobnitz. — S. 206: Derš., Der Wälsche Hof in Kuttenberg.

Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs. (Leipa.) XV. Jahrg. S. 1: Dopsch, Archivalische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Lobositz. — S. 30: Steinitz, Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik der Herrschaft Drum. — S. 38: Paudler, Erzbischof Mayer aus Wartenberg. — S. 42: Lahmer, Kirchenorgeln im böhm. Niederlande. — S. 53: Heller, Die Ga-

storfer Statue. — S. 67: Müller, Kunst- und Baudenkmale Nordböhmens. — S. 113: Bernau, Der Schreckenstein. — S. 147: Paudler, Zur Ortsnamenkunde. — S. 158: Wurm, Zur Erinnerung an F. X. M. Zippe. — S. 164: Lahmer, Robert Leinweber. — S. 166: Ronge, Kottowitzer Sagen. — S. 172: Paudler, Versteinert (Versteinerungssagen). — S. 177: Anders, Ueber die Erbauer und den Zweck der heidnischen Rundwälle. — S. 183: Pilk, Das Schluckenauer Braurecht 1512. — S. 185: Paudler, Bergbau im Niederlande. — S. 209: Paudler, Heidengräber. — S. 226, 329: Pilk, Ortsgeschichtliche Findlinge. I, II. — S. 235: Wimmer, Sagen aus Joachimsthal. — S. 239: Feistner, Der Zoll in Niemes 1371. — S. 246: Liebisch, Sagen aus dem Adlerlande. — S. 249: Müller, Aus meiner Wandermappe. — S. 255: Janich, Scharfensteinsagen. — S. 258: Paudler, Die Kragensche Fehde. — S. 268, 348: Hockauf, Das Erbe Heinrichs von Schleinitz bei der Theilung im J. 1566. — S. 274: Paudler, Dr. Karl Pickert. — S. 297: Loose, Die evangelischen Geistlichen der Stadt Bensen. — S. 300: Bernau, Aus dem Zeitalter der Beatrix von Kolowrat, Frau auf Leipa. — S. 304: Paudler, Der Freudenberg. — S. 310: Bernau, Der Wernstädter Bierkrieg. — S. 316: Wimmer, Sagen aus West- und Ostböhmen. — S. 323: Lahmer, Die Weihnachtskrippen im böhm. Niederlande. — S. 326: Sagen aus Rokitnitz. — S. 339: Paudler, Orts- und Burgennamen. — S. 350: Kögler, Von den Nolbenzwergen. — S. 354: Hantschel, Repertorium der landeskundl. Literatur für das Gebiet des nordböhm. Excursions-Clubs. (Forts.) — S. 396: Müller, Altes und Neues über die Kreuzkirche in Leipa.

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXII. B. 3.—6. Heft. Sitzungsberichte: S. 81: Matiegka, Beiträge zur Kenntniß der körperl. Beschaffenheit der Einwohner des nordwestl. Böhmens. (Auszug.) — S. 82: Niederle, Die Schädel von Senftenberg. (Auszug.) — S. 94: W. Peiter, Erzgebirgische Gebräuche und Sitten.

Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Her. v. Kehrbach. II. Jahrg. S. 207: G. Loesche, Die Bibliothek der Lateinschule zu Joachimsthal. [Angez. Literar. Beil. XXXI. Jhg. S. 64.]

Mittheilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs. (Wien.) N. F. VI. B. S. 253: Duncker, Militärische und polit. Actenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte von Annaberg und Umgebung. III. (1891—92.) S. 17: B. Wolf, Einwanderung böhm. Protestanten in das obere Erzgebirge zur Zeit der Gegenreformation.

Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". (Wien.) 1892. S. 133, 143: Teige, Zu den Eheverträgen aus der k. böhm. Landtafel. — S. 137: Friedhof-Notizen (Friedhöfe in Tetschen, Beneschau, Königsaal, Pisek).

Bayerns Mundarten. Herausg. von Brenner und Hartmann. (München.) I. B. S. 401: Gradl, Mundarten Westböhmens. (Forts.)

Osvěta. Red. v. W. Vlček. XXII. Jahrg. (Prag.) S. 740: Prášek, Der Koliner archäologische Fund und die Frage betreffs des Grabes Prokops des Kahlen.

Památky archaeologické a místopisné. (Archäologische und topographische Denkmäler.) Prag. Díl XV, seš. 10—12. S. 561, 633, 689: Píč, Archäologische Ergebnisse in Mittelböhmen. (Schluß.) — S. 597, 655, 727: Ders., Bojer, Markomannen und Tschechen nach dem Zeugniß der Geschichte und der Archäologie. (Schluß.) — S. 603: Der alte Friedhof bei St. Gallus in Jungbunzlau. (Schluß.) — S. 607, 661: Chytil und Jelinek, Die retrospective Ausstellung. III, IV. — S. 611: Mádl, Wann wurden die Büsten im Triforium des Veitsdomes ausgeführt? — S. 617, 659: Koula, Böhmische Sporen aus dem Ende des 15. Jahrh. — S. 625: Honza, Skelettgräber aus der jüngsten vorhistorischen Zeit. — S. 627: Winter: Mathias Hutsky von Pürglitz (Prager Maler). — S. 629: Protokoll über die Beobachtungen an dem angeblichen Grabe Prokops des Kahlen. — S. 665: Perner, Fund von goldenem Geschmeide in Ljowitz. — S. 669: Hraše, Rokytnik. — S. 671: Diviš-Čístecký, Artikel der Bäckerzunft in Laun. — S. 675: Hellich, Funde römischer Münzen in der Podiebrader Gegend. — S. 684: Künstler am Hofe Rudolf II. — S. 763: Koula, Einige böhmische Fingerringe. — S. 765: Mareš, Das Gotteshaus in Forbes. — S. 765: Antl, Wo stand der alte Rittersitz Leptač bei Netolitz und wann wurde er zerstört? — S. 769: Hraše, Gemeindeordnung von Pawlischow bei Nachod. — S. 773: Jeniček, Aus dem Archiv der Stadt Luže.

Oesterreichisch-ungarische Revue. (Wien.) XIII. B. S. 193, 305: Popowski, Nationalität — Race (Slavismus — Panslavismus). — S. 123: Deutsch, Die Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Oesterreich und Ungarn. — S. 25: Schebek, Erinnerungen an den Feldmarschall Grafen Radetzky.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. (Trautenau.) XII. Jahrg. S. 9 u. 52: Knothe, Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutschböhmen. (Forts.) — S. 11 u. 37: Müller, Riesengebirgsfahrt. — S. 16: Urban, Zu den älteren Hochzeitsgebräuchen am Fuße des böhm. Riesengebirges. — S. 25: Gebräuche oder „Auffmerckhung" bei der Herrschaft Schatzlar. — S. 46: Burkert, Gebirgsbauden und Alpenwirthschaft im Riesengebirge. — S. 58: Beck, Die Entwickelung der Verkehrswege, die Verkehrsmittel und das Gasthauswesen im Riesengebirge und in seinen Vorgebirgen. — S. 63: Müller, Ein interessantes altes Haus in Deutsch-Prausnitz. — S. 64: Schade, Einige Sagen aus dem Braunauer Ländchen.

Deutsche Rundschau. Herausg. von J. Rodenberg. (Berlin.) XVIII. Jhg. 71. B. S. 434: Kluckhohn, Zur neuesten Wallensteinliteratur.

Siona. Monatsschrift für Liturgie, Hymnologie und Kirchenmusik. (Gütersloh.) XVII. Jahrg. Nr. 9 u. 10: Loesche, Zur Agenda von Joachimsthal. Ein Beitrag zur Gesch. der Liturgik.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist.-philol. Classe. 1892. S. 26: Mareš, Beiträge zur Geschichte der Beziehungen des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg zu K. Ferdinand II.

und zu Waldstein. — S. 21: Mitzschke, Ueber ein Brevier des XV. Jahrhunderts mit tschechischen Glossen. — S. 47: Sedláček, Urkunden aus verschiedenen Adelsarchiven, die in Paprockys Diadochus erwähnt werden. II. Sammlung. — S. 170: A. Rybička, Der Prälatenstand in Böhmen und Mähren 1778—80. — S. 203: A. Rezek, Balbini Relatio progressus in extirpanda haeresi (1661—78). — S. 258: Toman, Die Oertlichkeit von Zizkas Kampf bei Bor (1420).

Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften (Wien). 127. Bd. Nr. 13: W. Vondrák, Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende und der Legende vom hl. Prokop.

Sitzungsberichte der philos.-philologischen und histor. Classe der k. bair. Akademie der Wissenschaften in München. 1892. S. 443: Simonfeld, Fragmente von Formelbüchern auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. [Unter Nr. 10 wird auch über Reste eines böhm. Formelbuches aus der Zeit Przemysl Ottokar II. berichtet.]

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser Orden. XIII. Jahrg. 4. Heft. S. 493: Bredl, Das Collegium S. Bernardi in Prag. — S. 532: Teige, Eine Urkunde des Klosters Plaß in Böhmen (v. 1409). — S. 534: V. Schmid, Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urkunde aus der Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach (1351).

Dresdener Wochenblätter für Kunst und Leben. Her. von Pudor. 41. Heft: John, Ueber deutsches Volksthum im Egerlande.

Zeitschrift für Bauwesen. (Berlin.) 1892. C. Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik.

Zeitschrift für österreichische Gymnasien. (Wien.) 43. B. S. 1: Mayer, Zur Geschichte Kaiser Sigmunds.

Historische Zeitschrift. Herausg. von Sybel und Lehmann. (München.) 68. B. S. 211, 385 u. 69. B. S. 2: Wittich, Zur Geschichte Wallensteins.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Her. von Hilgenfeld. XXXV. B. S. 184: Raffay, Die Hussiten in Ungarn.

Zeitschrift des Vereines für Volkskunde. (Berlin.) II. S. 313: John, Zur Volkskunde des Egerlandes.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. II. 1893/94.

Povšechné české dějiny právní. Napsal JUDr. Jaromír Čelakovský. V Praze 1892. Sonderabdruck aus Ottos Slovník naučný.

Der böhmischen Rechtsgeschichte sind in Ottos Conversationslexikon, dem der vorgenannte Sonderabdruck entnommen ist, allein 88 Seiten gewidmet und diese der Feder einer längst anerkannten Autorität anvertraut — nach beiden Richtungen hin ein günstiges Zeugniß für die Bedeutung dieses neuen Sammelwerkes der böhmisch-slawischen Literatur. Die neue Schrift Čelakovskýs bietet in der durch den ursprünglichen Zweck der Veröffentlichung vorgeschriebenen compendiösen Form eine allseitig zu begrüßende, bisher vermißte Uebersicht sowohl über die rechtshistorische Literatur und Quellenkunde, sowie über die innere Entwicklung und den materiellen Inhalt der böhmischen Rechtsgeschichte. In ersterer Hinsicht erscheinen auch die deutschen Beiträge z. B. bis zu geringfügigeren Publicationen gewissenhaft berücksichtigt, in zweiter Hinsicht aber wird insbesondere die Geschichte der jüngeren Perioden Fachkreise lebhaft zu interessiren im Stande sein, da sich deren Darstellung zum Theile auch auf neuere Forschungsmaterialien aufbaut. Das Princip des Verfassers, auch die böhmische Rechtsgeschichte — selbst insofern sie slawische Rechtsgeschichte ist, von dem Isolirschemel des absolut Eigenartigen und nur sich selbst Gleichenden, auf den sie eine gewisse Geschmacksrichtung mit allem anderen „Nationalen" zugleich zu stellen liebte, wieder abzuheben und sie in den natürlichen Verband in aller Welt wirkender Factoren wieder zurückzuversetzen, verdient in unseren Tagen unsere besondere Anerkennung; es wird aber auch gewiß dazu beitragen, der Arbeit des Verfassers einen dauernden Werth zu sichern. Wir finden hier nicht den Raum, uns über dasjenige im Einzelnen auseinander zu setzen, was uns in der Darstellung des geehrten Autors controvers scheint; es muß uns genügen, zu constatiren, daß es solcher Punkte mehr als einen gibt. Besonders hinweisen möchten wir nach dieser Richtung hin nur auf die eigenartige Auffassung, die der Verf. von der ältesten Art des staatsrechtlichen

Verbandes zwischen Böhmen und dem alten deutschen, beziehungsweise dem sogenannten „römischen" Reiche hat; ja für ihn gibt es eigentlich einen staatsrechtlichen Verband solcher Art gar nicht: er faßt das Lehensverhältniß, in welches der böhmische „Herzog" zum Kaiser trat, als ein rein persönliches Rechtsverhältniß auf. Wenn uns nicht etwa die Erinnerung im Stiche läßt, sind wir einer so formulirten „Erklärung" vordem noch nicht begegnet, und wir empfehlen sie der eingehendsten vorurtheilslosen Untersuchung der Fachmänner, deren wir sie durchaus werth erachten, obwohl sie sich uns von vornherein keineswegs einzuschmeicheln vermag. Dabei beeinflußt uns keineswegs die unbewußte Reminiscenz an irgend eine politische Auffassung unserer Zeit. Das Zurückgreifen in das Alterthum unserer Landesgeschichte hat für uns lediglich einen wissenschaftlichen Werth; im übrigen aber braucht man weder Kleiderhändler noch Orientale zu sein, um für „Gewesenes" nichts zu geben. Liest man aber ganz vorurtheilslos die Worte, die Cosmas bei entsprechenden Gelegenheiten in Bezug auf das Verhältniß von Herzog und Kaiser gebraucht, so kann man sich kaum der Ueberzeugung nähern, daß wenigstens schon zu den Zeiten dieses ältesten Gewährsmannes jenes Lehensverhältniß als sich lediglich auf die Person des Herzogs beziehend gedeutet worden wäre und daß man damals unter „allem dem", was des Herzogs ist, mit scharfer juristischer Sonderung lediglich Unterthanen und Güter der herzoglichen „Kammer" verstanden hätte. An sich hat ja diese Unterscheidung ihre Berechtigung, und darum schiene es uns von Seite deutscher Fachmänner unrecht gehandelt, im Hinblicke auf die eingebürgerte Auffassung, die allerdings nicht als Hypothese hingestellte aber als solche zu prüfende gegentheilige Darstellung Čs. a limine abzuweisen. Es wäre dabei vielmehr zu untersuchen, in welchem Verhältnisse zur fraglichen Zeit das böhmische Kammergut und seine Mannschaften zu dem der wirklichen freien Herren stand, die in keinerlei dinglichem Verbande zur Krone gestanden hätten. Man wird beachten müssen, daß mindestens alle Gauburgen mit Zugehör und alle Gauämter zu des Herzogs Kammer gehörten und daß die Größten des Landes dem Herzoge durch die Inhaberschaft jener Aemter und Güter dinglich verbunden waren, und wir erwähnen müssen, wie gerade dieser Besitz eigentlich den Inbegriff des Herzogthums ausmachte, dem gegenüber die restlichen „Heredes" oder Erbherren zu politischer Bedeutungslosigkeit zurücktraten. Daß sie im Gegensatze zu jenen Kammergutszugehörigen zu einer „Landesgemeinde" organisirt gewesen wären, ist lediglich eine moderne Supposition. Wann auf eine solche Organisation gerichtete Bestrebungen begannen, ist noch keineswegs festgestellt; aber erst in einer späteren Zeit zeigen sich uns verschiedene Phasen ihres Erfolges. Wenn Cosmas in den bekannten, der Libuscha in den Mund gelegten Worten die Stellung des Fürstenthums seiner Zeit, wenngleich nicht ohne eine Beimischung von vielleicht übertreibender Bitterkeit zeichnet, so ist es ersichtlich, daß in seiner Auffassung die Kammergewalt des Fürsten alles Andere gleichsam verschlungen hat. Das Gegentheil von all dem nachzuweisen, müßte dem Herrn Verfasser erst gelingen, bevor seine Unterscheidung, falls sie theoretisch zulässig sein sollte, auch von einer praktischen Bedeutung für die Auffassung der alten böhmischen Geschichte werden könnte. J. L.

Antiquae Bohemiae usque ad exitum saeculi XII. **Topographia historica.** Auxiliante reg. societate scientiarum bohemica edidit Hermenegildus Jireček. Vindobonae-Pragae 1893.

Ein Buch, in welchem in lexikalischer Anordnung ein jeder Ortsname, den die Quellen der älteren böhmischen Geschichte irgend einmal nennen, zugleich mit allen Vergleichsstellen und den topographischen Deutungen der jüngeren Literatur kritisch gesichtet zu finden wäre, müßte jedem Forscher böhmischer Geschichte ein höchst willkommenes Hilfsmittel sein. Dem Zwecke und der Anlage nach können wir das oben angeführte als ein solches begrüßen, müssen aber sofort davor warnen, alle topographischen Lage- und Identitätsbestimmungen desselben als über allen Zweifel erhaben zu betrachten. Vielmehr vermöchten wir eine ziemliche Reihe anzuführen, die entweder trotz der Bestimmtheit des Ausdruckes höchst zweifelhaft oder entschieden unrichtig sind. Wir beschränken uns nur auf wenige Stichproben. So kann man das der Leitmeritzer Kirche um 1057 mit einem Unterthanen geschenkte „na bosche" doch nicht auf Wotsch im Saazer Kreise (Palacký, Popis 33) beziehen, da noch heute eine Flur bei Leitmeritz selbst den Namen Poschka (na bošče) führt. Ebenso ist „Perna cum vineis" nicht das Dorf Pirnay (Palacký 48), sondern die gleichnamige Weinbergflur oberhalb Leitmeritz. Ob „Bušovice", wie es 1057 und 1226 im Zusammenhang mit Leitmeritz und Doxan genannt wird, nicht viel eher auf Bohušovice (Bauschowitz) bei Doxan als auf Puschwitz — Buškovice im Saazer Kreise zu beziehen sei, müßte eine genauere Prüfung ergeben. Sicher aber liegt für das der Leitmeritzer Kirche geschenkte „Křešici" das Dorf Krschestschitz bei Leitmeritz näher als Krieschwitz (Palacký 58). **Meringa** (Mähring bei Elbogen) durch Heranziehung des Wortes **merica** die Heide zu erklären, statt sich an die Erklärung der Urkunde selbst zu halten, die „**meringe**" als die deutsche Bezeichnung für das tschechische úgezd angibt, ist ganz verfehlt. „Mehrung" ist vielmehr wie das fränkische bîfang u. a. eines der deutschen Synonyme für ein der Cultur und dem Sondereigen neu gewonnenes Land. Die „**silva meseny**" der Urkunde wird richtiger als mezný geschrieben und bezeichnet so den durch die Ortanlage Lužan (Königgrätzer Gegend) locirten Grenzwald. Ob Rjazy der Urkunde für das Wyschehrader Capitel nicht eher auf Řezí (Bezirk Karolinenthal) als auf Röscha im Rakonitzer Kreise zu beziehen sei, das sich zu fragen, läge nahe; gewiß aber heißt dieses Röscha nicht **Řeže** sondern **Reže**. Das mag aber nur ein Druckfehler sein, den wir nicht erwähnen würden, wenn wir nicht auch gerade nach dieser Richtung hin davor warnen müßten, dem Abdrucke in dem vorliegenden Buche wie der Quelle selbst zu folgen. Wir begegnen vielmehr mancher Flüchtigkeit, wie sie gerade ein solches Handbuch vermeiden sollte. Wiederholt — so Seite 81, 82, 85 — ist bei dem Urkundencitate die Jahresangabe weggeblieben. Bei manchem Schlagworte wären die Daten zu ergänzen, und sie sind es, wie z. B. bei Buben, wo zu Seite 19 Seite 108 zu vergleichen wäre, sogar aus dem Buche selbst. Manche dieser Ungenauigkeiten sind aber von der Art, daß sie bei einer unvorsichtigen Benützung dieses Handbuches zu weitreichenden Irrthümern führen und diesen gleichsam als urkundliche Stütze dienen können. Wir erwähnen hier nur kurz der fraglichen Qualität der sogenannten „Landtage" in der Přemyslidenzeit. Indem man sie gleichzeitig als die Vertretung der freien „Landesgemeinde" charakterisirt, an der also doch nur die freien Herren theilnehmen konnten, will man ihre Bedeutung zugleich auch dadurch kennzeichnen, daß man anführt — auch Čelakovský in seiner Rechtsgeschichte hat dieses

Datum — sie hätten mitunter bis zu drei tausend Männer vereinigt. Bei Angabe dieser Zahl müßte uns im vorhinein die Frage sich aufdrängen: entweder waren unter den damaligen Communicationsverhältnissen so stark besuchte Versammlungen nicht das, wofür man sie ausgibt, nämlich Vereinigungen der autonomen Landstände, oder jene Zahlen sind mit Rücksicht auf die aus historischen Zeiten bekannten außerordentlich übertrieben. Jene Zahl von 3000 aber, die man sonst als Beispiel — ein Fall für viele! — zu führen pflegt, kommt in der Geschichte nur in der Verbindung mit einem einzigen Datum vor, jenem vom Jahre 1130. Der Gewährsmann ist der Continuator Cosmae. — Jireček citirt ihn und das gleiche Datum zweimal (Seite 168 und 169), führt aber seine Worte nicht wörtlich an, obwohl sie dem Leser gegenüber leicht diesen Eindruck machen können, wenn er die Quelle nicht zur Hand hat. Einmal heißt es denn wörtlich, wie in der Quelle, der heimgekehrte, von einem Attentat bedroht gewesene Herzog Soběslaw habe sofort — um Gericht zu halten — alles Volk — wörtlich: „nobiles et ignobiles" — nach dem Wyschehrad berufen. „Fuit multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia." Welcher Art das Volk war, das so an diesem „concilium" theilnahm, ergibt nicht bloß das Citat der Worte „nobiles et ignobiles", sondern auch der Umstand, daß der eben heimgekehrte Fürst schon am zweiten Tage nach erfolgter Rückkehr ein solches concilium abhalten konnte, zu welchem dann doch nach damaligen Communicationsverhältnissen unmöglich all die Großen aus allen Theilen des Landes herbeigeeilt sein konnten, wie das bei einem „Landtage" im andern Sinne des Wortes vorausgesetzt werden müßte. Soviel ergibt das Eine, der Quelle genauer folgende Citat. Auf der anderen Seite aber führt der Verfasser dieselbe Thatsache nach derselben Quelle mit den Worten an: 1130. Bohemienses **proceres** convenerunt in altiorem urbem Wissegrad, fuitque multitudo magna virorum in concilio illo, pene tria millia (Cosm. Cont.). — Durch diese kleine Ungenauigkeit des Regestes sind aus den 3000 Leuten verschiedenen Standes 3000 „Vornehme", d. i. landständische Herren nach späterer Auffassung geworden, und die schnell für diesen Fall zusammengelaufene Corona eines sehenswerthen Strafgerichtes hat sich zum historischen Belege eines alten regelrechten und großartigen „Landtages" umgewandelt — eines Landtages „per prolepsin" würde Palacký gesagt haben. Wir sind entfernt, dem vorliegenden Buche nach dieser Richtung hin eine Absichtlichkeit zuzuschreiben, wollten aber zeigen, daß kleine Ungenauigkeiten in einem solchen Buche doch auch nicht immer belanglos sind. J. L.

Bretholz Berthold: Geschichte Mährens; I. Bd. 1. Abt. (bis 906). Herausgegeben vom Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren. Brünn 1893, S. XII. u. 120.

Der Benedictiner Dr. Beda Dudik hat bekanntlich im Jahre 1860 den ersten Band seines umfangreichen Werkes „Mährens allgemeine Geschichte" herausgegeben, dem elf weitere bis zum Jahre 1350 reichende Bände folgten. Sein Tod hat die Fortsetzung des Werkes unterbrochen, das, so verdienstlich es auch ist, doch an einem Grundfehler kränkelt, nämlich an der zu breiten Anlage und dem schwerfälligen ge-

lehrten Apparate, der sich in vielen und theilweise recht langen Fußnoten und Excursen breit macht. Zwölf dickleibige Bände, denen mindestens eine gleiche Zahl folgen müßte, wenn das Werk in gleichem Geiste fortgesetzt würde, schreckt nicht bloß den Laien, sondern selbst den Fachgenossen zurück, es sinkt zum Nachschlagebuch herab, das mit geringen Ausnahmen nur in öffentlichen Bibliotheken aufzutreiben sein wird, und das bloß von Geschichtsforschern über einen oder den anderen Punkt zu Rathe gezogen wird. Die vollste Anerkennung gebührt dem Landesausschusse, daß er beschloß, die Erforschung der mährischen Geschichte und ihre Darstellung fortsetzen zu lassen: mit dieser Aufgabe ist der Verfasser des oben genannten Buches seit Beginn dieses Jahres betraut. Er will die Landesgeschichte in weit kleinerem Umfange und nach andern Grundsätzen, als dies von Dudik beabsichtigt war, schreiben, er hofft die Geschichte Mährens bis zum Ausgang des Mittelalters in einem Bande, die der Neuzeit in zwei weiteren Bänden behandeln zu können. Freilich soll mit ihrer Veröffentlichung eine systematische Quellenpublication hauptsächlich von dem Zeitpunkte an, mit welchem der Codex dipl. et epistol. Moraviae abschließt, verbunden werden, es sollen sodann rein wissenschaftliche Einzeluntersuchungen, Monographien, welche die wichtigsten Ereignisse kritisch bearbeiten, der Veröffentlichung des Hauptwerkes vorangehen. Dieses Vorhaben, streng eingehalten, wird den Abschluß der geplanten Geschichte Mährens in weite Ferne rücken, aber es wird dem Werke auch eine solide Unterlage schaffen.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem vorliegenden Bande zu. Wenn der Verfasser die älteste Geschichte Mährens in so kurzer Zeit vom Beginn des Jahres bis zum 15. Juli 1893, auf wenigen Seiten zusammengedrängt der Oeffentlichkeit übergeben konnte, so dankt er dies wohl in erster Linie den grundlegenden Arbeiten Dudiks und Anderer. Bretholz behandelt im ersten Capitel seines Buches die keltische Urbevölkerung S. 3—7, im zweiten die germanische Einwanderung S. 8—19, im dritten die Niederlassung der Slawen S. 20—29, deren Erscheinen nicht bloß in den Ländern der untern Donau, sondern auch in den Gebieten an beiden Seiten des Mittellaufes mit dem Avareneinbruch in Zusammenhang gebracht wird. Das vierte Capitel behandelt das altmährische Reich der Moimiriden 822—906 und zwar erstlich seine Beziehungen zum Frankenreich S. 30—63, sodann die Christianisirung Mährens S. 64—105, endlich dessen Umfang und Zerstörung durch die Ungarn S. 105—120. Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf die Einzelheiten einzugehen, ich mache aber vornehmlich auf den Abschnitt über die Christianisirung des Landes aufmerksam, wo er mit sichtlicher Liebe der Thätigkeit Cyrills, dessen Selbstlosigkeit und Reinheit an den heil. Severin erinnert, und seines Bruders Methodius eingehender schildert. Ueber die Marken des altmährischen Reiches läßt sich wenig Bestimmtes feststellen, gewiß ist es jedoch, daß sie sich weithin nach Osten erstreckten. Seine Fürsten, die kräftig nach außen auftraten, verstanden es nicht, ihr Reich nach innen zu organisiren und zu kräftigen. Der erste Moimiride verband die unter selbständigen Anführern stehenden losen Stämme innerhalb der natürlichen Grenzen des Landes zu einer politischen Einheit zu einer Zeit, in der in Böhmen die einzelnen kleinen Fürstenthümer noch zusammenhanglos neben einander standen: er brachte auch den Gedanken einer erblichen Monarchie zum Durchbruch, aber das Recht des Erstgeborenen blieb noch wenig anerkannt und gesichert. Die Macht einer national wirkenden Kirche wurde nicht erfaßt und gefördert, und das nur lose Staatsgefüge vermochte dann bei dem ersten heftigen Anprall keinen Widerstand zu leisten. Das

Mährenreich erlag den Magyaren nicht etwa in einem gewaltigen Kampfe, sondern in Folge der fortwährenden Verwüstungen, die es abzuwehren nicht vermochte.

Ich schließe die Anzeige des Buches, das die vollste Anerkennung verdient, das mir aber in manchen Partien etwas gar zu knapp zugeschnitten scheint; von dem Volke, seinen Sitten und Einrichtungen theilt es gar wenig mit, freilich sind beglaubigte Nachrichten in dieser Richtung kaum etliche auf uns gelangt. B.

Joh. Loserth: Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen. (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, I. Jahrg. 3. H.) Leipzig 1893.

Wir haben es hier bloß mit einem wenige Seiten umfassenden Schriftchen zu thun, es ist eine akademische Rede, die der Herr Verf. den 2. Mai d. J. beim Antritt der Lehrkanzel für Geschichte an der Universität zu Graz hielt und die er in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft veröffentlichte (uns liegt ein Separatabdruck vor). Wenn auch dem genaueren Kenner der vielen und gründlichen Arbeiten des Prof. Loserth über Wiclif und seinen Einfluß auf die hussitische Bewegung in Böhmen in der vorliegenden Abhandlung keine neuen Gesichtspunkte eröffnet werden, so wird er sie doch, und um so vielmehr jene, die mit den früheren Arbeiten Loserths nicht näher vertraut sind, mit größter Befriedigung lesen. Der Herr Verf. weist auch in dieser Gelegenheitsrede darauf hin, daß die Reform des Mag. Hus keine andere war und keine andere sein wollte als der reine unverfälschte Wiclifitismus. Daß das Gesetz Christi, d. h. die heil. Schrift, genüge die christliche Welt zu regieren, lehrt Hus und auf diesem Grunde bauen die Taboriten weiter; Wiclif aber ist es, der vor ihnen diese Lehre scharf betonte. Die ganze Reform des taboritischen Gottesdienstes, ihre Gegnerschaft wider die geistlichen Orden, ihre Säcularisationsgelüste in Bezug auf die gesammten Kirchengüter sind wiclifitischen Ursprungs. Der Lehrer in England wollte eben so wenig wie seine Schüler in Böhmen von der bestehenden Hierarchie etwas wissen. Die Schrift des böhmischen Magisters über die Kirche schreitet ganz nnd gar in den Fußtapfen des gleichnamigen Buchs des englischen Reformators, seiner Abendmahlslehre war Hus zugeneigt, ihr wandten sich mit ganzer Entschiedenheit die Taboriten zu.

Nicoladoni Alexander: Johannes Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531. Berlin, R. Gärtner, 1893. 8°. VIII, 314.

Im Jahresberichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz für 1889 hatte der Verfasser bereits auf Bünderlin aufmerksam gemacht; nun erhalten wir von ihm eine ausführlichere Darstellung nicht nur der Werke des Mannes, sondern auch einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich, der unsere Kenntniß der ganzen interessanten Bewegung in dankenswerther Weise erweitert. Ueber

das Leben des Mannes sind wir, wie über das so mancher bedeutenden Männer des XVI. Jahrhunderts, freilich wenig unterrichtet. Daß er aus Linz stamme, geht aus seinen Schriften hervor; dort mag er noch vor dem Ende des XV. Jahrhunderts geboren sein. 1515 erscheint ein Johannes Wunderl aus Linz als Hörer der Artistenfacultät in Wien, der aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit unserem Bünderlin ist. Einen akademischen Grad scheint er nicht erlangt zu haben; als fahrender Schüler erwarb er sich wahrscheinlich sein Brod, bis er 1526 wieder in seiner Heimat auftaucht, wo indeß die Lehre Luthers, begünstigt vor allem durch den Adel, weit um sich gegriffen hatte; in seiner Vaterstadt Linz hatte insbesondere der Schullehrer Eleutherobius — der übrigens bis 1523 in Elbogen gewirkt hatte — eifrig für Luther sich eingesetzt. Als Prädicant des Barthol. v. Starhemberg wird Bünderlin mit der Lehre der oberösterreichischen Wiedertäufer bekannt, auf der Täufersynode, die im Frühjahr 1526 in Augsburg stattfand, empfängt er die Wiedertaufe und wird hier wahrscheinlich mit den Häuptern der Täuferbewegung, namentlich mit Joh. Denk und Barth. Hubmayr bekannt, von denen der Letztere ihn wohl nach Nikolsburg gezogen hat. Als hier die Verfolgungen der Wiedertäufer begannen, denen auch Hubmayr zum Opfer fiel, flüchtete Bünderlin nach dem freisinnigen Straßburg, wo er als „Apostel" auftritt, bald aber die Stadt verlassen muß; er wendet sich 1530 nach Constanz, ohne auch hier dauernde Ruhe finden zu können; 1531 wird er ausgewiesen und verschwindet uns aus dem Gesichte. Seine Schriften sind wenig zahlreich, nur vier sind von ihm bekannt, aber bedeutsam für die Geschichte des Täuferthums in seiner freieren Entfaltung, und lassen ihn als Mitkämpfer Johann Denks erscheinen; daß Sebast. Frank in einem Briefe an Campanus in den rühmendsten Worten von Bünderlin spricht, zeigt für seine Bedeutung. Sie sind in Straßburg erschienen, wo Bünderlin sich von den Wiedertäufern lossagte, die in ihrer allzu äußerlichen Auffassung des Wesens der Religion ihn abstießen, und an Denk, den Vertreter der freieren Richtung, sich anschloß. In seinen Schriften tritt er für Toleranz in Glaubenssachen ein, vertheidigt den Satz, daß alle Menschen selig werden, und verwirft die Sacramente als etwas Aeußerliches. Vom Standpunkte der Mystik ausgehend, gelangt er zur Ueberzeugung, daß die Gottheit alles sinnlichen Charakters entkleidet werden müsse und die Religion nur im Gottesbewußtsein liege; nur ein Gebot kennt er, die Liebe; die Gottheit offenbart sich nicht dem Verstande, sondern nur dem Herzen. Sebast. Frank und Paracelsus stehen zum Theil auf den Schultern Bünderlins. — Parallel mit dieser Darstellung gibt der gelehrte Verfasser eine Geschichte der oberösterreichischen Täufergemeinden, die fast durchgehends auf neuem, unbekanntem Material sich aufbaut, das im Anhange (p. 160—301) vollinhaltlich abgedruckt wird; die eine dieser Urkunden, Wiedertäufer in Steyr und Freistadt betreffend (p. 162), ist kürzlich von Loserth (Balthas. Hubmayr p. 207) veröffentlicht worden; darnach ist bei Nicoladoni p. 163, Z. 15 v. o. Mess statt Bues, Z. 16 v. o. Inn ze heren statt innzehaben, Z. 17 v. o. pildnissen statt geldmessen zu lesen; ebenso p. 164, Z. 14 v. u. mer statt vir. Dabei sei zugleich bemerkt, daß auch das Citat aus dem Briefe Oecolampads an Zwink (p. 130) nicht ganz richtig ist, so weit ich es mit dem Abdruck bei Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse (III, 309), das mir augenblicklich allein zur Verfügung steht, vergleichen kann. Die Angabe, Bünderlin habe 1529 Straßburg verlassen (p. 121), widerspricht der Behauptung auf p. 129, daß dieses Ereigniß 1530 stattfand. Doch das sind Kleinigkeiten, die dem Werthe des Buches in keiner Weise Abtrag thun können. R. Wolkan.

Bernau Friedrich: Hassenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges. B. Leipa 1893. 8°.

Zu den sehenswertheſten Ruinen, nicht bloß in den Erzgebirgsgegenden, gehört entſchieden die Burg Haſſenſtein, gelegen im Thale des Wiſtritzbaches, welcher durch das lange Dorf Brunnersdorf gegenüber von Kaaden der Eger zuſtrömt. Aber nicht allein ihre Lage und die noch heute erhaltenen Gebäude zeichnen dieſe Burgſtätte vor vielen andern aus, auch ihre Geſchichte enthält gar manches intereſſante Blatt. Gegründet wurde dieſelbe jedenfalls erſt im XIV. Jahrhundert. Sie wird zum erſten Mal erwähnt in der Maiestas Carolina als eine jener königlichen Burgen, die der König ſollte verpfänden dürfen. Wirklich befand ſie ſich auch damals im Pfandbeſitze des angeſehenen meißniſchen Adelsgeſchlechtes der Schönburge und blieb es bis 1417. Wider des Königs Willen wurde dieſelbe damals von Heinrich von Plauen in Beſitz genommen, aber ſchon im nächſten Jahre nach längerer Belagerung erobert. Der König verpfändete den Haſſenſtein ſogleich wieder an den Anführer des Belagerungsheeres, Nikolaus von Lobkowitz, deſſen Nachkommen die Burg an 200 Jahre beſaßen. Die nun folgende Zeit bildet die bedeutendſte Periode in der Geſchichte des Haſſenſteins. Der zweite Beſitzer aus der Familie Lobkowitz, Nikolaus II., war anfangs ein Gegner Georgs von Podiebrad und Bundesgenoſſe der ſächſiſchen Fürſten; ſpäter kehrte ſich dieſes Verhältniß um, beide Male aber wurde Nikolaus in Folge ſeiner politiſchen Stellung in zahlreiche Fehden verwickelt, bei denen auch die Gegend um den Haſſenſtein vielfach in Mitleidenſchaft gezogen wurde. Nach ſeinem Tode (1462) beſaßen ſeine Söhne lange Zeit hindurch die Burg gemeinſchaftlich, bis im J. 1490 eine Theilung vorgenommen wurde. Von dieſen Söhnen wurde Bohuslaw, der Jüngſte, als Gelehrter und Dichter weit über die Grenzen des Landes Böhmen hinaus bekannt; der Haſſenſtein wurde ein Muſenſitz und barg verſchiedene Sammlungen, darunter die berühmte Bibliothek. Es war gewiß begründet, dieſem Mann ein eigenes Capitel des Buches zu widmen. Nach Bohuslaws Tode ſank die Bedeutung der Burg, und am Anfang des XVII. Jahrhunderts war ſie bereits verlaſſen und dem Verfalle preisgegeben. Dieſem iſt glücklicherweiſe nunmehr Einhalt gethan durch die Herſtellungsarbeiten, die der jetzige Beſitzer in den letzten Jahren an der Ruine vornehmen ließ.

Vorliegendes Buch wird alſo durch ſeinen Stoff gewiß das Intereſſe jedes Freundes böhmiſcher Geſchichte erregen. Man kann daher dem Verf. für ſeine Arbeit nur dankbar ſein, denn derſelbe hat in ungemein fleißiger Weiſe die theilweiſe recht zerſtreuten Nachrichten geſammelt und ſehr umſichtig verwerthet. Er bietet uns dabei nicht bloß eine Geſchichte der Burg und ihrer Umgebung, ſondern zieht auch die Geſchichte der Beſitzer in ausgedehntem Maße heran. Dabei iſt reichhaltiges, noch ungedrucktes Material verarbeitet; dieſes iſt auch gewiſſenhaft citirt, während ſehr verſtändiger Weiſe der ſonſtige Ballaſt von Citaten weggelaſſen iſt. Eine Reihe von benutzten Urkunden ſind im Anhange abgedruckt; während damit dem Forſcher ein Dienſt geleiſtet iſt, hat der Verfaſſer für Leſer aus weiteren Kreiſen in der Einleitung über die Bewachung und Belagerung der Burgen gehandelt.

W. Hieke.

G. A. Reſſel: Ortsgeſchichte von Turn (bei Teplitz). Eine hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Arbeit. Teplitz 1893. 8°.

Der Name „Ortsgeſchichte von Turn" entſpricht dem Inhalte des vorliegenden Buches keineswegs; dasſelbe iſt vielmehr eine ſogenannte Orts- oder Heimatskunde, indem es nicht bloß die geſchichtliche Entwickelung dieſes Vorortes von Töplitz-Schönau behandelt, ſondern auch Lage und Bodenbeſchaffenheit, Oro- und Hydrographie, die geiſtige und materielle Cultur. Doch wollen wir dem nicht im geringſten ein beſonderes Gewicht beilegen. Hätten wir nicht andere Bedenken gegen die Ausführung der Arbeit, ſo würden wir dieſelbe gern als eine Frucht jenes lobenswerthen Beſtrebens, bei den Ortsbewohnern die Kenntniß der Heimat zu vertiefen und ſo die Liebe zu derſelben zu vermehren, mit Anerkennung hervorheben. Allein die geſchichtlichen Abſchnitte, die für uns zunächſt in Betracht kommen, und auf welche ja nach dem Titel ein Hauptgewicht gelegt wird, fordern zu Einwendungen grabezu heraus. Dieſe betreffen jedoch nicht die ſachliche Richtigkeit des Erzählten, ſondern ſind formaler Natur. Es muß nämlich entſchieden Einſprache erhoben werden gegen die Art und Weiſe wie der Verf. ſeine Quellen benützt und citirt.

Daß der Verf. nicht auf die Originalquellen zurückging, ſondern aus zweiter Hand ſchöpfte, wird man begreiflich finden und gern entſchuldigen. Als Haupt-Fundgrube für die Arbeit erwies ſich alſo, wie nicht anders zu erwarten war, Hallwichs „Töplitz". Dieſes iſt nun auch weidlich ausgeheutet, ja es iſt faſt die einzige Quelle geweſen. So zeigt z. B. eine Vergleichung der Geſchichte des Schloßberges S. 19—25, daß alle Angaben derſelben aus Hallwichs Buch entnommen ſind, u. zw. oft ziemlich wörtlich. Aehnlich verhält es ſich mit den übrigen geſchichtlichen Abſchnitten S. 40 ff. und S. 148 ff. — Nachdem nun alſo Hallwich für die Geſchichte eigentlich Alles geboten hat, hätte es doch der Anſtand erfordert, ſeines Buches als Hauptquelle in der Vorrede Erwähnung zu thun. Freilich braucht dieſes Schweigen den Geſchichtſchreiber von Töplitz kaum zu kränken; denn hätte R. ſeine Abhängigkeit von Hallwich gebürend betont, ſo würde dieſer von Leſern, die nicht genauer zuſehen, auch für alle die Verdrehungen im vorliegenden Buche verantwortlich gemacht werden. Wie ſchlecht nämlich die Auszüge aus Hallwich gemacht ſind, möge ein Beiſpiel für viele beweiſen: Hallwich ſagt S. 70, daß Töplitz nach 1426 „in der Regel Ehren Jakobs Stadt" genannt zu werden pflegte, und meint S. 72: es ſei anzunehmen, daß unter dem (einmal!) in einer ſchleſiſchen Quelle erwähnten „Kloſterberge" der Schloßberg zu verſtehen ſei. Bei Reſſel aber heißt es S. 153: „Der Name Kloſterberg wurde zuerſt von Jakobek der alten Dubrawitzer Burg im J. 1426 beigelegt, ebenſo ſollte künftig hin die Stadt Teplitz „Ehren-Jakobs-Stadt" heißen.

Man darf jedoch nicht glauben, daß Reſſel grundſätzlich überhaupt keine Quelle citirt, er will vielmehr öfters den Schein erwecken, als habe er nicht bloß andere neuere Bücher benützt, ſondern auch direct aus den Quellen geſchöpft. So beruft er ſich S. 20 auf die Autorität B. Gruebers und bringt ein längeres Stück aus deſſen Werk — herübergenommen aus Hallwich S. 101. — Gleich darauf druckt er eine Stelle aus dem Idyllion des Thom. Mitis ab in der verſificirten Ueberſetzung Hallwichs. Bei dieſen Berufungen auf Quellen, die der Verf. in Wirklichkeit gar nicht geſehen, iſt erklärlicherweiſe gar manches Verſehen vorgekommen. Das komiſcheſte ſteht wohl S. 19. Da lieſt man nämlich erſtaunt: „Das Monach. Pirn. l. c. II. 1517 ſchreibt darüber" u. ſ. f. Sieht man nun bei Hallwich nach, ſo findet man S. 95

Note 37 die bekannte Nachricht über den Tod des Jakoubek von Wrzesowitz abgedruckt mit dem Citat: Monach. Pirn. l. c. II. 1517, das soll also heißen, daß die Stelle entnommen ist dem sog. Pirnaer Mönch am citirten Orte, nämlich bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum II, 1517.

Hieke.

Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. 1. Band: 1350—1485. Gesammelt und herausgegeben von C. von Raab. Plauen i. V., F. E. Neupert, 1893.

Dort wo Joh. Müller mit seinem Urkundenbuche Plauens und des Vogtlandes (1383) und Dr. Berth. Schmidt mit seinem trefflichen zweibändigen Urkundenbuche der Vögte (1427) schloßen, knüpfte Herr C. v. Raab, welcher trotz seiner hohen Militärstellung durch fleißige und tüchtige historische Arbeiten sich bereits einen guten Ruf erwarb, an, um auch die späteren Urkunden zum Vogtlande der historischen Benützung zuzuführen. Der I. Band dieses Unternehmens, dem hoffentlich bald weitere folgen, gibt (bis 1485) 1064 Nummern, von denen nur 83 Stück Druckwerken, alle anderen unmittelbar Archiven entnommen sind. Die Regesten erscheinen in vollständig genügender Form wiedergegeben, die Nachweisungen sind sehr genau, Deutung und Verlegung der Namen (bei entfernteren Beziehungen oft so schwierig) lassen kaum Einzelnes berichtigen. (Ich von meiner Seite her bemerke nur, daß Hohenberg nicht westlich von Hof, sondern nordöstlich von Arzberg liegt und daß Walde (im Reg.) entschieden Wallhof bei Schönbach ist. Bei Nr. 429, aus Longolius entnommen, dürfte 1312 statt 1442 zu lesen sein; Steyn in Nr. 75 ist Stein bei Schönbach, Frankengrün mit dem Hammer heute Frankenhammer, ebenfalls bei Schönbach.) Ein sorgfältig gearbeitetes Register ermöglicht eine leichte Uebersicht über das reiche Material. Wenn auch naturgemäß auf vogtländische Verhältnisse sich der weitaus größte Theil der Regesten bezieht, bleibt doch auch Böhmen, das nicht nur Nachbar ist, sondern dessen Grenze von Schönbach über Graslitz bis Joachimsthal mehrfach herüber und hinüber schwankte, welches im Vogtlande einen bedeutenden Allod- und Lehenbesitz hatte und zahlreiche adelige Geschlechter aus ihm durch hierseitigen Besitzerwerb erhielt, nicht unbedacht. Dafür spricht das Register. Abgesehen von kleineren Orten sind in dieser Sammlung viele Stücke enthalten, welche Asch, Eger, Elbogen, Graslitz, Königswart, Neubeck und das Land Böhmen als Ganzes betreffen, und ebensoviele über Adelsfamilien, die von Bünau, Hertenberg, Kolowrat, Neiperg, Schlick, Schönburg, Wiedersberg, Zedtwitz u. A. So gestaltet sich die neueste Gabe des Herrn C. v. Raab zu einem ganz erwünschten wissenschaftlichen Behelf auch für Nordwestböhmen.

H. Gradl.

Alfred Meißner. Erinnerungen von Fedor Wehl. Mit zahlreichen, bisher ungedruckten Briefen Alfred Meißners. (Ottmann's Bücherschatz Nr. 24—25) Leipzig. V. Ottmann. 1892.

Die „zahlreichen (!) bisher ungedruckten Briefe A. Meißners", die uns der Titel dieses 46 Octavseiten umfassenden Schriftchens verspricht, betragen im ganzen 9 Nummern; 5 davon aus dem Jahre 1861, die übrigen 4 aus den Siebziger Jahren, der letzte vom 15. Februar 1874. Der drittletzte und vorletzte (S. 37—39) tragen dasselbe Datum „Bregenz, 29. October 1872", ein offenbares Versehen, das aber, wie der Inhalt lehrt, an der gegebenen Reihenfolge nichts ändert. Diese 9 Briefe und einige Mittheilungen über persönliche Begegnungen in den Sechziger und Siebziger Jahren sind das Neue; im Uebrigen werden längstbekannte Dinge behaglich wiederholt, viel mehr als man in „Erinnerungen" von so mäßigem Umfang erwartet.

Zusammengeführt hat die Beiden, wie zu erwarten, das Theater. Es handelte sich um den „Prätendenten von York", den Meißner an Wehl nach Hamburg sandte (Wehl selbst kann nur ungefähr das Jahr 1858 angeben), und um dessen Aufführung dieser von vornherein aussichtslos sich bemühte. Die darauf bezüglichen Briefe fehlen. Die ersten, die wir erhalten, beziehen sich auf ein anderes Drama „Die Memoiren des Grafen Montmorency", später „Vermeinte Schuld" betitelt. Meißner hatte an dem in Prag kühl aufgenommenen Stücke bereits einige Aenderungen versucht (offenbar dieselben, die ich seinerzeit Mittheilungen XXIV, 363 kurz hervorhob; denn in die Gesammtausgabe wurde es, wie der letzte Brief vom 15. Februar 1874 lehrt, unverändert eingerückt, S. 41), und nun sandte er es Wehl Anfangs 1861 zur Aufnahme in dessen „Schaubühne" oder doch wenigstens zur Beurtheilung. Da dieser zunächst meinte, noch etwas daraus machen zu können, möchte ihm Meißner das Stück am liebsten ganz abtreten, wenn es nur noch ganz ungekannt wäre, und sagen: „Nehmen Sie es, lieber Wehl, wenn etwas dran gut ist, nehmen Sie es!" u. s. w. Er überlegt, wie man sich mit der Namhaftmachung der Autoren dazu stellen soll angesichts der Abneigung, die gegen Compagniearbeiten in Deutschland herrsche, und ist für Anonymität. Das erinnert sehr an Meißner-Hebrich. Zuletzt wird aber nichts daraus; denn Wehl fand, als er wirklich ans Werk ging, mehr Schwierigkeiten, als er gedacht hatte, und Meißner, schon von Anfang muthlos und nur halb entschlossen, läßt die Sache um so eher ganz fallen. Erst der letzte Brief kommt noch einmal auf das Stück zurück, wie schon angedeutet, aus Anlaß der Gesammtausgabe, die Wehl im „Württembergischen Staatsanzeiger" eingehend besprochen hatte. Davon ist in den letzten Briefen die Rede, die sonst neben freundlichen Bildern eines spät gefundenen Familienglückes auch das ausdrückliche Bekenntnis der sinkenden Kraft des Willens, wie sie zu größern Arbeiten gehöre, enthalten. Umsomehr überrascht es im letzten Briefe noch einmal von zwei dramatischen Arbeiten aus dem Winter 1873—74 zu hören; aber bei der letzten persönlichen Begegnung (zwischen 1874 und dem Tode von Meißners Frau 1878) nennt er sie „todtgeborene Musenkinder, über deren Grabe er Abschied vom Theater genommen". Muthlos, gedrückt schildert Wehl seinen Freund auch sonst bei dieser letzten Begegnung: kein Zweifel, Hebrich steht hinter ihm. Von diesem Verhältniß ist auch in dem Büchlein öfters die Rede, und Wehl theilt auch (S. 29) eine Aeußerung Meißners von freiwilligem „unbewußten" oder von der „Absicht uns zu helfen" bestimmten Zutragen anderer zu den eigenen Erfahrungen und Erlebnissen für Romane mit, die damit zusammenhängen mag. Eigentlich Neues

Mann mit seinem ganzen Edelmuth, seiner ganzen Herzensgüte, seiner Vortrefflichkeit sehen, den sie einst von sich stieß und zu dem jetzt erst in ihrem Herzen jene heiße Liebe entbrennt, die sie früher hätte empfinden müssen, um den Wünschen ihres Vaters erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Wenn auch Tautenheim ein Herz verlor, er findet nach Jahren ein zweites, das seiner voll und ganz würdig ist. Vortrefflich schildert uns Ohorn die erwachende Liebe des Helden für Agnes, das edelherzige, einfache Mädchen — doch mehr wollen wir von dem spannenden Romane nicht sagen, aber versichern wollen wir jeden, der ihn in die Hand nimmt, daß er ihn mit vollster Befriedigung aus der Hand legen wird. h.

Programmschau, 1893.

Im Ganzen sind diesmal 43 Abhandlungen in Betracht zu ziehen. Die so stattliche Zahl findet ihren Erklärungsgrund darin, daß auch die historischen Aufsätze der Programme der mährischen und schlesischen Anstalten aufgenommen wurden, ferner auch solche aus anderen österreichischen Ländern, welche Fragen aus der böhmischen Geschichte behandeln. Größer als in früheren Jahren ist diesmal die Zahl der Nekrologe und der Berichte über die einzelnen Anstalten, in welchen manchmal sehr dankenswerthe Beiträge über die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in Böhmen enthalten sind; dieselben sind daher jedenfalls zu erwähnen. Von den in Betracht gezogenen Arbeiten sind 22 in deutscher und 21 in böhmischer Sprache geschrieben. Dem Inhalte nach beschäftigen sich von den Abhandlungen 6 mit allgemeiner und österreichischer Geschichte (Nr. 12, 14, 19, 33, 34, 42), 3 mit griechischer (Nr. 8, 30, 35) und 1 mit römischer Geschichte (Nr. 9).

Die übrigen Aufsätze behandeln Specialforschungen über Localgeschichte (Nr. 1, 17, 18, 21, 27), archivalische und Quellenstudien (Nr. 13, 26), kunstgeschichtliche (Nr. 24) und topographische Fragen (Nr. 4, 38). Sprachgeschichtliche Untersuchungen und literaturgeschichtliche Beiträge enthalten Nr. 5, 6, 16, 28, 32. Daran reihen sich die Nekrologe (Nr. 3, 22, 31, 40, 43), Biographien und biographischen Skizzen (Nr. 10, 23, 25, 41) und die Berichte über die Geschichte einzelner Anstalten (Nr. 7, 11, 15 20, 29, 36, 37, 39), endlich ein Bibliotheksverzeichniß (Nr. 2). Die Aufzählung der Arbeiten folgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel der Abhandlung selbstredend ist oder eine weitere Bemerkung nicht nöthig scheint, wird weiter nichts angeführt.

1. Bareš Franz: Šlechtické a erbovní rodiny města Boleslava Mladého v letech 1471—1620. (Adelige und wappenführende Familien in der Stadt Jungbunzlau 1471—1620.) St.-Gymnasium in Jungbunzlau. S. 49.

Die Arbeit ist ein schätzenswerther Beitrag zur Kenntniß des Adels- und Städtewesens in Böhmen im XVI. Jahrhundert. Der Verfasser stützt sich beinahe ausschließlich auf die Stadtbücher, welche mit dem Jahre 1471 beginnen. Die Stadt hatte damals in Böhmen eine ziemliche Bedeutung, zumal sie auch längere Zeit hin-

durch der Sitz des Bischofs der böhmischen Brüder war. Nach kurzer Einleitung (S. 4—6) werden die Familien in alphabetischer Reihenfolge angeführt, darunter z. B. Dr. Borbonius, Christoph und Wenzel Budovec von Budova, Simon Firbas von Husinetz, Johann und Wenzel Habartický von Habartitz, Wilhelm Popel von Lobkowitz, Johann von Waldstein, einige aus dem Geschlechte Wartenberg, Fürstin Sophie von Münsterberg u. s. w.

2. Beneš Julius: Katalog der Lehrer- und Schülerbibliothek. Landes-Realschule in Proßnitz. S. 49.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist nur der, daß die Anstalt in den Besitz eines gedruckten Kataloges der Schüler- und Lehrerbibliothek gelangen sollte. Einen weiteren Werth hat derselbe nicht.

3. L. B. (Borovanský Ludwig): Prof. Fr. Machovec. Realschule in Karolinenthal. S. 30—34.

Machovec lehrte Mathematik und descriptive Geometrie. Von ihm stammen mehrere Aufsätze in den Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaftene den Monatsheften für Mathematik und Physik u. a. Kurz vor seinem Tode wurde er zur Supplirung der Lehrkanzel des beurlaubten Prof. Tilscher an die tschechisch Technik berufen.

4. Brtnický Ladislaus: Palatin. Pojednání topografické. (Der Palatin. Eine topographische Abhandlung.) St.-Gymnasium in Königgrätz. S. 34.

An der Hand der verschiedenen Berichte der altclassischen Schriftsteller entrollt der Verfasser ein anschauliches Bild über die Bauwerke, welche auf dem palatinischen Hügel im Laufe der verschiedenen Bauperioden Roms entstanden sind. Ein Plan ist beigegeben.

5. Černý Josef: Dobroslav. Realgymnasium in Raudnitz. S. 16.

Die vorliegende Abhandlung bildet einen Beitrag zur Geschichte der tschechischen Literatur in dem ersten Viertel des 19. Jahrhundertes. Unter diesem Titel erschien nämlich 1820—1822 in Königgrätz eine literarische Zeitschrift, welche bisher von den tschechischen Literaturhistorikern beinahe gar nicht berücksichtigt wurde, wiewohl sie Arbeiten und Beiträge von bekannten tschechischen Schriftstellern, z. B. Polák, Jungmann, Klicpera u. A. aufzuweisen hat. Der Verfasser macht auf die daselbst befindlichen Arbeiten aufmerksam.

6. Černý Karl: Staročeská báseň o Laurînovi a její originál. (Das altschechische Gedicht „Laurin" und dessen Vorlage.) St.-Realschule in Pardubitz. S. 32.

Das Gedicht „o Jetřichovi Berunském" (Dietrich von Bern, Laurin oder „der kleine rôsengarte") ist aus einer Handschrift der Bibliothek des Grafen Bawarowský in Lemberg von Prof. Brückner im Archiv für slawische Philologie (Jagič) XIII, 1—25 abgedruckt worden. Der Verfasser geht nach Angabe des Inhaltes der deutschen Sage und der Vergleichung derselben mit dem Inhalte des tschechischen Liedes zur Handschriftenfrage für die deutschen Texte über, wobei sich aus der Text-

vergleichung ergibt, daß keine der bekannten deutschen Handschriften als Vorlage für die tschechische Bearbeitung dienen konnte. Auch hat das tschechische Lied um 419 Verse mehr als das deutsche (2051 : 1632). Den weiteren sprachlichen Untersuchungen wollen wir nicht nachgehen.

7. Decker Anton Dr.: Dějiny škol Třeboňských. (Geschichte der Schulen in Wittingau.) Com.-Realgymnasium in Wittingau. S. 97.

Das Programm ist schon seiner äußeren Ausstattung nach wahrlich eine Festschrift zu nennen. Die Geschichte der Wittingauer Schulen ist aber thatsächlich für den Autor auch ein sehr dankbares Thema, denn dieselben reichen in ihrem Bestande bis in das XIV. Jahrhundert zurück. Nach einem kurzen Ueberblick über das Schulwesen im Allgemeinen (S. 5—9) beginnt Decker mit der Geschichte der alten Pfarrschule, welche dann an das Kloster der Augustinerchorherrn in Wittingau übergieng. Aus dieser entwickelte sich die Lateinschule daselbst. Die ältesten zuverlässigen Nachrichten über das Schulwesen in Wittingau stammen aus dem Jahre 1359. Der Verfasser, der sich mit seiner Aufgabe sehr eingehend beschäftigt, bringt gerade für die ältere Zeit ein reichliches urkundliches Material zumeist aus dem Wittingauer Archive, welches bis in das 18. Jahrhundert eine wahre Fülle von Belegen für das Schulwesen in der genannten Stadt birgt (S. 9—65). Auch das Schulwesen der Neuzeit (die Volksschule u. s. w.) bespricht Decker. Statistische Beilagen bilden die Lehrer, tabelle 1852—1893 (S. 66—72), statistische Tabellen der Schüler nach der Frequenz Religion, dem Alter, Stand der Eltern u. s. w., dann ein Verzeichniß der Lebensstellung welche die gewesenen Zöglinge der Anstalt heute einnehmen (S. 81—97). Diese mit viel Eifer und Wärme geschriebene Abhandlung, welche unsere Kenntniß des Schulwesens in Böhmen wesentlich bereichert, wird jeder Schulmann mit Freude begrüßen.

8. Dolejšek Boleslaus: Dějiny a způsob pořímanění provincií římských. (Geschichte und Art der Romanisirung der römischen Provinzen.) St.-Gymnasium in Ungarisch-Hradisch. S. 23.

In chronologischer Anordnung werden bei den einzelnen Provinzen die wichtigsten Momente der Erwerbung, Verwaltung und sonstiger hervorragender geschichtlicher Ereignisse angegeben, welche sich in denselben bis ungefähr 400 n. Ch. zugetragen haben. S. 20 ffg. enthält einen tabellarischen Ueberblick.

9. Dorsch Josef Dr.: Ein Beitrag zur Kenntniß der griechischen Sepulcralalterthümer. St.-Gymnasium in Kaaden. S. 28.

Mit Verständniß werden die Eigenthümlichkeiten und Gebräuche zusammengestellt, welche sich aus den griechischen Sepulcralepigrammen für die Kenntniß der griechischen Sepulcralalterthümer ergeben, wobei hauptsächlich die „epigrammata graeca in lapidibus collecta“ von Kaibel, ungefähr 800 in Versen aus verschiedenen Jahrhunderten, benützt wurden. Mit der Darstellung der Gebräuche sofort nach dem Tode wird begonnen. Dr. Ad. Horčička.

(Schluß folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. III. 1893/94.

Dr. Hermenegild R. v. Jireček: Unser Reich vor zweitausend Jahren. Eine Studie zum historischen Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit einer Karte. Wien. Commissionsverlag von Ed. Hölzel. 1893.

Der Verfasser erklärt in der Einleitung: „Der Zweck der vorliegenden Schrift ist die Schaffung eines historischen Atlanten und zwar der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Schulen anzuregen und einige Winke zu geben für die Form eines solchen Kartenwerkes." Er hat damit einen Gedanken ausgesprochen und bereits in den Grundzügen entwickelt, der jedem Schulmann und Freund der Geschichte unseres Vaterlandes als ein überaus wichtiger erscheint. Allerdings sind Arbeiten vorhanden, wie K. v. Spruners „Historisch-geographischer Schulatlas des Gesammtstaates Oesterreich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten", die einem Bedürfniß dieser Art nachzukommen streben, aber eine Conception, die in umfassender und gründlicher Ausführung das vorhandene reiche Material nach den neuesten Forschungen darstellen will, ist ein glücklicher Wurf, der gar keiner Rechtfertigung bedarf, weil er einem wirklichen Bedürfniß entspricht. Als leitenden Gedanken empfiehlt der Verfasser „jene im Laufe der Zeiten vorgekommenen Veränderungen" zur Darstellung zu bringen, welche das Territorium des heutigen Reiches durchgemacht hat. Als zweckmäßiges Mittel erscheint ihm die Wahl einer Grundkarte, welche das Flußnetz und Terrain des Reichs-Territoriums nebst einem Außengürtel vor Augen führt, breit genug, um die historischen Bewegungen veranschaulichen zu können. Die der Schrift beiliegende, aus dem bekannten geographischen Institut Ed. Hölzel hervorgegangene Karte I.: Das älteste bekannte Zeitalter, erfüllt als Probekarte alle Anforderungen, die man zu stellen berechtigt ist. Nicht überfüllt, scharf und anschaulich in den Contouren, sauber in der Ausführung, erregt sie den Wunsch, bald die anderen Karten fertig gestellt zu sehen. Neben dieser Karte sind für die erste Periode (bis Schluß des X. Jahrhunderts) in Aussicht genommen: Das Augusteische Zeitalter, das zweite Jahrhundert nach Christus, die Zeit

der größten Ausdehnung des römischen Reiches, das Zeitalter der Völkerbewegungen. Das VII. und VIII. Jahrhundert; das Zeitalter Karls des Großen; das zehnte Jahrhundert und endlich der kirchliche Zustand ꝛc. am Schluß des X. Jahrhunderts. Der Text zur ersten Karte behandelt in lichtvoller, auf gründlicher Forschung gestützter Darstellung die verschiedenen Sagen aus der hellenischen Vorzeit; die Meere Pontos und Adria, den Istros, die Gebirgszüge, die Völkerschaften Herodots und die Verkehrswege. Es möge der gelehrte Herr Verfasser diese vortreffliche Arbeit zum Nutzen unserer Schüler so rasch als möglich vollenden. Was er in dieser Studie gegeben, berechtigt zu den schönsten Erwartungen. Die Ausstattung ist vortrefflich. S. 35 heißt es: Wir übergehen zu den Berichten statt wir gehen über. Auffallend ist „Skylax's" neben „Dromedes'", „Kallimachos's", „Kadmos's". Chevalier.

Burdach Konrad: Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. 1. Heft. Erweiterter Abdruck a. d. Centralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrgg. 1891. Halle, Max Niemeyer, 1893.

Wenn ich in einem Augenblicke, der meine „Geschichte der deutschen Literatur Böhmens bis zum Ausgange des XVI. Jhdts." ihrem Abschlusse nahe sieht, das vorliegende Werk Burdachs bespreche, so geschieht dies im Gefühle wärmsten Dankes für so mannigfache Belehrung und Anregung, die ich aus seinem Studium genossen. So sehr auch die Zeit Karls IV. gründlicher Durchforschung sich zu erfreuen gehabt hat, so überwogen in allen Schriften doch meist historische Interessen, hinter denen die Erforschung des geistigen Lebens mehr in den Hintergrund trat. Erst Friedjung machte den Versuch, Karl IV. als den Mittelpunct und die Triebkraft auch der literarischen Bewegungen seiner Zeit zu erfassen, und auf diesem Wege ist ihm nun Burdach in der dritten Abhandlung seines Buches gefolgt, die unter dem Titel: „Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutsche Cultur" eigentlich das ganze Werk bildet, dessen erste 20 Seiten der Besprechung von Kellers Verzeichniß altdeutscher Handschriften und einer Abhandlung über das Nachleben der mhd. Didaktik gewidmet sind, die wir nur deswegen hier außer Acht lassen, weil sie den Zielen dieser Zeitschrift zu fern abliegen. In seinem uns hier interessirenden Aufsatze will Burdach darthun, daß sich in Böhmen „zuerst die großen Wandlungen der deutschen Cultur vollzogen, welche lange Zeit, in ihren letzten Folgen bis auf die Gegenwart nachwirken. Hier zuerst bringen die Kräfte, die der ganzen folgenden Epoche den Stempel aufdrücken, charakteristische Erscheinungen hervor, treten uns anschaulich Neubildungen entgegen, welche dem Fortleben der Moral der mhd. Zeit und ihres poetischen Ausdrucks den Untergang bereiten sollten" (p. 22). „Hier wird der Grund gelegt für den ostmitteldeutschen Charakter der neuhochdeutschen Schriftsprache, hier bildet sich zuerst eine formgewandte wissenschaftliche und literarische deutsche Prosa, hier entsteht die erste wirksame, über ein Jahrhundert verbreitete deutsche Uebersetzung des neuen Testaments, hier werden erfolgreiche Versuche einer prosaischen Verdeutschung der ganzen Bibel gemacht, hier unternimmt man es zuerst, antike Autoren in deutscher Prosarede

sprechen zu lassen" (p. 29). Nicht Alles, was Burdach vorzutragen und nachzuweisen gedachte, findet sich in dem vorliegenden 1. Hefte; aber schon das, was er bisher geboten, läßt in uns die dringende Bitte rege werden, er möge die Fortsetzung seiner Arbeit nicht allzulange hinausschieben. Denn wie Keiner vor ihm besitzt Burdach eine geradezu Staunen erregende Kenntniß aller auch der entferntest liegenden Literatur, die ihn die literarischen Verhältnisse der Zeit Karls IV. oft in ganz neuem und unerwartetem Lichte sehen läßt und die vielfach verworrenen Fäden aufdeckt, die sich zwischen dem Leben der Zeit und ihrer Literatur hinspinnen. Burdach geht von der Persönlichkeit Karls IV. aus, dessen Wesen nach allen Richtungen und Strebungen hin scharf, wenn auch kurz charakterisirt wird; was er in Frankreich in sich aufgenommen, lebt in Böhmen wieder auf, als er in Prag die erste deutsche Universität gründet, und in seiner Umgebung erscheint als einigender Mittelpunct, der zuerst alle neuen geistigen Regungen in sich aufnimmt, die kaiserliche Kanzlei. Hier ragt vor Allem des Kaisers Kanzler Johann v. Neumarkt hervor, unter dem die Reception des römischen Rechts in den böhmischen Ländern sich anbahnt, das schulend auf die erzbischöfliche und die Landeskanzlei einwirkt, und in seinem Einfluße selbst in den städtischen und den Kanzleien der Nebenländer sich fühlbar macht. Ebenso rege sind die Beziehungen zwischen der Kanzlei Karls und der neuen Universität; eine Reihe von Kanzleibeamten sehen wir Vorlesungen an der Universität halten; ihr Bildungsgang ist so entgegengesetzt dem der späteren Beamten unter Wenzel und Siegmund, die erst als Graduirte die Kanzlei betreten. Aber diese Beziehungen zwischen Kanzlei und Universität sind doch nur mehr äußerlich, innerlich besteht ein tiefer Gegensatz: denn während die Universität den neuen Ideen gleichgiltig oder selbst feindselig gegenübersteht, finden diese ihre Stütze vor Allem in der Kanzlei. Aus ihr gehen zwei Vorkämpfer der religiösen Bewegung des XV. Jhhs. hervor, Matthäus von Krakau und Militsch v. Kremsier, sie bürgert die französisch-italienische Cultur des XIV. Jhhs. in Böhmen ein. Der nun folgende Theil der Untersuchung ist der wichtigste und reichste an neuen Resultaten. Der Einfluß Frankreichs auf Böhmen wird dargethan, die Bedeutung der Bibliotheken hervorgehoben, Karl IV. als der Vater der deutschen Renaissance nachgewiesen, dem zunächst Joh. v. Neumarkt als die Seele der neuen Bewegung innerhalb der Reichskanzlei steht. Den Beziehungen des Kaisers und seines Kanzlers zu Cola und Petrarca wird im Einzelnen nachgegangen und zum erstenmal auf die hohe Bedeutung des Augustinerordens für die Ausbreitung der neuen Ideen hingewiesen. Die Hervorhebung der Form und des Persönlichen, ein neues Ideal des Stils, ist die erste Frucht, die für Joh. v. Neumarkt aus seinen Beziehungen zu den beiden Italienern erwächst; und er selbst wirkt wieder durch die stilistische und literarische Umgestaltung des Briefs bahnbrechend auf die deutsche Renaissance ein. Literarisch sehen wir den Kanzler thätig auf dem Gebiete der Marienbichtung, auf welchem ihm Joh. v. Jenzenstein nachfolgt, wie denn überhaupt diese Zeit eine große Fülle an Marienliedern hervorgebracht hat. Eine Untersuchung über die ältesten Bibliotheken Böhmens, ein kürzerer Hinweis auf den Einblick Enea Silvios in die Reichskanzlei und dessen Beziehungen zu den Humanisten Böhmens schließt die Arbeit Burdachs ab, deren reichen Inhalt wir in dieser kurzen Skizze nur flüchtig berühren konnten; den Literarhistorikern Böhmens erwachsen aber durch die neuen Anregungen und Ausblicke Burdachs eine Reihe wichtiger Arbeiten.

Die nachstehenden geringfügigen Bemerkungen zu Burdachs Werke sollen nur das rege Interesse bekunden, mit welchem der Unterzeichnete es studirt. Leider hat

Tadra sein werthvolles Buch: Kanceláře a písaři v zemích českých (Rozpravy české akademie roč. I. třída 1, číslo 2) tschechisch geschrieben, so daß Burdach es unberücksichtigt lassen mußte; er hätte darin manches Brauchbare für seine Zwecke gefunden. Johann v. Neumarkt führt seit dem 20. Dec., nicht 26. (p. 30) den Titel Kanzler. Joh. v. Gelnhausen (p. 33) ist gewiß nicht, wie Burd. will, identisch mit Johannes de Gumpolcz (vgl. Tadra p. 38, Anm. 55.) Leonardus (p. 42) ist Notar bis 1356 (Tadra p. 31); Petrus Wratislaviensis erscheint bis 1370 in der Kanzlei (Tadra p. 42); Joh. v. Aschaffenburg bis 1365 (T. p. 36); Petrus v. Laun (p. 43) ist 1355 noch in der Kanzlei (T. p. 29); Petrus praepositus Wratislaviensis (p. 43) ist identisch mit Petrus Wratislaviensis; Heinricus aus Wesel bereits 1349 in der Kanzlei (Tadra, p. 31); ebenso Heinric. Australis; Nicol. de Crapitz hatte 3 Jahre in Padua in jure canonico studirt; Wenzel v. Olmütz (p. 46) ist bis 1407 in der Kanzlei (Tadra p. 47). Zu p. 62: Der von Loserth veröffentlichte älteste Katalog der Prager Universitätsbibliothek ist, wie genauere Untersuchung zeigt, nur der Bibliotheks-katalog des Collegs der böhmisch. Nation; den Beweis werde ich in meiner oben erwähnten Arbeit führen. Ueber die Bibliothek Joh. v. Neumarkts (p. 83) vergl. jetzt Neuwirth i. Centralbl. f. Bibliothekswesen X, 153—79. Die Handschrift des Ossegger Klosters, die Petrarcas Schriften enthält (p. 92), stammt thatsächlich aus d. Jahre 1438 (vgl. Wohlmann: Handschriften v. Ossegg in Xenia Bernardina II.); eine andere Petrarcahandschrift aus d. J. 1400 in Prag, Univ.-Bibl. VIII. G. 11; Handschriften französischen Ursprungs auch in Tepl. Die Behauptung (p. 108), daß die Lieder, die im 14. und 15. Jhh. in Böhmen entstanden, in die katholischen durch Leisentritts Gesangbuch, in die protestantischen durch die Gesangbücher der böhm. Brüder eingedrungen seien, die B. nach Dreves gibt, ist unhaltbar; das zeigt die Analyse von Leisentritt (Crecelius, Wagners Archiv I) und mein Büchlein über das Kirchenlied d. böhm. Brüder. Daß die Marienlieder bei Dreves, Analecta I. in die Zeit Joh. v. Neumarkt fallen, zeigt deutlich no. 32, wo es heißt: Apostolus vicarius, legis evangelista, coelestis cancellarius, doctissimus sophista, eine Schmeichelei für den Kanzler, die ihre Wirkung nur haben konnte, so lange er in seinem Amte war. Über Wenzel v. Iglau (p. 124, Anmerkg. 7), der ca. 1420—1443 lebte, vgl. Mitth. d. deutsch-hist. Vereins XIX, 81 u. Müllers Gesch. v. Olmütz p. 82.

Czernowitz. R. Wolkan.

Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Von Dr. Herm. Zschokke. Wien u. Leipzig 1894. X, 1235 SS. gr. 8°.

Eine Geschichte des theologischen Bildungswesens in jenen frühen Zeiten des Mittelalters, wo beinahe die gesammte wissenschaftliche Bildung und daher auch aller Unterricht im Alleinbesitz der Geistlichkeit war, würde so ziemlich auch eine Geschichte des Lehrer-Bildungswesens überhaupt sein. Diese Verhältnisse haben sich nun zwar längst geändert; trotzdem aber wird auch heute noch eine Darstellung der Entwickelung und Einrichtung jener Anstalten, wo die Lehrer der Religions-Wahrheiten, die Seelsorger herangebildet werden, über die theologischen Fachkreise hinaus

Interesse finden. Denn — um nur einen Beweis dafür anzuführen — manche Leser werden sich noch gut erinnern, wie die Frage, ob Ausbildung der Geistlichkeit an den theologischen Facultäten oder in Seminarien, 1871—3 in den weitesten Kreisen discutirt wurde, als sie durch unsern Landsmann Ginzel neuerdings angeregt worden. Auch dem Geschichtsforscher wird ein solches Werk willkommen sein, nachdem gerade dieser Zweig des Unterrichtswesens jederzeit auch das Staatsinteresse eng berührt hat. Und er wird dasselbe umsoweniger beiseite liegen lassen können, wenn es, wie das vorliegende, nicht bloß die Entstehung, Entwickelung und Organisation der theologischen Studien und Anstalten in Oesterreich darstellt, sondern geradezu als ein Quellenwerk bezeichnet werden kann. Es gibt nämlich nicht allein eine Geschichte des theologischen Bildungswesens auf Grund der Original-Quellen, nämlich der Acten im Unterrichts-Ministerium, den Diöcesanarchiven, den Archiven der Universitäten und Klöster, sondern theilt diese Quellen meist selbst mit, sei es in extenso oder doch im Auszug, so daß wir also z. B. den vollständigen Abdruck der wichtigsten Normalien, Instructionen u. dgl. erhalten. Der Herausgeber konnte also im Vorwort mit Recht sagen, „daß das Werk zugleich eine vollständige Gesetzsammlung hinsichtlich der theologischen Studien sein soll".

Diese Wichtigkeit des Werkes ließ es berechtigt erscheinen, auch in dieser Zeitschrift eine Anzeige desselben zu bringen. Dieselbe will keineswegs eine fachmännische Würdigung sein; denn dies schließt schon der Zweck der Zeitschrift aus, und auch der Unterzeichnete wäre dazu nicht berufen. Es soll vielmehr nur kurz der Inhalt skizzirt und dabei das speciell hervorgehoben werden, was das Land Böhmen angeht.

In dem ersten der 3 Theile, in welche das Werk zerfällt, werden die höheren theolog. Studien behandelt, u. z. gibt zunächst der Herausgeber in einer allgemeinen Abtheilung eine actenmäßige Darstellung derselben seit der theologischen Studienordnung vom J. 1752 bis auf unsere Tage.[1]) Dann folgen Abrisse über die Geschichte der einzelnen theolog. Facultäten, mehrere davon bearbeitet von einem der betreffenden Facultät selbst angehörenden Fachmanne. Daß unter diesen Abrissen jener über die Prager Facultät, welcher den Reg.-Rath Prof. Schindler zum Verfasser hat, der umfangreichste ist, erklärt sich schon aus der langen und wechselvollen Geschichte derselben, die in anschaulicher und lebendiger Darstellung erzählt wird. Ganz naturgemäß gliedert sich der Stoff in eine Reihe von Abschnitten, deren erster von der Gründung der Hochschule bis zum J. 1409 reicht, während der zweite das allmälige Aufhören der theolog. Facultät in Folge der hussitischen Bewegung erzählt; die übrigen Abschnitte sind durch die Einführung der Jesuiten-Universität im Clementinum im J. 1562, die Vereinigung der Carolinischen mit der Ferdinandeischen im J. 1653, die Einsetzung der Studienhofcommission 1752 u. s. f. bezeichnet.

Auch der zweite Theil, der von den Seminarien und den theologischen Diöcesan-Lehranstalten handelt, wird vom Herausgeber mit einem längeren allgemeinen Abschnitt

1) Bei der Behandlung des von Rautenstrauch verfaßten Studienplanes vom J. 1774 wird S. 33 in der Anmerkung auch eine kurze Lebensskizze dieses unseres Landsmannes gegeben. Wir können nicht unterlassen, dazu zu bemerken, daß nicht Platten der Geburtsort desselben war, sondern Blottendorf bei Haida, wie durch Paudler in den Mittheil. des Nordböhm. Excursions-Club II. (1879) S. 121 mit vollständiger Sicherheit festgestellt wurde.

eingeleitet; in diesem werden den Historiker am meisten die Capitel 2—4 interessiren, in welchen die Entstehung der Generalseminarien, die Einrichtung und die Auflösung derselben durchaus auf Grund von Original-Acten dargestellt wird. Im besonderen Theil ist dann die Kirchenprovinz Prag mit 4 Diöcesan-Seminarien vertreten, deren Geschichte jedesmal von einem Fachmanne erzählt wird, der die Verhältnisse aus seiner eigenen Amtswirksamkeit kennt. Der dritte Theil behandelt in ähnlicher Weise die theologischen Klosterlehranstalten, wobei Böhmen nur durch eine solche Anstalt vertreten ist, nämlich die im Prämonstratenserkloster Tepl. Das St. Bernards-Seminar dagegen, welches vom Cistercienser-Orden in Prag errichtet wurde und durch 148 Jahre (1637—1785) bestand, ist nur nebenher erwähnt. Es wäre leicht gewesen, Genaueres über dasselbe zu bringen, nachdem längst eine specielle Arbeit darüber vorliegt in einem Aufsatze von B. Scheinpflug, der 1875 im Programm der I. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag erschien. W. Hieke.

Alois Riegl: Volkskunst, Hausfleiß und Hausindustrie. Berlin, Verlag von Georg Siemens. 1894.

Das Buch verfolgt in letzter Linie den Zweck, angesichts der Thatsache, daß die Volkskunst in ihrer wahren und echten Gestalt dem Aussterben nahe ist, zum systematischen Studium derselben und zur literarisch-artistischen Fixirung der noch vorhandenen Reste zu mahnen. Es verdient aus diesem Grunde nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern in allen gebildeten Classen Verbreitung, besonders in den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, wo, wie der Verfasser mit Genugthuung hervorhebt, das Unternehmen „ein Denkmal der Pietät gegenüber der Vergangenheit unserer Völker und eine Ehrengabe an die internationale Wissenschaft" bilden mußte. Oesterreich ist zufolge seiner geographischen und ethnographischen Verhältnisse der ergiebigste und geeignetste Boden für diese Arbeit; nirgends wieder finden sich in einem Reiche so mannigfaltige culturelle Zustände neben einander, so daß R. den Satz ausspricht: Fast alles, was an Volkskunst in Europa existirt, schließt die österreichisch-ungarische Monarchie in sich ein.

Dieser Appell unter gleichzeitigem Hinweis auf den Nutzen und Werth einer solchen Unternehmung baut sich auf einer gründlichen wissenschaftlichen Darlegung über Wesen, Umfang und Bedeutung der Volkskunst auf.

An der geschichtlichen Entwicklung der Wirthschaftssysteme menschlicher Güterproduction, vom Hausfleiß angefangen zur Sclavenarbeit, zum Lohn- und Handwerk verfolgen wir die Phasen der Volkskunst von ihrer Blüthezeit angefangen bis zu ihrem nunmehrigen Absterben. Nur in der Periode des Hausfleißes, da alles, dessen der Mensch zur Lebensführung bedarf, von ihm selbst und seinen Familiengenossen bereitet wurde, da der Producent zugleich der alleinige Consument war, kann von einer Volkskunst im engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes gesprochen werden. Diese Zeit des Hausfleißes liegt allerdings in ihrer Allgemeinheit weit hinter uns, denn sie war bedingt von einem Zustande primitivster wirthschaftlicher und politischer Verhältnisse; und eben deshalb können wir auch nirgends mehr Volkskunst in absoluter Reinheit zu finden erwarten. Aber Reste derselben haben sich vielfach erhalten und mehren sich,

je weiter wir nach Osten kommen. Jahrhunderte lang blühte diese Urform menschlichen Kunstschaffens unbeachtet neben internationaler Modekunst. Man suchte sie nicht, sie bot sich nicht an, denn auch dies gehört zu den Eigenthümlichkeiten wahrer Volkskunst und echten Hausfleißes, daß die Arbeit um ihrer selbst willen geschätzt wird, und die Producte nicht zu Markte kommen. R. erzählt einen Fall, bei dem er persönlich zugegen war, wie eine rumänische Bäuerin ein von ihr selbst gesticktes Hemd, obgleich sie deren noch weitere 27 Stück besaß, um keinen Preis weder verkaufen noch auf kurze Zeit verleihen wollte.

Aber aus dieser Verborgenheit wurde die Volkskunst besonders in den östlichen Ländern Europas um die Mitte dieses Jahrhunderts aufgestört. Die Sucht nach neuen künstlerischen Formen und Ideen lenkte die Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse der Volkskunst. Liebhaberei, Geschäftsinteresse, wirthschaftliche Motive wirkten mit, daß man die Producte in großen Mengen zusammenkaufte — denn nicht jede Bäuerin widerstand der Verlockung, sich gegen scheinbar bedeutende Geldentschädigung von ihrem Kunstschatz zu trennen — in den Handel brachte und in völliger Verkennung ihrer Entstehung und ihres Charakters als „nationale Hausindustrie" ausgab.

Doch was damals noch nicht eigentlich bestand, die massenhafte Herstellung dieser Arbeiten für den Handelszweck, entwickelte sich rasch, und in demselben Maße verkümmerte nothwendig die Volkskunst, die nur für den eigenen Bedarf producirt.

Macht man sich in dieser Weise klar, daß die althergebrachte Volkskunst sich im Wege der bäuerlichen Hausindustrie, die gleichsam jene zu retten bestimmt war, unmöglich lebendig fortpflanzen kann, daß die Waare, die nunmehr von denselben Kreisen (Bauern) für den Consum gearbeitet wird, nicht mehr den Kunstwerken zu vergleichen ist, die sie einst für ihren eigenen Gebrauch in ihren Mußestunden nach althergebrachter Tradition erzeugten, so ergibt sich wohl von selbst, daß hiebei nur noch eine Pflicht zu erfüllen ist: Sammlung und Bearbeitung der letzten Ueberreste wahrer Volkskunst, deren völliger Verlust vom wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Standpunkt höchst bedauerlich wäre.

Das Büchlein, das überaus anregend geschrieben ist, schließt mit einem Mahnruf an niemand Geringeren als die Unterrichtsverwaltung, sich an die Spitze dieses nothwendigen und lohnenden Werkes zu stellen und dasselbe zu fördern.

Dr. B. Bretholz.

Schlosser, Julius von: Elfenbeinsättel des ausgehenden Mittelalters. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band XV.; Wien, 1894, S. 260—294. Mit zwei heliographischen Tafeln und 14 Abbildungen im Texte.)

Vor kurzem hat Ref. in der literarischen Beilage zu den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (32. Jahrgang, S. 10—18) Schlossers interessante, für Böhmens Kunstgeschichte beachtenswerthe Abhandlung über „die Bilderhandschriften Königs Wenzel I.", die im 14. Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses erschien, in eingehender Besprechung gewürdigt. An diese Arbeit schließt die neue Studie des auf kunstge-

schichtlichem Gebiete ungemein rührigen Verfassers gewissermaßen an, dem es geglückt ist, ein hochinteressantes Kunstwerk ausfindig zu machen, das zweifellos auf denselben Herrscher, Wenzel IV., zurückgeführt werden kann und namentlich für die Geschichte eines bisher wenig beachteten Gebietes der Profankunst von Bedeutung wird.

Dieses Werk ist ein in der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses zu Wien erhaltener, mittelalterlicher Elfenbeinsattel, welcher mit schönen Schnitzereien geschmückt ist; die letzteren gelangen durch zwei vorzüglich ausgeführte heliographische Tafeln und drei Textabbildungen vortrefflich zur Veranschaulichung. Charakteristische Einzelheiten dieser Verzierungen, die Schlosser (S. 263) übersichtlich zusammenstellt, decken sich vollständig mit einer Anzahl jener Ziermotive, welche insbesondere die reichgeschmückten Ränder der für König Wenzel IV. von Böhmen angefertigten Bilderhandschriften ausweisen. Dieselben geben die zuverlässige Grundlage für die Annahme ab, daß auch der erwähnte Wiener Sattel, welcher entweder durch Friedrich III. oder durch die Sigismundische Erbschaft in den Besitz der Habsburger kam, für Wenzel IV. hergestellt wurde, obzwar der für Kunstwerke aus der Zeit dieses Herrschers so charakteristische Buchstabe e, zwischen beiden Schnecken aus einem Herzen sprießend, nicht als die Initiale der schönen Königin Euphemia Sophia, der Gemahlin Wenzels IV., gedeutet werden darf. Denn derselbe findet sich, wie Ref. nachgewiesen hat (32. Jahrg. S. 15 und 16), auch schon an Kunstschöpfungen, deren Entstehung vor die zweite Vermählung des Königs fällt, und läßt sich daher nicht auf die Königin Euphemia Sophia beziehen; doch behält er, ob so oder anders zu deuten, für die Bestimmung des Werkes die gleich beweisende Kraft, da er als wichtiger Bestandtheil zum Decorationsapparate der für den König ausgeführten Arbeiten gehört. Sollte der kleine, durch zwei Balken quergetheilte Wappenschild wirklich nur als Ornament aufzufassen sein? Es läge der Gedanke an eine historische Bedeutung dieses Zierdetails wohl näher, da es ja im allgemeinen dem Zuge der Zeit entsprach, eine derartige Verzierung nur in ursächlichem Zusammenhange mit der Entstehung an einem Kunstwerke anzubringen.

Schlosser läßt der Besprechung des Elfenbeinsattels Wenzels I. eine Zusammenstellung und kurze sachgemäße Beschreibung ähnlicher Sättel in verschiedenen Sammlungen Europas folgen und bietet darin die derzeit ausführlichste Behandlung dieser so interessanten Schöpfungen mittelalterlicher Profankunst. Kam der erste Abschnitt der Kunstgeschichte Böhmens zustatten, so erscheint besonders durch den zweiten und dritten die kunstgeschichtliche Forschung im allgemeinen wesentlich gefördert. Die Ausführungen über Ikonographisches zeigen umfassende Belesenheit und die vorsichtige Bethätigung der Gabe scharfsichtiger und zugleich feinsinniger Deutung. Schlosser stellt für die Schnitzereien der Elfenbeinsättel vier Stoffkreise, nämlich die Legende, romantische Stoffe, höfisches Minneleben und erotische Allegorik fest. Daß der Sattel Wenzels IV. alle vier Gruppen in entsprechender Weise vertreten und vereinigt zeigt, weist ihm eine besondere Stellung unter allen gleichartigen Objecten zu, von denen acht, und zwar gerade die interessantesten, den Kunstsammlungen unseres Kaiserstaates angehören. Von hohem Interesse bleibt es, daß die Mehrzahl der mittelalterlichen Elfenbeinsättel, selbst einige nach Italien, Ungarn und England verschlagene, deutscher Herkunft sind, was namentlich die deutschen Sprüche, welche sich in die Verzierungen einbezogen finden, wahrscheinlich machen. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser noch im Laufe der Zeit, die sehr beachtenswerthen Ergebnisse seiner Studie durch genauen Nachweis des Centrums, das er mit vollem Rechte für die Anfertigung der deutschen

Stücke voraussetzen darf, zu bereichern und weiteres Licht über einen bisher noch nicht gebührend gewürdigten Zweig mittelalterlicher Profankunst zu verbreiten. Daß ein Theil der von Schlosser besprochenen Objecte aus österreich-ungarischen und italienischen Sammlungen in guten Abbildungen veranschaulicht ist, erhöht die Verwendbarkeit der vortrefflichen Arbeit, deren Ausführungen über „Stilistisches" dem Referetwas zu knapp gehalten scheinen und nicht alle zum Stilistischen gehörige Fragen erschöpfend behandeln. Joseph Neuwirth.

Neuwirth Joseph: Zur Kritik der Kunstnachrichten des Geschichtschreibers Franz von Prag. Separatabdruck aus „Symbolae Pragenses". Prag 1893. Tempsky. S. 138—144.

Bienenberg (Versuch über einige merkwürdige Alterthümer III. S. 56—58) theilt die „Conscriptio super fundacione Monasterii sancte Marie in Rudnicz et opere pontis ibidem per Venerabilem in Christo Patrem Dominum Johannem IIII. pragensem Episcopum XXVII. facta" mit, welche Patera bei dem Abdrucke einer Abschrift derselben aus dem Codex 3282 der Wiener Hofbibliothek in den Památky archeologické a mistopisné XI. S. 477—478 nicht kannte, da er sonst die Textvarianten hätte berücksichtigen müssen. Neuwirth stellt diesen Bericht den Angaben im Chron. Francisci Pragensis lib. I. cap. XXXI. entgegen, wobei er nachweist, daß der Chronist sich beinahe wörtlich an die Vorlage gehalten hat, und daran anschließend zeigt, daß man den Berichten dieses Schriftstellers über Kunstschöpfungen mit Vertrauen folgen kann, da er sich auch in anderen Fällen gewiß an die Gedenkschriften Johanns IV. gehalten hat, oder doch nur berichtet, was er als Zeitgenosse selbst gesehen hat. Diese Abhandlung ist sehr kurz, aber in mancher Hinsicht viel besagend.

Dr. Ad. Horčička.

Neuwirth Joseph Dr.: Nachträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik in Böhmen. Zeitschrift für Bauwesen. XLIV. S. 17—36.

Gegen die Ansichten, welche Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik, (Das. XLII. S. 305 ffg.) veröffentlichte, hat sich Neuwirth, soweit die Parlerfrage in Betracht kommt, gewendet (Das. XLIII, S. 25 ffg.), um nunmehr in den Nachträgen noch auf einige Momente hinzuweisen, welche in der Art, wie sie vom Verfasser vorgebracht werden, darnach angethan wären, falsche Ansichten über die Entwicklungsgeschichte der Gothik in Böhmen zu verbreiten. Sehen wir davon ab, wie sich Gurlitt über die Nationalität Karls IV. äußert, so sind doch manche Irrthümer unterlaufen, welche leicht hätten gemieden werden können, z. B. die Gründung des Prager Erzbisthums im Jahre 1343, die Annahme, daß die Diöcesen von Meißen und Regensburg dem Prager Metropoliten unterstellt waren u. a. m. Weist der Einfluß des Cisterzienserordens in der Entwicklung der Gothik Böhmens auf französischen Einfluß hin,

wie auch zahlreiche durch glaubwürdige Chroniſten verbürgte Nachrichten, welche eher dazu verleiten könnten, den franzöſiſchen Einfluß zu überſchätzen als zu beſeitigen: ſo erweiſt ſich der Verſuch, in der Kirche St. Maria del Mar in Barcelona ein Vorbild für böhmiſche Kirchenanlagen zu ſuchen, als eine unzulängliche Hypotheſe, da für dieſelbe kein geſchichtlicher Beleg als Anhaltspunkt dient, ja ſogar die Anlage und die Durchführung der Details der böhmiſchen Kirchenbauwerke dagegen ſprechen. Die Behauptung, „daß die mittelalterliche Kunſt durch Haereſie weſentlich mit bedingt iſt", kann für Böhmen, wo der Huſitismus nur eine deſtructive, nie aber eine conſtructive Tendenz zeigt, nicht Anwendung finden, wie aus theoretiſchen Schriften der Haeretiker in Böhmen und aus der Praxis der Huſitenkriege in ſo vielen Fällen nachweisbar iſt. Ueber die Predigtkirche im Mittelalter hat Haſak (Daſ. XLIII S. 309 ffg.) mannigfache allgemeine und baugeſchichtliche Irrthümer Gurlitts richtig geſtellt; Neuwirth unternimmt dies beſonders in Bezug auf Böhmen. Sehr dankenswerth iſt die Beſprechung und Publication des Planes der Predigerkirche zu Bethlehem in Prag, welche 1391 ausdrücklich zu dieſem Zwecke geſtiftet wurde, wo auch Hus als Prediger wirkte, nach einer Grundrißaufnahme aus dem Jahre 1661(?) Auch über das Kunſtleben im Roſenberger Lande, das ſich auf eigenartiger Grundlage entwickelte, bringt Gurlitt zum Theile unhaltbare Erklärungen. — Aus dieſer ſtreng ſachlichen und kritiſchen Beſprechung Neuwirths ergibt ſich, daß eine Beſprechung der Gothik in Böhmen ein ſehr eingehendes Studium der einzelnen Kunſtobjecte, aber noch mehr der einſchlägigen Quellen und Literatur, welche gerade in den letzten Jahren ſo viel Neues geſchaffen hat, erheiſcht.

Dr. Ad. Horčička.

Müller Rudolf, k. k. Profeſſor und Conſervator. **Die geſchichtlichen Kunſtdenkmale der Stadt Benſen.** Ein Führer für Einheimiſche und Fremde. Benſen, 1893. Im Selbſtverlage des Stadtrathes in Benſen. 64 S. mit 18 Abbildungen.

Der Norden Böhmens ſteht hinſichtlich des Reichthumes an hervorragenden Kunſtdenkmalen gegen die übrigen Theile des Landes bekanntlich nicht unbedeutend zurück. Zu jenen Orten, an welchen ſich ausnahmsweiſe eine nicht unbeträchtliche Zahl kirchlicher und profaner Kunſtobjecte erhielt, zählt die im Polzenthale anmuthig gelegene Stadt Benſen. Auf die Benſener Kunſtwerke hat Prof. Müller die Leſer der „Mittheilungen" (Jahrgang XXX, S. 155 uf.) bereits im Jahre 1892 durch den mit einer Abbildung ausgeſtatteten Aufſatz über „die Gruftcapelle der Salhauſen zu Benſen" aufmerkſam gemacht. Es iſt mit großer Freude als eine für die Hebung der Werthſchätzung unſerer einheimiſchen Kunſtſchätze bedeutungsvolle Thatſache zu begrüßen, daß der Stadtrath von Benſen Prof. Müller mit der Herausgabe eines für weitere Kreiſe berechneten Führers betraute, welcher die Geſammtheit der geſchichtlichen Kunſtdenkmale von Benſen in Betracht zieht; denn daß die Herausgabe ſolcher Werke in unſerer deutſchen Bevölkerung den Stolz auf die Schätze der Heimat und damit die Liebe zu derſelben erhöhen ſowie die Erhaltung der Kunſtobjecte fördern kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Darum wäre es gewiß nur ſehr wünſchens-

werth, daß wie Bensen noch manche andere deutschböhmische Stadt die Verbreitung der Kenntniß ihrer Kunstdenkmale durch Wort und Bild unterstützen möchte.

Prof. Müller, der als Conservator der k. k. Centralcommission in den letzten Jahren eine anerkennenswerte Regsamkeit entwickelt und der Bensener Denkmale sich wärmstens angenommen hat, behandelt zunächst die Bensener Kirche und ihre Ausstattung und verweilt, die letztere würdigend, besonders eingehend bei der Gruftcapelle der Salhausen und bei den verschiedenen Grabsteinen. Nicht minder interessant sind die in allen Einzelheiten behandelten Schloßbauten. Spätgothik und Renaissance kommen an den Bensener Kunstwerken zum Worte. Die sachlichen Erörterungen treffen im allgemeinen das Richtige; die Abhängigkeit von sächsischen Vorbildern hätte sich freilich noch schärfer erweisen und betonen lassen, wodurch den Nichtfachmännern, für welche das Büchlein ja in erster Linie bestimmt ist, die Angliederung an Bekannteres erleichtert worden wäre. Im Verhältnisse zu dem dritten Abschnitte des oben erwähnten Aufsatzes der „Mittheilungen" erscheint eine größere Anzahl Grabsteine genauer besprochen; soweit jedoch die im Wortlaute mitgetheilten Inschriften sich decken herrscht auffallenderweise weder im Texte noch in der Orthographie und Interpunction jene vollständige Uebereinstimmung, welche beim zweiten Abdrucke derselben Inschriften zutage treten müßte, da ja doch nur ein Wortlaut der richtige sein kann; z. B. Mittheilungen XXX., S. 164, 166, 168 gegen Müller, Bensen, S. 27, 29, 33, 35 und 37. Der zweite Abdruck scheint theilweise das Richtigere zu bieten, da bei der Grabplatte des 1576 gestorbenen Herrn Hans von Salhausen die Lesart „MATHEI" in Rücksicht auf den in der Inschrift selbst erwähnten 25. September als die einzig mögliche, das früher angegebene „MATIA" jedoch absolut unhaltbar erscheint. Die Angabe, daß die Bensener Kirche „in edler germanischer (gothischer) Stilart" (S. 7) erbaut sei, kann nicht gebilligt werden, weil diese Ausdrucksweise „germanisch" und „gothisch" gleichsetzt, was bei Nichtfachleuten leicht unrichtige Vorstellungen von der Natur des gothischen Stiles hervorrufen oder verstärken kann. Ein „Diöcesanregister des Erzbischofes Ernest von Pardubitz vom Jahre 1344" (S. 6) gibt es nicht; sind damit die „libri erectionum" gemeint? Das Titelblatt gibt 19 Abbildungen an, während das Büchlein thatsächlich nur 18 besitzt und auch das Verzeichniß der Abbildungen nicht mehr aufzählt. Endlich möchte Ref. noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß solche für weitere Kreise der deutschen Bevölkerung geschriebene Bücher sich überall einer sprachrichtigen Darstellungsweise befleißen; eine Angabe wie „Bis zu welcher Grenze das Planen Friedrichs bevor seines 1562 erfolgten Ablebens zur Durchführung gelangte" (S. 49) ist wohl unstatthaft. Die typographische Ausstattung ist geschmackvoll, die Ausführung der Abbildungen, welche geschickt ausgewählt sind, sehr gelungen.

Joseph Neuwirth.

Heimatskunde des Aſcher Bezirkes für Schule und Haus. Verfaßt von J. Tittmann, k. k. Bezirkshauptmann. Aſch, 1893. Selbstverlag. (Reinertrag für arme Schulkinder bestimmt.) Gr. 8°. 280 Seiten.

Die schon nahezu vollständige Reihe der Bezirksheimatskunden Böhmens erfährt durch das vorliegende Buch eine neue Bereicherung, die umso werthvoller ist, als das Aſcher Gebiet, das industriell so hoch steht, bislang literarisch stiefmütterlich behandelt

war. Die neue Darstellung umfaßt alle socialen und geographisch-geschichtlichen Seiten; „Land und Leute", „Verwaltung und Justizpflege", „Geistige Cultur", „Unterrichtswesen", „Pflegschaftswesen", „Erwerbsquellen", „Handel und Verkehr", „Vereinswesen" werden im allgemeinen Theile ausführlich behandelt; der besondere Theil gibt die einzelnen Ortsbeschreibungen, und eine geschichtliche Skizze im Allgemeinen bringt einen Ueberblick über die historische Gestaltung des Bezirkes. Der geehrte Herr Verfasser hat die meisten der gedruckten Quellen benützt und die Ascher Schriftenbestände eingesehen; archivalische Studien an anderen Orten zu machen, war ihm nicht gegönnt. Umso reicher zog er die statistischen Notizen der letzten Volkszählung und seines Amtes heran, u. zw. in eingehendster Weise. Der Fleiß und die Mühe, die sich der Herr Verfasser im Zusammensuchen dieses überaus großen Materiales machte, ist jedes Lobes würdig. Dabei ist der Ziffernstoff so gut vertheilt, daß er nirgends über das Maß des Lesbaren hinausgeht. So bleibt denn, durch eine klare, einfache Darstellung gehoben, das Buch im Rahmen einer guten Volksschrift, die im Gebiete, für das sie bestimmt ist, in keiner Schule, keinem Hause fehlen sollte, und die durch die überall durchdringende Wärme auch das Heimatsgefühl wachsen lassen wird. In diesem Sinne und durch die gewaltige Masse des Stoffes hat der Herr Verfasser ein vortreffliches Buch geliefert, das auch über den Bezirk hinaus, dem er politisch vorsteht, seinen dauernden Quellenwerth haben und behalten wird. Wenn im Nachstehenden einige Bemerkungen über Einzelnes gemacht werden, sollen diese den Werth nicht herabsetzen, sondern nur verstärken helfen, indem minder Gutes verwiesen und zur Ausscheidung angedeutet wird. In der Aufeinanderfolge dieser Bemerkungen halte ich mich an die Seitenreihe. S. 18: Unter den Pflanzennamen blieben etliche Druckfehler stehen; es soll heißen: Sumpfspierstaude, Jasione, Parnassia, Scherardia, Hauhechel, Teufelskralle, Ackerminze, Günsel, Sedumarten. „Besonders bemerkenswerth sind Hungerblümchen, Fettkraut" nicht, weil überall häufig. S. 19: „die Insectenwelt, nicht minder die der Schmetterlinge" — letztere sind aber auch Insecten. S. 20: „4 Schnirkelschnecken" — es werden mehr Arten sein. Weiter: „die scheckige Egerländer Race" — das ist ungut, sie hat einfach braune Färbung und fällt mit der Vogtländer zusammen. S. 23: Die Besprechung der Mundart hätte genauer gegeben werden sollen, etwa so: „Die Volkssprache des Bezirkes, den Uebergang vom Egerländischen zum Vogtländischen bildend, hebt sich durch ein häufigeres dumpfes a, ferner durch ein breites ä in geben, lesen und anderen hergehörigen Worten, durch ein eigenthümlich gesprochenes l, durch die Bejahungspartikeln ha und cha, sowie durch eine Anzahl Idiotismen u. s. w. von den umgebenden Mundarten ab." S. 39: Ordenspfarrer ist weniger als Comthur und gehört deshalb in der Aneinanderreihung der Anmerkung hinter Letzteres. S. 42: Die Reihe der Pfarrer kann durch Belege des Egerer Stadtarchives vielfach vervollständigt werden. S. 48 ist zu lesen „Löhel" Nikolaus (statt Lehnet Nik., vergl. meine „Reformation im Egerlande"), ebenso S. 49. S. 141: Hr. Tittmann weiß nur von einem „aus dem Jahre 1765 überkommenen Ascher Stadtwappen"; das Egerer Archiv besitzt ein viel älteres. Dasselbe befindet sich auf einer Zuschrift von „Richter vndt Schöppen" des Marktes Asch vom 2. März 1662 und zeigt die Legende: Insigel des Markts Asch (Majuskeln) und im Schilde drei Aeschen, aber gekreuzt, die Köpfe nach oben. Auch das zweitnächste Siegel Asch's im Egerer Archive (vom J. 1770) ist noch etwas anders als das jetzt gebräuchliche und vom Hrn. Verfasser beschriebene; es ist nämlich der Schild zweimal quer getheilt und in jedem der dadurch entstandenen Felder streicht die Aesche

nach links. (S. u.) Daß das Wappenbild nach meiner Ansicht eine ungute Deutung des nicht mehr verstandenen Namens Aſcha auf Aesche (Fisch) sein dürfte, während die Erklärung vielleicht richtiger auf ask-â = Eschenbach ginge, erwähnt Hr. Verfasser hiebei. S. 151: Das Nonnenkloster, das zu Asch im Hause 454 bestanden haben soll, ist wohl mehr als sagenhaft. Auf derselben Seite wird die „salva guardia“ jedenfalls mit Unrecht dahin gedeutet, als ob selbe auch Stellungsflüchtlingen genützt haben sollte. S. 155 und 156 bringen etliche Irrungen. Bestrebt, alle historischen Angaben zu verwerthen, griff der Hr. Verfasser früher auch auf Pröckls „Eger und Egerland“ zurück; später mochte er (wie so mancher Andere) gefunden haben, daß kein Hilfsmittel je so — schlimm war, wie dieses Buch, und es ist daher unter den benützten Werken in der Vorrede nicht genannt. Aus dem früheren Stande der Arbeit blieben aber etliche Angaben des Pröckl'schen Buches, vor dessen Verwendung man nicht genug warnen kann, zurück. Eine dieser Notizen betrifft die „Verpfändung“ des Egerlandes im J. 1213, bei deren wiederholter Anführung auf S. 253 Hr. Tittmann erklärt, daß diese Verpfändung weder bei Dr. Kürschner, noch bei Gradl, noch in den Zedtwitzer Streitschriften erwähnt ist. Gewiß, weil diese Angabe eines der leichtfertigsten Stücklein ist, die Pröckl so zahlreich vollführte. Vgl. über diese Fabel P. A. Frind in seinen „Analekten zur Geschichte Egers“ (Egerer Gymn.-Progr. f. 1864) und meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift (Jhrg. XX, S. 265). Weitere falsche Notizen sind die über ein „Reichsedelgeschlecht Asch“, das auf Asch saß. Es ist dies vielmehr ein fränkisch-bairisches Geschlecht, nach einem ganz anderen Asch genannt, aber dem verstorbenen Chronisten war es Regel, Nachrichten gleichnamiger Orte aus allen Theilen der Welt auf egerländische zu beziehen. Daß die ganze Geschichte mit diesen „von Asch“ unrichtig ist, beweist sofort die Note zu 1345, wo ein „Konrad von Asch“ unter dem Burggrafen von Nürnberg (!!!) auf Asch gesessen sein soll, das zuvor und darnach zum „Egerer Gerichte“ gehörte, s. die chronistischen Angaben derselben Seite bei Hrn. Tittmann. S. 156 ad 1420 ist Heinz statt „Veit“ von Zedtwitz zu lesen, sowie unten zu 1636 Hans Paul Dreßl (statt Hans Eurich Dr.). Ebenda ad 1422: Das Ascher Gebiet trennte sich nicht erst, wie wieder Pröckl angibt, im J. 1422 von Eger, sondern (wie Hr. Tittmann nach meiner Darlegung auf S. 262 erwähnt) schon seit 1400. S. 196: Die Angabe: „Raubritter hatten daselbst“ (i. e. auf dem Kaiserhammer bei Gottmannsgrün) „ihr Unwesen getrieben, doch machte Kaiser Friedrich Barbarossa über die anläßlich seines Aufenthaltes in Eger 1148/49 ihm vorgebrachten Beschwerden durch seine Leute dem Raubwesen ein Ende (1153), und die alte Waffenschmiede zum Kaiserhammer. In diese Periode fällt auch die Entstehung des Ortes Friedersreuth durch zurückgebliebene Leute des Kaisers, durch Jäger und Waffenschmiede“ — ist ganz und gar zu streichen. S. 197: Burgstall (= Burgstätte), nicht Burgstuhl. S. 200 ist zu lesen „Jur“ (statt „Ritter Gur“). S. 210: Grün ist unter keinen Umständen Abkürzung eines alten Namens „Gründe“; „Grone“ ist schlecht gelesen für „Grvne“. S. 211, Anm. *: „1397 Krugesreut“ (statt Kongesreut). S. 213: Die naive Deutung des Namens Thonbrunn hätte wegbleiben sollen; unbedingt zu streichen ist die Angabe, daß „vor 840“ (!!) die Feste Neydberg erbaut wurde. S. 214 ad 1358 ließ Chunrat von Neiperg (statt Eduard v. N.). S. 229: Feilitzsch kann kaum vom wendischen Velice kommen, sondern den Lautverhältnissen nach nur von Bělice (altslaw. bêl-, weiß). S. 232 bringt wieder ein Erbe Pröckls mit den Namen „Rauungsreuth“ (sichtlich ein schlechtes Wiederlesen einer früheren Abschreibung Romungsr.), „Rubnersreuth, Rodersreuth“, Letzteres alberne Erfindungen, gerade als ob

den Gegenstand einer Controverse bilden, ob es passend sei, solche Männer biographisch zu würdigen. Ein Lahmer wohl befreundeter Schriftsteller versichert, daß er mit demselben über diesen Punkt eingehende Rücksprache gepflogen, daß der Verfasser „wohl überlegt, erwogen und geprüft" habe, ehe er sich für die Aufnahme des einen oder des anderen entschied (vergl. Das. XVI. 272). Die schönen Porträts sind nach guten Originalen wiedergegeben; nur nebenbei sei bemerkt, daß ein gutes Oelbild des Professors J. Vincenz von Krombholz sich in dem Besitz des Referenten befindet, welches den charakteristischen Kopf des berühmten Arztes mit noch mehr Individualität ausdrückt. Zum Schlusse fügen wir den Wunsch hiezu, daß das 2. Heft recht bald nachfolgen möge. Dr. Ad. Horčička.

Müller, Willibald: Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Mähren. Wien und Olmütz, Carl Graeser, 1893. 443 S.

Ausdrücklich erklärt der Herausgeber in der Einleitung, daß es sich ihm nicht um ein Werk großer Gelehrsamkeit handelt, sondern daß er Sammler ist, der durch sein Beispiel Anregung zu weiterer Thätigkeit auf dem Gebiete des deutschen Volksthums in Mähren geben will. Und wir müssen ihm das Zeugniß ausstellen, daß er mit einem wahren Feuereifer an seine Aufgabe herangetreten ist und mit gerechtem Stolz auf seine Erfolge blicken kann, auf das stattliche Buch, das abermals in überraschender Weise zeigt, wie viel auch heute noch für die Folkloristik gewonnen werden kann, wenn man nur die Mühe nicht scheut. Den ersten Theil des Buches bilden Märchen und Sagen, die Müller in „Allgemeine und Burgsagen" und in „Ortssagen", unter denen wir eine Reihe interessanter Stücke finden, theilt. Der zweite Theil ist den deutsch-mährischen Mundarten gewidmet. Es ist jedenfalls der schwierigste Theil des ganzen Buches, und wenn wir viele Behauptungen darin mit Kopfschütteln begleiteten, so wollen wir deshalb mit dem Herausgeber nicht rechten, der manches als bare Münze nahm, was er anderswo fand, während erst eine genaue Untersuchung der einzelnen Dialecte Mährens, an der es ebenso fehlt wie an einer solchen Böhmens, sichere Resultate bringen könnte. Müller theilt die deutsch-mährischen Dialecte in drei größere Gruppen und zwar in die nordmährische (zu der besonders der Römerstädter, Teßthaler, Goldensteiner und Hoflenzer Dialect gehört), in die Kuhländer und Schönhengster Mundart und endlich in die Mundart der Südmährer, zu der auch die Iglauer Sprachinsel gehört. Einen jungen Burschen nennt man z. B. in Römerstadt „Jüngla", im Teßthal „Knabla", im Friesethal (Hoflenz) „Pärschla", der Schönhengstler sagt „Kerla", der Kuhländer „Knavle" und der Iglauer „Bua". In derselben Reihenfolge heißt „nicht": ni, nie, nej, net, ni, net, und für „gehen" hat man die Formen: gehn, gahn, gihn, gieh', gihn, geih' u. s. w. Im Folgenden werden die einzelnen Dialectgebiete besonders behandelt, Proben der Mundarten angeführt, einzelne Ausdrücke, aber auch ganze Gedichte abgedruckt. Den letzten und interessantesten wie auch reichsten Theil bilden Brauch und Sitte, Tracht, Lied und Spruch. Hier finden wir unter anderem ein Weihnachtsspiel aus der Gemeinde Nimlau (Olmützer Sprachinsel), eines aus Altstadt und zwei weitere aus der Umgebung von Mähr.-Trübau und aus dem Kuhländchen; ferner Mailieder aus dem Teßthale, aus der

Gegend von Römerstadt (Vgl. Deutsche Volkslieder aus Böhmen, I, Nr. 79), Wiegenlieder, Hausinschriften u. s. w. Auch Lieder von mährischen Dialectdichtern, soweit sie volksthümlich geworden sind, hat Müller aufgenommen. So hat der Verfasser, wie schon gesagt, ein Buch zustande gebracht, für das ihm jeder Freund der Folkloristik und in erster Linie die Deutschen Mährens zu danken haben und das recht bald auch bei uns in Böhmen Nachfolge finden sollte! Zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen, die ich aus einer weit größeren Zahl herausgreife. Die auf S. 80 in der Anmerkung gegebene Erklärung des Namens Rübezahl ist natürlich falsch und wird durch die auf S. 215 gegebene eigentlich schon aufgehoben. Das im Teßthal (S. 201) gebräuchliche „haad, haad och" ist wohl nordböhmisch „hird ock" hört nur, und dieses „och" findet sich auch in der Redensart „gaweiß m'rs och aa", zeig mir's nur auch. Die auf S. 202 gegebene Deutung des Ausdruckes „Kroatz-bloh" ist unrichtig, vielmehr ist auf Schmeller-Fromann I, 1317 wie auch auf Knothe, Wörterbuch der schlesischen Mundart S. 270 zu verweisen. Ebenso unrichtig ist die Erklärung von „pomohlich" S. 202. Das Wort „lissen" Seite 212 findet seine richtige Erklärung bei Schmeller-Fromann I, 1514.

A. Hruschka.

Emanuel Max R. v. Wachstein: „Zweiundachtzig Lebensjahre". Prag 1893. K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. Selbstverlag des Verfassers. In Commission bei H. Dominicus (Th. Gruß), Prag.

Der hochgeehrte berühmte Künstler gibt hier den Inhalt eines reichen Lebens in schlichter Darstellung. In bescheidener Weise gibt er als Motiv der Abfassung dieses Werkes an: „Ich dachte mir, es wäre doch auch interessant trotz dem viel Vorhandenen, wenn man zuweilen von so manchen Anderen und auch gewöhnlichen Menschen die eigenthümliche Lebensbahn wüßte. Ritter von Max ist nun kein gewöhnlicher Mensch, das zeigt das ganze Buch, wenn man es von ihm nicht so schon wüßte. Aus dürftigen Verhältnissen einer schweren Jugend heraus wachsend, strebsam, ein Selbstmann in des Wortes stolzester Bedeutung, hat Ritter von Max einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen niedergelegt, strebsamen Talenten zum Trost und zu reicher Belehrung. In zwanzig Capiteln, wovon das letzte ein Nachtrag ist, erzählt R. von Max seinen Entwicklungsgang; ein großes und hochwichtiges Stück österreichischer Geschichte hat der Verfasser miterlebt, er kam mit den höchsten Persönlichkeiten in Beziehung und hat eine Fülle interessanter Nachrichten in diesen Memoiren niedergelegt. Für die religiöse Kunst gibt R. v. Max treffliche Winke. Ein Mann von tief religiöser Gesinnung, dessen Wahlspruch: „Wahr, Treu, Fest" ist, hält er mit seinen Kunstanschauungen nicht hinter dem Berge. Er ist kein Freund des Materialismus in der Kunst. „Sie hat ja die Aufgabe, das Volk mit zu bilden; es soll daher die erste Lebensbedingung sowie Pflicht des Künstlers sein, die Moral bei sich, aber auch besonders bei der Wahl seiner Darstellungen ins Auge zu fassen". Man muß dem R. v. Max dankbar sein, daß er die Entstehung seiner Kunstwerke uns genau vorführt. Seine Erzählung vom Heldengreis Radetzky, dessen künstlerische Verherrlichung ihm so trefflich gelungen, wird jeden Leser ergreifen. Die durchgängige Wahrheit in diesen Memoiren, die ohne Scheu das ausspricht, was der Künstler für recht hält, ist eine der schönsten Zierden

des interessanten Werkes. Möge R. von Max noch lange in unserer Mitte weilen, seinen Freunden und Verehrern, denen er mit diesem Buch einen lang gehegten Wunsch erfüllt, und die ihm dafür danken, zur innigen Freude. Ein wohlgelungenes Bild des Künstlers schmückt das Werk. L. Ch.

Julius Vatter: Leipaer Erinnerungen nebst einem Vorworte und einem Anhang. Leipa 1893. Druck und Verlag von J. Künstner.

Diese zwölf Gedichte, meisterhaft in der Form, echt poetisch im Inhalt, sind ein schöner Beweis von ursprünglicher Dichterkraft. Der würzige Humor, der sie durchzieht, das tief Seelenvolle der Auffassung auch enger und beschränkter Verhältnisse, das Idyllische des Kleinlebens sind ein Schmuck des Werkchens, das jeden Leser erfreuen wird. Wir können dem Verfasser für diese poetische Spende nur unseren Dank sagen. Ch.

Karl Hawelka: Gedichte. Budweis. Verlag von Alexander Blaha. 1893.

Hawelkas Gedichte sind der Ausdruck durchaus wahrer Empfindung. Er weiß der Stimmung einen kräftigen klangvollen Ausdruck zu geben. Hier ist nicht ein bloßes Nachsingen schon gehörter Töne; originale dichterische Gedanken in melodiöser Form weisen auf ein reiches und tiefes Gefühl. Diese 34 Gedichte bieten einen Kranz echter Poesie, keiner gemachten Kunstblumen. Man lese „Sonnenaufgang im Walde", „Das Waltharilied" und die hübschen Gelegenheitsgedichte: „Prolog zur Uhlandfeier", „Schiller". Druck und Ausstattung des Büchleins sind nett. Ch.

Berichtigung.

Es wird in der Besprechung meiner Arbeit über den Einfall der Mongolen im 1. Hefte dieses Jahrganges durch Nebeneinanderstellung zweier Stellen von mir und von einem früheren Forscher über ein und dasselbe geschichtliche Vorkommniß der Glaube im Leser hervorzurufen gesucht, daß ich meine Auseinandersetzungen hierüber aus den Arbeiten des letzteren entlehnt hätte, ohne den letzteren als Quelle zu nennen. Ein Wörtchen soll ich hiebei aus einer anderen neueren Darstellung entlehnt haben. Außerdem wird der directe Vorwurf des Ausschreibens erhoben. Dies ist in seiner Gänze unrichtig. Vielmehr hat der betreffende Forscher ebenso wie ich aus der einzigen genaueren Quelle, die über das in Frage kommende geschichtliche Ereignis Näheres berichtet, geschöpft, nämlich aus Rogers „carmen miserabile", wovon der Berichterstatter sich selbst durch eingehende Lectüre dieser Quelle überzeugen kann. Daß dadurch, daß zwei Bearbeiter aus ein und derselben Quelle zu schöpfen

gezwungen sind, auch Aehnlichkeiten des sprachlichen Ausdruckes herbeigeführt werden, ist selbstverständlich. Daß ich an der betreffenden Stelle die Freundlichkeit Friedrichs gegen Bela als eine scheinbare bezeichnet habe, ergibt sich aus dem ganzen Verlaufe des dort dargestellten Vorganges. Dr. Gustav Strakosch-Graßmann.

Erwiderung.

Da der von H. Dr. Graßmann angeführte Fall recht wohl möglich ist und er versichert, aus der Quelle selbst, nicht aus den von mir angegebenen Hilfsschriften geschöpft zu haben, so will ich dieser Versicherung gern Glauben schenken. Aber er selbst wird bemerken müssen, daß auch in diesem Fall der von mir gerügte Ton der Ueberhebung gegen ältere Darsteller keinesfalls am Platze war.

Rom, am 26. December 1893.

Prof. Dr. J. Loserth.

Programmschau, 1893.

(Fortsetzung.)

10. Eymer Wenzel: D. G. Morhof und sein Polyhistor. St.-Gymnasium in Budweis. S. 37.

Der „Polyhistor, sive de notitia autorum et rerum commentariis" etc. des D. G. Marhof (geb. zu Wismar den 6. Feber 1639), der als „ein epochemachendes Werk" bezeichnet wird, wird seinem Inhalte nach vom didaktisch-pädagogischen Standpunkte aus besprochen.

11. Grund Franz: Die Geschichte der Entstehung der Anstalt. Comm.-Gymnasium in Karlsbad. S. 11.

Es ist der erste Bericht der neu gegründeten Anstalt, der die Verhandlungen über die Begründung der Anstalt, den Bau des Gebäudes, ferner den Lehrplan u. s. w. enthält. Die Anstalt hatte im ersten Jahre in der ersten Classe 108 Schüler.

12. Heš Gustav: O působení Jana Vítěze ze Zredna a Jiřího z Poděbrad ve volbu Matyáše Korvína za krále uherského. (Ueber den Antheil des Johannes Vitez de Zredna und des Georg von Podiebrad an der Wahl des Mathias Corvinus zum Könige von Ungarn.) St.-Gymnasium in Neuhaus. S. 28.

Der Verfasser geht auf Grund der neuesten Quellenausgaben und historischen Bearbeitungen in die Erörterung der Frage ein, wobei er sich auch auf eigene archivalische Forschungen stützt; doch ist es unserem Erachten nach durchaus nicht nothwendig, lange Berichte oder Urkunden, welche schon an anderen Orten gedruckt sind, vollinhaltlich wieder zu geben. Als Beilagen dienen je eine Urkunde Georgs von Podiebrad aus dem Jahre 1452 und des Königs Mathias Corvinus aus dem J. 1458, ferner ein Bericht über die Krönung des Königs Mathias aus dem J. 1473. Von allen sind Facsimile beigegeben.

13. Holub Johann: Unter den erhaltenen Handschriften der Germania des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste. St.-Gymnasium in Weidenau. S. 32.

Nach Holtzmann ist diese Handschrift unmittelbar aus dem Urcodex geflossen; Holder setzt sie an zweite Stelle, da er dem codex Hummelianus den Vorzug gibt. Auf Grund einer Reihe von kritischen Untersuchungen über die Textvarianten dieser Handschrift hält Holub dieselbe für die beste von allen, die sich erhalten haben.

14. Hopf Alexander: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinands II. (Schluß.) Comm.-Realschule in Wien, VI. Bezirk. S. 46.

Wir erwähnen diesen Aufsatz, weil Abt Wolfradt bekanntlich in sehr nahen Beziehungen zu Waldstein gestanden ist. Ueber die Jahre 1630—1634 finden sich in der vorliegenden Abhandlung recht interessante Beiträge über das Verhältniß der beiden Staatsmänner zu einander. Der Verfasser beginnt mit der diplomatischen Thätigkeit des Abtes auf dem Bundesconvente zu Mergentheim, wo er für Waldstein beim Kaiser Partei gegen dessen Entlassung im Jahre 1630 nahm (S. 9). Nach Kleſels Tode wurde er am 16. December 1630 Fürstbischof von Wien. Mit Wallenstein verhandelt er im März 1632 zu Znaim über die Bedingungen bei der Uebernahme des Generalates; mit ihm bleibt er sonst auch in regem Verkehre (S. 18—21). Auch Waldstein wendet sich bei Erledigung wichtiger Angelegenheiten an den Bischof um Rath (S. 23), da er sich am Hofe eines großen Einflusses erfreute (S. 24). Das letzte Schreiben Waldsteins an den Bischof ist aus Pilsen am 13. Feber 1634 datirt, in demselben berichtet er an ihn mit Bedauern, daß er Oberösterreich leider nicht von der Einquartirung befreien könne. Sicher ist, daß der Bischof nicht zu jenen Persönlichkeiten des Wiener Hofes gehörte, welche Waldsteins gewaltsame Entfernung wünschten, sondern daß er nur auf eine Beschränkung seiner Machtbefugnisse hinarbeitete. Manches harte Urtheil über den Bischof Wolfradt, so namentlich das Gindelys (Note 17, S. 36), auch Hurters und Försters, wird berichtigt, da sich der Verfasser in manchen Punkten zu den Anschauungen Hallwichs hinneigt.

15. Jahresbericht des deutschen Mädchenlyceums in Prag.

S. 5—10 enthält einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Anstalt im abgelaufenen Schuljahre.

16. Jüthner Karl: Zur Weltchronik Rudolfs von Ems. St.-Gymnasium in Arnau. S. 23.

Zum Abdrucke gelangen 170 Verse (S. 4—11), welche sich auf einem Pergamentblatt aus dem 14. Jahrhunderte im Besitze eines Conventualen des Franziscanerstiftes in Arnau befinden. Den Inhalt bildet die poetische Bearbeitung der Geschichte Gideons aus dem Buche der Richter. Die Vergleichung mit der entsprechenden Stelle in J. Schützes Abdruck der Uffenbachischen Handschrift der Weltchronik Rudolfs von Ems zeigt, daß man es mit dem Bruchstück einer Fassung dieses Werkes zu thun habe, mit dessen Texte es bis auf einige kleine Abweichungen übereinstimmt. Nach Abschriften des Dr. Julius Jüthner in Wien werden auch die betreffenden Stellen

der Wiener Handschriften herangezogen. Zur endgiltigen Lösung der Frage sei jedoch eine kritische Ausgabe des so wichtigen Werkes erwünscht.

17. Klement Karl: Weitere Notizen zur Geschichte der kgl. Stadt Mähr. Neustadt im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Landes-Realgymnasium in Mährisch-Neustadt. S. 22.

Der Verfasser bringt im Anschluß an die Programmsarbeit vom Jahre 1890 Nachrichten über die Häuser der Stadt, ein Bild aus dem J. 1680, Angaben über Bauangelegenheiten, Bauherstellungen durch den Magistrat u. s. w. — alle haben rein locale Bedeutung.

18. Knott Rudolf: Teplitzer Leben im XVI. Jahrhundert. Comm.-Realgymnasium in Teplitz. S. 28.

Der Verfasser gliedert die Abhandlung nach einem kurzen Vorworte in zwei Abschnitte: Die Gemeindeverwaltung (S. 7—12) und das bürgerliche Leben (S. 12—28). An der Hand der Stadtbücher bringt er eine Reihe namentlich in culturhistorischer Beziehung sehr interessanter Angaben über Preise u. s. w., welche einen erwünschten Beitrag zu Hallwichs „Geschichte der Stadt Töplitz" bilden. War die Stadt zu Beginn des XVI. Jahrhundertes noch vorwiegend tschechisch, so war 1581 die tschechische Sprache schon so vielen Einwohnern fremd, daß von dem tschechischen Majestätsbriefe Kaiser Rudolfs II. eine Uebersetzung angefertigt werden mußte, die man durch Jakob Moller in Aussig besorgen ließ, wofür demselben 1 Schock Groschen ausgezahlt wurde. Indeß dauerte die tschechische Amtsführung der Gemeindebehörde noch bis 1641 fort, denn erst vom 10. September dieses Jahres wurden die Stadtbücher ausschließlich deutsch geführt.

19. Krystůfek Johann Dr.: Význam sboru zákonodárného v dějinách revoluce francouzské. (Die Bedeutung der gesetzgebenden Versammlung in der Geschichte der französischen Revolution.) St.-Gymnasium in Budweis. S. 33.

Die Abhandlung bildet den Schluß zu dem Aufsatze von 1892 und reicht bis zur Schließung des gesetzgebenden Körpers am 21. September 1792.

20. Mathé Franz: Geschichte der Anstalt und die wichtigsten Ereignisse während des Schuljahres. Comm.-Handelsschule in Brüx. S. 16—20.

Der Bericht enthält die geschichtlichen Angaben über die Gründung der Anstalt, welche 1892 ins Leben gerufen wurde.

21. Matzner Johann: Francouzové v Písku r. 1741—1742. (Die Franzosen in Pisek in den J. 1741—1742.) St.-Realschule in Pisek. S. 34.

Die Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf die Angaben, welcher der von dem Piseker Dechant Franz Joseph Ledecký im J. 1747 verfaßte „Liber memorabilium decanatus Pisecensis" enthält; außerdem benützt der Verfasser in fleißiger Weise das Material des Piseker Stadtarchives, in welchem sich auch mehrere französische Gedichte aus jener Zeit erhalten haben, welche Seite 20—26 abgedruckt wurden.

Wie die schon früher von Matzner veröffentlichten Abhandlungen über Pisek, hat auch die vorliegende ein mehr als locales Interesse, da sie einen Beitrag zur Geschichte des österreichischen Successionskrieges bildet.

22. Münzberger Joseph: Prof. Eduard Steffen. St.-Realschule in Böhmisch-Leipa. S. 91, 92.

Der so magere Nekrolog des bekannten Malers Eduard Steffen (gestorben 8. März 1893), dessen Namen weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes bekannt ist, hat wohl seinen Grund darin, daß ein weiterer ausführlicherer Artikel über denselben folgen wird. Dies würde den Verdiensten, die er sich erworben hat, entsprechen.

23. Neumann Franz: Adalbert Stifter. Beitrag zu einer Biographie. St.-Realschule in Pilsen. S. 33.

Wir erhalten recht dankenswerthe Beiträge über Stifter, welche sich auf die verschiedenen Stadien seines Lebens beziehen, über seinen Charakter handeln, seine Werke, endlich auch seine Beziehungen zu verschiedenen Gönnern und Förderern betreffen. Diese Skizze enthält einige schöne Mosaiksteine, welche zum Verständnisse seines Wesens und seiner Werke nicht ohne Belang sind, denn manches schöpft der Verfasser aus persönlichen Mittheilungen der Freunde des Dichters, z. B. des H. Franz Mugrauer, eines Jugendfreundes Stifters, gewesenen Directors der Tabakfabrik in Landskron. Auch das freundschaftliche Verhältniß des Dichters und seiner Witwe zu dem Verleger G. Heckenast ist erwähnenswerth, wie auch die Ehrenbezeugungen, welche in der neuesten Zeit die Deutschen Südböhmens ihrem berühmten Landsmann angedeihen lassen.

24. Neuwirth Joseph Dr.: Rudolph II. als Dürer-Sammler. St.-Gymnasium in Prag-Altstadt. S. 39.

Mit Vorliebe beschäftigt sich Neuwirth neben den Studien über Gothik mit dem großen Meister Nürnbergs Albrecht Dürer. Er führt uns an der Hand sehr eingehender Quellenstudien, welche seit den Urkundenpublicationen in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses leichter und erschöpfend betrieben werden können, in die Kunstkammer Kaiser Rudolphs II. in der Prager Königsburg, in welcher sich dank des Sammeleifers des Kaiser bereits 1600 an 460 werthvolle Gemälde in der Gemäldesammlung befanden; er zeigt uns, daß unter den Meistern der Malerei ganz besonders Albrecht Dürer von dem Kaiser bevorzugt wurde, und es war eine sehr lohnende Mühe, der sich Neuwirth unterzog, daß er aus den erhaltenen Correspondenzen nachweist, mit welcher Mühe und Beharrlichkeit der Kaiser sich für die Anschaffung einzelner Dürer-Werke einsetzte. Die Vermittelung hoher Kirchenfürsten, das Ansehen der kaiserlichen Gesandten, ja die kaiserliche Autorität selbst mußten herhalten, wenn die Erwerbung eines kostbaren Bildes dieses Meisters in Sicht war. Und doch hat er trotz aller Mittel oftmals nicht erreicht, was er so sehnsüchtig anstrebte. — Die schweren Stürme, welche die Schätze der kostbaren Kunstsammlungen Rudolphs II. nach allen Richtungen der Windrose über ganz Europa zerstreuten, haben auch die Dürer-Erwerbungen des Kaisers an verschiedene Orte verschlagen; Florenz, Ober-St. Veit und insbesondere Wien besitzen das Bedeutendste, während sich zu Prag nur in dem Rosenkranzfeste das einzig nennenswerthe, der rudolphinischen Kunstkammer entstammende Dürer-Werk erhielt, welches auch in seinem

Zustande die Schicksale der einst hochberühmten Prager Sammlung ergreifend widerspiegelt (S. 39). Schade, daß der Mangel an Raum nicht gestattet, sich mit dieser anziehenden Schrift Neuwirths an diesem Orte eingehender zu befassen.

25. Obenrauch Ferdinand: Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie als Wissenschaft. Landes-Realschule in Brünn. S. 33.

Gerhard Monge, geb. am 10. Mai 1746 in Beaune (Dep. Côte d'or), hat durch seine öffentlichen Vorträge über die descriptive Geometrie an der École normale in Paris die darstellende Geometrie als Wissenschaft begründet. Der Verfasser gibt mit großer Genauigkeit und Sachkenntniß die Entwicklung dieser Disciplin, wobei die Thätigkeit von Monge die Grundlage bildet. Auch die Gelehrten, welche die neuere Geometrie in Oesterreich förderten, werden gebührend berücksichtigt (S. 17). Die Abhandlung erhält noch eine Fortsetzung.

26. Pisk áček Wenzel: Listina kláštera Zbraslavského z r. 1418. (Eine Urkunde des Klosters Königsaal aus dem J. 1418.) St.-Gymnasium in Raudnitz. S. 14—25.

Die Urkunde ist im Besitze der Sammlung für das in Raudnitz zu gründende Museum. Sie enthält die Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Königsaal und dessen Unterthanen im Orte „na ždání" einerseits und dem St. Georgskloster auf der Prager Burg und dessen Unterthanen in Rabin andererseits. (Vgl. Čas. mus. česk. 1892, S. 515—516.) Der Abdruck ist auf S. 23. Der Verfasser zieht dieselbe S. 21 ffg. in Betracht für den Streit um die Echtheit der Königinhofer Handschrift, da die Präposition „Ku" in dieser Urkunde ganz anders angewendet wird, als dies Gebauer im Beweisverfahren gegen die Echtheit derselben vertritt; wenigstens sei der Beweis erbracht, daß die Präposition Ku 1418 sicher in der Weise gebraucht wurde, wie es auch in der Königinhofer Handschrift der Fall sei. (Vgl. Archiv für slav. Philologie (Jagič) 1887, X, 508—509. Note 12.)

27. Prasek Vincenz: K dějinám řemesel ve Slezsku. (Zur Geschichte des Handwerkes in Schlesien.) Privat-Gymnasium in Troppau. S. 58.

Der Verfasser behandelt zuerst den Handwerkerstand in Troppau und zwar am eingehendsten die Bäcker (S. 3—18), über deren Innungswesen recht zahlreiche Quellen Nachricht geben, von denen einzelne abgedruckt werden, bespricht dann die anderen Innungen in Troppau und in den übrigen Städten Schlesiens, wobei er in sehr sorgfältiger Weise das reichlich zugebote stehende Material verwendet. Die Abhandlung reiht sich ebenbürtig den anderen Arbeiten Praseks über schlesische Geschichte an und ist ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Kenntniß der Geschichte des Handwerkes in unseren Ländern überhaupt.

28. Reissenberger Karl Dr.: Des hundes nôt. St.-Realschule in Bielitz. S. 39.

Der Stoff des mittelhochdeutschen Gedichtes „des hundes nôt" hat in mehrfacher Aenderung eine weite Verbreitung gefunden. Er ist in verschiedenen Orten des deutschen Sprachgebietes in Frankreich und Rußland, bei den Südslaven und in Indien u. a. als volksthümliche Ueberlieferung nachgewiesen worden. Von Kunstdichtungen bieten ihn nur der Roman de Renart und das mittelhochdeutsche Gedicht,

das 292 Verse enthält und S. 25—32 abgedruckt ist. Es ist überliefert in dem Sammelcodex Nr. 341 der Heidelberger Bibliothek (XIV. Jahrh.) und in einer Handschrift in Kalocza. Der Dichter scheint aus dem mittleren Deutschland zu stammen. Die Zeit der Abfassung trägt den Charakter des XIV. Jahrhundertes. Bemerkungen über die sprachlichen und handschriftlichen Varianten bilden den Schluß.

29. Řehoř Thomas, Dr.: Prvních třicet let trvání našeho ústavu. (Die ersten dreißig Jahre des Bestandes der Anstalt.) St.-Realgymnasium in Chrudim. S. 67.

Der Verfasser stützt sich auf amtliche Angaben und gibt die wichtigsten Ereignisse der Geschichte der Anstalt in chronologischer Anordnung. Die Ansicht des Gebäudes, statistische Tabellen über den Besuch der Anstalt, das Ergebniß der Maturitätsprüfungen u. s. w. dienen als Beilage.

30. Schauer Heinrich: Die Schlacht bei Marathon. St.-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen. S. 19.

Der Bericht über die Schlacht bei Marathon folgt an der Seite der Erzählung Herodots, „der gerade deßhalb ein so zuverlässiger Gewährsmann ist, weil er nichts behauptet, als was er glaubwürdig erfahren hat. Worüber keine Ueberlieferung vorhanden war, darüber schweigt er." Ein Plan ist S. 10 beigegeben. Viel Neues läßt sich über dieses schon so oft und eingehend erörterte Thema nicht sagen.

31. Scheindler August, Dr.: Regierungsrath P. Anton Fleischmann †. St.-Gymnasium in Wien. IV. Bezirk. S. 25–34.

Fleischmann wurde am 3. August 1825 als Sohn čechischer Eltern in Barau im Pisecker Kreise geboren. In Pisek starb er auch am 25. August 1892. Nach Absolvirung der philosophischen Studien trat er in den Orden der Benediktiner zu den Schotten in Wien (25. September 1845), aus dem er 1848 wieder austrat. Am 29. August 1850 wurde er zum Weltpriester geweiht. Seine Lehrthätigkeit begann er 1855 in Pisek, seit 1857 wirkte er am akademischen Gymnasium in Wien, seit 1872 als Director in Hernals. Das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens erhielt er 1882. Von 1886—1890 war er als Director am Gymnasium im IV. Bezirke in Wien thätig. Er war ein sehr pflichteifriger Pädagog, dessen Verdienste seitens der Regierung anerkannt wurden (S. 32). Die Biographie ist mit viel Wärme geschrieben.

32. Spengler Franz, Dr.: Martinus Bohemus. Zur Geschichte des älteren deutschen Dramas. St.-Gymnasium in Znaim. S. 21.

Martinus Bohemus, geboren 1557 zu Lauban in Schlesien, ist daselbst 1622 als pastor primarius gestorben. Von ihm stammen vier biblische Dramen; sein „Joseph" ist verloren gegangen. Erhalten haben sich: I. Vom Holofernes und der Judith; II. Vom alten und neuen Tobia; III. Vom verlornen Sohne. In der an diese Dramen geknüpften Besprechung und Vergleichung derselben mit anderen derartigen Bearbeitungen in Bezug auf Sprache, Reim und scenische Zusammenstellung kann immerhin erkannt werden, was man zu Ende des XVI. Jahrhundertes auf diesem Gebiete zu leisten im Stande war. (Schluß folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXII. Jahrgang. IV. 1893/94.

Soudní akta konsistoře Pražské. (Acta judiciaria consistorii Pragensis.) Z rukopisů archivu kapitolního v Praze vydává Ferdinand Tadra, skriptor c. k. Universitní knihovny v Praze. Část I. (1373—1379.) V Praze. Nákladem české akademie císaře Františka Josefa pro vědu, slovesnost a umění, 1893. — (Gerichtsacten des Prager Consistoriums. [Acta judiciaria consistorii Pragensis.] Aus den Handschriften des Capitel-Archivs in Prag herausgegeben von Ferdinand Tadra, Scriptor bei der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. I. Theil. (1373—1379.) Verlag der böhmischen Kaiser Franz Josephs-Akademie, 1893.) S. XVI und 405.

Drei überaus wichtige Quellen für das Studium der kirchlichen und allgemein culturellen Verhältnisse Böhmens im 14. und 15. Jahrhundert bilden die Errichtungsbücher (libri erectionum), die Bestätigungsbücher (libri confirmationum) und die Gerichtsacten (acta judiciaria), welche sich gegenseitig in höchst willkommener Weise ergänzen.

Erstere waren in Folge eines kaiserlichen Privilegiums gleichsam die geistliche Landtafel Böhmens, und es mußte ihnen in Streitsachen unbedingter Glaube gezollt werden. Sie enthalten vom Jahre 1358 an alle Schenkungen an Kirchen und Capellen, alle Stiftungen an Messen und Meßpriestern, alle Errichtungen von Pfarrkirchen und Klöstern.

Die Bestätigungsbücher dagegen enthalten alle Präsentationen und Ernennungen zu den kirchlichen Beneficien der böhmischen Metropolie.

Die Gerichtsacten endlich bieten uns die Aufzeichnungen der mit allen Formalitäten damaliger Zeit geführten Verhandlungen und Entscheidungen des geistlichen Gerichtes.

Was die Veröffentlichung dieser dreierlei Quellenwerke betrifft, so wurde die Herausgabe der Libri erectionum bereits von Balbin versucht, neuestens aber vom Prager theol. Doctoren-Collegium durch Hr. Can. Dr. Cl. Borový unternommen, und sind bisher fünf Bände erschienen; die Libri confirmationum dagegen sind durch die Bemühungen von Fr. A. Tingl und Dr. Josef Emler bereits vollständig veröffentlicht worden, während die Publication der Acta judiciaria erst in neuester Zeit auf Anregung des ehemaligen Prager Canonicus und spätern Leitmeritzer Bischofs Dr. Ant. Frind durch Ferdinand Tadra in Angriff genommen wurde.

Der hier zur Anzeige gebrachte I. Theil, welcher im verflossenen Jahre erschien, bringt uns in sehr schöner Ausstattung die ersten zwei, von den nach neuester Erforschung noch erhaltenen 14 Bänden dieser Acten, nämlich Manuale I aus den Jahren 1373—1376 und Manuale II aus den Jahren 1376—1379.

Die noch der Veröffentlichung harrenden sind folgende 12:

1. Manuale III aus den Jahren 1380—1383;
2. Manuale IV aus den Jahren 1384—1387;
3. Manuale IX aus den Jahren 1392—1393 (stark beschädigt);
4. Manuale XII aus den Jahren 1396—1398;
5. Manuale XIV aus den Jahren 1401—1404;
6. Manuale XVII aus den Jahren 1406—1408;
7. ein anderer Band aus den Jahren 1406—1407;
8. ein Bruchstück der Acten (einige Blätter) aus den Monaten September und October 1405 (?);
9. Acta Johannis de Královic und Johannis de Duba aus den Jahren 1423—1426;
10. Acta Philiberti episcopi aus den Jahren 1435—1439;
11. Acta Administratorum aus den Jahren 1469—1561; endlich
12. Acta aus dem Jahre 1567.

Mit Ausnahme des Manuale IX, welches in der fürsterzbischöflichen Bibliothek sich befindet, werden sämmtliche Bände der Gerichtsacten im Archiv des Prager Metropoliten-Domcapitels unter Sign. IV, 1—13 aufbewahrt; unter Sign. IV, 14 finden sich daselbst auch die „Formulae processus judic. curiae archiepisc. Prag.“

Die Gerichtsacten wurden bei den erzbischöflichen Aemtern von eigens hiezu bestimmten Beamten und Schreibern, notarii actorum genannt, angefertigt. Beim geistlichen Gewichte selbst trat unter dem Erzbischofe Očko eine Aenderung insoferne ein, als außer dem Official, der bisher im Namen des Erzbischofs präsidirte, oder vielleicht an Stelle desselben, der erzbischöfliche Generalvicar als Vorsitzender des Gerichtes trat, der von nun auch die Verhandlungen leitete und die Urtheile schöpfte. Ob dies aber für alle Fälle oder nur für einen besonderen Theil von Streitigkeiten galt, läßt sich betreffs jener Zeit nicht mit Bestimmtheit herausfinden. Tadra ist der Ansicht, daß die bezeichnete Aenderung gerade damals vorgenommen wurde, als man die Acten zu schreiben begann, also im Jahre 1373, oder doch kurz vorher.

Im Jahre 1373 begann man auch noch specielle Protokolle über die unter dem Vorsitze des Generalvicars geführten Verhandlungen, zunächst zu Handen des Vorsitzenden, zu verfassen. Auch diese Protokolle sind theilweise noch erhalten und pflegen mit dem Namen Acta judicaria bezeichnet zu werden, obgleich sie von den eigentlichen Gerichtsacten wohl zu unterscheiden sind.

Fragen wir nach dem Gerichtsverfahren selbst, so ergibt sich aus den veröffentlichten Aufzeichnungen, daß die Voruntersuchung vom Official geführt und das Resultat derselben dem Generalvicar übergeben wurde; dieser bestimmte hierauf die Tagsatzung der gerichtlichen Verhandlung, fällte nach Anhörung aller Parteien bezw. ihrer Vertreter (procuratores) und nach Prüfung der vorgebrachten Gründe und Gegengründe schließlich das Urtheil. Die Parteien waren verhalten, sich ihre Vertreter aus den dazu befähigten Personen zu wählen. Die gerichtliche Entscheidung entfiel, wenn die Parteien nach Schließung eines Compromisses Schiedsrichter (arbitri, arbitratores, amicabiles compositores) erkoren, deren Ausspruche sie sich unterwarfen. Die Berufung (appellatio) vom erzbischöflichem Gerichte ging einzig und allein an die päpstliche Curie, wo die Angelegenheit einem von den päpstlichen Auditoren (auditores causarum s. palatii) zugetheilt wurde.

Wenn wir den Original-Text der im vorliegenden I. Theile veröffentlichten ersten zwei Acten-Bände (Manuale I mit 130 und Manuale II mit 151 Blättern) in Augenschein nehmen, so gewahren wir, daß die Schrift an manchen Stellen sehr stark verblaßt und daher schwer leserlich, manchmal sogar unleserlich ist; namentlich ist dies an den Rändern des Textes der Fall, trotzdem die Art der Pergament-Einbände genügenden Schutz zu bieten scheint.

Schwierigkeiten bereiten überdies die Eigenthümlichkeiten des handschriftlichen Originals, daß statt der vollen Taufnamen bloß der Anfangsbuchstabe zu stehen pflegt und der volle Name erst durch Vergleichung gewonnen werden muß; daß nicht angegeben wird, ob die genannte Person einem höheren (adeligen) oder priesterlichen oder bürgerlichen oder untergeordneten Stande angehört; daß bei gleichen Ortsnamen manchmal schwer herauszufinden ist, welche Person zu dem oder jenem Orte gehört; und daß die Orthographie selbst bei Personennamen sich als keine regelmäßige und consequente erweist.

Bemerkt sei noch, daß der Schreiber der beiden Bände ein und derselbe ist (ohne Zweifel Johann von Pomuk), daß er eine schöne, deutliche Handschrift hatte, daß er tschechisch verstand und sich zuweilen auch tschechischer Wörter und Sätze zur Erklärung der lateinischen Ausdrücke bediente.

Tadra hat sich bei Wiedergabe des Textes so viel als möglich treu an das Original gehalten und selbst auch viele Unregelmäßigkeiten desselben mit aufgenommen; sonst richtete er sich nach den jetzt bei Herausgabe von Quellen allgemein beobachteten Regeln. Stellen, die im Original unleserlich sind, werden durch Punkte (. . .) bezeichnet; Stellen, welche oft wiederkehrende Formen enthalten, sind nicht vollständig gedruckt, sondern mit dem Zeichen x. (= etc.) angedeutet.

Alle Eintragungen aus den einzelnen Jahren versah Tadra mit laufender Zahl und fügte (in der Klammer) die Nummer der Folien, bezw. die Seiten des Originals bei.

Zur Erleichterung des praktischen Gebrauches stellte Tadra eine Uebersicht der Eintragungen dem Inhalte nach, in 32 Nummern getheilt, alphabetisch nach den bedeutendsten Schlagwörtern geordnet, an die Spitze; wobei er die Anordnung traf, daß das betreffende Jahr mit fetten Lettern, die laufende Zahl dagegen im gewöhnlichen Drucke erscheint.

Ein ausführliches und gründliches Register (S. 380—405) bildet den Schluß des mit großem Fleiße und vieler Sorgfalt gearbeiteten Werkes.

Prag. Dr. Schindler.

Gradl Heinrich: Die Reformation im Egerlande. Nach den Quellen dargestellt. Eger 1893. (Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch für die Gesch. des Protestantismus in Oesterreich." XI.—XIV. Jahrg.)

Die Geschichte des Eindringens und der Ausbreitung der Lehre Luthers in Böhmen bietet der Forschung darum so viele Schwierigkeiten, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Landes, ja oft nach einzelnen Orten sich ganz verschieden gestalteten. Während hier schon sehr früh sich Anhänger nachweisen lassen, dauerte es anderswo auffallend lange, bevor die neue Lehre Wurzel faßte. Es bedarf also genauer Detail-Forschung für jeden Landstrich und für jede Stadt, die freilich oft durch den Mangel an Quellen sehr erschwert ist. Besonders günstig liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bezüglich des Egerlandes, für welches im Archiv der Stadt Eger ein reiches Quellenmaterial erhalten ist, worunter vor allem die mit 1550 beginnenden Protokolle des Egerer Rathes als besonders reiche Fundgrube zu nennen sind. Auf Grund einer bis ins Einzelne gehenden genauen Kenntniß dieses Materiales hat nun der als erster Kenner der Geschichte des Egerlandes unbestritten anerkannte Archivar der Stadt Eger im vorliegenden Buche zum ersten Male eine quellenmäßig gesicherte Darstellung der Reformation in Stadt und Land Eger geliefert, die wir als einen überaus wichtigen Beitrag zur Landesgeschichte überhaupt begrüßen müssen. Kein anderer Theil des Landes kann bis jetzt eine ähnliche Arbeit aufweisen.

Schon frühzeitig war das Egerland auf mehreren Seiten von protestantischem Gebiet umgeben, so daß es fast auffallend erscheinen muß, daß wir eigentlich erst seit etwa 1550 die ersten sicheren Spuren der Reformation im Egerlande nachweisen können. Gewiß mit Recht führt dies Gradl auf den bekannten conservativen Sinn des Egerländers zurück. Die weitere Ausbreitung ging aber dann doch recht schnell von statten. Seit 1557 hören wir in Eger von Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten; 1561 fiel die erste Landgemeinde von der alten Lehre ab und 1566 war bereits nur noch eine derselben katholisch. Seit 1564 war die Egerer Stadtpfarrkirche lutherisch und 1567 wurde auch schon ein protestantisches Consistorium in der Stadt errichtet. So geschah es, daß um 1570 der neue Glaube in der Stadt die Herrschaft hatte und auf dem Lande von Resten des Katholicismus kaum mehr die Rede sein konnte.

Wohl that der Bischof von Regensburg 1572 Schritte beim Kaiser, um den Katholicismus wieder in seine Rechte einzusetzen, aber ohne eigentlichen Erfolg. Und so waren die nächsten 50 Jahre im Ganzen eine Zeit ruhiger Entwickelung für den Protestantismus, die höchstens durch die Streitigkeiten des Rathes mit dem Commendator des deutschen Ordens wegen der Besoldung des Pfarrers oder durch das Gezänke der protestantischen Geistlichkeit untereinander und Aehnliches unterbrochen wurde. Es ist ein besonderes Verdienst der vorliegenden Arbeit, das alle Anerkennung verdienende Wirken des Egerer Stadtrathes, der auch gegen die Katholiken nach Möglichkeit eine gerechte Haltung einzunehmen bestrebt war, in das gebührende Licht gesetzt zu haben.

Auch die Bewegungen in Böhmen seit dem J. 1609 berührten das Egerland im Ganzen wenig. Gegen die von Prag aus zugehenden Aufforderungen, sich an der Revolution zu betheiligen, verhielt man sich ablehnend und war auch bemüht, sich der Flüchtlinge aus Böhmen zu erwehren. Dann freilich sah man sich genöthigt, dem

Winterkönig zu huldigen, doch wurde für diesen Abfall vom Kaiser 1623 der Pardon ertheilt. Die ersten Anzeichen der bevorstehenden Gegenreformation erschienen im J. 1626, wo die Abschaffung der protestantischen Prediger befohlen wurde. Ernster wurde die Lage im nächsten Jahre, wo sich auch die Intervention des Kurfürsten von Sachsen bereits als nutzlos erwies, und auf kais. Befehl das deutsche Haus, welches der Rath erworben hatte, zurückgestellt werden mußte. Die Pastoren wurden nun ausgewiesen, die Gegenreformation hatte begonnen.

Wir können den kurzen Bericht über Gradls schöne Arbeit nur mit dem Wunsche schließen, er möge bald Zeit und Lust finden, uns bald durch eine ebenso gründliche Darstellung der Recatholisirung des Egerlandes zu erfreuen.

W. Hieke.

J. Partsch: Philipp Clüver, der Begründer der historischen Landeskunde. Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft. Wien und Olmütz 1891.

Einer der bedeutendsten Gelehrten des angehenden 17. Jahrhunderts, dessen Werke heute noch von Bedeutung sind, Philipp Clüver (Cluverius), hat seinen Namen mit der Geschichte von Böhmen verknüpft. Geboren 1580 in Danzig, scheint er in seiner Jugend nach Prag gekommen zu sein, da er den im J. 1594 gestürzten Obersthofmeister des Kaisers Rudolph II., den bekannten Georg Popel von Lobkowitz, als seinen Wohlthäter bezeichnet. Nachdem Clüver in Holland an der Universität Leiden studirt hatte, sah er sich genöthigt, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, in Kriegsdienste zu treten, wobei man ja auch die Welt kennen lernen konnte, besonders in geographischer Hinsicht, was für unseren Clüver in Betracht kam. Einige Lustren später hat Descarte, der Philosoph, denselben Weg eingeschlagen, um seine Menschenkenntniß zu bereichern.

Clüver diente von 1601 bis 1603 in Ungarn gegen die Türken. Er gewann eine genaue Kenntniß von Land und Leuten, auch die der ungarischen Sprache, wovon er später in seinem berühmten Werke „Germania antiqua“ (Leiden, 1616) mehrere Proben gab. Nach dem glücklichen Feldzuge von 1603 kam Clüver mit seinem Obersten, der den geistig regen und gewandten Mann liebgewonnen hatte, nach Böhmen, das er nunmehr gleichfalls nach allen Seiten hin kennen lernte; auch die böhmische Sprache machte er sich zu eigen. In seiner „Indroductio in universam geographiam tam veterem quam novam“, die nach seinem Tode herausgegeben wurde und die sodann durch anderthalb Jahrhunderte das beliebteste Lehrbuch der Geographie geblieben ist, findet man Böhmen mit besonderer Liebe und Sachkenntniß behandelt; die Ortsnamen von Königgrätz, Aussig, Kommotau u. s. w. werden in beiden Sprachen angegeben. Wir dürfen nicht vergessen, daß Böhmen damals als ein für das Deutschthum verlorenes Land galt. In der „Germania antiqua“ (B. 1 Cap. 11) erörtert Clüver den Zuwachs und den Verlust, den die deutsche Nation seit dem Alterthum erfahren habe. Zu den entfremdeten Landschaften zählt er Bojohaemum mit seinen Nebentheilen Mähren und der Lausitz: „quae regiones non a Germanis, sed a Slavici generis nunc habitantur populis“.

Während seines Aufenthaltes in Böhmen wurde Philipp Clüver in eine Angelegenheit verwickelt, die ihm bald übel bekommen wäre.

Der ehemalige Oberſthofmeiſter Georg Popel von Lobkowitz, den Clüver als seinen Gönner bezeichnet, ward seit zwölf Jahren in Haft gehalten, seit er, um Oberſtburggraf zu werden, mit den Ständen zu Ungunſten des Kaiſers conſpirirt hatte.

Deſſen Tochter Eva Maria Euſebia ſtrengte Alles an, um dem Vater die Freiheit wiederzugewinnen; machte doch die Art und Weiſe, wie Georg Popel von Lobkowitz ohne eigentlichen Proceß feſtgehalten wurde, ſelbſt in weiteren Kreiſen böſes Blut. Clüver ließ ſich durch Eva Maria Euſebia beſtimmen, eine Apologie des Gefangenen auszuarbeiten, zu welchem Zwecke er ſich nach Glatz begab, wo der Gefangene und ſeine Tochter ſich befanden. So kam die Schrift im Frühjahr 1604 zu Stande. Sie war lateiniſch abgefaßt, offenbar weil man noch nicht ſchlüßig war, wie ſie zu verwerthen wäre. Denn als man ſich entſchloß, ſie dem Kaiſer zu überreichen, um dieſen zur Begnadigung zu beſtimmen, mußte die Apologie aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt werden; im April 1605.

Dieſer Verſuch ſchlug fehl. Da erſchien die Apologie, nunmehr zu einem heftigen Angriff auf die Wirthſchaft am kaiſerlichen Hofe zugeſpitzt, zu Leiden bei Elzevir im J. 1606 unter dem Titel: Philaretis Amyntae Codamani (Pſeudonym, aber leicht zu deuten: Philaretes = Philipp; Clüver, d. i. „der mit der Klaue" = Amyntas; aus Danzig = Codanum) Apologia pro Georgio Popelio Barone de Lobkowitz, regni Bojohaemiae quondam supremo aulae praefecto; post ab imperatore Rudolpho Secundo, Hungariae ac Bojohaemiae rege, per duodecim annos, contra ius fasque carcere adtento: ad reges, principes, ceterosque Christiani nominis mortaleis. Dicaeopoli. Apud Theophilum Agathonem Anno MDCVI.

Bekanntlich führte dieſer Verſuch, die Oeffentlichkeit für den Baron Lobkowitz zu intereſſiren, das Verderben desſelben herbei. Georg Popel wurde gefoltert, dann von ſeiner Tochter getrennt und nach Elbogen überführt, wo er nach einigen Monaten in aller Stille hingerichtet wurde (Herbſt 1606). Clüver, der ſich rechtzeitig aus Böhmen entfernt hatte, wurde gleichwohl in Leiden aufgeſpürt und ins Gefängniß geworfen, aus dem er erſt nach geraumer Zeit durch die Intervention ſeiner Freunde befreit wurde; wohl auch weil unterdeſſen die Oppoſition gegen Rudolph II. in Böhmen das Uebergewicht erlangt hatte und das Verfahren gegen Georg Popel von Lobkowitz allgemein mißbilligt wurde. Es war die Kriſis der Regierung Rudolphs II. eingetreten.[1])

Erſt 8 Jahre ſpäter (1614) kam Clüver wieder nach Böhmen, da er ſich in mißlichen Vermögensverhältniſſen befand. Er gibt wichtige Geſchäfte als Grund ſeiner Reiſe an; ob dies noch mit den Lobkowitz'ſchen Händeln zuſammenhängt, ſteht dahin; Eva Maria Euſebia war im Jahre 1614 eben Wittwe geworden und im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens; ſie hätte ſich alſo jetzt dankbar erweiſen können; da wir aber ſehen, daß Clüver auch nachher in mißlichen Vermögensverhältniſſen ſich befand, ſcheint ſie ſich nicht ſehr angeſtrengt zu haben.

1) Vgl. Huber Oeſt. Geſch. IV, 476 f. (nach Stieve). Gindely hat die Betheiligung Clüvers an der Affaire Lobkowitz, die Früheren nicht ganz unbekannt war, erſt aus der Schrift von Partſch (die ich ihm mittheilte) entnommen. Auch Huber hat darüber nichts.

Seinen Aufenthalt in Prag erwähnt Clüver in der zwei Jahre nachher erschienenen „Germania antiqua“.

Er hat bald darauf seine große Wanderung nach Italien angetreten, deren Frucht das epochemachende Werk „Italia antiqua“ gewesen ist, das von Niebuhr und Mommsen als eine Meisterleistung anerkannt ist. Bevor dasselbe vollendet war, starb Clüver am 31. Dezember 1622, noch nicht 43 Jahre alt, aber in seinen Werken nachlebend als der Begründer der historischen Länderkunde. J. Jung.

Paudler A.: Ein deutsches Buch aus Böhmen. Original-Zeichnungen von O. Pfennigwerth. I. B. Mit 45 Abbildungen. Leipa 1894.

Wer da weiß, wieviel A. Paudler seit nunmehr wohl 20 Jahren zur Kunde seiner Heimat, des nördlichen Böhmens, beigetragen hat, wird jedes neue Buch von ihm, welches dieses Gebiet behandelt, mit Freude begrüßen. Und mit um so größerer Spannung wird er an die Lectüre des vorliegenden gehen, wenn er an der Spitze der Vorrede liest, daß es die Erfüllung eines langjährigen Wunsches des Verfassers bildet. Danach soll von den Sehens- und Merkwürdigkeiten, deren ja gerade Nordböhmen so viele aufweist, das Interessanteste von einem kundigen Zeichner im Bilde festgehalten werden, während ein erklärender Text dazu gleichsam den Rahmen zu bilden hat. Dem entsprechend erhalten wir in diesem 1. Bande 45 Bilder nach Zeichnungen des Dresdener Seminar-Oberlehrers Pfennigwerth: Ansichten von Naturschönheiten oder von Bauwerken, die durch Kunstwerth oder Alter Bedeutung haben, aber auch von Gegenständen des Kunstgewerbes, wie dem Spinnrad der Gräfin (S. 11). Diese Bilder verdienen fast durchaus alles Lob. Sie wollen nicht durch äußerliche Effecte, wie Beleuchtung u. dgl. glänzen, wie es bei den heute so modernen illustrirten Länder-Schilderungen vielfach geübt wird, sondern geben in schlichter Zeichnung das Charakteristische getreu und deutlich wieder. Die sachkundige Auswahl der Objecte, welche im Bilde vorgeführt werden sollten, ist wohl größtentheils ein Verdienst des Verfassers, der ja das zu schildernde Gebiet kennt wie wenig Andere. Aus diesem Grunde war er auch in erster Linie berufen, den begleitenden Text zu schreiben. Er bringt aber dazu nebst dieser aus so oftmaliger Anschauung gewonnenen genauen Kenntniß noch zwei wichtige Eigenschaften mit: eine völlige Vertrautheit mit der Geschichte der Landschaft, so daß wir uns auf das, was er bei den einzelnen Punkten erzählt, verlassen können, und die Gabe, anschaulich zu schildern und fesselnd zu erzählen. Auch ist der Text nicht bloß eine Erklärung der Bilder, wie man nach den erwähnten Worten der Einleitung etwa vermuthen sollte; vielmehr besteht er aus einer Reihe selbständiger Skizzen, die auch ohne die Bilder hätten erscheinen können. Dieselben schildern kurz das Object, gehen oft tief in die Geschichte desselben ein und beleben die Erzählung durch Sagen, Erinnerungen an bekannte Personen und stimmungsvolle Gedichte. Wir können also das Buch allen jenen, die Nordböhmen genau kennen lernen wollen, auf das Angelegentlichste empfehlen. Wir meinen damit nicht bloß Fremde, sondern auch alle die Einheimischen. Denn für jeden von ihnen wird es des Interessanten genug bieten und gewiß manchen anregen, sich in der Heimat besser umzusehen und in die Vergangenheit derselben zu vertiefen.

Nur kurz wollen wir den Inhalt des vorliegenden I. Bandes andeuten. Die ersten vier Skizzen führen in den äußersten Norden, ins böhmische Niederland, und erzählen von der Stadt Schluckenau, von Georgswalde, dem Capucinerkloster in Rumburg mit seiner Loreto-Capelle und der Burg Tollenstein. Fünf weitere beschäftigen sich mit Bürgstein, seinen Schlössern und den Naturschönheiten der Umgebung. Ueber Ober-Liebich führt uns der Verfasser dann ins Polzenthal, u. z. zunächst nach dem Wallfahrtsorte Ober-Politz, worauf uns in sechs Capiteln Leipa mit seinen wichtigsten alten Bauwerken und ihrer reichen Geschichte vorgeführt wird. Vier Skizzen aus der Landschaft südlich von Leipa bilden den Schluß. — Das geschilderte Gebiet war seit Hunderten von Jahren deutsch; es war also fast durchaus von Zeugnissen deutschen Lebens, von Werken deutscher Kunst zu erzählen; darum der Titel „Ein deutsches Buch". Hieke.

John Alois: Zur Volkskunde des Egerlandes. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde 1892, 3. Heft.

Derf.: Zur Culturgeschichte des westlichen Böhmens. Zeitschr. für deutsche Culturgesch. III.

Nicht der eigene Werth, nur der Ort, wo sie erschienen sind, erfordert für diese Aufsätze (7½ und 31 SS.) eine Besprechung. Ohne jedes eigene Quellenstudium behandelt der Verf. seinen Stoff auf Grund der Arbeiten anderer, ohne dieselben freilich zu citiren. Dagegen citirt er immer wieder seine eigenen Aufsätze, auch die geringfügigsten Sachen. An einer Correctur scheint es gänzlich gemangelt zu haben, so daß eine Unsumme von Druckfehlern stehen geblieben ist.

„Zur Kenntniß und allgemeinen Orientirung über das Egerland" verweist er — um nun die Belege für das Obengesagte zu bringen — im ersten der Aufsätze auf drei seiner Arbeiten, nichts mehr; die Andern existiren nicht. Nach Grüners (ungedruckten) „Sitten und Gebräuchen des Egerlandes" folgten „lose Sammelarbeiten" „ohne besonderes System". An Hypothesen über die „Herkunft der Egerländer" führt er nur allgemeine über die Abstammung der Deutschböhmen an, nicht aber die speciellen von H. Gradl in den Mittheil. (XVIII, 260—272) und in „Bayerns Mundarten" (I, 86—93); er erwähnt der slawischen Ortsnamen im Egerlande, doch nicht des Buches „Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden".

Das beste Buch über Volkskunde, Habermanns „Aus dem Volksleben des Egerlandes" wird mit der Wendung abgethan: „In neuester Zeit hat Dr. H. sehr hübsch colorirte Trachtenbilder herausgegeben, die auch seinem Buch „A. d. V. d. E." beigeheftet sind." Knapp darnach heißt der Egerer Hosenknopf „Huasenantulēres" (!). Der Satz: „Man . . . findet im Egerland i m m e r nur das charakteristische deutsche Dorf" ist unrichtig. Alten „Ackerglauben" berührt er mit 2 Worten, nicht aber den Aufsatz darüber. Die Sagen „durch Dr. Adam Wolf in Novellenform" (!!!), 2 Stück, nennt der Aufsatz „schön"; die ganzen Reihen von Sagen im Volkstone, die das „Egerer Jahrb." brachte, unterschlägt er. Zum Egerländer Dialekt kennt er nur die eine Arbeit Neubauers; obgleich dieser selbst Gradls Arbeiten als Grundlage jeder Mundartforschung bezeichnete und alle damaligen citirte. „Egerer Familiennamen"

stellte Prof. Trötscher (nicht Trölscher) zusammen. Gut ist auch die Unterschlagung aller echtegerer Volkslieder, die in großer Menge das „Egerer Jahrb." gab. Bei den „Fest- u. Volksspielen" schreibt Hr. J. fast sämmtliche Quellenangaben über Aufführungen aus dem Aufsatze Prof. Trötschers „Das Egerer Fronleichnamsspiel" (Egerer Jahrbuch XVI, 1886) einfach ab, ohne dieses Aufsatzes auch nur mit einem Worte zu gedenken. Köstlich wird dieses Abschreiben, wenn es an druckfehlerreiche Aufsätze geräth, wie sie G. Schmids „Egerer Jesuitendramen" mit Zusätzen von Gradl über andere Theaterstücke in den „Egerwellen" sind. Hier wird (u. zw. in wiederholten Aufsätzen, bez. Abschreibungen) ruhig gegeben: Ritter Galieni (!), Erinutz (!), „Fauftus, ein adeliger Engelländer" (als jesuitisches Faustdrama!!!); dazu kommen eigens verschuldete Druckfehler „Baucban", „Garindus" u. a., sowie kenntnißlose Behandlung „Das Spiel Oswaldi" (d. h. am Oswaldstage!), „Der reiche Mann" (das Lazarusspiel) und flüchtige Arbeit „Apollo erquickt den Kriegsgott Aeneas" (! statt: „Apollo erquickt den Kriegsgott", „Der christlich finische Aeneas").

Zum 2. Aufsatze lagen zur Ausbeutung außer den bisher erwähnten Arbeiten noch die von Dr. Lösche, Dr. Wolkan u. A. vor. Ob selbe nicht schon gut und genug sagten, was da wiederholt wird? Zu bemerken wären außer den bisherigen Vorwürfen folgende Irrungen und Verschweigungen. Zur Baugeschichte Egers (180) ist Gruebers Kaiserburg etc. zu citiren, nicht die flache Capitelauslassung des Hrn. J. Ein Steuerbuch von 1300 (!) gibt es nicht (181). Die Wirsperg und Schirnding waren nie Stadtgeschlechter. Director Kittel (die Arbeit macht ihn — leichtfertig wie in jedem — zum „Khittl"!) schrieb wenig oder nichts über „Senatsordnungen". Daß das Tagebuch Endres Beyers in den „Chroniken der Stadt Eger" zu finden ist, bleibt verschwiegen. Nun folgt (183—186) abermals das „Egerer Fronleichnamsspiel", welcher Absatz wiederum Prof. Trötschers Arbeit ausbeutet, ohne sie nur zu nennen. Alle Stellencitate sind von dort, keine Stelle mehr, zum Beweis, daß der ganze Text Hrn. J. ein Geheimniß blieb. Als „Germanist", wie er sich andernorts nennt, läßt sich Hr. J. als Neuestes mittheilen, daß das Wort Mosanze slawisch ist; aber Prof. J. Peters hat diese Entdeckung (im Leitmeritzer Progr.) schon vor Jahren veröffentlicht. Auf der nächsten Seite (187) heißt es „Moler-" (Müller-!!!) Gesellen; der Germanist kennt wohl die alleingeltende Form „Mulner, Mülner" für Müller nicht, ihm sind auch die Maler Müller. Zur Stelle über die Reformirung des Egerlandes citirt Hr. J. den 17 Seiten langen Aufsatz Dr. Wolfs, nicht Gradls, dessen Fehler richtigstellende Gesch. der Reformation im Egerlande, wovon zur Zeit der Abfassung des Aufsatzes bereits ca. 150 (!) Seiten erschienen waren. Usw. Usw. Viele Seiten würden nicht reichen, um die Schwächen dieser Aufsätze darzuthun.

Da dieselben sich als Uebersichten über das bisher Geleistete geben, so schien es nothwendig, an dieser Stelle Einsprache zu erheben gegen ein Vorgehen, welches die Haupt-Vorarbeiten absichtlich verschweigt und so falsche Vorstellungen über den Umfang der vorhandenen Literatur zu erwecken geeignet ist.

R.

Neue Literatur 1892—93.

Bücher.

Archaeologický výzkum v středních Čechách, který r. 1889—92 podnikli J. Hellich, J. L. Píč, V. Požarecký a J. Waněk. V Praze 1893.

L. Niederle, Lidstvo v době předhistorické se zvláštním zřetelem na země slovanské. V Praze 1892—3.

P. Papáček, O předslovanské době v Čechách. V Praze 1892.

L. Niederle, Žamberské lekby. Příspěvek k anthropologii obyvatelstva země české. Rozpravy č. akad. II. č. 31. 1892.

Zapova Česko-moravská kronika. Pokračuje Dr. A. Rezek VI. kniha. V Praze 1892—3.

J. Lacina, Česká kronika. Díl I. Od dob nejstarších do r. 1306. V Praze 1892.

J. Dolenský, Obrázkové dějiny národa českého. V Praze 1892—3.

P. Koudela u. J. V. Novák, Illustrovaný dějepis český. II. vydání. V Praze 1892—3.

Č. Zibrt u. Z. Winter, Dějiny kroje v zemích českých. I. 3. Kroj od příchodu Karla IV. s Blankou do Čech až do války husitské. II. 1. Dějiny kroje od počátku století XV. etc. V Praze 1893.

Z. Winter, Kuchyně a stůl našich předků. Líčení dějepisné ze XVI. stol. V Praze 1892.

Z. Winter, Kulturní obraz českých měst. Díl II. Veřejný život mezi r. 1420—1620. V Praze 1892.

Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. Herausg. v. A. Ilg. Prag 1893. — Angezeigt Lit. Beil. XXXI. S. 48.

Kunsthistorischer Atlas. Her. von der k. k. Central-Commission. X. Abth. Sammlungen von Abbildungen mittelalterlicher Grabdenkmale aus den Ländern d. österr.-ungar. Monarchie. 1. Wien.

J. Neuwirth: Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. I. Prag 1893. — Angezeigt Lit. Beil. XXXI. S. 27.

J. Braniš: Dějiny umění středověkého v Čechách. V Praze 1892—3. 2 d.

J. Čelakovský: Povšechné české dějiny právní. V Praze 1892. (S.-A. aus Ottos Slovník Naučný.) Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 31.

J. Kalousek: České státní právo. Historicky vykládá. Vyd. II. V Praze 1892.

Das böhmische Staatsrecht und die Geschichte. Zeitgemäße Betrachtungen von F. X. K. Graz 1893.

J. Podlipný: Sbírka zákonů, řádů, řízení, privilegií a listin, týkajících se státního práva král. Českého. 2 části. V Praze 1893.

J. Čelakovský: O deskách krajských a zemských v zemích českých. V Praze 1893. (S.-A. aus Ottos Slovník naučný.)

J. Teige: Úmluva. Příspěvek k diplomatice zápisů desk zemských. Praha 1893.

B. Rieger: Zřízení krajské v Čechách. Část II. Ústrojí správy krajské v l. 1740—1792. V Praze 1892—3.

Kl. Čermák: Mince království českého za panování rodu Habsburského od r. 1526. I.—III. Pardubice 1892—93.

Archiv český čili staré písemné památky české i moravské. Díl XI. V Praze 1892. — Díl XII. 1893.

J. Emler: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars. IV. Annorum 1333—1346. Prag 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 61.

Dalimilova kronika. Podle rukopisu Cambridgeského k tisku upr. V. E. Mourek. V Praze 1892.

J. Richlý: Příspěvky k poznání prvotního osídlení jihovýchodní části hvozdu pomezního v Čechách. V Jindř. Hradci 1892.

H. Jireček: Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII. topographia historica. Vindobonae-Pragae 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 33.

G. Strakosch-Graßmann: Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Innsbruck 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 1.

F. Tadra: Kanceláře a písaři v zemích českých za králů Jana, Karla IV. a Václava IV. (1310—1420). Rozpravy č. akadem. Ročn. 1. tř. I. č. 2. V Praze 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 5.

E. Werunský: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. III. Band (1355—68). Innsbruck 1892.

K. Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. 1. Heft. Halle 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 48.

F. Tadra: Soudní akta konsistoře pražské (Acta judiciaria consistorii Prag.) I. II. A. u. d. J.: Archiv historický č. I. II. V Praze 1892—3. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 71.

K. V. Zap: Vypsání husitské války. II. přepracované vydání. V Praze 1892.

J. Loserth: Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrh. und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen. Leipzig 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 36.

H. Krüger: Hus und seine Richter. Eine konfessionell unbefangene geschichtliche Studie. Reichenbach i. Schl. 1892.

Görlitzer: Der Hussiteneinfall in die Mark 1432. 2 Thle. Berlin (Programm) 1891—2.

B. Schmidt: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster. II. B. 1357—1424. Jena 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 32.

A. Bachmann: Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter K. Friedrich III. Wien 1892. Fontes rer. Austr. II. Diplom. XLVI. B. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 44.

J. Hamršmid: Jošt z Rosenberka a jeho doba. Hlasy katol. spolku tisk. č. 1. V Praze 1892.

A. Denis: Konec samostatnosti české. Přeložil J. Vančura. V Praze 1892.

J. Truhlář: Počátky humanismu v Čechách. Rozpravy č. akademie tř. III, č. 3. 1892.

J. Truhlář: Listář Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic. V Praze 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 18.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. vom k. böhm. Landesarchive. VII. 1586—1591. Prag 1891. 4°. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 25.

A. Huber: Geschichte Oesterreichs. IV. Band. (1527—1609.) Gotha 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 4.

J. Gebauer: Die Publicistik über den böhmischen Aufstand von 1618. Halle 1892.

F. Dvorský: Albrecht z Valdštejna až na konec roku 1621. Nové listy do knihy tristaleté paměti. Rozpravy č. akad. třída I. ročn. 1. č. 3.

J. Koller: Wallenstein. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Wien 1892.

T. V. Bílek: Reformace katolická neboli obnovení náboženství katolického v království českém po bitvě bělohorské. V Praze 1892.

A. Sperl: Die Fahrt nach der alten Urkunde. Geschichten und Bilder aus dem Leben eines deutschböhmischen Emigrantengeschlechtes. München 1893.

A. Rezek: Dějiny Čech a Moravy nové doby. Kniha I. Od míru westfalského až do smrti cís. Ferdinanda III. — Kniha II. Vladaření c. a k. Leopolda I. V Praze 1892—3. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 15.

A. Dopsch: Das Treffen bei Lobositz (1. Oct. 1756), sein Ausgang und seine Folgen. Graz 1892.

B. Rieger: O poměru českých stavů k reformám poddanským za Marie Terezie. V Praze 1892.

W. Müller: Joh. Leop. von Hay (Bischof von Königgrätz), ein biogr. Beitrag zur Gesch. der Josefinischen Kirchenpolitik. Wien 1892.

T. V. Bílek: Statky a jmění kollejí jesuitských, klášterů, kostelů, bratrstev a jiných ústavů v král. českém od c. Josefa II. zrušených. V Praze 1893.

F. X. Deym: Friedrich Graf Deym und die österr. Frage in der Paulskirche. Leipzig 1892.

J. M. Černý: Boj za právo. Sborník aktů politických u věcech státu a národa českého od r. 1848. V Praze 1892—3.

Skene, A. v.: Entstehen und Entwickelung der slavisch-nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren im XIX. Jahrh. Wien 1893.

R. Schmitt: Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. Gotha 1892.

L. v. Hasner: Denkwürdigkeiten. Autobiographisches und Aphorismen. Stuttgart 1892.

R. Lahmer: Ehrenhalle von Nordböhmen oder Biographien und Bildnisse hervorragender Männer. 1. Heft. Rumburg 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 61.

E. Max: Zweiundachtzig Lebensjahre. Prag 1893. — Angez. Liter. Beil. XXXII. S. 63.

F. Wehl: Alfred Meißner. Erinnerungen. Ottmanns Bücherſchatz. Nr. 24—25. Leipzig 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 41.

Čechy. Společnou prací spisovatelův a umělcův českých. VII. Středohoří. VIII. Táborsko. IX. Západní Čechy. V Praze 1892—3. Fol.

A. Sedláček: Hrady, zámky a tvrze království českého. Díl IX.: Klatovsko a Domažlicko. V Praze 1893.

H. Gradl: Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in deſſen Vorlanden. 2. Abth. Slaviſche Namen. Eger 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 69.

Bibliothek der mittelhochdeutſchen Literatur in Böhmen. IV. B. Willehalm. Ein Rittergedicht von Meiſter Ulrich von dem Türbin. Herausg. v. S. Singer. Prag 1893.

A. Kraus: Goethe a Čechy I. V Praze 1893.

H. Gradl: Sagenbuch des Egergaues. Eger 1892. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 76.

A. Paudler: Sagenſchatz aus Deutſchböhmen. Für die Jugend geſammelt. Leipa 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 76.

Beiträge zur Geſchichte der Landescultur im Kgr. Böhmen im Jahrh. 1791—1891. Feſtſchrift. Prag 1892.

Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Induſtrie in Böhmen.

1. W. Hieke: Literatur zur Geſchichte der Induſtrie in Böhmen bis zum J. 1850. Prag 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 66.
2. H. Hallwich: Firma Franz Leitenberger. Eine Denkſchrift. Prag 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 23.

Ortsgeſchichte.

J. Tittmann: Heimatskunde des Aſcher Bezirkes für Schule und Haus. Aſch 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 57.

R. Müller: Die geſchichtlichen Kunſtdenkmale der Stadt Benſen. Benſen 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 56.

A. Poppr: Hrad Bezděz. Zevrubný popis hradu bezdězského dle pramenů listinných. Ml. Boleslav (1893).

Derſ.: Die Burgruine Bezděz oder Böſig. Jungbunzlau O. J. (1893).

E. Schreiber: Geschichte des k. k. priv. bürgerl. Scharfschützen-Corps zu Braunau. Braunau 1893.

A. Janda: Dějiny města Budyně na Ohři. V Roudnici 1892.

J. V. Neudoerfl: Politický okres chotěbořský. Povšechný popis soudních okresů chotěbořského a přibyslavského. V Čáslavi 1892.

A. Drachovský: Chýlice. Obrázek historicko-místopisný. V Táboře 1891. (Chilitz, Bez. Rokitzan.)

Úplný adresář, dějiny a památnosti kr. města Německého Brodu. Vydal E. Ambrož a D. Blecha. Něm. Brod 1892.

A. Flesar: Z kroniky dobrušské. II. výroční zpráva obecné školy v Dobrušce 1891—2.

H. Gradl: Geschichte des Egerlandes (bis 1437). Prag 1889. (Schlußheft.)

E. Stirner: Das Museum in Eger. Eger 1893.

H. Gradl: Die Reformation im Egerlande. Eger 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 74.

Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser Franzens-Bad. Franzensbad 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 24.

M. Schönwälder: Friedland-Reichenberg. Ein Bild aus der Geschichte der evangelischen Kirche Böhmens. Barmen 1892.

J. Helbig: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland. I. B. Friedland O. J. (1892—3). — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 60.

G. A. Ressel: Die St. Wolfgangskapelle auf dem Mückenberge bei Graupen. Teplitz 1892.

F. Bernau: Hassenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzgebirges. B. Leipa 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 38.

F. J. Stocklöw: Der Bezirk Kaaden in seiner Gegenwart und Vergangenheit. Allgemeiner Theil. Kaaden 1890—2. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 51.

(K. Reif): Geschichte des Volksschulwesens in Kaaden. (Kaaden 1892.)

J. Hrubý: Řečice Kardašova a bývalé panství řečické. V Praze 1893.

A. Bulant: Klášter na ostrově a kostel u sv. Kiliana. V Praze 1892.

J. Svoboda: Z kraje hradeckého. K dějinám katolické reformace. — Hlasy katol. spolku tisk. 1892, č. 3. V Praze.

A. Sedláček: Paměti obce kozlovské. V Táboře 1892.

B. J. Holub: Odkryté poklady. Paměti děje- a místopisné vikariatního obvodu libockého v okr. smíchovském. V Praze 1893.

L. Domečka: Osídlení krajiny jindřicho-hradecké a novobystřické. V Jindř. Hradci 1893.

J. Jodas: Památnosti Nového Města n. M. Dle zápisek Fr. Slavíka. V Praze 1892.

W. Suchý: Denkschrift zur 50jährigen Gründungsfeier des bürgerlichen Bräuhauses in Pilsen. Pilsen 1892. Gr. 4°. (Auch in tschech. Sprache erschienen.)

J. Veselý: Geschichte der fürstl. Schwarzenberg'schen Domäne Postelberg. Prag 1893.

V. V. Tomek: Dějepis města Prahy. II. vyd. Díl II. a III. V Praze 1892—3.

V. V. Tomek: Dějepis města Prahy. Díl IX. V Praze 1893

V. V. Tomek: Mappy staré Prahy k letům 1200, 1348 a 1419. V Praze 1892. 9 Bl. u. 4 Seiten Text.

J. Mocker u. V. V. Tomek: Klášter blahoslavené Anežky v Praze. Dědictví sv. Prokopa č. 13. 1892. V Praze.

Schillerovy vycházky po Praze a okolí. Řada I.: Zboží ovenecké a jeho dějiny. Stromovka. Zámek Troja. V Praze 1893.

W. Hieke: Prag und seine Umgebung. Ein Geleit- und Gedenkbuch. Städtebilder Nr. 54—55. Linz (1893).

S. Hock: Die Familien Prags. Nach den Epitaphien des alten jüd. Friedhofs zusammengestellt. Her. von Dr. Kaufmann. Preßburg 1892.

L. M. Popper: Die Inschriften des alten Prager Judenfriedhofes zum ersten Mal vollständig entziffert. Cultur-histor. und historisch bearbeitet. 1. Heft. Braunschweig 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 66.

A. Kisch: Das Testament Mardochai Meysels. Frankfurt 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 22.

R. Procházka: Mozart in Prag. Zum 100jährigen Gedächtniß seines Todes. Prag 1892.

Průvodce po Příbrami a okolí, hlavně též po příbramských dolech. V Příbrami 1893. (Den Haupttheil bildet die Beschreibung u. Gesch. der Bergwerke von J. Hrabák.)

Adresář města Roudnice. V Roudnici 1892. (Enth. als Einleitung eine topogr. Beschreibung, eine kurze Geschichte u. eine Beschr. der Monumentalbauten der Stadt.)

V. Elsner: Heimatskunde des Rochlitzer Gerichtsbezirkes mit Berücksichtigung der Gemeinden der G.-B. Starkenbach und Hochstadt. Mit Karte. Rochlitz 1893.

J. Linke: Geschichte der Ronburg mit der ehemaligen Herrschaft Drum. Leipa 1893.

L. Schlesinger: Urkundenbuch der Stadt Saaz. Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen II. Prag 1892. — Ang. Lit. Beil. XXXI. S. 1.

Almanach na počest 80letých narozenin Rybičkových. Ve Skutči 1892. — (S. 30: K. Zástěra: Etwas vom Skutscher Schuhmachergewerbe. — S. 100: Ders.: Aus der Gegend von Skutsch. — S. 41: J. Štěpánek: Beitrag zur Gesch. der Zunftordnungen in Skutsch.)

F. Zenkl: Tricet let real. gymnasia táborského 1862—1892. V Táboře 1892. (Denkschrift zur Feier des 30jähr. Bestandes des Realgymn. zu Tabor.)

Die Knabenbürgerschule in Tannwald im Schuljahre 1891—92. Jahresbericht, herausg. von F. Thomas. Tannwald 1892. (Enthält F. Thomas: Zur Kenntniß der Heimat.)

Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Gründung des Prämonstratenser-Stiftes Tepl. Tepl (1893).

G. A. Ressel: Ortsgeschichte von Turn bei Teplitz. Teplitz 1893. — Angez. Lit. Beil. XXXII. S. 39.

Jahresbericht der Volks- und Bürgerschule für Knaben u. Mädchen in Zwickau 1891—2. Zwickau 1892. (Enth.: 1. Das deutsche Schulwesen Böhmens im Mittelalter bis zur Entstehung der deutschen Volksschulen. -- 2. Zur Geschichte der Zwickauer Schule, insbesondere ihrer Lehrer etwa bis 1750. — 3. Geschichte der Schule 1885/6 bis 1891/2. Sämmtlich von J. Friedrich. — Angez. Lit. Beil. XXXI. S. 37.

Programmschau, 1893.

(Schluß.)

33. Steiger Karl: Johannes Hus und das Constanzer Concil. Niederösterreichisches Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt. S. 27.

Der Verfasser gliedert die Frage in zwei Abtheilungen. Der erste Theil behandelt die Thätigkeit des Magisters Hus in Böhmen bis zu dessen Erscheinen in Constanz (S. 3—11), weil dies für die Beurtheilung desselben in Constanz die nothwendige Grundlage bilde. Im zweiten Theile (S. 11 ffg.) beschäftigt sich der Verfasser vorzüglich mit Fragen über die Gründe, warum Hus eingekerkert wurde und der bekannten Streitfrage über den von K. Siegmund ausgestellten Geleitsbrief. Der Verfasser führt die Ansichten hervorragender Gelehrter über denselben an und vertritt schließlich die von Hefele aufgestellte Meinung, daß derselbe nur als Reisepaß aufzufassen sei, dessen schützende Wirkung nur im Falle der Lossprechung Geltung haben konnte. In voller Vertrautheit mit den neuen Publicationen über Hus und hussitische Schriften wird ein an Einzelheiten reiches Bild entworfen, nur etwas zu sehr in gedrängter Kürze, wobei dem Referenten jedoch die Thatsache aufgefallen ist, daß auf die in čechischer Sprache erschienenen Schriften über Hus gar keine Rücksicht genommen wurde.

34. Steffanides Franz: Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. des Großen. St.-Realschule in Böhmisch-Leipa. S. 90.

In sehr weiten Zügen wird das Bild der Kaiserin Adelheid entworfen, wobei stets auf die Thaten ihres Gatten Ottos I. Rücksicht genommen wird. Will der Verfasser auf diese Weise gewisse Lücken, die uns in der Lebensgeschichte der großen Kaiserin entgegentreten, ausfüllen, so verliert doch andererseits die Darstellung an Uebersichtlichkeit und leidet etwas an Ueberfülle solchen Beiwerkes, das entschieden in die Biographie dieser Frau nicht gehört. Der Aufsatz, der für Schüler der oberen Classen bestimmt ist, soll eine Ergänzung des geschichtlichen Unterrichtes bilden. Für diesen Leserkreis liegt ein großes Materiale in der Abhandlung angehäuft, das gewiß ein Interesse erregen wird; aus der Lectüre dieses Aufsatzes wird der Schüler sicherlich reichlichen Nutzen ziehen, wenn er nicht bei der etwas breiten Anlage während des Lesens ermüdet. Durch Anführung geeigneter Stellen aus den Quellenschriften in guter Uebersetzung gewinnt der Aufsatz sehr in pädagogischer Hinsicht.

35. Šťastný Jaroslaw: Studie o při harpalské (Studien über den harpalischen Proceß). St.-Gymnasium in Prag, Neustadt, Korngasse. S. 20.

Es steht die vorliegende Abhandlung in einem gewissen Zusammenhange mit dem Programme desselben Verfassers aus dem Jahre 1892 über „die Verbindungen Athens mit Alexander dem Großen vor seinem Zuge nach Asien." Diesmal wird die Gesandtschaftsmission des Harpalos nach Athen, deren Bedeutung u. s. w. hauptsächlich auf Grund der Reden des Demosthenes in kritischer Weise beleuchtet. Die Arbeit ist für den Philologen von größerem Interesse.

36. Šťastný Wladimir: Rozhled po prvních pět a dvaceti letech (1867/8 až 1891/2) trvání c. k. vyššího českého gymnasia v Brně. (Ueberblick über die ersten 25 Jahre der Anstalt.) St.-Gymnasium in Brünn. S. 22—42.

Der chronologisch angeordnete Ueberblick der geschichtlichen Ereignisse ist nicht sehr reich an Abwechslung. Eine Tabelle der daselbst seit Gründung der Anstalt beschäftigten Lehrer ist S. 41 und 42 beigegeben.

37. Tertsch Leopold: Zur Geschichte des deutschen Communal-Untergymnasiums in Gaya. S. 7.

Die vorliegende Zusammenstellung der Ereignisse der Anstalt dient nur zur Vervollständigung und Ergänzung der „Geschichte des deutschen Communal-Untergymnasiums zu Gaya vom J. 1869 bis 1887" von Director Theodor Sewera.

38. Thir Karl: Hradiště hory Táborjako pevnost v minulosti. (Die Burg des Berges Tabor als Festung in vergangenen Zeiten.) I. Abth. St.-Gymnasium in Tabor. S. 71.

Die sehr detaillirte Arbeit ist nur von der topographischen Seite durchgeführt, wogegen die geschichtlichen Momente erst in einer späteren Abhandlung in Aussicht gestellt werden. Die Abhandlung zerfällt in drei Theile: I. Eine Orientirung über den Burgenbau und die Burganlagen im Allgemeinen (S. 3—13); II. Ueber die Quellen und Hilfsmittel für diese Studie (S. 13—20), wobei mit Recht insbesondere auf Zeichnungen und Bilder Rücksicht genommen wird; III. Die Bergveste Tabor im XV. und XVI. Jahrhundert (S. 21—71). Bei dem fleißigen Heranziehen der auf diese Frage bezüglichen, reichlich fließenden Nachrichten ist namentlich der letzte Abschnitt von Interesse und bei einer so hervorragenden Burg wie Tabor für die ganze Geschichte des Burgenbaues und der Burganlagen in ganz Böhmen von nicht zu unterschätzendem Belang. Es wäre nur wünschenswerth, wenn auch mit der Beschreibung anderer Burgen des Landes in ähnlicher Weise begonnen würde, so lange es überhaupt noch möglich sein wird, dies an der Hand der erhaltenen Ruinen vorzunehmen, die bei dem geringen Sinne für die Erhaltung solcher Denkmäler in Böhmen von Jahr zu Jahr immer mehr schwinden. Historische Angaben hat der Verfasser mit Recht nur so weit herangezogen, als sich dieselben auf die Beschreibung oder die topographische Erklärung beziehen, ohne über Kriegsereignisse u. ä. zu berichten.

39. Topka Joseph: K šedesátileté ročnici trvání ústavu. (Zum 60jährigen Bestande der Anstalt.) St.-Realschule in Rakonitz. S. 35 - 46.

Die hier gebotenen Beiträge zur Geschichte der Anstalt sind meist den Aufzeichnungen der Direction entnommen und beziehen sich beinahe ausschließlich auf Personalien einzelner Mitglieder des Lehrkörpers.

40. Truhlář Anton: Matěj Norbert Kavka. (Matthias Norbert Kawka). Akademisches Gymnasium in Prag. S. 15 mit einer Abbildung.

JUDr. Matthias Kavka, der seit 1890 im Ruhestande lebte, war 1815 geboren. Er wirkte in seiner Jugend als Erzieher im Hause des Fürsten August Longinus

Lobkowicz, dann von 1857—1872 als Director des Gymnasiums in Troppau, 1862—1873 in gleicher Eigenschaft am deutschen Staatsgymnasium der Kleinseite in Prag und von 1873—1890 am akademischen Gymnasium. Er wird als sehr pflichteifriger Pädagog gelobt. Mit tschechischen Literaten stand er namentlich um die Mitte des Jahrhundertes in enger Fühlung. Von ihm stammt ein kleiner Aufsatz im Čas. mus. čes. 1846, S 45—54 „Erinnerung aus Neapel".

41. Bycpálek Joseph: František Martin Pelcl. (Franz Martin Pelzel) St.-Gymnasium in Reichenau. S. 32.

Der Verfasser, der sich auf S. 2 mit Recht gegen die oft vertretene Ansicht ausspricht, daß Pelzel „Kožišek" geheißen und erst in späterer Zeit die Germanisation seines Namens vorgenommen habe, bringt eine Biographie des bekannten Geschichtsforschers, in welcher er hauptsächlich die Studien des verstorbenen JUC. Josef Prause heranzieht, welcher sich eingehend mit Studien über Pelzel beschäftigt hat. Gerade sehr viel Neues wird in dieser Abhandlung nicht geboten; das Meiste kann man anderwärts auch finden, wiewohl aus der Schreibweise des Verfassers ersichtlich ist, daß er mit seinem Stoffe sehr vertraut ist. Die Abhandlung zeugt von sehr warmer Empfindung für den berühmten Gelehrten und würdigt dessen Bedeutung insbesondere für die Pflege der tschechischen Literatur und deren Ausbildung in einer Zeit, wo die politischen Verhältnisse in dieser Hinsicht recht ungünstig waren.

42. Zbrábal Franz: Diplomatické pojednávání mezi dvorem vídeňským a ruským na počátku války sedmileté v r. 1757. (Die diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Wiener und russischen Hofe zu Beginn des 7jährigen Krieges im J. 1757.) St.-Gymnasium in Prag-Neustadt, Tischlergasse. S. 13.

Der Verfasser berichtet über die Verhandlungen ohne Angabe irgend einer Quelle u. s. w. in fortlaufender Erzählung. Nach dem S. 13 angeführten Verzeichniß der benützten Hilfsmittel stützt sich der Verfasser nur auf Bearbeitungen und erwähnt nicht eine einzige Quellenpublication. Da eigene Forschungen in Archiven über diese Frage nicht vorzuliegen scheinen, darf es einen nicht Wunder nehmen, wenn Neues nicht geboten wird.

43. Nekrology zemřelých professorů Edv. Syřínka a Frant. Jelínka. Napsal prof. L. Duda a Dr. Ant. Zlatníček. (Nekrologe der verstorbenen Professoren Ed. Syřinek und Franz Jelinek. Verfaßt von Prof. L. Duda und Dr. Zlatníček.) St.-Gymnasium in Prag-Neustadt, Brenntegasse. S. 27—29 und 30—32.

Jelinek wirkte als Lehrer der humanistischen Fächer, Syřinek in der mathematischen Gruppe in verdienstlicher Weise. Auf literarischem Gebiete hat sich keiner bethätigt. Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Stanford University Libraries
3 6105 013 886 986

DB
191
V48
v.32

Stanford University Libraries
Stanford, California
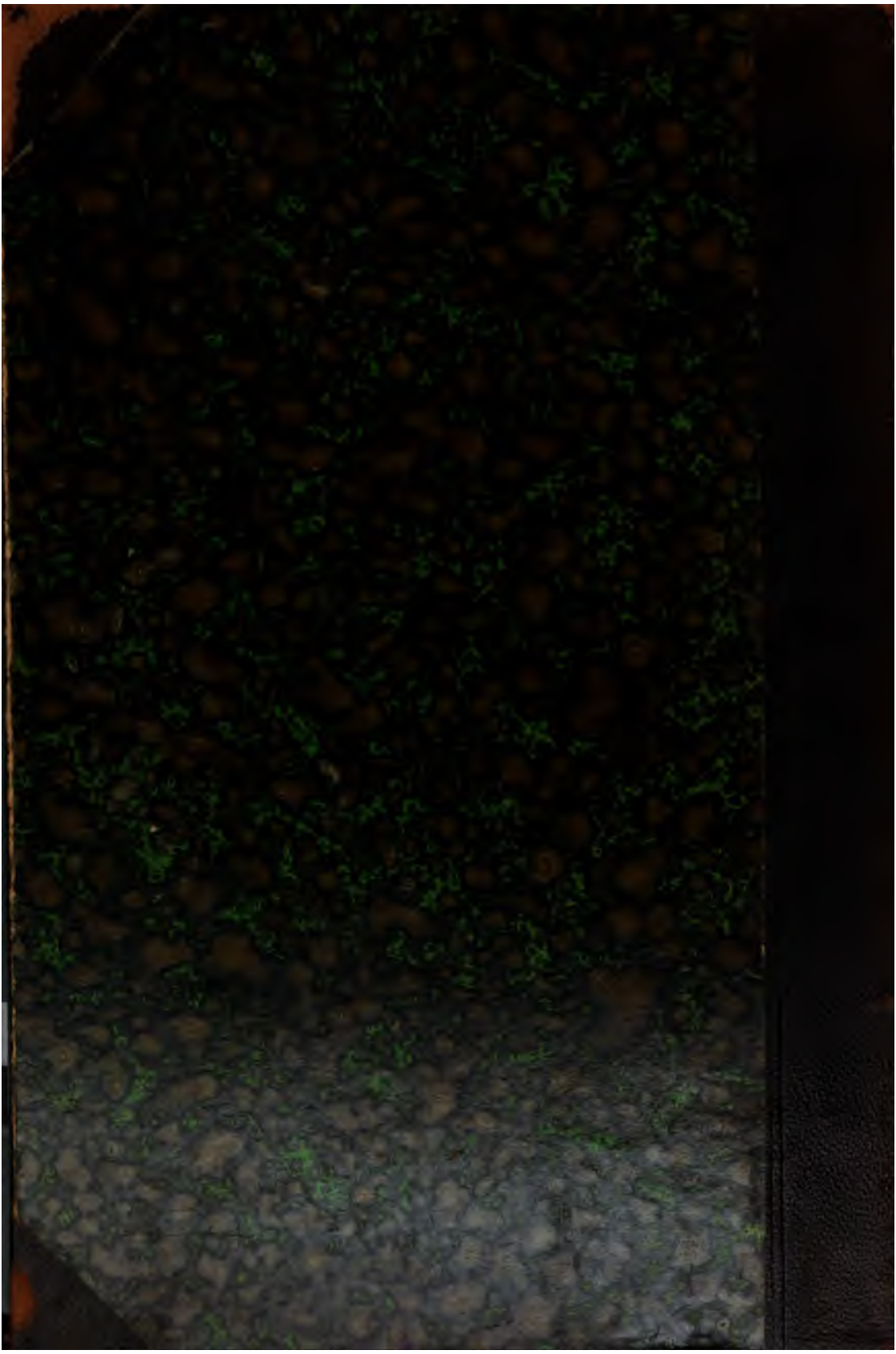
Return this book on or before date due.